

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 2016

Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2016 (Bundesfinanzgesetz 2016 - BFG 2016)

Der Nationalrat hat beschlossen:

Bewilligung

Artikel I. Der als Anlage I angeschlossene Bundesvoranschlag für das Finanzjahr 2016 wird nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Bundesgesetzes bewilligt. Die Auszahlungen und Einzahlungen des Bundesvoranschlages ergeben folgende Schlusssummen:

	Allgemeine Gebarung	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit
	(Beträge in Millionen Euro)	
Auszahlungen:	77 025,538	87 962,689
<u>Einzahlungen:</u>	<u>71 902,558</u>	<u>93 085,669</u>
Nettofinanzierungsbedarf:	5 122,980	
Finanzierungsüberschuss:		5 122,980

Der Nettofinanzierungsbedarf der allgemeinen Gebarung vermindert sich um jene Beträge, die voraussichtlich während des Finanzjahres 2016 an Mehreinzahlungen und Minderauszahlungen anfallen und nicht für die Bedeckung von Mittelumschichtungen und Mittelverwendungsüberschreitungen gemäß Artikel IV und V herangezogen werden.

Ermächtigung zu Kreditoperationen

Artikel II. (1) Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, nach den Bestimmungen des Bundeshaushaltsgesetzes 2013, BGBl. I Nr. 139/2009 (BHG 2013),

1. bis zur Höhe des sich aus Artikel I ergebenden Nettofinanzierungsbedarfes der allgemeinen Gebarung
2. zuzüglich der Auszahlungen aus dem Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit für die Tilgung von Schulden und von Kapitalrückzahlungen aus Währungstauschverträgen sowie Auszahlungen für die Tilgung kurzfristiger Verpflichtungen und für Kapitalzahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen (Untergliederung 58)
3. abzüglich der Einzahlungen im Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit von Kapitalforderungen aus Währungstauschverträgen sowie Einzahlungen aus der Aufnahme kurzfristiger Verpflichtungen und für Kapitalzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen (Untergliederung 58)

Kreditoperationen durchzuführen.

Eine solche Kreditoperation darf im Einzelfall den Betrag (Gegenwert) in Höhe von 5 Milliarden Euro nicht übersteigen.

(2) Der Höchstbetrag, bis zu dem die Ermächtigung gemäß Abs. 1 ausgeübt werden kann, erhöht sich um jene Beträge, die sich aus der Inanspruchnahme der Ermächtigungen der Artikel III und VI ergeben.

(3) Zusätzlich zu den Bestimmungen des Abs. 1 und 2 ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, nach den Bestimmungen des BHG 2013 Kreditoperationen im Zusammenhang mit § 81 BHG 2013 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z 10 und Abs. 4 des Bundesfinanzierungsgesetzes, BGBl. Nr. 763/1992, bis zu einem Betrag von insgesamt 20 vH der veranschlagten Auszahlungen der allgemeinen Gebarung durchzuführen.

Ermächtigung zu besonderen Finanzierungen

Artikel III. (1) Zeichnet sich im Laufe des Finanzjahres 2016 ein Zurückbleiben der tatsächlichen Einzahlungen gegenüber den veranschlagten Einzahlungen und dadurch ein höherer Nettofinanzierungsbedarf der allgemeinen Gebarung (Artikel I) ab, ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, diesen höheren Nettofinanzierungsbedarf der allgemeinen Gebarung bis zur Höhe des Differenzbetrages zwischen tatsächlichen und veranschlagten Einzahlungen (Artikel I), höchstens jedoch 10 vH der veranschlagten Einzahlungen der allgemeinen Gebarung, durch Einzahlungen aus Kreditoperationen zu bedecken und auszugleichen.

(2) Ergibt sich im Laufe des Finanzjahres auf Grund der Eigenmittelvorschriften der Europäischen Union die Verpflichtung, einen höheren Beitrag an den Gesamthaushalt der Europäischen Union gegenüber den bei der Voranschlagsstelle 16.01.04 veranschlagten Beiträgen zu leisten, ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, den sich dadurch ergebenden Mehrbedarf bis zu 25 vH des veranschlagten Betrages durch Einzahlungen und Mehrerträge aus Kreditoperationen zu bedecken und auszugleichen.

Umschichtungen finanzierungswirksamer Mittelverwendungen, die durch Einsparungen im Finanzierungshaushalt und im Ergebnishaushalt zu bedecken bzw. auszugleichen sind

Artikel IV. (1) Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt – sofern in den folgenden Artikeln (insbesondere in Artikel IX) nichts anderes bestimmt wird – im Finanzjahr 2016 die Zustimmung zu Umschichtungen von Mittelverwendungen des Finanzierungshaushaltes und des Ergebnishaushaltes zu geben

1. gemäß § 53 Abs. 1 Z 5 iVm § 54 Abs. 7 BHG 2013 zwischen Detailbudgets unterschiedlicher Globalbudgets derselben Untergliederung, wenn ein Antrag des haushaltsleitenden Organes vorliegt, der Jahresverfügungsrest (§ 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsverordnung 2013 (BHV 2013), BGBl. II Nr. 266/2010) des Globalbudgets entweder zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht ausreicht oder bis zum Ende des laufenden Finanzjahres voraussichtlich nicht ausreichen wird, um die erforderliche Mittelverwendung durchzuführen, die Obergrenze der jeweiligen Untergliederung nicht überschritten wird und in den von der Überschreitung betroffenen Haushalten jeweils die Bedeckung (im Finanzierungshaushalt) und der Ausgleich (im Ergebnishaushalt) durch Mitteleinsparungen in einem Globalbudget der selben Untergliederung sichergestellt ist;
2. gemäß § 53 Abs. 1 Z 6 iVm § 54 Abs. 7 BHG 2013 zwischen Globalbudgets von Untergliederungen derselben Rubrik, wenn ein einvernehmlicher Antrag der betroffenen haushaltsleitenden Organe dieser Untergliederungen vorliegt, der Jahresverfügungsrest (§ 64 Abs. 2 BHV 2013) des Globalbudgets entweder zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht ausreicht oder bis zum Ende des laufenden Finanzjahres voraussichtlich nicht ausreichen wird, um die erforderliche Mittelverwendung durchzuführen, die Obergrenze der jeweiligen Rubrik im Bundesfinanzrahmengesetz nicht überschritten wird und in den von der Überschreitung betroffenen Haushalten jeweils die Bedeckung (im Finanzierungshaushalt) und der Ausgleich (im Ergebnishaushalt) durch Mitteleinsparungen in einer anderen Untergliederung derselben Rubrik sichergestellt ist.

(2) Werden Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie aus der Gewährung von Darlehen und rückzahlbaren Vorschüssen bei Umschichtungen gemäß Abs. 1 zur Bedeckung im Finanzierungshaushalt herangezogen, darf der Bundesminister für Finanzen Überschreitungen der Obergrenzen nur zustimmen, wenn diese

1. Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit oder
2. Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen und rückzahlbaren Vorschüssen oder
3. den finanzierungswirksamen Aufwand (§ 31 Abs. 1 BHG 2013)

betreffen und jeweils die übrigen Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt sind, wobei im Falle von Umschichtungen in den finanzierungswirksamen Aufwand gemäß Z 3 der Ausgleich im Ergebnishaushalt nicht erforderlich ist.

Überschreitung fixer, finanzierungswirksamer Mittelverwendungen, die durch Mehreinzahlungen zu bedecken und durch finanzierungswirksame Mehrerträge auszugleichen sind (Abs. 1) sowie Ausnahmen davon (Abs. 2)

Artikel V. (1) Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, im Finanzjahr 2016 die Zustimmung zur Überschreitung fixer, finanzierungswirksamer Mittelverwendungen des Finanzierungs- und Ergebnishaushaltes gemäß § 55 Abs. 3 BHG 2013 iVm § 54 Abs. 7 BHG 2013 zu geben

1. bis zur Höhe der tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträge einer Untergliederung, ausgenommen jene bei der Budgetposition 14.02.02.01.8260.711, wenn
 - a) dadurch die Obergrenze des dieser Untergliederung zuzuordnenden Globalbudgets überschritten wird,
 - b) in den von der Überschreitung betroffenen Haushalten die Bedeckung (im Finanzierungshaushalt) durch diese, vor Ende des Finanzjahres 2016 einer Rücklage zugeführten fixen Mehreinzahlungen und/oder der Ausgleich (im Ergebnishaushalt) durch finanzierungswirksame Mehrerträge derselben Untergliederung sichergestellt ist,
 - c) ein Antrag des haushaltsleitenden Organes vorliegt und
 - d) es sich um keine Mehreinzahlungen und Mehrerträge gemäß Z 2 und 3 handelt;
2. in allen Fällen von Mittelverwendungsüberschreitungen zweckgebundener Gebarungen gemäß § 36 BHG 2013 bis zur Höhe der tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträge, wenn die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch vor Ende des Finanzjahres 2016 einer Rücklage zugeführte fixe Mehreinzahlungen und/oder der Ausgleich im Ergebnishaushalt durch finanzierungswirksame Mehrerträge mit dem jeweils entsprechenden, selben Verwendungszweck sichergestellt ist;
3. bei den folgenden Voranschlagsstellen und Budgetpositionen, wenn die Bedeckung durch vor Ende des Finanzjahres 2016 einer Rücklage zugeführte Mehreinzahlungen (im Finanzierungshaushalt) oder der Ausgleich durch Mehrerträge (im Ergebnishaushalt) bei den jeweiligen Voranschlagsstellen und Budgetpositionen sichergestellt ist, wobei diese Mehreinzahlungen nicht dem Verfahren zur Bildung von Rücklagen gemäß § 55 Abs. 1 BHG 2013 unterliegen, sondern gemäß Artikel IX Abs. 1 jedenfalls einer Rücklage zuzuführen sind:
 - a) bei allen Budgetpositionen aller Untergliederungen für Auszahlungen von Pensionsbeiträgen (Dienstgeberbeiträgen) gemäß § 32 Abs. 4 Z 2 BHG 2013 in Verbindung mit Mehreinzahlungen und Mehrerträgen, die bei der jeweils korrespondierenden Budgetposition der Voranschlagsstellen 23.01.01 und 23.04.01 anfallen;
 - b) bei allen Budgetpositionen der Untergliederung 12 in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 45.02.03.0001.012 aus der Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (Liegenschaften und Hochbauten), sofern diese Mehreinzahlungen nicht zur Bedeckung von Mehrauszahlungen im Zusammenhang mit der Veräußerung dieses unbeweglichen Bundesvermögens benötigt werden;
 - c) bei allen Budgetpositionen der Untergliederung 12 für Mittelverwendungen zum Zwecke der Durchführung kultureller Veranstaltungen im In- und Ausland in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträgen bei den Budgetpositionen 12.01.01.8299.020, 12.01.02.8299.020 und 12.01.02.8299.040;
 - d) bei allen Budgetpositionen der Untergliederung 13 in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen bei den Budgetpositionen 45.02.03.0001.013, 45.02.03.0001.313 und 45.02.03.0002.013 aus der Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (Liegenschaften und Hochbauten), welches ausschließlich vom Bundesministerium für Justiz, Gerichten oder Justizanstalten genutzt und verwaltet wird, sofern diese Mehreinzahlungen nicht zur Bedeckung von Mehrauszahlungen im Zusammenhang mit der Veräußerung dieses unbeweglichen Bundesvermögens benötigt werden;

- e) bei allen Budgetpositionen der Untergliederung 14 in Verbindung mit tatsächlichen Einzahlungen bei den Budgetpositionen 45.02.03.0001.114 und 45.02.03.0001.314 aus der Veräußerung von ausschließlich militärisch genutzten Liegenschaften und Hochbauten, sofern diese nicht zur Bedeckung der damit zusammenhängenden Entgelte und einer allfälligen Immobilienertragsteuer an die Strategische Immobilien-Verwertungs-, Beratungs- und EntwicklungsgesmbH (SIVBEG) benötigt werden;
- f) bei allen Budgetpositionen der Voranschlagsstellen 15.02 für Zahlungen an jene Beamten, die bis zu ihrer Versetzung in den Ressortbereich des Bundesministeriums für Finanzen zur Dienstleistung gemäß § 17 des Bundesgesetzes über die Einrichtung und Aufgaben der Post und Telekom Austria Aktiengesellschaft (Poststrukturgesetz - PTSG), BGBl. Nr. 201/1996, zugewiesen werden, bis insgesamt in Höhe der tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträge bei der Budgetposition 15.01.01.8620.001;
- g) bei der Voranschlagsstelle 20.02.01 für Zahlungen an jene Beamten, die bis zu ihrer Versetzung in den Ressortbereich des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zur Dienstleistung gemäß § 17 PTSG, zugewiesen werden, bis insgesamt in Höhe der tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträge bei der Budgetposition 20.02.01.00.8620.001;
- h) bei der Voranschlagsstelle 21.01.04 für Zahlungen im Zusammenhang mit dem Fund for European Aid to the Most Deprived (FEAD) in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträgen bei der Budgetposition 51.01.04.8837.017;
- i) bei der Budgetposition 24.02.03.7310.000 für Transferzahlungen an den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträgen bei der Budgetposition 24.02.03.8262.024;
- j) bei allen Budgetpositionen der Untergliederung 30 für Zahlungen im Zusammenhang mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträgen bei der Budgetposition 30.01.06.01.8262.020;
- k) bei den Voranschlagsstellen 41.01.01 und 41.02.06.01 für Zahlungen an jene Beamten, die bis zu ihrer Versetzung in den Ressortbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie gemäß § 17 PTSG zugewiesen werden, bis insgesamt in Höhe der tatsächlichen Mehreinzahlungen und Mehrerträge bei der Budgetposition 41.01.01.8620.001 und 41.02.06.01.8620.001;
- l) bei allen Budgetpositionen der Voranschlagsstellen 42.03.01.01 sowie 42.03.02.01 für Auszahlungen in Höhe von insgesamt 32 Millionen Euro aus Mitteln des Katastrophenfonds in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen bei derselben Voranschlagsstelle;
- m) bei allen Budgetpositionen der Voranschlagsstellen 42.03.01 und 42.03.02 für Mittelverwendungen zum Zwecke des Schutzes vor Naturgefahren in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 42.01.02;
- n) bei allen Budgetpositionen der Voranschlagsstelle 45.02.03 für Zahlungen im Zusammenhang mit der Verwertung ehemals deutscher Vermögenswerte und unbeweglichen Bundesvermögens in Verbindung mit tatsächlichen Mehreinzahlungen bei der Voranschlagsstelle 45.02.03.

(2) Abweichend von Abs. 1 dürfen Mehreinzahlungen aus der Investitionstätigkeit sowie aus der Gewährung von Darlehen und rückzahlbaren Vorschüssen nur zur Bedeckung von

1. Mehrauszahlungen aus der Investitionstätigkeit oder
2. Mehrauszahlungen aus der Gewährung von Darlehen und rückzahlbaren Vorschüssen oder
3. Überschreitungen des finanzierungswirksamen Aufwandes (§ 31 Abs. 1 BHG 2013)

herangezogen werden, sofern jeweils die übrigen Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt sind, wobei im Falle von Überschreitungen des finanzierungswirksamen Aufwandes gemäß Z 3 der Ausgleich im Ergebnishaushalt nicht erforderlich ist.

Überschreitung finanzierungswirksamer Mittelverwendungen mit Bedeckung durch Kreditoperationen ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt

Artikel VI. Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, im Finanzjahr 2016 die Zustimmung zur Überschreitung zu geben

1. gemäß § 54 Abs. 6 BHG 2013 bei variablen Mittelverwendungsobergrenzen einer Untergliederung, die aufgrund der Anwendung der Parameter gemäß § 12 Abs. 4 BHG 2013 den im Bundesvoranschlag vorgesehenen Betrag übersteigen, wenn zuvor alle Rücklagen des jeweiligen variablen Bereiches, der überschritten werden soll, entnommen wurden und die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist;
2. gemäß § 56 Abs. 2 BHG 2013 bei finanzierungswirksamen Mittelverwendungsobergrenzen eines Globalbudgets in jener Höhe, in der bis zum Ende des Finanzjahres 2015 Rücklagen gebildet wurden, wenn
 - a) dies – nach vorheriger Ausschöpfung aller gesetzlich zulässigen Umschichtungen und Bedeckungen innerhalb der betroffenen Untergliederung – zur Erfüllung von fälligen Zahlungsverpflichtungen (Artikel 51b Abs. 1 B-VG iVm § 50 Abs. 2 BHG 2013) unbedingt erforderlich ist und
 - b) unter gleichzeitiger Reduzierung der dem jeweiligen Detail- oder Globalbudget zuzuordnenden Rücklage die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist;
3. gemäß § 54 Abs. 8 BHG 2013 bei fixen Mittelverwendungsobergrenzen einer Untergliederung jeweils bis zur Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen der Auszahlungsobergrenze einer Rubrik und der ihr zugehörigen Untergliederungen, wenn die Auszahlungsobergrenzen der jeweiligen Rubrik im Bundesfinanzrahmengesetz nicht überschritten werden und die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist; im Rahmen der Anwendung der gegenständlichen Bestimmung entfallen die Voraussetzungen der Ziffern 1 und 2 des § 54 Abs. 8 BHG 2013;
4. gemäß § 54 Abs. 8 BHG 2013 bei fixen Mittelverwendungsobergrenzen einer Untergliederung im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler für Sondermaßnahmen für Integration im Zusammenhang mit der Bewältigung der Flüchtlingskrise jeweils bis zur Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen der Auszahlungsobergrenze einer Rubrik und der ihr zugehörigen Untergliederungen, wenn die Auszahlungsobergrenzen der jeweiligen Rubrik im Bundesfinanzrahmengesetz nicht überschritten werden und die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist. Im Rahmen der Anwendung der gegenständlichen Bestimmung entfallen die Voraussetzungen der Ziffern 1 und 2 des § 54 Abs. 8 BHG 2013.

Überschreitung nicht finanzierungswirksamer Aufwendungen ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt

Artikel VII. Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, Überschreitungen von nicht finanzierungswirksamen Aufwendungen für das Jahr 2016 bis 31. Mai 2017 zu genehmigen.

Gemeinsame Bestimmungen für Umschichtungen und Überschreitungen sowie Ausnahmen davon

Artikel VIII. (1) Den Mittelumschichtungen und Mittelverwendungsüberschreitungen gemäß Artikel IV bis VI darf nur zugestimmt werden, wenn über die im Finanzierungs- und/oder im Ergebnishaushalt veranschlagten Beträge hinausgehende, unvorhergesehene Mittelverwendungen dies erfordern, die jeweils verbindlich geltenden Obergrenzen des Bundesfinanzrahmengesetzes für das jeweilige Finanzjahr nicht überschritten werden und zu diesem Zeitpunkt

1. bei Umschichtungen gemäß Artikel IV Einsparungen von Mittelverwendungen im Finanzierungs- und/oder im Ergebnishaushalt sowie
2. bei Überschreitungen gemäß Artikel V und VI Mehreinzahlungen und Mehrerträge

in der zur Bedeckung und/oder zum Ausgleich der Überschreitung erforderlichen Höhe bereitgestellt werden können, wobei bei den Überschreitungen gemäß Artikel V zur Bedeckung nur Mehreinzahlungen und Mehrerträge der allgemeinen Gebarung herangezogen werden dürfen.

(2) Finanzierungswirksamen Mittelumschichtungen und Mittelverwendungsüberschreitungen fixer, variabler oder zweckgebundener Gebarungen darf der Bundesminister für Finanzen nur zustimmen, wenn die Bedeckung und/oder der Ausgleich durch Mittel jeweils derselben Gebarung, desselben variablen Bereiches sowie desselben Verwendungszwecks sichergestellt ist.

(3) Umschichtungen innerhalb desselben Detailbudgets bedürfen nicht der Zustimmung des Bundesministers für Finanzen; ungeachtet dessen sind dabei Artikel IV Abs. 2 sowie Artikel V Abs. 2 sinngemäß anzuwenden.

(4) Vor der Antragstellung und Genehmigung von Anträgen gemäß Artikel VI Z 1 und 2 haben die haushaltsleitenden Organe alle Möglichkeiten auszuschöpfen, damit der Nettofinanzierungsbedarf auf Ebene der Untergliederung unverändert bleibt.

(5) Abweichend von Abs. 1 ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, im Finanzjahr 2016 die Zustimmung zur Überschreitung des finanzierungswirksamen Aufwandes bei der Budgetposition 41.02.02.7461.510 bis zu einem Betrag von 674 Millionen Euro im Zusammenhang mit der Begründung von Verbindlichkeiten gemäß § 42 Bundesbahngesetz ohne Ausgleich im Ergebnishaushalt zu erteilen.

(6) Abweichend von Abs. 2 sind Umschichtungen gemäß § 36 Abs. 5 BHG 2013 jeweils bis zum 15. Jänner des nachfolgenden Jahres in folgenden Fällen zulässig:

- a) zwischen zweckgebundenen Mittelverwendungen (Budgetposition 20.01.03.02.7621.000) und nicht zweckgebundenen Mittelverwendungen (Budgetposition 20.01.03.03.7621.001) innerhalb der Gebarung Arbeitsmarktpolitik;
- b) zwischen zweckgebundenen Mittelverwendungen (Budgetposition 41.02.02.7355.500) und nicht zweckgebundenen Mittelverwendungen (Budgetposition 41.02.02.7355.501) innerhalb der insgesamt für die U-Bahn vorgesehenen Mittelverwendungen.

Ausnahmen von generellen Regelungen des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 sowie Umschichtungs-, Bedeckungs- und Ausgleichsverbot

Artikel IX. (1) Tatsächliche Mehreinzahlungen gemäß Artikel V Abs. 1 Z 3, die im laufenden Finanzjahr nicht zur Bedeckung herangezogen wurden, sind jedenfalls einer Rücklage zuzuführen; § 55 Abs. 1 BHG 2013 ist nicht anzuwenden.

(2) Folgende Auszahlungseinsparungen und Mehreinzahlungen dürfen weder vor Ende des Finanzjahres 2016 einer Rücklage zugeführt noch bei der Ermittlung der Rücklage gemäß § 55 BHG 2013 berücksichtigt werden:

- a) in allen Untergliederungen Auszahlungseinsparungen bei Dienstgeberbeiträgen gemäß dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz in der Fassung des Artikel 52 Z 1 und Z 3 des 2. Stabilitätsgesetzes 2012, BGBl. I Nr. 35/2012;
- b) in allen Untergliederungen Auszahlungseinsparungen bei Pensionsbeiträgen (Dienstgeberbeiträgen) gemäß § 32 Abs. 4 Z 2 BHG 2013;
- c) in der Untergliederung 16 alle nicht zweckgebundenen Mehreinzahlungen;
- d) Auszahlungseinsparungen und Mehreinzahlungen bei allen Budgetpositionen der Untergliederung 22;
- e) Auszahlungseinsparungen bei allen Budgetpositionen des Detailbudgets 24.02.01;
- f) Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 25.02.01.8530.145 (Rückzahlungen des Reservefonds);

g) Mehreinzahlungen bei der Budgetposition 43.01.04.8030.000 (Versteigerung von Emissionszertifikaten).

(3) Folgende Mindereinzahlungen bleiben bei der Ermittlung der Rücklage gemäß § 55 Abs. 1 BHG 2013 unberücksichtigt:

- a) geringere Pensionsbeiträge (Dienstgeberbeiträge) gemäß § 32 Abs. 4 Z 2 BHG 2013, denen geringere Auszahlungen gemäß Abs. 2 lit. b gegenüberstehen, bleiben bei der Ermittlung der Rücklagen der Detailbudgets 23.01.01 und 23.04.01 unberücksichtigt;
- b) Mindereinzahlungen bei der Budgetposition 25.02.01.8530.145 (Rückzahlungen des Reservefonds);
- c) Mindereinzahlungen bei der Budgetposition 43.01.04.8030.000 (Versteigerung von Emissionszertifikaten);
- d) Mindereinzahlungen bei allen Budgetpositionen des Detailbudgets 45.02.01 (Dividenden und Gewinnabfuhren) sowie des Detailbudgets 45.02.03 (Veräußerungserlöse unbewegliches Bundesvermögen);
- e) Mindereinzahlungen bei allen Budgetpositionen des Detailbudgets 46.01.01 (Rückzahlung von Partizipationskapital sowie Dividenden).

(4) Die Vollziehung für die Detailbudgets 30.02.02 und 30.02.04 hat gemeinsam im Detailbudget 30.02.02 zu erfolgen.

(5) Budgetmittel gemäß Abs. 2 dürfen weder für Umschichtungen gemäß § 53 BHG 2013 und Artikel IV noch zur Bedeckung bzw. zum Ausgleich von Überschreitungen gemäß Artikel V herangezogen werden, sondern sind vom jeweils zuständigen haushaltsleitenden Organ gemäß § 52 BHG 2013 bis zu einem vom Bundesminister für Finanzen zu bestimmenden Termin zu binden.

(6) Abweichend von § 55 Abs. 1, 2. Satz und Abs. 2 BHG 2013 in der am 31. 12. 2015 geltenden Fassung gilt:

1. bei der Bildung von Rücklagen für das Finanzjahr 2015 ist § 55 Abs. 1, 2. Satz nicht anzuwenden;
2. bei der Ermittlung einer Mittelverwendungsbindung (negative Rücklage) nach § 55 Abs. 2 bleiben Überschreitungen des finanzierungswirksamen Aufwandes unberücksichtigt.

Haftungsübernahmen

Artikel X. (1) Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, im Finanzjahr 2016 namens des Bundes gemäß § 82 BHG 2013

1. die Haftung als Bürge und Zahler (§ 1357 ABGB) oder in Form von Garantien für Kreditoperationen von Sicherungseinrichtungen gemäß § 25 Abs. 1 oder § 49 Abs. 3 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes – ESAEG, BGBl. I Nr. 117/2015, bis zu einem Gesamtbetrag von 7 Millionen Euro an Kapital und 7 Millionen Euro an Zinsen und Kosten zu übernehmen;
2. die Haftung als Bürge und Zahler (§ 1357 ABGB) für Schuldverschreibungen der Entschädigungseinrichtung gemäß § 76 Abs. 3 des Wertpapieraufsichtsgesetzes 2007 – WAG 2007, BGBl. I Nr. 60/2007, bis zu einem Gesamtbetrag von 7 Millionen Euro an Kapital und 7 Millionen Euro an Zinsen und Kosten zu übernehmen;
3. die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB oder in Form von Garantien für die von der ASFINAG durchzuführenden Kreditoperationen in einem Ausmaß zu übernehmen, dass der Gesamtbetrag (Gegenwert) der Haftung 1 000 Millionen Euro an Kapital und 1 000 Millionen Euro an Zinsen und Kosten und die Kreditoperation im Einzelfall 1 000 Millionen Euro an Kapital nicht übersteigt;
4. die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB oder in Form von Garantien für von der ÖBB-Infrastruktur AG zur Finanzierung der Infrastruktur gemäß § 47 Abs. 2 des Bundesbahngesetzes, BGBl. Nr. 825/1992, durchzuführenden Kreditoperationen in einem Ausmaß zu übernehmen, dass der Gesamtbetrag (Gegenwert) der Haftung

gen 2 200 Millionen Euro an Kapital und 2 200 Millionen Euro an Zinsen und Kosten und die Kreditoperationen im Einzelfall 2 000 Millionen Euro an Kapital nicht übersteigt;

5. die Haftung für Schäden an Objekten, die von Dritten den Bundesmuseen oder der Österreichischen Nationalbibliothek als Leihgabe für Ausstellungen gemäß § 2 des Bundesmuseen-Gesetzes, BGBl. I Nr. 14/2002, zur Verfügung gestellt werden, in jenem Ausmaß zu übernehmen, dass der jeweils ausstehende Gesamtbetrag (Gegenwert) der Haftungen 1 000 Millionen Euro und im Einzelfall 100 Millionen Euro nicht überschritten wird;
6. die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB oder in Form von Garantien für von der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H. gemäß § 2 Abs. 2a des KMU-Förderungsgesetzes, BGBl. Nr. 432/1996, durchzuführenden Kreditoperationen in einem Ausmaß zu übernehmen, dass der Gesamtbetrag (Gegenwert) der Haftungen 50 Millionen Euro an Kapital und 50 Millionen Euro an Zinsen und Kosten nicht übersteigt.

(2) Der Bundesminister für Finanzen darf Haftungen für Kreditoperationen gemäß Abs. 1 nur übernehmen, wenn die prozentuelle Gesamtbelastung bei Kreditoperationen in inländischer oder ausländischer Währung unter Berücksichtigung eventueller Währungstauschverträge unter Zugrundelegung der im § 79 Abs. 2 BHG 2013 umschriebenen finanzmathematischen Formel das im § 79 Abs. 1 Z 2 und 3 BHG 2013 bestimmte jeweilige Höchstausmaß einen Bankarbeitstag vor Festlegung der Konditionen nicht überschreitet.

(3) Auf Haftungen gemäß Abs. 1 Z 5 ist § 82 Abs. 2 Z 5 BHG 2013 nicht anzuwenden. Auf Haftungen gemäß Abs. 1 Z 1 bis 4 und 6 ist § 82 Abs. 2 Z 5 BHG 2013 mit der Maßgabe anzuwenden, dass die Höhe des Entgelts für die Übernahme von Haftungen unter Anwendung der EU-beihilfenrechtlichen Vorschriften zu bemessen ist.

Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen

Artikel XI. (1) Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, im Finanzjahr 2016 über Bestandteile des unbeweglichen Bundesvermögens im Rahmen der ihm gemäß § 76 BHG 2013 übertragenen Befugnis nach Maßgabe folgender Bestimmungen zu verfügen:

1. gemäß § 76 Abs. 1 Z 1 und 2 BHG 2013 bis zu einem Entgelt (Preis, Wert) von 4 Millionen Euro für den einzelnen Bestandteil des unbeweglichen Bundesvermögens;
2. gemäß § 76 Abs. 6 BHG 2013 bis zu einem Schätzwert von 0,070 Millionen Euro im Einzelfall;
3. gemäß § 76 Abs. 7 BHG 2013 bis zu einem Schätzwert der Belastung von 0,035 Millionen Euro im Einzelfall.

Verfügungen über unbewegliches Bundesvermögen, bei denen die unter Z 1 bis 3 angeführten Wertgrenzen überschritten werden, bedürfen der Bewilligung durch ein Bundesgesetz im Sinne des Artikel 42 Abs. 5 B-VG, die vom Bundesminister für Finanzen einzuholen ist.

(2) Die im laufenden Finanzjahr gemäß § 76 Abs. 1 Z 1 und 2 BHG 2013 innerhalb des Ermächtigungsrahmens gemäß Abs. 1 Z 1 bis 3 getroffenen Verfügungen dürfen insgesamt den Wert von 36 Millionen Euro nicht übersteigen.

Verfügungen über bewegliches Bundesvermögen

Artikel XII. (1) Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, im Finanzjahr 2016 über Bestandteile des beweglichen Bundesvermögens im Rahmen der ihm gemäß §§ 74 und 75 Abs. 1 Z 1 und 2 BHG 2013 übertragenen Befugnis in einem Ausmaß von 11 Millionen Euro zu verfügen, sofern die Verfügung im Einzelfall Gegenstände betrifft, deren Verkehrswert 2,5 Millionen Euro nicht übersteigt.

(2) Kann durch einen Verzicht des Bundes die Einleitung oder Durchführung eines Konkurs- oder Sanierungsverfahrens mit oder ohne Eigenverwaltung vermieden werden, kann auf eine gesonderte gesetzliche Ermächtigung verzichtet werden, wenn die Bewilligung des Nationalrates nicht rechtzeitig eingeholt werden kann und klar überwiegende wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Interessen einen Verzicht aus volkswirtschaftlichen Überlegungen unter Einhaltung von § 74 BHG 2013 nahe legen.

Personalplan

Artikel XIII. Die Regelungen über die höchstzulässige Personalkapazität und die Personalbewirtschaftung des Bundes für das Jahr 2016 werden im Personalplan 2016 festgelegt (Anlage IV).

Verweisungen

Artikel XIV. So weit in diesem Bundesgesetz auf andere Bundesgesetze verwiesen und nicht Abweichendes bestimmt ist, sind diese in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Inkrafttreten und Geltungsdauer

Artikel XV. Dieses Bundesgesetz tritt am 1. Jänner 2016 in Kraft und gilt für die Zeit vom 1. Jänner 2016 bis 31. Dezember 2016.

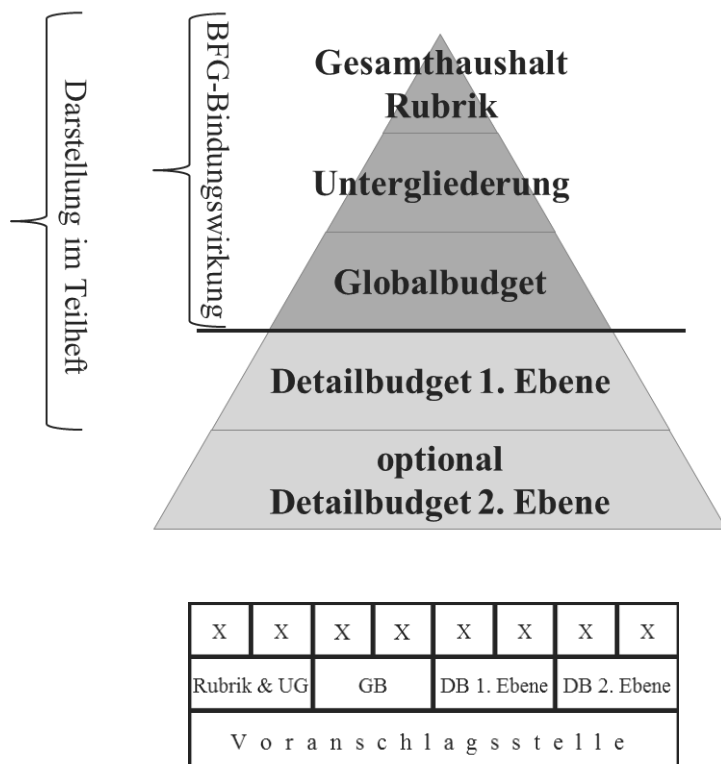
Allgemeine Hinweise

Soweit im Folgenden personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise, es sei denn, dass ausdrücklich anderes angegeben ist. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen wird die jeweils geschlechtsspezifische Form verwendet.

Gliederungselemente des Bundesvoranschlages

Budgetstruktur

Durch die Haushaltsrechtsreform hat sich die Darstellung des Bundesvoranschlages und somit die gesamte Budgetstruktur grundlegend verändert. Mit Inkrafttreten der 2. Etappe wird der Gesamthaushalt, der das gesamte Budget des Bundes darstellt, in Rubriken, Untergliederungen (UG), Globalbudgets (GB) und Detailbudgets (DB) unterteilt.



Aufgabenbereiche

- 16 Allgemeine öffentliche Verwaltung
- 17 Staatsschuldentransaktionen
- 25 Verteidigung
- 31 Polizei
- 33 Gerichte
- 34 Justizvollzug
- 36 Öffentliche Ordnung und Sicherheit
- 42 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd
- 45 Verkehr
- 49 Wirtschaftliche Angelegenheiten
- 56 Umweltschutz
- 61 Wohnungswesen
- 76 Gesundheitswesen
- 82 Kultur
- 84 Religiöse und andere Gemeinschaftsangelegenheiten
- 86 Sport
- 91 Elementar- und Primärbereich
- 92 Sekundärbereich
- 94 Tertiärbereich
- 98 Bildungswesen
- 99 Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung
- 09 Soziale Sicherung

Hinweis: Die Detailbudgets 2. Ebene sind nicht Bestandteil der gedruckten Budgetunterlagen (Bundesfinanzgesetz und Teilheft). Diese werden auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen als Anhang zum Teilheft elektronisch bereitgestellt. Zu diesem Zwecke werden alle Detailbudgets 2. Ebene eines Detailbudgets 1. Ebene in einem eigenständigen Dokument zusammengefasst.

Bundesvoranschlag

Der Bundesvoranschlag (BVA) gliedert sich in den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

Im Ergebnisvoranschlag werden Erträge und Aufwendungen periodengerecht abgegrenzt veranschlagt; die Aufwandsobergrenzen sind gesetzlich bindend für Globalbudgets.

Im Finanzierungsvoranschlag werden Einzahlungen und Auszahlungen veranschlagt; die Auszahlungsobergrenzen sind gesetzlich bindend für Gesamthaushalt, Rubriken, Untergliederungen und Globalbudgets.

Der Vermögenshaushalt wird nicht budgetiert, er entspricht der Bilanz.

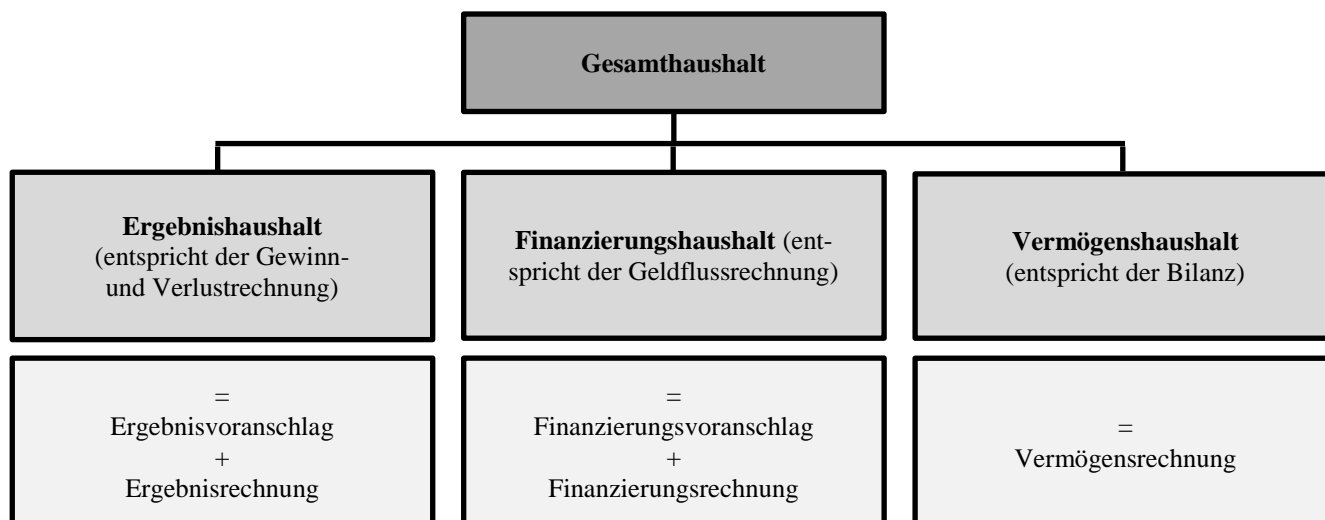
Die einzelnen Voranschläge sind in Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen gemäß §§ 30 und 33 BHG 2013 gegliedert.

Wirkungsorientierung im Budget

Erstmals wird systematisch dargestellt, was mit den Budgetmitteln an Ergebnissen erreicht werden soll. Jedes Ministerium legt Rechenschaft ab.

Weil neben liquiden Mitteln auch der Ressourcenverbrauch und die damit zu erreichenden Ziele dargestellt werden, verbessert sich die Aussagekraft des Budgets. Durch die neue Budgetgliederung mit Global- und Detailbudgets verbessert sich darüber hinaus auch die Übersichtlichkeit des Budgets.

Elemente des neuen Veranschlagungs- und Verrechnungssystems des Bundes



Mittelverwendungsgruppen:

- Personalaufwand
- Transferaufwand
- betrieblicher Sachaufwand
- Finanzaufwand

Mittelaufbringungsgruppen:

- Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers
- Finanzerträge

Mittelverwendungsgruppen:

- Auszahlungen
- aus der operativen Verwaltungstätigkeit
- aus Transfers
- aus der Investitionstätigkeit
- aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen
- aus der Tilgung von Finanzschulden
- aus der Tilgung von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten
- infolge eines Kapitalaustausches bei Währungstauschverträgen
- für den Erwerb von Finanzanlagen

Mittelaufbringungsgruppen:

- Einzahlungen
- aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers
- aus der Investitionstätigkeit
- aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen
- aus der Aufnahme von Finanzschulden
- aus der Aufnahme von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten
- infolge eines Kapitalaustausches bei Währungstauschverträgen
- aus dem Abgang von Finanzanlagen

Übersicht Globalbudgets

Aufwendungen und Erträge im Ergebnisvoranschlag und
Auszahlungen und Einzahlungen im Finanzierungsvoranschlag
Allgemeine Gebarung

UG	GB	Bezeichnung	Ergebnisvoranschlag			Finanzierungsvoranschlag		
			Aufwendungen	Erträge	Nettoergebnis	Auszahlungen	Einzahlungen	Nettogeldfluss
01		PräsKzl						
	0101	PräsKzl	8,393	0,045	8,348	8,160	0,025	8,135
02		Bundesgesetzgebung						
	0201	Bundesgesetzgebung	197,640	2,266	195,374	196,151	2,301	193,850
03		VfGH						
	0301	VfGH	15,143	0,412	14,731	14,860	0,396	14,464
04		VwGH						
	0401	VwGH	19,531	0,129	19,402	19,378	0,094	19,284
05		Volksanwaltschaft						
	0501	Volksanwaltschaft	10,646	0,129	10,517	10,559	0,120	10,439
06		Rechnungshof						
	0601	Rechnungshof	33,786	0,296	33,490	32,925	0,086	32,839
10		Bundeskanzleramt						
	1001	Steuer/Koord/Serv	331,375	3,915	327,460	326,550	4,060	322,490
	1003	EFRE (var)	75,100	0,002	75,098	75,100	0,002	75,098
11		Inneres						
	1101	Steuerung	61,581	1,787	59,794	60,595	1,274	59,321
	1102	Sicherheit	2.076,564	104,723	1.971,841	2.060,791	100,612	1.960,179
	1103	Recht/Asyl/Migration	658,474	59,179	599,295	667,234	58,924	608,310
	1104	Services/ Kontrolle	245,045	9,597	235,448	238,971	6,961	232,010
12		Äußeres						
	1201	Außenpol. Planung	242,028	3,809	238,219	230,319	3,691	226,628
	1202	Außen-intepol. Maßn.	197,674	2,081	195,593	197,674	2,081	195,593
13		Justiz						
	1301	Steuerung u.Services	93,775	0,796	92,979	92,915	0,200	92,715
	1302	Rechtsprechung	819,392	976,502	-157,110	780,069	963,992	-183,923
	1303	Strafvollzug	448,589	62,829	385,760	432,275	55,808	376,467
14		Milit. Ang. u. Sport						
	1401	Steuerung u. Service	221,906	14,341	207,565	220,439	17,609	202,830
	1402	Streitkräfte	1.868,889	35,597	1.833,292	1.718,493	32,320	1.686,173
	1403	Sport	133,162	0,146	133,016	132,995	0,109	132,886
15		Finanzverwaltung						
	1501	Steuerung & Services	386,520	105,318	281,202	382,072	105,405	276,667
	1502	Steuer- & Zollverw.	761,842	12,737	749,105	741,843	12,118	729,725
	1503	Rechtsv. & Rechtsinst	44,274	1,863	42,411	43,133	1,787	41,346
16		Öffentliche Abgaben						
	1601	Öffentliche Abgaben	1.001,000	49.377,535	-48.376,535	0,000	49.377,535	-49.377,535
20		Arbeit						
	2001	Arbeitsmarkt	8.067,882	6.477,001	1.590,881	8.058,329	6.477,076	1.581,253
	2002	Arbeitsinspektion	33,560	0,542	33,018	33,000	0,598	32,402
21		Soz. Kons.- Schutz						
	2101	Steuerung u.Services	137,263	3,754	133,509	130,896	3,369	127,527
	2102	Pflege	2.761,906	354,175	2.407,731	2.762,191	354,175	2.408,016
	2103	Versorg. u. Entschäd	117,129	4,252	112,877	112,534	4,309	108,225
	2104	Maßn. f. Behinderte	45,158	0,004	45,154	45,158	0,004	45,154
22		Pensionsversicherung						
	2201	BB PL AZ NSchG var.	11.018,865	38,900	10.979,965	11.018,865	38,900	10.979,965
23		Pensionen - BeamInn						
	2301	Ruhe-Vers.Gen.ink.SV	9.144,693	2.246,797	6.897,896	9.155,331	2.251,919	6.903,412
	2302	Pflegegeld	219,154	5,131	214,023	219,604	5,131	214,473
24		Gesundheit						
	2401	Steuerg. u. Services	125,443	8,613	116,830	123,737	8,497	115,240
	2402	Gesundheitsfinanzg.	846,779	0,000	846,779	846,779	0,000	846,779
	2403	Gesundheitsvorsorge	72,997	40,816	32,181	72,650	40,816	31,834

Übersicht Globalbudgets
 Aufwendungen und Erträge im Ergebnisvoranschlag und
 Auszahlungen und Einzahlungen im Finanzierungsvoranschlag
 Allgemeine Gebarung

UG	GB	Bezeichnung	Ergebnisvoranschlag			Finanzierungsvoranschlag		
			Aufwendungen	Erträge	Nettoergebnis	Auszahlungen	Einzahlungen	Nettogeldfluss
25		Familien und Jugend						
	2501	FLAF	6.903,295	6.916,990	-13,695	6.992,492	6.992,491	0,001
	2502	Familie / Jugend	95,779	0,081	95,698	95,320	316,908	-221,588
30		Bildung und Frauen						
	3001	Steuerung u.Services	1.142,866	32,856	1.110,010	1.203,092	28,414	1.174,678
	3002	Schule/ Lehrpersonal	6.970,394	105,498	6.864,896	6.885,915	45,461	6.840,454
	3005	Frauen u. Gleichste.	10,150	0,002	10,148	10,150	0,002	10,148
31		Wissensch. u.Forsch.						
	3101	Steuerung u.Services	57,675	0,386	57,289	56,785	0,366	56,419
	3102	Tertiäre Bildung	3.745,496	0,130	3.745,366	3.745,099	0,018	3.745,081
	3103	Forsch. u. Entwickl.	478,117	0,506	477,611	476,452	0,161	476,291
32		Kunst und Kultur						
	3201	Kunst und Kultur	154,217	6,199	148,018	154,943	6,204	148,739
	3203	Kultureinrichtungen	286,303	0,000	286,303	286,303	0,000	286,303
33		Wirtschaft (Forsch.)						
	3301	Wirtschaft (Forsch.)	101,591	0,002	101,589	101,591	0,002	101,589
34		VIT (Forschung)						
	3401	FTI	433,079	0,008	433,071	428,079	2,008	426,071
40		Wirtschaft						
	4001	Steuerung u.Services	83,245	1,453	81,792	81,307	1,575	79,732
	4002	Transfer. Wirtschaft	114,985	204,526	-89,541	114,650	214,677	-100,027
	4003	Eich-u. Vermessungsw.	85,603	7,008	78,595	83,192	7,179	76,013
	4004	Historische Objekte	79,287	24,806	54,481	43,840	24,815	19,025
41		Verk. Innov.u.Techn.						
	4101	Steuerung u.Services	150,393	30,225	120,168	138,069	30,314	107,755
	4102	Verk.- Nachricht.w.	6.503,719	288,968	6.214,751	3.692,700	289,182	3.403,518
42		Land.Forst. u Wasser						
	4201	Steuerung u.Services	165,630	25,089	140,541	158,809	23,548	135,261
	4202	Landw. u. Idl. Raum	1.768,701	16,268	1.752,433	1.770,481	16,025	1.754,456
	4203	Forst,Wasser,Naturg.	211,427	142,355	69,072	206,443	142,228	64,215
43		Umwelt						
	4301	Allg. U-Politik	210,290	213,367	-3,077	210,250	213,367	-3,117
	4302	Abfall-,SWW u.Chemie	417,223	351,008	66,215	417,223	351,008	66,215
44		Finanzausgleich						
	4401	Transfers	571,578	166,038	405,540	571,578	166,038	405,540
	4402	Katastrophenfonds	404,459	404,459	0,000	404,459	404,459	0,000
45		Bundesvermögen						
	4501	Haftungen des Bundes	368,859	365,912	2,947	612,352	567,284	45,068
	4502	Bundesverm.verwalt.	423,853	694,105	-270,252	423,093	710,477	-287,384
46		Finanzmarktstabilit.						
	4601	Finanzmarktstabilit.	726,657	2,004	724,653	771,664	2,039	769,625
51		Kassenverwaltung						
	5101	Kassenverwaltung	4,501	1.414,004	-1.409,503	4,501	1.414,004	-1.409,503
58		Finanzierungen WTV						
	5801	Finanzierungen WTV	6.004,130	0,000	6.004,130	5.622,131	0,000	5.622,131

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Untergliederung 01 Präsidentschaftskanzlei

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Der Bundespräsident wird als einziges oberstes Vollzugsorgan vom Volk gewählt. Die Präsidentschaftskanzlei steht dem Bundespräsidenten zu Wahrnehmung seiner Kompetenzen und Aufgaben in organisatorischer und inhaltlicher Hinsicht zur Verfügung.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen		0,025	0,025	0,032
Auszahlungen fix	7,860	8,160	8,188	7,773
Summe Auszahlungen	7,860	8,160	8,188	7,773
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-8,135	-8,163	-7,741

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge	0,045	0,043	0,079
Aufwendungen	8,393	8,412	7,860
Nettoergebnis	-8,348	-8,369	-7,780

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Die Kompetenzen des Bundespräsidenten sind verfassungsrechtlich festgelegt. Die Präsidentschaftskanzlei hat die Aufgabe, den Bundespräsidenten bei der Besorgung seiner Amtsgeschäfte zu unterstützen (Art. 67a B-VG).

Warum dieses Wirkungsziel?

Der Bundespräsident ist eines der obersten Vollzugsorgane. Er ist aber auch Staatsoberhaupt im Sinne der allgemeinen Staatsrechtslehre, dem bestimmte typische, in der Verfassung festgelegte Funktionen übertragen sind (z.B. die völkerrechtliche Vertretung nach außen, die Ernennung von anderen Staatsorganen, Oberbefehl über das Heer, Gnadenrecht etc. – siehe Art. 65 B-VG).

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Aufbereitung und administrative Behandlung der mit den Amtsgeschäften verbundenen Rechtsakte (Ratifikation von Staatsverträgen, Beurkundung des verfassungsmäßigen Zustandekommens von Bundesgesetzen, Entschließungen betreffend die dem Bundespräsidenten zustehenden Ernennungsrechte etc.)
- Abwicklung der mit den Kompetenzen des Bundespräsidenten verbundenen erforderlichen Veranlassungen (z.B. bei der Ernennung bzw. Enthebung der Bundesregierung, bei der Angelobung der Landeshauptmänner etc.)
- Organisation von internationalen Begegnungen in Ausübung der Vertretung nach außen (Besuche ausländischer Staatsgäste, Besuche im Ausland) sowie sonstiger Veranstaltungen.
- Erstellung von Rechtsgutachten und Informationen zur Beratung des Bundespräsidenten bei Fragestellungen im Aufgabenbereich

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 01.1.1	Die Kompetenzen des Bundespräsidenten sind verfassungsrechtlich festgelegt. Die Präsidentschaftskanzlei hat die Aufgabe, den Bundespräsidenten bei der Besorgung seiner Amtsgeschäfte zu unterstützen (Art. 67a B-VG).					
Berechnungsmethode						
Datenquelle						
Messgrößenangabe						
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
Aus der Summe der dem Bundespräsidenten verfassungsrechtlich zugewiesenen Aufgaben geht hervor, dass dieser Verantwortung für das reibungslose Zusammenwirken der obersten Staatsorgane wahrnimmt. Diesem Ziel dienen regelmäßige Kontakte mit den anderen obersten Staatsorganen.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Unterstützung bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung demokratischer Prozesse, der sozialen Ausgewogenheit und der Gleichstellung von Frauen und Männern.

Warum dieses Wirkungsziel?

Durch die Amtsführung des Bundespräsidenten soll in der Öffentlichkeit das Verständnis und das Interesse für die genannten Themen sowie für das Staatsganze gefördert werden. Der Bundespräsident soll nicht nur als Organ im juristischen Sinn sondern auch als Gesprächspartner erlebt werden. Dafür sind regelmäßige Kontakte mit ausgewählten Gruppen der Bevölkerung notwendig, insbesondere mit solchen, die sich in einer besonderen Situation befinden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von

- Begegnungsveranstaltungen des Bundespräsidenten in der Präsidentschaftskanzlei (SchülerInnentag, SeniorInnentag, Tag der offenen Tür etc.)
- öffentlichen Terminen (Reden etc.).

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 01.2.1	Unterstützung bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung demokratischer Prozesse, der sozialen Ausgewogenheit und der Gleichstellung von Frauen und Männern.					
Berechnungsmethode	Erfassung der Anzahl der einschlägigen Veranstaltungen und öffentlichen Termine					
Datenquelle	Präsidentschaftskanzlei					
Messgrößenangabe						
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	30	33	28	32	32	32
Die Kennzahl orientiert sich jeweils am Istzustand vorangegangener Jahre und widerspiegelt damit ein bestimmtes Arbeitspensum, das absolviert wurde bzw. beabsichtigt ist. Abweichungen nach oben oder unten ergeben sich aus dem Umstand, dass Begegnungsveranstaltungen im Sinne dieses Wirkungszieles naturgemäß auch kurzfristigen Änderungen unterliegen können (Absagen, zusätzliche Termine).						

Wirkungsziel 3:

Unterstützung bei der Vertretung der Republik nach außen durch internationale Begegnungen und Kontakte auf hoher staatlicher Ebene

Warum dieses Wirkungsziel?

Das Zusammentreffen des Bundespräsidenten mit ausländischen EntscheidungsträgerInnen auf der obersten politischen und wirtschaftlichen, sowie auf wissenschaftlicher und kultureller Ebene unterstützt und fördert österreichische Interessen und RepräsentantInnen aus den genannten Bereichen in ihren internationalen Aktivitäten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Vorbereitung und Durchführung von internationalen Begegnungen des Bundespräsidenten, bei denen RepräsentantInnen aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur Gelegenheit zu Kontakten mit geeigneten GesprächspartnerInnen geboten wird.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 01.3.1	Internationale Begegnungen des Bundespräsidenten					
Berechnungsmethode	Erfassung der Anzahl der Begegnungen mit Staatsoberhäuptern im In- und Ausland					
Datenquelle	Präsidentschaftskanzlei					
Messgrößenangabe						
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	34	35	34	34	34	34
Die Kennzahl orientiert sich jeweils am Istzustand vorangegangener Jahre und widerspiegelt damit ein bestimmtes Arbeitspensum, das absolviert wurde bzw. beabsichtigt ist. Abweichungen nach oben oder unten ergeben sich aus dem Umstand, dass Begegnungsveranstaltungen im Sinne dieses Wirkungszieles naturgemäß auch kurzfristigen Änderungen unterliegen können (Absagen, zusätzliche Termine).						

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Untergliederung 01 Präsidentschaftskanzlei

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,045	0,043	0,079
Erträge	0,045	0,043	0,079
Personalaufwand	5,464	5,460	5,250
Transferaufwand		0,001	
Betrieblicher Sachaufwand	2,929	2,951	2,609
Aufwendungen	8,393	8,412	7,860
Nettoergebnis	-8,348	-8,369	-7,780

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,019	0,017	0,023
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,003	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006	0,005	0,009
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,025	0,025	0,032
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8,103	8,151	7,720
Auszahlungen aus Transfers		0,001	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,043	0,029	0,041
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,014	0,007	0,012
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	8,160	8,188	7,773
Nettogeldfluss	-8,135	-8,163	-7,741

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Untergliederung 01 Präsidentschaftskanzlei Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 01 PräsKzl	GB 01.01 PräsKzl
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,045	0,045
Erträge	0,045	0,045
Personalaufwand	5,464	5,464
Betrieblicher Sachaufwand	2,929	2,929
Aufwendungen	8,393	8,393
Nettoergebnis	-8,348	-8,348

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 01 PräsKzl	GB 01.01 PräsKzl
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,019	0,019
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006	0,006
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,025	0,025
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8,103	8,103
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,043	0,043
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,014	0,014
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	8,160	8,160
Nettogeldfluss	-8,135	-8,135

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 01.01 Präsidentschaftskanzlei

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,045	0,043	0,079
Erträge	0,045	0,043	0,079
Personalaufwand	5,464	5,460	5,250
Transferaufwand		0,001	
Betrieblicher Sachaufwand	2,929	2,951	2,609
Aufwendungen	8,393	8,412	7,860
Nettoergebnis	-8,348	-8,369	-7,780

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,019	0,017	0,023
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,003	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006	0,005	0,009
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,025	0,025	0,032
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8,103	8,151	7,720
Auszahlungen aus Transfers		0,001	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,043	0,029	0,041
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,014	0,007	0,012
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	8,160	8,188	7,773
Nettogeldfluss	-8,135	-8,163	-7,741

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 01.01 Präsidentschaftskanzlei**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2016	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2016)
WZ 1	- Administrative Behandlung der Rechtsakte sowie die Abwicklung der Veranlassungen, die sich aus den Kompetenzen des Bundespräsidenten ergeben. - Organisation von internationalen Begegnungen in Ausübung der Vertretung nach außen (Besuche ausländischer Staatsgäste, Besuche im Ausland) sowie sonstiger Veranstaltungen. - Erstellung von Rechtsgutachten und Informationen zur Beratung des Bundespräsidenten bei Fragestellungen im Aufgabenbereich.	Aus der Summe der dem Bundespräsidenten verfassungsrechtlich zugewiesenen Aufgaben geht hervor, dass dieser Verantwortung für das reibungslose Zusammenwirken der obersten Staatsorgane wahrnimmt. Diesem Ziel dienen regelmäßige Kontakte mit den anderen obersten Staatsorganen.	
WZ 2	Begegnungsveranstaltungen des Bundespräsidenten in der Präsidentschaftskanzlei (SchülerInnen-tag, SeniorInnen-tag, Tag der offenen Tür, öffentliche Termine etc.).	Anzahl solcher Veranstaltungen Zielzustand 2016: 32 Berechnungsmethode: Erfassung der Anzahl der genannten Veranstaltungen und öffentlichen Termine	Istzustand 2014: 28
WZ 3	Vorbereitung und Durchführung von internationalen Begegnungen des Bundespräsidenten, bei denen RepräsentantInnen aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur Gelegenheit zu Kontakten mit geeigneten GesprächspartnerInnen geboten wird.	Anzahl der internationalen Begegnungen des Bundespräsidenten Zielzustand 2016: 34 Berechnungsmethode: Erfassung der Anzahl der Begegnungen mit Staatsoberhäuptern im In- und Ausland;	Istzustand 2014: 34

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 01.01 Präsidentschaftskanzlei
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 01.01 PräsKzl	DB 01.01.01 PräsKzl
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,045	0,045
Erträge	0,045	0,045
Personalaufwand	5,464	5,464
Betrieblicher Sachaufwand	2,929	2,929
Aufwendungen	8,393	8,393
Nettoergebnis	-8,348	-8,348

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 01.01 PräsKzl	DB 01.01.01 PräsKzl
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,019	0,019
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006	0,006
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,025	0,025
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8,103	8,103
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,043	0,043
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,014	0,014
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	8,160	8,160
Nettogeldfluss	-8,135	-8,135

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Untergliederung 02 Bundesgesetzgebung

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Das Parlament ist der zentrale Ort jeder Demokratie. Zur Unterstützung der parlamentarischen Aufgaben und zur Besorgung der Verwaltungsangelegenheiten der Organe der Bundesgesetzgebung ist die Parlamentsdirektion berufen. Sie garantiert den reibungslosen Ablauf des parlamentarischen Geschehens und versteht sich als serviceorientiertes Dienstleistungsunternehmen für Mitglieder des Nationalrates, des Bundesrates und des Europäischen Parlaments sowie für Institutionen und alle am parlamentarischen Geschehen Interessierten.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen		2,301	2,301	2,221
Auszahlungen fix	192,751	196,151	165,556	147,955
Summe Auszahlungen	192,751	196,151	165,556	147,955
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-193,850	-163,255	-145,734

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge	2,266	2,266	2,102
Aufwendungen	197,640	167,013	149,418
Nettoergebnis	-195,374	-164,747	-147,316

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Sicherung der hohen Servicequalität für MandatarInnen und Klubs zur Schaffung von Gestaltungsräumen für die Politik im parlamentarischen Verfahren

Warum dieses Wirkungsziel?

Kernaufgabe der Parlamentsdirektion (Art. 30/3 B-VG) ist die Gewährleistung bestmöglicher Rahmenbedingungen für die VolksvertreterInnen zur Unterstützung ihres verfassungsmäßigen Auftrages (Gesetzgebung und Kontrolle) im Interesse der BürgerInnen

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bereitstellung von Infrastruktur sowie personellen und finanziellen Ressourcen für die VolksvertreterInnen und die Parlamentsklubs
- Aufbereitung parlamentarischer Materialien
- Betreuung von Plenar- und Ausschusssitzungen des Nationalrates und des Bundesrates
- Rechtsgutachten
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit
- Aufbereitung von EU-Vorlagen
- Organisation von Veranstaltungen und Konferenzen
- Betreuung internationaler Kontakte

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 02.1.1	Zufriedenheit mit den Serviceleistungen der Parlamentsdirektion: Unterstützung vor, während und nach Ausschuss- und Plenarsitzungen und bei offiziellen internationalen Terminen					
Berechnungsmethode	jährliche Befragung aller MandatarInnen über alle Dienstleistungen der Parlamentsdirektion, Anteil der positiven Bewertungen auf einer 4-teiligen Skala					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2018
	nicht verfügbar	93,1% (sehr zufrieden und eher zufrieden)	98,86% (sehr zufrieden und eher zufrieden)	75% (sehr zufrieden oder eher zufrieden)	80% (sehr zufrieden oder eher zufrieden)	80% (sehr zufrieden oder eher zufrieden)

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

	Umfrage Abgeordnete zum Nationalrat und Mitglieder des Bundesrates, 4-teilige Skala. Über die Zufriedenheit der NutzerInnen der Dienstleistungen der Parlamentsdirektion lässt sich mittelbar die Zielerreichung der Sicherung der hohen Servicequalität erschließen. In Anbetracht der auf die Parlamentsdirektion durch die Vorbereitung der Interimslokation in der Hofburg und des Projekts Sanierung Parlament zukommenden Herausforderungen wird der zur Zeit deutlich überschrittene Zielwert nur geringfügig angehoben.
--	---

Kennzahl 02.1.2	Informationsbereitstellung: Portalverfügbarkeit www.parlament.gv.at					
Berechnungsmethode	IT-Auswertung: Gesamtaufzeichnung der Portalverfügbarkeit; Durchrechnung 24/7, verteilt über das ganze Jahr; (Ziel: Ausfälle unter 48h/pA)					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2018
	99,98%	99,5%	99,93%	>99,5%	>99,5%	>99,5%
	Wesentlich für die Ausübung des politischen Mandates ist die Verfügbarkeit von relevanten Informationen, wobei die Ausfallsicherheit des Parlamentsservers von zentraler Bedeutung ist.					

Wirkungsziel 2:

Ausbau der Parlamentsdirektion zum Kompetenz- und Kommunikationszentrum für Parlamentarismus und Demokratie für die interessierte Öffentlichkeit

Warum dieses Wirkungsziel?

Wesentliche Voraussetzung einer funktionierenden parlamentarischen Demokratie sind Transparenz über Entscheidungsprozesse und freier Zugang zu Informationen für interessierte BürgerInnen. Für die Bevölkerung soll das Parlament zentraler Ort für Fragen zu Parlamentarismus und Demokratie sein, nicht zuletzt ein aus der Gewaltentrennung abgeleiteter Anspruch und ein klares Signal der Aufgaben des Parlaments im demokratischen Gefüge und der Abgrenzung zur Regierungstätigkeit.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Ausrichtung der Parlamentsdirektion als zentrale Einrichtung mit öffentlich wahrnehmbarer Kompetenz durch:

- Fortführung des Informations- und Bildungsangebotes im Internet für Bürgerinnen
- "Demokratiewerkstatt" und "Jugendparlament" für jugendliche Besucherinnen
- Teilnahme an fachspezifischen Konferenzen und Forschungsprojekten
- Förderung der wissenschaftlichen Publikationstätigkeit der Mitarbeiterinnen der Parlamentsdirektion

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 02.2.1	Anzahl der externen Zugriffe auf die Homepage des Parlaments					
Berechnungsmethode	IT-Auswertungen					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2018
	220 Mio ext. Zugriffe auf die Parlamentshomepage	246 Mio ext. Zugriffe auf die Parlamentshomepage	369 Mio ext. Zugriffe auf die Parlamentshomepage	>165 Mio ext. Zugriffe auf die Parlamentshomepage	>350 Mio externe Zugriffe auf die Parlamentshomepage	>350 Mio externe Zugriffe auf die Parlamentshomepage
	Die Zugriffszahlen spiegeln das Interesse der Bevölkerung an den Informationsangeboten des Parlaments wider.					

Kennzahl 02.2.2	Anzahl der jugendlichen TeilnehmerInnen (nach Geschlecht) an der Demokratiewerkstatt					
Berechnungsmethode	Zählwert					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2018

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

	9.871 jugendliche BesucherInnen 49,24% junge Frauen 50,76% junge Männer	9.780 jugendliche BesucherInnen 51% junge Frauen 49% junge Männer	9.651 jugendliche BesucherInnen 49,55% junge Frauen 50,45% junge Männer	10.000 jugendliche BesucherInnen bei Geschlechterausgewogenheit (ca. 50%/50%)	10.000 jugendliche BesucherInnen bei Geschlechterausgewogenheit (ca. 50%/50%)	10.000 jugendliche BesucherInnen bei Geschlechterausgewogenheit (ca. 50%/50%)
--	---	---	---	---	---	---

Kennzahl 02.2.3	Wissenschaftliche Veranstaltungen/Projekte/Publicationen in der Wissenschaftsgemeinde					
Berechnungsmethode	Zählwert: Gesamtsumme der wissenschaftlichen Veranstaltungen/Projekte/Publicationen in der Wissenschaftsgemeinde, zu denen VertreterInnen der Parlamentsdirektion eingeladen wurden					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2018
	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	20	20
	Ersterhebung 2015. Ersetzt die bisherigen Output-Kennzahlen "wissenschaftliche Foren/Lehrveranstaltungen/Seminare", "Forschungsprojekte" und "Publicationen". Die Einladung zu Vorträgen und Artikeln gibt den Erfolg der wissenschaftlichen Tätigkeit in der Parlamentsdirektion wider.					

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Förderung der Public Awareness (= Schaffung einer möglichst breiten Öffentlichkeit) für die Bedeutung der Partizipation in einer Demokratie unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterdemokratie

Warum dieses Wirkungsziel?

Eine langfristige Verankerung der Notwendigkeit gleichberechtigter Partizipation und Repräsentation beider Geschlechter in demokratischen Gesellschaften wird nur über das Bewusstmachen des Zieles zu erreichen sein. Insbesondere zeigen Untersuchungen, dass die Thematik auch bei Jugendlichen in letzter Zeit eine geringere Rolle zu spielen scheint als noch vor einigen Jahren, als „emanzipatorische“ Themen vermehrt in der öffentlichen Diskussion standen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Schwerpunktsetzung zum Begriff Geschlechterdemokratie bzw. zur Erhöhung des Genderbewusstseins im Rahmen der Aktivitäten der Parlamentsdirektion zur Demokratievermittlung, besonders beim Bildungsangebot für Kinder und Jugendliche in der "Demokratiewerkstatt".

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 02.3.1	Anzahl der Veranstaltungen mit genderspezifischen Bezug					
Berechnungsmethode	Zählwert Veranstaltungen der PräsidentInnen (organisiert durch die Parlamentsdirektion), die die Bedeutung gleicher Teilhabe beider Geschlechter an Staat und Gesellschaft betonen (z.B. Equal Pay Day, Girls Day)					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2018
	7	8	14	mindestens 10	mindestens 10	mindestens 10
	Mit zielgruppenspezifischen Veranstaltungen sollen Frauen und Mädchen zur Partizipation ermuntert werden. Aufgrund der Rahmenbedingungen durch das Projekt Sanierung kann eine Erhöhung des Zielwertes nicht in Aussicht genommen werden.					

Kennzahl 02.3.2	Anzahl der Artikel zu genderspezifischen Themen in der von den Kindern und Jugendlichen erstellten Zeitschrift „Demokratiewerkstatt aktuell“
------------------------	---

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Berechnungsmethode	Zählwert nach definierten Kriterien: Es werden jene Artikel der Kinder und Jugendlichen in der Monatszeitung "Demokratiewerkstatt aktuell" dafür herangezogen, die sich mit der Genderthematik, konkret mit Folgendem befassen: - in Werbung und Medienbeiträgen transportierte Rollenbilder und deren Wirkung auf KonsumentInnen (Medienwerkstatt) - Demokratie und Wahlrecht: die Geschichte des Frauenwahlrechtes inkl. Wandel der Rollenbilder (Zeitreise-Werkstatt) - „Gleiche Rechte für alle“ und „Frauen in der EU-Politik“ (Europa-Werkstatt) - Gleichberechtigung, Chancengleichheit, Diskriminierung, gesetzliche Bestimmungen im Kontext der Grundrechte (Partizipationswerkstatt)					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2018
	6	6	18	mindestens 3	mindestens 10	mindestens 10
Mit dem 2014 erfreulich hohen Niederschlag der Reflexion über stereotype Geschlechterrollen in der Zeitschrift, die BesucherInnen der Demokratiewerkstatt selbst gestalten, wurden die Erwartungen deutlich übertroffen, die nun wenig ambitioniert scheinende Zielzahl beruhte auf der Annahme eines eigenen Moduls zum Thema, während in der Praxis genderspezifische Inhalte in allen Werkstätten behandelt werden. Dennoch muss davon ausgegangen werden, dass dieser Wert in den Jahren nach der Einführung und mit anderen Themenschwerpunkten wieder zurückgeht. Von den insgesamt 112 Artikeln der sechs Monatszeitungen des 1. Halbjahres 2015 beschäftigten sich 18 Artikel (16,07%) mit genderspezifischen Themen						

Kennzahl 02.3.3	Anzahl der ReferentInnen und ExpertInnen bei Veranstaltungen im Vergleich					
Berechnungsmethode	Prozentzahl					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2018
	45% Frauen 55% Männer	43% Frauen 57% Männer	49,25% Frauen 50,75% Männer	50% Frauen 50% Männer	50% Frauen 50% Männer	50% Frauen 50% Männer
Chancengleichheit ist ein grundlegender Baustein des demokratischen Miteinanders, daher liegt im Rahmen der Aktivitäten der Parlamentsdirektion zur Demokratievermittlung ein inhaltlicher Schwerpunkt auf der Gleichstellung von Frauen und Männern. Unter der Annahme, dass der Besetzung von Podien eine Signalwirkung zukommt, liegt das Bestreben darauf, bei Veranstaltungen Frauen als Referentinnen zu gewinnen, um auch hier Geschlechterparität zu erreichen.						

Wirkungsziel 4:

Europäisierung des österreichischen Parlaments durch Schaffung optimaler Voraussetzungen für ein aktives Mitwirken von Nationalrat und Bundesrat in EU-Angelegenheiten und Intensivierung der Zusammenarbeit mit den europäischen Institutionen und den anderen nationalen Parlamenten in der Union

Warum dieses Wirkungsziel?

Der Bedeutung Europas und des Zusammenspiels nationaler und internationaler Institutionen wird Rechnung getragen, über den Austausch mit anderen Parlamenten wird ein Know-how-Transfer auch im Hinblick auf Verwaltungsführung (best practice) erreicht.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Verfügbarmachen von EU-Dokumenten in der EU-Datenbank
- Förderung von EU-Kompetenzen bei MitarbeiterInnen der Parlamentsdirektion durch Teilnahme an fachspezifischen Konferenzen
- Aktive Wahrnehmung der interparlamentarischen Beziehungen, insbesondere auf EU-Ebene, fundierte Bedeutung von österreichischen parlamentarischen Delegationen, Networking auf Verwaltungsebene

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 02.4.1	Zeitspanne bis zur Verfügbarkeit von EU-Ratsdokumenten					
Berechnungsmethode	Auswertungen aus der EU-Datenbank					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Messgrößenan-gabe	Tage					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2018
	innerhalb eines Tages	innerhalb eines Tages	innerhalb eines Tages	innerhalb eines Tages	innerhalb eines Tages	innerhalb eines Tages
	Wesentlich für die Ausübung des politischen Mandates ist die Verfügbarkeit von relevanten Informationen. Einer weiteren Verbesserung sind technische und organisatorische Grenzen gesetzt, weshalb der Standard beibehalten werden soll.					

Kennzahl 02.4.2	Organisation von/Teilnahme an EU-Konferenzen					
Berechnungs-methode	Zählwert					
Datenquelle	Interne Aufzeichnungen/Parlamentsdirektion					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2018
	4	4	10	mindestens 4	15	15
	Wegen der starken Zunahme internationaler Kontakte wird der Zielwert angehoben.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Untergliederung 02 Bundesgesetzgebung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,246	2,246	2,102
Finanzerträge	0,020	0,020	
Erträge	2,266	2,266	2,102
Personalaufwand	34,955	33,071	31,442
Transferaufwand	73,921	45,260	42,126
Betrieblicher Sachaufwand	88,764	88,679	75,850
Finanzaufwand		0,003	
Aufwendungen	197,640	167,013	149,418
Nettoergebnis	-195,374	-164,747	-147,316

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,224	2,224	2,160
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,007	0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,077	0,070	0,059
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,301	2,301	2,221
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	120,840	118,879	104,528
Auszahlungen aus Transfers	74,021	45,360	42,265
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,200	1,227	1,105
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,090	0,090	0,057
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	196,151	165,556	147,955
Nettogeldfluss	-193,850	-163,255	-145,734

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

**Untergliederung 02 Bundesgesetzgebung
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 02 Bundesge- setzung	GB 02.01 Bundesge- setzung
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,246	2,246
Finanzerträge	0,020	0,020
Erträge	2,266	2,266
Personalaufwand	34,955	34,955
Transferaufwand	73,921	73,921
Betrieblicher Sachaufwand	88,764	88,764
Aufwendungen	197,640	197,640
Nettoergebnis	-195,374	-195,374
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 02 Bundesge- setzung	GB 02.01 Bundesge- setzung
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,224	2,224
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,077	0,077
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,301	2,301
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	120,840	120,840
Auszahlungen aus Transfers	74,021	74,021
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,200	1,200
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,090	0,090
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	196,151	196,151
Nettogeldfluss	-193,850	-193,850

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 02.01 Bundesgesetzgebung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,246	2,246	2,102
Finanzerträge	0,020	0,020	
Erträge	2,266	2,266	2,102
Personalaufwand	34,955	33,071	31,442
Transferaufwand	73,921	45,260	42,126
Betrieblicher Sachaufwand	88,764	88,679	75,850
Finanzaufwand		0,003	
Aufwendungen	197,640	167,013	149,418
Nettoergebnis	-195,374	-164,747	-147,316

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,224	2,224	2,160
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,007	0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,077	0,070	0,059
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,301	2,301	2,221
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	120,840	118,879	104,528
Auszahlungen aus Transfers	74,021	45,360	42,265
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,200	1,227	1,105
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,090	0,090	0,057
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	196,151	165,556	147,955
Nettogeldfluss	-193,850	-163,255	-145,734

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 02.01 Bundesgesetzgebung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2016	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2016)
WZ 1	Projekt Sanierung Parlament und die damit verbundene Absiedelung aus dem Parlamentsgebäude	- Entwurf der Sanierungsplanung freigegeben - temporäre Gebäude für die Interimslokation: Zuschlagsentscheidung und Beauftragung - Kosten- und Terminplan eingehalten	Generalplaner bestellt, Interimslokation festgelegt
WZ 1 WZ 2	Bestmögliche Unterstützung in den Bereichen Untersuchungsausschüsse und Enquete-Kommissionen	Unterstützende Organisationseinheiten sind im Vollausbau eingerichtet und operativ tätig	Organisatorische und technische Voraussetzungen geschaffen
WZ 2 WZ 3 WZ 4	Veranstaltungen mit Schwerpunkten Demokratie, Parlamentarismus, gleichberechtigte Partizipation und Europa	Adaptierung des Veranstaltungskonzepts an die Gegebenheiten der Interimslokation	Veranstaltungskonzept für Hauptgebäude und Palais Epstein liegt vor
WZ 1	Weiterentwicklung interner Steuerungsinstrumente und IT-unterstützter Prozesse	Umsetzung der Maßnahmen mit Optimierungspotential aus der Prozessanalyse	Prozessanalyse für Kernprozesse der Parlamentsdirektion wird durchgeführt

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme "Vorbereitung Gesamtanierung des Parlamentsgebäudes" wird 2016 zu "Projekt Sanierung Parlament und die damit verbundene Absiedelung aus dem Parlamentsgebäude".

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Neukalkulation der für die Sanierung des Parlaments vorgesehenen Budgets unter Festsetzung von Budgetgrenzen, die den Projektbeteiligten wirksame Steuerungsgrößen bieten (Bund 2012/11, SE 16)
ad 1	Umgesetzt – Durch die Grundsatzentscheidung der Präsidialkonferenz hinsichtlich der Sanierung des Parlamentsgebäudes und zur Vorbereitung einer Ersatzlokation für den Parlamentsbetrieb wurden die Budgetgrenzen entsprechend festgelegt.
2	Vermeidung von Mehraufwendungen in der Projektplanung und –ausführung durch rechtliche und organisatorische Maßnahmen (Bund 2012/11, SE 3)
ad 2	Umgesetzt – Durch Besetzung aller im Organisations- und Projekthandbuch vorgesehenen Funktionen für das Projekt „Sanierung Parlament“ konnten auch im Bereich Kosten klare Aufgaben- und Verantwortungsstrukturen geschaffen werden. Parallel zum internen Projekt- und Kostencontrolling wurde durch die Beauftragung einer externen Begleitenden Kontrolle nicht nur das bestehende (intern und durch die Projektsteuerung) periodische Kostenberichtswesen erweitert, sondern auch eine zusätzliche Kontrollebene im Prozess zur Freigabe von Mehrauszahlungen geschaffen.
3	Überprüfung und schrittweise Umsetzung von kostensenkenden Maßnahmen bei der Erbringung von EDV– Dienstleistungen insbesondere im Hinblick auf Insourcing von Kernaufgaben, flexiblere Gestaltung der EDV– Dienstleistungsverträge, Definition klarer Schnittstellen, laufende Prüfung des Einsatzes moderner Softwaretechnologien und Evaluierung der Servicelevels (Bund 2011/10, SE 5)
ad 3	Teilweise umgesetzt und wird laufend überprüft – Die EDV-Abteilung forciert – wie schon bisher – den Einsatz moderner und kostensparender Technologien. Eine allfällige Kostenersparnis durch ein erarbeitetes Insourcing-Konzept steht allerdings im Widerspruch zu den vorhandenen Planstellen und zum grundsätzlichen Aufnahmestopp in der öffentlichen Verwaltung.
4	Vornahme einer umfassenden Planung zur Vermeidung späterer Zusatzaufträge, Mehraufwendungen oder Zeitverzögerungen festgestellt bei Relaunch des Webauftritts des Parlaments (Bund 2011/10, SE 2)
ad 4	Umgesetzt – Wird durch Projektorganisation gewährleistet wie beispielsweise im Projekt „Sanierung Parlament“
5	Langfristiger Ausbau der Internetseiten in Richtung aktive BürgerInnenbeteiligung auf der Basis von Kosten–Nutzen–

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

	Überlegungen (Bund 2011/10, SE 8)
ad 5	Umgesetzt und wird sukzessive erweitert – Beispiele: Online-Zustimmung zu Petitionen und Bürgerinitiativen; Facebook- Auftritt im Bereich Kinderinternet der Demokratiewebstatt und des Parlamentsgebäudes.

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 02.01 Bundesgesetzgebung Aufteilung auf Detailbudgets (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 02.01 Bundesge- setzgebung	DB 02.01.01 Nationalrat	DB 02.01.02 Bundesrat	DB 02.01.03 Klubf.u.gem Ausc.f.M	DB 02.01.04 Parlaments- direktion
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,246	1,266	0,176	0,029	0,775
Finanzerträge	0,020	0,020			
Erträge	2,266	1,286	0,176	0,029	0,775
Personalaufwand	34,955				34,955
Transferaufwand	73,921	13,069	2,035	23,217	0,010
Betrieblicher Sachaufwand	88,764	42,532	5,523	0,736	35,917
Aufwendungen	197,640	55,601	7,558	23,953	70,882
Nettoergebnis	-195,374	-54,315	-7,382	-23,924	-70,107
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 02.01 Bundesge- setzgebung	DB 02.01.01 Nationalrat	DB 02.01.02 Bundesrat	DB 02.01.03 Klubf.u.gem Ausc.f.M	DB 02.01.04 Parlaments- direktion
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,224	1,286	0,176	0,029	0,733
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,077				0,077
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,301	1,286	0,176	0,029	0,810
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	120,840	42,530	5,523	0,736	67,995
Auszahlungen aus Transfers	74,021	13,069	2,035	23,317	0,010
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,200				1,200
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,090				0,090
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	196,151	55,599	7,558	24,053	69,295
Nettogeldfluss	-193,850	-54,313	-7,382	-24,024	-68,485

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

DB 02.01.05 National- fonds	DB 02.01.06 Parlaments- sanierung
7,006	28,584 4,056
7,006	32,640
-7,006	-32,640

DB 02.01.05 National- fonds	DB 02.01.06 Parlaments- sanierung
7,006	4,056 28,584
7,006	32,640
-7,006	-32,640

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Der Verfassungsgerichtshof ist zur Sicherung der Verfassungsmäßigkeit staatlichen Handelns in Gesetzgebung und Vollziehung berufen. Im Besonderen obliegt ihm die Garantie der Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Gesetzgeber und der Verwaltung. Mit seinen Entscheidungen bietet der Verfassungsgerichtshof dem Gesetzgeber Orientierungssicherheit bei seinen rechtspolitischen Entscheidungen.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen		0,396	0,396	0,421
Auszahlungen fix	14,760	14,860	14,831	13,474
Summe Auszahlungen	14,760	14,860	14,831	13,474
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-14,464	-14,435	-13,054

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge	0,412	0,399	0,407
Aufwendungen	15,143	15,110	13,507
Nettoergebnis	-14,731	-14,711	-13,100

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Gewährleistung der Verfassungsmäßigkeit des staatlichen Handelns

Warum dieses Wirkungsziel?

Der moderne demokratische Verfassungsstaat beruht auf dem Grundgedanken des Vorrangs der Verfassung. Das bedeutet, dass jegliches Staatshandeln in der Verfassung seine Grundlage finden und mit der Verfassung übereinstimmen muss. Das gilt für die Gesetzgebung ebenso wie für Regierung und Verwaltung sowie für die Gerichtsbarkeit. Damit dieser Vorrang auch praktisch wirksam wird, braucht der demokratische Verfassungsstaat Institutionen, die die Einhaltung der Verfassung tatsächlich gewährleisten. Die wichtigste dieser Einrichtungen ist der Verfassungsgerichtshof. Insofern ist er der "Hüter der Verfassung". Die Erreichung dieses Ziels erfordert eine in jeder Hinsicht unabhängige und unparteiische Entscheidungsfindung und ein Höchstmaß an Effizienz bei der Besorgung der dem Verfassungsgerichtshof übertragenen Aufgaben, also die Erfüllung höchster Ansprüche an die inhaltliche, formale und sprachliche Qualität der Entscheidungen, möglichst rasche Entscheidungen und einen möglichst einfachen Zugang der Bürgerinnen und Bürger zum Verfassungsgerichtshof und zu den von ihm getroffenen Entscheidungen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation
- Ausbau des Qualitäts- und Wissensmanagements

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 03.1.1	Verfahrensdauer					
Berechnungsmethode	Erledigungsdauer aller Verfahren ab dem Tag des Einlangens der Beschwerde bis zum Tag der Abfertigung des Erkenntnisses/der Entscheidung					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Verfahrensstatistik					
Messgrößenangabe	Tage					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	210	208	205	210	200	200

Kennzahl 03.1.2	Relation der erledigten zu den eingegangenen Fällen					
Berechnungsmethode	Anzahl der im Kalenderjahr erledigten Fälle durch die Anzahl der eingegangenen Fälle in Prozent					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Tätigkeitsbericht					
Messgrößenangabe	%					

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	99	107	106	100	100	100
	Die im BVA 2015 dargestellte Kennzahl "Relation der eingegangenen zu den erledigten Fällen" wurde durch die neue Kennzahl "Relation der erledigten zu den eingegangenen Fällen" ersetzt, da diese eine prozentuelle Darstellungsform bietet.					

Kennzahl 03.1.3	Anteil der Berichtigungen bei Erkenntnissen/Entscheidungen					
Berechnungsmethode	Anzahl der im Kalenderjahr berichtigten Erkenntnisse/Entscheidungen durch die Anzahl der erledigten Erkenntnisse/Entscheidungen					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Verfahrensstatistik					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	0,48	0,45	0,45	0,5	0,5	0,5

Wirkungsziel 2:

Stärkung des Bewusstseins für die besondere rechtsstaatliche Bedeutung, für die Leistungen und die Arbeitsweise des Verfassungsgerichtshofs sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene

Warum dieses Wirkungsziel?

Im modernen demokratischen Rechtsstaat bedarf eine Institution wie der Verfassungsgerichtshof eines Höchstmaßes an Akzeptanz in der Bevölkerung, und zwar sowohl die Institution als solche als auch seine Entscheidungen. Die Bevölkerung soll daher durch alle in Betracht kommenden Maßnahmen, insbesondere durch entsprechende Medienarbeit über die Leistungen, die Funktionsweise und die Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes informiert werden. Als dem ältesten (spezifischen) Verfassungsgericht der Welt kommt dem österreichischen Verfassungsgerichtshof eine besondere Verantwortung für die "Idee" der Verfassungsgerichtsbarkeit zu, die mittlerweile weltweite Verbreitung erfahren hat. Neben systematischen und gezielten bilateralen Kontakten mit anderen Verfassungsgerichten, insbesondere jenen der Nachbarstaaten, und der Zusammenarbeit mit den Verfassungsgerichten anderer deutschsprachiger Staaten, wird ein besonderer Schwerpunkt auf die Pflege der multilateralen Kontakte im Rahmen der Konferenz der europäischen Verfassungsgerichte gelegt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Erweitertes Informationsangebot für die Bevölkerung
- Medienarbeit und Auftritt nach außen intensivieren
- Verstärkte bilaterale Kontakte mit ausländischen Verfassungsgerichten und Internationalen Institutionen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 03.2.1	Zugriffe auf die Homepage					
Berechnungsmethode	Anzahl der im Kalenderjahr getätigten Zugriffe					
Datenquelle	Austria Presse Agentur/Auswertung über Zugriffsabfrage auf die Homepage					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	320000	408000	410000	480000	520000	520000

Kennzahl 03.2.2	Kommunikation des Pressesprechers über Twitter					
Berechnungsmethode	Anzahl der Follower					
Datenquelle	VfGH/Homepage					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
			900	1600	1800	1900

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Kennzahl 03.2.3	Kontakte mit ausländischen Verfassungsgerichten und Internationalen Institutionen					
Berechnungsmethode	Anzahl an bilateralen Kontakten mit anderen Verfassungsgerichten und Internationalen Institutionen (Teilnahme an Kongressen, Konferenzen, Tagungen und sonstigen Veranstaltungen im Ausland und Besuche von ausländischen Delegationen in Wien)					
Datenquelle	VfGH/Auswertung aus Tätigkeitsbericht					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	17	13	11	15	18	18

Wirkungsziel 3:

Umfassende Modernisierung des Verfassungsgerichtshofs zu einem Vorzeigemodell für andere Gerichte und vergleichbare Institutionen

Warum dieses Wirkungsziel?

Der Verfassungsgerichtshof fühlt sich zur Effektivität, zur Effizienz, zur Bürgernähe und zur Serviceorientierung besonders verpflichtet und unternimmt den Versuch, durch Modernisierungsmaßnahmen zu einem Vorzeigemodell für andere Gerichtshöfe und vergleichbare Institutionen zu werden. Der Verfassungsgerichtshof will jungen juristischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch sehr gute Ausbildungsmaßnahmen Karrieremöglichkeiten eröffnen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Einsatz der elektronischen Aktenführung
- Weiterentwicklung des bestehenden Ausbildungs- und Karrieremodells
- Bürgerinnen, Bürger und Organisationen umfangreich zu informieren, damit Kontakte vermehrt auf elektronischem Weg erfolgen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 03.3.1	Vollelektronische interne Aktenbearbeitung					
Berechnungsmethode	Anzahl der im Kalenderjahr über den elektronischen Akt bearbeiteten Beschwerden durch die Gesamtanzahl an eingelangten Beschwerden					
Datenquelle	VfGH/Prozessauswertung aus dem Elektronischen Akt Gericht – ELAK Gericht					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
		85	93	95	95	100

Kennzahl 03.3.2	Absolvierung des Ausbildungs- und Karriereprogramms durch juristische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter					
Berechnungsmethode	Anzahl der juristischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Kalenderjahr das Ausbildungs- und Karriereprogramm absolviert haben					
Datenquelle	VfGH/Ausbildungsstatistik					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	4	5	7	7	7	7

Kennzahl 03.3.3	Vollelektronische Einbringung von Anfragen und Anliegen					
Berechnungsmethode	Anzahl der auf elektronischem Weg an den Verfassungsgerichtshof herangetragenen Anfragen und Anliegen					
Datenquelle	VfGH/interne Aufzeichnungen der Protokollabteilung und des Bürgerservice					
Messgrößenangabe	%					

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
				75	80	90

Wirkungsziel 4:

Gleichstellungsziel

Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern

Warum dieses Wirkungsziel?

Selbstbestimmte Arbeitsflexibilität für Frauen und Männer ist wesentlich für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Telearbeit ermöglicht eine flexible zeitliche und örtliche Anpassung der beruflichen Erfordernisse an die Bedürfnisse der Familie. Der Verfassungsgerichtshof möchte mit der Einführung der Telearbeit eine Vorbildwirkung auf vergleichbare Institutionen im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erzeugen und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die passenden Rahmenbedingungen schaffen, um Telearbeit qualitativ ausüben zu können; insbesondere soll die Telearbeit im Verfassungsgerichtshof dazu beitragen, das Erwerbseinkommen (Vollzeitbeschäftigung) zu sichern und die berufliche Qualifikation aufrecht zu erhalten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Evaluierung der bestehenden Telearbeitsplätze nach ihrer gleichstellungsfördernden Wirkung
- Erstellen eines Kriterienkatalogs für qualitativ gestaltete Telearbeitsplätze, insbesondere im Hinblick auf Arbeitsinhalte, Anwesenheitserfordernisse, Fahrzeiten, Informationstechnologie-Anwendungen (IT-Anwendungen) und Ausbildungsmöglichkeiten
- Erhöhen der Anzahl an Telearbeitsplätzen und Telearbeitsstunden unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 03.4.1	Steigerung der Anzahl der Telearbeitsplätze unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien					
Berechnungsmethode	Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im Kalenderjahr mit Telearbeitsplätzen ausgestattet sind					
Datenquelle	VfGH/Auswertung über MIS PTA1000Z; An-/Abwesenheitsstatistik					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	3 (Gesamt)	5 (Gesamt)	7 (Gesamt)	7 (Gesamt)	7 (Gesamt)	7 (Gesamt)
	2 (weiblich)	4 (weiblich)	5 (weiblich)	5 (weiblich)	5 (weiblich)	5 (weiblich)
	1 (männlich)	1 (männlich)	2 (männlich)	2 (männlich)	2 (männlich)	2 (männlich)

Kennzahl 03.4.2	Steigerung der Anzahl der Telearbeitsstunden der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter					
Berechnungsmethode	Anzahl der Telearbeitsstunden aller Telearbeitsplätze im Kalenderjahr					
Datenquelle	VfGH/Auswertung über MIS PTA1000Z; An-/Abwesenheitsstatistik					
Messgrößenangabe	h					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	900 (Gesamt)	2057 (Gesamt)	2633 (Gesamt)	2900 (Gesamt)	3000 (Gesamt)	3000 (Gesamt)
	710 (weiblich)	1869 (weiblich)	2122 (weiblich)	2300 (weiblich)	2400 (weiblich)	2400 (weiblich)
	190 (männlich)	188 (männlich)	511 (männlich)	600 (männlich)	600 (männlich)	600 (männlich)

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,412	0,399	0,407
Erträge	0,412	0,399	0,407
Personalaufwand	6,589	6,793	6,377
Transferaufwand	2,053	2,043	1,949
Betrieblicher Sachaufwand	6,501	6,274	5,181
Aufwendungen	15,143	15,110	13,507
Nettoergebnis	-14,731	-14,711	-13,100

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,380	0,372	0,406
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,004	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,015	0,020	0,014
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,396	0,396	0,421
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12,671	12,712	11,503
Auszahlungen aus Transfers	2,053	2,043	1,931
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,116	0,056	0,024
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020	0,017
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	14,860	14,831	13,474
Nettogeldfluss	-14,464	-14,435	-13,054

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

**Untergliederung 03 Verfassungsgerichtshof
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 03 VfGH	GB 03.01 VfGH
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,412	0,412
Erträge	0,412	0,412
Personalaufwand	6,589	6,589
Transferaufwand	2,053	2,053
Betrieblicher Sachaufwand	6,501	6,501
Aufwendungen	15,143	15,143
Nettoergebnis	-14,731	-14,731

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 03 VfGH	GB 03.01 VfGH
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,380	0,380
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,015	0,015
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,396	0,396
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12,671	12,671
Auszahlungen aus Transfers	2,053	2,053
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,116	0,116
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	14,860	14,860
Nettogeldfluss	-14,464	-14,464

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 03.01 Verfassungsgerichtshof

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,412	0,399	0,407
Erträge	0,412	0,399	0,407
Personalaufwand	6,589	6,793	6,377
Transferaufwand	2,053	2,043	1,949
Betrieblicher Sachaufwand	6,501	6,274	5,181
Aufwendungen	15,143	15,110	13,507
Nettoergebnis	-14,731	-14,711	-13,100

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,380	0,372	0,406
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,004	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,015	0,020	0,014
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,396	0,396	0,421
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12,671	12,712	11,503
Auszahlungen aus Transfers	2,053	2,043	1,931
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,116	0,056	0,024
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020	0,017
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	14,860	14,831	13,474
Nettogeldfluss	-14,464	-14,435	-13,054

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 03.01 Verfassungsgerichtshof**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2016	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2016)
WZ 1 WZ 3	Interne Qualitätsschulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bürgerservice, um diverse Anfragen der Bürgerinnen und Bürger kompetent, rasch und zufriedenstellend erledigen zu können	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bürgerservice sind am 31.12.2016 im Ausmaß von 80% geschult	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bürgerservice sind am 31.07.2015 im Ausmaß von 70% geschult
WZ 2	Ausbau der Homepage mit zusätzlichen Informationen für Bürgerinnen und Bürger	Erweiterte Inhalte sind am 31.12.2016 im Ausmaß von 80% im Internet verfügbar	Erweiterte Inhalte sind am 31.07.2015 im Ausmaß von 70% im Internet verfügbar
WZ 2	Abhaltung von Videokonferenzen mit anderen ausländischen Verfassungsgerichten	Technische Anforderungen zur Abhaltung von Videokonferenzen mit anderen ausländischen Verfassungsgerichten sind am 31.12.2016 zu 80% vorhanden	Technische Anforderungen zur Abhaltung von Videokonferenzen mit anderen ausländischen Verfassungsgerichten sind am 31.07.2015 zu 30% vorhanden
WZ 3	Koordinationsveranstaltung mit den Landesverwaltungsgerichten, um diese zu motivieren, den Aktentransfer und sonstige Kontaktnahmen mit dem Verfassungsgerichtshof ausschließlich elektronisch abzuwickeln	Aktentransfer und sonstige Kontaktnahmen mit den Landesverwaltungsgerichten erfolgen am 31.12.2016 zu 50% elektronisch	Aktentransfer und sonstige Kontaktnahmen mit den Landesverwaltungsgerichten erfolgen am 31.07.2015 zu 30% elektronisch
WZ 4	Evaluierung der Telearbeitsplätze nach der gleichstellungsfördernden Wirkung	Telearbeitsplätze (>5) erfüllen am 31.12.2016 im Ausmaß von 100% alle Qualitätskriterien	Telearbeitsplätze (>5) erfüllen am 31.07.2015 im Ausmaß von 95% alle Qualitätskriterien

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

- Schulungen für mit verfassungsrechtl. Materie betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Schulungen für Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter: Die Maßnahmen wurde planmäßig umgesetzt. Die Maßnahme wird durch die Maßnahme "Interne Qualitätsschulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bürgerservice, um diverse Anfragen der Bürgerinnen und Bürger kompetent, rasch und zufriedenstellend erledigen zu können" abgelöst.
- Redesign und Ausbau der Homepage sowie Ausbau des Intranets zur internen Informationsplattform: Die Maßnahme wurde planmäßig umgesetzt. Die Maßnahme wird durch die Maßnahme "Ausbau der Homepage mit zusätzlichen Informationen für Bürgerinnen und Bürger" abgelöst.
- Regelmäßige Kontakte mit ausländischen Verfassungsgerichten und Internationalen Institutionen: Die Maßnahme wird durch die Maßnahme "Abhaltung von Videokonferenzen mit anderen ausländischen Verfassungsgerichten" abgelöst.
- Analyse und Neugestaltung der Abläufe im Aktenwesen: Die Maßnahme wurde planmäßig umgesetzt. Die Maßnahme wird durch die Maßnahme "Koordinationsveranstaltung (...)" abgelöst.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

**Globalbudget 03.01 Verfassungsgerichtshof
Aufteilung auf Detailbudgets**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 03.01 VfGH	DB 03.01.01 VfGH
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,412	0,412
Erträge	0,412	0,412
Personalaufwand	6,589	6,589
Transferaufwand	2,053	2,053
Betrieblicher Sachaufwand	6,501	6,501
Aufwendungen	15,143	15,143
Nettoergebnis	-14,731	-14,731

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 03.01 VfGH	DB 03.01.01 VfGH
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,380	0,380
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,015	0,015
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,396	0,396
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12,671	12,671
Auszahlungen aus Transfers	2,053	2,053
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,116	0,116
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	14,860	14,860
Nettogeldfluss	-14,464	-14,464

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Untergliederung 04 Verwaltungsgerichtshof

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Der Verwaltungsgerichtshof garantiert als Höchstgericht den Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Rechtssicherheit im Umgang mit der österreichischen Verwaltung. Als höchste Rechtsschutzinstanz stellt er das gesetzmäßige Handeln der Verwaltungsbehörden sicher und stärkt damit das Vertrauen in die Institutionen unserer demokratischen Gesellschaft.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen		0,094	0,094	0,110
Auszahlungen fix	19,278	19,378	19,354	18,525
Summe Auszahlungen	19,278	19,378	19,354	18,525
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-19,284	-19,260	-18,415

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge	0,129	0,082	0,099
Aufwendungen	19,531	19,452	18,595
Nettoergebnis	-19,402	-19,370	-18,496

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Steigerung der Effizienz des Rechtsschutzes

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Verkürzung der Verfahrensdauer bringt rascher Rechtssicherheit für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltung. Der Verwaltung werden rascher Leitlinien für ihr Handeln zur Verfügung gestellt und dadurch Rechtsstreitigkeiten vorgebeugt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bedarfsgerechter Personaleinsatz in jenen Bereichen, in denen es durch Überlastung in einer großen Anzahl von Fällen zu langer Verfahrensdauer gekommen ist, insbesondere in den Angelegenheiten der Fremdenpolizei

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 04.1.1	Reduktion der Zahl der länger als 1 Jahr anhängigen Verfahren					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme aller anhängigen Verfahren mit Jahresende					
Datenquelle	Geschäftsausweis des Verwaltungsgerichtshofes					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	3800	1780	1650	3000	3000	2800
	Seit der Einführung der "Verwaltungsgerichtsbarkeit neu" mit 1. Jänner 2014 konnte durch effizienten Personaleinsatz der Abbau von länger als ein Jahr anhängigen Verfahren vorangetrieben werden.					

Kennzahl 04.1.2	Reduktion der Zahl der anhängigen Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme aller anhängigen Verfahren mit Jahresende					
Datenquelle	Geschäftsausweis des Verwaltungsgerichtshofes					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	1200	601	200	500	500	400
	Seit der Einführung der "Verwaltungsgerichtsbarkeit neu" mit 1. Jänner 2014 konnte durch effizienten Personaleinsatz der Abbau von anhängigen Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei vorangetrieben werden.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Wirkungsziel 2:

Erleichterung der Kommunikation der Verfahrensparteien mit dem Verwaltungsgerichtshof

Warum dieses Wirkungsziel?

Für Bürgerinnen und Bürger wird der Zugang zum Recht erleichtert, insbesondere werden bestehende Unsicherheiten betreffend die Wirksamkeit unstrukturierter elektronischer Übermittlung beseitigt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bereitstellung eines elektronischen Mediums, mit dem Eingaben an den Verwaltungsgerichtshof in rechtskonformer elektronischer Form möglich sind
- Judikaturdokumentation

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 04.2.1	Steigerung des Anteils der elektronisch abgewickelten Eingaben und Zustellungen					
Berechnungsmethode	Anteil der elektronischen Eingaben und Zustellungen gemessen am Gesamtwert mit Jahresende					
Datenquelle	Tätigkeitsbericht des Verwaltungsgerichtshofes					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	0	0	5,5	20	20	20
Der "Elektronische Rechtsverkehr - ERV" wurde - nach Ausräumung externer technischer Probleme - mit Verordnung des Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes über die elektronische Einbringung von Schriftsätzen und Übermittlung von Ausfertigungen von Erledigungen des Verwaltungsgerichtshofes (VwGH-elektronischer-Verkehr-Verordnung - VwGH-EVV), BGBl. II Nr. 360/2014 am 1. Jänner 2015 in Kraft gesetzt. Nach einer diesbezüglichen Erprobung im letzten Quartal 2014 wird sich dieses Wirkungsziel erst in den nächsten Jahren nachhaltig manifestieren.						

Kennzahl 04.2.2	Judikaturdokumentation					
Berechnungsmethode	Anteil der Erkenntnisse, welche binnen eines Monats im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) veröffentlicht werden gemessen am Gesamtwert					
Datenquelle	Statistik Verwaltungsgerichtshof					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	-	-	78	75 - 80	75 - 80	75 - 80
Die Frist zur Aufnahme ins RIS orientiert sich am Abfertigungsdatum. Bei den einzelnen Zielzuständen werden Bandbreiten angeführt. Nicht erfasst ist die nicht verpflichtende Bildung von Rechtssätzen.						

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern

Warum dieses Wirkungsziel?

Selbstbestimmung bei der Gestaltung von Arbeitszeit und –umfeld wirkt leistungssteigernd. Motivation und Bereitschaft zum Erwerb von beruflicher Qualifikation werden dadurch gefördert. Mit der Umsetzung dieses Wirkungszieles soll ein nachhaltiger Beitrag mit Vorbildwirkung zur Gleichstellung von Frauen und Männern erreicht werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Das Projekt Telearbeit wird nun auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verwaltungsbereich angewendet. Die Anordnung von Telearbeit erfolgt unter Bedachtnahme von Qualitätskriterien, wie insbesondere
- das Ausmaß der Telearbeitsstunden
 - der Festlegung der Anwesenheitspflicht
 - der Reduktion von Fahrtzeiten durch die Telearbeit und
 - gleichstellungsfördernde Wirkungen (Arbeitszeit, Einkommen, Wiedereinstieg)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 04.3.1	Erhöhung der Anzahl von Telearbeitsplätzen unter angestrebter Berücksichtigung der gleichmäßigen Aufteilung zwischen Frauen und Männern, Beachtung von Betreuungspflichten und Qualitätskriterien
-----------------	---

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Berechnungsmethode	Anzahl der Telearbeitsplätze mit Jahresende					
Datenquelle	Statistik Verwaltungsgerichtshof					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	1 (Gesamt)	2 (Gesamt)	3 (Gesamt)	3 (Gesamt)	3 (Gesamt)	3 (Gesamt)
	0 (weiblich)	1 (weiblich)	1 (weiblich)	1 (weiblich)	1 (weiblich)	1 (weiblich)
	1 (männlich)	1 (männlich)	2 (männlich)	2 (männlich)	2 (männlich)	2 (männlich)
Aufgrund der Personalstruktur (siehe Personalplan) und der Aufgabenverteilung zwischen den einzelnen Organisationseinheiten am Verwaltungsgerichtshof wurden bis dato 3 Telearbeitsplätze geschaffen, wobei die Schaffung von Telearbeitsplätzen auf einige wenige Bereiche beschränkt ist.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Untergliederung 04 Verwaltungsgerichtshof

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,129	0,082	0,099
Erträge	0,129	0,082	0,099
Personalaufwand	17,700	17,411	16,490
Transferaufwand	0,004	0,004	0,003
Betrieblicher Sachaufwand	1,827	2,037	2,103
Aufwendungen	19,531	19,452	18,595
Nettoergebnis	-19,402	-19,370	-18,496

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,084	0,079	0,101
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001	0,000
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,009	0,014	0,008
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,094	0,094	0,110
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	19,324	19,273	18,331
Auszahlungen aus Transfers	0,004	0,004	0,003
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,030	0,055	0,174
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,022	0,017
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	19,378	19,354	18,525
Nettogeldfluss	-19,284	-19,260	-18,415

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

**Untergliederung 04 Verwaltungsgerichtshof
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 04 VwGH	GB 04.01 VwGH
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,129	0,129
Erträge	0,129	0,129
Personalaufwand	17,700	17,700
Transferaufwand	0,004	0,004
Betrieblicher Sachaufwand	1,827	1,827
Aufwendungen	19,531	19,531
Nettoergebnis	-19,402	-19,402

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 04 VwGH	GB 04.01 VwGH
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,084	0,084
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,009	0,009
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,094	0,094
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	19,324	19,324
Auszahlungen aus Transfers	0,004	0,004
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,030	0,030
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	19,378	19,378
Nettogeldfluss	-19,284	-19,284

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 04.01 Verwaltungsgerichtshof

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,129	0,082	0,099
Erträge	0,129	0,082	0,099
Personalaufwand	17,700	17,411	16,490
Transferaufwand	0,004	0,004	0,003
Betrieblicher Sachaufwand	1,827	2,037	2,103
Aufwendungen	19,531	19,452	18,595
Nettoergebnis	-19,402	-19,370	-18,496

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,084	0,079	0,101
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001	0,000
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,009	0,014	0,008
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,094	0,094	0,110
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	19,324	19,273	18,331
Auszahlungen aus Transfers	0,004	0,004	0,003
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,030	0,055	0,174
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,022	0,017
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	19,378	19,354	18,525
Nettogeldfluss	-19,284	-19,260	-18,415

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 04.01 Verwaltungsgerichtshof**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2016	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2016)
WZ 1	Bedarfsgerechter Personaleinsatz in jenen Bereichen, in denen es durch Überlastung in einer großen Anzahl von Fällen zu langer Verfahrensdauer gekommen ist, insbesondere in den Angelegenheiten der Fremdenpolizei	Reduktion der länger als ein Jahr anhängigen Verfahren: Zielzustand 2016: 3000 Verfahren	Istzustand 2014: 1.650 Verfahren;
		Reduktion der anhängigen Verfahren in Angelegenheiten der Fremdenpolizei: Zielzustand 2016: 500 Verfahren	Istzustand 2014: 200 Verfahren;
WZ 2	Bereitstellung eines Mediums, mit dem Eingaben an den Verwaltungsgerichtshof in rechtskonformer elektronischer Form möglich sind. Veröffentlichung von Entscheidungen im Rechtssystem des Bundes (RIS).	Steigerung des Anteils der elektronisch abgewickelten Eingaben und Zustellungen: Zielzustand 2016: 20%	Istzustand 2014: 5,5%
		Judikaturdokumentation: Zielzustand 2016: 75 - 80%	Istzustand 2014: 78%
WZ 3	Die Telearbeit wird nun auch bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justizverwaltung angewendet	Erhöhung der Anzahl von Telearbeitsplätzen unter angestrebter Berücksichtigung der gleichmäßigen Aufteilung zwischen Frauen und Männern sowie der Beachtung von Betreuungspflichten und Qualitätskriterien: Zielzustand 2016: 3 Telearbeitsplätze	Istzustand 2014: 3 Telearbeitsplätze

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 04.01 Verwaltungsgerichtshof Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 04.01 VwGH	DB 04.01.01 VwGH
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,129	0,129
Erträge	0,129	0,129
Personalaufwand	17,700	17,700
Transferaufwand	0,004	0,004
Betrieblicher Sachaufwand	1,827	1,827
Aufwendungen	19,531	19,531
Nettoergebnis	-19,402	-19,402

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 04.01 VwGH	DB 04.01.01 VwGH
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,084	0,084
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,009	0,009
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,094	0,094
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	19,324	19,324
Auszahlungen aus Transfers	0,004	0,004
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,030	0,030
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,020	0,020
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	19,378	19,378
Nettogeldfluss	-19,284	-19,284

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Untergliederung 05 Volksanwaltschaft

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

- Die Volksanwaltschaft - Ihr Recht auf gute Verwaltung.
- Die Volksanwaltschaft kontrolliert die öffentliche Verwaltung in Österreich, denn alle Bürgerinnen und Bürger haben ein Anrecht auf eine transparente und faire Verwaltung.
- Die Volksanwaltschaft ist mit den von ihr eingesetzten Kommissionen nationaler Mechanismus zur Verhütung von Folter.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen		0,120	0,147	0,118
Auszahlungen fix	10,259	10,559	10,475	9,726
Summe Auszahlungen	10,259	10,559	10,475	9,726
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-10,439	-10,328	-9,608

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge	0,129	0,167	0,108
Aufwendungen	10,646	10,485	9,820
Nettoergebnis	-10,517	-10,318	-9,712

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Gleichstellungsziel

Die Volksanwaltschaft hat grundsätzlich keine Steuerungsmöglichkeit der Beschwerdegründe und der beschwerdeführenden Menschen. Dessen ungeachtet bemüht sich die Volksanwaltschaft insbesondere in Fällen, denen eine übergeordnete Bedeutung zukommt - also über den Einzelfall hinausgehende Wirkung besitzen - eine Annäherung an eine ausgewogene gendergemäße Verteilung zwischen Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern zu erreichen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Dieses Wirkungsziel dient insbesondere der Berücksichtigung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Verstärkung der Aufklärungsarbeit bei potentiellen Beschwerdeführerinnen über die Tätigkeit der Volksanwaltschaft, insbesondere durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 05.1.1	Anteil der von Frauen eingebrachten Beschwerden am gesamten Beschwerdeaufkommen im Jahr 2016					
Berechnungsmethode	Aus der Anzahl aller Prüfverfahren in einem Kalenderjahr wird der Anteil der von Frauen eingebrachten Beschwerden ausgewertet und im Verhältnis zu von Männern und sonstigen Personen (z.B. juristischen Personen, Vereinen, Bürgerinitiativen, ..) eingebrachten Beschwerden dargestellt. Die Datenauswertung erfolgt aus dem elektronischen Aktensystem der Volksanwaltschaft (ELAK).					
Datenquelle	Elektronisches Aktensystem der Volksanwaltschaft					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	nicht verfügbar	33,8	33,9	33,9	34	34
Da bei den zahlreichen telefonischen Eingaben, insbesondere im Asylverfahren, das Geschlecht nicht immer feststellbar war und damit die Statistik verfälscht worden wäre, wurde die ursprünglich vorgesehene Berechnung verfeinert und auf Prüfverfahren abgestellt. So gab es im Jahr 2013 in Summe 8.003 Prüfverfahren - davon waren 2.707 Beschwerdeführerinnen (=33,8%) und 4.653 Beschwerdeführer (=58,1%) u 643 sonstige (zB Personengruppen). Im Jahr 2014 gab es in Summe 9.874 Prüfverfahren - davon waren 3.348 Beschwerdeführerinnen (=33,9%) und 5.770 Beschwerdeführer (=58,4%) u. 756 sonstige.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Wirkungsziel 2:

Intensivierung der unabhängigen Verwaltungskontrolle im internationalen Bereich

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Volksanwaltschaft ist als Sitz des Generalsekretariats des International Ombudsman Institutes (unabhängig und unpolitisch agierende internationale Organisation und einzige globale Interessensvertretung für unabhängige Verwaltungskontrollorgane) gemäß internationaler Verpflichtung gebunden Personal- und Sachmittel einzusetzen. Durch diese Tätigkeit fördert die Volksanwaltschaft den Austausch von Informationen und Erfahrungen zwischen Ombudsman-Einrichtungen weltweit. Nicht nur der informelle Meinungsaustausch zwischen Ombudsman-Einrichtungen soll intensiviert werden, sondern auch verstärkt gemeinsame Best-Practice Modelle und Benchmarks für einen fairen Umgang der Verwaltung mit den Bürgerinnen und Bürgern sowohl in Österreich als auch auf internationaler Ebene entwickelt werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bereitstellung von verständlichen und relevanten Informationen als Generalsekretariat des International Ombudsman Institutes an seine Mitglieder und interessierte Institutionen, die diesen Status noch anstreben
- Ausrichtung von Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mitgliedseinrichtungen.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 05.2.1	Anzahl der IOI Mitglieder					
Berechnungsmethode	Zählung der IOI Mitglieder zu Jahresende.					
Datenquelle	IOI annual report					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	156	160	172	170	172	172

Wirkungsziel 3:

Sicherstellung eines wirksamen und unabhängigen Überwachungs- und Präventionsmechanismus zur Verhinderung jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch in allen Situationen der Freiheitsentziehung (z.B. Strafhaft, Psychiatrie) im Rahmen des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT) vom 18. Dezember 2002 und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) im Einklang mit internationalen Standards.

Warum dieses Wirkungsziel?

Das 8. Hauptstück der Bundesverfassung und das Volksanwaltschaftsgesetz sehen für die Durchführung des OPCAT eine Zuständigkeit der Volksanwaltschaft vor. Die Volksanwaltschaft mit den von ihr eingesetzten Kommissionen ist mit den Aufgaben als nationaler Präventionsmechanismus (NPM) sowie als Kontrolleinrichtung von Einrichtungen und Programmen für Menschen mit Behinderungen betraut und hat die Verpflichtung, einen wirksamen und unabhängigen Überwachungs- und Präventionsmechanismus zur Verhinderung jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Mißbrauch in Einrichtungen und Programmen, umzusetzen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Vorortprüfungen von ca. 4.000 öffentlichen und privaten Einrichtungen (Justizanstalten, Kasernen, psychiatrische Einrichtungen, Alten- und Pflegeheimen, Krisenzentren, Wohngemeinschaften für Jugendliche, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung etc.)
- Darstellung der Ergebnisse in den Berichten an die allgemeinen Vertretungskörper.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 05.3.1	Anzahl der Leistungsprozesse					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme der Visitationen, Demonstrationsbegleitungen, Prüfverfahren					
Datenquelle	Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und an den Bundesrat					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	nicht verfügbar	529	426	500	450	450

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

	In Anbetracht der gemäß BFRG 2016-2019, BGBl I 63/2015, verringerten budgetären Rahmenbedingungen wurde der Zielzustand 2016 adaptiert. Trotz des vorgegebenen Kostendämpfungspfades ist die VA bestrebt, die Budgetbeträge für die präventive Kontrolle beizubehalten. Mit denselben Budgetbeträgen hierfür ist aufgrund des mit den Besuchen gegenüber dem Vorjahr verbundenen erhöhten Aufwands (Reisekosten u. Entschädigungen der Kommissionen) der Zielzustand der Leistungsprozesse entsprechend zu adaptieren. Dies unternimmt die Volksanwaltschaft unter Wahrung des Grundsatzes Qualität vor Quantität.
--	--

Wirkungsziel 4:

Beibehaltung der hohen Qualität der Prüftätigkeit der Volksanwaltschaft sowie des formlosen, kostenlosen und einfachen Zugangs zur Volksanwaltschaft.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Menschen fragen den unmittelbaren Kontakt mit den Mitgliedern der Volksanwaltschaft nach und erwarten von diesen rasche und kompetente Auskünfte und Informationen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Möglichkeit persönlicher Vorsprachen ohne Voranmeldung im barrierefrei zugänglichen Infocenter der Volksanwaltschaft
- Möglichkeit zur Einbringung von Beschwerden schriftlich per Post, Fax, E-Mail mittels online Beschwerdeformular oder durch persönliche Abgabe
- Kontakte im Besucherzentrum der VA
- Forcierung des direkten Kontaktes, insbesondere mit jungen Bürgerinnen und Bürgern z.B. durch Vorträge/Führungen für Schülerinnen und Schüler sowie weiteren Besuchergruppen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 05.4.1	Anzahl der persönlichen und/oder telefonischen Kontakte durch den eigens eingerichteten Auskunftsdienst der Volksanwaltschaft					
Berechnungsmethode	Anzahl der Kontakte, die durch den 5 Tage in der Woche den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehenden Auskunftsdienst betreut werden.					
Datenquelle	Bericht der Volksanwaltschaft an den Nationalrat und an den Bundesrat					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	7.565	7.850	9.102	7.950	7.950	7.950
	In Anbetracht der gemäß BFRG 2016-2019, BGBl I 63/2015, verringerten budgetären Rahmenbedingungen wurde der Zielzustand 2016 entsprechend der verfassungsrechtlichen Grundsätze der Zweckmäßigkeit und transparenten Haushaltsführung adaptiert. Die Einsparungen sollen vor allem durch einen Kostendämpfungspfad in der Verwaltung (Personal- und Sachaufwendungen) herbeigeführt werden. Der schon bisher erreichte hohe Standard bei Kontakten soll allerdings beibehalten und weiterhin gewährleistet werden.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Untergliederung 05 Volksanwaltschaft

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,129	0,167	0,108
Erträge	0,129	0,167	0,108
Personalaufwand	5,950	5,779	5,607
Transferaufwand	0,918	0,907	0,866
Betrieblicher Sachaufwand	3,778	3,799	3,346
Aufwendungen	10,646	10,485	9,820
Nettoergebnis	-10,517	-10,318	-9,712

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,106	0,126	0,104
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,002	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,014	0,019	0,014
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,120	0,147	0,118
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9,579	9,469	8,801
Auszahlungen aus Transfers	0,918	0,907	0,867
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,036	0,073	0,033
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,026	0,026	0,025
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	10,559	10,475	9,726
Nettogeldfluss	-10,439	-10,328	-9,608

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

**Untergliederung 05 Volksanwaltschaft
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 05 Volksan- waltschaft	GB 05.01 Volksan- waltschaft
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,129	0,129
Erträge	0,129	0,129
Personalaufwand	5,950	5,950
Transferaufwand	0,918	0,918
Betrieblicher Sachaufwand	3,778	3,778
Aufwendungen	10,646	10,646
Nettoergebnis	-10,517	-10,517
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 05 Volksan- waltschaft	GB 05.01 Volksan- waltschaft
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,106	0,106
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,014	0,014
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,120	0,120
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9,579	9,579
Auszahlungen aus Transfers	0,918	0,918
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,036	0,036
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,026	0,026
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	10,559	10,559
Nettogeldfluss	-10,439	-10,439

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 05.01 Volksanwaltschaft

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,129	0,167	0,108
Erträge	0,129	0,167	0,108
Personalaufwand	5,950	5,779	5,607
Transferaufwand	0,918	0,907	0,866
Betrieblicher Sachaufwand	3,778	3,799	3,346
Aufwendungen	10,646	10,485	9,820
Nettoergebnis	-10,517	-10,318	-9,712

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,106	0,126	0,104
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,002	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,014	0,019	0,014
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,120	0,147	0,118
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9,579	9,469	8,801
Auszahlungen aus Transfers	0,918	0,907	0,867
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,036	0,073	0,033
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,026	0,026	0,025
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	10,559	10,475	9,726
Nettogeldfluss	-10,439	-10,328	-9,608

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 05.01 Volksanwaltschaft**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2016	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2016)
WZ 1	Verstärkte, insbesondere auf den Genderaspekt abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Ansprechen eines jüngeren Zielpublikums, Nutzen von social media	Adaptierung der Homepage auch für NPM Angelegenheiten	Die Berechnung wurde in der VA verfeinert und auf Prüfverfahren abgestellt: 2014 gab es in Summe 9.874 Prüfverfahren - davon waren 3.348 Beschwerdeführerinnen (=33,9%), 5.770 Beschwerdeführer (=54,8%) u. 756 sonstige.
WZ 2	Bereitstellung von verständlichen und relevanten Informationen als Generalsekretariat des International Ombudsman Institutes an seine Mitglieder und interessierte Institutionen, die diesen Status noch anstreben, sowie Ausrichtung von Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mitgliedseinrichtungen.	Erhöhung der Anzahl der IOI Mitgliederanzahl auf 172 stimmberechtigte Mitglieder Ende 2016.	Istzustand 2014: 172 IOI Mitglieder bei Ankündigung von einem Austritt aus finanziellen Gründen
WZ 3	Vorortprüfungen von ca. 4.000 öffentlichen und privaten Einrichtungen (Justizanstalten, Kasernen, psychiatrische Einrichtungen, Alten- und Pflegeheimen, Krisenzentren, Wohngemeinschaften für Jugendliche, Einrichtungen für Menschen mit Behinderung etc.) und Darstellung der Ergebnisse in den Berichten an die allgemeinen Vertretungskörper	6 Kommissionen, die rund 450 qualitativ hochwertige Leistungsprozesse (Visitationen, Demonstrationsbegleitungen, Prüfverfahren) im Jahr 2016 durchführen.	Istzustand 2014: 426 Leistungsprozesse
WZ 4	Möglichkeit persönlicher Vorgesprächen ohne Voranmeldung im barrierefrei zugänglichen Infocenter der Volksanwaltschaft wie auch die Möglichkeit zur Einbringung von Beschwerden schriftlich per Post, Fax, E-Mail mittels online Beschwerdeformular oder durch persönliche Abgabe. Forcierung des direkten Kontaktes insbesondere mit jungen Bürgerinnen und Bürgern z.B. durch Vorträge/-Führungen für Schülerinnen und Schüler sowie weiteren Besuchergruppen	7.950 persönliche oder telefonische Kontakte durch den Auskunftsdienst; 8.050 eingeleitete Prüfverfahren	Istzustand 2014: - 9.102 persönliche oder telefonische Kontakte durch den Auskunftsdienst; - 9.874 eingeleitete Prüfverfahren.
		50 Vorträge/-Führungen für Besuchergruppen	Istzustand 2014: 30

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 05.01 Volksanwaltschaft
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 05.01 Volksan- waltschaft	DB 05.01.01 Volksan- waltschaft
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,129	0,129
Erträge	0,129	0,129
Personalaufwand	5,950	5,950
Transferaufwand	0,918	0,918
Betrieblicher Sachaufwand	3,778	3,778
Aufwendungen	10,646	10,646
Nettoergebnis	-10,517	-10,517

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 05.01 Volksan- waltschaft	DB 05.01.01 Volksan- waltschaft
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,106	0,106
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,014	0,014
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,120	0,120
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9,579	9,579
Auszahlungen aus Transfers	0,918	0,918
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,036	0,036
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,026	0,026
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	10,559	10,559
Nettogeldfluss	-10,439	-10,439

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Untergliederung 06 Rechnungshof

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Der Rechnungshof überprüft auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene im Rahmen der ihm verfassungsgemäß zukommenden Unabhängigkeit, ob die zur Verfügung gestellten Mittel sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig eingesetzt werden. Seine Kernaufgabe ist das Prüfen und Beraten. Er trägt dazu bei, das Vertrauen in die Demokratie und in ihre Einrichtungen zu untermauern, Transparenz über den Einsatz der öffentlichen Mittel zu schaffen und damit Effizienz und Effektivität im öffentlichen Bereich zu steigern. Er schafft so einen wesentlichen Mehrwert und Nutzen für die Gesellschaft. Als wichtigstes Ziel strebt er den bestmöglichen Einsatz der öffentlichen Mittel im Sinn einer nachhaltigen Entwicklung an, das heißt, eine Verringerung der Kosten bzw. eine Erhöhung des Nutzens beim Einsatz der öffentlichen Mittel.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen		0,086	0,086	0,095
Auszahlungen fix	30,825	32,925	32,434	30,618
Summe Auszahlungen	30,825	32,925	32,434	30,618
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-32,839	-32,348	-30,522

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge	0,296	0,131	0,073
Aufwendungen	33,786	32,614	31,388
Nettoergebnis	-33,490	-32,483	-31,315

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Verstärkung der gesamtstaatlichen Betrachtungsweise insbesondere hinsichtlich des öffentlichen Mitteleinsatzes durch Prüfen und Beraten

Warum dieses Wirkungsziel?

Bund, Länder und Gemeinden haben gemäß einer verfassungsrechtlichen Vorgabe bei ihrer Haushaltsführung die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und nachhaltig geordnete Haushalte anzustreben. Probleme, Ineffizienzen und Doppelgleisigkeiten treten insbesondere an den Schnittstellen von Gebietskörperschaften, Sozialversicherungsträgern, ausgegliederten Rechtsträgern oder Ressortzuständigkeiten in Verwaltungsbereichen auf, bei denen Finanzierungs-, Aufgaben- und Ausgabenverantwortung auf mehrere Akteure und Akteurinnen verteilt sind. Nur der Rechnungshof kann durch seine Prüfungstätigkeit auf allen Gebietskörperschaftsebenen als föderatives Bund-Länder-Organ eine den Bund, die Länder und die Gemeinden umfassende Gesamtsicht anbieten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Verankerung von gebietskörperschaftenübergreifenden Querschnittsprüfungen als Prüfungsschwerpunkt in der Strategie des Rechnungshofs und der jährlichen Prüfungsplanung
- Durchführung von Gebarungüberprüfungen mit dem Fokus auf die Wirksamkeit öffentlicher Leistungen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit
- Erarbeitung eines Positionspapiers zum Thema Bildung
- Erarbeitung eines Positionspapiers zum Thema Finanzausgleich
- Hinwirkung auf die Weiterentwicklung der Rechtsgrundlagen zur Reduktion kontrollfreier Räume

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 06.1.1	Anzahl der in Rechnungshof-Ausschüssen behandelten Querschnittsprüfungen					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme der in einem Jahr inhaltlich behandelten gebietskörperschaftenübergreifenden Querschnittsprüfungen					
Datenquelle	Rechnungshof (RH), Nationalrat, Landtage					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2019
	55	20	34	30	30	35

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Kennzahl 06.1.2	Anteil der umgesetzten bzw. sich in Umsetzung befindlichen Querschnittsprüfungen					
Berechnungsmethode	Anteil der in einem Jahr umgesetzten bzw. sich in Umsetzung befindlichen Empfehlungen aus Querschnittsprüfungen am Gesamtanteil der in diesem Jahr umgesetzten bzw. sich in Umsetzung befindlichen Empfehlungen					
Datenquelle	RH					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2019
	-	-	43 %	45 %	45 %	47 %

Wirkungsziel 2:

Erhöhung der Transparenz für Bürgerinnen und Bürger über die sparsame, wirtschaftliche und zweckmäßige Verwendung öffentlicher Mittel

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Kernaufgabe des Rechnungshofs ist das Prüfen und Beraten. Der Rechnungshof überprüft auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene im Rahmen der ihm verfassungsgemäß zukommenden Unabhängigkeit, ob die zur Verfügung gestellten Mittel sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig eingesetzt wurden. Der Rechnungshof versteht sich als Garant für die erforderliche Transparenz, indem er die Bürgerinnen und Bürger sowie die allgemeinen Vertretungskörper über die Effizienz und Effektivität des Mitteleinsatzes informiert.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bereitstellung zusätzlicher fundierter und transparenter Entscheidungsgrundlagen an Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger auf parlamentarischer Ebene als Grundlage für eine sachliche Diskussion
- Verstärkte Durchführung von Prüfungen, die sich mit bürgerrelevanten Themen, wie z.B. Daseinsvorsorge, Pflege, Gesundheit und Altersvorsorge, beschäftigen
- Bereitstellung sämtlicher Berichte auf der Homepage des Rechnungshofs
- Sachgerechte Information der Medien
- Kundenfreundliche Gestaltung der Homepage des Rechnungshofs

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 06.2.1	Einladung des Rechnungshofs zu Ausschüssen der allgemeinen Vertretungskörper					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme der in einem Jahr erfolgten Einladungen					
Datenquelle	RH, Nationalrat, Landtage					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2019
	45	40	56	70	60	60
	Der Rechnungshof legte den Zielwert für die Jahre bis 2016 sehr ambitioniert fest und konnte diesen weder im Jahr 2013 noch im Jahr 2014 erreichen. Der Rechnungshof hat daher aufgrund der bisherigen Erfahrungswerte die Zielwerte angepasst, verfolgt aber dennoch weiterhin einen hohen Zielwert.					

Kennzahl 06.2.2	Pressemeldungen über den Rechnungshof					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme der in einem Jahr erfolgten Pressemeldungen					
Datenquelle	RH					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2019
	6.213	6.369	6.130	6.300	6.300	6.400
	Der Rechnungshof war bestrebt, im Jahr 2014 um 250 Pressemeldungen mehr als im Jahr 2013 zu erreichen. Der Istwert 2014 sank jedoch im Vergleich zum Vorjahr um 239 Pressemeldungen, wobei der Zielwert 2014 mit einem Zielerreichungsgrad von rd. 99 % nur knapp verfehlt wurde.					

Kennzahl 06.2.3	Zugriffe auf die Homepage des Rechnungshofs					
-----------------	---	--	--	--	--	--

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Berechnungsmethode	Gesamtsumme der in einem Jahr erfolgten Hits auf die Homepage					
Datenquelle	RH					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2019
	212.787	215.815	185.178	216.000	216.000	217.000
	Der mehrjährige Trend ließ eine Steigerung der Zugriffe auf die Homepage des Rechnungshofs vermuten und führte zur Festlegung ambitionierter Zielwerte. Durch eine Reihe von Steuerungsmaßnahmen (z.B. "Relaunch der Homepage", Barrierefreiheit) sollen die Zugriffe erhöht und der Zielwert mittelfristig erreicht werden.					

Kennzahl 06.2.4	Leserbriefe mit Bezug auf den Rechnungshof					
Berechnungsmethode	Anzahl der Leserbriefe mit Bezug auf den Rechnungshof					
Datenquelle	RH					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	-	-	109	115	117	120

Wirkungsziel 3:

Erhöhung der Wirksamkeit der Prüfungs- und Beratungstätigkeit

Warum dieses Wirkungsziel?

Der Rechnungshof versteht sich als Partner bei der Erarbeitung von Lösungsansätzen. Durch überzeugende Empfehlungen und das Aufzeigen von Verbesserungen trägt der Rechnungshof zur Steigerung der Effizienz und Effektivität im öffentlichen Bereich bei und erbringt so einen Mehrwert für die Gesellschaft. Um die Verantwortlichkeit der überprüften Stelle gegenüber den allgemeinen Vertretungskörpern und damit die Chancen der Umsetzung zu erhöhen, befragt der Rechnungshof im Jahr nach der Berichtsveröffentlichung die überprüften Stellen nach dem Umsetzungsstand (Nachfrageverfahren) und überprüft auch vor Ort die Realisierung der Empfehlungen (Follow-up-Überprüfungen). Damit kann der Rechnungshof seine Wirkung erhöhen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Durchführung eines jährlichen Nachfrageverfahrens durch Befragung der überprüften Stellen zum Umsetzungsstand der konkreten Empfehlungen aus den Berichten des Rechnungshofs
- Durchführung von Follow-up-Überprüfungen vor Ort, im Rahmen derer der Rechnungshof sich von der tatsächlichen Umsetzung der Maßnahmen überzeugt
- Darstellung von Kernaussagen zu relevanten Themenbereichen als Handlungsleitlinie
- Verstärkte Überprüfung der Internen Kontrollsysteme im Rahmen von Gebarungüberprüfungen und Schwerpunkt auf Compliance

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 06.3.1	Anteil der umgesetzten bzw. sich in Umsetzung befindlichen Empfehlungen					
Berechnungsmethode	Anteil der aus dem Vorjahr umgesetzten bzw. sich in Umsetzung befindlichen Empfehlungen					
Datenquelle	Nachfrageverfahren RH					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2019
	74,6 %	76,7 %	80,4 %	80 %	80 %	80 %
	Das ambitionierte Ziel, 80 % zu erreichen und auch mittelfristig zu halten, wird weiterhin verfolgt.					

Kennzahl 06.3.2	Durchgeführte Follow-up-Überprüfungen					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme der in einem Jahr durchgeführten Follow-up-Überprüfungen					
Datenquelle	Follow-up-Überprüfungen RH					

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2019
	13	19	21	20	20	25

Kennzahl 06.3.3	Parlamentarische Anfragen mit Rechnungshof-Bezug					
Berechnungs-methode	Gesamtsumme der parlamentarischen Anfragen in einem Jahr					
Datenquelle	Nationalrat					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	117	238	182	200	200	200
	Nach einer Zielwertüberschreitung im Jahr 2013 (+38) konnte der Zielwert von 200 parlamentarischen Anfragen im Jahr 2014 nicht erreicht werden (-18). Ein mehrjähriges Halten des hohen Wertes von 200 parlamentarischen Anfragen mit Rechnungshof-Bezug wird weiterhin angestrebt.					

Kennzahl 06.3.4	Anteil der Follow-up-Überprüfungen an der Gesamtzahl der Prüfungen des Rechnungshofs					
Berechnungs-methode	Verhältnis aller in einem Jahr durchgeführten Follow-up-Überprüfungen zur Gesamtzahl der Prüfungen					
Datenquelle	Kennzahlenauswertung des Rechnungshofs					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2019
	-	16,5 %	20,8 %	23,0 %	24,0 %	25,0 %

Wirkungsziel 4:

Gleichstellungsziel

Erhöhung des Informationsstandes über die Verteilungswirkung öffentlicher Mittel in Bezug auf Frauen und Männer

Warum dieses Wirkungsziel?

Der Rechnungshof misst dem die Gleichstellung fördernden Einsatz öffentlicher Mittel einen besonderen Stellenwert bei und sieht es als eine wesentliche Aufgabe, mit zielgerichteten Gebarungüberprüfungen die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängige Orientierung in den Staatsaufgaben (Gender Mainstreaming) und bei der Erstellung des Staatshaushaltes (Gender Budgeting) voranzutreiben. Da die derzeitigen Daten nicht durchgängig vorliegen und eine Analyse der Mittelverteilung oftmals unterbleibt, möchte der Rechnungshof durch seine Empfehlungen auf eine Verbesserung der Datenqualität hinwirken.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Festlegung der Themen Gender Mainstreaming und Gender Budgeting als Indikatoren im Rahmen der Prüfungsplanung
- Verstärkte Berücksichtigung des Aspektes der Gleichstellung im Rahmen ausgewählter Gebarungüberprüfungen zur Steigerung der Anzahl genderrelevanter Empfehlungen
- Durchführung von Querschnittsprüfungen zum Thema Gleichstellung
- Durchführung von Gebarungüberprüfungen mit dem Fokus auf dem Vorliegen genderdisaggregierter Daten als fundierte Entscheidungsgrundlage für staatliches Handeln bzw. Wirken

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 06.4.1	Genderrelevante Themen in Berichten des Rechnungshofs					
Berechnungs-methode	Gesamtsumme der in einem Jahr in den Berichten des Rechnungshofs veröffentlichten genderrelevanten Themen					
Datenquelle	RH					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2019

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

	4	6	14	10	16	18
--	---	---	----	----	----	----

Kennzahl 06.4.2	Anzahl der Empfehlungen mit Gleichstellungsaspekten					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme der Empfehlungen mit Gleichstellungsaspekten in einem Jahr					
Datenquelle	RH					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2019
	-	-	27	-	30	35

Wirkungsziel 5:

Erhöhung der Transparenz in der Haushaltsführung und Rechnungslegung des Bundes zur Bewusstseinschaffung in der Öffentlichkeit über die finanzielle Lage des Bundes sowie des Gesamtstaates Österreich

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Abschlussrechnungen liefern ab 2013 aufgrund der Haushaltsrechtsreform 2013 insbesondere der in der Rechnungslegungsverordnung geregelten Gliederung und der im Anhang verpflichtend anzugebenden weiteren Angaben zu der Vermögens-, Erfolgs- und Finanzierungsrechnung umfangreichere Informationen. Auf deren Grundlage kann der Rechnungshof im Textteil des Bundesrechnungsabschlusses umfangreichere Analysen durchführen und so eine transparente Darstellung der Verwendung öffentlicher Mittel erstellen. Dies soll dazu führen, dass in der Öffentlichkeit ein ausreichendes Problembewusstsein über den Einsatz öffentlicher Mittel sowie die Finanzierung öffentlicher Leistungen und die damit verbundenen langfristigen Verpflichtungen geschaffen werden kann.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Neugestaltung des Bundesrechnungsabschlusses
- Erhöhung der Verständlichkeit des Bundesrechnungsabschlusses
- Permanente Weiterentwicklung des Bundesrechnungsabschlusses im Hinblick auf die Anforderungen zur Wahrnehmung der Budgetkontrolle des Parlaments
- Schwerpunktsetzung der Berichterstattung aufgrund aktueller wirtschaftlicher Entwicklungen
- Darstellung der gesamtstaatlichen Entwicklung unter Berücksichtigung der europäischen Vorgaben
- Verstärkte Durchführung von Prüfungen zum Aufzeigen systemischer Mängel in der Verrechnung (§ 9 RHG Prüfung)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 06.5.1	Anzahl der Meldungen (z.B. Presse, Radio) zum Bundesrechnungsabschluss					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme der in einem Jahr erfolgten Pressemeldungen mit Bezug zum Bundesrechnungsabschluss					
Datenquelle	RH					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2018
	121	169	213	180	180	200

Kennzahl 06.5.2	Anteil der in § 9 RHG Prüfungen bemängelten Stichproben					
Berechnungsmethode	Anteil der in § 9 RHG Prüfungen bemängelten Stichproben					
Datenquelle	RH					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2019
	-	-	37,7 %	-	36,5 %	35 %

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Untergliederung 06 Rechnungshof

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,296	0,131	0,073
Erträge	0,296	0,131	0,073
Personalaufwand	28,885	27,433	26,644
Transferaufwand	0,255	0,249	0,241
Betrieblicher Sachaufwand	4,646	4,932	4,503
Aufwendungen	33,786	32,614	31,388
Nettoergebnis	-33,490	-32,483	-31,315

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,061	0,051	0,065
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,003	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,025	0,032	0,030
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086	0,095
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	32,504	31,934	30,198
Auszahlungen aus Transfers	0,255	0,249	0,241
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,121	0,206	0,149
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,045	0,045	0,029
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	32,925	32,434	30,618
Nettogeldfluss	-32,839	-32,348	-30,522

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

**Untergliederung 06 Rechnungshof
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 06 Rech- nungshof	GB 06.01 Rechnungs- hof
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,296	0,296
Erträge	0,296	0,296
Personalaufwand	28,885	28,885
Transferaufwand	0,255	0,255
Betrieblicher Sachaufwand	4,646	4,646
Aufwendungen	33,786	33,786
Nettoergebnis	-33,490	-33,490
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 06 Rech- nungshof	GB 06.01 Rechnungs- hof
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,061	0,061
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,025	0,025
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	32,504	32,504
Auszahlungen aus Transfers	0,255	0,255
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,121	0,121
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,045	0,045
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	32,925	32,925
Nettogeldfluss	-32,839	-32,839

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 06.01 Rechnungshof

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,296	0,131	0,073
Erträge	0,296	0,131	0,073
Personalaufwand	28,885	27,433	26,644
Transferaufwand	0,255	0,249	0,241
Betrieblicher Sachaufwand	4,646	4,932	4,503
Aufwendungen	33,786	32,614	31,388
Nettoergebnis	-33,490	-32,483	-31,315

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,061	0,051	0,065
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,003	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,025	0,032	0,030
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086	0,095
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	32,504	31,934	30,198
Auszahlungen aus Transfers	0,255	0,249	0,241
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,121	0,206	0,149
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,045	0,045	0,029
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	32,925	32,434	30,618
Nettogeldfluss	-32,839	-32,348	-30,522

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 06.01 Rechnungshof**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2016	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2016)
WZ 1	Durchführung von Gebarungsüberprüfungen mit dem Fokus auf die Wirksamkeit öffentlicher Leistungen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit	Durchführung von 15 Gebarungsüberprüfungen mit dem Fokus auf die Wirksamkeit öffentlicher Leistungen	neue Maßnahme
WZ 2	Darstellung sämtlicher in einem Jahr abgegebener Empfehlungen gegliedert nach Themen in ausgewählten Bereichen	Veröffentlichung eines Gesamtdokumentes mit bürgerrelevanten Themen (wie z.B. Daseinsvorsorge, Pflege, Gesundheit, Altersvorsorge)	einmaliges Vorhaben
WZ 3	Durchführung von Follow-up-Überprüfungen vor Ort, im Rahmen derer der Rechnungshof sich von der tatsächlichen Durchführung der Maßnahmen überzeugt	Durchführung von 20 Follow-up-Überprüfungen	31.12.2014: 21
WZ 4	Schwerpunktsetzung auf Empfehlungen mit Gleichstellungsaspekten	30 Empfehlungen mit Gleichstellungsaspekten	31.12.2014: 27
WZ 5	Aufzeigen systemischer Mängel in der Verrechnung	Anteil der in § 9 RHG Prüfungen bemängelten Stichproben in Höhe von 36,5 %	31.12.2014: 37,7 %

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

- Der Rechnungshof konnte die Maßnahme zum Wirkungsziel 1 (Verankerung von gebietskörperschaftenübergreifenden Querschnittsprüfungen), zum Wirkungsziel 2 (Bereitstellung sämtlicher Berichte auf der Homepage) und zum Wirkungsziel 5 (Schwerpunktsetzung der Berichterstattung aufgrund aktueller wirtschaftlicher Entwicklungen) bereits erfolgreich umsetzen und wird diese weiterhin verfolgen.
- Die verstärkte Berücksichtigung des Aspekts der Gleichstellung im Rahmen ausgewählter Gebarungsüberprüfungen (Wirkungsziel 4) war auf die Prüfungstätigkeit des Rechnungshofs ausgerichtet und soll durch die neue Maßnahme auch auf die Beratungstätigkeit ausgedehnt werden.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 06.01 Rechnungshof
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 06.01 Rech- nungshof	DB 06.01.01 Rechnungs- hof
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,296	0,296
Erträge	0,296	0,296
Personalaufwand	28,885	28,885
Transferaufwand	0,255	0,255
Betrieblicher Sachaufwand	4,646	4,646
Aufwendungen	33,786	33,786
Nettoergebnis	-33,490	-33,490
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 06.01 Rech- nungshof	DB 06.01.01 Rechnungs- hof
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,061	0,061
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,025	0,025
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,086	0,086
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	32,504	32,504
Auszahlungen aus Transfers	0,255	0,255
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,121	0,121
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,045	0,045
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	32,925	32,925
Nettogeldfluss	-32,839	-32,839

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Untergliederung 10 Bundeskanzleramt

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Als Bindeglied zwischen den Gebietskörperschaften, dem Parlament und den Bundesverwaltungsstellen schafft das Bundeskanzleramt den Rahmen für eine aktive Regierungspolitik. Aufgrund seiner Koordinationsfunktion leistet es einen wichtigen Beitrag zur Gestaltung der europäischen Zukunft. Es ist zuständig für die staatliche Verfassung, vertritt die Republik Österreich vor Gerichtshöfen und sichert die Rechtsstaatlichkeit insbesondere durch das Bundesverwaltungsgericht, die Datenschutzbehörde und die Gleichbehandlungsanwaltschaft. Das Bundeskanzleramt agiert als Reformmotor und Informationsdrehscheibe sowohl für die BürgerInnen und Unternehmen als auch für die öffentliche Verwaltung Österreichs auf Basis der ständigen Weiterentwicklung von (elektronischen) Verwaltungsservices. Es trägt die Verantwortung für die Rahmenbedingungen einer effektiven und effizienten Verwaltung, insbesondere in Bezug auf Personal und Steuerung.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen		4,062	4,062	4,195
Auszahlungen fix	322,550	326,550	314,736	325,842
Auszahlungen variabel	75,100	75,100	82,900	70,686
Summe Auszahlungen	397,650	401,650	397,636	396,527
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-397,588	-393,574	-392,333

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge	3,917	3,896	4,126
Aufwendungen	406,475	401,824	399,080
Nettoergebnis	-402,558	-397,928	-394,954

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Gleichstellungsziel

Das Bundeskanzleramt als attraktiver und moderner Dienstgeber. Angestrebte Wirkung: motiviertes, engagiertes und entsprechend der Aufgabenanforderungen qualifiziertes Personal in einem effizienten Organisationsrahmen - mit optimierten Geschäftsprozessen und Ressourceneinsatz - sicherstellen. Die Chancengleichheit für Frauen und Männer ist ein fester Bestandteil der Organisationskultur des Bundeskanzleramts.

Warum dieses Wirkungsziel?

Nicht nur in Zeiten knapper Budgetmittel sind die MitarbeiterInnen das größte Kapital einer Organisation. Nur mit kompetenten, qualifizierten und motivierten MitarbeiterInnen können die laufenden Aufgaben und immer neue Herausforderungen erfolgreich bewältigt werden. Gleichzeitig müssen die entsprechenden Rahmenbedingungen im Arbeitsumfeld dafür geschaffen werden. Dies betrifft sowohl die Zurverfügungstellung entsprechender Infrastruktur und technischer Hilfsmittel als auch die Optimierung von Ausbildungsmaßnahmen und des Wissenstransfers. Im Sinne eines optimierten Ressourceneinsatzes und der Sicherstellung von Effizienz und Effektivität bei der Aufgabenbesorgung des Ressorts sind bestehende Prozesse und Organisationsstrukturen laufend kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls anzupassen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung des risikoorientierten Jahresrevisionsplans mit Schwerpunkt auf Organisations- und Prozessanalysen;
- laufende Schulungen der MitarbeiterInnen zur Sicherstellung effizienter und effektiver Aufgabenbesorgung;
- hohe Vollbeschäftigungsrate durch ein attraktives Arbeitsumfeld sicherstellen;
- Weiterentwicklung der Maßnahmen im Rahmen des Frauenförderungsplans nach dem Prinzip der Chancengleichheit für weibliche Mitarbeiterinnen und männliche Mitarbeiter.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 10.1.1	Anteil an Themen im Rahmen des risikoorientierten Jahresrevisionsplans, welche auf Optimierungsmöglichkeiten im Organisations- bzw. Prozessmanagement abzielen					
Berechnungsmethode	Prozentanteil der Themen im Jahresrevisionsplan der Innenrevision, welche auf Optimierungsmöglichkeiten im Organisations- bzw. Prozessmanagement abzielen					
Datenquelle	Jahresrevisionsplan der Innenrevision des Bundeskanzleramts					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	50	60
--	-----------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------	----	----

Kennzahl 10.1.2	Ausbildungstage pro MitarbeiterIn des Bundeskanzleramts					
Berechnungsmethode	Durchschnittliche Anzahl an Ausbildungstagen pro MitarbeiterIn des Bundeskanzleramts pro Jahr					
Datenquelle	Personalcontrolling-Tool des Bundes: Managementinformationssystem (MIS)					
Messgrößenangabe	Tage					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	1,23	1,15	1,15	1,17	1,19	1,21

Kennzahl 10.1.3	Teilzeitbeschäftigungsquote bei Bediensteten der Zentralstelle des Bundeskanzleramts					
Berechnungsmethode	Prozentueller Anteil der teilzeitbeschäftigten Bediensteten der Zentralstelle bezogen auf die Gesamtzahl der Bediensteten der Zentralstelle					
Datenquelle	Personalcontrolling-Tool des Bundes: Managementinformationssystem (MIS)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	12,88	13,35	11,42	11,42	11,42	10,92
Die Zentralstelle umfasst die Bediensteten der Sektionen I bis V und VII des Bundeskanzleramts. Bei teilzeitbeschäftigten Bediensteten beträgt die wöchentliche Arbeitszeit weniger als 40 Stunden.						

Kennzahl 10.1.4	Erhöhung der Frauenquote bei den Bediensteten des Bundeskanzleramts in den jeweils höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen					
Berechnungsmethode	Prozentueller Frauenanteil bei Bediensteten des Ressorts Bundeskanzleramt in den jeweils höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen laut §§ 28 bis 31 Gehaltsgesetz 1956: A1/7-9 und A1/4-6 (Höherer Dienst), A2/5-8 (Gehobener Dienst) und A3/5-8 (Mittlerer Dienst)					
Datenquelle	Personalcontrolling-Tool des Bundes: Managementinformationssystem (MIS)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	A1/7-9: 37,5	A1/7-9: 47,1	A1/7-9: 35,0	A1/7-9: 38,5	A1/7-9: 38,5	A1/7-9: 39,0
	A1/4-6: 48,2	A1/4-6: 51,8	A1/4-6: 50,8	A1/4-6: 49,0	A1/4-6: 49,0	A1/4-6: 50,0
	A2/5-8: 57,3	A2/5-8: 58,3	A2/5-8: 62,5	A2/5-8: 57,0	A2/5-8: 57,0	A2/5-8: 57,0
	A3/5-8: 73,3	A3/5-8: 71,1	A3/5-8: 68,3	A3/5-8: 70,5	A3/5-8: 70,5	A3/5-8: 70,0

Wirkungsziel 2:

Das Bundeskanzleramt als Kompetenz-, Service- und Informationszentrum für BürgerInnen, Verwaltung, Politik und Unternehmen. Angestrebte Wirkung: hoher Nutzen der (elektronischen) Informations- und Serviceleistungen des Ressorts.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die BürgerInnen und Unternehmen erwarten von der Politik und Verwaltung eine aktive Informationspolitik, kompetente Auskünfte sowie rasche Erledigungen. Zusätzlich fordern sie einen offenen, dauerhaften Zugang zu den Verwaltungsinformationen, so dass transparentes, nachvollziehbares Verwaltungshandeln für Generationen gewährleistet ist. Damit die Informationstätigkeit der Bundesregierung einen hohen Nutzen für die Verwaltung erbringt, stimmt der Bundespressedienst des Bundeskanzleramts gemeinsame Bereiche der Öffentlichkeitsarbeit mit anderen Bundesministerien ab. MitarbeiterInnen im Öffentlichen Dienst sind eine wesentliche Ressource für die effektive und effiziente Leistungserbringung. Hierfür sind Entwicklung und Motivation entscheidende Faktoren. Die Organisationen der Verwaltung selbst werden unterstützt, um sich weiterzuentwickeln und zu modernisieren. Gemäß dem aktuellen Arbeitsprogramm der Bundesregierung soll die Kommunikation zwischen BürgerInnen bzw. Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung unter Einsatz standardisierter Lösungen und neuer Technologien effizienter gestaltet und vereinfacht werden. Im Sinne der Relevanz als wichtige Qualitätsdimension statistischer Produkte ist die Bundesanstalt Statistik Österreich bestrebt, den sich ändernden Rahmenbedingungen der Informationsgesellschaft

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

und damit auch den Informationsbedürfnissen der NutzerInnen Rechnung zu tragen und das Datenangebot, vor allem im Online-Bereich, laufend zu erweitern.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Durchführung von Informationsmaßnahmen und Informationskampagnen;
- Bereitstellung einer zentralen Ansprechstelle für Fragen und Anliegen der Bevölkerung an Politik und Verwaltung (Betrieb des BürgerInnenservices);
- Übernahme von ressortübergreifenden und koordinierenden Servicefunktionen seitens des Bundespressediensts;
- Bereitstellung bedarfsorientierter Aus- und Weiterbildungsprogramme sowie die Durchführung ressortübergreifender strategischer Personalentwicklungsprojekte für den gesamten Bund;
- Durchführung von Qualitätsentwicklungsprojekten im Öffentlichen Dienst;
- die Nutzung der Handy-Signatur durch BürgerInnen in der Kommunikation mit der öffentlichen Verwaltung - aber auch mit privaten Unternehmen - soll ausgeweitet werden;
- elektronische Informationen über Verwaltungsverfahren werden BürgerInnen lebenslagenorientiert, standardisiert und österreichweit angeboten (Content-Syndizierung);
- durch die proaktive Bewerbung und die laufende Erweiterung des Datenangebots in der Online-Datenbank der Statistik Österreich (=StatCube) wird die Anzahl der NutzerInnen kontinuierlich ansteigen;
- Erschließung und Nutzbarmachung von Verwaltungsinformationen (Archivgut des Bundes).

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 10.2.1	Anzahl der österreichischen Verwaltungseinrichtungen, welche über ein gültiges Gütesiegel des Common-Assessment-Frameworks (CAF-Gütesiegel) verfügen					
Berechnungsmethode	Summe der Verwaltungseinrichtungen, welche über ein gültiges CAF-Gütesiegel verfügen					
Datenquelle	CAF-Netzwerk Österreich					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	2	4	4	4	4	5
Der CAF ist ein Qualitätsmanagement-Instrument, welches auf EU-Ebene speziell für den öffentlichen Sektor entwickelt wurde. Nähere Infos zum CAF und zum CAF-Gütesiegel sind auf der Website www.caf-zentrum.at abrufbar. Bei der Kennzahl gilt es zu beachten, dass die Gültigkeit des CAF-Gütesiegels jeweils nach drei Jahren erlischt.						

Kennzahl 10.2.2	Rasche Beantwortung von BürgerInnenanfragen aller Art durch das BürgerInnenservice					
Berechnungsmethode	Erstbeantwortungszeit von BürgerInnenanfragen innerhalb der Sektion VII des Bundeskanzleramts; prozentueller Anteil der innerhalb von drei Werktagen beantworteten Fragen.					
Datenquelle	Bundeskanzleramt, interne Datenbank des BürgerInnenservices					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	96	95	96	96	95	95
Das BürgerInnenservice ist in der Lage, trotz steigender Anzahl von Anfragen bei gleichbleibenden Ressourcen die 3-Tagesfrist bei der Erstbeantwortung einzuhalten. Bei Anfragen, die eine umfassendere Beantwortung erfordern (z.B. Inputs anderer Ressorts oder der politischen Ebene), ist der Bundespressedienst bestrebt, eine Frist von 5 Werktagen einzuhalten. Eingedenk des kontinuierlich steigenden Volumens an Anfragen sind die für 2016 und 2017 angestrebten Zielzustände durchaus ambitioniert.						

Kennzahl 10.2.3	Beruflicher Nutzen der Seminare an der Verwaltungsakademie des Bundes (VAB)					
Berechnungsmethode	Durchschnittliche Bewertung der Seminare durch TeilnehmerInnen hinsichtlich des beruflichen Nutzens nach dem Schulnotensystem					
Datenquelle	Evaluierung durch die Verwaltungsakademie des Bundes					
Messgrößenangabe	Schulnote (1-5)					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2018
	1,7	1,6	1,5	1,0 bis 1,5	1,0 bis 1,5	1,0 bis 1,5

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Kennzahl 10.2.4	Nutzung der Handy-Signatur durch BürgerInnen					
Berechnungsmethode	Anzahl der Mobiltelefone mit aktiver Funktion zur Handy-Signatur					
Datenquelle	Statistikauswertung der aktiven Handy-Signaturen					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	107.602	251.440	440.971	550.000	750.000	1.000.000

Kennzahl 10.2.5	Nutzung der elektronischen Informationsservices der Bundesanstalt Statistik Österreich					
Berechnungsmethode	Kumulierte Anzahl der registrierten UserInnen in der webbasierten Datenbank StatCube					
Datenquelle	BenutzerInnenverwaltung StatCube					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2018
	53	175	311	370	400	500

Wirkungsziel 3:

Das Bundeskanzleramt als inhaltlicher Impulsgeber, Koordinator und Brückenbauer. Angestrebte Wirkung: Koordination der Regierungs- und Europapolitik, Sicherstellung einer modernen und effizienten Verwaltung / Good Governance.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die ressortübergreifende Koordination und Strategie dient der effizienten Erfüllung des jeweiligen Regierungsprogramms und sonstiger Vorhaben der Bundesregierung. Sie stellt eine der Kernaufgaben des Bundeskanzleramts gemäß dem Bundesministeriengesetz dar. Ein wesentlicher budgetwirksamer Teil der Koordination der Europapolitik ist die Abwicklung des EU-Fonds für Regionalentwicklung inklusive der Setzung der erforderlichen Maßnahmen im Rahmen der Strategieentwicklung für die jeweilige Strukturfondsperiode. Die österreichische Verwaltung muss ihren Standort gezielt und bewusst im nationalen aber auch internationalen Kontext immer wieder neu bestimmen und frühzeitig die strategischen Weichen für ihre Zukunft stellen. Das Bundeskanzleramt entwickelt für den Öffentlichen Dienst Rahmenbedingungen, um eine moderne Verwaltungssteuerung und eine effiziente Verwaltung sicherzustellen. Die Förderung der Mobilität und die Sicherstellung des zielgerichteten Einsatzes der Bediensteten im Öffentlichen Dienst spielen dabei eine zentrale Rolle.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Erarbeitung und ressortübergreifende Abstimmung von Strategien und Positionen und effiziente, zeitgerechte, situationsadäquate Vorlage von Unterlagen an die politische Ebene in den Bereichen der EU, Europäische Räte, EU-Kohäsionspolitik, Regionalpolitik, Wirtschafts- und Finanzpolitik, Sozialpolitik und Arbeitsmarkt, Sicherheitspolitik, Forschung, Technologie und Innovation, Umwelt, Klimaschutz und Energie sowie OECD Angelegenheiten;
- effiziente Koordination der (EU-)Regionalpolitik inkl. administrativer Abwicklung des Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE);
- Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der wirkungsorientierten Verwaltungssteuerung;
- Ausbau des Mobilitätsmanagements im Bundeskanzleramt, weitere Umsetzung des Personalplans NEU;
- Durchführung von Mobilitätsprogrammen sowie Information über Jobs bei der Europäischen Union und über mögliche Praktika (EU-Job Information);
- jährliche Erarbeitung einer Dienstrechtsnovelle, um ein zeitgemäßes und flexibles Dienst- und Besoldungsrecht für den Bundesdienst sicherzustellen;
- Umsetzung und Koordination der Maßnahmen aus der Österreichischen Strategie Cyber-Sicherheit sowie der Netzwerk- und Informationssicherheits-Richtlinie (nationale und internationale Zusammenarbeit);
- Forcierung der Nutzung der elektronischen Zustellung bei allen Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung sowie Einbeziehung des privaten Sektors zur Erreichung von Synergien.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 10.3.1	Steigerung der Anzahl an Karriereprofilen von Bundesbediensteten in der Online-Karrieredatenbank (pro Jahr)
-----------------	---

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Berechnungsmethode	Prozentuelle Steigerung der Gesamtanzahl an Karriereprofilen von Bundesbediensteten in der Online-Karrieredatenbank per 31.12. des Planungsjahres gegenüber dem Status per 31.12. des vorherigen Jahres					
Datenquelle	Evaluierung durch die Sektion III des Bundeskanzleramts					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	+ 2	+ 1,5
Die Steigerung an Karriereprofilen von Bundesbediensteten in der Online-Karrieredatenbank unterstützt bei der Besetzung von Planstellen, so dass vorrangig die bereits dem Bundesdienst angehörenden Personen herangezogen werden. Auf diese Weise soll die interne Mobilität im Bundesdienst erhöht werden. Den für die Personaleinstellung zuständigen Bediensteten aller Ressorts und aller obersten Organe sowie dem Mobilitätsmanagement des Bundeskanzleramts stehen die angelegten und freigegebenen Karriereprofile für die Personalsuche zur Verfügung. Nähere Informationen sind unter www.jobboerse.gv.at abrufbar. Die Kennzahl wird erstmalig per Jahresende 2015 erhoben werden.						

Kennzahl 10.3.2	Effiziente Koordination der EU-Regionalpolitik – abgewickelte Zahlungsanträge					
Berechnungsmethode	Anzahl gültiger Zahlungsanträge pro Jahr für die Programme Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)/Phasing Out sowie für drei Programme der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) für die Programmperiode 2007-2013 und für das Programm Investition in Wettbewerb und Beschäftigung (IWB-EFRE) für die Programmperiode 2014-2020; keine finanziellen Berichtigungen der Europäischen Kommission (EK) gemäß Artikel 99 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 bzw. gemäß Artikel 144 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013					
Datenquelle	Europäische Kommission - Empfangsbestätigung in SFC (Shared Fund Management Common IT-System)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	21	17	18	20	1	11
Der Rückgang 2015/16 erklärt sich aus dem Auslaufen der Strukturfondsperiode 2007-2013 (Ende der Förderfähigkeit 31.12.2015), während die neue Strukturfondsperiode 2014-2020 erst anläuft und somit 2016 der erste Zahlungsantrag erfolgen wird. Der Anstieg 2017 ist durch das Erfordernis der Schlusszahlungsanträge für die Programme Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)/Phasing Out sowie Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ) 2007-2013 bedingt, die gemäß Artikel 89 der Verordnung (EG) 1083/2006 bis spätestens 31.3.2017 an die EK zu übermitteln sind.						

Kennzahl 10.3.3	Anteil der von österreichischen Verwaltungseinrichtungen beim European Public Sector Award (EPSA) eingereichten Projekte, welche eine Auszeichnung erhalten					
Berechnungsmethode	Prozentanteil der österreichischen Projekte, welche beim EPSA eine Auszeichnung erhalten - bezogen auf die von Österreich eingereichte Gesamtzahl an Projekten					
Datenquelle	EPSA					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	Keine Daten verfügbar	45	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	39
Die EPSA-Verleihung erfolgt alle zwei Jahre. 2011 erhielten 18 % der österreichischen Projekte eine Auszeichnung. In den darauffolgenden Jahren mit EPSA-Verleihungen konnte der Anteil erheblich gesteigert werden: 2013 betrug er 45% und 2015 39%. Für 2017 wird die Beibehaltung des guten Werts des Jahres 2015 angestrebt.						

Wirkungsziel 4:

Das Ressort Bundeskanzleramt als Garant und Weiterentwickler der Rechtsstaatlichkeit. Angestrebte Wirkung: hoher Nutzen der Rechtsberatung und -vertretung, der Legistik sowie der Dokumentation des Rechts; standardisierte und qualitätsgesicherte

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Abläufe in Verfahren der Datenschutzbehörde und in Rechtsmittelverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht; verbesserter Zugang zum Gleichbehandlungsrecht.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Rechtsstaatlichkeit ist ein Baugesetz der österreichischen Bundesverfassung. Rechtsstaatlichkeit setzt Rechtsschutzeinrichtungen voraus, welche die Akte der Verwaltung nachprüfen und somit die Bindung der Verwaltung an Gesetz und Verfassung effektiv gewährleisten. Ein einfacher, aktueller und kostenloser Zugang zu den Rechtsquellen im Wege des Rechtsinformationssystems (RIS) verbessert die Kenntnis und die Akzeptanz des Rechts. Im Bereich des Bundesverwaltungsgerichts (BVwG) werden, um Doppelgleisigkeiten zu verhindern und um Qualitätsstandards zu gewährleisten, die Arbeitsabläufe evaluiert, standardisiert und etabliert. Auch im Bereich der Datenschutzbehörde wird ein hohes Maß an qualitätsvollen Entscheidungen angestrebt. Das Bewusstsein in der Gesellschaft für Gleichbehandlungsfragen soll erhöht werden. Durch die verstärkte Meldung von Diskriminierungen - auch außerhalb des derzeitigen Geltungsbereichs des Gleichbehandlungsgesetzes – soll mittelfristig die Angleichung des Schutzniveaus für alle Diskriminierungsgründe angestrebt werden („Levelling Up“).

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Optimiertes Ablaufmanagement im Bundesverwaltungsgericht (ISO Zertifizierung);
- technische Implementierung des elektronischen Akten- bzw. Rechtsverkehrs mit ausgewählten Administrativbehörden, dem Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof;
- laufender Wissenstransfer an Bedienstete und Etablierung einheitlicher Qualitätsstandards in Verwaltungsverfahren der Datenschutzbehörde;
- Attraktivität des Rechtsinformationssystems des Bundes (RIS) für die BenutzerInnen durch stets aktuelle Inhalte erhöhen;
- den niederschweligen Zugang zum Gleichbehandlungsrecht durch den Einsatz neuer Medien erweitern.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 10.4.1	Anteil der Berichtigungen der Entscheidungen im Bundesverwaltungsgericht					
Berechnungsmethode	Prozentueller Anteil der in einem Jahr berichtigten Entscheidungen bezogen auf die Gesamtanzahl der in einem Jahr erledigten Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts					
Datenquelle	Tätigkeitsbericht des Bundesverwaltungsgerichts					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2018
	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	0,54	0,70	0,70	0,70

Kennzahl 10.4.2	Nutzung des elektronischen Akten- bzw. Rechtsverkehrs in Verfahren mit dem Bundesverwaltungsgericht durch die technisch eingebundenen SchnittstellenpartnerInnen (RechtsanwältInnen, Verwaltungsbehörden etc.)					
Berechnungsmethode	Prozentueller Anteil des Aufkommens elektronischer Eingaben und Zustellungen am Gesamtaufkommen im Akten- und Rechtsverkehr mit dem Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof, mit RechtsanwältInnen sowie mit ausgewählten Verwaltungsbehörden (Arbeitsmarktservice, Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl)					
Datenquelle	Fachapplikation elektronische Verfahrensadministration plus (eVA+)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2018
	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	100	75	95	95
Das Bundesverwaltungsgericht nimmt am elektronischen Rechtsverkehr der Justiz (ERV) teil; alle RechtsanwältInnen haben die Möglichkeit, über diese Schnittstelle mit dem Bundesverwaltungsgericht zu kommunizieren.						

Kennzahl 10.4.3	Rechtssicherheit bei Bescheiden der Datenschutzbehörde. Hoher Anteil erfolgreich abgeschlossener Prüfverfahren gemäß § 30 Datenschutzgesetz 2000					
Berechnungsmethode	Prozentueller Anteil der von der Datenschutzbehörde sowohl erlassenen als auch in Rechtskraft erwachsenen Bescheide bezogen auf die Gesamtzahl der in einem Jahr erlassenen Bescheide					
Datenquelle	Tätigkeitsbericht der Datenschutzbehörde					
Messgrößenangabe	%					

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2018
	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	80	85	90
Im Anteil der in Rechtskraft erwachsenen Bescheide sind auch die von der Datenschutzbehörde erlassenen Bescheide enthalten, welche in Rechtsmittelverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht bestätigt wurden.						

Kennzahl 10.4.4	Zugriffszahlen auf Dokumente im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS)					
Berechnungsmethode	Zählung der Zugriffe auf Dokumente aus der Anwendung RIS (Bundesrecht konsolidierte Fassung)					
Datenquelle	Auswertung des Bereichs I/B/1 des Bundeskanzleramts					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2018
	905.524.205	1.175.042.653	1.602.289.100	1.800.000.000	1.900.000.000	2.000.000.000

Kennzahl 10.4.5	Hoher Nutzen der Beratungs- und Informationstätigkeit der Gleichbehandlungsanwaltschaft im Wege neuer Medien					
Berechnungsmethode	Prozentueller Anteil an UserInnen der Anwendungssoftware für mobile Geräte "Gleichbehandlungs : App", die den Newsletter der Gleichbehandlungsanwaltschaft abonnieren					
Datenquelle	Anwendungssoftware "Gleichbehandlungs : App"					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	10	15
Der elektronische Newsletter ist ein wichtiges Kommunikationsinstrument der Gleichbehandlungsanwaltschaft im Rahmen der Beratung und Unterstützung beim Zugang zum Recht. Die „Gleichbehandlungs : App“ wird ab Winter 2015 operativ sein. Die gegenständliche Kennzahl dokumentiert, welchen Nutzen der Newsletter unter den neuen App-UserInnen entfaltet. Die angestrebte Gesamtanzahl der App-UserInnen per Dezember 2016 beträgt 300. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist sichergestellt, dass Auswertungen im Rahmen der App nur aufgrund anonymisierter Datensätze möglich sind.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Untergliederung 10 Bundeskanzleramt

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,915	3,892	4,124
Finanzerträge	0,002	0,004	0,002
Erträge	3,917	3,896	4,126
Personalaufwand	90,750	87,778	81,293
Transferaufwand	253,330	256,738	259,198
Betrieblicher Sachaufwand	62,395	57,308	58,590
Aufwendungen	406,475	401,824	399,080
<i>hievon variabel</i>	<i>75,100</i>	<i>82,900</i>	<i>70,686</i>
Nettoergebnis	-402,558	-397,928	-394,954

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,917	3,896	4,073
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,003	0,007
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,145	0,163	0,116
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	4,062	4,062	4,195
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	146,760	139,602	135,604
Auszahlungen aus Transfers	253,330	256,738	258,501
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,386	1,127	2,296
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,174	0,169	0,126
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	401,650	397,636	396,527
<i>hievon variabel</i>	<i>75,100</i>	<i>82,900</i>	<i>70,686</i>
Nettogeldfluss	-397,588	-393,574	-392,333

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

**Untergliederung 10 Bundeskanzleramt
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 10 Bundes- kanzleramt	GB 10.01 Steu- erg/Koord/S erv	GB 10.03 EFRE (var)
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,915	3,914	0,001
Finanzerträge	0,002	0,001	0,001
Erträge	3,917	3,915	0,002
Personalaufwand	90,750	90,750	
Transferaufwand	253,330	179,095	74,235
Betrieblicher Sachaufwand	62,395	61,530	0,865
Aufwendungen	406,475	331,375	75,100
<i>hievon variabel</i>	<i>75,100</i>		<i>75,100</i>
Nettoergebnis	-402,558	-327,460	-75,098

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 10 Bundes- kanzleramt	GB 10.01 Steu- erg/Koord/S erv	GB 10.03 EFRE (var)
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,917	3,915	0,002
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,145	0,145	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	4,062	4,060	0,002
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	146,760	145,895	0,865
Auszahlungen aus Transfers	253,330	179,095	74,235
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,386	1,386	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,174	0,174	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	401,650	326,550	75,100
<i>hievon variabel</i>	<i>75,100</i>		<i>75,100</i>
Nettogeldfluss	-397,588	-322,490	-75,098

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 10.01 Steuerung, Koordination und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,914	3,891	4,124
Finanzerträge	0,001	0,003	0,002
Erträge	3,915	3,894	4,126
Personalaufwand	90,750	87,778	81,293
Transferaufwand	179,095	173,838	187,191
Betrieblicher Sachaufwand	61,530	57,308	58,219
Aufwendungen	331,375	318,924	326,703
Nettoergebnis	-327,460	-315,030	-322,576

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,915	3,894	4,073
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,003	0,007
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,145	0,163	0,116
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	4,060	4,060	4,195
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	145,895	139,602	135,233
Auszahlungen aus Transfers	179,095	173,838	186,494
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,386	1,127	2,296
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,174	0,169	0,126
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	326,550	314,736	324,150
Nettogeldfluss	-322,490	-310,676	-319,955

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 10.01 Steuerung, Koordination und Services**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2016	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2016)
WZ 1	Weiterbildungen werden zielgruppenspezifisch angeboten, um jene MitarbeiterInnengruppen mit einer relativ geringen Anzahl an Weiterbildungstagen anzusprechen. Als wesentliches Instrument soll dabei das MitarbeiterInnengespräch noch stärker genutzt werden. Unterstützend wird eine vermehrte Bewerbung des umfangreich vorhandenen Weiterbildungsangebots insbesondere der Verwaltungsakademie des Bundes durch die Sektion III des Bundeskanzleramts angeregt	Kontaktaufnahme durch Personalabteilung mit AbteilungsleiterInnen der betroffenen MitarbeiterInnengruppen, um ein Bewusstsein zu schaffen, damit Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in den anstehenden MitarbeiterInnengesprächen 2016 definiert werden [Zielzustand 02/2016]	Identifikation der MitarbeiterInnengruppen mit sehr geringer Anzahl an Weiterbildungstagen/Kursteilnahmen läuft [Istzustand per 08/2015]
		Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen werden zwischen den Abteilungsleitungen und den MitarbeiterInnen im Rahmen der MitarbeiterInnengespräche 2016 definiert, die Termine stehen fest und die befüllten Formulare zum MitarbeiterInnengespräch liegen der Personalabteilung vor [Zielzustand 06/2016]	Identifikation der MitarbeiterInnengruppen mit sehr geringer Anzahl an Weiterbildungstagen/Kursteilnahmen läuft [Istzustand per 08/2015]
		Die definierten Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen werden von den betroffenen MitarbeiterInnen wahrgenommen [Zielzustand 12/2016]	Identifikation der MitarbeiterInnengruppen mit sehr geringer Anzahl an Weiterbildungstagen/Kursteilnahmen läuft [Istzustand per 08/2015]
WZ 2	Das Foto- und Videoservice des Bundespressedienstes betreut andere Bundesdienststellen mit seinen Angeboten	Anzahl der servicierten Bundesdienststellen = 7 [Zielzustand per 12/2016; Halten der betreuten Anzahl mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen]	Anzahl der servicierten Bundesdienststellen = 7 [Istzustand per 12/2014]
WZ 2	Informationen über Verwaltungsverfahren werden BürgerInnen lebenslagenorientiert und standardisiert österreichweit elektronisch angeboten; dazu werden über Content-Syndizierung Lebenslagen für andere Gebietskörperschaften angeboten	Auf dem BürgerInnen-Portal help.gv.at werden insgesamt die 30 Top-Lebenslagen mittels Content-Syndizierung angeboten [Zielzustand per 12/2016]	15 Lebenslagen werden mittels Content-Syndizierung angeboten, welche zirka 1.000 Gemeinden nutzen - zum Beispiel Geburt, Kraftfahrzeuge, Führerschein, Reisepass [Istzustand per 12/2014]
WZ 2	Verbreitung des Common Assessment Frameworks Wirkungsorientierung (CAF-Wirkungsorientierung)	Eine Version CAF-Wirkungsorientierung wurde erstellt und von zumindest einer österreichischen Verwaltungseinrichtung durchgeführt [Zielzustand per 12/2016]	Die Anforderungen, welche sich aus der wirkungsorientierten Verwaltungssteuerung ergeben, sind im Fragenraster des CAF noch unzureichend abgedeckt [Istzustand per 12/2014]
WZ 4	Zertifizierung ISO 9001 für das Bundesverwaltungsgericht	Zertifikat liegt vor [Zielzustand per 12/2016]	Zertifikat liegt vor [Istzustand per 12/2014]

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

- Die Maßnahme "Förderung der internen Mobilität des Bundes und Aufbau eines bundesinternen Arbeitsmarkts" wird aufgrund der haushaltsrechtlich limitierten Darstellungsmöglichkeit (maximal 5 Maßnahmen pro Globalbudget) nicht mehr im Bundesvoranschlag dargestellt. Eine Maßnahme, welche auf die Weiterentwicklung der internen Mobilität des Bundes abstellt, wird im Teilheft zum Bundesfinanzgesetz 2016 unter Detailbudget 10.01.01 angeführt.
- Die Maßnahme "Ausstattung aller Unternehmensdaten in öffentlichen Registern mit der Global Location Number (GLN) und Verbreitung in der öffentlichen Verwaltung" wurde abgeschlossen.

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

- Die Maßnahme "Erschließung und Nutzbarmachung von Verwaltungsinformationen" wird aufgrund der haushaltsrechtlich limitierten Darstellungsmöglichkeit im Teilheft zum Bundesfinanzgesetz 2016 unter Detailbudget 10.01.04 angeführt.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Erarbeitung strategischer Vorgaben und Ziele sowie eines Maßnahmenpaketes zur Förderung der Mobilität unter Einbindung der einzelnen Ressorts; Erstellung einer Richtlinie für Personaltransfers aus ausgegliederten Einrichtungen, die Bedarfsanalysen des Ressorts und eine Berechnung der finanziellen Auswirkungen für den Bund vorsehen (Bund 2014/6, SE 1, SE 8)
ad 1	Eine bundesweite Richtlinie für Personaltransfers aus ausgegliederten Einheiten wurde erstellt. Weitere Maßnahmenpakete umfassen die Schaffung von bundesinternen Mobilitätskontingenten durch zweckgewidmete Planstellen.
2	Maßnahmen gegen vorzeitige Pensionierungen und Analyse der Rahmenbedingungen zur Verlängerung der Erwerbstätigkeit in den Vergleichsländern (Bund 2015/2 SE 1, SE 2)
ad 2	Maßnahmen werden laufend gesetzt zB • Bericht BeamtInnen-Pensionsmonitoring (03/2015) • jährliche Bundes-PersonalleiterInnentagung mit Schwerpunkten zB 2015: „Gesundheitsmanagement, Förderung von Arbeitsfähigkeit“ • Dienstrecht zB Verschärfung der Hackler- und Korridor pension • BundesmitarbeiterInnenbefragung 2015 mit umfassenden Daten zu Themen wie Arbeitssituation, Motivation • Verwaltungsakademie des Bundes: Kurse für Führungskräfte (Sensibilisierung), für Bedienstete (Erh. d. Arbeitsfähigk.)
3	Einleitung einer neuen Initiative zur Neuordnung und Harmonisierung des Raumordnungsrechtes in Österreich (Bund 2014/9, SE 1; Bund 2011/8, SE 21)
ad 3	Die Bundesländer stehen einer allgemeinen Bundes-Rahmenkompetenz für Raumordnung ablehnend gegenüber. Zu Fragen der Korridorplanung wurde auf Basis des Österreichischen Raumentwicklungskonzeptes 2011 (ÖREK 2011) eine ÖREK-Partnerschaft mit den wesentlichen Maßnahmenträgern des Bundes und der Länder eingesetzt, die im Herbst 2013 ihre Beratungen abgeschlossen haben. Die Vorschläge sind bei den zuständigen Stellen in Prüfung.
4	Verstärkte Koordination der Register durch das BKA, Feststellung von Dateninkonsistenzen und Definition von Abläufen zu deren Richtigstellung auf Basis neuer gesetzlicher Grundlagen (Bund 2012/5, SE 1)
ad 4	Die begonnene Abstimmung zur Hebung der Datenqualität wird fortgeführt. Mit der Inbetriebnahme des zentralen Personenstandsregisters sowie des zentralen Gewerberegisters konnten weitere notwendige Bausteine geschaffen werden. Im Bereich der juristischen Personen wurden durch technischen Voraussetzungen der Services für den Registerkern erste Umsetzungen erreicht. Im Bereich der natürlichen Personen wurden umfangreiche Clearing Prozesse mit Daten des Gesundheitsbereichs erreicht.
5	Vorantreibung einer Gesamtreform und des Entwurfs eines umfassenden, schlanken Reisegesetzes, das lediglich Anwendungen in unmittelbarem Zusammenhang mit Dienstreisen ersetzt (Bund 2012/9, SE 1)
ad 5	Ein Entwurf für ein umfassendes, schlankes Reisegesetz liegt vor. Die Umsetzung ist auf den beteiligten Ebenen abzustimmen (Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, politische Ebene).

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 10.01 Steuerung, Koordination und Services
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 10.01 Steu- erg/Koord/ Serv	DB 10.01.01 Ressor- tübergr. Vorh.	DB 10.01.02 Zentralstelle	DB 10.01.03 Infotätigkeit	DB 10.01.04 DS/ausgegl. Ber.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,914	0,913	1,659		0,756
Finanzerträge	0,001		0,001		
Erträge	3,915	0,913	1,660		0,756
Personalaufwand	90,750	0,140	43,922		8,559
Transferaufwand	179,095	118,259	0,987		59,849
Betrieblicher Sachaufwand	61,530	10,330	22,371	3,940	8,342
Aufwendungen	331,375	128,729	67,280	3,940	76,750
Nettoergebnis	-327,460	-127,816	-65,620	-3,940	-75,994
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 10.01 Steu- erg/Koord/ Serv	DB 10.01.01 Ressor- tübergr. Vorh.	DB 10.01.02 Zentralstelle	DB 10.01.03 Infotätigkeit	DB 10.01.04 DS/ausgegl. Ber.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,915	0,913	1,660		0,756
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,145		0,103		0,016
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	4,060	0,913	1,763		0,772
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	145,895	10,485	63,954	3,940	16,259
Auszahlungen aus Transfers	179,095	118,259	0,987		59,849
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,386		1,204		0,117
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,174		0,130		0,009
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	326,550	128,744	66,275	3,940	76,234
Nettogeldfluss	-322,490	-127,831	-64,512	-3,940	-75,462

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

DB 10.01.05 BVwG
0,586
0,586
38,129
16,547
54,676
-54,090

DB 10.01.05 BVwG
0,586
0,026
0,612
51,257
0,065
0,035
51,357
-50,745

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 10.02 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Finanzerträge			0,000
Erträge			0,000
Transferaufwand			1,321
Betrieblicher Sachaufwand			0,371
Aufwendungen			1,692
Nettoergebnis			-1,692

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers			0,000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)			0,000
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit			0,371
Auszahlungen aus Transfers			1,321
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)			1,692
Nettogeldfluss			-1,692

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 10.02 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2016	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2016)
-----------------------------------	--	---	--

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 10.03 Europ.Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), variabel
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,001	0,001	
Finanzerträge	0,001	0,001	
Erträge	0,002	0,002	
Transferaufwand	74,235	82,900	70,686
Betrieblicher Sachaufwand	0,865		
Aufwendungen	75,100	82,900	70,686
<i>hievon variabel</i>	<i>75,100</i>	<i>82,900</i>	<i>70,686</i>
Nettoergebnis	-75,098	-82,898	-70,686

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,002	0,002	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,002	0,002	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,865		
Auszahlungen aus Transfers	74,235	82,900	70,686
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	75,100	82,900	70,686
<i>hievon variabel</i>	<i>75,100</i>	<i>82,900</i>	<i>70,686</i>
Nettogeldfluss	-75,098	-82,898	-70,686

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 10.03 Europ.Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), variabel**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2016	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2016)
WZ 3	Effiziente Koordination der (EU)Regionalpolitik; Informationstransfers und Öffentlichkeitsarbeit; Konzeption u. Umsetzung der innerösterreichischen Rahmenbedingungen; administrative Abwicklung des Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE); Vorbereitung des Abschlusses der Programme 2007-2013; Abwicklung weiterer Zahlungsanträge als Bescheinigungsbehörde für das EFRE-Österreich-Programm 2014-2020	Keine finanziellen Berichtigungen der Europäischen Kommission [Zielzustand per 12/2016]	Keine finanziellen Berichtigungen der Europäischen Kommission [Istzustand per 12/2014]
		Der erste Zahlungsantrag im Rahmen des neuen EFRE-Österreich-Programms 2014-2020 ist abgewickelt [Zielzustand per 12/2016]	Es erfolgten keine Zahlungsanträge für die neue Strukturfondsperiode [Istzustand per 12/2014]
WZ 3	Ex-Post Prüftätigkeit im Rahmen der Abwicklung des Europäischen Regionalfonds - Abgabe von jährlichen Prüfmeinungen und Jahresberichten an die Europäische Kommission (EK)	Laufend Arbeiten für die fristkonforme Abgabe der Abschlussberichte und finalen Prüfmeinungen für die Programme der Periode 2007-2013 (für 15 operationelle Programme als Prüfbehörde sowie Zuarbeit für weitere 7 operationelle Programme) [Zielzustand per 12/2016; Frist zur Abgabe bei EK endet 03/2017]	100% der Projektprüfungen wurden fristkonform abgeschlossen. Sämtliche Jahreskontrollberichte für die 15 operationellen Programme wurden fristkonform - vor dem 31.12.2014 - an die Europäische Kommission übermittelt [Istzustand per 12/2014]
		In Abhängigkeit der Vorlage der vollständigen Beschreibungen der Verwaltungs- und Kontrollsysteme für die Periode 2014-2020 wird mit der Durchführung der Designierungsprüfungen begonnen [Zielzustand per 12/2016]	Vorarbeiten laufen [Istzustand per 12/2014]

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Setzung rechtzeitiger und angemessener Maßnahmen zur Vermeidung des aufgrund des niedrigen Auszahlungsstands (Dezember 2012) der EU-Programme 2007-2013 bestehenden erheblichen Umsetzungs- und Abrechnungsdrucks und des damit verbundenen erhöhten Fehlerrisikopotenzials (Bund 2013/11, SE 4; Bund 2014/15, SE 3)
ad 1	Das BKA als EFRE-Bescheinigungsbehörde hat einen umfangreichen Maßnahmenkatalog zur zeitlichen Entzerrung von Kostenabrechnungen und Zertifizierungen für die Verwaltungsbehörden bzw. Förderstellen erarbeitet und abgestimmt. Diese Maßnahme wird weiterhin durch regelmäßige Information der Verwaltungsbehörden und Förderstellen über den Umsetzungsstand lt. Programm-Monitoring begleitet werden, um in den Stellen einem allfällig erhöhten Fehlerrisiko entgegenwirken zu können.
2	Verstärkte Koordination der Förderstellen des Bundes und der Länder zur Vermeidung von Doppelförderungen und Durchsetzung haushaltsrechtlicher Prüfstandards im Förderwesen (Bund 2013/11, SE 3)
ad 2	Hinsichtlich der Durchsetzung haushaltsrechtlicher Standards im österreichischen Förderwesen wird auf die Hauptzuständigkeit des BMF und der Förderressorts verwiesen. Im Rahmen der Novellierung der Allgemeinen Rahmenrichtlinie des Bundes (ARR) hat das BKA im Herbst 2013 auf die Dringlichkeit von zeitgemäßen Regelungen zum elektronischen Belegwesen hingewiesen und konkret auf Fragen der Fälschungssicherheit und Entwertung Bezug genommen.

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

3	Mitwirkung an der Erarbeitung einer ETZ–Verfahrensrichtlinie mit Augenmerk auf Harmonisierung sowie insbesondere Vereinfachung der nationalen Verfahren und Standards des ETZ–Umsetzungssystems (Bund 2014/15, SE 2)
ad 3	Die verschiedenen Verwaltungsstrukturen und -verfahren in den EU-Nachbarstaaten führen zu unterschiedlichen ETZ-Programm-Umsetzungssystemen. Eine Überregulierung in diesem bereits komplexen Regelwerk ist möglichst zu vermeiden. Programmspezifische Besonderheiten entziehen sich naturgemäß einer allgemeinen Regelung und wären im Rahmen der Beschreibung des jeweiligen Verwaltungs- und Kontrollsystems festzulegen. Auf die „Harmonised Implementation Tools“ des INTERACT-Programmes ist hinzuweisen.
4	Verstärktes Augenmerk auf die Erfüllung der EU–Vorgaben sowie auch auf die Zweckmäßigkeit (im Sinne von Vereinfachung) und Ordnungsmäßigkeit der korrespondierenden nationalen Förderabwicklung bei der Umsetzung der EFRE–Regionalprogramme (Bund 2013/11, SE 5)
ad 4	Eine generelle Zuständigkeit des BKA für Förderlogistik besteht nicht. Gemäß § 30 BHG 2013 hat die/der BundesministerIn für Finanzen in einer Verordnung einheitliche Bestimmungen über die Gewährung von Förderungen festzusetzen. Im Rahmen der Novellierung der Allgemeinen Rahmenrichtlinie des Bundes (ARR) hat das BKA im Herbst 2013 auf die Dringlichkeit von zeitgemäßen Regelungen zum elektronischen Belegwesen hingewiesen u. konkret auf Fragen der Fälschungssicherheit/Entwertung Bezug genommen.
5	Harmonisierung der unterschiedlichen Vorgaben und Standards der Förderstellen des Bundes und der Länder für die Abrechnung und Kontrolle vergleichbarer EFRE–Projekte unter Einbindung der relevanten Förderstellen; Berücksichtigung der Initiativen zur Annäherung der Verfahren der Nachweiserbringung und Abrechnungskontrolle an unternehmensinterne Abläufe und zeitgemäße EDV–Standards (Bund 2013/11, SE 15)
ad 5	Erarbeitung von einheitlichen EFRE-Förderfähigkeitsregeln für die Programmperiode 2014-2020 unter Einbindung der relevanten Stellen wird im 2.HJ 2015 abgeschlossen werden - mit der Möglichkeiten erleichterter Nachweiserbringung für EFRE-kofinanzierte Personalkosten. Erarbeitung standardisierter Abwicklungsgrundlagen und Sicherstellung des erforderlichen Informations- und Erfahrungsaustauschs durch ÖROK-Geschäftsstelle als Verwaltungsbehörde für das EFRE-Regionalprogramm 2014-2020.

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

**Globalbudget 10.03 Europ.Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), variabel
Aufteilung auf Detailbudgets**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 10.03 EFRE (var)	DB 10.03.01 EFRE (var)
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,001	0,001
Finanzerträge	0,001	0,001
Erträge	0,002	0,002
Transferaufwand	74,235	74,235
Betrieblicher Sachaufwand	0,865	0,865
Aufwendungen	75,100	75,100
<i>hievon variabel</i>	<i>75,100</i>	<i>75,100</i>
Nettoergebnis	-75,098	-75,098

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 10.03 EFRE (var)	DB 10.03.01 EFRE (var)
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,002	0,002
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,002	0,002
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,865	0,865
Auszahlungen aus Transfers	74,235	74,235
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	75,100	75,100
<i>hievon variabel</i>	<i>75,100</i>	<i>75,100</i>
Nettogeldfluss	-75,098	-75,098

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Untergliederung 11 Inneres

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir tragen dazu bei, Österreich zum sichersten Land der Welt zu machen. Wir bieten den Menschen Sicherheit, Hilfe und Dienstleistungen der staatlichen Verwaltung. Unsere Kernleistungen in den Bereichen öffentliche Ordnung und Sicherheit, bedarfsorientierte Zuwanderung und Asyl sind ein maßgeblicher Beitrag zu Freiheit, Wohlstand und sozialem Frieden.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen		167,771	122,771	128,127
Auszahlungen fix	3.018,491	3.027,591	2.529,931	2.600,340
Summe Auszahlungen	3.018,491	3.027,591	2.529,931	2.600,340
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-2.859,820	-2.407,160	-2.472,214

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge	175,286	144,094	134,291
Aufwendungen	3.041,664	2.568,034	2.633,327
Nettoergebnis	-2.866,378	-2.423,940	-2.499,036

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Aufrechterhaltung des hohen Niveaus der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Österreich, insbesondere durch bedarfsorientierte polizeiliche Präsenz, Verkehrsüberwachung, Schutz kritischer Infrastrukturen und internationale Kooperation.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit ist ein zentraler Beitrag zur Sicherung des sozialen Friedens. Es gilt Gefahren durch proaktives Handeln und Präventionsmaßnahmen seitens der Sicherheitsbehörden bereits im Vorfeld zu erkennen und abzuwehren, um die Freiheit und Sicherheit der Menschen in Österreich zu gewährleisten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bedarfsorientierte polizeiliche Präsenz;
- Stärkung der Cyber-Sicherheit und des Schutzes kritischer Infrastrukturen;
- Beibehaltung des hohen Niveaus der internationalen Vernetzung und des grenzüberschreitenden Sicherheitsmanagements.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 11.1.1	Subjektives Sicherheitsgefühl					
Berechnungsmethode	Fragestellung: „Wie sicher fühlen Sie sich an dem Ort, an dem Sie leben?“; Skala: 1 – 5 (1 = sehr sicher, 5 = gar nicht sicher); Auswertung der Antwortkategorien „sehr sicher“ und „eher sicher“; repräsentative Stichprobe der österreichischen Gesamtbevölkerung (2011 auf Basis n=1.200, ab 2012 auf Basis n=2.400 gewichtete Interviews)					
Datenquelle	Umfrage zur subjektiven Sicherheit des BMI durchgeführt von GfK Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	92 (gesamt) 94 (weiblich) 90 (männlich)	93 (gesamt) 93 (weiblich) 93 (männlich)	92 (gesamt) 92 (weiblich) 91 (männlich)	90 (gesamt) 90 (weiblich) 90 (männlich)	90 (gesamt) 90 (weiblich) 90 (männlich)	
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert über dem Zielwert liegt.					

Kennzahl 11.1.2	Better-Life-Index - Kategorie Sicherheit					
Berechnungsmethode	Mordrate und Überfallrate, Vergleich der EU-Mitgliedstaaten					
Datenquelle	Organisation for Economic Co-operation and Development (OECD) Better Life Index					
Messgrößenangabe	Platzierung					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

	4	7	7	5	5	
Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder unter dem Zielwert liegt.						

Kennzahl 11.1.3	Anzahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden					
Berechnungsmethode	Summe der Verkehrsunfälle mit Personenschaden					
Datenquelle	Verkehrsunfallstatistik; Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020
	40831	38502	37957		35797	32543
	Kennzahl erstmals 2016 ausgewiesen. Bemessungsgrundlage für die Zielfestsetzung ist gem. Verkehrssicherheitsprogramm 2020 der um 20% verminderte Durchschnitt der Werte 2008-2010. Die Umstellung der Erfassungsmethode 2012 wurde berücksichtigt. Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder unter dem Zielwert liegt.					

Wirkungsziel 2:

Sicherstellung einer nachhaltigen Bekämpfung der Kriminalität in Österreich.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Bekämpfung der Kriminalität ist Kernaufgabe des Bundesministeriums für Inneres. Kriminalität verursacht nicht nur enorme materielle Schäden, sondern führt bei den Opfern zu großem körperlichen und seelischen Leid. Eine effektive Kriminalitätsbekämpfung schafft Vertrauen der Menschen in die Polizei.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bekämpfung der Eigentums kriminalität, insbesondere der Wohnungs- und Wohnhauseinbrüche;
- Bekämpfung der illegalen Migration und der Schlepperei;
- Stärkung der Cyber-Crime - Ermittlungen und Bekämpfung der Internetkriminalität;
- Bekämpfung von Korruption.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 11.2.1	Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner					
Berechnungsmethode	Anzahl angezeigter strafbarer Handlungen * 100.000 / Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner; Durchschnitt der letzten 5 Jahre					
Datenquelle	Kriminalstatistik des BMI					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	6662	6582	6408		6900	
	Umstellung der Berechnungsmethodik von 10-Jahres-Durchschnitt auf 5-Jahres-Durchschnitt. Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert unter dem Zielwert liegt.					

Kennzahl 11.2.2	Aufklärungsquote					
Berechnungsmethode	Anteil der geklärten Fälle an angezeigten Fällen (Gesamtkriminalität); Durchschnitt der letzten 5 Jahre					
Datenquelle	Kriminalstatistik des BMI					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	41,0	42,0	42,7		42,8	
	Kennzahl wird erstmals 2016 ausgewiesen. Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert über dem Zielwert liegt.					

Kennzahl 11.2.3	Vertrauen in die Polizei					
------------------------	---------------------------------	--	--	--	--	--

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Berechnungsmethode	Fragestellung: Inwieweit vertrauen Sie persönlich diesen Institutionen ganz allgemein? Skala: „vertraue ich voll und ganz“, „vertraue ich überwiegend“, „vertraue ich weniger“, „vertraue ich überhaupt nicht“; Auswertung der Antwortkategorien; repräsentative Stichprobe der österreichischen Gesamtbevölkerung (Basis n=1.000)					
Datenquelle	Global Trust Report GfK Austria					
Messgrößenangabe	Platzierung					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	1	1	1		1	
	Kennzahl wird erstmals 2016 ausgewiesen.					

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Verbesserter Schutz vor Gewalt, insbesondere gegen Frauen und Minderjährige.

Warum dieses Wirkungsziel?

Gewalt in all ihren Ausprägungen nimmt in unserer Gesellschaft zu. Überwiegend Frauen und Minderjährige sind Opfer von physischer und psychischer Gewalt im sozialen Naheverhältnis. Ziel ist es durch Präventionsmaßnahmen aufzuklären, Gewaltsituationen zu verhindern und Lösungen anzubieten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Effektive und zielgruppenorientierte Maßnahmen der Gewaltprävention werden mit Fokus „Gewalt gegen Frauen“ umgesetzt;
-
- Effektive und zielgruppenorientierte Maßnahmen der Gewaltprävention werden mit Fokus „Kinder und Jugendliche“ umgesetzt.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 11.3.1	Wirksamkeit Betretungsverbot					
Berechnungsmethode	Anzahl der Kontrollen, bei denen die durch Betretungsverbot gemäß § 38a Sicherheitspolizeigesetz (SPG) Weggewiesenen in der Wohnung angetroffen werden im Verhältnis zur Anzahl der Gesamtkontrollen					
Datenquelle	Auswertungen Elektronische Dienstdokumentation (EDD), Protokollierungs-, Anzeigen- und Datenmodul (PAD), BMI					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	8,75	6,50	7,20	7,00	7,00	
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert kleiner oder gleich dem Zielwert liegt.					

Kennzahl 11.3.2	Gewaltdelikte mit Täter-Opfer Beziehung pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner					
Berechnungsmethode	Anzahl angezeigter Gewaltdelikte mit Täter-Opfer Beziehung (Familie in und ohne Hausgemeinschaft, Bekanntschaftsverhältnis, Zufallsbekanntschaft) * 100.000 / Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner; Durchschnitt der letzten 5Jahre					
Datenquelle	Kriminalstatistik des BMI					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	450,6	444,5	439,5		450	
	Kennzahl erstmals 2016 ausgewiesen. Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert kleiner oder gleich dem Zielwert liegt.					

Kennzahl 11.3.3	Aufklärungsquote Gewaltdelikte					
Berechnungsmethode	Anteil der geklärten Fälle an angezeigten Fällen bei Gewaltdelikten Durchschnitt der letzten 5Jahre					
Datenquelle	Kriminalstatistik des BMI					
Messgrößenangabe	%					

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	80,4	81,2	81,9		82,0	
	Kennzahl erstmals 2016 ausgewiesen. Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert größer oder gleich dem Zielwert liegt.					

Wirkungsziel 4:

Sicherstellung eines geordneten, rechtsstaatlichen Vollzugs und eines qualitativ hochwertigen Managements in den Bereichen Asyl, Fremdenwesen und der legalen Migration.

Warum dieses Wirkungsziel?

Personen, die in ihrer Heimat verfolgt werden oder Tod, Folter oder unmenschliche Behandlung befürchten müssen, sollen so rasch wie möglich Schutz und Aufnahme finden können. Gleichzeitig sind die fremdenrechtlichen Verfahren zielgerichtet zu gestalten und dem Missbrauch des Asylsystems ist wirksam entgegenzutreten.

Durch eine geordnete Zuwanderung, die sich am Bedarf und den konkreten Notwendigkeiten der österreichischen Gesellschaft und Wirtschaft orientiert, soll die gegenseitige Akzeptanz sowohl seitens der österreichischen Bevölkerung, als auch bei jenen, die nach Österreich kommen wollen, erhöht werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Vollzug Asylwesen weiter optimieren
- Asylmissbrauch noch weiter zurückdrängen
- Bedarfsorientierung bei Migration weiter erhöhen
- Fremdenrechtliche Maßnahmen zielgerichtet gestalten

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 11.4.1	Bestätigungsquote bei inhaltlichen Asylverfahren					
Berechnungsmethode	Anteil an Bescheidbestätigungen (bei inhaltlichen Verfahren) an der Zahl der Entscheidungen (inhaltliche Verfahren) des Bundesverwaltungsgerichts (BVwG)					
Datenquelle	Bundesverwaltungsgericht (BVwG)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	87,3	88,0		90,0	90,0	
	Der IST-Wert 2014 ist zum Zeitpunkt der Planung des BVA 2016 noch nicht verfügbar. Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder größer dem Zielwert liegt.					

Kennzahl 11.4.2	Anteil der kriteriengesteuerten Zuwanderung an der Gesamtzuwanderung nach Österreich					
Berechnungsmethode	Anteil der vergebenen „Rot-Weiß-Rot – Karten“ gemäß § 41 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG - in der Fassung des Fremdenrechtsänderungsgesetzes 2011; bis 1.7.2011: Niederlassungsbewilligung Schlüsselkraft) und „Blauen Karten EU“ gemäß § 42 NAG an allen erteilten Erstaufenthaltstiteln für Drittstaatszugehörige					
Datenquelle	Integriertes Zentralregister (IZR)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	4,2	4,8	4,5	4,0	4,0	
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert über dem Zielwert liegt.					

Kennzahl 11.4.3	Freiwillige Ausreisen an Außerlandesbringungen insgesamt					
Berechnungsmethode	Anzahl der freiwilligen Ausreisen (in allen Verfahrensstadien) an Außerlandesbringungen durch das BFA insgesamt (Abschiebungen + Freiwillige Rückkehr + Dublin Rücküberstellungen)					
Datenquelle	Integriertes Fremdenadministrationssystem (IFA)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
			54,6		53	

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

	Kennzahl erstmals 2016 ausgewiesen (Konstituierung BFA als neue Behörde 2014, Daten aus Vorzeiträumen daher nicht vergleichbar). Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder größer als der Zielwert liegt.
--	--

Wirkungsziel 5:

Sicherstellung der Nachhaltigkeit der Organisation und der Produktivität des BMI. Dienstleistungen sollen transparent, bedarfsgerecht und zielgruppenorientiert erbracht werden.

Warum dieses Wirkungsziel?

Eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Organisation soll beste Voraussetzungen für effiziente und flexible Arbeitsabläufe und Prozesse bilden. Diese sind entscheidend für bestmögliche Dienstleistungen, die qualitativ hochwertig und serviceorientiert für die Bürgerinnen und Bürger erbracht werden. Personalentwicklung und Anreizsysteme sind bedarfsgerecht und sozialverträglich zu gestalten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Hochwertige und effiziente Erbringung der Leistungen für Bürgerinnen und Bürger;
- Erhöhung der Praxisorientierung in Aus- und Fortbildung für Bedienstete des BMI zur weiteren Professionalisierung der Leistungserbringung

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 11.5.1	Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI					
Berechnungsmethode	Fragestellungen: Wie beurteilen Sie die Kompetenz / das Auftreten / die Serviceorientierung von MitarbeiterInnen des BMI bei der Leistungserbringung Ausstellen Führerscheine / Aufnahme Diebstahlsanzeige / Durchführung Präventionsveranstaltungen?; Skala: 1 – 4 (1 = sehr gut, 2 = eher gut, 3 = eher schlecht, 4 = sehr schlecht; Auswertung der Antwortkategorien „sehr gut“ und „eher gut“; Stichprobe LeistungsempfängerInnen (2011 auf Basis n=1.200, ab 2012 auf Basis n=2.400 gewichtete Interviews)					
Datenquelle	Umfrage zur subjektiven Sicherheit des BMI durchgeführt durch GfK Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	87 (gesamt)	85 (gesamt)	83 (gesamt)	85 (gesamt)	85 (gesamt)	
	88 (weiblich)	90 (weiblich)	87 (weiblich)	85 (weiblich)	85 (weiblich)	
	86 (männlich)	81 (männlich)	80 (männlich)	85 (männlich)	85 (männlich)	
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert größer oder gleich dem Zielwert liegt.					

Kennzahl 11.5.2	Direktleistungen für Bürgerinnen und Bürger					
Berechnungsmethode	Beschäftigungsausmaß in Vollbeschäftigungsäquivalenten (VBÄ) in externen Leistungen gemäß der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zur Gesamtbeschäftigung in VBÄ					
Datenquelle	Kosten- und Leistungsrechnung BMI					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	82,1	81,9	81,4	82,0	82,0	
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert größer oder gleich dem Zielwert liegt.					

Kennzahl 11.5.3	Frauenanteil in der Sicherheitsexekutive					
Berechnungsmethode	Durchschnittlicher Anteil weiblicher VBÄ an Gesamtanzahl VBÄ innerhalb der Sicherheitsexekutive					
Datenquelle	Aufzeichnungen BMI: monatliche Standesmeldung					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	13,5	14,2	14,8	14,5	15,5	
	Das Ziel ist erreicht, wenn der IST-Wert gleich oder höher als der Zielwert liegt.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Untergliederung 11 Inneres

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	175,286	144,094	134,291
Finanzerträge			0,000
Erträge	175,286	144,094	134,291
Personalaufwand	1.960,570	1.934,380	1.913,323
Transferaufwand	259,720	136,094	189,664
Betrieblicher Sachaufwand	821,374	497,560	530,051
Finanzaufwand			0,289
Aufwendungen	3.041,664	2.568,034	2.633,327
Nettoergebnis	-2.866,378	-2.423,940	-2.499,036

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	165,908	120,872	126,503
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,435	0,472	0,273
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,428	1,427	1,351
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	167,771	122,771	128,127
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.732,117	2.386,562	2.423,707
Auszahlungen aus Transfers	259,720	124,194	158,767
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	34,111	17,799	16,017
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,643	1,376	1,849
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.027,591	2.529,931	2.600,340
Nettogeldfluss	-2.859,820	-2.407,160	-2.472,214

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Untergliederung 11 Inneres Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 11 Inneres	GB 11.01 Steuerung	GB 11.02 Sicherheit	GB 11.03 Recht/Asyl/ Migration	GB 11.04 Services/ Kontrolle
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	175,286	1,787	104,723	59,179	9,597
Erträge	175,286	1,787	104,723	59,179	9,597
Personalaufwand	1.960,570	49,420	1.811,118	56,312	43,720
Transferaufwand	259,720	1,270	16,618	241,402	0,430
Betrieblicher Sachaufwand	821,374	10,891	248,828	360,760	200,895
Aufwendungen	3.041,664	61,581	2.076,564	658,474	245,045
Nettoergebnis	-2.866,378	-59,794	-1.971,841	-599,295	-235,448
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 11 Inneres	GB 11.01 Steuerung	GB 11.02 Sicherheit	GB 11.03 Recht/Asyl/ Migration	GB 11.04 Services/ Kontrolle
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	165,908	1,132	98,980	58,883	6,913
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,435	0,005	0,407	0,017	0,006
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,428	0,137	1,225	0,024	0,042
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	167,771	1,274	100,612	58,924	6,961
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.732,117	59,222	2.025,511	413,941	233,443
Auszahlungen aus Transfers	259,720	1,270	16,618	241,402	0,430
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	34,111	0,030	17,210	11,860	5,011
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,643	0,073	1,452	0,031	0,087
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.027,591	60,595	2.060,791	667,234	238,971
Nettogeldfluss	-2.859,820	-59,321	-1.960,179	-608,310	-232,010

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 11.01 Steuerung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,787	2,768	1,749
Erträge	1,787	2,768	1,749
Personalaufwand	49,420	48,495	46,736
Transferaufwand	1,270	0,081	1,004
Betrieblicher Sachaufwand	10,891	11,101	9,494
Finanzaufwand			0,010
Aufwendungen	61,581	59,677	57,243
Nettoergebnis	-59,794	-56,909	-55,494

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,132	1,142	1,801
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,005	0,005	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,137	0,137	0,086
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,274	1,284	1,887
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	59,222	59,062	56,105
Auszahlungen aus Transfers	1,270	0,081	1,004
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,030	0,090	0,182
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,073	0,055	0,112
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	60,595	59,288	57,403
Nettogeldfluss	-59,321	-58,004	-55,516

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 11.01 Steuerung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2016	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2016)
WZ 1	Beibehaltung des hohen Niveaus der internationalen Vernetzung und des grenzüberschreitenden Sicherheitsmanagements (siehe Detailbudget 11.01.01 Zentralstelle)	Die Anzahl laufender und novellierter Kooperationen Österreichs mit Staaten der EU, Drittstaaten und internationalen Organisationen liegt bei 320.	327 (Stichtag 31.12.2014)
		Zumindest 80% der Destinationen von Verbindungsbeamten des BMI befinden sich in den Top 20 der Herkunftsnationen von Tatverdächtigen oder Asylwerbern.	82% (2014)
WZ 5	Erhöhung der Praxisorientierung in Aus- und Fortbildung für Bedienstete des BMI zur weiteren Professionalisierung der Leistungserbringung	Die Kurse der Sicherheitsakademie für Grundausbildungen und berufliche Weiterbildung werden seitens der Vorgesetzten von Absolventinnen und Absolventen hinsichtlich ihrer Praxistauglichkeit nicht schlechter als mit 1,6 (Skala 1-4) bewertet.	1,56 (2014)
		Die Kurse der Sicherheitsakademie für Grundausbildungen und berufliche Weiterbildung werden seitens der Absolventinnen und Absolventen hinsichtlich ihrer Praxisorientierung nicht schlechter als mit 1,7 (Skala 1-4) bewertet.	1,74 (2014)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Konsolidierung der zentralen Arbeits- und Aufgabenorganisation: Aufgrund geänderter Prioritätensetzung und verstärkter Außenorientierung in den Wirkungszielen des BMI ab 2016 wird die Maßnahme auf Detailbudget-Ebene (11.01.02.00 Sicherheitsakademie) mit neuer spezifischer Schwerpunktsetzung im Bereich eLearning weiter verfolgt.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Ausarbeitung eines gesamthaften Personalentwicklungskonzepts (Bund 2013/6, SE 10)
ad 1	Umfassendes Personalentwicklungskonzept für BMI bereits erarbeitet; darin enthaltene Kernelemente sind: 1. Verankerung einer Kultur von Führung u. Verantwortung; 2. Implementierung einer vorausschauenden Bedarfs- u. Entwicklungsplanung; 3. Verknüpfung der Ergebnisse mit den Prozessen der Aus- u. Weiterbildung. Damit soll sichergestellt werden, dass der Bedarf des Dienstgebers u. die Entwicklungsziele der Mitarbeiterinnen u. Mitarbeiter im Innenressort systematisch aufeinander abgestimmt werden.
2	Evaluierung des Bedarfs an Exekutivbediensteten in der Zentralstelle; Gestaltung der Personalausstattung im Sinne der Planstellenwahrheit und der Transparenz (Bund 2013/6, SE 3)
ad 2	Regelmäßige Evaluierung des Bedarfs: Bei Organisationsänderungen wird in Personaleinsatzkonzepten genau abgewogen, ob Arbeitsplatz verwaltungs- od. exekutivdienstliche Inhalte aufweist u. Einvernehmen mit BKA hergestellt. Neugestaltung des Personalplanes 2013 trägt personellen Gegebenheiten Rechnung, da sie zu neuer Qualität der Planstellenwahrheit u. Transparenz führt: Einführung von Global- u. Detailbudgets zeigt Zuordnung der Bediensteten in Zentralstelle u. Landespolizeidirektionen.
3	Verstärkte Nutzung der Arbeitskraft und Erfahrungen der Bediensteten zwischen 60 und 65 Jahren und Erhöhung des Anteiles an Pensionierungen im Regelpensionsalter (Bund 2015/2, SE 8)
ad 3	Maßnahmen im BMI bereits gesetzt. Insbesondere in Sensibilisierung der Führungskräfte, aktiver Gesundheitsförderung sowie in Hebung beruflicher Perspektiven durch Einrichtung von Arbeitsplätzen ohne anstrengende Schicht- od.

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

	Wechseldienstverrichtung im Rahmen von altersgerechten Fach- und Führungskarrieren. Jedoch kein Ermessen bei gesetzlichen Sonderbestimmungen für Exekutivbedienstete wie insbes. Inanspruchnahme der Schwerarbeitsregelung od. Ruhestandsversetzungen infolge Dienstunfähigkeit.
4	Auswertung der Ursachen für Ruhestandsversetzungen wegen Dienstunfähigkeit, um eine Datengrundlage für allfällige strategische Ausrichtungen zur Eindämmung zu erhalten (Bund 2015/2, SE 9)
ad 4	Empfehlung wird geprüft.
5	Dienszuteilungen nur in unbedingt notwendigem Ausmaß (Bund 2008/3, SE 2)
ad 5	Verfügte Dienstzuteilungen (DZ) stellen Bewältigung der sich ständig ändernden Kriminalitätslagebilder sicher, ohne ausschließlich auf Personalstand der örtlichen Kräfte zurückzugreifen. Damit zielgerichteter u. bedarfsangepasster Einsatz des verfügbaren Personals; Prüfung jeder DZ auf dienstliche Notwendigkeit. Empfehlung bei nicht nur vorübergehend bestehenden Personalbedarf mit Versetzung vorzugehen, nur wenn mit dienstbetrieblichen u. polizeitaktischen Rahmenerfordernissen vereinbar.

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

**Globalbudget 11.01 Steuerung
Aufteilung auf Detailbudgets**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 11.01 Steuerung	DB 11.01.01 Zentralstelle	DB 11.01.02 SIAK
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,787	0,788	0,999
Erträge	1,787	0,788	0,999
Personalaufwand	49,420	26,144	23,276
Transferaufwand	1,270	1,270	
Betrieblicher Sachaufwand	10,891	7,135	3,756
Aufwendungen	61,581	34,549	27,032
Nettoergebnis	-59,794	-33,761	-26,033

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 11.01 Steuerung	DB 11.01.01 Zentralstelle	DB 11.01.02 SIAK
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,132	0,242	0,890
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,005		0,005
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,137	0,113	0,024
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,274	0,355	0,919
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	59,222	32,712	26,510
Auszahlungen aus Transfers	1,270	1,270	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,030	0,030	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,073	0,039	0,034
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	60,595	34,051	26,544
Nettogeldfluss	-59,321	-33,696	-25,625

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 11.02 Sicherheit

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	104,723	110,221	109,006
Finanzerträge			0,000
Erträge	104,723	110,221	109,006
Personalaufwand	1.811,118	1.794,769	1.782,862
Transferaufwand	16,618	15,609	15,876
Betrieblicher Sachaufwand	248,828	228,692	238,529
Finanzaufwand			0,022
Aufwendungen	2.076,564	2.039,070	2.037,290
Nettoergebnis	-1.971,841	-1.928,849	-1.928,284

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	98,980	93,970	101,862
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,407	0,408	0,273
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,225	1,224	1,161
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	100,612	95,602	103,296
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.025,511	1.998,270	2.010,834
Auszahlungen aus Transfers	16,618	15,609	15,732
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	17,210	12,042	12,922
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,452	1,214	1,614
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.060,791	2.027,135	2.041,101
Nettogeldfluss	-1.960,179	-1.931,533	-1.937,805

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 11.02 Sicherheit**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2016	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2016)
WZ 1	Bedarfsorientierte polizeiliche Präsenz	Die Anzahl der verkehrspolizeilichen Kontrollstunden liegt bei 2,70 Mio. Stunden.	2,70 Mio. Stunden (Jahr 2014)
		Die Anzahl der vom BMI angeordneten und vor Ort beauftragten Fußstreifenstunden liegt bei 1,26 Mio. Stunden.	1,23 Mio. Stunden (Jahr 2014)
		Umsetzungserfolg Fußstreifen: Der Anteil der tatsächlich durchgeführten Fußstreifenstunden beträgt über 89%.	89% (Jahr 2014)
WZ 1	Stärkung der Cyber-Sicherheit und des Schutzes kritischer Infrastrukturen	Die Anzahl der Präventionsveranstaltungen zur Cyber-Sicherheit liegt bei mindestens 10.	5 Veranstaltungen (Jahr 2014)
		Die Präventionsveranstaltungen/-gespräche tragen zu verbesserter Gefahren einschätzung und Vernetzung mit BMI-Experten bei. Bewertung mit < 2 (Skala 1-4)	Erhebung beginnt 2016.
		Die Anzahl der Informationsveranstaltungen für Betreiber kritischer Infrastrukturen liegt bei mindestens 70.	87 Veranstaltungen (Jahr 2014)
		Die Informationsveranstaltungen tragen zu verbesserter Gefahren einschätzung und Vernetzung mit BMI-Experten bei. Bewertung mit < 2 (Skala 1-4)	Erhebung beginnt 2016.
WZ 2	Bekämpfung der Eigentumskriminalität, insbesondere der Wohnungs- und Wohnhauseinbrüche Bekämpfung der illegalen Migration und der Schlepperei (siehe Detailbudget 11.02.02 Auslandseinsätze)	Die Anzahl der gesicherten daktyloskopischen Spuren in Relation zu deren Brauchbarkeit bei den Delikten „Diebstahl durch Einbruch oder mit Waffen“, „Raub“ und „Schwerer Raub“ (§§ 129, 142 und 143 StGB Eigentumskriminalität mit verstärkter Eingriffsintensität) beträgt zumindest 25,5%.	28,9% (Jahr 2014)
		Die Anzahl der Präventionsveranstaltungen/-gespräche zur Bekämpfung der Eigentumskriminalität beträgt über 19.000.	18.550 Präventionsveranstaltungen/-gespräche (Jahr 2014)
		Die Zahl der nationalen und internationalen Treffer in den Spurendatenbanken erhöht sich ausgehend von 2014 um 2% (>13.914).	13.641 Treffer (Jahr 2014)

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

		Die Anzahl der Einsatztage für Auslandseinsätze (FRONTEX, Bundesverfassungsgesetz über Kooperation und Solidarität bei der Entsendung von Einheiten und Einzelpersonen in das Ausland - KSE-BVG, Dokumenten-Berater und multilaterale Streifen) beträgt zumindest 20.000 Tage.	20.855 Tage (Jahr 2014)
WZ 2	Stärkung der Cyber-Crime-Ermittlungen und Bekämpfung der Internetkriminalität	Die Anzahl der Delikte pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner bei Cyber-Crime (Durchschnitt 3 Jahre; mit Internetbetrug) beträgt höchstens 115,5.	116 Delikte (Durchschnitt 2012-2014)
		Die Aufklärungsquote bei Cyber-Crime Delikten (Durchschnitt 3 Jahre; mit Internetbetrug) beträgt zumindest 38,5%.	37,5 % (Durchschnitt 2012-2014)
		90% der Regionen sind mit ausgebildeten Cyber-Spezialisten ausgestattet.	Meilenstein 2014 des Ausgangsprojekts: Erarbeitung Cybercrimespezialausbildung im Rahmen der Führungs- und Fachkarriere
WZ 3	Effektive und zielgruppenorientierte Maßnahmen der Gewaltprävention werden mit Fokus „Gewalt gegen Frauen“ umgesetzt	Die Anzahl beratener Personen im Bereich „Gewaltprävention“ beträgt über 176.000.	173.895 Personen (2014)
		Die Anzahl beratener Personen im Bereich „Eingriff in die sexuelle Integrität“ (Sexualdeliktsprävention) beträgt über 6.800.	6.665 Personen (2014)
	Effektive und zielgruppenorientierte Maßnahmen der Gewaltprävention werden mit Fokus „Kinder und Jugendliche“ umgesetzt	Kinderpolizei (www.kinderpolizei.at) – Anzahl (neuer) Kinderpolizistinnen und -polizisten pro Kalenderjahr: Die Anzahl neuer Kinderpolizistinnen und -polizisten liegt bei 28.000.	30.026 (Jahr 2014)
		Der Anteil jugendlicher Tatverdächtiger (14 bis unter 18 Jahre) an allen ermittelten Tatverdächtigen bei Gewaltdelikten beträgt nicht über 10%.	9% (Jahr 2014)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Bekämpfung der Kriminalität insbesondere durch Optimierung der Tatortarbeit und bedarfsorientierte sichtbare polizeiliche Präsenz: Die Maßnahme wurde in den neuen Wirkungszielen des BMI ab 2016 konkretisiert und durch folgende Maßnahmen abgelöst: Bedarfsorientierte polizeiliche Präsenz; Bekämpfung der Eigentumskriminalität, insbesondere der Wohnungs- und Wohnhauseinbrüche; Bekämpfung der illegalen Migration und der Schlepperei. Intensivierung der Bekämpfung von Cyberkriminalität: Die Maßnahme wurde in den neuen Wirkungszielen des BMI ab 2016 konkretisiert und durch folgende Maßnahmen abgelöst: Stärkung der Cyber-Sicherheit und des Schutzes kritischer Infrastrukturen; Stärkung der Cyber-Crime-Ermittlungen und Bekämpfung der Internetkriminalität. Schutz der Risikogruppen (Minderjährige, ältere Menschen) vor Gewalt: Im Rahmen dieser Maßnahme wird 2016 auf den Schwerpunkt "Kinder und Jugendliche" fokussiert. Die Formulierung wurde angepasst. Miteinbeziehung der Zivilgesellschaft in die Gestaltung der Inneren Sicherheit. Der Informationstransfer zu den Bürgerinnen und Bürgern soll verstärkt werden: Die Projekte wurden planmäßig umgesetzt. Die Maßnahme wurde planmäßig abgeschlossen.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Festlegung nachvollziehbarer und verbindlicher Kriterien (z.B. angezeigte Straftaten, EinwohnerInnenzahl) für die Personalausstattung insbesondere mit Exekutivbediensteten (Bund 2013/6, SE 1)
ad 1	Überlegungen (Projekt Moderne Polizei) zur Entwicklung objektives gesamtheitl. System für Personaleinsatz u. -

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

	steuerung auf Basis der zu definierenden sicherheitsdienstl. Grundversorgung in Verbindung mit relativ unbeeinflussbaren Belastungsfaktoren (zB. Krimstat, Elektronische Dienstdokumentation) unter Einbeziehung weiterer maßgeb. Kriterien (Abdeckung überregionaler, regionaler u. lokaler Erfordernisse, flächendeckende Verfügbarkeit von Spezialisten, Demografie, Infrastruktur u. Topografie).
2	Einrichtung einer zentralen Leitstelle (Polizei–Notruf) (Bund 2010/6, SE 1)
ad 2	Die Umsetzung wurde eingeleitet. Ein österreichweit einheitliches Einsatzleitsystem wird eingeführt um die Notrufbearbeitung an einer Stelle im Bundesland, in der Landesleitzentrale der Polizei, zu konzentrieren. Detailplanungen sind erfolgt; die technische Ausschreibungsvorbereitung wurde abgeschlossen; Ausschreibung vor Umsetzung.
3	Systematische Erhebung des Anteils der Außendienstpräsenz der Exekutivbediensteten und kontinuierliche Prüfung der Erreichung der Zielvorgaben (Bund 2013/8, SE 1)
ad 3	Externe Leistungen der „Elektronischen Dienstdokumentation – EDD“ zielen auf gesetzlich normierte Aufgaben der Sicherheitsexekutive ab. Außendienst selbst keine Leistung, sondern durch verschiedenste Leistungen abgebildet, da im Besonderen auch Leistungen u. deren Aufwand von steuerungsrelevantem Interesse. Umfang Außendienst über reine Außendienst-Leistungen sowie über Leistungen, die zum Großteil als Außendienst bewertet sind, dargestellt. Aus Sicht des BMI ist Empfehlung umgesetzt.
4	Nutzung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für einen sparsamen Einsatz der personellen Ressourcen der Bundespolizei und Versetzung der erforderlichen Zahl an Exekutivbediensteten zu Dienststellen mit dringendem Personalbedarf (Bund 2013/6, SE 8)
ad 4	Die Empfehlung wurde im Konnex zur Stellungnahme zu Empfehlung 1 aufgenommen, außerdem wird ihr Rechnung getragen, indem die Entlastung von Exekutivbediensteten durch den Einsatz von ehemaligen Post- und Telekombediensteten für administrative Aufgaben und deren Heranziehung für die Schulwegsicherung erfolgte, die Umsetzung einer bundesweit einheitlichen Leitstellenstruktur eingeleitet wurde und die Dienststellenstrukturanpassung 2014 eine weitere Effizienzsteigerung herbeiführen wird.
5	Einführung weiterer Flexibilisierungselemente der Dienstzeit für die Exekutivbediensteten im Gruppendienstsystem (Bund 2013/8, SE 12)
ad 5	Eine Optimierung der Dienstzeitgestaltung für Exekutivbedienstete wird im Rahmen der möglichen vorhandenen Dienstplanarten forciert.

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 11.02 Sicherheit Aufteilung auf Detailbudgets (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 11.02 Sicherheit	DB 11.02.01 LPDionen	DB 11.02.02 AE	DB 11.02.03 EKO-Cobra	DB 11.02.04 Grenz/Visa/ Rück
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	104,723	94,238	0,322	0,308	3,087
Erträge	104,723	94,238	0,322	0,308	3,087
Personalaufwand	1.811,118	1.662,925	3,809	52,631	3,275
Transferaufwand	16,618	9,512	0,025	0,200	0,054
Betrieblicher Sachaufwand	248,828	197,214	0,724	8,965	3,684
Aufwendungen	2.076,564	1.869,651	4,558	61,796	7,013
Nettoergebnis	-1.971,841	-1.775,413	-4,236	-61,488	-3,926
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 11.02 Sicherheit	DB 11.02.01 LPDionen	DB 11.02.02 AE	DB 11.02.03 EKO-Cobra	DB 11.02.04 Grenz/Visa/ Rück
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	98,980	89,701	0,260	0,290	3,087
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,407	0,368	0,002	0,010	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,225	1,100	0,002	0,023	0,009
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	100,612	91,169	0,264	0,323	3,096
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2.025,511	1.833,774	4,531	59,652	6,810
Auszahlungen aus Transfers	16,618	9,512	0,025	0,200	0,054
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	17,210	10,406	0,225	1,902	0,753
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,452	1,236	0,004	0,068	0,004
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.060,791	1.854,928	4,785	61,822	7,621
Nettogeldfluss	-1.960,179	-1.763,759	-4,521	-61,499	-4,525

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

DB 11.02.05 SKKM	DB 11.02.06 BK	DB 11.02.07 Flupo	DB 11.02.08 Zentr. SAufg.
3,645	0,847	0,212	2,064
3,645	0,847	0,212	2,064
2,286	43,119	6,543	36,530
4,313	1,605	0,019	0,890
1,269	16,141	9,837	10,994
7,868	60,865	16,399	48,414
-4,223	-60,018	-16,187	-46,350

DB 11.02.05 SKKM	DB 11.02.06 BK	DB 11.02.07 Flupo	DB 11.02.08 Zentr. SAufg.
3,637	0,080	0,010	1,915
	0,011	0,004	0,012
0,002	0,050	0,005	0,034
3,639	0,141	0,019	1,961
3,448	57,801	13,734	45,761
4,313	1,605	0,019	0,890
0,010	0,746	0,048	3,120
	0,095	0,004	0,041
7,771	60,247	13,805	49,812
-4,132	-60,106	-13,786	-47,851

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 11.03 Recht/Asyl/Migration

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	59,179	22,521	16,835
Finanzerträge			0,000
Erträge	59,179	22,521	16,835
Personalaufwand	56,312	51,242	46,043
Transferaufwand	241,402	120,037	172,373
Betrieblicher Sachaufwand	360,760	92,696	102,440
Aufwendungen	658,474	263,975	320,857
Nettoergebnis	-599,295	-241,454	-304,022

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	58,883	18,883	15,968
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,017	0,017	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,024	0,024	0,034
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	58,924	18,924	16,003
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	413,941	143,327	141,826
Auszahlungen aus Transfers	241,402	108,137	141,621
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	11,860	0,068	0,361
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,031	0,020	0,036
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	667,234	251,552	283,843
Nettogeldfluss	-608,310	-232,628	-267,840

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 11.03 Recht/Asyl/Migration**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2016	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2016)
WZ 4	Vollzug Asylwesen weiter optimieren (siehe Detailbudgets 11.03.01 Betreuung/Grundversorgung und 11.03.03 Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl)	Durchschnittliche Dauer in der Grundversorgung (GVS): Die durchschnittliche Anzahl der Versorgungstage aller zum Stichtag 31.12.2016 grundversorgten Personen liegt unter 800 Tagen.	707 Tage (31.12.2014)
		Durchschnittliche Dauer kombiniertes Asylverfahren: Die durchschnittliche Dauer des kombinierten Asylverfahrens von Antragsstellung bis Bescheidexpedition des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl (BFA) beträgt höchstens 7 Monate (210 Tage).	4,65 Monate (2014)
		Quotenerfüllung Bundesländer: Alle Bundesländer erfüllen die Quote der Grundversorgungsvereinbarung zu zumindest 95 %.	Erfüllung am 2.1.2015 durch 3 Bundesländer.
WZ 4	Asylmissbrauch noch weiter zurückdrängen (siehe Detailbudgets 11.03.01 Betreuung/Grundversorgung und 11.03.03 Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl)	Leistungsmissbrauchsfälle - Grundversorgung: Der Anteil der im Zuge des Missbrauchscontrollings identifizierten Leistungsmissbrauchsfälle an der durchschnittlichen Anzahl grundversorgter Personen liegt zwischen 3,5% und 4,5%.	3,22% (Jahr 2014)
		Der Anteil der laufenden Asylverfahren von Personen aus sicheren Herkunftsstaaten beim Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) beträgt höchstens 5%.	8,28% (2014)
WZ 4	Bedarfsorientierung bei Migration weiter erhöhen (siehe Detailbudget 11.03.05 Legistik und rechtliche Angelegenheiten)	Der Anteil jener Personen, welchen im Jahr 2016 eine „Rot-Weiß-Rot – Karte plus“ ausgestellt wurde an der Anzahl der im Jahr 2015 ausgegebenen „Rot-Weiß-Rot – Karten“ beträgt über 60%.	74% (2014)
WZ 4	Fremdenrechtliche Maßnahmen zielgerichtet gestalten (siehe Detailbudgets 11.03.01 Betreuung/Grundversorgung und 11.03.03 Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl)	Der Anteil der effektuierten freiwilligen Rückkehren an deren Beantragungen beim Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) beträgt mindestens 75%.	77,5% (2014)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 11.03 Recht/Asyl/Migration
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 11.03 Recht/Asyl/ Migration	DB 11.03.01 Betr./GV	DB 11.03.03 BFA	DB 11.03.04 ZD	DB 11.03.05 Logistik
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	59,179	55,047	0,319	3,770	0,043
Erträge	59,179	55,047	0,319	3,770	0,043
Personalaufwand	56,312	6,032	40,653	1,611	8,016
Transferaufwand	241,402	229,150	1,350	3,102	7,800
Betrieblicher Sachaufwand	360,760	300,651	14,393	41,596	4,120
Aufwendungen	658,474	535,833	56,396	46,309	19,936
Nettoergebnis	-599,295	-480,786	-56,077	-42,539	-19,893
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 11.03 Recht/Asyl/ Migration	DB 11.03.01 Betr./GV	DB 11.03.03 BFA	DB 11.03.04 ZD	DB 11.03.05 Logistik
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	58,883	55,025	0,060	3,770	0,028
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,017	0,006	0,008	0,003	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,024	0,006	0,005	0,004	0,009
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	58,924	55,037	0,073	3,777	0,037
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	413,941	304,876	53,962	43,181	11,922
Auszahlungen aus Transfers	241,402	229,150	1,350	3,102	7,800
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	11,860	11,656	0,200	0,002	0,002
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,031	0,003	0,015	0,001	0,012
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	667,234	545,685	55,527	46,286	19,736
Nettogeldfluss	-608,310	-490,648	-55,454	-42,509	-19,699

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 11.04 Services/Kontrolle

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	9,597	8,584	6,701
Erträge	9,597	8,584	6,701
Personalaufwand	43,720	39,874	37,682
Transferaufwand	0,430	0,367	0,411
Betrieblicher Sachaufwand	200,895	165,071	179,587
Finanzaufwand			0,257
Aufwendungen	245,045	205,312	217,937
Nettoergebnis	-235,448	-196,728	-211,236

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,913	6,877	6,872
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,006	0,042	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,042	0,042	0,069
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6,961	6,961	6,941
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	233,443	185,903	214,941
Auszahlungen aus Transfers	0,430	0,367	0,411
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5,011	5,599	2,552
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,087	0,087	0,088
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	238,971	191,956	217,992
Nettogeldfluss	-232,010	-184,995	-211,051

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 11.04 Services/Kontrolle**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2016	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2016)
WZ 2	Bekämpfung von Korruption	Der Anteil von Korruptionsfällen an der Gesamtkriminalität beträgt höchstens 0,2 %.	0,2% (2014)
		Der Anteil der abgeschlossenen Verfahren an allen Ermittlungsverfahren im Bereich Korruption beträgt zumindest 75 %.	72% (2014)
WZ 5	Hochwertige und effiziente Erbringung der Leistungen für Bürgerinnen und Bürger (siehe Detailbudget 11.04.04 Kommunikations- und Informationstechnologie (Zentrale Dienste))	Anzahl Businesskundinnen und -kunden des Zentralen Melderegisters (ZMR): Die Anzahl der Businesskundinnen und -kunden des ZMR (Kundinnen/Kunden welche gemäß § 16 Meldegesetz Onlineabfragen im Register durchführen dürfen) liegt zumindest bei 5.150.	4.852 BusinesskundInnen (Stichtag 31.12.2014)
		Abfragen Zentrales Personenstandsregister (ZPR): Die Anzahl der durchgeführten Abfragen im ZPR liegt nicht unter 16,426 Mio.	Inbetriebnahme Zentrales Personenstandsregister im November 2014; IST 2014: 2,607 Mio.
		Die Anzahl der Besucherinnen und Besucher der Webauftritte des BM.I www.bmi.gv.at , www.polizei.gv.at und www.bak.gv.at beträgt zumindest 110.000 pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner.	111.775 Besucherinnen und Besucher (2014)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

- Optimierung und Entwicklung zeitgemäßer Zugangsmöglichkeiten zu den Leistungen des BMI für Bürgerinnen und Bürger: Konkretisierung der Maßnahmenbezeichnung : Hochwertige und effiziente Erbringung der Leistungen für Bürgerinnen und Bürger
- Technologie des BMI effizient und nachhaltig gestalten: Aufgrund geänderter Prioritätensetzung und verstärkter Außenorientierung in den Wirkungszielen des BMI 2016 wird die Maßnahme auf Detailbudget-Ebene (11.04.04.00 KIT) weiter verfolgt.
- Ressourcenbereitstellung bedarfsgerecht gestalten: Aufgrund geänderter Prioritätensetzung und verstärkter Außenorientierung in den Wirkungszielen des BMI 2016 wird die Maßnahme auf Detailbudget-Ebene (11.04.05.00 sonstige Serviceleistungen) weiter verfolgt.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Abschluss bindender Vereinbarungen zur Ermöglichung des raschen Zustandekommens eines österreichweiten digitalen Behördenfunknetzes für alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben mit den noch fehlenden Ländern auf Basis gezielter gemeinsamer Planungen, realistischer Kostenschätzungen und Klärung der Kostentragung (Bund 2013/2, SE 22)
ad 1	Wien, Tirol, Stmk u. NÖ voll ausgebaut. Bgld Vereinbarung Ende 2012 u. Rollout Ende 2015. Ktn aufgrund budgetärer Situation keine Vereinbarung, außer Kosten vom Bund getragen. Ausbau in OÖ Ende 2018 abgeschlossen. Mit Slbg Vereinbarung seit 2014, Stadt Salzburg seit EM 2008 fertig, Fertigstellung Landesausbau Juli 2017 geplant. Mit Vlbg Abschluss Vereinbarung im Herbst 2015 erwartet. Verwaltungsübereinkommen mit BMJ, BMLVS, BMVIT, BMWF, BMLFUW, ÖBB, ASFINAG; mit BMF in Bearbeitung.
2	Dienststellenbezogene Erhebung der erwartbaren Gesamtkosten für die erforderlichen baulichen Maßnahmen; Ausrichtung der baulichen Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen; Neustrukturierung der Polizeiinspektionen (Zentralinspektionen) (Bund 2013/8, SE 3)

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

ad 2	Sämtl. Baumaßnahmen bzw. Neuanmietungen auf Barrierefreiheit nach Bundesbehindertengleichstellungsgesetz geachtet (Umsetzung von besonderer Wichtigkeit) u. nach budgetärer Maßgabe prioritär behandelt. Hinsichtl. Neustrukturierung d. Polizeiinspektionen Verweis auf Prozess des INNEN.SICHER Projekts "Moderne Polizei"; Intention: stetige Weiterentwicklung bestehender Organisationsstrukturen unter Berücksichtigung sämtl. sicherheitsdienstl. relevanter Faktoren u. regionaler Gegebenheiten.
3	Vermeidung von Mehrkosten bei Projekten durch die rechtzeitige Klärung der rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen (Bund 2015/2, SE 1)
ad 3	Dazu hat das BM.I bereits ausführlich Stellung genommen (RH-Prüfbericht 2015). Seit 2011 ist die IACA als IO in Laxenburg, dzt. 64 Parties, als weltweit erste Ausbildungsstätte zur Korruptionsbekämpfung mit hoher internat. und politischer Reputation für die Republik Ö, aber vor allem als Akademie von weltweiter wissenschaftlicher Bedeutung etabliert. Bisher wurden 2 Master-Lehrgänge in Anti-Corruption abgehalten, der 3. beginnt Okt. 2015, die bereits 5. Summer Academy fand im Juli 2015 statt.
4	Sicherstellung der Dokumentation von Vorgängen, die eine massive Zahlungsverpflichtung nach sich ziehen (Bund 2013/2, SE 12)
ad 4	Diese Empfehlung wurde im Zusammenhang mit dem Vergleich, anlässlich der Vertragsauflösung im Projekt ADONIS, ausgesprochen. Dieses Projekt ist bereits abgeschlossen. Zu dieser Empfehlung liegt somit kein Bezug zu dem Bundesvoranschlag 2016 vor.
5	Vollständige Aufbereitung der Entscheidungsgrundlagen für die EntscheidungsträgerInnen und besonderes Augenmerk auf die Transparenz bei der Abwicklung von Förderungen (Bund 2015/2, SE 2)
ad 5	Diese Empfehlung wird pro futuro berücksichtigt.

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 11.04 Services/Kontrolle
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 11.04 Services/ Kontrolle	DB 11.04.01 Gedenkst.	DB 11.04.02 BAK	DB 11.04.03 Bau/Liegens ch.	DB 11.04.04 KIT
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	9,597	2,610	0,020	0,069	6,504
Erträge	9,597	2,610	0,020	0,069	6,504
Personalaufwand	43,720	1,059	7,666	1,054	20,273
Transferaufwand	0,430	0,050			0,060
Betrieblicher Sachaufwand	200,895	3,234	1,024	98,520	90,830
Aufwendungen	245,045	4,343	8,690	99,574	111,163
Nettoergebnis	-235,448	-1,733	-8,670	-99,505	-104,659
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 11.04 Services/ Kontrolle	DB 11.04.01 Gedenkst.	DB 11.04.02 BAK	DB 11.04.03 Bau/Liegens ch.	DB 11.04.04 KIT
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,913	0,231	0,020	0,069	6,483
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,006	0,002			0,003
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,042	0,002	0,011	0,002	0,008
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6,961	0,235	0,031	0,071	6,494
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	233,443	3,871	8,499	93,090	107,920
Auszahlungen aus Transfers	0,430	0,050			0,060
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	5,011	0,206	0,115	0,003	4,537
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,087		0,009		0,050
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	238,971	4,127	8,623	93,093	112,567
Nettogeldfluss	-232,010	-3,892	-8,592	-93,022	-106,073

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

DB 11.04.05 Sonst. Serviceleist.
0,394
0,394
13,668
0,320
7,287
21,275
-20,881

DB 11.04.05 Sonst. Serviceleist.
0,110
0,001
0,019
0,130
20,063
0,320
0,150
0,028
20,561
-20,431

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Untergliederung 12 Äußeres

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir vertreten die österreichischen Interessen in der EU und in der Welt, fördern Österreich als Amtssitz und Konferenzort und vermitteln ein zeitgemäßes Österreichbild im Ausland. Wir unterstützen ÖsterreicherInnen, die im Ausland in Notsituationen geraten, leisten unseren Beitrag zur Bekämpfung von Armut und zur Festigung von Frieden und Sicherheit und fördern Integration als maßgeblichen Beitrag zu Freiheit, Wohlstand und sozialem Frieden.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen		5,772	5,772	4,771
Auszahlungen fix	415,366	427,993	409,141	420,577
Summe Auszahlungen	415,366	427,993	409,141	420,577
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-422,221	-403,369	-415,806

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge	5,890	16,463	4,581
Aufwendungen	439,702	417,379	427,694
Nettoergebnis	-433,812	-400,916	-423,114

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Optimierung der Hilfestellung für in Not geratene ÖsterreicherInnen im Ausland sowie der Betreuung der ständig im Ausland lebenden ÖsterreicherInnen

Warum dieses Wirkungsziel?

Das Motto „Weltweit für Sie da“ entspricht dem Selbstverständnis über zu erbringende Leistungen und den steigenden Erwartungen der BürgerInnen. Der Schutz österreichischer StaatsbürgerInnen sowie ihres Vermögens im Ausland und die Vermittlung von Rechts- und Amtshilfe sind dabei vorrangig. Vor dem Hintergrund, dass ÖsterreicherInnen in der globalisierten Welt immer mobiler werden, steigt die konsularische Arbeit und die Notwendigkeit der konsularischen Präsenz ständig. Die ÖsterreicherInnen unternehmen im Jahr ca. 10 Millionen Auslandsreisen; über 450.000 österreichische StaatsbürgerInnen halten sich für einen längeren Zeitraum im Ausland auf. Krisen- und Katastrophenszenarien betreffen immer mehr ÖsterreicherInnen im Ausland. Aufgrund des geltenden Völkerrechts und der bestehenden EU-Verträge liegt die Wahrnehmung konsularischer Tätigkeiten weiterhin vorrangig in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Verbesserung der für die AuslandsösterreicherInnen sowie die österreichischen Reisenden relevanten Informationen (Inhalt ebenso wie Kommunikationsfluss), u.a. durch Nutzung neuer Medien und Technologien;
- Betreuung von österreichischen StaatsbürgerInnen, die in ausländischen Haftanstalten inhaftiert sind (Erhöhung der Anzahl von Haftbesuchen, Errichtung von Haftdepots, Weiterleiten von Haftpaketen);
- Optimierung des konsularischen Krisen- und Katastrophenmanagements; dies betrifft z.B. die Zusammenarbeit mit EU-Partnern, die Ausweitung des Schulungsangebotes im konsularischen Bereich oder die Optimierung der Krisenvorsorgepläne.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 12.1.1	Anzahl der Zugriffe (page views) betreffend die für AuslandsösterreicherInnen (AÖ) sowie österreichische Reisende relevanten Webinhalte					
Berechnungsmethode	Anzahl der Zugriffe (page views) betreffend die für AuslandsösterreicherInnen (AÖ) sowie österreichische Reisende relevanten Webinhalte (Reiseinformation, Auslandsösterreicher, Notfälle im Ausland, Pass und Visum, Reisewarnungen) Anmerkungen: Die Kennzahl „Anzahl der Zugriffe“ wurde im Jahr 2014 weiterentwickelt und um die Webabschnitte Auslandsösterreicher, Notfälle im Ausland, Pass und Visum, Reisewarnungen ergänzt.					
Datenquelle	BMEIA					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	1.898.538	2.482.655	3.141.218	1.700.000	3.800.000	3.800.000

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

	Anmerkung: Die stark steigenden Zahlen ergeben sich durch die Einrichtung des Re-Launchs der Homepage, verstärkte Reisetätigkeit der BürgerInnen und die hohe Qualität der Informationen					
Kennzahl 12.1.2	Anzahl der von der Bürgerservice-Hotline betreuten Anfragen					
Berechnungsmethode	Anzahl der von der Hotline des Bürgerservice betreuten Anfragen					
Datenquelle	BMEIA					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	13.320	12.896	13.061	13.000	15.500	16.000

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Sicherstellung der außen-, sicherheits-, europa- und wirtschaftspolitischen Interessen Österreichs in Europa und in der Welt. Weiterer Ausbau des Standortes Österreich als Amtssitz und Konferenzort sowie der Beziehungen zu den Internationalen Organisationen. Umfassende Stärkung der Rechte von Frauen und Kindern.

Warum dieses Wirkungsziel?

Österreich versteht sich als aktives Mitglied der internationalen Gemeinschaft, das im Rahmen seiner Möglichkeiten zur Weiterentwicklung von Frieden, Sicherheit, sowie der Wahrung von Menschenrechten und Rechtssicherheit in Europa und in der Welt beiträgt. Die aktive Mitwirkung im multilateralen Kontext ist dabei wesentlicher Bestandteil. Österreich bekennt sich zum europäischen Einigungswerk, zur Mitgliedschaft in der EU und zu einer aktiven Rolle Österreichs bei der Weiterentwicklung des europäischen Integrationsprozesses. Die Mitgliedschaft Österreichs in der EU hat sich als wertvoller und positiver Faktor für die erfolgreiche Entwicklung Österreichs bewährt. Dies soll Fortbestand haben, weshalb es gilt, Österreichs Position in der EU weiter zu stärken und die Möglichkeiten und Chancen, die die EU bietet, optimal zu nutzen. Darüber hinaus soll dazu beigetragen werden, die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschafts- und Arbeitsstandortes Österreich abzusichern. Der Einsatz für Menschenrechte, die Stärkung der Rechte von Frauen und Kindern und die gezielte Förderung von Frauen in Friedensprozessen stellt eine langjährige Priorität der österreichischen Außenpolitik dar und ist im aktuellen Regierungsprogramm festgelegt. Der Amtssitz Österreich soll zur weiteren Festigung der internationalen Rolle Österreichs und auch im Interesse der lokalen Wirtschaft gestärkt werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Pflege und Weiterentwicklung der bilateralen und multilateralen Beziehungen Österreichs, inkl. der Vertragsbeziehungen sowie Umsetzung europa-, außen-, wirtschafts- und sicherheitspolitischer Interessen, wie etwa durch die Durchführung regelmäßiger Treffen auf politischer und BeamtenInnenenebene;
- Aktive Teilnahme an der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU und an der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, Betreuung außenpolitischer Aspekte der Beteiligung an friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen und im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden;
- Koordinierung und Vertretung der Interessen Österreichs auf allen Ebenen des diesbezüglichen europäischen Entscheidungs- und Rechtssetzungsprozesses, insbesondere in den relevanten Formationen des Rates der EU sowie Fortsetzung und Ausbau der Informationsarbeit und des Dialogs mit den österreichischen BürgerInnen zur EU;
- Förderung von Institutionen und Projekten zur Umsetzung europa-, außen-, wirtschafts- und sicherheitspolitischer Interessen;
- Aktive Vertretung der Gastlandinteressen hinsichtlich Zurverfügungstellung von Konferenzräumlichkeiten, Instandhaltung des Vienna International Center sowie diverser Forderungen und Erwartungen seitens der int. Organisationen an das Gastland;
- Organisation und Unterstützung von Konferenzen zur Weiterentwicklung außenpolitischer Prioritäten mit Schwerpunkt Abrüstung und nukleare Sicherheit, Energie, Schutz der Menschenrechte und dem interreligiösen Dialog.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 12.2.1	Anzahl der unter inhaltlicher Federführung des BMEIA vorbereiteten Staatsbesuche und Arbeitstreffen oberster Staatsorgane
Berechnungsmethode	Anzahl der jährlichen unter inhaltlicher Federführung des BMEIA vorbereiteten Staatsbesuche, Arbeitstreffen etc. des Herrn Bundespräsidenten, des Herrn Bundeskanzlers, des Herrn Vizekanzlers und des Herrn Bundesministers für Europa, Integration und Äußeres, sowie anderer Regierungsmitglieder im Inland wie im Ausland
Datenquelle	BMEIA

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Messgrößenan-gabe	Besuche					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	311	290	271	327	291	302
	Anmerkung: Teilweise abhängig von den Staatsbesuchen und Arbeitstreffen des Herrn Bundespräsidenten und anderer Fachressorts					

Kennzahl 12.2.2	Anzahl der Initiativen zur Umsetzung des Wirkungszieles im Rahmen von europäischen und internationalen Foren, wie z.B. EU-Ministerräte sowie sonstige multilaterale Treffen auf MinisterInnenebene im Zuständigkeitsbereich des BMEIA					
Berechnungs-methode	Ermittlung der Gesamtzahl					
Datenquelle	Statistik des BMEIA					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	238	225	287	250	250	270

Kennzahl 12.2.3	Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern, die Österreich eingebracht oder an denen Österreich aktiv mitgearbeitet hat					
Berechnungs-methode	Ermittlung der Gesamtzahl					
Datenquelle	Statistik des BMEIA, Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der VN-SR-Resolution 1325					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	33	31	41	30	35	35
	8	8	10	4	5	5
	9	5	9	4	5	5
	Gesamt / Frauen / Kinder					

Kennzahl 12.2.4	Anzahl von Maßnahmen zur Förderung österreichischer Wirtschaftsinteressen gegenüber Drittländern (z.B. Vorsprache bei Behörden, Beratung von Firmen) innerhalb und außerhalb der EU					
Berechnungs-methode	Ermittlung der Gesamtzahl					
Datenquelle	Statistik des BMEIA					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	1542	1879	1838	1300	1100	1350
	Die Anzahl der Maßnahmen richtet sich nach den zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen.					

Kennzahl 12.2.5	Anzahl der Konferenztage der in Österreich ansässigen Internationalen Organisationen					
Berechnungs-methode	Auswertung der Gesamtheit der Konferenztage der in Österreich ansässigen Internationalen Organisationen					
Datenquelle	BMEIA					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	6349	7762	8075	6220	7500	7700
	Die Iran-Gespräche auf Expertenebene im Jahre 2014 führten zu einem Anstieg der Konferenztage bei der IAEA.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Wirkungsziel 3:

Erwirken von Integrationsmaßnahmen für ein gesellschaftlich vielfältiges Zusammenleben von sich rechtmäßig in Österreich aufhaltenden MigrantInnen mit der Aufnahmegesellschaft, wobei besonders eine eigenverantwortliche und auch aktive Teilnahme am öffentlichen Leben gefördert und gefordert wird, sowie eine auf Sachlichkeit orientierte Verstärkung des Integrationsverständnisses gegenüber der Öffentlichkeit zu berücksichtigen ist.

Warum dieses Wirkungsziel?

Internationalen Definitionen zufolge umfasst die „Bevölkerung mit Migrationshintergrund“ alle Personen, deren Eltern im Ausland geboren sind, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit. Im Durchschnitt des Jahres 2012 lebten rund 1,579 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in Österreich (18,9% der Gesamtbevölkerung). Darunter gehören rund 1,167 Millionen der „ersten Generation“ an, da sie selbst im Ausland geboren wurden und nach Österreich zugezogen sind. Die verbleibenden knapp 412.200 Personen sind in Österreich geborene Nachkommen von Eltern mit ausländischem Geburtsort - „zweite Migrantengeneration“ (Quelle: „migration & integration“ 2014)

Die Integration stellt folglich eine der großen Herausforderungen Österreichs für den Erhalt des sozialen Friedens, für eine sozialverträgliche Gestaltung des Gesellschaftswandels und für die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung dar. Sie ist als eine im Nationalen Aktionsplan für Integration und im Arbeitsprogramm der Bundesregierung gesellschaftspolitisch verankerte Aufgabe zur Erhöhung der Attraktivität des Landes und damit zur Zukunftsgestaltung Österreichs zu begreifen. Nur wenn Aufnahmegesellschaft wie auch Migranten/innen eine entsprechende Bereitschaft zeigen, kann Integration erfolgreich sein. Dies zu befördern ist Aufgabe des NAP.I, ein Prozess, durch den laufend auf neue Herausforderungen reagiert wird. Ziel ist, gemeinsam mit allen relevanten staatlichen Institutionen und den relevanten Bereichen der Zivilgesellschaft eine nachhaltige Sicherung des gesellschaftlichen Zusammenhalts aufrecht zu erhalten (Erhalt des sozialen Friedens, sozialverträgliche Gestaltung des Gesellschaftswandels und Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung).

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Förderung der sprachlichen (Deutsch als Fundament), der beruflichen und der gesellschaftlichen Integration (Werte und Engagement für Österreich)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 12.3.1	Entwicklung des Integrationsklimas					
Berechnungsmethode	Auswertung der 9 verschiedenen subjektiven Einschätzungen des Indikators 25 des Integrationsberichts					
Datenquelle	GfK Austria, Indikator 25 in „migration & integration – zahlen.daten.indikatoren“ des Integrationsberichts					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	8	8	8	Größer oder gleich 5	5	5
Erläuterungen: Dieser Indikator wird seit 2010 aus insgesamt neun subjektiven Fragebeantwortungen ermittelt. Wird die Mehrzahl der 9 Sichtweisen als positiv (5) beurteilt, so gilt der Zielwert als erreicht.						

Wirkungsziel 4:

Gleichstellungsziel

Nachhaltige Verringerung der Armut, Festigung von Frieden und menschlicher Sicherheit, sowie Erhaltung der Umwelt in den Partnerländern im Rahmen der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie den Bedürfnissen von Kindern und Menschen mit Behinderung wird dabei in besonderer Weise Rechnung getragen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Österreich engagiert sich in Abstimmung mit der internationalen Gemeinschaft solidarisch in der Bekämpfung der Armut, für Frieden und Demokratie und für den Erhalt der Umwelt und der natürlichen Ressourcen. Österreich leistet mit seiner vorhandenen Expertise und langjährigen Erfahrung einen effektiven Beitrag zum Erreichen der Millenniums-Entwicklungsziele (MDGs) sowie der neuen nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) der Vereinten Nationen. Insbesondere wird dabei die gleichberechtigte Teilhabe und Mitsprache von Frauen und Männern am Entwicklungsprozess gefördert. Dies ist für die Armutsbekämpfung in den Partnerländern wesentlich und trägt auch zu geschlechtersensiblen Lösungen bei der Anpassung an und beim Umgang mit dem Klimawandel bei. Dabei können Synergien mit den Zielen und Bemühungen anderer Stakeholder (z.B. Finanzministerium, Parlament; Nichtregierungsorganisationen; Privatwirtschaft) hergestellt werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

- Durchführung und Förderung von Projekten und Programmen der Armutsminderung in den Schwerpunktländern der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA);
- Ausbau von Gender Expertise bei Führungskräften und MitarbeiterInnen im Programmbereich sowie in den Kooperationsbüros der österr. Entwicklungszusammenarbeit und systematische Verankerung der Dimension Gleichstellung in strategischen Dokumenten und Projekten und Programmen der OEZA;
- Förderung von Projekten für Frauen, Kinder und Menschen mit Behinderungen durch die OEZA;
- Einbeziehung der Partnerländer der OEZA in die Erstellung von Landesstrategien, um ihre Mitverantwortung für die Umsetzung dieser Strategien sicherzustellen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 12.4.1	Prozentsatz der Vorhaben, die Zugang zu Wasser, Land, sowie Basisdienstleistungen (Gesundheits- und Rechtsdienste, Bildung) ermöglichen, Einkommen schaffen und Armut verringern.					
Berechnungsmethode	Prozentanteil der Vorhaben an den Gesamtvorhaben					
Datenquelle	ADA-Statistik					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	69,09	64	69	60	60	60
Die Vorhaben, welche Zugang zu Wasser, Land, sowie Basisdienstleistungen (Gesundheits- und Rechtsdienste, Bildung) ermöglichen, Einkommen schaffen und Armut verringern werden in Relation zu allen Vorhaben gesetzt.						

Kennzahl 12.4.2	Anteil der Programme/Projekte der OEZA zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern					
Berechnungsmethode	Projekte entsprechend OECD Gender Equality Policy Marker 1 oder 2					
Datenquelle	ADA-Statistik - Jahresmeldung an den Entwicklungshilfesausschuss der OECD					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	76	61	65,67	75	75	75
Projekte/Programme mit OECD Gender Marker 1 (Gender als wichtiger Aspekt im Projekt integriert) oder Gender Marker 2 (Gender-spezifisches Projekt)						

Kennzahl 12.4.3	Die für die Finanzierung von neuen und laufenden Projekten im jeweiligen Jahr budgetierten operativen Mittel sind in Übereinstimmung mit den für die OEZA gültigen Qualitätskriterien zum Jahresende umgesetzt					
Berechnungsmethode	Jahresabschluss und Jahresbericht der ADA					
Datenquelle	ADA-Statistik					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	82	89	90	95	90	90
Erläuterungen: Die geringere Ausschöpfung des Budgets ist auf Verzögerungen bei Projektimplementierungen, Berichtslegungen der Vertragspartner und Prüfung von Abrechnungen zurückzuführen. Darüber hinaus werden eingehende Gelder in der Gewinn- und Verlustrechnung im Jahr des Eingangs erfasst, unabhängig davon, ob sie für dieses Jahr oder für Folgejahre bestimmt sind. Der Zielwert für 2016 und 2017 wurde herabgesetzt, da es erfahrungsbedingt abhängig vom Projektfortschritt immer wieder zu Verzögerungen von Auszahlungen kommen und ein Zielwert von über 90% kaum erreicht werden kann.						

Kennzahl 12.4.4	Prozentsatz der Vorhaben, die durch aktive Teilnahme an Entwicklungsprozessen, Demokratisierung, gute Regierungsführung und Achtung der Menschenrechte zu Friede und Sicherheit beitragen					
Berechnungsmethode	OEZA/ADA Projekte entsprechend OECD Participatory Development/Good Governance (PD/GG) Code, Marker 1 oder 2					

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Datenquelle	ADA-Statistik (Auszahlungen von OEZA/ADA Projekten)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	38,14	36,38	20,54	40	45	45
	Projekte/Programme mit OECD PD/GG Marker 1 (Demokratieförderung als signifikantes zusätzliches Projektziel spezifischer Aspekt im Projekt integriert) oder Marker 2 (Demokratieförderung als spezifisches Projekt)					

Wirkungsziel 5:

Gleichstellungsziel

Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes im Rahmen der Auslandskulturpolitik. Dem europäischen Grundsatz „Einheit in der Vielfalt“ sowie dem interkulturellen und interreligiösen Dialog wird dabei in besonderer Weise Rechnung getragen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Es ist vor allem die Kultur, die das Bild Österreichs in der Welt prägt. Der Fokus der Auslandskulturarbeit liegt auf der Vermittlung der zeitgemäßen Aspekte des kulturellen und wissenschaftlichen Schaffens. Damit soll erreicht werden, dass Österreich mit seiner reichen Geschichte international auch als zukunftsweisendes Land wahrgenommen wird. Die mit Tradition und Innovation verbundenen Wertigkeiten und Leistungen sind in Österreich identitätsstiftend und geeignet für den Export und den internationalen Dialog. Österreich hat ein vitales Interesse an einer gedeihlichen Weiterentwicklung der europäischen Integration, daher auch die Mitwirkung der österreichischen Auslandskultur an partnerschaftlichen EU-Kulturprojekten, die das europäische Bewusstsein stärken sollen. Im Hinblick auf die Vermittlung von Frieden und Sicherheit leistet die österreichische Auslandskultur mit Initiativen zu Themen des interkulturellen und interreligiösen Dialogs Beiträge zur Erweiterung des Wissens über andere Kulturen und zum Abbau von Stereotypen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Pflege und Weiterentwicklung effizienter Netzwerke der österreichischen Auslandskulturinstitutionen;
- Durchführung und Unterstützung kultureller und wissenschaftlicher Projekte weltweit und in Österreich mittels der Kulturpolitischen Sektion des BMEIA, der Kulturforen, der Botschaften und Konsulate, der Österreich-Bibliotheken und der Österreich-Institute;
- Darstellung der Schwerpunktthemen: Österreich als innovativ-kreatives Land, Betonung des europäischen Grundsatzes „Einheit in der Vielfalt“ und mit Beiträgen zum interkulturellen und interreligiösen Dialog;
- Ab 2015 Setzung der geographischen Schwerpunkte: Westbalkan und Nachbarländer. Sektorielle Schwerpunkte: Film und Neue Medien, Architektur, Tanz, Frauen in Kunst und Wissenschaft, Österreich als Dialog-Standort

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 12.5.1	Anzahl der Veranstaltungen der österreichischen Auslandskulturinstitutionen (Kulturpolitische Sektion des BMEIA, Kulturforen, Botschaften, Konsulate, Österreich-Bibliotheken, Österreich-Institute), die unterstützt oder organisiert werden.					
Berechnungsmethode	Auswertung der Jahreskulturbilanzen					
Datenquelle	BMEIA					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	4959	5473	6076	4500	5000	5000
	Die Zielzustände 2016 und 2017 ergeben sich aus den Durchschnittswerten der Vorjahre unter Berücksichtigung der gekürzten budgetären Ressourcen in den Folgejahren					

Kennzahl 12.5.2	Anzahl der KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden					
Berechnungsmethode	Auswertung der Jahreskulturbilanzen					
Datenquelle	BMEIA					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

	7685	8770	8629	6750	7500	7500
	2754	3590	3557	3152	3225	3300
	4931	5180	5072	3598	4275	4200
Die Zielzustände 2016 und 2017 ergeben sich aus den Durchschnittswerten der Vorjahre unter Berücksichtigung der gekürzten budgetären Ressourcen in den Folgejahren. Die Eingaben beziehen sich auf gesamt/weiblich/männlich.						

Kennzahl 12.5.3	Anzahl der Orte, an denen Veranstaltungen durchgeführt werden					
Berechnungsmethode	Auswertung der Jahreskulturbilanzen					
Datenquelle	BMEIA					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand	Istzustand	Istzustand	Zielzustand	Zielzustand	Zielzustand
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	811	2258	2725	720	2200	2200
Die Kennzahl spiegelt die weltumspannende Reichweite der österreichischen Auslandskultur wider						

Kennzahl 12.5.4	Anzahl der Kooperationspartner für kulturelle und wissenschaftliche Projekte im Ausland					
Berechnungsmethode	Auswertung der Jahreskulturbilanzen					
Datenquelle	BMEIA					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand	Istzustand	Istzustand	Zielzustand	Zielzustand	Zielzustand
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	3455	4332	4644	3200	3800	3800

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Untergliederung 12 Äußeres

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,730	16,303	4,531
Finanzerträge	0,160	0,160	0,050
Erträge	5,890	16,463	4,581
Personalaufwand	130,851	129,285	122,762
Transferaufwand	204,598	175,300	200,188
Betrieblicher Sachaufwand	104,253	112,794	104,744
Aufwendungen	439,702	417,379	427,694
Nettoergebnis	-433,812	-400,916	-423,114

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,586	5,586	4,593
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,101	0,101	0,127
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,085	0,085	0,051
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	5,772	5,772	4,771
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	219,108	226,278	220,972
Auszahlungen aus Transfers	204,598	175,300	192,581
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,221	7,466	6,950
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,066	0,097	0,075
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	427,993	409,141	420,577
Nettogeldfluss	-422,221	-403,369	-415,806

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Untergliederung 12 Äußeres
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 12 Äußeres	GB 12.01 Außenpol. Planung	GB 12.02 Außen- intepol. Maßn.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,730	3,649	2,081
Finanzerträge	0,160	0,160	
Erträge	5,890	3,809	2,081
Personalaufwand	130,851	130,851	
Transferaufwand	204,598	6,924	197,674
Betrieblicher Sachaufwand	104,253	104,253	
Aufwendungen	439,702	242,028	197,674
Nettoergebnis	-433,812	-238,219	-195,593
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 12 Äußeres	GB 12.01 Außenpol. Planung	GB 12.02 Außen- intepol. Maßn.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,586	3,505	2,081
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,101	0,101	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,085	0,085	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	5,772	3,691	2,081
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	219,108	219,108	
Auszahlungen aus Transfers	204,598	6,924	197,674
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,221	4,221	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,066	0,066	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	427,993	230,319	197,674
Nettogeldfluss	-422,221	-226,628	-195,593

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 12.01 Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,649	14,222	3,405
Finanzerträge	0,160	0,160	0,050
Erträge	3,809	14,382	3,455
Personalaufwand	130,851	129,285	122,762
Transferaufwand	6,924	7,059	6,643
Betrieblicher Sachaufwand	104,253	112,794	104,265
Aufwendungen	242,028	249,138	233,670
Nettoergebnis	-238,219	-234,756	-230,215

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,505	3,505	3,467
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,101	0,101	0,127
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,085	0,085	0,051
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	3,691	3,691	3,645
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	219,108	226,278	220,972
Auszahlungen aus Transfers	6,924	7,059	6,488
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,221	7,466	6,950
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,066	0,097	0,075
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	230,319	240,900	234,484
Nettogeldfluss	-226,628	-237,209	-230,839

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 12.01 Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2016	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2016)
WZ 1	Optimierung des konsularischen Krisen- und Katastrophenmanagements; dies betrifft z.B. die Zusammenarbeit mit EU-Partnern, die Ausweitung des Schulungsangebotes im konsularischen Bereich oder die Optimierung der Krisenvorsorgepläne.	Anzahl der vom Bürgerservice betreuten Anfragen Zielzustand 2016: 15.500	Istzustand 2014: 13.061
WZ 2	Pflege und Weiterentwicklung der bilateralen und multilateralen Beziehungen Österreichs, inkl. der Vertragsbeziehungen sowie Umsetzung europa-, außen-, wirtschafts- und sicherheitspolitischer Interessen, wie etwa durch die Durchführung regelmäßiger Treffen auf politischer und Beamtenenebene	Anzahl der unter inhaltlicher Federführung des BMEIA vorbereiteten Staatsbesuche und Arbeitstreffen oberster Staatsorgane Zielzustand 2016: 291 Anmerkung: Teilweise abhängig von den Staatsbesuchen und Arbeitstreffen des Herrn Bundespräsidenten und anderer Fachressorts	Istzustand 2014: 271
WZ 2	Einbringen/Förderung des Zustandekommens von Initiativen (z.B. Resolutionen, Entscheidungen, Erklärungen, Schlussfolgerungen, Leitlinien, Richtlinien, Verordnungen) und Organisation von Veranstaltungen zur Stärkung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern auf bilateraler Ebene sowie im Rahmen der Mitgliedschaft in internationalen Organisationen (Vereinte Nationen, OSZE, Europarat etc.) und der EU	Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern, die Österreich eingebracht oder an denen Ö. aktiv mitgearbeitet hat Zielzustand 2016: 35, davon 5, die insbesondere die Rechte von Frauen und 5 die insbesondere die Rechte von Kindern stärken	Istzustand 2014: 41, davon 10, die insbesondere die Rechte von Frauen und 9 die insbesondere die Rechte von Kindern stärken.
WZ 5	Durchführung und Unterstützung kultureller und wissenschaftlicher Projekte weltweit und in Österreich	Anzahl der Veranstaltungen der österreichischen Auslandskulturinstitutionen (Kulturpolitische Sektion des BMEIA, Kulturforen, Botschaften, Konsulate, Österreich-Bibliotheken, Österreich-Institute), die unterstützt oder organisiert werden Zielzustand 2016: 5.000	Istzustand 2014: 6.076

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Maßnahme 4 des Jahres 2015 wurde nicht mehr aufgenommen, da die budgetären Restriktionen der nächsten Jahre insbesondere im Bereich des Globalbudgets 12.01 wirksam werden.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Schaffung nachvollziehbarer Grundlagen auf Basis objektiver Bewertungsmaßstäbe und –kriterien für die Struktur des Vertretungsnetzes und transparente Entscheidungen (Bund 2014/8, SE 1)
ad 1	Als Grundlage für die Entscheidung über Standorte von Vertretungsbehörden verwendet das BMEIA quantifizierte Kriterien betreffend die Bedeutung konkreter Standorte. Die Errichtung einer Botschaft ist allerdings weder eine rein administrative noch eine rein betriebswirtschaftliche Entscheidung, sondern im Gesamtzusammenhang der österreichi-

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

	schen außenpolitischen Interessen zu beurteilen. Dabei spielen u.a. auch Aspekte wie das Bürgerservice, das Wirtschaftsservice und der internationale Standort Wien eine Rolle.
2	Erstellung von Arbeitsprogrammen für die Botschaften auf Basis festgelegter standortbezogener Zielvorgaben für die Aufgabenerfüllung unter Berücksichtigung der nach dem Bundeshaushaltsgesetz 2013 vorgesehenen wirkungsorientierten Haushaltsführung (Bund 2014/8, SE 3)
ad 2	Alle Botschaften haben jährliche Arbeitsprogramme mit konkreten Initiativen und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Beziehungen und der Vertretung konkreter österreichischer Interessen vorzulegen, sie müssen flexibel auf kurzfristig eintretende Entwicklungen in Abstimmung mit der Zentrale reagieren. Evaluierungen erfolgen durch die Fachabteilungen und im Rahmen der Inspektionen d. Botschaften. Die Strukturierung und Quantifizierung der Aufgaben und deren Evaluierung wird, soweit verwaltungsökonomisch und wirtschaftlich, ausgebaut.
3	Prüfung des Vorliegens räumlicher, organisatorischer und personeller Synergien an Standorten, an denen das BMEIA mit zwei Dienststellen vertreten ist bzw. an denen Auslandsvertretungen räumlich auf mehrere Liegenschaften verteilt sind (Bund 2014/8, SE 31)
ad 3	Diese Empfehlung des Rechnungshofes wurde bereits z.B. in Kairo, Teheran, Paris, Prag, Agra und Rom umgesetzt. Weiters geplant sind Maßnahmen in Budapest, London, Warschau, sowie mit der WKO in Laibach und in Krakau mit dem Österreichinstitut.
4	Hinwirkung auf eine deutliche Verringerung des Anteils der für interne administrative Leistungen aufgewendeten Arbeitszeit an den Vertretungen innerhalb der EU (Bund 2014/8, SE 4)
ad 4	Rd. 60% d. als „intern“ erfassten Leistungen sind tatsächlich Vorleistungen/Begleitmaßnahmen für externe Leistungen, insbesondere im Konsularwesen, Bürgerservice, Wirtschaftsservice; somit wesentliche Elemente der Kernleistungen. Auch werden rein administrative Leistungen reduziert, soweit dies im Rahmen der vom BMEIA nicht beeinflussbaren gesetzlichen Vorgaben – Haushalts-, Dienst- und Besoldungsrecht, baupolizeiliche Vorgaben, Bundesbedienstetenschutz, Archivvorschriften, Konsularrecht – und deren Vor- und Nebenwirkungen möglich ist.
5	Einrichtung einer zeitnahen Kosten- und Leistungsrechnung und Nutzung als Steuerungsinstrument (Bund 2014/8, SE 5)
ad 5	Die BKLR ist eingerichtet. Das BMEIA verwendet die Ergebnisse, soweit rechtlich/technisch möglich/wirtschaftlich, als Steuerungsinstrument, etwa bei der Evaluierung des Vertretungsnetzes oder der Personalausstattung. Die Tätigkeiten des BMEIA und der Vertretungsbehörden sind aber von internationalen politischen/wirtschaftlichen Entwicklungen (Wechselkurs), auch von externen Faktoren (Terror, Katastrophen) beeinflusst - daher begrenzt steuerbar. Die BKLR-Steuerung würde eine zumindest teilautonome Rücklagenbewirtschaftung im Sinne der HHRR erfordern - derzeit nicht zugelassen.

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 12.01 Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 12.01 Außenpol. Planung	DB 12.01.01 Zentralstelle	DB 12.01.02 Vertre- tungsbehör- den
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,649	0,462	3,187
Finanzerträge	0,160		0,160
Erträge	3,809	0,462	3,347
Personalaufwand	130,851	44,314	86,537
Transferaufwand	6,924	5,139	1,785
Betrieblicher Sachaufwand	104,253	26,027	78,226
Aufwendungen	242,028	75,480	166,548
Nettoergebnis	-238,219	-75,018	-163,201
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 12.01 Außenpol. Planung	DB 12.01.01 Zentralstelle	DB 12.01.02 Vertre- tungsbehör- den
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,505	0,460	3,045
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,101	0,010	0,091
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,085	0,065	0,020
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	3,691	0,535	3,156
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	219,108	67,833	151,275
Auszahlungen aus Transfers	6,924	5,139	1,785
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,221	0,350	3,871
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,066	0,047	0,019
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	230,319	73,369	156,950
Nettogeldfluss	-226,628	-72,834	-153,794

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 12.02 Außen- und integrationspolitische Maßnahmen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,081	2,081	1,126
Erträge	2,081	2,081	1,126
Transferaufwand	197,674	168,241	193,545
Betrieblicher Sachaufwand			0,479
Aufwendungen	197,674	168,241	194,024
Nettoergebnis	-195,593	-166,160	-192,898

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,081	2,081	1,126
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,081	2,081	1,126
Auszahlungen aus Transfers	197,674	168,241	186,093
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	197,674	168,241	186,093
Nettogeldfluss	-195,593	-166,160	-184,968

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 12.02 Außen- und integrationspolitische Maßnahmen**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2016	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2016)
WZ 4	Durchführung und Förderung von Projekten und Programmen der Armutsminderung in den Schwerpunktländern der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA).	Prozentsatz der Vorhaben, die Zugang zu Wasser, Land, sowie Basisdienstleistungen (Gesundheits- und Rechtsdienste, Bildung) ermöglichen, Einkommen schaffen und Armut verringern. Zielzustand 2016: 60 %	Istzustand 2014: 69 %
WZ 4	Förderung von Projekten für Frauen, Kinder und Menschen mit Behinderungen durch die OEZA	Anteil der Programme/Projekte der OEZA zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern. Zielzustand 2016: Projekte/Programme mit OECD Gender Marker 1 (Gender als wichtiger Aspekt im Projekt integriert) oder Gender Marker 2 (Gender-spezifisches Projekt) auf 75 %	Istzustand 2014: 65,67%
WZ 2	Förderung von Institutionen und Projekten zur Umsetzung europa-, außen-, wirtschafts- und sicherheitspolitischer Interessen	Zielgerichtete Vergabe der für das Finanzjahr budgetierten operativen Fördermittel im Einklang mit der außenpolitischen Schwerpunktsetzung, Zielzustand: 100%	Istzustand 2014: 100%
WZ 3	Förderung der sprachlichen (Deutsch als Fundament), der beruflichen und der gesellschaftlichen Integration (Werte und Engagement für Österreich)	5	Istzustand 2014: 8

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Finanzierung administrativer Aufgaben der Austrian Development Agency aus der Basisabgeltung und nicht aus dem operativen Budget (Bund 2009/11, SE 6)
ad 1	Bei einem Großteil der angesprochenen Ausgaben (Programm- und Politikentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit) handelt es sich nicht um Administrativkosten der ADA, sondern um Ausgaben für operative Aufgaben. Sie gehören zu den in §§ 2 u.8 EZA-Gesetz erwähnten Aufgaben der ADA und werden auch in den jeweiligen Dreijahresprogrammen der österreichischen Entwicklungspolitik als operative Aufgaben beschrieben. Die ADA ist so wie bisher auch weiterhin um eine klare Abgrenzung zwischen operativen und administrativen Ausgaben bemüht.
2	Regelmäßige Rotation bei für Förderungsvergaben zuständigem Personal der Austrian Development Agency (Bund 2009/11, SE 10)
ad 2	Die Vorbereitung von Entscheidungen über Förderungen ist in der ADA keine mechanische Tätigkeit, die beliebig übertragbar ist. Sprachkenntnisse sowie umfassende Kenntnis der sozialen, politischen und wirtschaftlichen Lage in den Zielländern sind entscheidend für die Beurteilung der Qualität von Förderansuchen. Die ADA hat interne Vergabegremien eingerichtet, die Projektanträge prüfen; die Zusammensetzung wird gem. den Qualifikationen entschieden/geändert, eine generelle Rotation ist aus o.a. Gründen jedoch schwierig. Bei der Prüfung von Abrechnungen ist Rotation bereits verwirklicht.
3	Evaluierung, ob die Entsendung der Kursteilnehmenden zu externen Kursanbietenden kostengünstiger wäre und Nutzung der frei werdenden Ressourcen u.a. für die Weiterentwicklung der Sprachkurse und Nischenprodukte sowie für die Abhaltung der Prüfungen gemäß Integrationsvereinbarungs-Verordnung (Bund 2015/8, SE 8)

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

ad 3	Seit Ende 2013 werden vom ÖIF gem RH-Empfehlung vor Einführung von neuen Kursmodulen Marktanalysen und Bedarfserhebungen durchgeführt. Ziel: Sicherzustellen, dass ausschließlich Kursmodule neu implementiert werden, die entweder Nischenangebote darstellen oder die den Marktbedarf unterstützend abdecken. Auf Ebene der LIRKO wird seit 2014 das Thema der Organisation von bundesweiten Deutschkursangeboten und -fördermöglichkeiten behandelt, hierzu ist der ÖIF eingeladen und beteiligt sich aktiv.
4	Reduktion der Anzahl der Schulungsräume und Optimierung der Auslastung der verbleibenden, z.B. durch Weitervermietung der nicht benötigten Räume (Bund 2015/8, SE 11)
ad 4	ÖIF setzte gem. RH-Empfehlungen umfassende Maßnahmen, um die Auslastung des IZ-Wien (vormals HABIBI) zu erhöhen: u.a. Umstellung Kurssystem von Zwei- zu Drei-Schicht-Betrieb, Eröffnung Welcome Desk im Juli 2013, Erhöhung der Gesprächszahl im Jobcenter 2014 um ein Drittel gegenüber 2013 (853 Beratungen). Mit 2014 Untervermietung von Räumlichkeiten an Partnerorganisationen des ÖIF. Ca. 250 Veranstaltungen fanden im IZ-Wien 2014 statt, die Hälfte davon nach 17 Uhr. Auslastung der Räumlichkeiten des IZ-Wien Ende 2014 bei ca. 92 Prozent.
5	Durchführung geeigneter Kontrollhandlungen durch die Fondsaufsicht, um eine Veräußerung von unbeweglichem Fondsvermögen ohne Genehmigung zu verhindern (Bund 2015/8, SE 18)
ad 5	Der Verkauf der letzten Eigentumswohnungen wurde bereits 2009 vom Kuratorium des ÖIF beschlossen, es befinden sich heute keine Immobilien in Besitz des ÖIF. Im Falle einer erneuten Veräußerung von unbeweglichem Fondsvermögen werden geeignete Kontrollhandlungen gesetzt.

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 12.02 Außen- und integrationspolitische Maßnahmen Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 12.02 Außen- intepol. Maßn.	DB 12.02.01 EZA u. AKF	DB 12.02.02 Beitr. an Int. Org.	DB 12.02.03 Integration
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,081	0,001		2,080
Erträge	2,081	0,001		2,080
Transferaufwand	197,674	95,425	65,022	37,227
Aufwendungen	197,674	95,425	65,022	37,227
Nettoergebnis	-195,593	-95,424	-65,022	-35,147
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 12.02 Außen- intepol. Maßn.	DB 12.02.01 EZA u. AKF	DB 12.02.02 Beitr. an Int. Org.	DB 12.02.03 Integration
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,081	0,001		2,080
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,081	0,001		2,080
Auszahlungen aus Transfers	197,674	95,425	65,022	37,227
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	197,674	95,425	65,022	37,227
Nettogeldfluss	-195,593	-95,424	-65,022	-35,147

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Untergliederung 13 Justiz

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir stehen für die Wahrung von Rechtsfrieden und Rechtssicherheit, gewährleisten eine unabhängige Rechtsprechung, handeln unter Achtung der Grund- und Menschenrechte in sozialer Verantwortung und sichern durch unsere Leistungen den Rechts- und Wirtschaftsstandort Österreich.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen		1.020,000	980,000	1.074,933
Auszahlungen fix	1.269,492	1.305,259	1.309,132	1.372,258
Summe Auszahlungen	1.269,492	1.305,259	1.309,132	1.372,258
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-285,259	-329,132	-297,326

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge	1.040,127	1.036,733	1.111,676
Aufwendungen	1.361,756	1.384,741	1.395,214
Nettoergebnis	-321,629	-348,008	-283,538

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Gewährleistung der Rechtssicherheit und des Rechtsfriedens (durch Vorschläge zur Anpassung und Weiterentwicklung des Rechtssystems im Hinblick auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedürfnisse).

Warum dieses Wirkungsziel?

Zur Sicherung des Rechtsfriedens und der Rechtssicherheit und damit des Wohlstandes und der Zufriedenheit der Rechtsuntergebenen ist es notwendig, den Rechtsbestand regelmäßig zu bereinigen und den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechend zu überarbeiten. Die Justiz kann dazu das in der Praxis erworbene Fachwissen nutzen, um Gesetzesentwürfe vorzubereiten und Fachexpertise anderen öffentlichen Körperschaften und Institutionen zur Verfügung zu stellen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Abwicklung von Justizkooperationsprojekten in Reformstaaten
- Erarbeitung von Begutachtungsentwürfen und Bereitstellung von Fachexpertise, welche den Anforderungen und Bedürfnissen der Gesellschaft an das Rechtssystem entsprechen, wie
- die Reform des Sachwalterrechts
- des JGG (Richtlinie des europäischen Parlamentes und des Rates über Verfahrensgarantien im Strafverfahren für verdächtige oder beschuldigte Kinder) und
- des Maßnahmenvollzugs sowie
- Erarbeitung gesetzlicher Maßnahmen zur Stärkung der Opfer- und Beschuldigtenrechte (Umsetzung der Richtlinie 2012/29/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten sowie zur Ersetzung des Rahmenbeschlusses 2011/220/JI.)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 13.1.1	Verurteilungsquote Österreichs beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Zivil- und Strafsachen					
Berechnungsmethode	Zählung der jährlichen rechtskräftigen Verurteilungen beim EGMR geteilt durch jährlichen innerstaatlichen Gesamtanfall im Justizressort.					
Datenquelle	ECHR, Bundesministerium für Justiz, Verfahrensautomation Justiz (VJ)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020
	0,00006	0,00019	0,00008	0,00015	0,00015	0,00020
	Der Indikator weist zwar Schwankungen auf, sollte jedoch im langjährigen Mittel unter 0,00020% liegen.					

Kennzahl 13.1.2	Verhältnis der Eingewiesenen zu den Entlassenen in bzw. aus eine/r Betreuungsmaßnahme gemäß §21 Abs. 2 StGB
-----------------	---

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Berechnungsmethode	Differenz zwischen der Zahl der gemäß §21 Abs. 2 StGB in eine Maßnahme Eingewiesenen und der Zahl der daraus bedingt Entlassenen.					
Datenquelle	Bundesministerium für Justiz, Integrierte Vollzugsverwaltung (IVV)					
Messgrößenangabe						
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020
	17	-1	-29	-15	-20	-40
Übersteigt die Zahl der bedingten Entlassungen aus dem Maßnahmenvollzug nach § 21 Abs. 2 StGB die Zahl der Einweisungen, sinkt die Gesamtzahl der im Maßnahmenvollzug nach § 21 Abs. 2 StGB angehaltenen Personen. Aus dem Istzustand 2014 kann noch kein Trend für die weiteren Jahre abgeleitet werden.						

Kennzahl 13.1.3	Anzahl der Tage, um die die tatsächliche Anhaltezeit in einer Maßnahme nach § 21 Abs. 2 StGB die Dauer der im Urteil ausgesprochenen Strafe übersteigt.					
Berechnungsmethode	Zählung der in einer Maßnahme gemäß §21 Abs. 2 StGB verbrachten Tage nach Verbüßung einer Straftat.					
Datenquelle	Bundesministerium für Justiz, Integrierte Vollzugsverwaltung (IVV)					
Messgrößenangabe	Tage					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020
	861	990	870	850	840	800
Der Median der Strafzeit in Tagen wird dem Median der Anhaltezeit in Tagen gegenübergestellt.						

Kennzahl 13.1.4	Anzahl der in Justizkooperationsprojekte eingebrachten Expertentage .					
Berechnungsmethode	Zählung der im Projekt erbrachten Expertenmanntage					
Datenquelle	Bundesministerium für Justiz					
Messgrößenangabe	Tage					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020
	0	0	0	0	500	500
Die Erreichung der Zielzustände ist abhängig von der politischen Willensbildung zum Abschluss von Kooperationsprojekten						

Wirkungsziel 2:

Sicherstellung des Zuganges zu Leistungen der Gerichtsbarkeit durch Ausgleich von einkommensmäßigen, sozialen und sonstigen Benachteiligungen.

Warum dieses Wirkungsziel?

In Wahrung der Grundrechte und zur Umsetzung der internationalen Verpflichtung, allen Rechtssuchenden „access to justice“, also möglichst uneingeschränkter Zugang zu den Leistungen der Justiz, zu gewähren und der Wahrnehmung der Justiz als Serviceeinrichtung, ist es notwendig, baulich, organisatorisch und inhaltlich die Leistungen der Justiz für alle zugänglich und verständlich zu machen. Auch die durch die zunehmenden internationalen Verflechtungen des täglichen Lebens entstehenden neuen Herausforderungen sollten dabei berücksichtigt werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bauliche Maßnahmen, wie kundenfreundliche und barrierefreie Adaptierung der öffentlichen Räume in Gerichtsgebäuden und zentrale erster Anlaufstellen für Informationen („Servicecenter“),
- Abbau von Sprachbarrieren durch verständliche - auch fremdsprachige - Formulare und Gerichtsentscheidungen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 13.2.1	Anzahl der Gerichtsgebäude mit zentraler erster Anlaufstelle für Informationen („Servicecenter“)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von Gerichtsgebäuden im Verhältnis zur Gesamtzahl der Justizstandorte					
Datenquelle	BMJ					
Messgrößenangabe	% (Anzahl)					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

	14,77 (22)	16,18 (22)	23,78 (29)	34,68 (43)	33,06 (41)	40,98 (50)
--	------------	------------	------------	------------	------------	------------

Kennzahl 13.2.2	Übersetzung der wichtigsten Formulare und Informationsblätter im Strafprozess in die gängigsten Fremdsprachen					
Berechnungsmethode	Produkt der übersetzten Formulare und Informationsblätter für den Strafprozess und den angebotenen Fremdsprachen (bzw. Prozentsatz größtmöglicher Zielerreichung)					
Datenquelle	BMJ					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020
	0	0	116 (79,45%)	146 (100%)	240	250

Kennzahl 13.2.3	Übersetzung der wichtigsten Formulare und Informationsblätter im Zivilprozess in die gängigsten Fremdsprachen					
Berechnungsmethode	Produkt der übersetzten Formulare und Informationsblätter für den Zivilprozess und den angebotenen Fremdsprachen (bzw. Prozentsatz größtmöglicher Zielerreichung)					
Datenquelle	BMJ					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020
	0	0	0	0	100	250

Wirkungsziel 3:

Objektive, faire und unabhängige Führung und Entscheidung von Verfahren durch Gerichte und Staatsanwaltschaften in angemessener Dauer.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die angemessene Verfahrensdauer bei der Klärung von Konfliktsituationen im zivilrechtlichen Bereich und die strafrechtliche Abklärung von Sachverhalten ist unter Einhaltung der genannten Verfahrensgrundsätze in der öffentlichen Meinung als auch gesellschaftspolitisch von besonderem Interesse für die Wirtschaft und die Bürgerinnen Österreichs. Das Vertrauen in eine funktionierende Justiz führt zu Rechtssicherheit, Rechtsfrieden und Stabilität in der Gesellschaft.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Ausbau der Messung und fortlaufende Optimierung der Verfahrensdauer und -abwicklung durch Analyse der Abläufe an Gerichten, die über- oder unterdurchschnittlich lange Verfahrensdauern in streitigen Zivilverfahren aufweisen
- Ausbau der elektronischen Einbringungsmöglichkeit für Bürgerinnen, Sachverständige und Dolmetscherinnen sowie der elektronischen Zustellungen von Gerichtsentscheidungen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 13.3.1	Position Österreichs im europäischen Vergleich der Verfahrensdauer „streitiger Scheidungssachen“					
Berechnungsmethode	Evaluierung durch die Kommission für Effizienz der Justiz des Europarates					
Datenquelle	Veröffentlichung des Europarates					
Messgrößenangabe	Position im europäischen Vergleich					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020
	Zahl nicht verfügbar	Position 10 von 47	Position 7 von 47	Position < 10 von 47	Position < 10 von 47	Position < 10 von 47

Kennzahl 13.3.2	Anteil der auf elektronischem Weg eingebrachten Exekutionsanträge					
Berechnungsmethode	Zählung der in einem Jahr elektronisch eingebrachten Anträge im Verhältnis zum Gesamtanfall					
Datenquelle	VJ					

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020
	Zahl nicht verfügbar	73	75,14	77	78	78

Kennzahl 13.3.3	Anzahl der von Gerichtssachverständigen und -dolmetscher/innen im elektronischen Weg eingebrachten Dokumente					
Berechnungs-methode	Zählung der in einem Jahr elektronisch eingebrachten Dokumente					
Datenquelle	VJ					
Messgrößenan-gabe	Anzahl der Dokumente					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020
	1.500	Zahl nicht verfügbar	19.622	4.000	30.000	80.000

Kennzahl 13.3.4	Beschwerdequote bei den Justizombudsstellen					
Berechnungs-methode	jährliche Beschwerden geteilt durch jährlichen Gesamtanfall					
Datenquelle	Betriebliches Informationssystem BIS-Justiz					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020
	0,016	0,130	0,014	0,014	0,014	0,014
	Neue, sachgerechtere Berechnungsmethode .Diese stellt auf „echte" Beschwerden und nicht auf reine Auskünfte ab.					

Wirkungsziel 4:

Sicherstellung der organisatorischen, personellen und sachlichen Voraussetzungen für eine geordnete Rechtsverfolgung und -durchsetzung durch die Justizverwaltung

Warum dieses Wirkungsziel?

Eine nachhaltige Gestaltung der Organisation, die den unterschiedlichen Anforderungen der Gesellschaft gerecht wird und die Mitarbeiterinnen bei den Anforderungen ihrer Tätigkeit bestmöglich unterstützt, ist für die Erfüllung des Auftrages der Justiz unerlässlich.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Ausbau der Familiengerichtshilfe, welche die schnelle und nachhaltige Konfliktlösung in Obsorge- und Besuchsrechtsverfahren unterstützen sollen, zur Stärkung der Familiengerichtbarkeit und Integrierung einer bundesweit tätigen Jugendgerichtshilfe (zur Unterstützung der Staatsanwaltschaften und Gerichte in Jugendstrafsachen) in die Struktur der Familiengerichtshilfe
- Zielgerichtete und bedarfsmotivierte Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, insbesondere im Bereich der Stärkung der fachlichen und sozialen Kompetenz von Mitarbeiterinnen
- Strukturoptimierung in der österreichischen Gerichtsorganisation (Bezirksgericht-Organisationsreform)
- Ausbau der Einrichtung von Teamassistenzen im Bereich der gerichtlichen Behörden
- Entwicklung einer vollelektronischen Verfahrensführung (Justiz 3.0)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 13.4.1	Verfahrensdauer in den Bereichen Obsorge und Besuchsrecht an Standorten mit Familiengerichtshilfe					
Berechnungs-methode	Zählung der durchschnittlichen Verfahrensdauer bezogen auf ein Kalenderjahr vom Tag der Antragstellung bis zur Erledigung					
Datenquelle	VJ (Sonderauswertung Familiengerichtshilfe)					
Messgrößenan-gabe	Tage					

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020
	Zahl nicht verfügbar	Zahl (noch) nicht verfügbar (Istzustand minus 3,5 % (in Tagen))	68,18	65,11	64,77	64,08
Der Istwert ist erst seit dem Halbjahr 2014 verfügbar. Eine Aussage über die Entwicklung ist daher nur eingeschränkt möglich.						

Kennzahl 13.4.2	Beschwerdequote bei den Justizombudsstellen					
Berechnungsmethode	jährliche Beschwerden geteilt durch jährlichen Gesamtanfall					
Datenquelle	Betriebliches Informationssystem BIS-Justiz					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020
	0,016	0,130	0,014	0,014	0,014	0,014
Neue, sachgerechtere Berechnungsmethode. Diese stellt auf „echte“ Beschwerden und nicht auf reine Auskünfte ab.						

Kennzahl 13.4.3	Anzahl der Bezirksgerichte mit weniger als vier Richterinnen;-Vollzeitäquivalenten					
Berechnungsmethode	Zählung der Gerichte zum 31. Dezember					
Datenquelle	BMJ					
Messgrößenangabe	Anzahl Gerichte					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020
	95	77	58	60	58	58
Ein Zielzustand über 2016 ist abhängig vom Ergebnis politischer Gespräche bzw. einer Änderung der Verfassung. Ein seriöser Zielzustand ist daher heute nicht definierbar.						

Kennzahl 13.4.4	Anzahl der bundesweit im Bereich der Justiz eingerichteten Teamassistenzen					
Berechnungsmethode	Zählung der Teams zum 31. Dezember					
Datenquelle	BMJ					
Messgrößenangabe	Anzahl Teams					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020
	0	3	15	15	27	100
Dzt. in Evaluierung befindliches Pilotprojekt.						

Wirkungsziel 5:

Gleichstellungsziel

Effektive Durchsetzung von Entscheidungen durch zivil- und strafgerichtlichen Vollzug letzterer unter besonderer Berücksichtigung der Reintegration und Rückfallsprävention sowie der Lebenssituation weiblicher Insassen im Straf- und Maßnahmen-vollzug.

Warum dieses Wirkungsziel?

Für einen hohen Grad an Akzeptanz der geltenden Rechtslage und der Verwirklichung der spezial- und generalpräventiven Wirkung von Entscheidungen der Gerichte ist eine rasche und effektive Umsetzung unabdingbar. Der Straf- und Maßnahmen-vollzug hat unter Wahrung der sicheren, grund- und menschenrechtskonformen Anhaltung der Insassinnen zu erfolgen. In vier Landesgerichtssprengeln besteht für Frauen im Gegensatz zu Männern nicht die Möglichkeit, im Untersuchungs- bzw. Strafhaf genommen zu werden. Die Haftverbüßung in der Nähe des Lebensmittelpunktes fördert den Erhalt der sozialen Bindungen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

- Optimierung der Prozesse und Ausbau der IT-Unterstützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Exekutionsverfahren in der Verfahrensautomation Justiz (VJ), mobilen Gerichtsvollzieherinnen, und der Integrierten Vollzugsverwaltung (IVV) zur Beschleunigung der Durchsetzung gerichtlicher Entscheidungen.
- Ausbau des Arbeitswesens im Strafvollzug durch verstärkte Orientierung der Arbeitsleistungen an den Bedürfnissen möglicher Leistungsabnehmerinnen (Gleichstellung)
- Bessere Qualifizierung der Insassinnen während der Haft im Bereich zertifizierter Basisbildungsmaßnahmen und berufliche Aufbauschulungen (Computerkurse/ECDL, Lehren, Sprachkurse inkl. Deutsch als Fremdsprache, Erste-Hilfe etc, branchentypische Kurse wie Schweißkurse, Staplerfahrer). (Gleichstellung)
- Verringerung der (deutlich) über die Straftat hinaus übersteigende Anhaltung in einer Maßnahme gemäß § 21 Abs 2 StGB.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 13.5.1	Effizienter Vollzug von Exekutionsanträgen					
Berechnungsmethode	Zählung der Tage zwischen Einbringung eines Exekutionsantrages und der ersten Vollzugshandlung					
Datenquelle	VJ					
Messgrößenangabe	Tage					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020
	Zahl nicht verfügbar	77,1	71,5	74	68	60

Kennzahl 13.5.2	Beschäftigungsquote männliche Strafhäftlinge					
Berechnungsmethode	durchschnittliche tägliche Arbeitszeit pro männlichen Häftling, Zeitraum					
Datenquelle	Integrierte Vollzugsverwaltung (IVV)					
Messgrößenangabe	h					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020
	2,66	2,64	2,64	2,66	2,68	2,76
Der Wert der Beschäftigungsquote ergibt sich, indem die Summen aus Arbeitsstunden eines Betrachtungszeitraumes (z.B. Jahr) auf die Belagstage desselben Betrachtungszeitraumes bezogen werden.						

Kennzahl 13.5.3	Beschäftigungsquote weibliche Strafhäftlinge					
Berechnungsmethode	durchschnittliche tägliche Arbeitszeit pro weiblichen Häftling, Zeitraum					
Datenquelle	Integrierte Vollzugsverwaltung (IVV)					
Messgrößenangabe	h					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020
	2,71	2,67	2,76	2,78	2,80	2,88
Der Wert der Beschäftigungsquote ergibt sich, indem die Summen aus Arbeitsstunden eines Betrachtungszeitraumes (z.B. Jahr) auf die Belagstage desselben Betrachtungszeitraumes bezogen werden.						

Kennzahl 13.5.4	Steigerung der Anzahl der zertifizierten Ausbildungskurse für männliche Insassen					
Berechnungsmethode	Anzahl der angebotenen Kurse pro Häftling pro Jahr					
Datenquelle	Generaldirektion für Straf- und Maßnahmenvollzug					
Messgrößenangabe						
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

	keine Daten vorhanden, seit dem Jahr 2014 getrennte Datenerhebung (Frauen/Männer)	keine Daten vorhanden, seit dem Jahr 2014 getrennte Datenerhebung (Frauen/Männer)	223	240	252	301
Für die Jahre 2012 und 2013 stehen keine nach Geschlechtern getrennte Daten zur Verfügung. Zur Berechnung wurde die mittlere Justizanstaltenpopulation herangezogen. Für die Jahre 2014 und 2015 ist diese naturgemäß noch nicht bekannt, weshalb der Durchschnitt der mittleren Insassenpopulation der letzten 10 Jahre der Berechnung zugrunde gelegt wurde.						

Kennzahl 13.5.5	Steigerung der Anzahl der zertifizierten Ausbildungskurse für weibliche Insassen					
Berechnungsmethode	Anzahl der angebotenen Kurse pro Häftling pro Jahr					
Datenquelle	Generaldirektion für Straf- und Maßnahmenvollzug					
Messgrößenangabe						
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020
	Daten vorhanden, seit dem Jahr 2014 getrennte Datenerhebung (Frauen/Männer)	Daten vorhanden, seit dem Jahr 2014 getrennte Datenerhebung (Frauen/Männer)	48	52	57	73
Für die Jahre 2012 und 2013 stehen keine nach Geschlechtern getrennte Daten zur Verfügung. Zur Berechnung wurde die mittlere Justizanstaltenpopulation herangezogen. Für die Jahre 2014 und 2015 ist diese naturgemäß noch nicht bekannt, weshalb der Durchschnitt der mittleren Insassenpopulation der letzten 10 Jahre der Berechnung zugrunde gelegt wurde.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Untergliederung 13 Justiz

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.040,125	1.036,731	1.111,673
Finanzerträge	0,002	0,002	0,003
Erträge	1.040,127	1.036,733	1.111,676
Personalaufwand	696,055	730,769	676,391
Transferaufwand	67,738	64,009	69,073
Betrieblicher Sachaufwand	597,963	589,963	649,750
Aufwendungen	1.361,756	1.384,741	1.395,214
Nettoergebnis	-321,629	-348,008	-283,538

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.019,679	979,576	1.074,681
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,129	0,140	0,090
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,192	0,284	0,161
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.020,000	980,000	1.074,933
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.222,640	1.229,827	1.280,543
Auszahlungen aus Transfers	67,737	64,009	69,133
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	14,881	15,291	22,573
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,001	0,005	0,010
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.305,259	1.309,132	1.372,258
Nettogeldfluss	-285,259	-329,132	-297,326

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

**Untergliederung 13 Justiz
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 13 Justiz	GB 13.01 Steuerung u.Services	GB 13.02 Rechtspre- chung	GB 13.03 Strafvollzug
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.040,125	0,796	976,502	62,827
Finanzerträge	0,002			0,002
Erträge	1.040,127	0,796	976,502	62,829
Personalaufwand	696,055	29,958	468,889	197,208
Transferaufwand	67,738	43,865	19,713	4,160
Betrieblicher Sachaufwand	597,963	19,952	330,790	247,221
Aufwendungen	1.361,756	93,775	819,392	448,589
Nettoergebnis	-321,629	-92,979	157,110	-385,760
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 13 Justiz	GB 13.01 Steuerung u.Services	GB 13.02 Rechtspre- chung	GB 13.03 Strafvollzug
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.019,679	0,194	963,874	55,611
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,129		0,002	0,127
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,192	0,006	0,116	0,070
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.020,000	0,200	963,992	55,808
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.222,640	48,863	755,613	418,164
Auszahlungen aus Transfers	67,737	43,865	19,712	4,160
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	14,881	0,187	4,743	9,951
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,001		0,001	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.305,259	92,915	780,069	432,275
Nettogeldfluss	-285,259	-92,715	183,923	-376,467

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 13.01 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,796	0,593	0,941
Erträge	0,796	0,593	0,941
Personalaufwand	29,958	17,889	18,009
Transferaufwand	43,865	37,954	41,245
Betrieblicher Sachaufwand	19,952	17,870	15,411
Aufwendungen	93,775	73,713	74,665
Nettoergebnis	-92,979	-73,120	-73,724

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,194	0,290	0,270
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,003	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006	0,010	0,008
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,200	0,303	0,278
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	48,863	35,144	33,120
Auszahlungen aus Transfers	43,865	37,954	41,361
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,187	0,202	0,205
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	92,915	73,300	74,687
Nettogeldfluss	-92,715	-72,997	-74,408

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 13.01 Steuerung und Services**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2016	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2016)
WZ 1	Erarbeitung eines Begutachtungsentwurfes für den Bereich des Sachwalterrechts	Bis 31.12.2016 Erarbeitung eines Begutachtungsentwurfes unter Beiziehung von Selbstvertreterinnen und Expertinnen aus dem Bereich Richterschaft, Rechtsanwaltschaft, Universitätsprofessorinnen, Vertreterinnen von Organisationen und Verbänden	Das Sachwalterrecht ist den veränderten Erfordernissen an den Rechtsschutz betroffener Menschen und ihrer Bedürfnisse anzupassen.
WZ 1	Erarbeitung legislativer Maßnahmen zur Reform des Maßnahmenvollzugs gemäß §21 Abs. 1 und 2 StGB	Bis 31.12.2016 Erarbeitung eines Begutachtungsentwurfes für den Bereich des §21 Abs. 1 und 2 StGB unter Beiziehung von ExpertInnen aus dem Bereich Richterschaft, Rechtsanwaltschaft, Universitätsprofessorinnen, Vertreterinnen von mit dem Strafvollzug befassten Organisationen	Die Regelungen über die kostenintensive Unterbringung in Anstalten gemäß § 21 Abs. 1 und 2 StGB sind vor dem Hintergrund der effektiven Therapierung und raschen Resozialisierung zu prüfen.
WZ 2	Bauliche Maßnahmen zur kundenfreundlichen und barrierefreien Adaptierung der öffentlichen Räume in Gerichtsgebäuden und Einrichtung zentraler erster Anlaufstellen für Informationen („Servicecenter“)	Anzahl der Gerichtsgebäude mit zentraler erster Anlaufstelle für Informationen („Servicecenter“): Zielzustand 2016: 33,06% (41) der genannten Einrichtungen; [Berechnungsmethode: Zählung; Quelle: BMJ]	Istzustand 2014: 23,78% (29)
WZ 2	Abbau von Sprachbarrieren durch verständliche — auch fremdsprachige — Formulare und Gerichtsentscheidungen	Übersetzung der wichtigsten Formulare und Informationsblätter im Strafprozess in die gängigsten Fremdsprachen; Zielzustand 2016: 240 (100%) der 9 gängigsten in 16 Sprachen zu übersetzenden Formulare;	Istzustand 2014: 116 (79,45%)
		Übersetzung der wichtigsten Formulare und Informationsblätter im Zivilprozess in die gängigsten Fremdsprachen; Zielzustand 2016:100 ; [Berechnungsmethode: Zählung; Quelle: BMJ]	Istzustand 2014: 0
WZ 4	Entwicklung einer vollelektronischen Verfahrensführung (Justiz 3.0)	Entwicklung von Modulen; Zielwert 2016: 10 Module sollen in einer Erstversion produktiv sein.[Zählung; Quelle: BMJ]	Istzustand 2014: 0 Module

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Erarbeitung eines Begutachtungsentwurfes für den Bereich des Strafgesetzbuches wurde im Jahr 2015 abgeschlossen („StGB 2015“).

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Zügige Fortführung der 2012 begonnenen Strukturreform der Bezirksgerichte und Festlegung maßgeblicher Standortkriterien für künftige Projekte als Entscheidungsgrundlage und Berücksichtigung von Kostenabschätzungen bei der Standortentscheidung (Bund 2014/13, SE 2, SE 4, SE 7)
ad 1	Das BMJ ist bei der angestrebten Zusammenlegung von Bezirksgerichten von einer Zustimmung der jeweiligen Landesregierung abhängig. Eine Fortführung der Strukturoptimierung wird angestrebt. Allerdings enthalten gegenständliche Bauprojekte Maßnahmen, die auch ohne Zusammenlegungen erforderlich gewesen wären. Ein Teil der Kosten für

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

	bauliche Maßnahmen resultiert aus solchen Maßnahmen und kann nur schwer aus den Kosten für Zusammenlegungen herausgelöst werden.
2	Durchführung regelmäßiger Ursachenanalysen bei den Gerichten mit unverhältnismäßig langer Dauer der gerichtlichen Strafverfahren und Setzen von gezielten organisatorischen, unterstützenden und kontrollierenden Maßnahmen; <u>Einbeziehung der Inneren Revision im Rahmen eines risikoorientierten Prüfungsansatzes (Bund 2015/2, SE 9)</u>
ad 2	Das BMJ weist darauf hin, dass dazu regelmäßig entsprechende statistische Auswertungen und Evaluierungen in der Justiz erfolgen, wobei für den Bereich der Justizanstalten überdies schwerpunktmäßige Analysen vorgenommen werden.
3	Hinwirkung auf alternative Möglichkeiten zur Personalbereitstellung im Hinblick auf die mit der Einrichtung der Justizbetreuungsagentur verbundenen Mehraufwendungen und die nicht erreichte Flexibilisierung des Personaleinsatzes im Strafvollzug; für die Aufgabenerfüllung des BMJ notwendiges Personal sollte keinesfalls „automatisch“ und ohne konkrete Prüfung anderer Möglichkeiten über die Justizbetreuungsagentur bereitgestellt werden (Bund 2014/7, SE 1)
ad 3	Das BMJ unternimmt stets alles, um eine aufgabenkonforme Planstellen- und Personalausstattung zu erreichen und eine angemessene personelle Auslastung sicherzustellen. Dies hat jedoch im Rahmen der zur Verfügung stehenden Personal- und Budgetmittel zu erfolgen. Dabei ist besonders auf die Einsparungspfade der Bundesverwaltung Rücksicht zu nehmen.
4	Abgleich der Daten zwischen Firmenbuch, Zentralem Melderegister und Grundbuch (Bund 2012/5, SE 32, SE 36)
ad 4	Im GBverfahren stellen Eintragungen von Amts wegen die Ausnahme dar und erfordern die Fassung eines Beschlusses. Ein echter Datenabgleich kommt auf Grundlage des geltenden Rechts nicht in Betracht und erscheint in rechtspolitischer Hinsicht nicht erstrebenswert. Weder beim FB noch beim GB ist der Abgleich mit dem ZMR sinnvoll, da oft Personen mit einem Wohnsitz außerhalb Österreichs eingetragen werden, die weder im Adressregister noch im ZMR eingetragen sind.
5	Analyse der Gründe für den Anstieg der Ausgaben für Sachverständige im staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren und Setzen von Maßnahmen wie z.B. ein verstärkter Einsatz von ExpertInnen bei Staatsanwaltschaften (Bund 2014/5, SE 15)
ad 5	Der Anstieg erklärt sich aus der Kompetenzverschiebung im Hinblick auf die Bestellung der SV durch die StAen ab 2008. Die Überführung der SV Bestellungen im Vorverfahren zu den StAen hatte/hat massive Mehrausgaben zur Folge. Die schlagend gewordene Wirtschaftskrise hat zu einem Anstieg komplexer Großverfahren im Wirtschaftsstrafrecht geführt (Ausgabenkonzentration im Bereich Steuer- und Rechnungswesen). Auch die 2007 in Kraft getretene Zuschlagsverordnung war mit ein Grund für die Mehrausgaben.

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 13.01 Steuerung und Services
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 13.01 Steuerung u.Services	DB 13.01.01 Strategie, Legistik	DB 13.01.02 Sachw.&Pat ientenanw.	DB 13.01.03 Opferhilfe
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,796	0,796		
Erträge	0,796	0,796		
Personalaufwand	29,958	29,958		
Transferaufwand	43,865	0,075	38,201	5,589
Betrieblicher Sachaufwand	19,952	19,952		
Aufwendungen	93,775	49,985	38,201	5,589
Nettoergebnis	-92,979	-49,189	-38,201	-5,589
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 13.01 Steuerung u.Services	DB 13.01.01 Strategie, Legistik	DB 13.01.02 Sachw.&Pat ientenanw.	DB 13.01.03 Opferhilfe
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,194	0,194		
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006	0,006		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,200	0,200		
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	48,863	48,863		
Auszahlungen aus Transfers	43,865	0,075	38,201	5,589
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,187	0,187		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	92,915	49,125	38,201	5,589
Nettogeldfluss	-92,715	-48,925	-38,201	-5,589

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 13.02 Rechtsprechung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	976,502	956,020	1.054,948
Erträge	976,502	956,020	1.054,948
Personalaufwand	468,889	488,558	456,972
Transferaufwand	19,713	19,040	21,246
Betrieblicher Sachaufwand	330,790	329,505	379,498
Aufwendungen	819,392	837,103	857,717
Nettoergebnis	157,110	118,917	197,232

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	963,874	923,778	1.023,696
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002	0,010	0,011
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,116	0,204	0,129
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	963,992	923,992	1.023,836
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	755,613	767,451	814,460
Auszahlungen aus Transfers	19,712	19,040	21,246
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,743	5,138	5,791
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,001	0,005	0,010
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	780,069	791,634	841,507
Nettogeldfluss	183,923	132,358	182,329

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 13.02 Rechtsprechung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2016	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2016)
WZ 3	Optimierung der Verfahrensabläufe durch Analyse der Abläufe an Bezirksgerichten, die über- oder unterdurchschnittlich lange Verfahrensdauern in streitigen Zivilverfahren aufweisen	Senkung der Anzahl der bei Säumnigkeit des Entscheidungsträgers am Bezirksgericht eingebrachten Fristsetzungsanträge; Zielzustand 2016: 140	Istzustand 2014: 144 Beschwerden
		Position Österreichs im Vergleich der Verfahrensdauer „streitiger Scheidungssachen“: Zielzustand 2016: Position <10 von 47	Istzustand 2014: Position 7 von 47
WZ 3	Ausbau der elektronischen Einbringungsmöglichkeiten für Bürgerinnen, Sachverständige und Dolmetscherinnen sowie der elektronischen Zustellungen von Gerichtsentscheidungen	Anteil der auf elektronischem Weg eingebrachten Exekutionsanträge; Zielzustand 2016: 78%;	Istzustand 2014: 75,14 %
		Anzahl der von Gerichtssachverständigen und -dolmetscherinnen im elektronischen Weg eingebrachten Dokumente; Zielzustand 2016: 30.000 Dokumente;	Istzustand 2014: 19.622 Dokumente
		Anzahl der elektronischen Zustellungen; Zielzustand 2016: 7,7 Mio. jährliche Zustellungen; [Berechnungsmethode: Zählung; Quelle: BMJ]	Istzustand 2014: 7,6 Mio. jährliche Zustellungen;
WZ 5	Optimierung der Prozesse und Ausbau der IT- Unterstützungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Exekutionsverfahren in der Verfahrensautomation Justiz (VJ), mobilen Gerichtsvollzieherinnen, und der Integrierten Vollzugsverwaltung (IVV) zur Beschleunigung der Durchsetzung gerichtlicher Entscheidungen	Zeitraum zwischen der Einbringung eines Exekutionsantrages und der ersten Vollzugshandlung; Zielzustand 2016: 68 Tage; [Berechnungsmethode: Zählung; Quelle: BMJ]	Istzustand 2014: 71,5 Tage
WZ 4	Konsolidierung der Familiengerichtshilfe, welche die schnelle und nachhaltige Konfliktlösung in Sorge- und Besuchsrechtsverfahren unterstützen soll, zur Stärkung der Familiengerichtbarkeit	Verkürzung der Verfahrensdauer in den Bereichen Obsorge und Besuchsrecht an Standorten mit Familiengerichtshilfe; Zielzustand 2016: 64,77 Tage; [Verfahrensdauerstatistik; Quelle: BMJ]	Istzustand 2014: 68,18 Der Istwert ist erst seit dem Halbjahr 2014 verfügbar. Eine Aussage über die Entwicklung ist daher nur eingeschränkt möglich.
WZ 4	Zielgerichtete und bedarfsmotivierte Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, insbesondere im Bereich der Stärkung der fachlichen und sozialen Kompetenz von Mitarbeiterinnen	Jährliche Anzahl von Personentagen von Richterinnen, StaatsanwältInnen und Richteramtswärterinnen bei Fortbildungsveranstaltungen; Zielwert 2016: 10.529 Tage [Zählung; Quelle: BMJ]	Istzustand 2014: Zahl derzeit noch nicht bekannt Istzustand 2013: 10.581 Personentage

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Mindestausstattung von zwei RichterInnen mit einer Kapazität von einem Vollzeitäquivalent pro Gericht im Strafreich durch z.B. eine weitere Zusammenlegung kleiner Bezirksgerichte oder eine Kompetenzverschiebung der Hauptverfahren zum Bezirksgericht am Sitz des zuständigen Landesgerichts bzw. unmittelbar zum Landesgericht oder
----------	---

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

	Schaffung einheitlicher, für alle erstinstanzlichen Rechtssachen zuständiger Eingangsgerichte im Zuge einer Gesamtreform der Gerichtsorganisation (Bund 2015/2, SE 2)
ad 1	Eine Konzentration bezirksgerichtlicher Strafsachen beim BG am Sitz des LG wäre überlegenswert, obwohl diese Maßnahme von der richterlichen Standesvertretung abgelehnt wird. Zu bedenken ist, dass eine solche Konzentration den Charakter der BGe grundlegend verändern würde und möglicherweise einer Änderung der Bundesverfassung bedarf. Änderungen bei der Gerichtsorganisation auf der Ebene der BGe bedürfen nach dem Übergangsgesetz 1920 im Übrigen einer Zustimmung der jeweiligen Landesregierung.
2	Möglichst unmittelbare Bearbeitung anfallender Strafverfahren und Ausschreibung der Hauptverhandlung innerhalb angemessener Frist (Bund 2015/2, SE 30)
ad 2	Die Empfehlung wird bei allen geprüften Gerichten bestmöglich umgesetzt. Beim BG Döbling werden dafür laufend gezielte Maßnahmen der Dienstaufsicht eingesetzt. Beim BG Graz-Ost wurde die Empfehlung unmittelbar nach der Prüfung durch den Rechnungshof im Rahmen einer Dienstbesprechung an die Richter/innen weitergegeben. Auch in den von der Vorsteherin des BG Graz-Ost geführten Richter/innengesprächen wurde die Empfehlung im Einzelnen thematisiert und anhand des VJ-Registers angesprochen.
3	Zeitnaher Abbau besonders hoher Rückstände einzelner Geschäftsgattungen bei den Gerichten durch zeitlich begrenzte personelle Unterstützung und in der Folge verstärkte Dienstaufsicht der Gerichtsleitung zur Sicherstellung der nachhaltigen Wirkung der Maßnahmen (Bund 2015/2, SE 13)
ad 3	Eine solche Vorgangsweise erfolgt bereits im Rahmen der begrenzt zur Verfügung stehenden Ressourcen.
4	Erarbeitung fundierter Entscheidungsgrundlagen für die personelle Ausstattung von Kanzleien (Bund 2015/2, SE 25)
ad 4	Auf Grund des durch die jeweiligen Bundesfinanzgesetze und Bundesfinanzrahmengesetze vorgegebenen Einsparungspfad ist das BMJ verhalten, den Personaleinsatz im Kanzleibereich dementsprechend anzupassen. Für die Verteilung der zur Verfügung stehenden Ressourcen zieht das BMJ die Daten aus den Controllingunterlagen (ua Geschäftsanfall und Erledigungen, auch Relationsberechnungen zum Einsatz der RichterInnen, RechtspflegerInnen und StaatsanwältInnen) als Beurteilungsgrundlage heran.
5	Verstärktes Hinwirken auf die zügige Ausfertigung der Urteile im Rahmen der Dienstaufsicht (Bund 2015/2, SE 35)
ad 5	Urteilsrückstände (Prüflisten) werden regelmäßig überprüft und entsprechende Maßnahmen gesetzt.

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 13.02 Rechtsprechung Aufteilung auf Detailbudgets (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 13.02 Rechtspre- chung	DB 13.02.01 OGH + GP	DB 13.02.02 OLG Wien	DB 13.02.03 OLG Linz	DB 13.02.04 OLG Graz
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	976,502	0,855	473,933	171,710	157,343
Erträge	976,502	0,855	473,933	171,710	157,343
Personalaufwand	468,889	15,976	213,512	90,128	88,102
Transferaufwand	19,713				
Betrieblicher Sachaufwand	330,790	2,008	151,302	51,784	45,519
Aufwendungen	819,392	17,984	364,814	141,912	133,621
Nettoergebnis	157,110	-17,129	109,119	29,798	23,722
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 13.02 Rechtspre- chung	DB 13.02.01 OGH + GP	DB 13.02.02 OLG Wien	DB 13.02.03 OLG Linz	DB 13.02.04 OLG Graz
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	963,874	0,254	467,431	169,695	155,336
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002		0,001		
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,116	0,001	0,030	0,040	0,009
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	963,992	0,255	467,462	169,735	155,345
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	755,613	17,081	332,800	138,406	130,793
Auszahlungen aus Transfers	19,712				
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,743	0,019	2,001	0,350	0,302
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,001		0,001		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	780,069	17,100	334,802	138,756	131,095
Nettogeldfluss	183,923	-16,845	132,660	30,979	24,250

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

DB 13.02.05 OLG Inns- bruck	DB 13.02.06 Zentr. Res- ourcen
132,660	40,001
132,660	40,001
59,762	1,409
0,001	19,712
29,851	50,326
89,614	71,447
43,046	-31,446

DB 13.02.05 OLG Inns- bruck	DB 13.02.06 Zentr. Res- ourcen
131,158	40,000
0,001	
0,036	
131,195	40,000
87,245	49,288
0,071	19,712
	2,000
87,316	71,000
43,879	-31,000

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 13.03 Strafvollzug

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	62,827	80,118	55,783
Finanzerträge	0,002	0,002	0,003
Erträge	62,829	80,120	55,787
Personalaufwand	197,208	224,322	201,410
Transferaufwand	4,160	7,015	6,582
Betrieblicher Sachaufwand	247,221	242,588	254,841
Aufwendungen	448,589	473,925	462,833
Nettoergebnis	-385,760	-393,805	-407,046

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	55,611	55,508	50,715
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,127	0,127	0,079
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,070	0,070	0,025
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	55,808	55,705	50,818
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	418,164	427,232	432,962
Auszahlungen aus Transfers	4,160	7,015	6,526
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	9,951	9,951	16,577
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	432,275	444,198	456,065
Nettogeldfluss	-376,467	-388,493	-405,247

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 13.03 Strafvollzug**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2016	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2016)
WZ 5	Ausbau des Arbeitswesens im Strafvollzug durch verstärkte Orientierung der Arbeitsleistungen an den Bedürfnissen möglicher Leistungsabnehmerinnen	Beschäftigungsquote der männlichen Strafhäftlinge: Zielzustand 2016: 2,68 Arbeitsstunden pro Belagstag pro Häftling	Istzustand 2014 Strafhaft: 2,64 Arbeitsstunden pro Belagstag pro männlichen Häftling
		Beschäftigungsquote der weiblichen Strafhäftlinge: Zielzustand 2016: 2,80 Arbeitsstunden pro Belagstag pro Häftling	Istzustand 2014 Strafhaft: 2,76 Arbeitsstunden pro Belagstag pro weiblichen Häftling
WZ 5	Bessere Qualifizierung der Insassen während der Haft	Steigerung der Anzahl der angebotenen Kurse pro männlichen Häftling pro Jahr Zielzustand 2016: 0,029 (240) angebotene Kurse pro Häftling pro Jahr	Istzustand 2014: 0,027 (223) angebotene Kurse pro männlichen Häftling pro Jahr
		Steigerung der Anzahl der angebotenen Kurse pro weiblichen Häftling pro Jahr Zielzustand 2016: 0,103 (52) angebotene Kurse pro Häftling pro Jahr	Istzustand 2014: 0,087 (48) angebotene Kurse pro weiblichen Häftling pro Jahr
WZ 5	Differenz (Verhältnis) zwischen den Eingewiesenen und den bedingt Entlassenen in bzw. aus eine/r Maßnahme gemäß §21 Abs. 2 StGB	Differenz (Verhältnis) zwischen den Eingewiesenen und den bedingt Entlassenen in bzw. aus eine/r Maßnahme gemäß § 21 Abs. 2 StGB Zielzustand 2016: -15 (0,8)	Istzustand: -29 (0,63)
WZ 5	Verringerung der (deutlich) über die Strafhaft hinaus übersteigende Anhaltung in einer Maßnahme gemäß § 21 Abs. 2 StGB	Anzahl der Tage, um die die tatsächliche Anhaltezeit von Insassen in einer Maßnahme nach § 21 Abs. 2 StGB die Dauer der im Urteil ausgesprochenen Strafe übersteigt Zielzustand 2016: 850	Istzustand 2014: 870

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Schaffung von Haftplätzen für Frauen in Landesgerichtlichen Gefangenenhäusern einschließlich der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und Mutter-Kind-Haftplätzen ist mit dem Jahr 2016 abgeschlossen.
Das Konzept zum Ausbau der justizeigenen Kapazitäten für den Maßnahmenvollzug wurde erstellt.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Finalisierung der Einrichtung einer „Justizklinik“ unter Beachtung von Kosten–Nutzen–Aspekten (Bund 2014/15, SE 4)
ad 1	Es wird an einem Konzept zur Einrichtung einer „Justizklinik“ unter Beiziehung der Chefärztin der GD gearbeitet. Im Herbst 2014 werden öffentliche und private Spitalsbetreiber eingeladen, ihr Interesse zur Einrichtung einer „Gesperrten Abteilung“ unter Berücksichtigung des ausgearbeiteten Konzeptes der GD darzulegen. Danach soll eine Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt und abhängig von diesem Ergebnis entschieden werden, ob und wenn ja in welcher Form dieses Vorhaben umgesetzt werden soll.
2	Verstärkte Maßnahmen zur Stabilisierung der Anzahl der im Maßnahmenvollzug Untergebrachten (Bund 2012/3, SE 14)
ad 2	IRKS-Studie wurde fertiggestellt und vorgestellt vertiefte Auseinandersetzung mit den Ergebnissen läuft in JA Josefstadt bereits ein Projekt zu bedingten Nachsicht nach § 45 StGB begonnen; mit Abrufbarkeit differenzierterer Intensivbetreuungen in der Nachsorge wurde wichtiges Instrument implementiert - zahlreiche neue Kooperationen wurden eingegangen; aussagekräftige Kennzahlen wurden implementiert und zu einem bundesweiten Monitoring mit jährlichem Bericht ausgebaut.

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

3	Aufbau eines aussagekräftigen Kennzahlensystems zu den Kosten der medizinischen Versorgung im Strafvollzug auf Basis der Kosten- und Leistungsrechnung, um Vergleiche anstellen zu können (Bund 2014/15, SE 8)
ad 3	Aufbauend auf der Bundes-Kosten- und Leistungsrechnung soll ein passendes Kennzahlensystem konzipiert werden. Entsprechende Punkte bei der Medikamentenverschreibung wurden in das Pflichtenheft für die Medikamentenerfassung aufgenommen. Die Berichte des BRZ sind gegliedert (Indikationsgruppen, Medikamentenkosten, Diagnosen). Diese Kennzahlen können abgerufen und verglichen, Verhältniszahlen und Entwicklungstrends abgelesen und Trends vorhergesagt werden. Vollkostencontrolling ist nicht möglich.
4	Schaffung einer ausreichenden Versorgungsstruktur und Kostenbeteiligung für die Nachbetreuung durch die Bundesländer (Bund 2010/11, SE 9)
ad 4	Die Länder beharren in der Frage der Kostentragung von stationären Unterbringungen bei gerichtlichen Weisungen auf ihrer bisherigen Auslegung ihrer Unzuständigkeit im Nachbetreuungsbereich (bei gerichtlich angeordneten Maßnahmen). Die Novelle des § 179a StVG ist geplant (im Sinne der Kostentragungspflicht des Bundes im stationären Nachbetreuungsbereich die eine Entlastung der Länder bedeutet). Bei der Neuaufnahme der Gespräche wird das BMJ die Länder auf die diesbezügliche Empfehlung des RH hinweisen.
5	Neuerliche Initiative zur Anpassung der Pauschalvergütung der Länder, sofern die Arbeiten an der teilweisen Einbeziehung von Häftlingen in die Krankenversicherung zu keinem zufriedenstellenden Ergebnis führen (Bund 2014/15, SE 6)
ad 5	Nachdem die Verlängerung der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Abgeltung stationärer medizinischer Versorgungsleistung von öffentlichen Krankenanstalten für Insassen von Justizanstalten für die Jahre 2009 bis 2013 (BGBl. I Nr. 4/2009) um das Jahr 2014 am Widerstand des Bundeslandes Wien gescheitert ist, wurde diese Vereinbarung in das Paket der Verlängerung der Finanzausgleichsperiode für die Jahre 2014 bis 2016 aufgenommen.

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

**Globalbudget 13.03 Strafvollzug
Aufteilung auf Detailbudgets**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 13.03 Strafvoll- zug	DB 13.03.01 Justizanstal- ten	DB 13.03.02 Bewäh- rungshilfe
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	62,827	62,826	0,001
Finanzerträge	0,002	0,002	
Erträge	62,829	62,828	0,001
Personalaufwand	197,208	197,188	0,020
Transferaufwand	4,160	1,460	2,700
Betrieblicher Sachaufwand	247,221	213,516	33,705
Aufwendungen	448,589	412,164	36,425
Nettoergebnis	-385,760	-349,336	-36,424
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 13.03 Strafvoll- zug	DB 13.03.01 Justizanstal- ten	DB 13.03.02 Bewäh- rungshilfe
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	55,611	55,610	0,001
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,127	0,127	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,070	0,070	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	55,808	55,807	0,001
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	418,164	384,439	33,725
Auszahlungen aus Transfers	4,160	1,460	2,700
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	9,951	9,951	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	432,275	395,850	36,425
Nettogeldfluss	-376,467	-340,043	-36,424

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Untergliederung 14 Militärische Angelegenheiten und Sport

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

- Das Österreichische Bundesheer (ÖBH) leistet im Rahmen der militärischen Landesverteidigung einen nachhaltigen Beitrag zum Schutz der staatlichen Souveränität und steht ständig für Hilfs- und Katastropheneinsätze für die Bevölkerung sowie für den Schutz der strategischen Infrastruktur Österreichs zur Verfügung. Das ÖBH leistet mit bestens ausgebildeten Soldatinnen und Soldaten und modern ausgestattet einen Beitrag zu internationalen Maßnahmen der Friedenssicherung, der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe, vor allem im Rahmen der Vereinten Nationen und der Europäischen Union.
- Mit einem modernen Sportmanagement auf Bundesebene wollen wir einen Beitrag zu mehr körperlicher Fitness der Österreicherinnen und Österreicher durch gesundheitsfördernde Bewegungsmaßnahmen leisten, die allgemeinen Rahmenbedingungen für die Ausübung von sportlichen Aktivitäten nachhaltig sicher stellen und den heimischen Spitzensport dahingehend fördern, dass dieser in der Lage ist, Höchstleistungen zu erbringen, die internationale Anerkennung und Achtung finden.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen		50,038	31,000	44,524
Auszahlungen fix	2.071,927	2.071,927	1.981,680	2.179,987
Summe Auszahlungen	2.071,927	2.071,927	1.981,680	2.179,987
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-2.021,889	-1.950,680	-2.135,463

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge	50,084	34,513	-217,465
Aufwendungen	2.223,957	2.177,351	2.099,129
Nettoergebnis	-2.173,873	-2.142,838	-2.316,594

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Sicherstellung einer angemessenen Reaktionsfähigkeit im Rahmen der militärischen Landesverteidigung auf sich ändernde sicherheitspolitische Verhältnisse unter Gewährleistung der staatlichen Souveränität.

Warum dieses Wirkungsziel?

Dem ÖBH obliegt als Kernaufgabe die Gewährleistung der staatlichen Souveränität. Das bedeutet auch die Sicherstellung einer angemessenen Reaktionsfähigkeit auf sich ändernde sicherheitspolitische Verhältnisse.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

14.1.1 Optimierung der Verwaltung und Effizienzsteigerung beim Betrieb im ÖBH und einer prioritären Zuordnung von Ressourcen auf jene Organisationselemente, welche mit hoher Wahrscheinlichkeit für Einsätze nachgefragt werden.

14.1.4 Steigerung von Kooperationen.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 14.1.1	Umsetzung Strukturpaket "ÖBH 2018"					
Berechnungsmethode	Anteil der umgesetzten Maßnahmen aus dem Maßnahmenverzeichnis des Detaillierungs- und Fortschrittberichtes „ÖBH 2018“.					
Datenquelle	Fortschrittsberichte der Arbeitspakete nach Auswertung der Vorhabensblätter.					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2018
				5	30	90
2016 soll die Dienstgradverordnung NEU in Kraft treten, die Masse der Verbände der Landstreitkräfte werden übergeleitet und die Kaderanwärterausbildung Neu wird implementiert. Im Bau- und Rüstungsbereich kann die Umsetzung des Strukturpaketes über 2018 hinaus andauern.						

Kennzahl 14.1.2	Stärkung der Einsatzorganisation durch Verbesserung des Verhältnisses zwischen Truppe (z.B. Brigaden) und anderer Elemente (z.B. Militärkommanden, Ämter) zu Gunsten der Truppe.
Berechnungsmethode	Verhältnis der systemisierten Arbeitsplätze in den Organisationsplänen der Truppe zu den tatsächlich besetzten Arbeitsplätzen bei der Truppe.

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Datenquelle	Personalinformationssystem; Kennzahlensteckbrief					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2024
	73,45	75,50	75,20	75,30	76,00	80,00
	Die neuen Zielwerte dieser Kennzahl gegenüber dem BVA 2015 ergeben sich dadurch, da die Berechnungsmethode zur Steigerung der Aussagekraft dieser Kennzahl geändert wurde (im BVA 2015 wurde das Verhältnis der systemisierten Arbeitsplätze zwischen Truppe und Grundorganisation dargestellt).					

Kennzahl 14.1.3	Besetzungsgrade bei den Waffengattungen (Organisationselementen, wie z.B. Infanterie, Pioniere, Sanitätselemente) mit hoher Einsatzwahrscheinlichkeit.					
Berechnungsmethode	Zuordnung der betroffenen Waffengattungen gemäß Kennzahlensteckbrief. Verhältnis der systemisierten Arbeitsplätze in den Organisationsplänen zu den tatsächlich besetzten Arbeitsplätzen.					
Datenquelle	Personalinformationssystem; Kennzahlensteckbrief.					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2022
	72	72	74	75	76	82

Kennzahl 14.1.4	Steigerung der Kooperationsabkommen.					
Berechnungsmethode	Summe der Kooperationen.					
Datenquelle	Abkommensdatenbank BMLVS					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020
	194	248	255	265	275	280
	z.B. Abkommen über grenzüberschreitende Katastrophenhilfe im Rahmen der „Central European Defense Cooperation (CEDC)“.					

Wirkungsziel 2:

Gewährleistung der unmittelbaren Hilfestellung für die österreichische Bevölkerung im Katastrophenfall und des der Bedrohungslage angepassten Schutzes der kritischen Infrastruktur des Landes.

Warum dieses Wirkungsziel?

Ein rasches und professionelles Wirksamwerden des ÖBH im Anlassfall im Inland, die Mitwirkung bei der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der kritischen Infrastruktur sowie Schutz und Hilfe für die Bevölkerung sind Voraussetzungen für einen lebenswerten Staat.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

14.2.1 bis 14.2.3 Bereithalten von rasch verfügbaren Kräften für Katastrophenhilfeeinsätze im Inland sowie zum Schutz der kritischen Infrastruktur und zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 14.2.1	Bereitstellung von Soldatinnen und Soldaten für Katastrophenhilfeeinsätze im Inland.					
Berechnungsmethode	Summe der für den Einsatz bereitgestellten Soldatinnen und Soldaten.					
Datenquelle	Meldung über „Bereitstellung von Präsenzkraften für Inlandseinsätze“.					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020
	10.800	14.701	14.609	12.500	12.500	12.500
	Zahlenangabe „mind. 12.500“ gemäß Sicherheitsstrategie.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Kennzahl 14.2.2	Permanent wirksames Alarmierungs- und Aufbietungssystem zur Bereitstellung von Soldatinnen und Soldaten für Katastrophenhilfeinsätze im Inland und zum Schutz kritischer Infrastruktur mit einer 24-stündigen Marschbereitschaft.					
Berechnungsmethode	Summe der für den Einsatz mit 24-stündiger Marschbereitschaft bereitgestellten Soldatinnen und Soldaten.					
Datenquelle	Meldung über „Bereitstellung von Präsenzkraften für Inlandseinsätze“.					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020
	1.000	2.239	2.358	1.000	1.000	1.000

Kennzahl 14.2.3	Verfügbarkeit der IKT-Services ÖBH für Katastrophenhilfeinsätze und Schutz der kritischen Infrastruktur im Inland.					
Berechnungsmethode	Monatliche Erhebung der Systemverfügbarkeit als Verhältniszahl jener Zeit, in der das jeweilige Service (derzeit 4 Services: Elektronischer Akt [ELAK]; Logistisches Informationssystem [LOGIS]; Mail-[LND] und Telefonservices [NVÖ]) für den Anwender verfügbar ist, zur Gesamtzeit.					
Datenquelle	Verfügbarkeitsmeldungen der einzelnen IKT-Services.					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2024
					99,1	99,5

Wirkungsziel 3:

Gewährleistung eines solidarischen Beitrages zur internationalen Friedenssicherung, der humanitären Hilfe und der Katastrophenhilfe.

Warum dieses Wirkungsziel?

Österreich bekennt sich zu einer aktiven, kontinuierlichen europäischen Sicherheits- und Entwicklungshilfepolitik. Dies umfasst die Teilnahme an Maßnahmen der Friedenssicherung, der humanitären Hilfe und der Katastrophenhilfe sowie der Such- und Rettungsdienste im Ausland durch Bereitstellung von militärischen Kräften bei erhöhter Qualität und reduzierter Quantität.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

14.3.1 Einsatz von Kräften für internationale Friedenssicherung, Krisenmanagement, humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe. 14.3.2 bis 14.3.3 Bereithalten von Kräften für Einsätze zur internationalen Friedenssicherung, zum Krisenmanagement, zur humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 14.3.1	Einsatz militärischer Kräfte im Ausland.					
Berechnungsmethode	Summe der im Ausland eingesetzten Soldatinnen und Soldaten.					
Datenquelle	Einsatzbereitschaftsmeldung.					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020
	1.400	1.037	909	1.100	1.100	1.100
Zahlenangabe „mind. 1.100“ gemäß Sicherheitsstrategie.						

Kennzahl 14.3.2	Bereitgestellte Soldatinnen und Soldaten für das internationale Krisenmanagement.					
Berechnungsmethode	Anzahl der besetzten Arbeitsplätze in den Auslandseinsatzorganisationsplänen.					
Datenquelle	Auslandseinsatzorganisationspläne.					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2018
			450	350	350	350

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Reservekräfte für KFOR und BOSNIEN und Beteiligung an der EU-Battlegroup						
Kennzahl 14.3.3	Bereitstellung von Expertinnen und Experten für einsatzrelevante Spezialaufgaben im Rahmen internationale Einsätze (zivil-militärischer Fähigkeitspool).					
Berechnungsmethode	Anzahl von Expertinnen und Experten.					
Datenquelle	Datenbank Zivil-militärischer Fähigkeitspool.					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2018
				60	80	100
	Festlegung von Fähigkeiten (militärische Fachbereiche) – mit Stand Juli 2015 insgesamt 14 – und entsprechende Zuordnung des Personals.					

Wirkungsziel 4:

Gleichstellungsziel

Gewährleistung einer aufgabenorientierten, effektiven und effizienten Ausbildung für alle Soldatinnen und Soldaten sowie zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Warum dieses Wirkungsziel?

Das BMLVS und das ÖBH müssen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben für alle Menschen gleichermaßen wirksame Lösungsansätze und Maßnahmen gewährleisten – dies gilt insbesondere im Einsatz des ÖBH. Es wird davon ausgegangen, dass gemischte Teams effektiver sind und umfassendere Lösungen entwickeln. Die verstärkte Einbindung von Frauen auf allen Ebenen soll dazu beitragen, eine ganzheitliche, zielgruppenorientierte Aufgabenerfüllung zu gewährleisten. Eine einsatzorientierte und attraktive Ausbildung beim ÖBH ist eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg bei Einsätzen im In- und Ausland. Mit einer engagierten Ausbildung wird der Sinn und Zweck des ÖBH besser vermittelt sowie das Vertrauen in die Einsatzbereitschaft nach innen und außen gestärkt. Damit werden auch wesentliche Voraussetzungen für die Personalgewinnung geschaffen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

14.4.1 Zeitgemäße und insbesondere einsatzorientierte Ausbildung hinsichtlich Inhalten, Methoden, Didaktik und Qualitätssicherung. 14.4.2 bis 14.4.4 Personalentwicklungsmaßnahmen (z.B. Soldatinnen- und Soldaten-Mentoring, Frauen-Mentoring, Cross-Mentoring-Programm Bund, Vernetzungstreffen) auf allen Ebenen und für alle Funktionen, welche die besonderen geschlechter- und diversitätsbezogenen Entwicklungspotenziale und Fähigkeiten sowie die Lebensumstände aller Ressortangehörigen berücksichtigen. 14.4.5 Reform des Wehrdienstes.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 14.4.1	Implementierung eines Qualitätsmanagementsystems gemäß Hochschulqualitätssicherungsgesetz zur Sicherstellung der Nachhaltigkeit der Offiziersausbildung im tertiären Bildungssystem.					
Berechnungsmethode	Anzahl der Akkreditierungen der FH-Studiengänge.					
Datenquelle	Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria.					
Messgrößenangabe	Akkreditierungen					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2018
	2	2	2	2	2	2
	Von 2012 bis 2015 bestanden befristete Akkreditierungen.					

Kennzahl 14.4.2	Anteil von Frauen in Führungspositionen A1 4-6.					
Berechnungsmethode	Frauenanteil an besetzten Führungspositionen A1 4-6.					
Datenquelle	MIS.					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2021
	6,61	7,06	7,58	7,10	7,20	7,60
	Aufgrund der kleinen Personengruppe ergeben sich höhere Schwankungen (Istzustand 2014 höher als die ursprünglich festgelegten Zielwerte der Folgejahre).					

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Kennzahl 14.4.3	Anteil von Frauen in Führungspositionen A2 5-8.					
Berechnungsmethode	Frauenanteil an besetzten Führungspositionen A2 5-8.					
Datenquelle	Personalinformationssystem BMLVS.					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2021
	10,24	10,41	10,58	10,50	10,60	10,90
	Aufgrund der kleinen Personengruppe ergeben sich höhere Schwankungen (Istzustand 2014 höher als die ursprünglich festgelegten Zielwerte der Folgejahre).					

Kennzahl 14.4.4	Anteil an Soldatinnen im ÖBH.					
Berechnungsmethode	Prozentanteil aller Soldatinnen zum Militärpersonal im Dienstverhältnis.					
Datenquelle	Personalinformationssystem BMLVS.					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2025
	2,4	2,5	2,6	2,7	3,4	10
	Berücksichtigt werden Soldatinnen in einem Dienstverhältnis.					

Kennzahl 14.4.5	Grad der Zufriedenheit der Grundwehrdiener mit dem Wehrdienst.					
Berechnungsmethode	Befragung aller Grundwehrdiener (> 10.000) am Ende des Grundwehrdienstes über die Bereiche Führungsverhalten, Ausbildung, Infrastruktur, militärmedizinische Betreuung, etc. Auswertung der standardisierten Befragungsbögen nach dem Schulnotensystem.					
Datenquelle	Führungskräftefeedback-GWD.					
Messgrößenangabe	Note					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020
			2,8	2,5	2,5	2
	Es wird angestrebt, die Benotung von 2,5 trotz sinkender Ressourcen zu halten. Der ursprünglich geplante Zielwert von 2,0 wird als nicht realistisch betrachtet.					

Wirkungsziel 5:

Gleichstellungsziel

Aufklärung und Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der gesundheitsfördernden Bewegung von Menschen in Österreich sowie Positionierung österreichischer Spitzensportlerinnen und Spitzensportler in der Weltklasse unter Nutzung bestehender und zu entwickelnder Möglichkeiten.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Steigerung der sportlich aktiven Bevölkerung erscheint im Hinblick auf den allgemeinen Gesundheitszustand der Gesamtbevölkerung in Österreich und die damit verbundenen volkswirtschaftlichen Auswirkungen insbesondere im Bereich des Gesundheitswesens und des Arbeitsmarktes, als erstrebenswert. Spitzensportleistungen der Weltklasse sind als unverzichtbarer Bestandteil einer hoch entwickelten Kultur und des Ansehens in der Welt zu sehen und daher in ausreichendem Maße sicher zu stellen. Das Bundes-Sportförderungsgesetz sieht daher die Förderung des Sports aus Bundesmitteln vor, soweit es sich um Vorhaben von internationaler oder gesamtösterreichischer Bedeutung handelt. Dies beinhaltet auch die Schaffung und nachhaltige Festigung von sportrelevanten chancengleichen Strukturen in Österreich und ein professionelles Management zur Umsetzung von Maßnahmen im Breiten- und Spitzensport.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Umsetzung im Rahmen von strategischen Entwicklungskonzepten (nationale Aktionspläne Integration, Bewegung, Behinderte, Sportstättenentwicklungsplan etc.).

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 14.5.1	Steigerung der internationalen Topplatzierungen von österreichischen Sportlerinnen und Sportler					
Berechnungsmethode	Gesamtsumme der Topplatzierungen (1. bis 3. Platz bei Welt- und 1. Platz bei Europameisterschaften) von österreichischen Sportlerinnen und Sportlern					

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Datenquelle	Erfolgsbilanz des österreichischen Sports der Bundes-Sportorganisation					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2026
	256	351	313	260	300	350
Die optimistische Schätzung für das Kalenderjahr 2016 beruht darauf, das in diesem Jahr die Olympischen Sommerspiele in Brasilien stattfinden werden und es hin zu diesem Ereignis spezielle Mittelzuwendungen an den organisierten Sport unter dem Titel „Rio 2016“ gibt.						

Kennzahl 14.5.2	Sportliche Aktivierung der weiblichen Bevölkerung (Erhöhung des Aktivanteils).					
Berechnungs-methode	Erhebung von Frauen ab dem 15. Lebensjahr. Als sportlich aktiv wird eine Person eingestuft, die an zumindest 3 Tagen pro Woche durch Radfahren, schnelles Laufen oder Aerobic ins Schwitzen kommt.					
Datenquelle	Auswertung Gesundheitsbefragung durch Statistik Austria.					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2010	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020
	23,3					28,3
Die Erhebungen durch die Statistik Austria sind für 2020 geplant. Die neue Kennzahl 14.5.4 soll hier langfristig unterstützend auf den geplanten Zielzustand hinwirken.						

Kennzahl 14.5.3	Sportliche Aktivierung der männlichen Bevölkerung (Erhöhung des Aktivanteils).					
Berechnungs-methode	Erhebung von Männern ab dem 15. Lebensjahr. Als sportlich aktiv wird eine Person eingestuft, die an zumindest 3 Tagen pro Woche durch Radfahren, schnelles Laufen oder Aerobic ins Schwitzen kommt.					
Datenquelle	Auswertung Gesundheitsbefragung durch Statistik Austria.					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2010	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020
	31,8					36,8
Die Erhebungen durch die Statistik Austria sind für 2020 geplant. Die neue Kennzahl 14.5.4 soll hier langfristig unterstützend auf den geplanten Zielzustand hinwirken.						

Kennzahl 14.5.4	Kinder gesund bewegen (Initiative des Sportministeriums)					
Berechnungs-methode	Zählung der durchgeführten Einheiten. Die Kennzahlen beziehen sich jeweils auf ein Schuljahr (2015/2016 etc.). Die Einheiten werden in Kindergärten und Volksschulen geleistet. Pro Standort können mehrere Gruppen oder Klassen betreut werden. Ein Betreuungspaket kann zwischen 15 und 19 Einheiten enthalten.					
Datenquelle	Datenbank der Fit Sport Austria GmbH					
Messgrößenan-gabe	Einheiten per Schuljahr					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2019
			50211	50000	90000	120000
Die Zurverfügungstellung dieser Kennzahl und der dahinter stehenden Maßnahmen sollen auch die Zielerreichung der Kennzahlen 14.5.1 bis 14.5.3 unterstützen.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Untergliederung 14 Militärische Angelegenheiten und Sport

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	50,084	34,513	-217,465
Erträge	50,084	34,513	-217,465
Personalaufwand	1.207,505	1.187,093	1.134,110
Transferaufwand	134,583	141,018	128,140
Betrieblicher Sachaufwand	881,869	849,240	836,880
Aufwendungen	2.223,957	2.177,351	2.099,129
Nettoergebnis	-2.173,873	-2.142,838	-2.316,594

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	46,509	27,471	42,025
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,021	0,021	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	3,508	3,508	2,498
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	50,038	31,000	44,524
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.791,251	1.726,713	1.722,334
Auszahlungen aus Transfers	134,576	141,012	128,175
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	142,599	110,454	327,581
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	3,501	3,501	1,896
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.071,927	1.981,680	2.179,987
Nettogeldfluss	-2.021,889	-1.950,680	-2.135,463

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

**Untergliederung 14 Militärische Angelegenheiten und Sport
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 14 Milit. Ang. u. Sport	GB 14.01 Steuerung u. Service	GB 14.02 Streitkräfte	GB 14.03 Sport
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	50,084	14,341	35,597	0,146
Erträge	50,084	14,341	35,597	0,146
Personalaufwand	1.207,505	162,503	1.042,003	2,999
Transferaufwand	134,583	7,797	2,337	124,449
Betrieblicher Sachaufwand	881,869	51,606	824,549	5,714
Aufwendungen	2.223,957	221,906	1.868,889	133,162
Nettoergebnis	-2.173,873	-207,565	-1.833,292	-133,016
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 14 Milit. Ang. u. Sport	GB 14.01 Steuerung u. Service	GB 14.02 Streitkräfte	GB 14.03 Sport
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	46,509	14,109	32,305	0,095
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,021		0,015	0,006
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	3,508	3,500		0,008
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	50,038	17,609	32,320	0,109
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.791,251	208,451	1.574,330	8,470
Auszahlungen aus Transfers	134,576	7,791	2,336	124,449
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	142,599	0,697	141,827	0,075
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	3,501	3,500		0,001
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.071,927	220,439	1.718,493	132,995
Nettogeldfluss	-2.021,889	-202,830	-1.686,173	-132,886

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 14.01 Steuerung und Service

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	14,341	14,537	11,915
Erträge	14,341	14,537	11,915
Personalaufwand	162,503	167,556	155,059
Transferaufwand	7,797	8,881	8,761
Betrieblicher Sachaufwand	51,606	54,160	51,443
Aufwendungen	221,906	230,597	215,263
Nettoergebnis	-207,565	-216,060	-203,348

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	14,109	14,173	12,952
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	3,500	3,500	2,491
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	17,609	17,673	15,443
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	208,451	213,879	203,607
Auszahlungen aus Transfers	7,791	8,875	8,758
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,697	0,736	1,395
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	3,500	3,500	1,896
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	220,439	226,990	215,656
Nettogeldfluss	-202,830	-209,317	-200,214

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 14.01 Steuerung und Service**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2016	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2016)
WZ 1	Optimierung der Verwaltung hinsichtlich der Ablauforganisation und Effizienzsteigerung beim Betrieb.	Die Hauptstudie zur Erstellung der Organisationspläne der Zentralstelle ist erstellt. Die Organisationspläne sind vom BKA bewertet und verfügt.	Die Vorarbeiten (Vorstudie) zur Erstellung der Organisationspläne der Zentralstelle sind abgeschlossen. Variante ist entschieden und Rahmenbedingungen sind konkretisiert.
WZ 1 WZ 4	Umsetzung der Maßnahmen des Strukturpaketes "ÖBH 2018".	Dataillierungs- und 4. Fortschrittsbericht ÖBH 2018 liegt vor.	Dataillierungs- und 1. Fortschrittsbericht ÖBH 2018 liegt vor.
WZ 1 WZ 2 WZ 3 WZ 4	Umsetzung des Sonderinvestitionsprogramms.	Alle Vorhaben für das Jahr 2016 sind eingeleitet.	Das Sonderinvestitionsprogramm ist verfügt.
WZ 3	Umsetzung des Nationalen Aktionsplanes zur UNSCR 1325 (United Nations Security Council Resolution).	1 Gender Field Adviser ist für internationale Einsätze eingemeldet.	1 Gender Field Adviser ist bei KFOR im Einsatz.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

- Maßnahme 2/GB 1: Da die Plakatserien nicht allein und bestimmend zur positiven Stimmung der Bevölkerung zu den Auslandseinsätzen beitragen, wurde diese Kennzahl nicht mehr aufgenommen. Als Ersatz wird die Kennzahl beim GB 2 „Österreichisches Kontingent für die EU-Battlegroup 2016-2 ist bereitgestellt" aufgenommen.
- Maßnahme 4/GB 1: Die Kennzahl ist mit dem Evaluierungsbericht 2015 abgeschlossen. Die noch laufende Umsetzung der Maßnahmen zur Reform des Wehrdienstes ist beim GB 2 abgebildet.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Redimensionierung der Verwaltungsstrukturen auf Basis einer Aufgabenkritik mit konkreten Personalstandszielen; Erarbeitung weiterer Personaleinsparungsmöglichkeiten in den Militärkommanden auf Basis von Aufgabenevaluierungen und –kritik (Bund 2012/5, SE 19; Bund 2012/5, SE 21)
ad 1	Den Empfehlungen des RH wird im Zuge der laufenden Bearbeitungen zur Reform der Zentralstellenorganisation und der Planung des ÖBH Rechnung getragen. Der Haushaltsrechtsreform und dem Regierungsprogramm folgend werden auch aufgrund der restriktiven Budgetvorgaben für 2014ff eine Deregulierung und Verwaltungsreform in Angriff genommen. Für eine Umsetzung sind kurzfristig Investitionen erforderlich, um mittelfristig Prozessverbesserungen und somit auch Ressourcenverminderungen erzielen zu können.
2	Anpassung der Anzahl von Kasernen und Betriebsgebäuden an die militärischen Erfordernisse (Bund 2012/5, SE 23)
ad 2	Das Ziel der Standortoptimierung wird aus militärischen Gesichtspunkten weiter verfolgt. Eine Umsetzung steht im direkten Zusammenhang mit den für eine Standortoptimierung erforderlichen, zur Verfügung stehenden Investitionsmitteln.
3	Vollständige Erfassung des budgetären Aufwandes für Rüstungssysteme und nachvollziehbare Schätzungen des künftigen Budgetbedarfs für einen Gesamtüberblick über den tatsächlichen Budgetaufwand im Vergleich zu den ursprünglich geplanten Ausgaben (Bund 2015/8, SE 15)
ad 3	Bei „Rüstungsgroßvorhaben“ ist das Bilden einer Projektorganisation zur Abwicklung des Vorhabens vorgesehen. Dies erfolgt bereits durch die Abteilung Bereitstellungsunterstützung oder im Rahmen der Projektgruppe „Eurofighter“. Im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie für das „Lebenslaufmanagement“ ist eine weitere Detaillierung dieser Maßnahme vorgesehen.
4	Regelmäßige Evaluierung der Struktur der militärischen Auslandsvertretungen und systematische Gesamtanalyse der Leistungen der militärischen Auslandsvertretungen (Bund 2014/5, SE 1, SE 6)
ad 4	Die Struktur des Attachénetzes wird einer ständigen Evaluierung unterzogen und unter Beachtung der Grundsätze der

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

	Wirkungsorientierung und Effizienz ausgerichtet. Diese Vorgehensweise wird auch bei den multilateralen Auslandsvertretungen zur Anwendung gebracht. Das BMLVS hat mit der „Leitlinie für die internationalen Aktivitäten des ÖBH“ ein Grundsatzdokument im Sinne der Empfehlungen des RH erarbeitet überarbeitet und in Kraft gesetzt. Zur Verbesserung des QM wurde ein QM - Zyklus erstellt.
5	Sicherstellung der Entgeltreduktion im Ausmaß von 120 Mio. EUR bei In-Service-Support-Verträgen (Teil der Betriebskosten) in voller Höhe (Bund 2013/2, SE 1)
ad 5	Durch den Abschluss der seit 2007 implementierten ISS-Verträge wurden von dieser Gesamtsumme bereits rund € 31,3 Mio. lukriert. Im Vergleich vom Juli 2007 wurde eine Entgeltreduktion in der Höhe von 120 Mio. EUR auf 30 Jahre bei den In-Service-Support-Verträgen (ISS-Verträge) festgeschrieben. Eine zusätzliche Sicherstellung zum Vergleich ist bei EF GmbH nicht durchsetzbar.

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

**Globalbudget 14.01 Steuerung und Service
Aufteilung auf Detailbudgets**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 14.01 Steuerung u. Service	DB 14.01.01 strat.Ltg/ Plan/Info	DB 14.01.02 Service
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	14,341	0,898	13,443
Erträge	14,341	0,898	13,443
Personalaufwand	162,503	143,629	18,874
Transferaufwand	7,797	1,146	6,651
Betrieblicher Sachaufwand	51,606	29,410	22,196
Aufwendungen	221,906	174,185	47,721
Nettoergebnis	-207,565	-173,287	-34,278
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 14.01 Steuerung u. Service	DB 14.01.01 strat.Ltg/ Plan/Info	DB 14.01.02 Service
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	14,109	0,778	13,331
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	3,500	3,500	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	17,609	4,278	13,331
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	208,451	168,311	40,140
Auszahlungen aus Transfers	7,791	1,140	6,651
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,697	0,086	0,611
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	3,500	3,500	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	220,439	173,037	47,402
Nettogeldfluss	-202,830	-168,759	-34,071

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 14.02 Streitkräfte

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	35,597	19,799	-229,502
Erträge	35,597	19,799	-229,502
Personalaufwand	1.042,003	1.016,445	976,332
Transferaufwand	2,337	2,648	2,241
Betrieblicher Sachaufwand	824,549	789,372	781,011
Aufwendungen	1.868,889	1.808,465	1.759,584
Nettoergebnis	-1.833,292	-1.788,666	-1.989,086

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	32,305	13,203	29,028
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,015	0,015	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	32,320	13,218	29,028
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.574,330	1.504,204	1.511,769
Auszahlungen aus Transfers	2,336	2,648	2,230
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	141,827	109,643	326,144
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.718,493	1.616,495	1.840,144
Nettogeldfluss	-1.686,173	-1.603,277	-1.811,116

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 14.02 Streitkräfte**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2016	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2016)
WZ 1	Optimierung der Ablauforganisation, Strukturen und Effizienzsteigerungen beim Betrieb im ÖBH sowie eine prioritäre Zuordnung von Ressourcen auf jene Waffengattungen, die vor dem Hintergrund der geänderten sicherheitspolitischen Verhältnisse die staatliche Souveränität am Besten gewährleisten können.	Masse der Organisationspläne der Landstreitkräfte und Spezialeinsatzkräfte sind verfügt.	Organisationspläne der Landstreitkräfte und Spezialeinsatzkräfte sind in Bearbeitung.
		Verdichtung der militärischen Infrastruktur durch Beendigung der Nutzung von 5 Liegenschaften.	Betroffene Liegenschaften befinden sich noch in der militärischen Nutzung.
WZ 2	Ausbildung und Ausrüstung von militärischen Kräften (Miliz- und präsenste Kräfte) und Bereitstellung für Einsätze im Inland.	Durchführung einer Übung mit dem Thema „Schutz Kritischer Infrastruktur“ pro Bundesland und Jahr.	Übungsplan 2016 ist erstellt.
WZ 3	Ausbildung und Ausrüstung von militärischen Kräften und Bereitstellung für Einsätze im Ausland.	Österreichisches Kontingent für die EU-Battlegroup 2016-2 ist bereitgestellt.	Battlegroup befindet sich in der nationalen Vorbereitung.
		Teilnahme an den internationalen Übungen: EUROPEAN EXPLORATION EUROPEAN EFFORT EUROPEAN SPIRIT EUROPEAN ENDEAVOUR EUROPEAN SPEARHEAD	Übungsplan 2016 ist erstellt.
WZ 4	Anpassung der Ausbildung im Rahmen des Strukturpaketes ÖBH 2018. Zeitgemäße Offiziersausbildung unter Berücksichtigung der Methodenwahl, Didaktik und Qualitätssicherung.	Unteroffiziersausbildung NEU ist implementiert.	Unteroffiziersausbildung NEU wird bearbeitet.
WZ 4	Umsetzung der Maßnahmen zur Reform des Wehrdienstes.	150 der 180 Maßnahmen zur Reform des Wehrdienstes wurden umgesetzt (siehe Zwischenbericht 2016 an die Bundesregierung zur Reform des Wehrdienstes).	133 der 180 Maßnahmen zur Reform des Wehrdienstes wurden umgesetzt (siehe Zwischenbericht 2014 an die Bundesregierung zur Reform des Wehrdienstes).

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Maßnahme 2/GB 2: Die Kennzahlen zur Bereitstellung von Kräften für Inlands- und Auslandseinsätze wurden gestrichen, da dieselben Kennzahlen bereits auf Wirkungszielebene abgebildet sind. Als Ersatz werden die Kennzahlen „Österreichisches Kontingent für die EU-Battlegroup 2016-2 ist bereitgestellt“ sowie die Durchführung von Übungen aufgenommen.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Berücksichtigung finanzieller Auswirkungen vor Strukturänderungen des Bundesheers (Bund 2012/3, SE 3)
ad 1	Wie dem Bericht der Bundesministerin für Frauen und öffentlichen Dienst, Zl. 928.500/0001-III/7/13, betreffend Personalcontrollingbericht; Aufnahme- und Pragmatisierungspolitik 2012 vom 28. März 2013, durch die Bundesregierung am 3. April 2013 beschlossen, zu entnehmen ist, hat das BMLVS zum 31.12.2012 das von der Bundesregierung gesetzte VBÄ-Ziel deutlich unterschritten.
2	Festlegung des Verhältnisses militärischer Führungskräfte und Größe der Streitkräfte sowie rechtzeitige Anpassung der Aufnahmekontingente (Bund 2012/5, SE 27)
ad 2	Analyse des Verhältnisses zwischen militärischen Führungskräften und der Größe der Streitkräfte unter Berücksichtigung gestiegener Anforderungen an die Qualität der Arbeitsplätze. Die Anzahl ziviler Führungskräfte (A1; A2) wurde im Zuge der Arbeitsplatzbewertungsverfahren gesteigert. Die Aufnahmekontingente für die Offiziersausbildung an der

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

	TherMilAk (max. 25 Offiziersanwärter) angepasst. Die Anzahl der Teilnehmer für den Generalstabslehrgang wurde auf aktuell 11 nationale Teilnehmer reduziert.
3	Vorantreibung der Fertigstellung des gesamtstaatlichen Auslandseinsatzkonzepts in Abstimmung mit den anderen beteiligten Ressorts und im Einklang mit der neuen Österreichischen Sicherheitsstrategie (Bund 2014/5, SE 4)
ad 3	Die Federführung liegt beim BKA. Das BKA entwickelt federführend seit 2009 in enger Zusammenarbeit mit BMLVS, BMEIA, BMJ, BMI und weiteren staatlichen Bedarfsträgern, aber auch den Nationalen Interessensvertretungen und NGOs eine „Gesamtstaatliche Strategie Österreichs für das internationale Krisenmanagement (Gesamtstaatliches Auslandseinsatzkonzept - AEK)“
4	Durchführung von Ersatzbeschaffungen handelsüblicher geländegängiger Kraftfahrzeuge erst bei Unterschreitung des Sollbestandes der Fahrzeugflotte unter Berücksichtigung geplanter und bereits angeordneter Reduzierungen (Bund 2014/15, SE 4)
ad 4	Den Empfehlungen wird seitens ÖBH bereits nachgekommen. Es werden laufend mehr handelsübliche geländegängige Kraftfahrzeuge ausgeschieden als neue beschafft.
5	Bestmögliche Verwertung von ausgesonderten Kraftfahrzeugen unter Berücksichtigung von Kosten–Nutzen–Erwägungen (Bund 2014/15, SE 5)
ad 5	Durch die laufenden jährlichen Ausscheidungen wird ein „Überbestand“ relativ rasch abgebaut. Es gibt jedoch immer eine Übergangsphase in der neues Gerät bereits vorhanden ist und altes erst ausgeschieden wird. Ansonsten würde ein „echtes“ Fehl entstehen. Ausgesonderte Kraftfahrzeuge werden über Auktionen an Meistbietende veräußert.

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

**Globalbudget 14.02 Streitkräfte
Aufteilung auf Detailbudgets**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 14.02 Streitkräfte	DB 14.02.01 Streitkräfte- bereit	DB 14.02.02 SK- Unth/EVb/ Eins
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	35,597	3,965	31,632
Erträge	35,597	3,965	31,632
Personalaufwand	1.042,003	62,541	979,462
Transferaufwand	2,337	1,368	0,969
Betrieblicher Sachaufwand	824,549	143,076	681,473
Aufwendungen	1.868,889	206,985	1.661,904
Nettoergebnis	-1.833,292	-203,020	-1.630,272
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 14.02 Streitkräfte	DB 14.02.01 Streitkräfte- bereit	DB 14.02.02 SK- Unth/EVb/ Eins
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	32,305	3,660	28,645
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,015		0,015
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	32,320	3,660	28,660
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.574,330	165,050	1.409,280
Auszahlungen aus Transfers	2,336	1,367	0,969
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	141,827	106,932	34,895
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.718,493	273,349	1.445,144
Nettogeldfluss	-1.686,173	-269,689	-1.416,484

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 14.03 Sport

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,146	0,177	0,122
Erträge	0,146	0,177	0,122
Personalaufwand	2,999	3,092	2,719
Transferaufwand	124,449	129,489	117,137
Betrieblicher Sachaufwand	5,714	5,708	4,426
Aufwendungen	133,162	138,289	124,282
Nettoergebnis	-133,016	-138,112	-124,160

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,095	0,095	0,046
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,006	0,006	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,008	0,008	0,008
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,109	0,109	0,054
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8,470	8,630	6,959
Auszahlungen aus Transfers	124,449	129,489	117,187
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,075	0,075	0,041
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,001	0,001	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	132,995	138,195	124,187
Nettogeldfluss	-132,886	-138,086	-124,133

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 14.03 Sport**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2016	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2016)
WZ 5	Schaffung von Instrumenten für ein transparentes Fördermanagement.	Befüllungsgrad der Transparenzdatenbank = 100 %	Befüllungsgrad der Transparenzdatenbank - 70,5 %
WZ 5	Vertiefung des Abstimmungsprozesses zwischen dem Bund und den Ländern als Grundlage für die Freigabe von Fördermitteln.	> 5 weitere harmonisierte Projekte	28 harmonisierte Projekte
WZ 5	Intensivierung der Partnerschaften zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Stellen (z.B. mit NGO's, Ministerien, organisierter Sport).	Anzahl der Partnerschaften > 250	Anzahl der Partnerschaften - 240

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Konzentration der Förderungsmittel sowie Erstellung eines mehrjährigen Gesamtkonzepts als Grundlage für die Förderungsvergabe (Bund 2012/1, SE 7)
ad 1	Hier wird auf die im neuen Bundes-Sportförderungsgesetz (BSFG 2013) normierte Mehrjahresplanung verwiesen.
2	Neuordnung der Förderungskompetenzen zwischen den Gebietskörperschaften und Vermeidung von überschneidenden Förderungsbereichen (Bund 2009/12, SE 7)
ad 2	Im Wirkungsbereich des Ressorts werden erste entsprechen Schritte durch periodische Koordinierungssitzungen zur Abstimmung der Sportförderungen zwischen Bund - BMLVS/Sport und den Bundesländern gesetzt. Die Transparenzdatenbank des Bundes unterstützt dieses Vorhaben.

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 14.03 Sport

Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 14.03 Sport	DB 14.03.01 Steuerung u. Service	DB 14.03.02 Allg. Sport- förd.	DB 14.03.03 Bes. Sport- förd.	DB 14.03.05 Bun- dessporteinr GmbH
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,146	0,145			0,001
Erträge	0,146	0,145			0,001
Personalaufwand	2,999	2,999			
Transferaufwand	124,449		37,941	80,000	6,508
Betrieblicher Sachaufwand	5,714	1,514	4,200		
Aufwendungen	133,162	4,513	42,141	80,000	6,508
Nettoergebnis	-133,016	-4,368	-42,141	-80,000	-6,507
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 14.03 Sport	DB 14.03.01 Steuerung u. Service	DB 14.03.02 Allg. Sport- förd.	DB 14.03.03 Bes. Sport- förd.	DB 14.03.05 Bun- dessporteinr GmbH
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,095	0,094			0,001
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,006	0,006			
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,008	0,002	0,006		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,109	0,102	0,006		0,001
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8,470	4,270	4,200		
Auszahlungen aus Transfers	124,449		37,941	80,000	6,508
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,075	0,075			
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,001		0,001		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	132,995	4,345	42,142	80,000	6,508
Nettogeldfluss	-132,886	-4,243	-42,136	-80,000	-6,507

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Untergliederung 15 Finanzverwaltung

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir sind eine leistungsorientierte, effiziente und innovative Organisation und tragen die Mitverantwortung für die Sicherung der finanziellen Interessen der Republik Österreich. Strategieorientierung aber auch Motivation und Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie selbstverständliche Beachtung von Gleichbehandlung betonen unsere offensive Vorbildrolle. Als lernende Organisation soll die Qualität unserer Arbeit Maßstab unserer Tätigkeit sein.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen		119,310	156,775	164,767
Auszahlungen fix	1.138,148	1.167,048	1.156,603	1.089,491
Summe Auszahlungen	1.138,148	1.167,048	1.156,603	1.089,491
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-1.047,738	-999,828	-924,724

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge	119,918	157,150	169,383
Aufwendungen	1.192,636	1.193,838	1.474,569
Nettoergebnis	-1.072,718	-1.036,688	-1.305,186

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Stabilität durch langfristig nachhaltig konsolidierte öffentliche Finanzen für künftige Herausforderungen, wie z.B. die Stärkung des Wirtschaftsstandorts und die Gewährleistung der sozialen Sicherheit.

Warum dieses Wirkungsziel?

Budgetkonsolidierung ist eine entscheidende Voraussetzung für die Fortsetzung der positiven wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs und für die Bewältigung der Folgen der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise. Der Abbau der Neuverschuldung verringert mittelfristig den Aufwand für Zinszahlungen und erweitert damit den Budgetspielraum für künftige Herausforderungen, wie z.B. die Standortsicherung oder die ausgewogene Sicherung des Sozialsystems. Ein konsolidiertes Budget stärkt die Kreditwürdigkeit Österreichs auf den internationalen Finanzmärkten und festigt die sehr gute Bonitätsbeurteilung, wovon der Standort Österreich u.a. im Wege niedriger Zinsen profitiert.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Jährliche Erstellung eines stabilitäts- und wachstumsorientierten mittelfristigen Finanzrahmens
- Sicherstellung der Einhaltung der Budgetziele durch Controlling und entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen bei drohenden Defizit-Überschreitungen
- Mitwirkung des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) an (Verwaltungs)Reformvorhaben mit entsprechenden budgetären Auswirkungen wie beispielsweise 'Aufgabenreform und Deregulierung', 'Förderreform' und 'Finanzausgleichsreform'

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 15.1.1	Gesamtstaatliches strukturelles Defizit					
Berechnungsmethode	Europäische Kommission und Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010). Das ESGV 2010 bietet auf makroökonomischer Ebene den statistischen Rechnungslegungsrahmen für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in der EU. Es werden systematisch und detailliert die volkswirtschaftlich relevanten ökonomischen Vorgänge erfasst und gemessen. Dazu bedarf es sachgerechter Konzepte und Merkmale, um verschiedene Situationen im Wirtschaftsgeschehen beschreiben zu können.					
Datenquelle	Bundesministerium für Finanzen					
Messgrößenangabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	-1,7	-1,1	-0,5	-0,5	-0,5	-0,5

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

	Da das strukturelle Defizit die zentrale Steuerungsgröße für die Beurteilung der Budgetpolitik in der EU ist, wird diese Kennzahl anstelle des Maastricht-Defizits verwendet. Die Daten werden laufend aktualisiert und müssen bis spätestens 15. Oktober 2015 im Rahmen des Europäischen Semesters an die Europäische Kommission übermittelt werden (Übersichten über die gesamtsstaatliche Haushaltsplanung des Folgejahres). Seit 1. September 2014 erfolgt die Berechnung der Kennzahl unter Anwendung des ESVG 2010. Daher sind die im BFG 2016 angegebenen Werte mit den Angaben im BFG 2015 (Berechnung unter Anwendung des ESVG 1995) nicht direkt vergleichbar. Stand der Kennzahlen: 30. September 2015
--	---

Kennzahl 15.1.2	Strukturelles Defizit Bund					
Berechnungsmethode	Europäische Kommission, innerösterreichischer Stabilitätspakt und Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010). Das ESVG 2010 bietet auf makroökonomischer Ebene den statistischen Rechnungslegungsrahmen für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in der EU. Es werden systematisch und detailliert die volkswirtschaftlich relevanten ökonomischen Vorgänge erfasst und gemessen. Dazu bedarf es sachgerechter Konzepte und Merkmale, um verschiedene Situationen im Wirtschaftsgeschehen beschreiben zu können.					
Datenquelle	Bundesministerium für Finanzen					
Messgrößenangabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	-1,5	-1,2	-0,7	-0,7	-0,7	-0,7
	Da das strukturelle Defizit die zentrale Steuerungsgröße für die Beurteilung der Budgetpolitik in der EU ist, wird diese Kennzahl anstelle des Maastricht-Defizits verwendet. Die Daten werden laufend aktualisiert und müssen bis spätestens 15. Oktober 2015 im Rahmen des Europäischen Semesters an die Europäische Kommission übermittelt werden (Übersichten über die gesamtsstaatliche Haushaltsplanung des Folgejahres). Seit 1. September 2014 erfolgt die Berechnung der Kennzahl unter Anwendung des ESVG 2010. Daher sind die im BFG 2016 angegebenen Werte mit den Angaben im BFG 2015 (Berechnung unter Anwendung des ESVG 1995) nicht direkt vergleichbar. Stand der Kennzahlen: 30. September 2015					

Kennzahl 15.1.3	Staatsschuldenquote					
Berechnungsmethode	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010). Das ESVG 2010 bietet auf makroökonomischer Ebene den statistischen Rechnungslegungsrahmen für die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung in der EU. Es werden systematisch und detailliert die volkswirtschaftlich relevanten ökonomischen Vorgänge erfasst und gemessen. Dazu bedarf es sachgerechter Konzepte und Merkmale, um verschiedene Situationen im Wirtschaftsgeschehen beschreiben zu können.					
Datenquelle	Bundesministerium für Finanzen					
Messgrößenangabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	81,6	80,8	84,2	86,5	85,1	83,6
	Die Daten werden laufend aktualisiert und müssen bis spätestens 15. Oktober 2015 im Rahmen des Europäischen Semesters an die Europäische Kommission übermittelt werden (Übersichten über die gesamtsstaatliche Haushaltsplanung des Folgejahres). Seit 1. September 2014 erfolgt die Berechnung der Kennzahl unter Anwendung des ESVG 2010. Daher sind die im BFG 2016 angegebenen Werte mit den Angaben im BFG 2015 (Berechnung unter Anwendung des ESVG 1995) nicht direkt vergleichbar. Stand der Kennzahlen: 30. September 2015					

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabemoral.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung, die Abgabemoral, die Bekämpfung der Schattenwirtschaft und der Schutz der redlichen Wirtschaftstreibenden wird durch eine einheitliche, risikoorientierte Prüfungs- und Kontrolltätigkeit sowie eine gesetzeskonforme und faire Gestaltung der Beziehungen zu Kundinnen und Kunden gewährleistet.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Generalpräventive Prüfungs- und Kontrollmaßnahmen durch Erhöhung der Prüfungsvielfalt
- Ganzheitliche Betrugsbekämpfung durch behördenübergreifende Zusammenarbeit

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

- Flächendeckende Umsetzung von Glücksspielkontrollen und sonstigen finanzpolizeilichen Kontrollen
- Generalpräventive Kontrollmaßnahmen im Güterverkehr Import
- Einhaltung der Qualitäts- und Leistungsstandards der Charta der Steuer- und Zollverwaltung
- Weiterentwicklung von Good Governance Initiativen (insbesondere Entwicklung und Ausbau von Netzwerken mit anderen Verwaltungen, Interessenvertretungen, der Bevölkerung und Unternehmen unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen von Steuerzahlerinnen)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 15.2.1	Zeitgerechte Abgabentrachtung					
Berechnungsmethode	Berechnung des Verhältnisses der am 15. des auf die Fälligkeit folgenden Monats nicht entrichteten Abgaben zu den im Vormonat fälligen Abgaben. Für die Jahresbetrachtung wird der jährliche Mittelwert herangezogen					
Datenquelle	Kennzahlenabfrage; BMF/Leistungsorientierte Steuerung (LoS)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	97,00	97,00	97,04	97,00	97,00	97,00

Kennzahl 15.2.2	Die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden hinsichtlich der Qualität der Leistungen der Finanzverwaltung					
Berechnungsmethode	Berechnung eines gewichteten Mittelwertes der Zustimmung in Bezug auf jene Fragen, die eine Beurteilung der Qualität der Leistungen der Finanzverwaltung zum Inhalt haben. Referenzwert: Die Zustimmung wird auf einer Skala von 0% - 100% gemessen, wobei 0% die geringste und 100% die höchste Zustimmung darstellt.					
Datenquelle	Gesamtbericht BMF/Kundenbefragung 2012					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	76	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	76
Wert wird nur alle drei Jahre mittels einer Kundinnen- und Kundenbefragung erhoben. Im Jahr 2014 kam es aufgrund von budgetären Kürzungen zu keiner Erhebung.						

Wirkungsziel 3:

Sicherstellung der langfristigen und nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Warum dieses Wirkungsziel?

Personal unter Beachtung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern als wichtigste Ressource zur optimalen Erfüllung der, dem Finanzressort übertragenen Aufgaben:

Der demographische Wandel bringt neue Herausforderungen, insbesondere die Notwendigkeit zu neuen Vereinbarkeitsformen: Die Arbeitsorganisation wird sich in Richtung „alternsgerechten Arbeiten“ weiterentwickeln müssen, d. h. insbesondere Maßnahmen zur Arbeits(zeit)flexibilisierung und Verminderung gesundheitlicher Risiken müssen verstärkt werden.

Frauen sind für die Bewältigung des demographischen Wandels eine wichtige Mitarbeiter/innengruppe (Bewerbungszahlen der Frauen höher, jüngere Altersstruktur der Frauen im Finanzressort). Unterschiede in der Gleichbehandlung - wie etwa beim Weiterbildungsverhalten - stellen eine Bedrohung für die nachhaltige Leistungsfähigkeit der Finanzverwaltung dar.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Ausweitung der Nutzung flexibler Arbeits(zeit)modelle:

- Erweiterung des Kreises der Nutzerinnen und Nutzer für mobile Arbeitsgeräte (IT-Ausstattung)
- Sensibilisierung der Führungskräfte auf die Möglichkeiten zu Teleworking (Richtlinie Telearbeit)

Eindämmung der Gesundheitsrisiken durch gezielte Maßnahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM):

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

- Erstellung und Durchführung von Maßnahmenprogrammen des BGM auf Basis der Evaluierung des Vorjahres

Reduktion der unterschiedlichen Beteiligung von Frauen und Männern bei Fortbildungsmaßnahmen:

- Maßnahmen zur Sensibilisierung der Führungskräfte für die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern
- Vermehrte Bereitstellung gendergerecht organisierter Fortbildungsmaßnahmen
- Motivation von Frauen zur Bewerbung als Führungskraft, Ermöglichung von Führung in Teilzeit
- Motivation/Leistungsfähigkeit: bedarfsorientierte Bildung, Schwerpunkt Führungskräfteentwicklung

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 15.3.1	Flexible Arbeits(zeit)modelle – Teleworkingquote					
Berechnungsmethode	Quotient der Anzahl der aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Eintragung „Teleworking“ in elektronische Zeittkarte im Zeitraum von 1 Jahr (exkl. Vorruhestände und Karenzen) durch die durchschnittliche Anzahl aktiver Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter					
Datenquelle	BMF/Personalmanagement Systeme Anwendungen Programme (PM SAP)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	18,85	22,21	21,70	18,00	18,00	18,00
Aufgrund der sinkenden Personalzahlen scheint eine Erhöhung der Teleworkingquote nicht realistisch, da somit grundsätzlich weniger Spielraum aus dem Dienstbetrieb für die Möglichkeit von Teleworking gegeben ist.						

Kennzahl 15.3.2	Betriebliches Gesundheitsmanagement – work ability index (WAI) in ausgewählten Dienststellen					
Berechnungsmethode	Der WAI ist ein international anerkanntes wissenschaftliches Messverfahren der individuellen Arbeitsfähigkeit und umschreibt, inwieweit eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer in der Lage ist, ihre oder seine Arbeit angesichts der Arbeitsanforderungen, Gesundheit und mentalen Ressourcen zu erfüllen					
Datenquelle	ressortinterne Aufzeichnungen					
Messgrößenangabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	37,70	38,18	37,90	38,45	38,45	37,00
Die Zielplanung für 2015 ff musste im Hinblick auf das steigende Durchschnittsalter der Belegschaft und die zunehmende Arbeitsverdichtung zurückgenommen werden.						

Kennzahl 15.3.3	Gender-Gap bei Fortbildungsmaßnahmen – Verringerung der Differenz der durchschnittlichen Weiterbildungsstunden (exklusive Grund- und ab 2015 auch Funktionsausbildung) zwischen Männern und Frauen					
Berechnungsmethode	Abfrage der durchschnittlichen Weiterbildungsstunden (exklusive Grund- und ab 2015 auch Funktionsausbildung) zwischen Männern und Frauen					
Datenquelle	BMF/PM-SAP					
Messgrößenangabe	h					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	6,0	6,0	7,5	8,0	8,0	6,0
Im Personaltransfer werden überwiegend männliche Bedienstete in jene Organisationseinheiten des Ressorts übernommen, für die regelmäßige Schulungen (Grund- und ab 2015 auch Funktionsausbildung) vorgesehen sind.						

Wirkungsziel 4:

Erweiterung der elektronischen Serviceleistungen der Finanzverwaltung für Bürgerinnen, Bürger, Wirtschaft und die Verwaltung durch Ausbau des IT-unterstützten Serviceangebotes (E-Government).

Warum dieses Wirkungsziel?

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

E-Government macht elektronische Anbringen und elektronische Zustellung von Bescheiden und sonstigen Erledigungen möglich. Einhergehende Effizienzsteigerungen in der Verwaltung beschleunigen zusätzlich die Antragsbearbeitung und -erledigung für Bürgerinnen, Bürger und die Wirtschaft. Die papierlose Antragsabwicklung leistet weiters einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Nachprüfung des Nutzens aus den Kosten- und Nutzenanalysen, die vor Projektbeginn als Entscheidungsgrundlage für die Projektdurchführung erstellt wurden
- Beobachtung, Forcierung und aktive Förderung der Annahme des E-Government-Angebotes der Verwaltung anhand von Nutzungsstatistiken (z.B. durch Entwicklung eines Maßnahmenkatalogs zur Förderung der elektronischen Zustellung)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 15.4.1	Papierloses Finanzamt - Scannen von Papieranträgen					
Berechnungsmethode	Zählen der gescannten Seiten durch automatischen Seitenzähler					
Datenquelle	Verarbeitungsstatistik der Scan-Funktion					
Messgrößenangabe	Mio. Seiten					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	8,0	15,3	15,1	17,0	16,0	16,0
Die Zählweise erfolgt in A4 Seiten, so ergibt ein doppelseitiges Formular zwei A4 Seiten. Die Diskrepanz zwischen Zielzustand 2015 und 2016/2017 ergibt sich aus der Steigerung der elektronischen Anbringen über FinanzOnline und steht im direkten Zusammenhang mit den Kennzahlen 15.4.2 bis 15.4.4.						

Kennzahl 15.4.2	Finanz-Online-Benutzerinnen und Benutzer					
Berechnungsmethode	Zählung der registrierten Benutzerinnen und Benutzer					
Datenquelle	Verarbeitungsstatistik von FinanzOnline					
Messgrößenangabe	Mio.					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	3,1	3,4	3,7	3,3	3,9	4,0
Der im BFG 2015 ausgewiesene Zielzustand 2016 konnte bereits im Jahr 2014 erreicht werden. Aus diesem Grund erfolgte eine Anpassung des Zielzustandes 2016 auf 3,9 Mio. registrierte Benutzerinnen und Benutzer.						

Kennzahl 15.4.3	Elektronische Steuererklärungen im „Privaten Bereich“					
Berechnungsmethode	Zählung des Anteils der elektronisch eingegangenen Erklärungen					
Datenquelle	Verarbeitungsstatistik von FinanzOnline					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	52,5	57,0	62,0	58,0	64,0	65,0
Der im BFG 2015 ausgewiesene Zielzustand 2016 für den Eingang elektronischer Steuererklärungen im „Privaten Bereich“ konnte bereits im Jahr 2014 erreicht werden. Aus diesem Grund erfolgte eine Anpassung des Zielzustandes 2016 auf 64%.						

Kennzahl 15.4.4	Elektronische Steuererklärungen im „Betrieblichen Bereich“					
Berechnungsmethode	Zählung des Anteils der elektronisch eingegangenen Erklärungen					
Datenquelle	Verarbeitungsstatistik von FinanzOnline					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	83,0	87,0	87,0	88,0	88,0	89,0

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

	Die Zielerreichung für 2016 von 88% (anstelle von 90% im BFG 2015) eingegangener elektronischer Steuererklärungen wird als realistischer erachtet.					
Kennzahl 15.4.5	Elektronische Zustellungen insbesondere von Steuerbescheiden					
Berechnungsmethode	Zählung der Anzahl der elektronischen Zustellungen					
Datenquelle	Verarbeitungsstatistik der elektronischen Zustellung					
Messgrößenangabe	Mio.					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	5,0	6,6	7,1	5,4	7,4	7,5
	Der im BFG 2015 ausgewiesene Zielzustand 2016 konnte bereits im Jahr 2014 erreicht werden. Aus diesem Grund erfolgte eine Anpassung des Zielzustandes 2016 auf 7,4 Mio. elektronischer Zustellungen von Steuerbescheiden.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Untergliederung 15 Finanzverwaltung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	119,280	156,512	168,265
Finanzerträge	0,638	0,638	1,118
Erträge	119,918	157,150	169,383
Personalaufwand	756,123	729,988	673,990
Transferaufwand	109,788	140,994	115,866
Betrieblicher Sachaufwand	326,724	322,855	684,714
Finanzaufwand	0,001	0,001	
Aufwendungen	1.192,636	1.193,838	1.474,569
Nettoergebnis	-1.072,718	-1.036,688	-1.305,186

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	118,243	155,585	163,600
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,020	0,020	0,101
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,047	1,170	1,066
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	119,310	156,775	164,767
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.051,557	1.008,591	975,143
Auszahlungen aus Transfers	109,588	140,794	112,292
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,765	5,803	1,269
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,138	1,415	0,788
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.167,048	1.156,603	1.089,491
Nettogeldfluss	-1.047,738	-999,828	-924,724

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

**Untergliederung 15 Finanzverwaltung
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 15 Finanzver- waltung	GB 15.01 Steuerung & Services	GB 15.02 Steuer- & Zollverw.	GB 15.03 Rechtsv. & Rechtsinst
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	119,280	104,688	12,737	1,855
Finanzerträge	0,638	0,630		0,008
Erträge	119,918	105,318	12,737	1,863
Personalaufwand	756,123	73,903	643,073	39,147
Transferaufwand	109,788	109,387	0,401	
Betrieblicher Sachaufwand	326,724	203,230	118,367	5,127
Finanzaufwand	0,001		0,001	
Aufwendungen	1.192,636	386,520	761,842	44,274
Nettoergebnis	-1.072,718	-281,202	-749,105	-42,411
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 15 Finanzver- waltung	GB 15.01 Steuerung & Services	GB 15.02 Steuer- & Zollverw.	GB 15.03 Rechtsv. & Rechtsinst
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	118,243	105,310	11,168	1,765
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,020	0,008	0,009	0,003
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,047	0,087	0,941	0,019
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	119,310	105,405	12,118	1,787
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.051,557	272,208	736,287	43,062
Auszahlungen aus Transfers	109,588	109,387	0,201	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,765	0,309	4,409	0,047
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1,138	0,168	0,946	0,024
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.167,048	382,072	741,843	43,133
Nettogeldfluss	-1.047,738	-276,667	-729,725	-41,346

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 15.01 Steuerung & Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	104,688	141,968	153,657
Finanzerträge	0,630	0,630	1,110
Erträge	105,318	142,598	154,767
Personalaufwand	73,903	74,737	64,961
Transferaufwand	109,387	139,593	115,733
Betrieblicher Sachaufwand	203,230	202,989	574,852
Aufwendungen	386,520	417,319	755,546
Nettoergebnis	-281,202	-274,721	-600,779

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	105,310	142,591	149,559
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,008	0,008	0,011
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,087	0,123	0,097
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	105,405	142,722	149,668
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	272,208	263,493	267,710
Auszahlungen aus Transfers	109,387	139,593	112,158
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,309	0,305	0,290
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,168	0,168	0,021
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	382,072	403,559	380,179
Nettogeldfluss	-276,667	-260,837	-230,511

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 15.01 Steuerung & Services**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2016	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2016)
WZ 3	Eindämmung der Gesundheitsrisiken durch gezielte Maßnahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements, Unterstützung durch die Förderung von flexiblen Arbeitszeitmodellen	WAI-Ergebnisse (work ability index) 2016: 38,45 Punkte	WAI-Ergebnis 2014: 37,9 von max. 49 Punkten
		Teleworkingquote 2016: 18%	Teleworkingquote 2014: 21,7%
WZ 1	Erstellung des Bundesfinanzrahmengesetzes (BFRG) 2017-2020 sowie des Bundesfinanzgesetzes (BFG) 2017	Bis Ende April 2016 liegt dem Nationalrat die Regierungsvorlage für das BFRG 2017-2020 vor	BFRG 2016-2019 ist beschlossen
		Bis spätestens 22.10.2016 liegt dem Nationalrat die Regierungsvorlage für das BFG 2017 vor	BFG 2016 ist in Vorbereitung
WZ 1	Erstellung einer langfristigen Budgetprognose für einen Zeitraum von mindestens 30 Jahren inkl. daraus abgeleiteten Handlungsvorschlägen	Die langfristige Budgetprognose inkl. Handlungsvorschlägen liegt am 31.12.2016 vor	Erstmalige Erstellung der Langfristprognose im Jahr 2013
WZ 4	Einsatz eines standardisierten Tools für ex-ante sowie ex-post Kosten- und Nutzenanalysen	Kosten- und Nutzenanalyse zu 30-40% der fertiggestellten Projekte liegt vor	Tool für Kosten- und Nutzenanalyse ist eingeführt und wird angewendet
WZ 4	FinanzOnline ist als IT-Verfahren eingerichtet; die Akzeptanz des Verfahrens wird über die Benutzer/innen/anzahl, die Anzahl der elektronischen Steuererklärungen und die elektronischen Zustellungen mittels Nutzungsstatistiken beobachtet	Benutzer/innen/anzahl: 3,9 Mio.	Benutzer/innen/anzahl 2014: 3,7 Mio.
		Elektronische Steuererklärungen im „Privaten Bereich“: 64%	Elektronische Steuererklärungen im „Privaten Bereich“ 2014: 62%
		Elektronische Steuererklärungen im „Betrieblichen Bereich“: 88%	Elektronische Steuererklärungen im „Betrieblichen Bereich“ 2014: 87%
		Elektronische Zustellungen: 7,4 Mio. p.a.	Elektronische Zustellungen 2014: 7,1 Mio. p.a.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Verbesserung der IT-Systeme, um IT-gestützte aussagekräftige Evaluierungen aller Fallauswahlkriterien für Innenprüfungen durchführen und Entscheidungsgrundlagen für deren Verwendung für die Innenprüfung schaffen zu können (Bund 2014/14, SE 25)
ad 1	Neben der Stellungnahme zu Bund 2014/14, S. 279 ist ergänzend anzuführen, dass Verbesserungen und Verfeinerungen der IT-Systeme im Bundesministerium für Finanzen im Rahmen der Möglichkeiten (v.a. im Hinblick auf die Personal- und Budgetressourcen) umgesetzt werden.
2	Definition der ressortspezifischen Risiken und Festlegung geeigneter Maßnahmen (Bund 2014/14, SE 4)
ad 2	Den Empfehlungen wird bereits nachgegangen und sind in Erarbeitung (Bund 2014/14, S. 243).
3	Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen für die verzögerungsfreie IT-Unterstützung zur Erhebung von Abgaben (Bund 2014/1, SE 26)
ad 3	Die Ressourcen für die IT-Unterstützung zur Erhebung der Abgaben stehen zur Verfügung, die Betriebe der IT-Anwendungen laufen im Wesentlichen stabil und problemlos. Anforderungen betreffend Anpassungen bzw. Änderungen der IT-Verfahren sind von den Fachabteilungen in der Jahresmittelfristplanung einzumelden und entsprechend zu priorisieren (Bund 2014/1, S. 208).
4	Transparentere Gestaltung der Abrechnungsgrundlagen für Leistungen der Buchhaltungsagentur des Bundes (Bund

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

	2011/1, SE 12)
ad 4	Die im Jahr 2011 erfolgten Adaptierungsarbeiten resultierten auch auf Empfehlungen des Rechnungshofes anlässlich seiner Gebarungüberprüfungen 2007 (Bund 2008/11 TZ 7) und 2009 (Bund 2011/1 TZ 45). Darin wurden Modifizierungen bzgl. Inhalt und Umfang der Leistungen und deren Abrechnungsmodalitäten angeregt. Ab 1.1.2016 soll die neue Lastverteilung (Ermittlung der Entgelte) gemessen werden, die Adaptierung der Verteilung der Finanzmittel soll verrechnungstechnisch mit 1.1.2017 wirksam werden.
5	Einrichtung eines standardisierten ressortweiten Beschaffungscontrollings, das eine Planung, Steuerung und Kontrolle innerhalb des jeweiligen Ressorts auf Ebene einzelner Beschaffungsgruppen zulässt (Bund 2015/6, SE 1)
ad 5	Die in der Stellungnahme zu Bund 2015/6, S. 37 angedachte Implementierung des Objekts „Geschäftspartner“ im IT-Verfahren des Haushalts- und Rechnungswesen des Bundes ist bereits in Umsetzung. Neben der Berücksichtigung von beschaffungsrelevanten Aspekten wird die Datenqualität durch die automatisierte Anbindung an die relevanten öffentlichen Register verbessert. Auf Basis der vorliegenden Projektplanung soll das Objekt „Geschäftspartner“ im 3. Quartal 2016 eingesetzt werden.

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 15.01 Steuerung & Services
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 15.01 Steuerung & Services	DB 15.01.01 Zentralstelle	DB 15.01.02 Einhe- bungsvergü- tung	DB 15.01.03 Personal Dritter	DB 15.01.04 BFA
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	104,688	80,071	24,600		0,017
Finanzerträge	0,630	0,630			
Erträge	105,318	80,701	24,600		0,017
Personalaufwand	73,903	69,193			4,710
Transferaufwand	109,387	77,031	0,750	31,606	
Betrieblicher Sachaufwand	203,230	196,735			6,495
Aufwendungen	386,520	342,959	0,750	31,606	11,205
Nettoergebnis	-281,202	-262,258	23,850	-31,606	-11,188
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 15.01 Steuerung & Services	DB 15.01.01 Zentralstelle	DB 15.01.02 Einhe- bungsvergü- tung	DB 15.01.03 Personal Dritter	DB 15.01.04 BFA
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	105,310	80,699	24,600		0,011
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,008	0,005			0,003
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,087	0,083			0,004
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	105,405	80,787	24,600		0,018
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	272,208	261,457			10,751
Auszahlungen aus Transfers	109,387	77,031	0,750	31,606	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,309	0,274			0,035
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,168	0,150			0,018
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	382,072	338,912	0,750	31,606	10,804
Nettogeldfluss	-276,667	-258,125	23,850	-31,606	-10,786

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 15.02 Steuer- & Zollverwaltung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	12,737	12,693	11,932
Erträge	12,737	12,693	11,932
Personalaufwand	643,073	617,152	573,196
Transferaufwand	0,401	1,401	0,132
Betrieblicher Sachaufwand	118,367	115,339	105,573
Finanzaufwand	0,001	0,001	
Aufwendungen	761,842	733,893	678,901
Nettoergebnis	-749,105	-721,200	-666,969

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	11,168	11,233	11,801
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,009	0,009	0,090
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,941	1,017	0,953
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	12,118	12,259	12,844
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	736,287	704,049	668,256
Auszahlungen aus Transfers	0,201	1,201	0,133
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,409	5,451	0,965
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,946	1,223	0,763
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	741,843	711,924	670,117
Nettogeldfluss	-729,725	-699,665	-657,273

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 15.02 Steuer- & Zollverwaltung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2016	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2016)
WZ 3	Eindämmung der Gesundheitsrisiken durch gezielte Maßnahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements, Unterstützung durch die Förderung von flexiblen Arbeitszeitmodellen	WAI-Ergebnisse (work ability index) 2016: 38,45 Punkte	WAI-Ergebnis 2014: 37,9 von max. 49 Punkten
		Teleworkingquote 2016: 18%	Teleworkingquote 2014: 21,7%
WZ 2	Aufrechterhaltung der abgabenrechtlichen Prüfungs- und Kontrollmaßnahmen in den Bereichen Steuer und Zoll	Prüfungs- u. Kontrollmaßnahmen Steuer im Außendienst 80.000 Fälle	2014: ca. 87.000 Fälle
		Neben den verpflichtend zu prüfenden „Rot-Fällen“ ist ein Anteil von mindestens 3% der mittels innerer Beschau zu kontrollierenden „Grün-Fälle“ zu überprüfen	2014: ca. 3,6%
WZ 2	Flächendeckende Umsetzung von Glücksspielkontrollen, Schwarzarbeitskontrollen und sonstigen finanzpolizeilichen Kontrollen	Anzahl der kontrollierten Betriebe auf Grund finanzpolizeilicher Befugnisse: 30.000 Fälle	2014: ca. 33.600 Fälle
WZ 2	Gestaltung der Beziehungen zu Kundinnen und Kunden und Weiterentwicklung der Finanzverwaltung nach den Grundsätzen von Good Public Governance	Wartezeit der Telefonanrufe: Max. durchschnittliche monatliche Wartezeit: 40 Sek.	2014: Monatlich zw. 22 und 37 Sek.
WZ 2	Weiterentwicklung von Good Governance Initiativen durch Ausbau von Netzwerken unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen von Steuerzahlerrinnen	Bundesweite Ausrollung nach erfolgreicher Pilotierung bei gleichzeitiger Evaluierung und Weiterentwicklung	2014: Konzeptentwicklung, Pilotierung und teilweise Umsetzung: • Großbetriebe (Horizontal Monitoring), • Branchen (z.B. Kfz), Beendigung des Projektes: Arbeitende in Grenzregionen

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Festlegung eines Gesamtkonzepts wann, wie und mit welchen Instrumenten die Zielerreichung, die Wirkung und die Treffsicherheit der Steuerbegünstigungen zu untersuchen sind; regelmäßige Beurteilung der Beibehaltung von Begünstigungen sowie jährliche Erhebung der einzelnen Begünstigung im Einkommen- und Körperschaftsteuerrecht nach einer einheitlichen, konsistenten Systematik und detaillierte Berichterstattung an den Nationalrat (Bund 2013/3, SE 3, SE 5; Bund 2013/6, SE 2)
ad 1	Bei indirekten Förderungen können gewisse Maßnahmen nicht isoliert geschätzt werden. Um den Förderanteil einer steuerlichen Bestimmung schätzen zu können, wird darüber hinaus eine Vergleichssituation benötigt (Bund 2013/3, S. 143). Die Ermittlung von Steuerbegünstigungen ist de facto immer eine Schätzung, selbst in jenen Fällen, in denen eine umfassende Datenlage, z.B. Erklärungs- oder Bescheidaten, vorhanden sind (Bund 2013/6, S. 38-39).
2	Vereinfachung des Steuerrechts und Wegfall komplexer steuerlicher Begünstigungen auch aus Sicht des Risikomanagements (Bund 2013/3, SE 10)
ad 2	Das Bundesministerium für Finanzen verfolgt diese Ziele. Weiters werden Neuregelungen im Abgabenrecht — und damit auch die Begünstigungen im Einkommensteuerrecht — grundsätzlich mit Risikokriterien hinterlegt, die für den Bereich der Innenprüfung zu Vorbescheid- und Nachbescheidkontrollen führen (Bund 2013/3, S. 157-158).
3	Evaluierung der Risikofaktoren als weiterführende Maßnahme zur Erhöhung der Treffsicherheit der Risikoauswahl (Bund 2012/6, SE 5)

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

ad 3	Es besteht kein Handlungsbedarf hinsichtlich der Auswahl der Prüfungsfälle gemäß ihrer Reihung auf der Risikoliste, da den hoch geschulten Prüfern bekannt sein müsste, dass die Auswahl der Fälle aus der Risikoliste nach dem höchsten Risiko erfolgen soll. Ein weiterer Evaluierungsprozess der Risikofaktoren ist bereits geplant (Bund 2012/6, S. 82).
4	Hinwirkung auf einen einheitlichen Voranmeldungszeitraum von einem Monat für alle UnternehmerInnen, die zur Abgabe einer Umsatzsteuervoranmeldung verpflichtet sind, um wirksame und zeitnahe Kontrollen der Finanzbehörden zu ermöglichen (Bund 2014/1 SE 23)
ad 4	Im Rahmen der europarechtlichen Vorgaben für kleine und mittlere Unternehmen (Umsätze 30.000-100.000 €) wurde eine Anpassung der Verpflichtung zur Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen bzw. eine Anhebung der Betragsgrenzen für die monatliche Abgabe vorgenommen. Eine Rücknahme dieser Regelung führt zu einem deutlich erhöhten Verwaltungsaufwand sowohl für Unternehmer als auch für die Finanzverwaltung, ohne die Effizienz und Effektivität von Kontrollmaßnahmen zu steigern (Bund 2014/1, S. 205-206).
5	Zeitnahe Beobachtung der Entwicklung v.a. der vollstreckbaren Körperschaftsteuerrückstände und sämtlicher Abschreibungen und Setzen von Maßnahmen zur Minimierung der damit verbundenen Abgabenausfallsrisiken (Bund 2014/14, SE 27, SE 28)
ad 5	Die Entwicklung der Rückstände ist Teil der Zielvereinbarung und wird laufend einem Monitoring unterzogen. Lösungen unterliegen einer Meldeverpflichtung an das Bundesministerium für Finanzen und werden stichprobenweise einer Überprüfung unterzogen. Die Empfehlung ist daher bereits umgesetzt (Bund 2014/14, S. 286).

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

**Globalbudget 15.02 Steuer- & Zollverwaltung
Aufteilung auf Detailbudgets**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 15.02 Steuer- & Zollverw.	DB 15.02.01 HHf- Stell.St&Zol lverw	DB 15.02.02 Steuer- & Zollkoord.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	12,737	12,385	0,352
Erträge	12,737	12,385	0,352
Personalaufwand	643,073	597,323	45,750
Transferaufwand	0,401	0,400	0,001
Betrieblicher Sachaufwand	118,367	106,743	11,624
Finanzaufwand	0,001	0,001	
Aufwendungen	761,842	704,467	57,375
Nettoergebnis	-749,105	-692,082	-57,023
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 15.02 Steuer- & Zollverw.	DB 15.02.01 HHf- Stell.St&Zol lverw	DB 15.02.02 Steuer- & Zollkoord.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	11,168	10,924	0,244
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,009	0,009	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,941	0,861	0,080
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	12,118	11,794	0,324
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	736,287	680,905	55,382
Auszahlungen aus Transfers	0,201	0,200	0,001
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,409	3,198	1,211
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,946	0,843	0,103
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	741,843	685,146	56,697
Nettogeldfluss	-729,725	-673,352	-56,373

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 15.03 Rechtsvertretung & Rechtsinstanz

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,855	1,851	2,676
Finanzerträge	0,008	0,008	0,008
Erträge	1,863	1,859	2,685
Personalaufwand	39,147	38,099	35,833
Betrieblicher Sachaufwand	5,127	4,527	4,290
Aufwendungen	44,274	42,626	40,123
Nettoergebnis	-42,411	-40,767	-37,438

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,765	1,761	2,239
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,003	0,003	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,019	0,030	0,016
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,787	1,794	2,255
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	43,062	41,049	39,177
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,047	0,047	0,014
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,024	0,024	0,005
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	43,133	41,120	39,196
Nettogeldfluss	-41,346	-39,326	-36,941

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 15.03 Rechtsvertretung & Rechtsinstanz**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2016	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2016)
WZ 2	Gewährleistung der Qualität der Rechtssprechung des Bundesfinanzgerichts (BFG) durch zeitnahe Finanzdokumentation (FIN-DOK)- Erfassung und Kontakt zu den Verfahrensparteien, Höchstgerichten, zur Wissenschaft sowie instanzenübergreifend	Aufrechterhaltung des hohen Rechtsschutzniveaus durch Beibehaltung der Haltbarkeit von Entscheidungen: 98,40%	Aufrechterhaltung des hohen Rechtsschutzniveaus durch Haltbarkeit der Entscheidungen 2014: 98,40%
WZ 1	Rechtliche Vertretung des Bundes und der weiteren vom Finanzprokuratorgesetz umfassten Rechtsträger; sowie frühzeitige beratende Einbindung im Vorfeld grundlegender strategischer Entscheidungsfindungen	Aufrechterhaltung und gegebenenfalls weitere Verbesserung der anwaltlichen Erfolgsquote von 65%	65,71% aller von der Finanzprokurator geführten Prozesse endeten in der zehnjährigen Betrachtungsweise (2005-2014) mit einem für die Mandantschaft positiven Ergebnis

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 15.03 Rechtsvertretung & Rechtsinstanz
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 15.03 Rechtsv.& Rechtsinst	DB 15.03.01 Bundesfi- nanzgericht	DB 15.03.02 Finanz- prokuratur
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,855	0,162	1,693
Finanzerträge	0,008		0,008
Erträge	1,863	0,162	1,701
Personalaufwand	39,147	30,864	8,283
Betrieblicher Sachaufwand	5,127	4,105	1,022
Aufwendungen	44,274	34,969	9,305
Nettoergebnis	-42,411	-34,807	-7,604
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 15.03 Rechtsv.& Rechtsinst	DB 15.03.01 Bundesfi- nanzgericht	DB 15.03.02 Finanz- prokuratur
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,765	0,066	1,699
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,003	0,002	0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,019	0,014	0,005
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,787	0,082	1,705
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	43,062	34,244	8,818
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,047	0,044	0,003
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,024	0,014	0,010
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	43,133	34,302	8,831
Nettogeldfluss	-41,346	-34,220	-7,126

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Untergliederung 16 Öffentliche Abgaben

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Der Staatshaushalt bedarf einer tragfähigen Finanzierung, die durch ein angemessenes Abgabenaufkommen zu sichern ist. Die Steuergesetze sollen Beschäftigung, Investitionen und Innovationen fördern, den Standort sichern, sowie einfach und leistungsgerecht sein. Die Besteuerung erfolgt effizient, fair und gleichmäßig.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen		49.377,535	49.196,816	47.473,210
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		49.377,535	49.196,816	47.473,210

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge	49.377,535	49.196,816	48.166,422
Aufwendungen	1.001,000	1.090,000	648,454
Nettoergebnis	48.376,535	48.106,816	47.517,968

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit Österreichs durch eine einfache, transparente und leistungsgerechte Gestaltung des Steuersystems im internationalen Kontext unter Wahrung eines angemessenen Abgabenaufkommens.

Warum dieses Wirkungsziel?

Das Abgabenaufkommen zu sichern, ist für eine tragfähige Finanzierung des Staatshaushaltes unerlässlich. Das Steuersystem ist stabil und nachhaltig zu gestalten und muss Beschäftigung von Frauen und Männern und Investitionen stärken. Eine gesunde und wettbewerbsfähige Wirtschaft ist die Garantie für eine niedrige Arbeitslosenquote und steigende Einkommen. Je mehr Menschen in Beschäftigung sind, desto höher ist auch das Aufkommen an lohnabhängigen Abgaben und Umsatz- und Konsumsteuern.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bestmögliche Gestaltung der Rahmenbedingungen für Unternehmen und deren Beschäftigte aus steuerlicher Sicht. Niedrige Steuersätze und die Vermeidung von Ausnahmen führen zu einer Erhöhung der Akzeptanz bei den Steuerpflichtigen und zu einer dynamischen Aufkommensentwicklung
- Schließung von Steuerlücken führt nicht nur zu mehr Steuergerechtigkeit, sondern auch zu einem Mehr an Abgabenaufkommen
- Überprüfung des österreichischen Steuersystems auf seine internationale Wettbewerbsfähigkeit. Durch entsprechenden Austausch von 'Best Practices' mit anderen Ländern können auch neue steuerpolitische Ideen gewonnen werden
- Der Gesamtbestand an Doppelbesteuerungsabkommen soll erhöht werden

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 16.1.1	Platzierung Österreichs im Weltbank-Ranking					
Berechnungsmethode	Analyse von wirtschaftsrelevanten Vorschriften in 189 Ländern. Dabei werden die Regelungen in insgesamt zehn Kategorien auf ihre Wirtschaftsfreundlichkeit untersucht, z.B. Unternehmensgründung („Starting a Business“), Immobilienregistrierung („Registering Property“) und Besteuerung („Paying Taxes“).					
Datenquelle	"Paying Taxes 2014-The global picture" – Seite 165; PricewaterhouseCoopers (PwC) in Kooperation mit der Weltbank und der International Finance Corporation (IFC)					
Messgrößenangabe	Platzierung					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	77	77	79	77	72	72

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Gleichmäßigere Verteilung der Erwerbsarbeit wie auch der unbezahlten Arbeit zwischen Frauen und Männern wird durch das Abgabensystem unterstützt.

Warum dieses Wirkungsziel?

Wie durch zahlreiche Studien (bspw. Einhaus, Geschlecht und Steuerwirkung, working paper 3, BMF, 2010) belegt, wird in Österreich die unbezahlte Arbeit und auch Teilzeitarbeit großteils von Frauen erledigt. Verstärkt durch ein „klassisches“ Rollenbild und Berufe, welche nach wie vor insbesondere Frauen annehmen, führen diese zu einem „gender pay gap“ im Vergleich Frau zu Mann. Gender pay gap versteht sich als prozentueller Unterschied zwischen den durchschnittlichen Bruttoverdiensten von Frauen gemessen an jenen der Männer. Dabei wird im Rahmen der Wirkungsziele der unbereinigte gender pay gap herangezogen, da dies genau die Problematik, dass oftmals Frauen in schlechter bewerteten Jobs arbeiten, mit einschließt. Dem gender pay gap soll durch genderorientierte Anreize im Abgabensystem entgegengesteuert werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Abbau von negativen Erwerbsanreizen im Abgabensystem (bspw. Senkung des Eingangssteuersatzes, um einen Anreiz zur Vollerwerbstätigkeit zu bilden)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 16.2.1	„gender pay gap“ (Vergleichswerte von ganzjährig Vollbeschäftigten)					
Berechnungsmethode	Bruttojahreseinkommen von unselbstständig erwerbstätigen Frauen und Männern im Zeitvergleich ganzjährig, Vollzeitbeschäftigte ohne Lehrlinge					
Datenquelle	STATISTIK AUSTRIA, Lohnsteuerdaten-Sozialstatistische Auswertungen [http://www.statistik.at/web_de/statistiken/soziales/gender-statistik/einkommen/062503.html]					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	18,5	18,2	nicht verfügbar	17,5	17,2	17,1
Die Statistik Austria hat bis dato erst die Zahlen bis ins Jahr 2013 (Istzustand 2013: 18,2%) veröffentlicht. Daher können für das Jahr 2014 keine konkreten Zahlen genannt werden.						

Kennzahl 16.2.2	Anteil der Frauen an der Teilzeitbeschäftigung					
Berechnungsmethode	Prozentsatz von teilbeschäftigten Frauen an der Gesamtzahl der Teilbeschäftigten					
Datenquelle	Kurzfassung Einkommensbericht des Rechnungshofes 2014, S. 7 [http://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/_jahre/2014/aktuelles/presse/kurzfassungen/bund/Kurzfassung_Einkommensbericht.pdf] (Berichte werden alle zwei Jahre erstellt, daher werden die Zahlen für zwei Jahre verwendet)					
Messgrößenangabe	Anteil weibl. in %					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	84,0	84,0	nicht verfügbar	84,0	83,5	83,3
Die oben dargestellten Prozentsätze geben den Prozentsatz von teilbeschäftigten Frauen an der Gesamtzahl der Teilbeschäftigten an. Ein Abbau der negativen Erwerbsanreize für Frauen sollte zu einer Verringerung der dargestellten Prozentsätze führen. Der Einkommensbericht des Rechnungshofes erscheint alle 2 Jahre d.h. im Jahr 2014 für die Jahre 2012 und 2013. Daher erfolgt die Zielschätzung auch für zwei Jahre. Der vom BMF im BFG 2015 ausgewiesene Zielzustand 2016 von 84% konnte bereits im Jahr 2013 erreicht werden. Aus diesem Grund erfolgte eine Anpassung des Zielzustandes 2016 auf 83,5%.						

Wirkungsziel 3:

Unterstützung der Aufgabenerfüllung der Länder und der Gemeinden bei Finanzplanung und Finanzierung.

Warum dieses Wirkungsziel?

Für die Länder und Gemeinden ist die fristgerechte und vollumfängliche Auszahlung der Anteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben auf Basis vorgängiger Information von hoher Bedeutung, um die Erfüllung ihrer zahlreichen Aufgaben planmäßig zu finanzieren. In der Finanzverfassung wird dem Bund eine Verteilung der Abgabenerträge zwischen Bund, Ländern und Gemeinden vorgeschrieben, die in Übereinstimmung mit den Lasten der öffentlichen Verwaltung steht und auf die Leistungsfähigkeit der beteiligten Gebietskörperschaften Bedacht nimmt. Umgesetzt wird dies mit dem Finanzausgleich, dessen Inhalte einvernehmlich zwischen den Gebietskörperschaften paktiert wurden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Das BMF stellt mit Hilfe der administrativen Einheiten (Bundesrechenzentrum, Österreichische Bundesfinanzierungsagentur) sicher, dass die Ertragsanteile der Länder und der Gemeinden fristgerecht und in vollem Umfang auf Basis vorgängiger Information ausbezahlt werden.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 16.3.1	Ertragsanteile der Länder und Gemeinden nach Rechnungsabschluss des Bundes 2016					
Berechnungsmethode	Die Ertragsanteile der Länder und der Gemeinden sind im BFG ausgewiesen. Der Grad der Zielerreichung wird als Prozentsatz der überwiesenen Ertragsanteile im Verhältnis zu den gesetzmäßigen Ertragsanteilen auf Basis des relevanten Abgabenaufkommens dargestellt. (100% = Ertragsanteile der Länder und Gemeinden wurden zur Gänze überwiesen)					
Datenquelle	Finanzierungs- und Ergebnisrechnung; Rechnungsabschluss des Bundes					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	100	100	100	100	100	100
	Umsetzung des Finanzausgleichsgesetzes 2008 - FAG 2008 für den Bereich der Ertragsanteile der Länder und Gemeinden. Ab 2017 soll ein neues Finanzausgleichsgesetz – (FAG 2017) gelten.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Untergliederung 16 Öffentliche Abgaben

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	49.377,535	49.196,816	48.166,422
Erträge	49.377,535	49.196,816	48.166,422
Betrieblicher Sachaufwand	1.001,000	1.090,000	648,454
Aufwendungen	1.001,000	1.090,000	648,454
Nettoergebnis	48.376,535	48.106,816	47.517,968

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	49.377,535	49.196,816	47.473,210
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	49.377,535	49.196,816	47.473,210
Nettogeldfluss	49.377,535	49.196,816	47.473,210

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

**Untergliederung 16 Öffentliche Abgaben
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 16 Öffentliche Abgaben	GB 16.01 Öffentliche Abgaben
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	49.377,535	49.377,535
Erträge	49.377,535	49.377,535
Betrieblicher Sachaufwand	1.001,000	1.001,000
Aufwendungen	1.001,000	1.001,000
Nettoergebnis	48.376,535	48.376,535
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 16 Öffentliche Abgaben	GB 16.01 Öffentliche Abgaben
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	49.377,535	49.377,535
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	49.377,535	49.377,535

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 16.01 Öffentliche Abgaben

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	49.377,535	49.196,816	48.166,422
Erträge	49.377,535	49.196,816	48.166,422
Betrieblicher Sachaufwand	1.001,000	1.090,000	648,454
Aufwendungen	1.001,000	1.090,000	648,454
Nettoergebnis	48.376,535	48.106,816	47.517,968

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	49.377,535	49.196,816	47.473,210
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	49.377,535	49.196,816	47.473,210
Nettogeldfluss	49.377,535	49.196,816	47.473,210

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 16.01 Öffentliche Abgaben**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2016	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2016)
WZ 1	Beibehaltung der Anzahl der jährlichen Voll-Doppelbesteuerungsabkommen (DBA), wobei ein Voll-DBA ein DBA sein kann, das einen bisher abkommenslosen Zustand ändert oder ein DBA, das ein altes, bisher bestehendes DBA zur Gänze ablösen soll	2 Voll-DBA im Jahr 2016	Voll-DBA 2015: DBA Panama, DBA Island, DBA Kosovo
WZ 1	Erarbeitung eines neuen Einkommensteuergesetzes (EStG)	Ein diesbezüglicher Entwurf wird von der großen Steuerreform umfasst sein	Im Rahmen der Expertengruppe zur Steuerreform und der politischen Arbeitsgruppe zur Steuerreform wurden/werden Überlegungen für ein EStG 2016 akkordiert
WZ 2	Berücksichtigung im Rahmen der Neufassung des EStG	Durchforstung des EStG nach gender pay gap relevanten Bestimmungen und Beseitigung dieser	Untersuchung der im Rahmen der Steuerreformkommission erarbeiteten Ergebnisse
WZ 3	Länder und Gemeinden werden über die zu erwartenden Ertragsanteile korrekt und zeitnahe zum Vorliegen neuer Abgabenprognosen des BMF informiert und die Ertragsanteile den Bestimmungen des FAG 2008 entsprechend überwiesen	Länder und Gemeinden sind über die zu erwartenden Ertragsanteile vorgängig informiert, die Ertragsanteile werden den Bestimmungen des FAG 2008 entsprechend überwiesen. Kennzahl: Überwiesene Ertragsanteile	Länder und Gemeinden sind über die zu erwartenden Ertragsanteile vorgängig informiert, die Ertragsanteile werden den Bestimmungen des FAG 2008 entsprechend überwiesen. Kennzahl: Überwiesene Ertragsanteile

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Regelmäßige und umfassende Evaluierung der Notwendigkeit der Beibehaltung von Begünstigungen zur Zielerreichung, der Erreichung der beabsichtigten Wirkung bzw. des mit dem Vollzug verbundenen Verwaltungsaufwands (Bestehen eines angemessenen Verhältnisses zu den Ergebnissen) (Bund 2013/3, SE 4; Bund 2013/6, SE 7)
ad 1	Im Rahmen des Steuerreformgesetzes 2015/2016 wurden bereits einige Begünstigungen im Einkommensteuerrecht aufgehoben: Entfall von Landarbeiterfreibetrag und Mietzinsbeihilfe, zeitlich unbegrenzter Verlustvortrag bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnern, Zusammenlegung von Verkehrs-, Arbeitnehmer- und Grenzgängerabsetzbetrag, einheitliche Abschreibung für Gebäude betrieblicher Immobilien, Auslaufen der Bildungsfreibeträge und Entfall der Bildungsprämie, Abschaffung der Topf-Sonderausgaben.
2	Umsetzen eines Maßnahmenpakets im Hinblick auf das hohe Abgabenrisiko bei Verlusten ausländischer Gruppenmitglieder, wie etwa die Festlegung von Mindestanforderungen für Abgabepflichtige hinsichtlich der zu übermittelnden Unterlagen und verpflichtende Angaben zum steuerlichen Ergebnis für jedes ausländische Gruppenmitglied getrennt nach aus- und inländischem Steuerrecht (Bund 2013/6, SE 33)
ad 2	Neben der Stellungnahme zu Bund 2013/6, S. 72 wird angemerkt, dass die einheitliche Vorgehensweise bei der Umrechnung ausländischer Verluste auf österreichisches Abgabenrecht durch eine „Umrechnungs-Checkliste“ (BMF-Erlass vom 4. Feb 2014) wesentlich erleichtert worden ist. Zusätzlich wird erwähnt, dass im Rahmen des Abgabenänderungsgesetzes 2014 bereits der Kreis der ausländischen Gruppenmitglieder auf EU/EWR-Staaten und Staaten mit denen eine umfassende Amtshilfe besteht, eingeschränkt wurde.
3	Harmonisierung der Bemessungsgrundlagen der von der GPLA betroffenen Abgaben und Beiträge zwecks Nutzung von Synergieeffekten (Bund 2012/6, SE 2)
ad 3	Neben der Stellungnahme zu Bund 2012/6, S.128 wird angemerkt, dass im Rahmen des Steuerreformgesetzes

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

	2015/2016 bereits in einigen Punkten eine Harmonisierung von Lohnsteuer- und Sozialversicherungsbemessungsgrundlagen erreicht wurde: Genannt werden u.a. die teilweise Beseitigung von Abweichungen zw. EStG 1988 u. ASVG im Bereich der Befreiungsbestimmungen, die Streichung der Begünstigung für Jubiläumsgeld u. Diensterfindungen und die Einführung einer teilweisen Befreiung für Mitarbeiterrabatte.
4	Kritische Durchforstung sowie Evaluierung bestehender Begünstigungen im Körperschaftsteuerrecht und im Einkommensteuerrecht unter Hinwirkung auf eine deutliche Verringerung der Begünstigungsbestimmungen, ohne die beabsichtigten Wirkungen aus den Augen zu verlieren (Bund 2013/3, SE 6; Bund 2013/6, SE 13)
ad 4	Neben Stellungnahmen zu Bund 2013/3, S. 148 und Bund 2013/6, S. 53 ist anzumerken, dass im Rahmen des Steuerreformgesetzes 2015/2016 Begünstigungen im Einkommensteuerrecht aufgehoben wurden (siehe ad 1). Mit dem Abgabenänderungsgesetz 2014 wurde im Bereich des Körperschaftsteuerrechts die Firmenwertabschreibung im Rahmen einer Unternehmensgruppe abgeschafft und der Kreis der ausländischen Gruppenmitglieder auf EU/EWR-Staaten und Staaten mit denen eine umfassende Amtshilfe besteht, eingeschränkt.
5	Identifikation, Bewertung und Analyse des im Zusammenhang mit der hohen Komplexität des Steuerrechts stehenden Abgabenausfallsrisikos sowie Ergreifung entsprechender Gegenmaßnahmen (Bund 2014/14, SE 17)
ad 5	Bei neuen legistischen Bestimmungen werden im Zuge der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung die erforderlichen Ressourcen ermittelt und festgehalten. Weiters würden Gegenmaßnahmen zu neuen Risiken infolge neuer gesetzlicher Bestimmungen immer in die Wege geleitet werden, sei es die Definition von Risikokriterien bei Vorbescheidkontrollen oder das Setzen von Prüfungsschwerpunkten (Bund 2014/14 S. 258-259).

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 16.01 Öffentliche Abgaben
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 16.01 Öffentliche Abgaben	DB 16.01.01 Brutto- steuern	DB 16.01.02 Fin- Ausgl.Abüb erw.I	DB 16.01.03 Sonst. Abüberw. I	DB 16.01.04 EU Abüberw. II
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	49.377,535	81.850,000	-26.269,981	-3.202,484	-3.000,000
Erträge	49.377,535	81.850,000	-26.269,981	-3.202,484	-3.000,000
Betrieblicher Sachaufwand	1.001,000	1.001,000			
Aufwendungen	1.001,000	1.001,000			
Nettoergebnis	48.376,535	80.849,000	-26.269,981	-3.202,484	-3.000,000
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 16.01 Öffentliche Abgaben	DB 16.01.01 Brutto- steuern	DB 16.01.02 Fin- Ausgl.Abüb erw.I	DB 16.01.03 Sonst. Abüberw. I	DB 16.01.04 EU Abüberw. II
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	49.377,535	81.850,000	-26.269,981	-3.202,484	-3.000,000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	49.377,535	81.850,000	-26.269,981	-3.202,484	-3.000,000

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Untergliederung 20 Arbeit

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir betreiben aktive Arbeitsmarktpolitik zur Verhütung und Beseitigung von Arbeitslosigkeit sowie Förderung von Beschäftigung und sichern die Existenz der Arbeitslosen. Wir verbessern Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz durch Bewusstseinsbildung und effiziente Durchsetzung des ArbeitnehmerInnenschutzes.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen		6.477,674	6.282,241	6.167,423
Auszahlungen fix	1.913,801	1.913,801	1.904,054	1.966,799
Auszahlungen variabel	6.177,528	6.177,528	5.243,150	5.457,044
Summe Auszahlungen	8.091,329	8.091,329	7.147,204	7.423,843
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-1.613,655	-864,963	-1.256,420

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge	6.477,543	6.283,297	6.186,787
Aufwendungen	8.101,442	7.154,821	7.739,053
Nettoergebnis	-1.623,899	-871,524	-1.552,266

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Schutz der Gesundheit und Sicherheit der ArbeitnehmerInnen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Arbeitsinspektion (AI) hat durch ihre Tätigkeit dazu beizutragen, dass Gesundheit und Sicherheit der ArbeitnehmerInnen sichergestellt und durch geeignete Maßnahmen ein wirksamer ArbeitnehmerInnenschutz gewährleistet wird. D.h. die AI wirkt an der Verbesserung von Arbeitsbedingungen zur Prävention von Arbeitsunfällen, Erkrankungen u. Berufskrankheiten mit. Für die Verbesserungen der Arbeitsbedingungen werden Maßnahmen der Prävention mit dem Ziel angewandt, die Zahl von Arbeitsunfällen, arbeitsbedingten Erkrankungen u. Berufskrankheiten möglichst gering zu halten. Dabei werden insbesondere der rasante technologische und arbeitsmedizinische Fortschritt sowie die Trends von Arbeitsunfällen, arbeitsbedingten Erkrankungen und Berufskrankheiten berücksichtigt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Entwicklung, Umsetzung und Evaluierung der ArbeitnehmerInnenschutzstrategie 2013 bis 2020 in Kooperation mit Partnerorganisationen (z.B. Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, Interessensvertretungen).
- Entwicklung und Umsetzung einer Strategie zur zielorientierten Planung von Schwerpunktaktionen (SPA) für spezifische Branchen mit Prognose der erwarteten Wirkung.
- Umsetzung, Weiterentwicklung und Evaluierung eines neuen Modells zur Steuerung der Tätigkeit der Arbeitsinspektorate basierend auf objektiven Kennzahlen und standardisierten Qualitätskriterien zur Optimierung der Wirkung der Tätigkeit durch Steigerung der Effizienz der Kontrollen.
- Bereitstellung von fachspezifischen Informationen, insbesondere auch über aktuelle Entwicklungen in rechtlicher, technischer, arbeitsmedizinischer Hinsicht für die Anspruchsgruppen der Arbeitsinspektion auf der Website der Arbeitsinspektion (ArbeitgeberInnen, ArbeitnehmerInnen, Präventivfachkräfte, Sicherheitsvertrauenspersonen, Betriebsräte, Interessensvertretungen etc.)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 20.1.1	Kontrolleffizienzquote					
Berechnungsmethode	Gesamtzahl der bei Kontrollen bewirkten Mängelbehebungen dividiert durch die Gesamtzahl an Kontrollen (ohne Lenkkontrollen)					
Datenquelle	Statistik des Sozialministeriums					
Messgrößenangabe	Quote					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020
	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	1	1,2

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

	Die Kontrolleffizienzquote (KEQ) gibt an wie viele Mängelbehebungen im Durchschnitt bei Kontrollen der AI bewirkt werden. Unter Mangel ist i. d. Z. jede Nicht-Einhaltung einer ArbeitnehmerInnenschutz-Vorschriften zu verstehen. Wieviel Prozent der von den ArbeitgeberInnen als behoben rückgemeldeten Mängel (Messgröße) vor Ort nicht realisiert wurden, wird per Zufallsstichprobe für die Grundgesamtheit erfasst und kann künftig in den Erläuterungen angeführt werden. Der Zielwert für die Gesamtzahl der erfolgten Kontrollen beträgt ca. 66.000. Die KEQ wird 2015 erstmals gemessen, Planungswerte stellen eine grobe Schätzung dar. Statistisch belegte Hochrechnungen sind erst im Herbst 2015 möglich.
--	--

Kennzahl 20.1.2	Quote der Arbeitsunfälle - Gesamt					
Berechnungsmethode	Verhältnis der von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) anerkannten Arbeitsunfälle unselbständig Erwerbstätiger im engeren Sinn (ohne Wegunfälle) bezogen auf 10.000 ArbeitnehmerInnen					
Datenquelle	Allgemeine Unfallversicherungsanstalt					
Messgrößenangabe	Quote					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020
	313,5	305,2	300,3	290	290	290
	Festzustellen ist ein Trend der Abflachung der Senkung der Arbeitsunfallquote, die fast ausschließlich durch deren Reduktion bei den Männern bedingt ist. Das Niveau der Arbeitsunfallquote ist mit rd. 300 im Jahr 2014 bereits relativ niedrig. Daher gilt es bis 2020 dafür zu sorgen, dass sie im Wesentlichen bei diesem Niveau dauerhaft gehalten werden kann.					

Kennzahl 20.1.3	Quote der Arbeitsunfälle - Frauen					
Berechnungsmethode	Verhältnis der von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) anerkannten Arbeitsunfälle unselbständig erwerbstätiger Frauen im engeren Sinn (ohne Wegunfälle) bezogen auf 10.000 ArbeitnehmerInnen					
Datenquelle	Allgemeine Unfallversicherungsanstalt					
Messgrößenangabe	Quote					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020
	169	165,7	165	170	170	170
	Schwankungen bei Frauen liegen über die letzten 15 Jahre stabil zwischen den Schwellwerten von 185 bis 160 mit Phasen der Erhöhung und Senkung.					

Kennzahl 20.1.4	Quote der Arbeitsunfälle - Männer					
Berechnungsmethode	Verhältnis der von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) anerkannten Arbeitsunfälle unselbständig erwerbstätiger Männer im engeren Sinn (ohne Wegunfälle) bezogen auf 10.000 ArbeitnehmerInnen					
Datenquelle	Allgemeine Unfallversicherungsanstalt					
Messgrößenangabe	Quote					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020
	432,40	417,1	408,6	410	410	410
	Seit 2009 sinkt die Arbeitsunfallrate bei Männern ohne zwischenzeitliche Erhöhung. Allerdings flacht der Trend der Reduktion mit zunehmender Dauer ab.					

Wirkungsziel 2:

Verbesserung der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit älterer ArbeitnehmerInnen (50+).

Warum dieses Wirkungsziel?

Ältere, erfahrene ArbeitnehmerInnen sind nicht zuletzt vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung für Österreichs Wirtschaft unverzichtbar; sie tragen durch ihr Wissen und Know-how substantiell zu Wirtschaftswachstum und Produktivitätsentwicklung bei; zur langfristigen Finanzierbarkeit der Systeme der sozialen Sicherheit ist das faktische an das gesetzliche Pensionsantrittsalter heranzuführen. Die nationalen Zielvorgaben sollten sich an den auf EU-Ebene angestrebten Ergebnissen orientieren und spezielle nationale Umstände berücksichtigen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Schaffung/Bereitstellung eines flächendeckenden niederschweligen (d.h. freiwilliger, kostenloser Zugang; jederzeitige Inanspruchnahme der Angebote innerhalb der Öffnungszeiten; Angebote für jede Lebensphase) Informations-, Beratungs-

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

und Unterstützungsangebots zum dauerhaften Erhalt der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit erwerbstätiger Personen (Programm 'fit2work').

- Forcierung der Reintegration von gesundheitlich beeinträchtigten Personen durch Maßnahmen des AMS.
- Sicherstellung der Verfügbarkeit einer ausreichenden Anzahl an arbeitsmarktpolitischen Angeboten zur Erleichterung der (Re-)Integration in den Arbeitsmarkt (Qualifizierung und Eingliederung).

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 20.2.1	Beschäftigungsquote Ältere (50-64 Jahre)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger registrierten unselbstständig und selbständig Beschäftigten im Alter zwischen 50 und 64 Jahren zur Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe					
Datenquelle	Informationssystem BALI-Web des Sozialministeriums (BALI=Beschäftigung : Arbeitsmarkt : Leistungsbezieher : Informationen)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	53,4	55,0	56,4	≥ 57	≥ 58	≥ 58,5
	Beschäftigungsquote auf Registerdatenbasis; 50-64 Jahre Männer und Frauen.					

Kennzahl 20.2.2	Arbeitslosenquote Ältere 50+					
Berechnungsmethode	Verhältnis von beim Arbeitsmarktservice (AMS) registrierten arbeitslosen Personen zum unselbständigen Arbeitskräftepotenzial (beim AMS vorgemerkte arbeitslose Personen und beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger erfasste unselbständig Beschäftigte)					
Datenquelle	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	7,4	8,2	9,1	≤ 8,6	≤ 9,8	≤ 9,8
	Register-Arbeitslosenquote; 50+ Frauen und Männer (keine obere Altersgrenze). Anmerkung zu Zielzustand 2015: Zielzustand entspricht dem BFG 2015. Unter den aktuellen Gegebenheiten müsste von einem Planwert von ≤ 9,3 % ausgegangen werden.					

Wirkungsziel 3:

Gewährleistung eines garantierten Lehr- oder Ausbildungsplatzes für Jugendliche an der Schnittstelle Schule/Arbeitsmarkt (zur Absicherung ihrer Integration in den Arbeitsmarkt).

Warum dieses Wirkungsziel?

Jugendliche sollen rasch Erfahrungen am Arbeitsmarkt sammeln, ihre erworbenen Kenntnisse anwenden und ausbauen. Die Jugend braucht Chancen und Perspektiven. Daher ist eine stabile, frei gewählte, zukunftssichere Berufswahl von besonderer Bedeutung.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Ausbildungsgarantie: Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl an Ausbildungsplätzen für Jugendliche und junge Erwachsene, die nicht am regulären Lehrstellenmarkt teilnehmen können.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 20.3.1	Anzahl Lehrstellensuchende					
Berechnungsmethode	Anzahl der bei den regionalen Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice (AMS) zur Lehrstellenvermittlung registrierten Personen, für die noch keine erfolgreiche Vermittlung zustande gekommen ist (ohne Einstellungszusage)					
Datenquelle	Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	Bestand					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	5.531	5.727	6.067	≤ 5.700	≤ 6.450	≤ 6.400
	Jahresdurchschnittsbestand sofort verfügbare Lehrstellensuchende ohne Einstellzusage beim AMS. Anmerkung zu Zielzustand 2015: Zielzustand entspricht dem BFG 2015. Unter den aktuellen Gegebenheiten müsste von einem Planwert von ≤ 6.500 Lehrstellensuchenden ausgegangen werden.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Kennzahl 20.3.2	Anzahl gemeldete offene Lehrstellen					
Berechnungsmethode	Anzahl der sich aus den Vermittlungsaufträgen der Betriebe ergebenden, sofort verfügbaren freien Lehr- oder Ausbildungsstellen.					
Datenquelle	Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	Bestand					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	3.824	3.420	3.244	≥ 3.400	≥ 3.350	≥ 3.400
	Jahresdurchschnittsbestand sofort verfügbare offene Lehrstellen beim AMS. Anmerkung zu Zielzustand 2015: Zielzustand entspricht dem BFG 2015. Unter den aktuellen Gegebenheiten müsste von einem Planwert von ≥ 3.300 gemeldeten offenen Lehrstellen ausgegangen werden.					

Kennzahl 20.3.3	Arbeitslosenquote Jugendliche (15-24 Jahre)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger) in der Altersgruppe					
Datenquelle	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	7,6	8,1	8,7	≤ 8,0	≤ 9,8	≤ 9,7
	Register-Arbeitslosenquote Jugendliche 15 bis 24 Jahre. Anmerkung zu Zielzustand 2015: Zielzustand entspricht dem BFG 2015. Unter den aktuellen Gegebenheiten müsste von einem Planwert von ≤ 9,5 % ausgegangen werden.					

Wirkungsziel 4:

Dämpfung negativer Auswirkungen einer abgeschwächten Konjunktur auf die Arbeitslosigkeit und in weiterer Folge langfristige Senkung der Arbeitslosigkeit.

Warum dieses Wirkungsziel?

Arbeitslosigkeit hat sowohl auf der gesamtwirtschaftlichen Ebene als auch auf der individuellen Ebene negative Folgen und verursacht erhebliche Kosten. Eine niedrige Arbeitslosigkeit generiert Volkseinkommen und ermöglicht den Einzelnen, ihren Lebensunterhalt aus eigener Erwerbsarbeit zu bestreiten. Ohne Einsatz der Arbeitsmarktförderung wäre die Arbeitslosigkeit um jeweils 1,6 Prozentpunkte höher. Der EU 2020-Strategie folgend sollen im Bereich Beschäftigung 75 % der 20- bis 64-Jährigen in Arbeit gebracht werden (eines von fünf EU-Kernzielen für das Jahr 2020).

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Arbeitsmarktförderung und Beihilfen zur Beschäftigungsförderung; Qualifizierung und Unterstützung von Arbeitslosen und Beschäftigten.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 20.4.1	Arbeitslosenquote Männer					
Berechnungsmethode	Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger) - Männer					
Datenquelle	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	7,4	8,2	9	≤ 8,5	≤ 9,9	≤ 9,9
	Register-Arbeitslosenquote Männer ohne Alterseingrenzung. Anmerkung zu Zielzustand 2015: Zielzustand entspricht dem BFG 2015. Unter den aktuellen Gegebenheiten müsste von einem Planwert von ≤ 9,9 % ausgegangen werden.					

Kennzahl 20.4.2	Arbeitslosenquote Frauen					
Berechnungsmethode	Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger) - Frauen					
Datenquelle	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice					

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	6,5	7,0	7,6	≤ 7,5	≤ 8,7	≤ 8,6
	Register-Arbeitslosenquote Frauen ohne Alterseingrenzung. Anmerkung zu Zielzustand 2015: Zielzustand entspricht dem BFG 2015. Unter den aktuellen Gegebenheiten müsste von einem Planwert von ≤ 8,5 % ausgegangen werden.					

Kennzahl 20.4.3	Arbeitslosenquote insgesamt (Frauen und Männer)					
Berechnungs-methode	Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger)					
Datenquelle	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	7,0	7,6	8,4	≤ 7,9	≤ 9,4	≤ 9,3
	Register-Arbeitslosenquote ohne Alterseingrenzung. Anmerkung zu Zielzustand 2015: Zielzustand entspricht dem BFG 2015. Unter den aktuellen Gegebenheiten müsste von einem Planwert von ≤ 9,3% ausgegangen werden.					

Kennzahl 20.4.4	Arbeitslosenquote 15-24 Jahre (Frauen und Männer)					
Berechnungs-methode	Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger)					
Datenquelle	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	7,6	8,1	8,7	≤ 8,0	≤ 9,8	≤ 9,7
	Register-Arbeitslosenquote Jugendliche 15 bis 24 Jahre. Anmerkung zu Zielzustand 2015: Zielzustand entspricht dem BFG 2015. Unter den aktuellen Gegebenheiten müsste von einem Planwert von ≤ 9,5 % ausgegangen werden.					

Kennzahl 20.4.5	Arbeitslosenquote Ältere 50+					
Berechnungs-methode	Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger)					
Datenquelle	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	7,4	8,2	9,1	≤ 8,6	≤ 9,8	≤ 9,8
	Register-Arbeitslosenquote; 50+ Frauen und Männer (keine obere Altersgrenze). Anmerkung zu Zielzustand 2015: Zielzustand entspricht dem BFG 2015. Unter den aktuellen Gegebenheiten müsste von einem Planwert von ≤ 9,3% ausgegangen werden.					

Wirkungsziel 5:

Gleichstellungsziel

Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden nach Erwerbsunterbrechung verstärkt am Erwerbsleben beteiligt.

Warum dieses Wirkungsziel?

Der EU 2020 Strategie folgend, sind als nationales Ziel Maßnahmen zur Erreichung der Beschäftigungsquote von 77-78% notwendig. Eine besondere Zielgruppe sind Frauen - hier wäre darauf zu achten, dass für die Arbeitnehmerinnen Wahlfreiheit hinsichtlich des Beschäftigungsausmaßes besteht. Beschäftigung ist individuell der wichtigste Beitrag zur Vermeidung von Armut, deshalb ist ein existenzsicherndes Einkommen notwendig. Ein mehr an Beschäftigung schöpft die Ressource Qualifikation besser aus und sichert durch die vermehrten Sozialversicherungs- und Steuerbeiträge die Systeme der sozialen Sicherheit ab. Als Folge der vertikalen (unterschiedliche Hierarchieebenen, z.B. Anteil von Frauen in Führungspositionen) und horizontalen (nach Branchen, z.B. Anteil der Frauen in technischen Berufen) Segregation auf dem Arbeitsmarkt ist es für Frauen ungleich schwerer eine ihrer Ausbildung und Interesse adäquater Beschäftigung zu finden. Dadurch wächst der Gender Gap

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

(Lohndifferenzen) weiter, Diskriminierung durch die Entlohnungssysteme sowie die ungleiche Verteilung der Versorgungsarbeit führt zu mangelnder Mobilisierung des weiblichen Arbeitskräftepotenzials.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Weiterführung des Programms FIT (Frauen in Handwerk und Technik).
- Qualifizierung für Frauen und Wiedereinsteigerinnen (Bildungsmaßnahmen, Kurskosten, Arbeitsstiftungen).
- Arbeitsmarktbezogene Angebote von Beratungs- und Betreuungseinrichtungen für Frauen und Wiedereinsteigerinnen (Beratung z.B. hinsichtlich Kinderbetreuung, Begleitung während der Ausbildung, Kurse etc.).

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 20.5.1	Beschäftigungsquote Frauen (15-64 Jahre)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger registrierten unselbständig und selbständig beschäftigten Frauen zwischen 15 und 64 Jahren zu der Wohnbevölkerung im Alter zwischen 15 und 64 Jahren zur Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe					
Datenquelle	Informationssystem BALI-Web des Sozialministeriums (BALI=Beschäftigung : Arbeitsmarkt : Leistungsbezieher : Informationen)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	62,9	63,3	63,5	≥ 64	≥ 64,5	≥ 64,5
	Beschäftigungsquote auf Registerdatenbasis; (Frauen 15 bis 64 Jahre; Registerquote BALI unselbständige und selbständige Beschäftigung)					

Kennzahl 20.5.2	Arbeitslosenquote Frauen					
Berechnungsmethode	Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger) - Frauen					
Datenquelle	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	6,5	7,0	7,6	≤ 7,5	≤ 8,7	≤ 8,6
	Register-Arbeitslosenquote Frauen ohne Alterseingrenzung. Anmerkung zu Zielzustand 2015: Zielzustand entspricht dem BFG 2015. Unter den aktuellen Gegebenheiten müsste von einem Planwert von ≤ 8,5 % ausgegangen werden.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Untergliederung 20 Arbeit

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers Finanzerträge	6.477,543	6.283,296 0,001	6.186,787
Erträge	6.477,543	6.283,297	6.186,787
Personalaufwand	81,805	82,768	80,119
Transferaufwand	7.695,534	6.697,432	6.990,028
Betrieblicher Sachaufwand	324,103	374,621	668,906
Aufwendungen	8.101,442	7.154,821	7.739,053
<i>hievon variabel</i>	<i>6.185,438</i>	<i>5.249,461</i>	<i>5.767,686</i>
Nettoergebnis	-1.623,899	-871,524	-1.552,266

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6.477,543	6.282,110	6.167,301
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie ge- währten Vorschüssen	0,130	0,130	0,122
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6.477,674	6.282,241	6.167,423
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	395,452	449,467	468,851
Auszahlungen aus Transfers	7.695,534	6.697,433	6.954,618
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,213	0,174	0,262
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewähr- ten Vorschüssen	0,130	0,130	0,113
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	8.091,329	7.147,204	7.423,843
<i>hievon variabel</i>	<i>6.177,528</i>	<i>5.243,150</i>	<i>5.457,044</i>
Nettogeldfluss	-1.613,655	-864,963	-1.256,420

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

**Untergliederung 20 Arbeit
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 20 Arbeit	GB 20.01 Arbeits- markt	GB 20.02 Arbeitsin- spektion
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6.477,543	6.477,001	0,542
Erträge	6.477,543	6.477,001	0,542
Personalaufwand	81,805	53,498	28,307
Transferaufwand	7.695,534	7.695,534	
Betrieblicher Sachaufwand	324,103	318,850	5,253
Aufwendungen	8.101,442	8.067,882	33,560
<i>hievon variabel</i>	<i>6.185,438</i>	<i>6.185,438</i>	
Nettoergebnis	-1.623,899	-1.590,881	-33,018
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 20 Arbeit	GB 20.01 Arbeits- markt	GB 20.02 Arbeitsin- spektion
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6.477,543	6.477,001	0,542
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001		0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,130	0,075	0,055
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6.477,674	6.477,076	0,598
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	395,452	362,720	32,732
Auszahlungen aus Transfers	7.695,534	7.695,534	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,213		0,213
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,130	0,075	0,055
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	8.091,329	8.058,329	33,000
<i>hievon variabel</i>	<i>6.177,528</i>	<i>6.177,528</i>	
Nettogeldfluss	-1.613,655	-1.581,253	-32,402

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 20.01 Arbeitsmarkt

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers Finanzerträge	6.477,001	6.282,432 0,001	6.185,267
Erträge	6.477,001	6.282,433	6.185,267
Personalaufwand	53,498	55,013	53,699
Transferaufwand	7.695,534	6.697,432	6.990,028
Betrieblicher Sachaufwand	318,850	369,727	663,559
Aufwendungen	8.067,882	7.122,172	7.707,286
<i>hievon variabel</i>	<i>6.185,438</i>	<i>5.249,461</i>	<i>5.767,686</i>
Nettoergebnis	-1.590,881	-839,739	-1.522,019

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6.477,001	6.281,624	6.165,819
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie ge- währten Vorschüssen	0,075	0,075	0,077
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6.477,076	6.281,699	6.165,895
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	362,720	417,399	437,704
Auszahlungen aus Transfers	7.695,534	6.697,433	6.954,618
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewähr- ten Vorschüssen	0,075	0,075	0,059
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	8.058,329	7.114,907	7.392,381
<i>hievon variabel</i>	<i>6.177,528</i>	<i>5.243,150</i>	<i>5.457,044</i>
Nettogeldfluss	-1.581,253	-833,208	-1.226,485

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 20.01 Arbeitsmarkt**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2016	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2016)
WZ 2	(1) Schaffung/Bereitstellung eines flächendeckenden niederschweligen (d.h. freiwilliger, kostenloser Zugang; jederzeitige Inanspruchnahme der Angebote innerhalb der Öffnungszeiten; Angebote für jede Lebensphase) Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebots zum dauerhaften Erhalt der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit erwerbstätiger Personen (Programm „fit2work“). (2) Forcierung der Re-Integration von gesundheitlich beeinträchtigten Personen durch Maßnahmen des AMS.	(1) Anzahl der beratenen ArbeitnehmerInnen: 60.000	(1) Anzahl der beratenen ArbeitnehmerInnen: 37.103 (IST 2014)
		(2) Anzahl der vom Arbeitmarktservice (AMS) geförderten gesundheitlich beeinträchtigten Personen: 70.000	(1) Vollausbau des Programms „fit2work“ in ganz Österreich (2) Anzahl der vom AMS geförderten gesundheitlich beeinträchtigten Personen: 70.857 (IST 2014)
WZ 2	Sicherstellung der Verfügbarkeit einer ausreichenden Anzahl an arbeitsmarktpolitischen Angeboten zur Erleichterung der (Re-) Integration in den Arbeitsmarkt (Qualifizierung und Eingliederung).	Anzahl der geförderten Personen in Eingliederungsbeihilfen (EB) und Kombilohn (KOMB) 50+: 26.000	Anzahl der geförderten Personen in Eingliederungsbeihilfen (EB) und Kombilohn (KOMB) 50+: 19.489 (IST 2014)
		Anzahl der geförderten Personen in Sozialökonomischen Betrieben und gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten 50+: 17.000	Anzahl der geförderten Personen in Sozialökonomischen Betrieben und gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten 50+: 13.295 (IST 2014)
WZ 3	Ausbildungsgarantie: Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl an Ausbildungsplätzen für Jugendliche und junge Erwachsene, die nicht am regulären Lehrstellenmarkt teilnehmen können.	Anzahl der geförderten Jugendlichen in Lehrgängen der überbetrieblichen Lehrausbildung inkl. Vorbereitungsmaßnahmen: 10.000	Anzahl der geförderten Jugendlichen in Lehrgängen inkl. Vorbereitungsmaßnahmen: 9.468 (IST 2014)
WZ 4	Arbeitsmarktförderung und Beihilfen zur Beschäftigungsförderung; Qualifizierung und Unterstützung von Arbeitslosen und Beschäftigten.	Anzahl der vom AMS geförderten Personen: 420.000	Anzahl der vom AMS geförderten Personen: 440.801 (IST 2014)
WZ 5	(1) Weiterführung des Programms FIT (Frauen in Handwerk und Technik). (2) Qualifizierung für Frauen und Wiedereinsteigerinnen (Bildungsmaßnahmen, Kurskosten, Arbeitsstiftungen). (3) Arbeitsmarktbezogene Angebote von Beratungs- und Betreuungseinrichtungen für Frauen und Wiedereinsteigerinnen (Beratung z.B. hinsichtlich Kinderbetreuung, Begleitung während der Ausbildung, Kurse etc.)	(1) Anzahl der geförderten Frauen inkl. Wiedereinsteigerinnen im Programm FIT: 7.000	(1) Anzahl der geförderten Frauen inkl. Wiedereinsteigerinnen im Programm FIT: 7.216 (IST 2014)
		(2) Anzahl der geförderten Frauen inkl. Wiedereinsteigerinnen in AMS Qualifizierungsprogrammen: 120.000	(2) geförderte Frauen inkl. Wiedereinsteigerinnen in AMS Qualifizierungsprogrammen: 128.362 (IST 2014)
		(3) Anzahl der geförderten Frauen inkl. Wiedereinsteigerinnen in AMS Beratungs- und Betreuungseinrichtungen: 60.000	(3) Anzahl der geförderten Frauen inkl. Wiedereinsteigerinnen in AMS Beratungs- und Betreuungseinrichtungen: 62.763 (IST 2014)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

1	Zielgruppenorientierte Betreuung der jungen Erwachsenen im Hinblick auf deren hohe Betroffenheit von Arbeitslosigkeit (Bund 2011/10, SE 2)
ad 1	Hierzu gibt es bereits eine Stellungnahme im BVA 2013. Daran anknüpfend ist festzuhalten, dass die meisten regionalen Geschäftsstellen des AMS bereits JugendberaterInnen einsetzen (z.B. in Wien: eigene Geschäftsstelle für Jugendliche). Eine vom AMS eingerichtete Arbeitsgruppe befasst sich mit der Betreuung von Jugendlichen. Die Ergebnisse fließen in den rollierenden Organisationsentwicklungsprozess ein.
2	Abänderung der Förderstrategie auf längere Förderdauern bei gleichbleibendem Einsatz der Fördermittel zur nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt (Bund 2014/7, SE 2)
ad 2	In Stellungnahme GZ BGS/REV/0484-224/2013 erläuterte das Arbeitsmarktservice, dass auf Grundlage einer empirischen Analyse des nachhaltigen Arbeitsmarkterfolges von Fördermaßnahmen keine schematische Empfehlung bezüglich der Förderdauer abgeleitet werden kann. Der Verwaltungsrat kam zum Schluss, in der Förderstrategie keine Änderungen zu Lasten der föderalen Strukturen zu initiieren, die dezentralen Entscheidungsermächtigungen der AMS Landesdirektorien sind arbeitsmarktpolitisch zweckmäßig.
3	Verpflichtung der Arbeitskräfteüberlasser zur Offenlegung des tatsächlichen Beschäftigungsbetriebs bei der Begehrenseinbringung zur Vermeidung von Missbrauch und Mitnahmeeffekten (Bund 2014/7, SE 4)
ad 3	Das Arbeitsmarktservice hat der Empfehlung des Rechnungshofs mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 17.06.2014 entsprochen und in der „Bundesrichtlinie Eingliederungsbeihilfe (EB) Aktion „COME BACK“ festgelegt, dass Arbeitskräfteüberlasser verpflichtet werden, das erste Unternehmen, an das der einzustellende Arbeitnehmer/die einzustellende Arbeitnehmerin überlassen wird, bekannt zu geben. Die entsprechende Änderung wurde mit 17.11.2014 (EDV Winterrelease) in Kraft gesetzt.
4	Hinterfragung der Vielfalt der Regelung bei der Beschaffung von Kursmaßnahmen sowie Anstreben eines höheren Grades der Vereinheitlichung (Bund 2011/10, SE 2)
ad 4	Die Richtlinie wurde überarbeitet und Regelungen zum Zwecke eines höheren Grades an Vereinheitlichung geschaffen. Die Richtlinienlandschaft des AMS unterliegt einem rollierenden Qualitätssicherungsprozess. Das AMS handelt im Rahmen der Bestimmungen des BVergG. Soweit das BVergG eine einfache Gestaltung der Vergabe zulässt, wird dies genützt. Auf Grundlage des BHG 2013 und der Vorhabens-VO des BMF wurde eine eigene Vorhabensvereinbarung zwischen BMF und Sozialministerium geschlossen.
5	Automatisierte Ruhendstellung von Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe bei Bezug von Krankengeld (BRA 2013, Textteil: Band 2, SE 12)
ad 5	Durch eine automatisierte tägliche Überlagerungsmeldung auf Grundlage einer Hauptverbandmeldung werden bereits jetzt Übergenüsse weitestgehend verhindert. Die Forcierung einer automatischen Bezugseinstellung bei Krankengeldbezug würde eine umfassende und aufwendige EDV Umstellung im AMS und BRZ mit sich bringen, weil dadurch technisch alle Bezugseinstellungen in ihrer Gesamtheit mit betroffen sind. Ferner entspricht ein Mehraugenprinzip bei Leistungsentscheidungen auch der Intention der BHV.

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 20.01 Arbeitsmarkt Aufteilung auf Detailbudgets (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 20.01 Arbeits- markt	DB 20.01.01 AMadmin BMASK	DB 20.01.02 Aktive AMP	DB 20.01.03 Leist/Beitr	DB 20.01.04 AMadmin AMS
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6.477,001	245,400		6.231,601	
Erträge	6.477,001	245,400		6.231,601	
Personalaufwand	53,498				53,498
Transferaufwand	7.695,534	801,237	625,919	6.268,378	
Betrieblicher Sachaufwand	318,850		310,370	8,195	0,285
Aufwendungen	8.067,882	801,237	936,289	6.276,573	53,783
<i>hievon variabel</i>	<i>6.185,438</i>		<i>55,860</i>	<i>6.129,578</i>	
Nettoergebnis	-1.590,881	-555,837	-936,289	-44,972	-53,783
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 20.01 Arbeits- markt	DB 20.01.01 AMadmin BMASK	DB 20.01.02 Aktive AMP	DB 20.01.03 Leist/Beitr	DB 20.01.04 AMadmin AMS
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6.477,001	245,400		6.231,601	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,075				0,075
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6.477,076	245,400		6.231,601	0,075
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	362,720		309,560		53,160
Auszahlungen aus Transfers	7.695,534	801,237	625,919	6.268,378	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,075				0,075
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	8.058,329	801,237	935,479	6.268,378	53,235
<i>hievon variabel</i>	<i>6.177,528</i>		<i>55,300</i>	<i>6.122,228</i>	
Nettogeldfluss	-1.581,253	-555,837	-935,479	-36,777	-53,160

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 20.02 Arbeitsinspektion

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,542	0,864	1,520
Erträge	0,542	0,864	1,520
Personalaufwand	28,307	27,755	26,420
Betrieblicher Sachaufwand	5,253	4,894	5,347
Aufwendungen	33,560	32,649	31,767
Nettoergebnis	-33,018	-31,785	-30,247

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,542	0,486	1,482
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,055	0,055	0,046
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,598	0,542	1,528
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	32,732	32,068	31,147
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,213	0,174	0,262
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,055	0,055	0,054
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	33,000	32,297	31,462
Nettogeldfluss	-32,402	-31,755	-29,934

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 20.02 Arbeitsinspektion**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2016	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2016)
WZ 1	Entwicklung, Umsetzung und Evaluierung der ArbeitnehmerInnenschutzstrategie 2013 – 2020 in Kooperation mit Partnerorganisationen (z.B. Allgemeine Unfallversicherungsanstalt, Interessensvertretungen).	Die Entwicklung der ArbeitnehmerInnenschutzstrategie 2013 - 2020 ist fertiggestellt und läuft organisiert ab. Ab 2016 ist ArbeitnehmerInnenschutzstrategie nicht nur inhaltlich abgeschlossen sondern auch formal bestätigt.	Entwicklung der ArbeitnehmerInnenschutzstrategie 2013 - 2020: Abschlussphase
		Umsetzung der ArbeitnehmerInnenschutzstrategie 2013 - 2020 läuft im Regelbetrieb	Umsetzung der Arbeitsschutzstrategie 2013 - 2020 läuft im Regelbetrieb
		Begleitende Evaluation der ArbeitnehmerInnenschutzstrategie 2013 - 2020. Das Evaluations-team wird ab 2016 für eine begleitende Evaluation der Strategie sorgen.	Jährliche Evaluierung und Anpassung der ArbeitnehmerInnen-schutzstrategie 2013 - 2020
WZ 1	Entwicklung und Umsetzung einer Strategie zur zielorientierten Planung von Schwerpunktaktionen (SPA) für spezifische Branchen mit Prognose der erwarteten Wirkung.	Abschlussbericht der SPA in der Branche Bergbau ist veröffentlicht	Nachkontrollphase in allen Bergbaubetrieben wurde abgeschlossen (2014); Fertigstellung Abschlussbericht (2015)
		Nachkontrollphase der SPA in der Branche Möbeltischler ist abgeschlossen	Nachkontrollphase der SPA in der Branche Möbeltischler wird durchgeführt
WZ 1	Umsetzung, Weiterentwicklung und Evaluierung eines neuen Modells zur Steuerung der Tätigkeit der Arbeitsinspektorate basierend auf objektiven Kennzahlen und standardisierten Qualitätskriterien zur Optimierung der Wirkung der Tätigkeit durch Steigerung der Effizienz der Kontrollen.	Durchführung von jährlich 3 Kontrollbesprechungen mit den Amtsleitungen zur Umsetzung des Modells der wirkungsorientierten Steuerung	3 geplante Kontrollbesprechungen mit den Amtsleitungen zur Umsetzung des Modells der wirkungsorientierten Steuerung wurden durchgeführt
		begleitende Evaluation der wirkungsorientierten Steuerung (Der erste Entwicklungsschritt der wirkungsorientierten Steuerung ist 2016 abgeschlossen. Es erfolgt eine begleitende Evaluation mit Sammlung möglicher Verbesserungen. Danach bleiben die Festlegungen bis 2020 zur Stabilisierung gleich.)	jährliche Evaluierung der wirkungsorientierten Steuerung mit Verbesserung für Folgejahr
		Durchführung von jährlich 3 Einschauen in Arbeitsinspektoren (Einschauen vor Ort in den Arbeitsinspektoren sind eine sinnvolle Ergänzung des regelmäßigen Benchmarkings und Controllings.)	3 geplante Einschauen in Arbeitsinspektoren wurden durchgeführt

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

WZ 1	Bereitstellung von fachspezifischen Informationen, insbesondere auch über aktuelle Entwicklungen in rechtlicher, technischer, arbeitsmedizinischer Hinsicht für die Anspruchsgruppen der Arbeitsinspektion auf der Website der Arbeitsinspektion (ArbeitgeberInnen, ArbeitnehmerInnen, Präventivfachkräfte, Sicherheitsvertrauenspersonen, Betriebsräte, Interessensvertretungen etc.)	Anzahl der Zugriffe auf die Website der Arbeitsinspektion: 1.550.000	Anzahl der Zugriffe auf die Website der Arbeitsinspektion: 1.219.780 (2012); 1.315.193 (2013), 1.508.420 (2014)
------	--	--	---

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Entwicklung einer Österreichischen Arbeitsschutzstrategie 2013 – 2020 beginnend mit der Festlegung eines strategischen Gesamtdokuments sowie einer quantitativen und qualitativen Zieldefinition bzw. der Definition von Wirkungsindikatoren (Bund 2013/8, SE 1)
ad 1	Gesamtdokument zur Arbeitsschutzstrategie 2013-2020 ist vereinbart und auf der Website der Arbeitsinspektion veröffentlicht. Die Festlegung von qualitativen Kernzielen in einer Resolution gemeinsam mit 15 anderen Institutionen wurden vereinbart; quantitative Zieldefinitionen mit Wirkungsindikatoren werden seit 2012 für ausgewählte Schwerpunktaktionen branchenbezogen festgelegt.
2	Schaffung größerer Arbeitsinspektorate und Reduzierung der Anzahl der Aufsichtsbezirke auf maximal einen pro Bundesland, wobei die Konzentration der ArbeitsinspektionsärztInnen auf sieben Standorte als Good-practice-Modell für eine künftige Neuorganisation der Arbeitsinspektorate dienen könnte (Bund 2013/8, SE 3)
ad 2	Die Organisation der Arbeitsinspektorate wurde 2014/2015 einer Überprüfung nach definierten Kriterien, wie Effizienz der Leistungserbringung, möglichst geringer Overhead, Sicherstellung erforderlicher Fachkompetenzen, regionale Betriebsansiedlungsdichten, Vernetzung mit regionalen Strukturen, unterzogen. Die Ergebnisse der internen Überprüfung werden 2015/2016 in einem Prozess mit externer Begleitung berücksichtigt, angepasst und den Verantwortlichen als Entscheidungsgrundlage vorgelegt.
3	Aufbau einer Personalplanung für das Zentral-Arbeitsinspektorat und die Arbeitsinspektorate unter Berücksichtigung der notwendigen Straffung der Steuerung und Reorganisation der Arbeitsinspektion (Bund 2013/8, SE 20)
ad 3	Die Personalplanung für das Zentral-Arbeitsinspektorat und die Arbeitsinspektorate wird zusammengeführt und im Rahmen des jährlichen Personalkontraktes umgesetzt.
4	Festlegung von Vorgaben zu den Überprüfungsintervallen der jeweiligen Arbeitsstätten für die Arbeitsinspektorate mit dem Ziel der Herbeiführung einer wirtschaftlichen Planung und Durchführung einer Aufgabenkritik (Bund 2013/8, SE 2)
ad 4	Die Durchführung einer Aufgabenkritik wurde 2014 begonnen. 2015 läuft der Umsetzungsprozess. Vorgaben und Festlegungen für Planungen sind seit 2012 in der jahresaktuellen Rahmenvereinbarung wirkungsorientierte Steuerung festgelegt und werden ab 2016 durch eine Richtlinie für „einheitliche“, wirkungsorientierte Führung und Steuerung ergänzt.
5	Vereinheitlichung der Leistungserbringung je MitarbeiterIn in den einzelnen Arbeitsinspektoraten (Bund 2013/8, SE 7)
ad 5	Neben Neuerungen im Wissensmanagement – das alte Intranet (infotrail) ist 2015 durch das neue Intranet der Arbeitsinspektion (IDA) ersetzt – ist 2015 eine Richtlinie für „einheitliche“ wirkungsorientierte Führung und Steuerung in Diskussion, die 2016 einen diesbezüglich einheitlichen Mindeststandard festlegt. Darüberhinaus legt die jeweils aktuelle Rahmenvereinbarung wirkungsorientierte Steuerung einheitliche inhaltliche Mindeststandards fest.

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

**Globalbudget 20.02 Arbeitsinspektion
Aufteilung auf Detailbudgets**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 20.02 Arbeitsin- spektion	DB 20.02.01 Arbeitsin- spektion
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,542	0,542
Erträge	0,542	0,542
Personalaufwand	28,307	28,307
Betrieblicher Sachaufwand	5,253	5,253
Aufwendungen	33,560	33,560
Nettoergebnis	-33,018	-33,018

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 20.02 Arbeitsin- spektion	DB 20.02.01 Arbeitsin- spektion
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,542	0,542
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,055	0,055
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,598	0,598
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	32,732	32,732
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,213	0,213
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,055	0,055
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	33,000	33,000
Nettogeldfluss	-32,402	-32,402

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Untergliederung 21 Soziales und Konsumentenschutz

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir sorgen für die Verfügbarkeit eines vielfältigen und bedarfsgerechten Angebots an Pflege und Betreuung und für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung – insbesondere durch berufliche Integration. Wir unterstützen VerbraucherInnen, indem wir ihre Rechtsposition gegenüber Unternehmen stärken und ihre Rechte durchsetzen. Wir arbeiten für eine gerechte Teilhabe von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Menschen.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen		361,857	311,841	252,155
Auszahlungen fix	3.050,779	3.050,779	3.000,230	2.965,633
Summe Auszahlungen	3.050,779	3.050,779	3.000,230	2.965,633
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-2.688,922	-2.688,389	-2.713,478

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge	362,185	312,954	251,972
Aufwendungen	3.061,456	3.001,823	2.964,284
Nettoergebnis	-2.699,271	-2.688,869	-2.712,312

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Sicherung der Pflege für pflegebedürftige Menschen und Unterstützung von deren Angehörigen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Aufgrund der demografischen Entwicklung steigt die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen. Ihnen und ihren Angehörigen soll die Möglichkeit gegeben werden, ein selbstbestimmtes und bedürfnisorientiertes Leben zu führen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Sicherstellung einer raschen Verfahrensdauer bei Pflegegeldverfahren.
- Für die Pflegebedürftigen gibt es österreichweit ein bedarfsorientiertes Angebot an Pflegeleistungen.
- Erstellung einer adäquaten österreichweiten Pflegedienstleistungsdatenbank als Grundlage zur strategischen Entwicklung.
- Gewährung von Pflegekarenzgeld an betreuende Angehörige mit Rechtsanspruch.
- Dotierung des Pflegefonds.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 21.1.1	durchschnittliche Verfahrensdauer zur Gewährung von Pflegegeld					
Berechnungsmethode	Anzahl der Tage bei Neuanträgen					
Datenquelle	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger					
Messgrößenangabe	Tage					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2018
	58,5	< 60	54,2	< 60	< 60	< 60
	Die durchschnittliche Verfahrensdauer bei allen Entscheidungsträgern betrug 2014 unter 60 Tage. Dieses Ziel soll auch im Jahr 2016 erreicht werden.					

Kennzahl 21.1.2	pflegende Angehörige, die eine Unterstütz. gem. § 21a BPGG erhalten, weil sie an der Erbringung d. Pflege einer pflegebedürftigen Person verhind. sind					
Berechnungsmethode	Anzahl der unterstützten Personen					
Datenquelle	Statistik des Sozialministeriums					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2018

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

8.265	9.064	9.200 (davon 7.456 Frauen und 1.744 Männer)	9.200 (davon rund 7.460 Frauen und rund 1.740 Männer)	9.200 (davon rund 7.460 Frauen und rund 1.740 Männer)	9.200 (davon rund 7.460 Frauen und rund 1.740 Männer)
Mit 01.01.2012 wurde der potenzielle Personenkreis durch die Übernahme der Länderfälle erweitert (Pflegegeldreform 2012). Dieser Umstand erklärt die Zuwächse seit 2012. Nach den vorliegenden Echtdateien für das 1. Halbjahr 2015 ist nicht von einer Zunahme der Anzahl der BezieherInnen einer Zuwendung gegenüber dem Jahr 2014 auszugehen. Die Zielwerte für die Jahre 2015, 2016 und 2018 wurden daher auf Grundlage des Wertes für 2014 fortgeschrieben.					

Kennzahl 21.1.3	Anzahl der DauerbezieherInnen einer Unterstützung zur 24-Stunden-Betreuung gem. § 21b Bundespflegegeldgesetz					
Berechnungsmethode	Anzahl der unterstützten Personen					
Datenquelle	Statistik des Sozialministeriums					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	14.100 (davon 9.400 Frauen und 4.700 Männer)	16.600 (davon 11.100 Frauen und 5.500 Männer)	19.300 (davon 12.900 Frauen und 6.400 Männer)	< 20.000 (davon 13.300 Frauen und 6.700 Männer)	< 24.000 (davon 16.000 Frauen und 8.000 Männer)	< 26.000 (davon 17.300 Frauen und 8.700 Männer)
	Die Förderung zur 24-Stunden-Betreuung wird von den pflegebedürftigen Personen sowie deren Angehörigen nach wie vor sehr gut angenommen. Anmerkung zu Zielzustand 2015: Zielzustand entspricht dem BFG 2015. Aufgrund der Ergebnisse aus dem internen Monitoring im Halbjahr müsste aktuell von einem Planwert von < 22.000 ausgegangen werden. Gem. Regierungsprogramm ist die Implementierung der Unterstützung zur 24-Stunden-Betreuung in den Pflegefonds geplant.					

Kennzahl 21.1.4	Bezieherinnen von Pflegekarenzgeld					
Berechnungsmethode	Anzahl der PflegekarenzgeldbezieherInnen					
Datenquelle	Statistik des Sozialministeriums					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	nicht verfügbar	nicht verfügbar	2.321 (davon 1.668 Frauen und 653 Männer)	2.500 (davon rund 1.800 Frauen und 700 Männer)	2.500 (davon rund 1.800 Frauen und 700 Männer)	2.700 (davon rund 1.950 Frauen und 750 Männer)
	Erstmaliger Bezug 2014 möglich. Die Maßnahme der Pflegekarenz und Pflegeteilzeit wurde mit 01.01.2014 eingeführt. Aufgrund des im Jahr 2014 noch nicht so vorhandenen Wissens und einer Steigerung des Bekanntheitsgrades dieser Maßnahmen (u.a. durch umfangreiche Information durch das Sozialministerium) ist von einer steigenden Anzahl der BezieherInnen im Vergleich zum Jahr 2014 auszugehen.					

Wirkungsziel 2:

Weitere Verbesserung der Gleichstellung der Menschen mit Behinderung in allen Bereichen des Lebens, insbesondere durch berufliche Eingliederung.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen von Menschen mit Behinderung ist noch nicht erreicht. Neben unmittelbaren Diskriminierungen sind es vor allem Barrieren, die Menschen mit Behinderungen an der gleichberechtigten Teilhabe hindern. Solche bestehen vor allem auch in der Berufswelt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung des Nationalen Aktionsplan (NAP) für Menschen mit Behinderung
- Erhöhung des Anteils der Menschen mit Behinderung bei sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen.
- Begleitende Evaluierung der Novelle zum Behinderteneinstellungsgesetz (BGBl. I Nr. 111/2010) (Verlängerung der „Probezeit“ von bisher 6 Monaten auf nunmehr 4 Jahre und Staffelung der Ausgleichstaxe nach Betriebsgröße).

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

- Neukonzeption der Förderprogramme, insbesondere zur stärkeren Ausrichtung auf den Übergang „Schule-Beruf“ bzw. auf Programme zum späteren Pensionsantritt für Menschen mit Behinderung.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 21.2.1	Anteil der Einigungen im Schlichtungsverfahren (Bund)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von Einigungen im Schlichtungsverfahren zur Gesamtzahl der Schlichtungsverfahren					
Datenquelle	Statistik des Sozialministeriums					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2018
	50,40	38	31	42	33	33
Die Einigungsquote erreichte in den ersten Jahren sehr hohe Werte (2012 sogar knapp über 50%). In den Jahren 2013 und 2014 ist sie deutlich gesunken. Wegen des Auslaufens der Übergangsvorschriften des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes ist davon auszugehen, dass die Einigungsquote wieder leicht steigen wird. Anmerkung zu Zielzustand 2015: Zielzustand entspricht dem BFG 2015. Aufgrund der Ergebnisse aus dem internen Monitoring im Halbjahr müsste aktuell von einem Planwert von 32% ausgegangen werden.						

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderung auf Einstellung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse.

Warum dieses Wirkungsziel?

Frauen mit Behinderung sind am Arbeitsmarkt nach wie vor mehrfach benachteiligt. Die Erhöhung des Anteils der in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen stehenden weiblichen begünstigten Behinderten ist daher geboten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Neugestaltung der Förderungsmaßnahmen in Richtung besonderer Förderung für Frauen mit Behinderung.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 21.3.1	Differenz zw. dem Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der beschäftigten begünstigten Behinderten u. dem Anteil d. Frauen an der Gesamtzahl d. begünstigten Behinderten					
Berechnungsmethode	Differenz zwischen dem Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der beschäftigten begünstigten Behinderten und dem Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der begünstigten Behinderten					
Datenquelle	Statistik des Sozialministeriums					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2018
	2,12	1,95	1,8	0,8	1,8	1,8
Angesichts der hohen Gesamtarbeitslosigkeit sind Verbesserungen bei Frauen mit Behinderung kaum zu erwarten. Anmerkung zu Zielzustand 2015: Zielzustand entspricht dem BFG 2015. Aufgrund der Ergebnisse aus dem internen Monitoring im Halbjahr müsste aktuell von einem Planwert von 1,8% ausgegangen werden. Frauenanteil an beschäftigten Begünstigten: 39,08% (IST 2012), 39,3% (IST 2013), 40% (IST 2014), 40,2% (Plan 2015), 40% (Plan 2016); Frauenanteil an Begünstigten: 41,2% (IST 2012), 41,25% (IST 2013), 41,8% (IST 2013), 41,2% (Plan 2015), 41,8 (Plan 2016).						

Wirkungsziel 4:

Stärkung der Rechtsposition der VerbraucherInnen und Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung.

Warum dieses Wirkungsziel?

Das strukturelle Ungleichgewicht bewirkt, dass KonsumentInnen ohne ausreichend zwingende (d.h. nicht abdingbare) Rechte, ihre Anliegen und Interessen gegenüber UnternehmerInnen kaum durchsetzen können. Für den Fall, dass UnternehmerInnen diese Rechte nicht beachten, ist es notwendig, die Durchsetzung dieser Rechte sicherzustellen. Da der Zugang zum Recht für KonsumentInnen einerseits in Folge der Geringfügigkeit des Geschäfts und andererseits des Prozesskostenrisikos häufig ökonomisch nicht sinnvoll ist, muss die Rechtsdurchsetzung gefördert und unterstützt werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Sicherstellung eines konsumentenfreundlichen Vertragsrechts im Rahmen des digitalen Binnenmarkts
- Sicherstellung der Rechtmäßigkeit und Effektivität der Schlichtungsstellen

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

- Verbesserung der grenzüberschreitenden Durchsetzung von kollektiven Verbraucherrechten im Rahmen des EU Behördenkooperations-Netzwerkes durch Entwicklung effizienterer Kooperationsmechanismen
- Konsumentenfreundliche Umsetzung der EU-Richtlinie Zahlungskonten (Vergleichbarkeit von Kontogebühren, Kontowechsel und Zugang zu Zahlungskonten)
- Weiterentwicklung des Produktsicherheitsrechts

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 21.4.1	Ausmaß der Realisierung der konsumentenrechtspolitischen Forderungen					
Berechnungsmethode	Im Rahmen europ./innerstaatl. Normgebungsproz. eingebrachte Vorschläge werden mit dem Ausmaß ihrer Berücksichtigung in beschlossenen Rechtsakten verglichen u. in % bewertet (nicht 0% - teilweise 40% - überwiegend 80 % - zur Gänze 100% - überplanmäßig 110% erreicht) und die Summe der Prozentsätze durch die Anzahl der Maßnahmen dividiert.					
Datenquelle	Statistik des Sozialministeriums					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	62	75	60	75	72	72

Kennzahl 21.4.2	Erfolgsquote der Verfahren des Vereins für Konsumenteninformation					
Berechnungsmethode	Verhältnis von gewonnenen zu abgeschlossenen Verfahren					
Datenquelle	Berichte des Vereins für Konsumenteninformation (VKI) über Klagstätigkeit					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	87	87	91	90	90	90
Es ist davon auszugehen, dass die Auswahl und Durchführung der Verfahren weiterhin mit hoher Qualität erfolgt. Erläuternd sei angemerkt, dass die Verfahren auch dazu dienen, strittige Rechtsfragen zu klären. Dieses Ziel ist auch dann erreicht, wenn das Verfahren seitens des VKI verloren wird.						

Wirkungsziel 5:

Erhöhung der ökonomischen und gesellschaftlichen Beteiligung von armutsgefährdeten und von Ausgrenzung bedrohten Personen, die nur begrenzt am ökonomischen und gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die von sozialer Ausgrenzung und Armut am meisten gefährdeten Bevölkerungsgruppen (z.B. arbeitslose Personen, Personen mit sehr geringer Erwerbseinbindung, Personen mit sehr niedrigem Bildungsabschluss, stark gesundheitlich beeinträchtigte Personen, AlleinerzieherInnen - 2010 ca.1,4 Mio. Menschen) sollen durch unterstützende Maßnahmen zur besseren Teilhabe an Beschäftigung und gesellschaftlichen Prozessen unterstützt werden. Dadurch leistet Österreich einen Beitrag zum EU-Ziel, in den nächsten 10 Jahren mind. 20 Mio. Menschen aus Armut und sozialer Ausgrenzung zu befreien. Die Armutsbekämpfung nimmt in der Strategie Europa 2020 einen Schwerpunkt ein. Die EU-2020 Zielgruppe wird seit 2008 jährlich in EU-SILC erhoben und ist Basis für die Erreichung des Wirkungsziels.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Festlegung des Beitrags des Sozialministeriums zum Armutsziel des Nationalen Reformprogramms (NRP).
- Sozialpolitischer Wissenstransfer zu ExpertInnen und Öffentlichkeit über Armutsbekämpfung.
- Kostenlose Inanspruchnahme der Besuchsbegleitung für armutsgefährdete und von sozialer Ausgrenzung bedrohte beschreibungsberechtigte Personen.
- Aufrechterhaltung der hohen Effizienz der sozialpolitischen Transfers.
- Erstellen der Grundlagen für die Verlängerung der Mindestsicherungsvereinbarung mit den Ländern.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 21.5.1	Armutsgefährdete, erwerbslose und materiell besonders benachteiligte Menschen ("Deprivierte")
Berechnungsmethode	Anzahl Armutsgefährdete, Erwerbslose und materiell besonders benachteiligte Menschen ("Deprivierte"), EU-2020-Zielgruppe
Datenquelle	EU-SILC (Community Statistics on Income and Living Conditions)

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Messgrößenan- gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020
	1.542.000	1.572.000	1.609.000	1.572.750	1.536.500	1.464.000
	Mit EU SILC 2013 erfolgte eine Umstellung der Erhebung von Befragungs- auf Verwaltungsdaten. Dadurch ergibt sich ein Zeitreihenbruch. Die Rückrechnung von EU-SILC 2008-2011 liegt mittlerweile vor, die Zahl für IST 2012 wurde dementsprechend aktualisiert.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Untergliederung 21 Soziales und Konsumentenschutz

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	362,172	312,937	251,955
Finanzerträge	0,013	0,017	0,016
Erträge	362,185	312,954	251,972
Personalaufwand	81,097	78,008	76,892
Transferaufwand	2.926,689	2.881,737	2.836,816
Betrieblicher Sachaufwand	53,670	42,077	49,813
Finanzaufwand		0,001	0,763
Aufwendungen	3.061,456	3.001,823	2.964,284
Nettoergebnis	-2.699,271	-2.688,869	-2.712,312

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	361,716	311,787	251,921
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,141	0,054	0,234
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	361,857	311,841	252,155
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	126,629	116,824	122,344
Auszahlungen aus Transfers	2.921,494	2.879,920	2.839,443
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,162	0,248	0,737
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,494	3,238	3,108
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.050,779	3.000,230	2.965,633
Nettogeldfluss	-2.688,922	-2.688,389	-2.713,478

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

**Untergliederung 21 Soziales und Konsumentenschutz
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 21 Soz. Kons.- Schutz	GB 21.01 Steuerung u.Services	GB 21.02 Pflege	GB 21.03 Versorg. u. Entschäd	GB 21.04 Maßn. f. Behinderte
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	362,172	3,753	354,175	4,240	0,004
Finanzerträge	0,013	0,001		0,012	
Erträge	362,185	3,754	354,175	4,252	0,004
Personalaufwand	81,097	81,097			
Transferaufwand	2.926,689	11,382	2.761,821	109,398	44,088
Betrieblicher Sachaufwand	53,670	44,784	0,085	7,731	1,070
Aufwendungen	3.061,456	137,263	2.761,906	117,129	45,158
Nettoergebnis	-2.699,271	-133,509	-2.407,731	-112,877	-45,154
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 21 Soz. Kons.- Schutz	GB 21.01 Steuerung u.Services	GB 21.02 Pflege	GB 21.03 Versorg. u. Entschäd	GB 21.04 Maßn. f. Behinderte
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	361,716	3,285	354,175	4,252	0,004
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,141	0,084		0,057	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	361,857	3,369	354,175	4,309	0,004
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	126,629	119,268	0,070	6,221	1,070
Auszahlungen aus Transfers	2.921,494	11,382	2.762,121	103,903	44,088
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,162	0,162			
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,494	0,084		2,410	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.050,779	130,896	2.762,191	112,534	45,158
Nettogeldfluss	-2.688,922	-127,527	-2.408,016	-108,225	-45,154

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 21.01 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,753	4,296	3,581
Finanzerträge	0,001	0,002	0,000
Erträge	3,754	4,298	3,582
Personalaufwand	81,097	78,008	76,892
Transferaufwand	11,382	10,396	12,221
Betrieblicher Sachaufwand	44,784	33,858	43,211
Finanzaufwand		0,001	
Aufwendungen	137,263	122,263	132,323
Nettoergebnis	-133,509	-117,965	-128,742

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,285	3,131	3,519
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,084		0,079
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	3,369	3,131	3,598
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	119,268	109,172	115,861
Auszahlungen aus Transfers	11,382	10,395	11,993
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,162	0,248	0,737
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,084	0,094	0,058
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	130,896	119,909	128,649
Nettogeldfluss	-127,527	-116,778	-125,051

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 21.01 Steuerung und Services**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2016	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2016)
WZ 5	(1) Festlegung des Beitrags des Sozialministeriums zum Armutsziel des Nationalen Reformprogramm (NRP) (2) Sozialpolitischer Wissenstransfer zu ExpertInnen und Öffentlichkeit über Armutsbekämpfung (3) Kostenlose Inanspruchnahme der Besuchsbegleitung für armutsgefährdete und von sozialer Ausgrenzung bedrohte besuchsberechtigte Personen (4) Aufrechterhaltung der hohen Effizienz der sozialpolitischen Transfers (5) Erstellen Grundlagen für Verlängerung der Mindestsicherungsvereinbarung mit Ländern	(1) Beitrag des Sozialministeriums zum Armutsziel des NRP liegt vor: 1. Quartal	(1) Beitrag des Sozialministeriums zum Armutsziel des NRP wurde fristgerecht erstellt
		(2) mindestens 3 Veranstaltungen durchführen; Evaluierung der niederschweligen Informationsangebote zu sozial- und armutspolitischen Themen	(2) Veranstaltungen wurden durchgeführt
		(3) Betreuungsquotient: 85%; Betreuungsintensität: <= 40 h; Betreuungsintensität Härtefälle: <= 80 h	(3) Betreuungsquotient: 78%; Betreuungsintensität: 15 h Betreuungsintensität Härtefälle: 17 h (Werte = Ist 2014)
		(4) Hoher Umverteilungscharakter und armutspräventive Funktion von Sozialleistungen soll im gleichen Ausmaß beibehalten werden. Armutsgefährdungsquote soll wie bisher durch Sozialleistungen und Pensionen um mindestens zwei Drittel reduziert werden.	(4) Die Sozialpolitik reduziert die Armutsgefährdungsquote um zwei Drittel (Sozialleistungen und Pensionen) bzw. um knapp die Hälfte, wenn nur der Beitrag der Sozialleistungen gewertet wird (jährliche Aktualisierung durch EU-SILC-Erhebung).
		(5) Vorliegen einer begutachtungsfähigen Art 15a B-VG Vereinbarung	(5) Studie und Analysebericht zur BMS wurden erstellt; vorbereitende Gespräche mit ExpertInnen zur BMS fanden statt (Verlängerung der BMS-Vereinbarung bis Ende 2016; Start der Verhandlungen mit Ländern erst 2015; im Jahr 2014 ausführliche Vorbereitung und Analyse des Weiterentwicklungspotentials)
WZ 4	Sicherstellung eines konsumentenfreundlichen Vertragsrechts im Rahmen des digitalen Binnenmarkts	Konsumentenfreundliche Gestaltung der Vorschläge der Europ. Kommission (EK) zum Vertragsrecht im R. des digitalen Binnenmarkts - Anzustreben ist, dass der neue Rechtsakt nur bestehende Defizite (Rechtslücken) betref. digitale Inhalte beseitigt und das allg. Vertragsrecht möglichst unberührt lässt.	Verhandlungen zum Europäischen Kaufrecht (VO-Vorschlag der EK zur Harmonisierung des (Verbraucher-)Zivilrechts) sind gescheitert. Die EK hat in ihrer Mitteilung zum digitalen Binnenmarkt eine neue Initiative angekündigt.
WZ 4	(1) Sicherstellung der Rechtmäßigkeit und Effektivität der Schlichtungsstellen. (2) Konsumentenfreundliche Umsetzung der EU-RL Zahlungskonten (Vergleichbarkeit von Kontogebühren, Kontowechsel und Zugang zu Zahlungskonten).	(1) ASStG (Alternative Streitbeilegungsgesetz) in Umsetzung der Richtlinie 2013/11/EU tritt in Kraft und ein reibungsloses Funktionieren der Schlichtungsstellen (AS Stellen) ist gegeben - Monitoring des Funktionierens der AS Stellen	(1) Beginn der Verhandlungen zur Umsetzung der Richtlinie 2013/11/EU
		(2) Konsumentenfreundliche Umsetzung der Richtlinie - Umsetzungsgesetz ist beschlossen.	(2) EU RL 2014/92/EU über Verbraucherzahlungskonten wurde beschlossen und ist bis 18. September 2016 umzusetzen

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

WZ 4	Verbesserung der grenzüberschreitenden Durchsetzung von kollektiven Verbraucherrechten im Rahmen des EU Behördenkooperations-Netzwerkes durch Entwicklung effizienterer Kooperationsmechanismen.	Verankerung effizienterer Kooperationsmechanismen im Rahmen der Verhandlungen des EU Verordnungsvorschlags - Europäische Kommission (EK) Vorschlag zur Änderung der BehördenkooperationsVO, Beginn der Verhandlungen im Rahmen von Ratsarbeitsgruppen; Einbringen des konsumentenpolitischen Standpunkts	Überprüfung der Wirkungsweise der BehördenkooperationsVO 2006/2004 (Konsultation der EK)
WZ 4	Weiterentwicklung des Produktsicherheitsrechts	Erlassung der Verordnung Laserpointer - Erlassung der Verordnung auf Basis des Produktsicherheitsgesetzes. (Da es vor allem mit Laserpointern immer wieder zu Unfällen (Augenverletzungen) kommt, soll eine von der EK mandatierte Norm für verbindlich erklärt werden)	Europäische Kommission (EK) hat Norm betr. Laserpointer mandatiert, die derzeit erarbeitet wird
		Erlassung der Verordnung Kinderschmuck - Erlassung der Verordnung auf Basis des Produktsicherheitsgesetzes. (Die VO soll die wesentlichen Gefahren bei Schmuck für Kinder und insb. für Kleinkinder abdecken: Strangulationsgefahr, verschluckbare Kleinteile, Vergiftungen (zB Rizinus-Samen))	Betr. Kinderschmuck werden im Rapid Exchange of Information System (RAPEX) immer wieder Unfälle gemeldet
		Abschluss der Verhandlungen über den EU VO-Vorschlag über die Sicherheit von Verbraucherprodukten (Änderung der EU RL Produktsicherheit) in Brüssel - Beschlussfassung des Marktüberwachungspakets durch EU Rat und Europäisches Parlament (EP)	Der EU VO Vorschlag wird in Brüssel verhandelt

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme aus dem BFG 2015 betreffend die konsumentenfreundliche Gestaltung des Reiserechts im Rahmen der Änderung der Pauschalreise-Richtlinie ist entfallen, da bei der Pauschalreise-Richtlinie beim Wettbewerbsfähigkeitsrat in Brüssel am 28./29.5.2015 eine politische Einigung erzielt wurde. Die formale Beschlussfassung wird jedenfalls noch 2015 erfolgen. Auch bei der Fluggastrechte-Verordnung ist von einer Verabschiedung noch 2015 zu rechnen.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Kritische Prüfung bei Weiterbestehen des Verschlechterungsverbots im Falle einer Novelle der Art. 15a-Vereinbarung über eine bundesweite Bedarfsorientierte Mindestsicherung (Bund 2014/9, SE 3)
ad 1	Die Empfehlungen verfolgen in wesentl. Teilbereichen dieselben Zielsetzungen, wie sie im RegProgramm für die BMS vorgesehen sind (insb. weitere Harmonisierung). Die Empfehlungen 1-5 sind damit Gegenstand der seit März 2015 laufenden Verhandlungen zweier Bund-Länder-Arbeitsgruppen. Die Maßnahmenempfehlungen fließen schrittweise in die Verhandlungsrunden 2015/2016 zu den vorliegenden Vorschlägen zur Weiterentwicklung der BMS ein (Aufarbeitung der Themen nach Schwerpunkten).
2	Hinwirkung auf eine Harmonisierung bzw. Überführung in ein einziges Versorgungssystem bei längerer Notstandshilfe bzw. Mindestsicherungsbezugsdauer (Bund 2014/9, SE 8)
ad 2	Erste Überlegungen dazu haben ergeben, dass die Umsetzung dieser Empfehlung für Menschen, die längere Zeit versicherungspflichtig gearbeitet und damit Beiträge zur Arbeitslosenversicherung geleistet haben, zahlreiche Ver-

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

	schlechterungen – und in weiterer Folge – einen Anstieg der Altersarmut nach sich zöge (=keine Pensionsversicherung in der BMS sowie massiv eingeschränkte Zuverdienstmöglichkeiten; weitreichende Vermögensverwertungspflichten in der BMS etc...).
3	Setzung von Maßnahmen zur Steuerung und Weiterentwicklung der Mindestsicherung auf Basis der Entwicklung der Wiedereingliederung von MindestsicherungsbezieherInnen in das Erwerbsleben (Bund 2014/9, SE 12)
ad 3	Im RegProgramm ist u.a. die verstärkte Arbeitsmarktintegration der Bezieher/innen u. die bessere Ausgestaltung von Arbeitsanreizen vorgesehen. Mit den Ländern wird daher insb. auch eine Reform des Wiedereinstie-ger/innenfreibetrags intensiv diskutiert. Grundlage für weitere Steuerungsmaßnahmen ist die seit Herbst 2014 vorl. Arbeitsmarktstudie (L&R, „3 Jahre BMS“). Zudem werden sämtl. vom AMS finanzierte Projekte bzgl. Kos-ten/Arbeitsmarkterfolg/Kundenzufriedenheit AMS-intern laufend gemonitort.
4	Hinwirkung auf eine klare Definition der Zielbegriffe, eine Quantifizierung der Ziele sowie eine Festlegung der Messmethodik im Falle einer Novelle der 15a-Vereinbarung (Bund 2014/9, SE 11)
ad 4	Anlässlich der Novellierung der Art. 15a B-VG Vereinbarung werden - den Vorgaben des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 entsprechend - auch Wirkungsziele für die Bedarfsorientierte Mindestsicherung verankert werden.
5	Erarbeitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Mindestsicherungsdaten durch Bund und Länder (Bund 2014/9, SE 14)
ad 5	Aufgrund der Wichtigkeit des Anliegens auch für das Ressort wurde im März 2015 auch eine eigene Unterarbeits-gruppe „Statistik“ eingerichtet.

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 21.01 Steuerung und Services
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 21.01 Steuerung u.Services	DB 21.01.01 Zentralstelle	DB 21.01.02 Bundesamt Sozial.Beh	DB 21.01.03 Konsumen- tInnenschutz	DB 21.01.04 EU, Inter- nat.Soz.Sen
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,753	3,282	0,461		0,010
Finanzerträge	0,001		0,001		
Erträge	3,754	3,282	0,462		0,010
Personalaufwand	81,097	43,292	37,805		
Transferaufwand	11,382	2,801		2,250	6,331
Betrieblicher Sachaufwand	44,784	15,775	23,517	1,062	4,430
Aufwendungen	137,263	61,868	61,322	3,312	10,761
Nettoergebnis	-133,509	-58,586	-60,860	-3,312	-10,751
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 21.01 Steuerung u.Services	DB 21.01.01 Zentralstelle	DB 21.01.02 Bundesamt Sozial.Beh	DB 21.01.03 Konsumen- tInnenschutz	DB 21.01.04 EU, Inter- nat.Soz.Sen
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	3,285	3,030	0,245		0,010
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,084	0,044	0,040		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	3,369	3,074	0,285		0,010
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	119,268	56,062	58,414	0,862	3,930
Auszahlungen aus Transfers	11,382	2,801		2,250	6,331
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,162	0,072	0,090		
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,084	0,044	0,040		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	130,896	58,979	58,544	3,112	10,261
Nettogeldfluss	-127,527	-55,905	-58,259	-3,112	-10,251

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 21.02 Pflege

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	354,175	304,397	246,546
Erträge	354,175	304,397	246,546
Transferaufwand	2.761,821	2.683,864	2.622,269
Betrieblicher Sachaufwand	0,085	0,087	0,067
Aufwendungen	2.761,906	2.683,951	2.622,336
Nettoergebnis	-2.407,731	-2.379,554	-2.375,790

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	354,175	304,397	246,543
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	354,175	304,397	246,543
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,070	0,071	0,067
Auszahlungen aus Transfers	2.762,121	2.685,527	2.624,056
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.762,191	2.685,598	2.624,122
Nettogeldfluss	-2.408,016	-2.381,201	-2.377,580

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 21.02 Pflege**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2016	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2016)
WZ 1	Sicherstellung einer raschen Verfahrensdauer bei Pflegegeldverfahren.	durchschnittliche Verfahrensdauer zur Gewährung von Pflegegeld < 60 Tage	durchschnittliche Verfahrensdauer zur Gewährung von Pflegegeld < 60 Tage
WZ 1	Für die Pflegebedürftigen gibt es Österreichweit ein bedarfsorientiertes Angebot an Pflegeleistungen.	Zwischenevaluierung zum Pflegefondsgesetz im Hinblick auf die Vorrangigkeit ambulanter Versorgung. (Die Daten aus der Pflegedienstleistungsdatenbank f. d. Berichtsjahr 2014 werden erst im Herbst 2015 vorliegen. Die Zwischenevaluierung wird sich bis in das Jahr 2016 erstrecken.)	Zwischenevaluierung zum Pflegefondsgesetz im Hinblick auf die Vorrangigkeit ambulanter Versorgung ist beauftragt (2014)
WZ 1	Erstellung einer adäquaten österreichweiten Pflegedienstleistungsdatenbank als Grundlage zur strategischen Entwicklung.	Vollständige Datensätze gem. Pflegedienstleistungsstatistik-Verordnung liegen vor: Datensätze für das Berichtsjahr 2015 liegen bis Herbst 2016 vor	Vollständige Datensätze gem. Pflegedienstleistungsstatistik-Verordnung liegen vor: Datensätze für das Berichtsjahr 2013 lagen bis Herbst 2014 vor
WZ 1	Gewährung von Pflegekarenzgeld an betreuende Angehörige mit Rechtsanspruch	BezieherInnen von Pflegekarenzgeld: 2.500	BezieherInnen von Pflegekarenzgeld: 2.321 (IST 2014)
WZ 1	Dotierung des Pflegefonds	Evaluierung der Novelle zum Pflegefondsgesetz: 350.000.000,- (Anmerkung: Mit der Novelle zum Pflegefondsgesetz (BGBl. I Nr. 173/2013) erfolgte eine Dotierung des Pflegefonds für das Jahr 2015 mit 300 Mio.€ und für das Jahr 2016 mit 350 Mio.€	Dotierung des Pflegefonds im Jahr 2014: 235.000.000,-

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Entwicklung verbesserter Planungs- und Steuerungsmechanismen für die Kosten der stationären Pflege unter Berücksichtigung der Kosten je Heimplatz und der Anzahl der Heimplätze, der überprüften Kostenprognosen sowie der demografischen Entwicklung (Bund 2014/7, SE 1)
ad 1	Zuständigkeitsbereich der Länder; Länder sind zur jährlichen Erstellung von Sicherungs-, Aus- und Aufbauplänen im Bereich ihres Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebotes in der Langzeitpflege (Vorlage an das Sozialministerium bis 31. Oktober für das Folgejahr) verpflichtet.
2	Entwicklung einer mittelfristigen, abgestimmten und regional differenzierten Versorgungsplanung sowie Umsetzung mit den Ländern und der Erarbeitung einer Gesamtstrategie für die Pflege mit allen Angeboten (24-Stunden-Pflege, mobile Leistungen, stationäre Leistungen) als Planungsangabe (Bund 2014/7, SE 3)
ad 2	Zuständigkeit der Länder; Länder sind zur jährlichen Erstellung von Sicherungs-, Aus- und Aufbauplänen im Bereich ihres Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebotes in der Langzeitpflege (Vorlage an das Sozialministerium bis 31. Oktober für das Folgejahr) verpflichtet. Pflegedienstleistungsstatistik (Grundlage für die Versorgungsplanung); Plausibilitätsprüfung der Datenmeldungen der Länder; Pflegefonds (Richtversorgungsgrad – begleitende Evaluierung durch das Sozialministerium)
3	Definition eines Konzepts zur Sicherstellung der angestrebten Pflegequalität unter Festlegung der geforderten Ergebnisqualität und Entwicklung der notwendigen Strukturqualitätskriterien sowie gemeinsame Umsetzung mit den Ländern (Bund 2014/7, SE 5)

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

ad 3	Erstellung eines Konzeptes zur Definition und Sicherstellung der angestrebten Pflegequalität nur gemeinsam mit den Ländern möglich; Nationales Qualitätszertifikat (NQZ); Qualitätsindikatoren vom Forschungsinstitut für Altersökonomie der Wirtschaftsuniversität Wien entwickelt
4	Verbesserung der Transparenz über die tatsächliche Kostenentwicklung (Bund 2014/7, SE 2)
ad 4	Pflegedienstleistungsdatenbank und –Statistik; Plausibilitätsprüfung der Datenmeldungen der Länder; jährlicher Pflegefondsbericht
5	Veranschlagung aller Pflegegeldaufwendungen, also auch jener für die BeamtInnen in der UG 21, um dem Prinzip der wirkungsorientierten Haushaltsführung Rechnung zu tragen und einen transparenten und vollständigen Überblick über die Aufwendungen für Pflegegeld zu gewährleisten (Bund 2014/5, SE 30)
ad 5	Das Sozialministerium hat sich wiederholt für eine Konzentration der Kompetenzen im Bereich des Pflegegeldes beim Sozialministerium und einen Transfer der finanziellen Mittel von der UG 23 in die UG 21 ausgesprochen. Die legislative Umsetzung liegt aber federführend im Bereich des Bundesministeriums für Finanzen bzw. BKA.

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

**Globalbudget 21.02 Pflege
Aufteilung auf Detailbudgets**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 21.02 Pflege	DB 21.02.01 Pflegegeld, - karenz	DB 21.02.02 Pflegefonds u. Zuw.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	354,175	4,175	350,000
Erträge	354,175	4,175	350,000
Transferaufwand	2.761,821	2.319,691	442,130
Betrieblicher Sachaufwand	0,085	0,015	0,070
Aufwendungen	2.761,906	2.319,706	442,200
Nettoergebnis	-2.407,731	-2.315,531	-92,200

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 21.02 Pflege	DB 21.02.01 Pflegegeld, - karenz	DB 21.02.02 Pflegefonds u. Zuw.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	354,175	4,175	350,000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	354,175	4,175	350,000
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,070		0,070
Auszahlungen aus Transfers	2.762,121	2.319,991	442,130
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.762,191	2.319,991	442,200
Nettogeldfluss	-2.408,016	-2.315,816	-92,200

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	4,240	4,241	1,828
Finanzerträge	0,012	0,014	0,016
Erträge	4,252	4,255	1,844
Transferaufwand	109,398	132,493	142,933
Betrieblicher Sachaufwand	7,731	7,012	6,009
Aufwendungen	117,129	139,505	148,943
Nettoergebnis	-112,877	-135,250	-147,099

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	4,252	4,255	1,860
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,057	0,054	0,155
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	4,309	4,309	2,015
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6,221	6,461	5,914
Auszahlungen aus Transfers	103,903	129,014	142,945
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,410	3,144	3,050
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	112,534	138,619	151,909
Nettogeldfluss	-108,225	-134,310	-149,895

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2016	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2016)
WZ 1	Die Berechtigten für Entschädigungsansprüche in den verschiedenen Bereichen der Sozialentschädigung erhalten ihre gesetzlichen Ansprüche.	Anzahl der Beschwerden im Verhältnis zu den erstinstanzlichen Entscheidungen: < 1%	Anzahl der Beschwerden im Verhältnis zu den erstinstanzlichen Entscheidungen: 0,3% (IST 2014)
		Anzahl der erfolgreichen Beschwerden im Verhältnis zu den erstinstanzlichen Entscheidungen: < 1%	Anzahl der erfolgreichen Beschwerden im Verhältnis zu den erstinstanzlichen Entscheidungen: 0,02% (IST 2014)
		berechtigte Säumnisbeschwerden: < 5	berechtigte Säumnisbeschwerden: 0 (IST 2014)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

**Globalbudget 21.03 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze
Aufteilung auf Detailbudgets**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 21.03 Versorg. u. Entschäd	DB 21.03.01 Kriegsop- ferversorg.	DB 21.03.02 Heeres- vers., Impfc h.	DB 21.03.03 Opferfür- sorge	DB 21.03.04 VOG
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	4,240	4,222	0,002	0,016	
Finanzerträge	0,012				0,012
Erträge	4,252	4,222	0,002	0,016	0,012
Transferaufwand	109,398	82,386	11,960	12,581	2,471
Betrieblicher Sachaufwand	7,731	2,124	4,457	0,040	1,110
Aufwendungen	117,129	84,510	16,417	12,621	3,581
Nettoergebnis	-112,877	-80,288	-16,415	-12,605	-3,569
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 21.03 Versorg. u. Entschäd	DB 21.03.01 Kriegsop- ferversorg.	DB 21.03.02 Heeres- vers., Impfc h.	DB 21.03.03 Opferfür- sorge	DB 21.03.04 VOG
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	4,252	4,222	0,002	0,016	0,012
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,057				0,057
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	4,309	4,222	0,002	0,016	0,069
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	6,221	1,769	4,352	0,020	0,080
Auszahlungen aus Transfers	103,903	79,786	10,945	12,201	0,971
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,410				2,410
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	112,534	81,555	15,297	12,221	3,461
Nettogeldfluss	-108,225	-77,333	-15,295	-12,205	-3,392

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 21.04 Maßnahmen für Behinderte

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,004	0,003	0,000
Finanzerträge		0,001	
Erträge	0,004	0,004	0,000
Transferaufwand	44,088	54,984	59,393
Betrieblicher Sachaufwand	1,070	1,120	0,527
Finanzaufwand			0,763
Aufwendungen	45,158	56,104	60,682
Nettoergebnis	-45,154	-56,100	-60,682

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,004	0,004	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,004	0,004	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,070	1,120	0,503
Auszahlungen aus Transfers	44,088	54,984	60,449
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	45,158	56,104	60,952
Nettogeldfluss	-45,154	-56,100	-60,952

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 21.04 Maßnahmen für Behinderte**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2016	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2016)
WZ 2	Umsetzung des Nationalen Aktionsplans (NAP) für Menschen mit Behinderung.	Umsetzung der im NAP für 2016 vorgesehenen Maßnahmen bis 31.12.2016	Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen bis Ende 2014 zum überwiegenden Teil umgesetzt
WZ 2	Erhöhung des Anteils der Menschen mit Behinderung bei sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen.	Quote der besetzten Pflichtstellen: 64,5%. (Anmerkung: Angesichts der hohen Gesamtarbeitslosigkeit sind nur geringfügige Verbesserungen zu erwarten.)	Quote der besetzten Pflichtstellen 64,1% (IST 2014)
		Anteil der Arbeitslosen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen (behinderten Personen) an den Gesamtarbeitslosen: 16,8%. (Anmerkung: Angesichts der hohen Gesamtarbeitslosigkeit sind nur geringfügige Verbesserungen zu erwarten.)	Anteil der Arbeitslosen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen (behinderten Personen) an den Gesamtarbeitslosen: 17,1% (IST 2014)
		Anteil der weiblichen Arbeitslosen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen (behinderten Personen) an den weiblichen Gesamtarbeitslosen: 16,9%. (Anmerkung: Angesichts der hohen Gesamtarbeitslosigkeit sind nur geringfügige Verbesserungen zu erwarten.)	Anteil der weiblichen Arbeitslosen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen (behinderten Personen) an den weiblichen Gesamtarbeitslosen: 17,3% (IST 2014)
		Anteil der männlichen Arbeitslosen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen (behinderten Personen) an den männlichen Gesamtarbeitslosen: 16,7%. (Anmerkung: Angesichts der hohen Gesamtarbeitslosigkeit sind nur geringfügige Verbesserungen zu erwarten.)	Anteil der männlichen Arbeitslosen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen (behinderten Personen) an den männlichen Gesamtarbeitslosen: 17% (IST 2014)
WZ 2	Begleitende Evaluierung der Novelle zum Behinderteneinstellungsgesetz (BGBl. I Nr. 111/2010) (Verlängerung der Probezeit von bisher 6 Monaten auf nunmehr 4 Jahre und Staffelform der Ausgleichstaxe nach Betriebsgröße).	Zuwachs der beschäftigten begünstigten Behinderten: 0,5%. (Anmerkung: Angesichts der hohen Gesamtarbeitslosigkeit sind nur geringfügige Verbesserungen zu erwarten.)	Zuwachs der beschäftigten begünstigten Behinderten: 0,75% (IST 2014)
		beschäftigte begünstigte Behinderte - gesamt: 61.200. (Anmerkung: Angesichts der hohen Gesamtarbeitslosigkeit sind nur geringfügige Verbesserungen zu erwarten.)	beschäftigte begünstigte Behinderte - gesamt: 60.877 (IST 2014)
		beschäftigte begünstigte Behinderte - Frauen gesamt: 24.800. (Anmerkung: Angesichts der hohen Gesamtarbeitslosigkeit sind nur geringfügige Verbesserungen zu erwarten.)	beschäftigte begünstigte Behinderte - Frauen gesamt: 24.481 (IST 2014)

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

		beschäftigte begünstigte Behinderte - Männer gesamt: 36.400. (Anmerkung: Angesichts der hohen Gesamtarbeitslosigkeit sind nur geringfügige Verbesserungen zu erwarten.)	beschäftigte begünstigte Behinderte - Männer gesamt 36.396 (IST 2014)
WZ 2	Neukonzeption der Förderprogramme, insbesondere zur stärkeren Ausrichtung auf den Übergang Schule-Beruf bzw. auf Programme zum späteren Pensionsantritt für Menschen mit Behinderung.	Produktionsschule: Implementierung ist erfolgt	Produktionsschule: Implementierung bis 31.12.2014 - inkl. begleitender Evaluierung - in sieben Bundesländern abgeschlossen
WZ 3	Neugestaltung der Fördermaßnahmen in Richtung besonderer Förderung für Frauen mit Behinderung.	Anteil d. Frauen an den Fördermaßnahmen für die berufliche Eingliederung von Menschen mit Behinderung: 42,5%. (Anmerk.: Kennzahlen wurden an die tatsächliche Zielgruppe des Sozialministeriumservice angepasst. Ursprüngl. Kennzahlen entspr. in erster Linie der AMS Definition u. Erhebungslogik.)	Anteil der Frauen an den Fördermaßnahmen für die berufliche Eingliederung von Menschen mit Behinderung: 41,8%

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Aufgabenentflechtung im Bereich der beruflichen Rehabilitation für Menschen mit Behinderung mit dem Ziel einer Überprüfung der historischen Positionierung des Bundessozialamtes und des Landes Steiermark vor dem Hintergrund der tatsächlich erbrachten Leistungen sowie einer Abgrenzung der Zielgruppen, einer einheitlichen Begutachtung, einer klaren Abgrenzung der Leistungsarten und einer Reduktion der Ansprechpersonen für die Betroffenen (Bund 2012/12, SE 1)
ad 1	Unter Einbeziehung aller relevanten Stakeholder werden bereits verstärkte Aktivitäten gesetzt, Schnittstellenthemen umfassend abzustimmen (z.B. AusBildung bis 18). Beim Zugang zu Leistungen des SMS ist die Begutachtung durch Sachverständige nach Maßgabe der Einschätzungsverordnung vorgegeben. Zur Abklärung der Zielgruppenzugehörigkeit speziell im Rahmen der NEBA-Maßnahmen werden Einschätzungen des Landes sowie anderer KooperationspartnerInnen anerkannt.
2	Verbesserung der Effektivität und Effizienz der Koordinierungsmaßnahmen durch gemeinsame Strukturen zum Informationsaustausch, einen geeigneten Rahmen für eine strategische Abstimmung und eine abgestimmte Datenstruktur, die personenbezogen einen Abgleich der erbrachten Leistungen ermöglicht, zu erstellen (Bund 2012/12, SE 3)
ad 2	Ein gemeinsamer Datenaustausch bzw. eine gemeinsame Datenanalyse ist derzeit nicht vorgesehen.
3	Umfassende strukturierte Koordination der Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation für Menschen mit Behinderung, um unsachliche Ungleichbehandlungen und negative Anreize zu vermeiden; dazu wären eine gemeinsame Angebotsplanung, für vergleichbare Leistungsarten abgestimmte Preise und ein gemeinsames Controlling zu erstellen (Bund 2012/12, SE 2)
ad 3	Es wird auf die Verwaltungsvereinbarung „zur Strategischen Kooperation zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung oder gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen“ sowie auf die betreffend „die Ausbildung und Arbeitsmarktintegration von Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf“ verwiesen, worin eine intensive Abstimmung der Angebote zwischen SMS, AMS und Land Steiermark vereinbart werden (etwa im Rahmen der Produktionsschule).
4	Mehrjährige Planung auch um den MaßnahmenträgerInnen und den Betroffenen eine gewisse Kontinuität bieten zu können (Bund 2012/12, SE 16)
ad 4	In dem Zusammenhang ist anzumerken, dass geplant ist, auf mehrjährige Rahmenverträge umzusteigen, z.B. bei den Calls Jugendcoaching oder Produktionsschule. Dies ist nach der Durchführung des Calls für die neue ESF Periode 2014 bis 2020 vereinbart. Um den Regeln des ESF Genüge zu tun, erfolgen jährliche Abschlüsse. Das ist der Grund,

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

warum die Planung auf Jahresebene erfolgt.
--

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

**Globalbudget 21.04 Maßnahmen für Behinderte
Aufteilung auf Detailbudgets**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 21.04 Maßn. f. Behinderte	DB 21.04.01 M.f.Behind, spez.FP
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,004	0,004
Erträge	0,004	0,004
Transferaufwand	44,088	44,088
Betrieblicher Sachaufwand	1,070	1,070
Aufwendungen	45,158	45,158
Nettoergebnis	-45,154	-45,154

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 21.04 Maßn. f. Behinderte	DB 21.04.01 M.f.Behind, spez.FP
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,004	0,004
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,004	0,004
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,070	1,070
Auszahlungen aus Transfers	44,088	44,088
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	45,158	45,158
Nettogeldfluss	-45,154	-45,154

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Untergliederung 22 Pensionsversicherung

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir sorgen für die Sicherung des staatlichen Pensionssystems und damit für den Erhalt des Lebensstandards im Alter.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen		38,900	37,900	182,999
Auszahlungen fix				
Auszahlungen variabel	11.018,865	11.018,865	10.680,000	10.402,764
Summe Auszahlungen	11.018,865	11.018,865	10.680,000	10.402,764
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-10.979,965	-10.642,100	-10.219,764

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge	38,900	37,900	251,929
Aufwendungen	11.018,865	10.680,000	10.548,893
Nettoergebnis	-10.979,965	-10.642,100	-10.296,964

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Anhebung des durchschnittlichen faktischen Pensionsantrittsalters.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters ist ein Ziel des aktuellen Regierungsübereinkommens.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Veröffentlichung eines kalenderhalbjährlichen Beschäftigungs- und Pensionsmonitorings gemäß § 79c Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG)
- Veröffentlichung eines jährlichen Beschäftigungs-, Pensions- und Rehabilitations-Monitorings gemäß § 79c ASVG
- Information im Rahmen des Pensionskontos über die Vorteile länger zu arbeiten bzw. Teilzeitphasen zu begrenzen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 22.1.1	Durchschnittliches Pensionsantrittsalter					
Berechnungsmethode	"Summe der Pensionsantrittsalter der Neupensionisten in Jahren" durch "Anzahl der Neupensionisten". Definition der Altersberechnung: Altersdifferenz zwischen dem Jahr der Pensionierung und dem Geburtsjahr unter Ausschluss der Rehabilitationsgeldbezieher.					
Datenquelle	Berechnungen des Sozialministeriums					
Messgrößenangabe	Jahre					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2018
	58,4	58,5	59,6	59,8	59,9	60,1
Im Regierungsübereinkommen ist der Ist-Wert 2012 (58,4 Jahre) und der Planwert 2018 (60,1 Jahre) angeführt. Auf die dazwischen liegenden jährlichen Anstiege wird nicht eingegangen.						

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben.

Warum dieses Wirkungsziel?

Der Ausbau der eigenständigen Alterssicherung von Frauen ist ein Ziel des aktuellen Regierungsübereinkommens.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Informationen (Pensionsvorausberechnung) im Rahmen des Pensionskontos über die Vorteile länger zu arbeiten bzw. Teilzeitphasen zu begrenzen.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 22.2.1	Anteil der Frauen, die eine Eigenpension bekommen
-----------------	---

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Berechnungsmethode	"Eigenpension beziehende Frauen 60+" mal 100 durch "weibliche Wohnbevölkerung 60+" (Wohnsitz Inland, keine Beamtinnen)					
Datenquelle	Pensionsjahresstatistik des Hauptverbands der österr. Sozialversicherungsträger; Berechnungen des Sozialministeriums					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2018
	66,94	67,59	68,24	68,50	68,8	70
Die Zahlen beziehen sich auf Frauen mit Wohnsitz Inland und beinhalten keine Beamtinnen; Direkt-pensionistinnen Alter 60+: 770.192 (2013), 787.340 (2014); weibliche Bevölkerung Alter 60+: 1.139.518 (2013), 1.153.739 (2014)						

Kennzahl 22.2.2	Anteil der Frauen an AusgleichszulagenbezieherInnen					
Berechnungsmethode	Verhältnis von Anzahl der weiblichen Bezieherinnen der Ausgleichszulage zur Gesamtzahl der AusgleichszulagenbezieherInnen					
Datenquelle	Pensionsstatistik des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger und der Pensionsversicherungsträger					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2018
	67,5	67,3	67,44	66,8	66,97	66,5
Lt. aktuellen Berechnungen wäre von einem Planwert für 2015 von 67,2% auszugehen.						

Kennzahl 22.2.3	Anteil der Männer an AusgleichszulagenbezieherInnen					
Berechnungsmethode	Verhältnis von Anzahl der männlichen Beziehern der Ausgleichszulage zur Gesamtzahl der AusgleichszulagenbezieherInnen					
Datenquelle	Pensionsstatistik des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger und der Pensionsversicherungsträger					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2018
	32,5	32,7	32,56	33,2	33,03	33,5
Lt. aktuellen Berechnungen wäre von einem Planwert für 2015 von 32,8% auszugehen.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Untergliederung 22 Pensionsversicherung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	38,900	37,900	251,929
Erträge	38,900	37,900	251,929
Transferaufwand	11.018,865	10.680,000	10.402,764
Betrieblicher Sachaufwand			146,129
Aufwendungen	11.018,865	10.680,000	10.548,893
<i>hievon variabel</i>	<i>11.018,865</i>	<i>10.680,000</i>	<i>10.548,893</i>
Nettoergebnis	-10.979,965	-10.642,100	-10.296,964

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	38,900	37,900	182,999
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	38,900	37,900	182,999
Auszahlungen aus Transfers	11.018,865	10.680,000	10.402,764
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	11.018,865	10.680,000	10.402,764
<i>hievon variabel</i>	<i>11.018,865</i>	<i>10.680,000</i>	<i>10.402,764</i>
Nettogeldfluss	-10.979,965	-10.642,100	-10.219,764

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

**Untergliederung 22 Pensionsversicherung
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 22 Pensions- versiche- rung	GB 22.01 BB PL AZ NSchG var.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	38,900	38,900
Erträge	38,900	38,900
Transferaufwand	11.018,865	11.018,865
Aufwendungen	11.018,865	11.018,865
<i>hievon variabel</i>	<i>11.018,865</i>	<i>11.018,865</i>
Nettoergebnis	-10.979,965	-10.979,965
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 22 Pensions- versiche- rung	GB 22.01 BB PL AZ NSchG var.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	38,900	38,900
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	38,900	38,900
Auszahlungen aus Transfers	11.018,865	11.018,865
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	11.018,865	11.018,865
<i>hievon variabel</i>	<i>11.018,865</i>	<i>11.018,865</i>
Nettogeldfluss	-10.979,965	-10.979,965

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	38,900	0,006	205,261
Erträge	38,900	0,006	205,261
Transferaufwand	11.018,865	9.612,107	9.332,645
Betrieblicher Sachaufwand			141,089
Aufwendungen	11.018,865	9.612,107	9.473,734
<i>hievon variabel</i>	<i>11.018,865</i>	<i>9.612,107</i>	<i>9.473,734</i>
Nettoergebnis	-10.979,965	-9.612,101	-9.268,473

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	38,900	0,006	141,089
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	38,900	0,006	141,089
Auszahlungen aus Transfers	11.018,865	9.612,107	9.332,645
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	11.018,865	9.612,107	9.332,645
<i>hievon variabel</i>	<i>11.018,865</i>	<i>9.612,107</i>	<i>9.332,645</i>
Nettogeldfluss	-10.979,965	-9.612,101	-9.191,556

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2016	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2016)
WZ 1	Veröffentlichung eines kalenderhalbjährlichen Beschäftigungs- und Pensionsmonitorings gemäß § 79c Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG)	Erhebungen für den Berichtsteil "Pensionsmonitoring" - Ende August 2016	- Versendung zur Begutachtung (§ 79c ASVG) (2015) - Inkraft treten des § 79c ASVG (Anfang 2016)
		Berichtslegung des Monitoring 1.HJ 2016 - Ende September 2016	
WZ 1	Veröffentlichung eines jährlichen Beschäftigungs-, Pensions- und Rehabilitations-Monitorings gemäß § 79c ASVG	Erhebungen für den Berichtsteil "Pensionsmonitoring" - Ende Jänner 2016	- Versendung zur Begutachtung (§ 79c ASVG) (2014) - Inkraft treten des § 79c ASVG (Anfang 2016)
		Berichtslegung des Jahresmonitoring 2015 - Ende Februar 2016	
WZ 2	Informationen (Pensionsvorausberechnung) im Rahmen des Pensionskontos über die Vorteile länger zu arbeiten bzw. Teilzeitphasen zu begrenzen	Steuerung und Begleitung der Information von 50 bis 55-jährigen Frauen - 1. HJ 2016	Übermittlung der Kontomitteilung samt Kontoerstgutschrift gemäß § 15 Abs.8 Allgemeines Pensionsgesetz (APG) (2014)
WZ 1	Information im Rahmen des Pensionskontos über die Vorteile länger zu arbeiten bzw. Teilzeitphasen zu begrenzen.	Steuerung und Begleitung der Information (Pensionsvorausberechnung) von 50 bis 55-jährigen Frauen und von 55 bis 60-jährigen Männern.	Übermittlung der Kontomitteilung samt Kontoerstgutschrift gemäß § 15 Abs.8 Allgemeines Pensionsgesetz (APG). (2014)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs**

1	Intensivierung der Bemühungen zur Anhebung des Pensionsalters sowie verstärkte Maßnahmen der Prävention und Rehabilitation vor dem Hintergrund des niedrigeren Eintrittsalters für krankheitsbedingte Pensionen (Bund 2011/8, SE 5)
ad 1	Die 2014 in Kraft getretene Neuregelung der Invaliditätspension beinhaltet die Abschaffung der befristeten Invaliditätspension, die Einführung des Rehabilitations- und des Umschulungsgeldes sowie verstärkte Maßnahmen der medizinischen und beruflichen Rehabilitation. Damit wird die Zahl der Invaliditätspensionen sinken und damit deutlich zur Anhebung des Pensionsalters beigetragen.
2	Verbesserung der Vollziehung der Ausgleichszulage durch die Pensionsversicherungsträger, insbesondere durch Maßnahmen für eine Vereinheitlichung der Vollziehung, durch die Schaffung einer Regelung für ein Internes Kontrollsystem (IKS) in der Pensionsversicherung und die Ersichtlichmachung der Verwaltungskosten der Ausgleichszulage in den Kostenrechnungen der Pensionsversicherungsträger (Bund 2015/9, SE 1)
ad 2	Die Koordinierung bzw. Sicherstellung einer einheitlichen Vollziehung der Sozialversicherungsträger ist eine zentrale Aufgabe des Hauptverbandes. Demnach wird das Sozialministerium die hier angesprochenen Fragen im Rahmen des im Hauptverband eingerichteten Arbeitskreises Pensionsversicherung zur Sprache bringen.
3	Im Sinne der Aufsichtskompetenz des BMASK wäre dafür vorzusorgen, dass die Aufsicht ihren Aufgaben nachkommen kann, so etwa auch bei der Genehmigung von Liegenschaftsverkäufen der Sozialversicherungsträger (Bund 2015/9, SE 10; Bund 2014/1, SE 7, SE 8)
ad 3	Im Rahmen der budgetären und ressourcenmäßigen Vorgaben wird das Sozialministerium dieser Empfehlung nachkommen. Den Trägern wird eine zwischen Sozialministerium und Gesundheitsministerium abgestimmte Vorgehensweise bei der Veräußerung von Liegenschaften empfohlen werden, welche den Empfehlungen des Rechnungshofs Rechnung trägt.

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

4	Zur Harmonisierung der Pensionsleistungen wären die Berechnungsvorschriften der DienstgeberInnen(pensions)leistung wie folgt zu ändern: 1. der 0 %- bis 7 %- bzw. 13 %-Verlustdeckel sollte entfallen; 2. die 80 %-Grenze wäre für alle Bediensteten anzuwenden; 3. der Steigerungsbetrag der fiktiven ASVG-Pension wäre auch bei AkademikerInnen im Gesamtausmaß von bis zu 35 Jahren zu berechnen (Bund 2012/10, SE 6)
ad 4	Bei den Dienstordnungen handelt es sich um Kollektivverträge. Deren Gestaltung entzieht sich dem Einflussbereich des Sozialministeriums. Teilweise wurde den Empfehlungen bereits Rechnung getragen. Hierzu wird auf die vom Hauptverband abgegebene Stellungnahme zu dem in Ausarbeitung befindlichen follow-up-Bericht verwiesen, in der sowohl erzielte Erfolge als auch vom Rechnungshof bei seiner Prüfung vernachlässigte Einsparungen dargelegt sind.
5	Klarstellung im Bereich der Wirkungsorientierung, wie die Gleichstellung zwischen Frauen und Männern bei den übrigen Pensionsbeziehenden verfolgt werden soll und in welchem Ausmaß auch ohne Maßnahmen eine Reduktion des Frauenanteils bei der Ausgleichszulage zu erwarten ist (Bund 2015/9, SE 5)
ad 5	Der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern wird im Rahmen der Pensionsversicherung durch das im Budget 2016 aufgenommene Wirkungsziel „Erhöhung des Anteils der Frauen, die einen Anspruch auf Eigenpension erwerben“ Rechnung getragen.

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

**Globalbudget 22.01 Bundesbeitrag Partnerleistung Ausgleichszulagen NSchG var.
Aufteilung auf Detailbudgets**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 22.01 BB PL AZ NSchG var.	DB 22.01.01 BB, PL variabel	DB 22.01.02 AZ variabel	DB 22.01.03 NSchG variabel
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	38,900	0,006	0,004	38,890
Erträge	38,900	0,006	0,004	38,890
Transferaufwand	11.018,865	9.978,788	993,243	46,834
Aufwendungen	11.018,865	9.978,788	993,243	46,834
<i>hievon variabel</i>	<i>11.018,865</i>	<i>9.978,788</i>	<i>993,243</i>	<i>46,834</i>
Nettoergebnis	-10.979,965	-9.978,782	-993,239	-7,944
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 22.01 BB PL AZ NSchG var.	DB 22.01.01 BB, PL variabel	DB 22.01.02 AZ variabel	DB 22.01.03 NSchG variabel
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	38,900	0,006	0,004	38,890
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	38,900	0,006	0,004	38,890
Auszahlungen aus Transfers	11.018,865	9.978,788	993,243	46,834
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	11.018,865	9.978,788	993,243	46,834
<i>hievon variabel</i>	<i>11.018,865</i>	<i>9.978,788</i>	<i>993,243</i>	<i>46,834</i>
Nettogeldfluss	-10.979,965	-9.978,782	-993,239	-7,944

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 22.02 Ausgleichszulagen, variabel

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		0,004	5,731
Erträge		0,004	5,731
Transferaufwand		1.018,672	1.022,435
Betrieblicher Sachaufwand			0,974
Aufwendungen		1.018,672	1.023,409
<i>hievon variabel</i>		<i>1.018,672</i>	<i>1.023,409</i>
Nettoergebnis		-1.018,668	-1.017,677

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		0,004	0,974
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		0,004	0,974
Auszahlungen aus Transfers		1.018,672	1.022,435
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		1.018,672	1.022,435
<i>hievon variabel</i>		<i>1.018,672</i>	<i>1.022,435</i>
Nettogeldfluss		-1.018,668	-1.021,461

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 22.02 Ausgleichszulagen, variabel**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2016	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2016)
----------------------------	---	--	---

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme "gezielte berufliche Rehabilitation" wurde von der Sozialversicherung und dem AMS in den Regelbetrieb übernommen. Die Entwicklung wird weiterhin wie gesetzlich vorgegeben über ein Monitoring beobachtet. Seitens des Sozialministeriums sind diesbezüglich keine Maßnahmen geplant.

Die Maßnahme "Durchführung einer vertiefenden Gender Analyse" wurde vom Sozialministeriums in den Regelbetrieb übernommen. Es ist darüber hinaus für das Jahr 2016 keine gesonderte Maßnahme geplant.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	
ad 1	
2	
ad 2	
3	
ad 3	
4	
ad 4	
5	
ad 5	

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 22.03 Sonstige Leistungen zur PV, variabel

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		37,890	40,937
Erträge		37,890	40,937
Transferaufwand		49,221	47,684
Betrieblicher Sachaufwand			4,067
Aufwendungen		49,221	51,751
<i>hievon variabel</i>		<i>49,221</i>	<i>51,751</i>
Nettoergebnis		-11,331	-10,814

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		37,890	40,937
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		37,890	40,937
Auszahlungen aus Transfers		49,221	47,684
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		49,221	47,684
<i>hievon variabel</i>		<i>49,221</i>	<i>47,684</i>
Nettogeldfluss		-11,331	-6,747

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 22.03 Sonstige Leistungen zur PV, variabel**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2016	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2016)
-----------------------------------	--	---	--

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme „Stabilisierung des Verhältnisses von Dienstgeberbeitrag und Bundeszuschuss zum Sonderruhegeld“ ist aufgrund der neuen Budgetstruktur dem Ziel des Detailbudgets „Nachtschwerarbeit variabel“ zugeordnet.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Untergliederung 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir sichern eine eigenständige und angemessene Altersversorgung der Beamtinnen und Beamten, die sich an den Entwicklungen der gesetzlichen Pensionsversicherung orientiert, wobei Angelegenheiten des Pensionsrechts der öffentlich Bediensteten in den Wirkungsbereich des BKA fallen.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen		2.257,050	2.302,442	2.255,838
Auszahlungen fix	9.374,935	9.374,935	9.288,377	8.998,948
Summe Auszahlungen	9.374,935	9.374,935	9.288,377	8.998,948
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-7.117,885	-6.985,935	-6.743,109

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge	2.251,928	2.299,909	2.249,010
Aufwendungen	9.363,847	9.277,974	8.937,123
Nettoergebnis	-7.111,919	-6.978,065	-6.688,113

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Nachhaltige Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Pensionen für Beamtinnen und Beamte sind angesichts ihres budgetären Umfangs für die langfristigen Perspektiven der öffentlichen Finanzen von erheblicher Bedeutung. In den nächsten 30 Jahren wird bei diesen Pensionen der Aufwand die Erträge um insgesamt 301 Mrd.€ übersteigen. Obwohl das BMF keine materiell rechtliche Zuständigkeit für das Beamtenpensionsrecht hat, können durch zielgerichtete Empfehlungen auf Basis der absehbaren Entwicklung, die sich aus dem Budgetvollzug ergibt, Impulse zur Anpassung der gesetzlichen Grundlagen ausgehen. Damit wird ein Beitrag zur nachhaltigen Finanzierbarkeit des Beamtenpensionssystems geleistet.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Beobachtung der Entwicklung der Mittelverwendungen für Beamtenpensionen und Pflegegelder im Vergleich zum BFG
- Bei signifikanter Abweichung Übermittlung von Maßnahmenvorschlägen mit besonderer Berücksichtigung der Gleichbehandlung von Frauen und Männern an das jeweils zuständige Ressort (BKA, BMASK).

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 23.1.1	Einhaltung des Bundesfinanzrahmens in der UG 23					
Berechnungsmethode	Vergleich zwischen den jeweiligen Werten laut BFG/BFRG und dem entsprechenden Wert laut Bundesrechnungsabschluss					
Datenquelle	Bundesrechnungsabschluss					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	100	100	100	100	100	100
	Die Entscheidung über die tatsächliche Umsetzung von materiell-rechtlichen Gegensteuerungsmaßnahmen erfordert die Zustimmung der jeweils entscheidungsbefugten Institutionen.					

Wirkungsziel 2:

Angemessene Altersversorgung und finanzielle Absicherung bei Pflegebedürftigkeit der Beamtinnen und Beamten im Ruhestand.

Warum dieses Wirkungsziel?

Aufgrund der Kompetenzverteilung gemäß Bundesministerengesetz 1986 liegt die materiell-rechtliche Gestaltung der Beamtenpensionen, der Pensionen für Landeslehrer, der ÖBB-Pensionen und des Pflegegelds nicht im Zuständigkeitsbereich des BMF. In den Verantwortungsbereich des BMF fällt die Besoldung und damit die Aufgabe, die aufgrund der einschlägigen Gesetzeslage den Anspruchsberechtigten gebührenden Mittel bereit zu stellen. Für die Empfängerinnen und Empfänger der

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Ruhe- und Versorgungsgenüsse sowie der Pflegegelder ist die fristgerechte und vollumfängliche Auszahlung von hoher Bedeutung, um die Bedürfnisse des täglichen Lebens abdecken zu können.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Durch die rechtzeitige und vollständige Bereitstellung der Mittel können die Leistungen von den zuständigen Institutionen an die Empfängerinnen und Empfänger innerhalb der vorgesehenen Fristen in voller Höhe ausgezahlt werden.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 23.2.1	Die Mittel für die Auszahlung werden rechtzeitig bereitgestellt.					
Berechnungsmethode	Vergleich der Termine der tatsächlichen Auszahlung mit dem Zahlungsplan.					
Datenquelle	Haushaltsinformationssystem/PMSAP; BMF-interne Aufzeichnungen					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	100	100	100	100	100	100
	Die Zahlungsfristen sind zwischen Buchhaltungsagentur, den für die Auszahlung an die Empfänger zuständigen Institutionen und dem BMF abgestimmt. Anhand dieses Kalenders erfolgt die Mittelbereitstellung.					

Kennzahl 23.2.2	Die Mittel für die Auszahlung werden in voller Höhe bereitgestellt.					
Berechnungsmethode	Vergleich der angewiesenen Mittel mit den Monatsanforderungen					
Datenquelle	Haushaltsinformationssystem/PMSAP; BMF-interne Aufzeichnungen					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	100	100	100	100	100	100
	Die Höhe der Zahlung wird monatlich mit der Buchhaltungsagentur, den für die Auszahlung an die Empfänger zuständigen Institutionen und dem BMF abgestimmt. Anhand dieser Informationen erfolgt die Mittelbereitstellung.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Untergliederung 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.251,928	2.299,909	2.249,010
Erträge	2.251,928	2.299,909	2.249,010
Transferaufwand	9.363,079	9.276,457	8.936,468
Betrieblicher Sachaufwand	0,768	1,517	0,656
Aufwendungen	9.363,847	9.277,974	8.937,123
Nettoergebnis	-7.111,919	-6.978,065	-6.688,113

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.257,023	2.302,409	2.255,816
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,027	0,033	0,022
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2.257,050	2.302,442	2.255,838
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,303	1,111	0,213
Auszahlungen aus Transfers	9.374,607	9.287,226	8.998,731
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,025	0,040	0,004
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	9.374,935	9.288,377	8.998,948
Nettogeldfluss	-7.117,885	-6.985,935	-6.743,109

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

**Untergliederung 23 Pensionen - Beamtinnen und Beamte
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 23 Pensionen - BeamtInn	GB 23.01 Ruhe- Vers.Gen.in k.SV	GB 23.02 Pflegegeld
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.251,928	2.246,797	5,131
Erträge	2.251,928	2.246,797	5,131
Transferaufwand	9.363,079	9.144,250	218,829
Betrieblicher Sachaufwand	0,768	0,443	0,325
Aufwendungen	9.363,847	9.144,693	219,154
Nettoergebnis	-7.111,919	-6.897,896	-214,023
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 23 Pensionen - BeamtInn	GB 23.01 Ruhe- Vers.Gen.in k.SV	GB 23.02 Pflegegeld
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.257,023	2.251,892	5,131
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,027	0,027	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2.257,050	2.251,919	5,131
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,303	0,303	
Auszahlungen aus Transfers	9.374,607	9.155,003	219,604
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,025	0,025	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	9.374,935	9.155,331	219,604
Nettogeldfluss	-7.117,885	-6.903,412	-214,473

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 23.01 Ruhe und Versorgungsgenüsse inkl. SV

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.246,797	1.339,872	1.294,281
Erträge	2.246,797	1.339,872	1.294,281
Transferaufwand	9.144,250	4.204,114	4.006,830
Betrieblicher Sachaufwand	0,443	1,329	0,489
Aufwendungen	9.144,693	4.205,443	4.007,320
Nettoergebnis	-6.897,896	-2.865,571	-2.713,039

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.251,892	1.342,142	1.301,422
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,027	0,013	0,015
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2.251,919	1.342,155	1.301,437
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,303	1,038	0,213
Auszahlungen aus Transfers	9.155,003	4.217,729	4.011,763
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,025	0,025	0,004
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	9.155,331	4.218,792	4.011,980
Nettogeldfluss	-6.903,412	-2.876,637	-2.710,543

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 23.01 Ruhe und Versorgungsgenüsse inkl. SV**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2016	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2016)
WZ 1	Die Auszahlungen für Pensionen der Beamtinnen und Beamten werden laufend beobachtet.	Eine vom Budgetpfad nachhaltig abweichende Entwicklung wird frühzeitig erkannt.	Ist im Rahmen des Budgetcontrollings möglich.
		Die Ursachen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert. Dies erfolgt mittels spezifischer Indikatoren (z.B. Pensionsstand, Pensionszugang, Pensionshöhe, Aktivstände und Altersstrukturen...)	Ist im Rahmen des Budgetcontrollings und der vorhandenen Datenbasis möglich.
		Eine Liste von Maßnahmen inklusive einer aktuellen finanziellen Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor.	Der Budgetvollzug lag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bundesmittel.
		Bei Notwendigkeit sind Vorschläge an das legislativ zuständige Ressort übermittelt worden.	Der Budgetvollzug lag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bundesmittel.
WZ 1	Bei signifikanten Abweichungen im Budgetvollzug erfolgt eine Ursachenanalyse.	Eine im Budgetpfad nachhaltig abweichende Entwicklung wird frühzeitig erkannt.	Ist im Rahmen des Budgetcontrollings möglich.
		Die Ursachen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert. Dies erfolgt mittels spezifischer Indikatoren (z.B. Pensionsstand, Pensionszugang, Pensionshöhe, Aktivstände und Altersstrukturen...)	Ist im Rahmen des Budgetcontrollings und der vorhandenen Datenbasis möglich.
		Eine Liste von Maßnahmen inklusive einer aktuellen finanziellen Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor.	Der Budgetvollzug lag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bundesmittel.
		Bei Notwendigkeit sind Vorschläge an das legislativ zuständige Ressort übermittelt worden.	Der Budgetvollzug lag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bundesmittel.
WZ 1	Ist zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens und des jeweils geltenden Bundesfinanzgesetzes eine legislative Anpassung der materiell-rechtlichen Grundlagen notwendig, werden Vorschläge an die für die legislative Umsetzung zuständige Stelle übermittelt.	Eine vom Budgetpfad nachhaltig abweichende Entwicklung wird frühzeitig erkannt.	Ist im Rahmen des Budgetcontrollings möglich.
		Die Ursachen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert. Dies erfolgt mittels spezifischer Indikatoren (z.B. Pensionsstand, Pensionszugang, Pensionshöhe, Aktivstände und Altersstrukturen...)	Ist im Rahmen des Budgetcontrollings und der vorhandenen Datenbasis möglich.
		Eine Liste von Maßnahmen inklusive einer aktuellen finanziellen Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor.	Der Budgetvollzug lag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bundesmittel.
		Bei Notwendigkeit sind Vorschläge an das legislativ zuständige Ressort übermittelt worden.	Der Budgetvollzug lag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bundesmittel.
WZ 2	Das BMF sichert durch die korrekte Erstellung des Monatsvoranschlags, dass rechtzeitig ausreichende Mittel für die Auszahlung an die Leistungsempfängerinnen	Die auszahlenden Stellen können die Auszahlungen fristgerecht in die Wege leiten. 100% der finanziellen Leistungen werden fristgerecht angewiesen.	100% der Leistungen wurden fristgerecht angewiesen.

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

	und Leistungsempfänger bzw. an die auszahlenden Stellen zur Verfügung stehen.	Die auszahlenden Stellen können die Auszahlungen in der gebührenden Höhe in die Wege leiten. 100% der finanziellen Leistungen werden in der gebührenden Höhe angewiesen.	100% der Leistungen wurden in der gebührenden Höhe angewiesen.
WZ 2	Monatliche Überweisung der Ruhe- und Versorgungsgenüsse an die auszahlenden Stellen (POST, ÖBB, Landeslehrer)	Die auszahlenden Stellen können die Auszahlungen fristgerecht in die Wege leiten. 100% der finanziellen Leistungen werden fristgerecht angewiesen.	100% der Leistungen wurden fristgerecht angewiesen.
		Die auszahlenden Stellen können die Auszahlungen in der gebührenden Höhe in die Wege leiten. 100% der finanziellen Leistungen werden in der gebührenden Höhe angewiesen.	100% der Leistungen wurden in der gebührenden Höhe angewiesen.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Ab dem BFG 2016 erfolgt eine Änderung der Budgetstruktur von 4 Globalbudgets (GB 2301 - Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen, GB 2302 - Post, GB 2303 - ÖBB, GB 2304 - Landeslehrer) auf 2 Globalbudgets (GB 2301 - Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV, GB 2302 - Pflegegeld) und deshalb wurden die Maßnahmen entsprechend angepasst.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Zusammenführung der legislativen, budgetären und organisatorischen Verantwortung für die UG 23–Pensionen (Bund 2014/5, SE 8; Bund 2015/2, SE 5)
ad 1	Diese Maßnahme wird vom BMF begrüßt, die legislative Zuständigkeit liegt beim BKA und BMASK.
2	Intensivierung der Bemühungen zur Anhebung des tatsächlichen Pensionsantrittsalters unter Festlegung klarer Zielgrößen und Berücksichtigung der langfristigen finanziellen Belastungen für die öffentlichen Haushalte bei künftigen Maßnahmen (Bund 2015/2, SE 36; Bund 2014/5, SE 1; Bund 2014/6, SE 13; Bund 2013/11, SE 10)
ad 2	Das tatsächliche Pensionsantrittsalter ist nicht durch das BMF beeinflussbar, die legislative Zuständigkeit liegt beim BKA, die Pensionierung erfolgt durch die jeweilige Dienstbehörde.
3	Hinwirkung auf Beseitigung jener rechtlichen Regelungen, die Anreize für eine vorzeitige Pensionierung bieten (Bund 2015/2, SE 35)
ad 3	Das tatsächliche Pensionsantrittsalter ist nicht durch das BMF beeinflussbar, die legislative Zuständigkeit liegt beim BKA, die Pensionierung erfolgt durch die jeweilige Dienstbehörde.
4	Einforderung von jenen Daten von Unternehmen nach dem Poststrukturgesetz, die erforderlich sind, um die Richtigkeit der Abfuhr der Beiträge zur Deckung des Pensionsaufwands und die sachliche und rechnerische Richtigkeit der Abrechnungen mit der Österreichischen Post AG bestätigen zu können (Bund 2014/5, SE 11)
ad 4	Eine entsprechende Umstellung der Abrechnung wurde bereits 2013 in die Wege geleitet.
5	Übertragung der Pensionsbemessung und Pensionsauszahlung der nach dem Poststrukturgesetz zugewiesenen BeamtInnen und für pragmatisierte LandeslehrerInnen an das BVA–Pensionservice (Bund 2014/5, SE 6, SE 17)
ad 5	Die legislative Zuständigkeit liegt beim BKA.

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 23.01 Ruhe und Versorgungsgenüsse inkl. SV
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 23.01 Ruhe- Vers.Gen.in k.SV	DB 23.01.01 HV- Ausc.Inst.Pe nsion	DB 23.01.02 Post Pensio- nen	DB 23.01.03 ÖBB Pensi- onen	DB 23.01.04 LL Pensi- onen
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.246,797	1.325,227	233,072	382,662	305,836
Erträge	2.246,797	1.325,227	233,072	382,662	305,836
Transferaufwand	9.144,250	4.135,442	1.239,251	2.077,031	1.692,526
Betrieblicher Sachaufwand	0,443	0,441		0,001	0,001
Aufwendungen	9.144,693	4.135,883	1.239,251	2.077,032	1.692,527
Nettoergebnis	-6.897,896	-2.810,656	-1.006,179	-1.694,370	-1.386,691
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 23.01 Ruhe- Vers.Gen.in k.SV	DB 23.01.01 HV- Ausc.Inst.Pe nsion	DB 23.01.02 Post Pensio- nen	DB 23.01.03 ÖBB Pensi- onen	DB 23.01.04 LL Pensi- onen
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2.251,892	1.330,740	232,832	382,484	305,836
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,027	0,015	0,012		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2.251,919	1.330,755	232,844	382,484	305,836
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,303	0,301		0,001	0,001
Auszahlungen aus Transfers	9.155,003	4.140,461	1.238,619	2.077,033	1.698,890
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,025	0,025			
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	9.155,331	4.140,787	1.238,619	2.077,034	1.698,891
Nettogeldfluss	-6.903,412	-2.810,032	-1.005,775	-1.694,550	-1.393,055

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 23.02 Pflegegeld

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,131	245,040	243,173
Erträge	5,131	245,040	243,173
Transferaufwand	218,829	1.285,556	1.242,154
Betrieblicher Sachaufwand	0,325	0,146	0,115
Aufwendungen	219,154	1.285,702	1.242,269
Nettoergebnis	-214,023	-1.040,662	-999,095

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,131	245,048	242,914
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		0,020	0,007
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	5,131	245,068	242,921
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		0,071	
Auszahlungen aus Transfers	219,604	1.279,031	1.241,634
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		0,015	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	219,604	1.279,117	1.241,634
Nettogeldfluss	-214,473	-1.034,049	-998,713

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 23.02 Pflegegeld**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2016	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2016)
WZ 1	Die Auszahlungen für Pflegegelder der Beamtinnen und Beamten werden laufend beobachtet.	Eine vom Budgetpfad nachhaltig abweichende Entwicklung wird frühzeitig erkannt.	Ist im Rahmen des Budgetcontrollings möglich.
		Die Ursachen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert. Dies erfolgt mittels spezifischer Indikatoren (z.B. Pflegegelder, Pflegegeldbezieher, Pflegegeldstufen ...)	Ist im Rahmen des Budgetcontrollings und der vorhandenen Datenbasis möglich.
		Eine Liste von Maßnahmen inklusive einer aktuellen finanziellen Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor.	Der Budgetvollzug lag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bundesmittel.
		Bei Notwendigkeit sind Vorschläge an das legislativ zuständige Ressort übermittelt worden.	Der Budgetvollzug lag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bundesmittel.
WZ 1	Bei signifikanten Abweichungen im Budgetvollzug erfolgt eine Ursachenanalyse.	Eine vom Budgetpfad nachhaltig abweichende Entwicklung wird frühzeitig erkannt.	Ist im Rahmen des Budgetcontrollings möglich.
		Die Ursachen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert. Dies erfolgt mittels spezifischer Indikatoren (z.B. Pflegegelder, Pflegegeldbezieher, Pflegegeldstufen ...)	Ist im Rahmen des Budgetcontrollings und der vorhandenen Datenbasis möglich.
		Eine Liste von Maßnahmen inklusive einer aktuellen finanziellen Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor.	Der Budgetvollzug lag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bundesmittel.
		Bei Notwendigkeit sind Vorschläge an das legislativ zuständige Ressort übermittelt worden.	Der Budgetvollzug lag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bundesmittel.
WZ 1	Ist zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens und des jeweils geltenden Bundesfinanzgesetzes eine legislative Anpassung der materiell-rechtlichen Grundlagen notwendig, werden Vorschläge an die für die legislative Umsetzung zuständige Stelle übermittelt.	Eine vom Budgetpfad nachhaltig abweichende Entwicklung wird frühzeitig erkannt.	Ist im Rahmen des Budgetcontrollings möglich.
		Die Ursachen sind zweifelsfrei identifiziert und analysiert. Dies erfolgt mittels spezifischer Indikatoren (z.B. Pflegegelder, Pflegegeldbezieher, Pflegegeldstufen ...)	Ist im Rahmen des Budgetcontrollings und der vorhandenen Datenbasis möglich.
		Eine Liste von Maßnahmen inklusive einer aktuellen finanziellen Bewertung zur Einhaltung des Bundesfinanzrahmens liegt vor.	Der Budgetvollzug lag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bundesmittel.
		Bei Notwendigkeit sind Vorschläge an das legislativ zuständige Ressort übermittelt worden.	Der Budgetvollzug lag im Rahmen der zur Verfügung stehenden Bundesmittel.

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

WZ 2	Das BMF sichert durch die korrekte Erstellung des Monatsvoranschlags, dass rechtzeitig ausreichende Mittel für die Auszahlung an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger bzw. an die auszahlenden Stellen zur Verfügung stehen.	Die Pflegegelder werden zu den abgestimmten Terminen angewiesen, sodass die auszahlenden Stellen die Auszahlungen an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger fristgerecht in die Wege leiten kann. 100% der finanziellen Leistungen werden fristgerecht angewiesen.	100% der Leistungen wurden fristgerecht angewiesen.
		Die Pflegegelder werden in voller Höhe angewiesen, sodass die auszahlenden Stellen die Auszahlungen an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger im gebührenden Umfang in die Wege leiten können. 100% der finanziellen Leistungen werden in voller Höhe angewiesen.	100% der Leistungen wurden in der gebührenden Höhe angewiesen.
		Das Pensionsservice der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter und die VAEB können die Auszahlungen der Pflegegelder zeitgerecht in die Wege leiten. 100% der Pflegegelder werden fristgerecht angewiesen.	100% der Pflegegelder wurden fristgerecht angewiesen.
		Das Pensionsservice der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter und die VAEB können die Auszahlungen der Pflegegelder in der gebührenden Höhe in die Wege leiten. 100% der Pflegegelder werden in der gebührenden Höhe angewiesen.	100% der Pflegegelder wurden in der gebührenden Höhe angewiesen.
WZ 2	Monatliche Überweisung des Pflegegeldes an die auszahlenden Stellen (BVA-Pensionsservice und Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau)	Die Pflegegelder werden zu den abgestimmten Terminen angewiesen, sodass die auszahlenden Stellen die Auszahlungen an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger fristgerecht in die Wege leiten kann. 100% der finanziellen Leistungen werden fristgerecht angewiesen.	100% der Leistungen wurden fristgerecht angewiesen.
		Die Pflegegelder werden in voller Höhe angewiesen, sodass die auszahlenden Stellen die Auszahlungen an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger im gebührenden Umfang in die Wege leiten können. 100% der finanziellen Leistungen werden in voller Höhe angewiesen.	100% der Leistungen wurden in der gebührenden Höhe angewiesen.
		Das Pensionsservice der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter und die VAEB können die Auszahlungen der Pflegegelder zeitgerecht in die Wege leiten. 100% der Pflegegelder werden fristgerecht angewiesen.	100% der Pflegegelder wurden fristgerecht angewiesen.

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

		Das Pensionservice der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter und die VAEB können die Auszahlungen der Pflegegelder in der gebührenden Höhe in die Wege leiten. 100% der Pflegegelder werden in der gebührenden Höhe angewiesen.	100% der Pflegegelder wurden in der gebührenden Höhe angewiesen.
--	--	--	--

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Ab dem BFG 2016 erfolgt eine Änderung der Budgetstruktur von 4 Globalbudgets (GB 2301 - Hoheitsverwaltung und ausgegliederte Institutionen, GB 2302 - Post, GB 2303 - ÖBB, GB 2304 - Landeslehrer) auf 2 Globalbudgets (GB 2301 Ruhe- und Versorgungsgenüsse inkl. SV, GB 2302 - Pflegegeld) und deshalb wurden die Maßnahmen entsprechend angepasst.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Veranschlagung aller Pflegegeldaufwendungen in der UG 21, um dem Prinzip der wirkungsorientierten Haushaltsführung Rechnung zu tragen und einen transparenten und vollständigen Überblick über die Aufwendungen für Pflegegeld zu gewährleisten (Bund 2014/5, SE 30)
ad 1	Die legistische Zuständigkeit liegt beim BMASK.

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 23.02 Pflegegeld

Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 23.02 Pflegegeld	DB 23.02.01 HV- Ausc.Inst.Pf lege.	DB 23.02.02 Post Pflege- geld	DB 23.02.03 ÖBB Pflle- gegeld	DB 23.02.04 LL Pflege- geld
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,131		5,131		
Erträge	5,131		5,131		
Transferaufwand	218,829	112,521	35,287	45,640	25,381
Betrieblicher Sachaufwand	0,325	0,150	0,130		0,045
Aufwendungen	219,154	112,671	35,417	45,640	25,426
Nettoergebnis	-214,023	-112,671	-30,286	-45,640	-25,426
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 23.02 Pflegegeld	DB 23.02.01 HV- Ausc.Inst.Pf lege.	DB 23.02.02 Post Pflege- geld	DB 23.02.03 ÖBB Pflle- gegeld	DB 23.02.04 LL Pflege- geld
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	5,131		5,131		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	5,131		5,131		
Auszahlungen aus Transfers	219,604	113,011	35,371	45,650	25,572
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	219,604	113,011	35,371	45,650	25,572
Nettogeldfluss	-214,473	-113,011	-30,240	-45,650	-25,572

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 23.03 ÖBB

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		400,272	422,174
Erträge		400,272	422,174
Transferaufwand		2.132,462	2.112,991
Betrieblicher Sachaufwand		0,001	0,000
Aufwendungen		2.132,463	2.112,991
Nettoergebnis		-1.732,191	-1.690,817

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		400,060	422,174
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		400,060	422,174
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		0,001	0,000
Auszahlungen aus Transfers		2.130,943	2.113,004
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		2.130,944	2.113,004
Nettogeldfluss		-1.730,884	-1.690,830

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 23.03 ÖBB**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2016	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2016)
-----------------------------------	--	---	--

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind
GB existiert nicht mehr!!

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 23.04 Landeslehrer

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		314,725	289,382
Erträge		314,725	289,382
Transferaufwand		1.654,325	1.574,493
Betrieblicher Sachaufwand		0,041	0,052
Aufwendungen		1.654,366	1.574,544
Nettoergebnis		-1.339,641	-1.285,162

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		315,159	289,306
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		315,159	289,306
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		0,001	0,000
Auszahlungen aus Transfers		1.659,523	1.632,330
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		1.659,524	1.632,330
Nettogeldfluss		-1.344,365	-1.343,024

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 23.04 Landeslehrer**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2016	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2016)
-----------------------------------	--	---	--

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

GB existiert nicht mehr!!

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Untergliederung 24 Gesundheit

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Unser Ziel ist es, der gesamten Bevölkerung ein Leben in Gesundheit zu ermöglichen. Dabei verstehen wir Gesundheit als Zustand körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht allein als Fehlen von Krankheit und Gebrechen. Dies streben wir unter Wahrung des Solidaritätsprinzips, unter Berücksichtigung des Alters und Geschlechts, ohne Unterscheidung nach Bildung, Status sowie unabhängig vom Wohnort und ethnischer Zugehörigkeit in Zusammenarbeit mit allen PartnerInnen des Gesundheitswesens an. Um dieses Ziel zu erreichen, sorgen wir für eine auf hohem Niveau qualitätsgesicherte, flächendeckende, leicht zugängliche und finanzierbare Gesundheitsförderung, -vorsorge und -versorgung für die gesamte Bevölkerung. Wirkungsvolle Gesundheitsförderung und -vorsorge beruht auch auf der Vermeidung von Gesundheitsrisiken und dem Schutz der Verbraucherinnen- und Verbraucherinteressen sowie der Gewährleistung der Tiergesundheit und des Tierschutzes.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen		49,313	48,713	87,591
Auszahlungen fix	397,587	397,587	308,693	367,175
Auszahlungen variabel	645,579	645,579	648,351	627,606
Summe Auszahlungen	1.043,166	1.043,166	957,044	994,781
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-993,853	-908,331	-907,190

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge	49,429	49,382	87,533
Aufwendungen	1.045,219	957,493	995,899
Nettoergebnis	-995,790	-908,111	-908,366

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Im Rahmen der Gesundheitsstrukturpolitik Sicherstellung einer auf höchstem Niveau qualitätsgesicherten, flächendeckenden, leicht zugänglichen und solidarisch finanzierten integrierten Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung, ohne Unterscheidung nach Bildung, Status und Geschlecht.

Warum dieses Wirkungsziel?

Im Interesse der Bürgerinnen und Bürger bzw. Patientinnen und Patienten sind die Qualität, die Wirksamkeit und die Wirtschaftlichkeit in der Gesundheitsversorgung für die Zukunft nachhaltig sicherzustellen. Aufgrund verschiedener Kompetenzen und Finanziers im Gesundheitssystem sind Parallelstrukturen, Über- und Unterversorgungen, Barrieren an den Schnittstellen, intransparente Finanzierungsströme und damit Effizienzverluste entstanden. Um dem entgegenzusteuern und eine bedarfsgerechte, flächendeckende Gesundheitsversorgung für alle Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin gewährleisten zu können, bedarf es auf der Basis transparenter und vergleichbarer Informationen verstärkt wechselseitiger Abstimmungen, Anpassungen und koordinierter Zusammenarbeit innerhalb des Systems (integrierte Gesundheitsversorgung).

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Weitere Sicherstellung einer ausgeglichenen Gebarung der Krankenversicherungsträger insbesondere durch verbindliche Vereinbarungen von Finanzzielen; Herstellung einer höheren Transparenz in der Gesundheitssystemperformance durch rechtliche, organisatorische und technische Voraussetzungen (Umsetzung der Vereinbarungen gem. Art. 15a B-VG); Weiterentwicklung und Umsetzung von Konzepten und Modellen für wirksamkeits- und wirtschaftlichkeitsorientierte Systemanpassungen, insbesondere Planung aufeinander abgestimmter Leistungsangebote; Weiterentwicklung von Qualitätssicherungssystemen, Systemen für die Dokumentation valider Daten und von leistungsgerechten, sektorenübergreifenden Finanzierungsmodellen; Verbesserung des Wissens- und Informationsmanagements im Gesundheitssystem durch Einführung technischer Hilfsmittel (zB. Elektronische Gesundheits-Akte - ELGA).

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 24.1.1	Krankenhaustätigkeit in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten
Berechnungsmethode	Stationäre Aufenthalte (ohne Nulltages-Aufenthalte, ohne ausländische Gastpatientinnen und Gastpatienten) in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten bezogen auf 1000 Einwohnerinnen und Einwohner (der Wohnbevölkerung)
Datenquelle	BMG (DIAG): Diagnosen- und Leistungsdokumentation; Statistik Austria: Statistik des Bevölkerungsstandes zum Jahresanfang

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	231,8	227,7	224,3	224,2	221,8	219,4
Der Indikator und die Zielwerte entsprechen der Vereinbarung im Bundes-Zielsteuerungsvertrag (Beschluss Mitte 2013). Der Zielzustand 2017 wurde vom BMG auf der Grundlage der Berechnungsmethodik des bis 2016 geltenden Bundeszielsteuerungsvertrages berechnet. Die Daten 2014 sind vorläufige Ergebnisse; die endgültigen Ergebnisse werden erst im Herbst 2015 vorliegen und können davon abweichen. Die Daten 2013 waren ursprünglich vorläufige Ergebnisse und wurden nunmehr durch die endgültigen Ergebnisse ersetzt.						

Kennzahl 24.1.2	Anteil ausgewählter tagesklinisch erbrachter Leistungen in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten					
Berechnungsmethode	Anteil aller stationären Leistungen der ausgewählten Leistungen aus dem Tagesklinik-Katalog in landesgesundheitsfondsfinanzierten Krankenanstalten ("Medizinische Einzelleistungen für die Abrechnung nach dem Tagesklinikmodell") gemäß gültigem LKF (Leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung)-Modell mit 0 Belagstagen an allen stationären Leistungen der ausgewählten Leistungen in Prozent					
Datenquelle	BMG (DIAG): Diagnosen- und Leistungsdokumentation					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	46,6	53,5	58,3	52,2	60,0	61,0
Der Indikator und die Zielwerte entsprechen der Vereinbarung in Bundes-Zielsteuerungsvertrag (Beschluss Mitte 2013). Der Zielzustand 2017 wurde vom BMG auf der Grundlage der Berechnungsmethodik des bis 2016 geltenden Bundeszielsteuerungsvertrages berechnet. Die Daten 2014 sind vorläufige Ergebnisse; die endgültigen Ergebnisse werden erst im Herbst 2015 vorliegen und können davon abweichen. Die Daten 2013 waren ursprünglich vorläufige Ergebnisse und wurden nunmehr durch die endgültigen Ergebnisse ersetzt. Der angegebene Zielzustand 2015 entspricht den Angaben im BVA 2015, ist jedoch aufgrund der günstigen Entwicklung nicht mehr aktuell.						

Kennzahl 24.1.3	Präoperative Verweildauer in Krankenanstalten					
Berechnungsmethode	Anzahl der Tage zwischen Datum einer Akut-Aufnahme und Datum der Erbringung der ersten medizinischen Leistung (Leistungen gemäß ÖSG – Leistungsmatrix).					
Datenquelle	BMG (DIAG): Diagnosen- und Leistungsdokumentation					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	1,07	1,06	1,04	1,02	1,00	1,00
Der Indikator und die Zielwerte entsprechen der Vereinbarung in Bundes-Zielsteuerungsvertrag (Beschluss Mitte 2013). Der Zielzustand 2017 wurde vom BMG berechnet. Die Daten 2014 sind vorläufige Ergebnisse; die endgültigen Ergebnisse werden erst im Herbst 2015 vorliegen und können davon abweichen. Die Daten 2013 waren ursprünglich vorläufige Ergebnisse und wurden nunmehr durch die endgültigen Ergebnisse ersetzt.						

Kennzahl 24.1.4	Belagstage pro Einwohnerinnen und Einwohner					
Berechnungsmethode	Summe der Belagstage in Fondskrankenanstalten (ohne Nulltages-Aufenthalte, ohne Aufenthalte über 28 Belagstage und ohne ausländische Gastpatientinnen und Gastpatienten) je 1000 Einwohnerinnen und Einwohner der Wohnbevölkerung					
Datenquelle	BMG (DIAG): Diagnosen- und Leistungsdokumentation					
Messgrößenan-gabe	Tage					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	1,225	1,199	1,173	1,152	1,131	1,111

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

	Der Indikator und die Zielwerte entsprechen der Vereinbarung in Bundes-Zielsteuerungsvertrag (Beschluss Mitte 2013). Die Daten 2014 sind vorläufige Ergebnisse; die endgültigen Ergebnisse werden erst im Herbst 2015 vorliegen und können davon abweichen. Die Daten 2013 waren ursprünglich vorläufige Ergebnisse und wurden nunmehr durch die endgültigen Ergebnisse ersetzt.
--	--

Kennzahl 24.1.5	Verwendung des öffentlichen Gesundheitsportals – barrierefreier Zugriff auf öffentliche Gesundheitsinformation (health literacy – Gesundheitskompetenz)					
Berechnungsmethode	Auswertung (Zählung) der Zugriffe auf Monatsbasis, bereinigt um Mehrfachzugriffe, Ermittlung des Durchschnitts aus den Monatswerten					
Datenquelle	Jahresbericht GÖG, Statistiktool BRZ					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	75.503	138.607	152.900	168.190	185.009	203.099
	Als Ausgangsgröße für die Definition der Zielwerte wurde der auf 139.000 Zugriffe aufgerundete Ist-Wert 2013 bzw. ab 2015 der Zielwert des Vorjahres herangezogen.					

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Im Rahmen des Gleichstellungsziels Gewährleistung des gleichen Zugangs von Frauen und Männern zur Gesundheitsversorgung mit speziellem Fokus auf genderspezifische Vorsorge- und Präventionsprogramme. Prioritär ist die Verbesserung der Gesundheit beider Geschlechter unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede in der Gesundheitsversorgung und des Gesundheitsverhaltens.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Gesundheitsdaten und Zielsetzungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und des Frauengesundheitsberichtes zeigen, dass zur Verbesserung der Gesundheit von Frauen und Männern zweifach anzusetzen ist: Zum einen dort, wo ein Geschlecht aufgrund traditioneller Zuschreibungen gegenüber dem anderen Geschlecht in der Gesundheitsvorsorge bzw. Gesundheitsversorgung benachteiligt ist, wie zB. Frauen bei den Herz-Kreislaufkrankungen, die lange als „typische“ Männerkrankheit galten. Zum zweiten dort, wo aufgrund biologischer Faktoren das Erkrankungsrisiko von Männern oder Frauen besonders hoch ist, oder ausschließlich ein Geschlecht betrifft, und es vor allem um die Verbesserung der Gesundheit des betroffenen Geschlechts geht, zB. Prostatakrebs oder Brustkrebs bei Frauen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Erhöhung der Transparenz im Hinblick auf die geschlechtsspezifische Verteilung der Krankheiten durch Auswertung der Daten betreffend Herzinfarkt und Krebs;
- Wesentlicher Schwerpunkt: Nationales Brustkrebs-Früherkennungsprogramm (Früherkennung durch Mammographie);
- Gendergerechte Gesundheitsberichterstattung.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 24.2.1	Teilnahme von Frauen an der Gesundenuntersuchung					
Berechnungsmethode	Anzahl der Frauen, an der anspruchsberechtigten Bevölkerung, die eine Gesundenuntersuchung innerhalb eines Jahres in Anspruch nehmen (in %)					
Datenquelle	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020
	14	13,8	Nicht verfügbar	> 14	> 14	> 14
	Angestrebt wird eine moderate Erhöhung der Teilnehmerate durch ein Maßnahmenbündel hinsichtlich Aufklärung, Information und Gesundheitskompetenzsteigerung der Bevölkerung; ab dem Jahr 2015 wird eine weitere Erhöhung der jährlichen Teilnehmerate angestrebt. Die Daten für 2014 über die Teilnahme an der Gesundenuntersuchung liegen erst ab August 2015 vor. Anspruchsberechtigt zur Teilnahme an der Vorsorgeuntersuchung ist die österreichische Wohnbevölkerung ab dem 18. Lebensjahr.					

Kennzahl 24.2.2	Teilnahme von Männern an der Gesundenuntersuchung					
Berechnungsmethode	Anzahl der Männer, an der anspruchsberechtigten Bevölkerung, die eine Gesundenuntersuchung innerhalb eines Jahres in Anspruch nehmen (in %)					
Datenquelle	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger					

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020
	12,7	12,9	Nicht verfü-gbar	> 13,1	> 13,1	> 13,3
Angestrebt wird eine Erhöhung der Teilnehmerate pro Jahr überproportional zugunsten der Männer (da diese an der Gesundenuntersuchung bisher weniger teilnehmen) durch ein Maßnahmenbündel hinsichtlich Aufklärung, Information und Gesundheitskompetenzsteigerung der Bevölkerung, ab dem Jahr 2015 wird eine weitere Erhöhung der jährlichen Teilnehmerate angestrebt. Die Daten für 2014 über die Teilnahme an der Gesundenuntersuchung liegen erst ab August 2015 vor. Anspruchsberechtigt zur Teilnahme an der Vorsorgeuntersuchung ist die österreichische Wohnbevölkerung ab dem 18. Lebensjahr.						

Kennzahl 24.2.3	Teilnehmerate von Frauen zwischen 45 und 70 Jahren, die am bundesweiten Brustkrebs-Screening teilnehmen					
Berechnungs-methode	Anteil der 45- bis 70-jährigen Frauen, die innerhalb eines Jahres an einem Programm zur Brustkrebs-Früherkennung teilgenommen haben (in %)					
Datenquelle	Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	Nicht verfü-gbar	Nicht verfü-gbar	Nicht verfü-gbar	48	49	50
Über die bisherige Teilnehmerate kann keine Aussage getroffen werden, da die Teilnahme am Brustkrebsfrüherkennungsprogramm auf ein Zweijahresintervall ausgelegt ist, das Programm mit Einladungs-system Anfang 2014 startete und es mehrstufige Umstrukturierungen im Prozess während des Jahres 2014 gab. Eine sinnvolle Aussage zur Teilnahme lässt sich somit frühestens nach Verstreichen der ersten zwei Jahre treffen.						

Wirkungsziel 3:

Sicherstellung der Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit der gesamten Bevölkerung unter besonderer Berücksichtigung von Infektionskrankheiten, chronischen und psychischen Erkrankungen sowie unter Bedachtnahme spezieller Zielgruppen (zB. Kinder).

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Gesundheit der Bevölkerung stellt ein verfassungsrechtlich verankertes, hohes Gut dar und ist die Basis für einen funktionierenden Sozialstaat und für persönliche Zufriedenheit. Speziell Infektionskrankheiten, Antibiotikaresistenzen, chronische und psychische Erkrankungen sind mit einem erheblichen Verlust an Lebensqualität, an in Gesundheit verbrachten Lebensjahren sowie an Lebenszeit und beeinträchtigter Erwerbsfähigkeit verbunden. Bei Kindern kann durch ein flächendeckendes Basisimpfprogramm die Morbidität und Mortalität durch Infektionskrankheiten effizient gesenkt werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Umsetzung der Rahmen-Gesundheitsziele; Stärkung der akkordierten Vorgehensweise in der Gesundheitsförderung, innerhalb des Gesundheitssektors, mit anderen relevanten Politik- u. Gesellschaftsbereichen im Sinne von Health in all Policies; Gewährleistung der Versorgung der Bevölkerung mit sicheren, wirksamen, effizient eingesetzten und leistbaren Arzneimitteln und Gesundheitstechnologien durch Mitgestaltung von rechtlichen Grundlagen auf EU- und nat. Ebene für Arzneimittel (einschließlich Blut- und Gewebeprodukte), Medizinprodukte und Strahlenschutz i.d. Medizin; Sicherstellung und Ausbau des öffentl. Kinderimpfkonzepts, kostenloser Zugang für alle Kinder und Jugendliche zu Basisimpfungen; Verbesserung der Ernährung der Bevölkerung durch Umsetzung des nat. Aktionsplanes Ernährung (NAP.e); Vorantreiben der Umsetzung der Empfehlungen und Maßnahmen der Kinder- und Jugendgesundheitsstrategie; Umsetzung des NAP zur Antibiotikaresistenz entsprechend Bundeszielsteuerungsvertrag 2013;

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 24.3.1	Verbrauch von Obst					
Berechnungs-methode	Jährlicher Pro-Kopf-Verbrauch von Obst in Kilogramm					
Datenquelle	Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor, Statistik Austria					
Messgrößenan-gabe	kg					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

	75,5	78	78	78	78,5	79
Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor beziehen sich auf einen Zeitraum vom 1. Juli des angegebenen Jahres bis zum 30. Juni des Folgejahres; beispielsweise basiert der Istzustand 2012 auf einem Zeitraum 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013. Die Daten wurden angepasst.						

Kennzahl 24.3.2	Verbrauch von Gemüse					
Berechnungsmethode	Jährlicher Pro-Kopf-Verbrauch von Gemüse in Kilogramm					
Datenquelle	Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	kg					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020
	111,2	113,4	113,4	111	114,2	114,5
Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor beziehen sich auf einen Zeitraum vom 1. Juli des angegebenen Jahres bis zum 30. Juni des Folgejahres; beispielsweise basiert der Istzustand 2012 auf einem Zeitraum 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013. Die Daten wurden angepasst. Der angegebene Zielzustand 2015 entspricht den Angaben im BVA 2015, ist jedoch aufgrund der günstigen Entwicklung nicht mehr aktuell.						

Kennzahl 24.3.3	Senkung des Zuckerverbrauchs					
Berechnungsmethode	Jährlicher Pro-Kopf-Verbrauch von Zucker in Kilogramm					
Datenquelle	Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	kg					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020
	37,1	36,0	36,0	36,6	35,0	34,5
Versorgungsbilanzen für den pflanzlichen Sektor beziehen sich auf einen Zeitraum vom 1. Oktober des angegebenen Jahres bis zum 30. September des Folgejahres; beispielsweise basiert der Istzustand 2012 auf einem Zeitraum 1. Oktober 2012 bis 30. September 2013. Die Daten wurden angepasst. Der angegebene Zielzustand 2015 entspricht den Angaben im BVA 2015, ist jedoch aufgrund der günstigen Entwicklung nicht mehr aktuell.						

Kennzahl 24.3.4	Impfbeteiligung für Masern, Mumps und Röteln (MMR)					
Berechnungsmethode	Anzahl der im jeweiligen Bundesland dokumentierten Impfungen bei Kindern getrennt nach 1. und 2. Teilimpfung im Verhältnis zu den Geburtsjahrgängen (in %)					
Datenquelle	Impfberichte der Bundesländer					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	85 * 95 **	95 ***	95 ***	95 ***	95 ***	95 ***
* Prozentsatz Gesamtösterreich bei 2 Teilimpfungen ** Prozentsatz Gesamtösterreich bei 1 Teilimpfung *** Prozentsatz pro Bundesland bei 2 Teilimpfungen Ein ausreichender Schutz ist nur mit 2 Teilimpfungen gegeben. Diese Kennzahl dient dazu, das hohe Niveau der Gesundheitsversorgung der österreichischen Bevölkerung beizubehalten.						

Kennzahl 24.3.5	MRSA-Rate					
Berechnungsmethode	Die MRSA-Rate (MRSA=Methicillin-resistenter Staphylococcus aureus) wird folgendermaßen berechnet: Anzahl der resistenten S.aureus Stämme/Anzahl aller S. aureus Stämme (Basismaterial: Blutproben). Je niedriger die MRSA-Rate ist, desto größer ist die Auswahl der zur Behandlung einsetzbaren Antibiotika. (in %)					
Datenquelle	AURES 2010-2013					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

	8,5	9,1	7,7	7	7,5	7,5
2013: Die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Antibiotikaresistenz konnte erst mit 2014 erfolgen und daher konnte noch keine Reduktion der Resistenzrate für 2013 erwartet werden. Der vorläufige Ist-Wert für 2014 von 7,7% wurde von der Referenzzentrale der AURES, Universität Linz berechnet, da der Bericht der AURES für 2014 erst im Herbst 2015 ausgegeben wird und damit der tatsächliche Ist-Wert erst im Herbst bekannt ist. Der angegebene Zielzustand 2015 entspricht den Angaben im BVA 2015, ist jedoch nicht mehr aktuell.						

Wirkungsziel 4:

Vorsorgender Schutz der Verbraucherinnen- und Verbrauchergesundheit insbesondere durch sichere Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und kosmetische Mittel sowie durch ausreichende klare Informationen zur Lebensmittelqualität und Ernährung

Warum dieses Wirkungsziel?

Hohe Qualitätsstandards bezüglich Lebensmittel stellen einen entscheidenden Beitrag zur Gesundheitsvorsorge und zum Verbraucherinnen- und Verbraucherschutz dar, wodurch auch das Vertrauen in die Kontrollsysteme gestärkt wird. Dies sichert in weiterer Folge die Marktanteile heimischer Produkte national und international und ist damit auch ein wichtiger Beitrag für die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen (Lebensmittel-)Wirtschaft

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Mitgestaltung rechtlicher Regelungen auf europäischer Ebene (zB. Novelle der europäischen Hygienevorschriften im Lebensmittelbereich sowie des allgemeinen europäischen Lebensmittelrechts), Verankerung im nationalen Recht (insbesondere Umsetzung der Verbraucherinformationsverordnung sowie die Implementierung der europäischen Spielzeugrichtlinie im Vollzug); Information der Konsumentinnen und Konsumenten, Unternehmerinnen und Unternehmer, Fachkreise, nationalen/internationalen Gremien und Öffentlichkeit dienen dem Ziel, die Transparenz zu verbessern und Eigenverantwortung zu stärken; Effizientes, mit ausreichenden Ressourcen ausgestattetes Kontrollsystem, welches aufbauend auf einer geeigneten Kontrollstrategie die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben durch die Unternehmerinnen und Unternehmer durchsetzt. Siehe „Lebensmittelsicherheitsbericht“, Abklärung der lebensmittelbedingten Ausbrüche

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 24.4.1	Anzahl der lebensmittelbedingten Krankheitsausbrüche					
Berechnungsmethode	Summe der Ausbrüche pro Jahr					
Datenquelle	„Zoonosebericht“: http://www.ages.at/ages/gesundheit/mensch/zoonosenberichte/ .					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	122	133	96	<150	<150	<150
Auf Grund der verbesserten epidemiologischen Abklärung ist es möglich Zusammenhänge besser zu erkennen. Die Anzahl der Erkrankten kann auf Grund der Quelle und des Geschehens sehr unterschiedlich sein. Ausbrüche und zugeordnete Erkrankte pro Kalenderjahr (Jahr/Ausbruch/ Erkrankte) 2014/96/790; 2013/133/568; 2012/122/561; 2011/232/789; 2010/193/838; 2009/351/1.330; 2008/368/1.376; 2007/438/1.715; 2006/607/2.530; Diese Kennzahl dient dazu, die hohen Qualitätsstandards bezüglich Lebensmittel beizubehalten.						

Kennzahl 24.4.2	Beanstandungsquote bei Probenziehungen					
Berechnungsmethode	Beanstandete Probenzahl in Relation zur gesamten Probenzahl des jeweiligen Kalenderjahres in %.					
Datenquelle	Lebensmittelsicherheitsbericht: https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/lebensmittel/lebensmittelkontrolle/lm_sicherheitsberichte_archiv.html					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	14,6	14,8	15,9	< 20	< 20	< 20
Nach dem Probenplan (Gesamtheit der Proben) wird jährlich eine bestimmte Anzahl von Proben genommen. Davon kommt es bei einer gewissen Anzahl von Proben zu Beanstandungen. Das sind Verstöße gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften wie zum Beispiel Kennzeichnungsvorschriften. Diese Kennzahl dient dazu, die hohen Qualitätsstandards bezüglich Lebensmittel beizubehalten.						

Kennzahl 24.4.3	Anzahl an gesundheitsschädlichen Proben					
-----------------	---	--	--	--	--	--

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Berechnungsmethode	Es wird jene Absolut-Zahl von Proben angeführt, die durch einen Gutachter als gesundheitsschädlich beurteilt wurde.					
Datenquelle	Lebensmittelsicherheitsbericht: https://www.verbrauchergesundheit.gv.at/lebensmittel/lebensmittelkontrolle/lm_sicherheitsberichte_archiv.html					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	124	117	93	< 300	< 300	< 300
	Bei Probenziehungen kann es zu Beanstandungen wegen Gesundheitsschädlichkeit kommen, diese werden als absolute Zahlen separat ausgewiesen (Daten aus dem Lebensmittelsicherheitsbericht). Diese Kennzahl dient dazu, die hohen Qualitätsstandards bezüglich Lebensmittel beizubehalten.					

Wirkungsziel 5:

Sicherstellung der Tiergesundheit und des Tierschutzes, um den Verbraucherinnen- und Verbrauchererwartungen gerecht zu werden und den Tier- und Warenverkehr zu gewährleisten

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Sicherstellung eines guten Tiergesundheitsstatus und die Einhaltung der Tierschutzvorschriften entsprechen den ethischen Grundsätzen einer aufgeklärten Zivilgesellschaft. Dadurch werden in weiterer Folge die Marktanteile heimischer Produkte national und international gesichert und ein wichtiger Beitrag für die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Lebensmittelwirtschaft geleistet

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Mitgestaltung der rechtlichen Grundlagen für eine neue Tiergesundheitspolitik und Tierschutzstrategie auf europäischer Ebene sowie Implementierung im nationalen Recht; Aufrechterhaltung eines effizienten, mit ausreichenden Ressourcen ausgestatteten Kontroll- und Überwachungssystems, welches anhand von risikobasierten Tiergesundheitsüberwachungsprogrammen die Freiheit von Tierkrankheiten nachweist und allfällige Neueinträge umgehend aufzeigt; Förderung des Wissenstransfers im Bereich Tierschutz und Tiergesundheit in alle Gruppen der Gesellschaft

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 24.5.1	Tiergesundheitsstatus Österreichs					
Berechnungsmethode	Beibehaltung der amtlich anerkannten Freiheit und von amtlichen Zusatzgarantien für mindestens 5 der angeführten 6 Tierkrankheiten (IBR, Bang, Leukose, Tuberkulose, Aujeszyk und Brucella melitensis). Der Zielzustand ist 5 (ab 2014, in den Vorjahren 6; vgl. die Erläuterungen).					
Datenquelle	Veterinärjahresbericht					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	7	6	6	5	5	5
	Auf Grund einer Änderung der europäischen Rechtsnorm werden für Scrapie ab 2014 keine Zusatzgarantien vergeben, daher erfolgt die Anpassung des Zielzustandes ab dem Jahr 2014. Diese Kennzahl dient dazu, die hohen Qualitätsstandards bezüglich Tiergesundheit beizubehalten.					

Kennzahl 24.5.2	Reichweite des Vereins „Tierschutz macht Schule“					
Berechnungsmethode	Berechnungsmethode: Anteil bezogen auf 100 Schulen (in %)					
Datenquelle	Jahresbericht „Tierschutz macht Schule“; Grundgesamtheit: 6178 Schulen					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	19	20	21	22	22	22,5
	Bildungsarbeit ist ein Entwicklungsprozess, welcher neben der Ausgabe von Unterrichtsmaterialien vor allem einen Wandel von Werten und Bewusstseinsschaffung beinhaltet. Der Bildungsauftrag des Vereins umfasst Schulen, Kindergärten, Lehrlingsausbildungsstätten, Universitäten usw. Weiters ist der kontinuierliche Aufbau von Bildungsnetzwerken mit wissenschaftl. Institutionen, pädagog. und öffentl. Einrichtungen sowie NGOs unerlässlich, das Interesse der Öffentlichkeit an diesen Inhalten hochzuhalten. Selbst wenn die Zahl der Schulen gleich bleibt steigt die Reichweite des Vereins, da andere Schülerinnen und Schüler oder dieselben mit einem anderen Tierschutzthema erreicht werden, als im Vorjahr					

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Kennzahl 24.5.3	Besuche (visits) der Webseite des Vereins „Tierschutz macht Schule“					
Berechnungsmethode	Anzahl der Besuche (visits)					
Datenquelle	Statistik des Vereins-Servers „hosteuropa“					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	70.362	91.721	118.567	100.000	110.000	120.000

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Untergliederung 24 Gesundheit

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	49,429	49,381	87,533
Finanzerträge		0,001	
Erträge	49,429	49,382	87,533
Personalaufwand	29,786	27,670	26,579
Transferaufwand	949,636	883,300	917,746
Betrieblicher Sachaufwand	65,797	46,522	51,571
Finanzaufwand		0,001	0,003
Aufwendungen	1.045,219	957,493	995,899
<i>hievon variabel</i>	<i>645,579</i>	<i>648,351</i>	<i>627,606</i>
Nettoergebnis	-995,790	-908,111	-908,366

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	49,238	48,633	87,544
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,005	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,075	0,075	0,046
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	49,313	48,713	87,591
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	93,204	73,352	76,734
Auszahlungen aus Transfers	949,636	883,299	917,779
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,248	0,315	0,215
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,078	0,078	0,053
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.043,166	957,044	994,781
<i>hievon variabel</i>	<i>645,579</i>	<i>648,351</i>	<i>627,606</i>
Nettogeldfluss	-993,853	-908,331	-907,190

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

**Untergliederung 24 Gesundheit
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 24 Gesundheit	GB 24.01 Steuerg. u. Services	GB 24.02 Gesund- heitsfi- nanzg.	GB 24.03 Gesund- heitsvorsor- ge
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	49,429	8,613		40,816
Erträge	49,429	8,613		40,816
Personalaufwand	29,786	29,786		
Transferaufwand	949,636	56,136	846,779	46,721
Betrieblicher Sachaufwand	65,797	39,521		26,276
Aufwendungen	1.045,219	125,443	846,779	72,997
<i>hievon variabel</i>	<i>645,579</i>		<i>645,579</i>	
Nettoergebnis	-995,790	-116,830	-846,779	-32,181
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 24 Gesundheit	GB 24.01 Steuerg. u. Services	GB 24.02 Gesund- heitsfi- nanzg.	GB 24.03 Gesund- heitsvorsor- ge
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	49,238	8,422		40,816
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,075	0,075		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	49,313	8,497		40,816
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	93,204	67,288		25,916
Auszahlungen aus Transfers	949,636	56,136	846,779	46,721
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,248	0,235		0,013
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,078	0,078		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.043,166	123,737	846,779	72,650
<i>hievon variabel</i>	<i>645,579</i>		<i>645,579</i>	
Nettogeldfluss	-993,853	-115,240	-846,779	-31,834

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 24.01 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	8,613	9,166	8,263
Finanzerträge		0,001	
Erträge	8,613	9,167	8,263
Personalaufwand	29,786	27,670	26,579
Transferaufwand	56,136	58,671	58,280
Betrieblicher Sachaufwand	39,521	27,499	31,850
Finanzaufwand		0,001	0,003
Aufwendungen	125,443	113,841	116,713
Nettoergebnis	-116,830	-104,674	-108,450

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	8,422	8,420	8,288
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,002	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,075	0,075	0,046
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	8,497	8,497	8,334
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	67,288	54,341	57,105
Auszahlungen aus Transfers	56,136	58,670	58,310
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,235	0,302	0,210
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,078	0,078	0,053
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	123,737	113,391	115,678
Nettogeldfluss	-115,240	-104,894	-107,344

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 24.01 Steuerung und Services**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2016	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2016)
WZ 2 WZ 3	Genderdifferenzierte Datenerhebung und Aufbereitung, damit eine verstärkte Ausrichtung auf die unterschiedlichen Belange von Männern und Frauen im Seniorinnen- und Seniorenalter im Rahmen von Forschung, Diagnostik und Therapie erfolgen kann.	Umsetzung einzelner Maßnahmen der Demenzstrategie	Aufbauend auf den Demenzbericht 2014 wurde die Demenzstrategie entwickelt und liegt vor
WZ 3 WZ 4 WZ 5	Umsetzung und Weiterentwicklung einer kennzahlenbasierten Steuerung der Leistungen AGES, um zur effizienten und effektiven Minimierung von bekannten und zu erwartenden Risiken beizutragen.	Im III. Quartal 2016 ist die strategische Ausrichtung und das Arbeitsprogramm für 2017 abgestimmt.	Auf Basis eines strategischen Soll/Ist-Vergleiches der Jahresergebnisse 2015 erfolgt die Abstimmung der Strategie und des Arbeitsprogrammes 2017.
WZ 3	Medizinmarktaufsicht: Durch ein wirkungsorientiertes Steuerungskonzept werden Leistungen/Prozesse (Überprüfung von Laborstudien und klinischen Studien; Arzneimittelzulassungen; systematische Analyse von Nebenwirkungsmeldungen und von Risiken; Betriebsgenehmigungen und Überwachung) entlang des Lebenszyklus von Arzneimitteln, Medizin-, Blut- und Gewebeprodukten sichergestellt, um die Sicherheit, Qualität und Wirksamkeit dieser medizinischen Produkte zu gewährleisten.	Mehr als 99% der Einzelfallmeldungen/Pharmakovigilanz (kontinuierliche Sammlung und Evaluierung von Meldungen von Arzneimittelzwischenfällen und Korrekturmaßnahmen einschl. Rückrufe) werden innerhalb von 15 Tagen an die EMA übermittelt. Alle ordnungsgemäßen Meldungen klinischer Prüfungen von Hochrisikomedizinprodukten werden innerhalb von 60 Tagen begutachtet.	Mehr als 99% der Einzelfallmeldungen/Pharmakovigilanz wurden 2012 innerhalb von 15 Tagen an die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) übermittelt. Alle ordnungsgemäßen Meldungen klinischer Prüfungen von Hochrisikomedizinprodukten wurden 2011 innerhalb von 60 Tagen begutachtet.
WZ 1	eHealth-Maßnahme Entwicklung eines elektronischen Systems für das Wissens- und Informationsmanagement im Gesundheitswesen, um Patientinnen und Patienten und Gesundheitsdienstleistern orts- und zeitunabhängig Zugang zu Gesundheitsdaten zu ermöglichen (ELGA).	Alle öffentlich finanzierten Krankenanstalten sind am ELGA angebunden und verwenden das System aktiv. Die Ombudsstelle ist eingerichtet.	Die legislativen und technischen Voraussetzungen für die Anbindung der ELGA-Bereiche sind geschaffen; der Pilotbetrieb mit mindestens zwei Krankenanstalten-Verbänden läuft.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Anstreben einer raschen Umsetzung der Rahmen-Gesundheitsziele, bspw. durch klare Vorgaben an die dafür eingerichteten Arbeitsgruppen betreffend Ziele, Themenbereiche, Zeitrahmen und Meilensteine sowie Informations-, Berichts- und Dokumentationspflichten (Bund 2015/3, SE 2)
ad 1	2013 wurde seitens des R-GZ Plenums eine Priorisierung hinsichtlich der Umsetzung der R-GZ vorgenommen. Basierend auf diese Priorisierung wurden bereits 5 Arbeitsgruppen zu den R-GZ 1,2, 3, 6 und 8 mit dem Ziel eingerichtet, konkrete Wirkungsziele sowie Maßnahmen zu deren Umsetzung zu erarbeiten und Indikatoren festzulegen. Parallel dazu liegt ein Konzept zum Monitoring der R-GZ vor, das ab 2015 in Umsetzung gelangt und die Umsetzung laufend

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

	analysiert.
2	Methodische und inhaltliche Vereinheitlichung der Regionalen Strukturpläne Gesundheit im Rahmen des Österreichischen Strukturplans Gesundheit; Vereinbarung einheitlicher Planungshorizonte zur Erleichterung des bundesländerübergreifenden Vergleichs (Bund 2010/5, SE 10; Bund 2012/12, SE 1)
ad 2	Das BMG wird sich auch in den kommenden Verhandlungen zum FAG und zum Neuabschluss einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG sowie zum Abschluss eines Bundes-Zielsteuerungsvertrags für die Periode ab 2017 dafür einsetzen, ein entsprechendes Einvernehmen mit den Ländern über weitere Schritte zur Vereinheitlichung der RSG zu erreichen. Ein wesentlicher Punkt ist dabei auch die Verständigung auf einen bundesweit abgestimmten einheitlichen Planungshorizont für die RSG.
3	Entwicklung eines systematischen, kennzahlenbasierten Vergleichs der Krankenanstalten (Bund 2010/5, SE 13)
ad 3	Bund, Ländern und Sozialversicherung steht bereits seit vielen Jahren ein im BMG eingerichtetes Dokumentations- und Informationssystem für Analysen im Gesundheitswesen (DIAG) mit zahlreichen Kennzahlen zur Verfügung, das laufend aktualisiert und inhaltlich erweitert wird. Darüber hinaus erfolgt seit 2014 im Rahmen der Zielsteuerung-Gesundheit ein verbindliches halbjährliches Monitoring mit weiteren Kennzahlenvergleichen.
4	Österreichweite Implementierung des Disease-Management-Programmes „Therapie Aktiv“ für DiabetikerInnen im Hinblick auf die damit verbundenen Kostensenkungspotenziale und Evaluierung seiner Wirkungen in regelmäßigen Abständen unter Berücksichtigung des Genderaspekts (Bund 2015/3, SE 15)
ad 4	Quantitative und qualitative Auswirkungen des DMP auf Spätfolgen (z.B. Diabetes, Erkrankungen der Augen, der Gefäße und der Nieren) und damit einhergehende Kostensenkungspotenziale werden erst mittel- oder langfristig mess- und feststellbar sein. Ein wesentlicher Punkt bei der laufenden Beobachtung dieser Veränderungen ist auch die Berücksichtigung des Genderaspekts, der bei allen Dokumentationen und Auswertungen entsprechend vorgesehen wurde.
5	Evaluierung des Umsetzungsgrades der Wirkungsziele gemäß den gesetzlichen Vorgaben in regelmäßigen Abständen, um erforderlichenfalls rechtzeitig steuernd eingreifen zu können (Bund 2015/3, SE 5)
ad 5	Der Umsetzungsgrad der Wirkungsziele des BMG wird aufgrund gesetzlicher Vorgaben, insbesondere des § 68 Abs. 5 BHG iVm. der Wirkungscontrollingverordnung in regelmäßigen Abständen evaluiert.

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 24.01 Steuerung und Services
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 24.01 Steurg. u. Services	DB 24.01.01 Zentralstelle	DB 24.01.02 Beteiligun- gen
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	8,613	1,363	7,250
Erträge	8,613	1,363	7,250
Personalaufwand	29,786	29,786	
Transferaufwand	56,136	4,660	51,476
Betrieblicher Sachaufwand	39,521	27,293	12,228
Aufwendungen	125,443	61,739	63,704
Nettoergebnis	-116,830	-60,376	-56,454
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 24.01 Steurg. u. Services	DB 24.01.01 Zentralstelle	DB 24.01.02 Beteiligun- gen
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	8,422	1,172	7,250
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,075	0,075	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	8,497	1,247	7,250
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	67,288	55,060	12,228
Auszahlungen aus Transfers	56,136	4,660	51,476
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,235	0,235	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,078	0,078	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	123,737	60,033	63,704
Nettogeldfluss	-115,240	-58,786	-56,454

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 24.02 Gesundheitssystemfinanzierung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers			40,000
Erträge			40,000
Transferaufwand	846,779	777,603	812,854
Aufwendungen	846,779	777,603	812,854
<i>hievon variabel</i>	<i>645,579</i>	<i>648,351</i>	<i>627,606</i>
Nettoergebnis	-846,779	-777,603	-772,854

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers			40,000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)			40,000
Auszahlungen aus Transfers	846,779	777,603	812,854
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	846,779	777,603	812,854
<i>hievon variabel</i>	<i>645,579</i>	<i>648,351</i>	<i>627,606</i>
Nettogeldfluss	-846,779	-777,603	-772,854

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 24.02 Gesundheitssystemfinanzierung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2016	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2016)
WZ 1	Solidarische Finanzierung des Gesundheitswesens Sicherstellung der finanziellen Nachhaltigkeit des Gesundheitswesens durch Konsolidierung der finanziellen Leistungsfähigkeit, u.a. durch verbindliche Vereinbarungen von Finanzziele (Kostendämpfungsmaßnahmen) und deren Umsetzung sowie unter Berücksichtigung der gesetzlich beschlossenen Bundesmittel.	Zum Jahresende 2016 liegt keine Verschuldung der Gebietskrankenkassen vor. Die Krankenversicherungsträger weisen im Geschäftsjahr 2016 keinen Gebarungsabgang auf.	Zum Jahresende 2014 lag keine Verschuldung der Gebietskrankenkassen vor. Die Krankenversicherungsträger wiesen im Geschäftsjahr 2014 keinen Gebarungsabgang auf.
WZ 2 WZ 3	Genderdifferenzierte Auswertung von Ergebnisqualitätsdaten als Grundlage dafür, dass für Frauen und Männer eine vergleichbare Ergebnisqualität erreicht wird und Entwicklung eines Ergebnisqualitätsmonitorings auf der Grundlage von Routinedaten, die in den Krankenanstalten erhoben werden: Austrian Inpatient Quality Indicators (A-IQI).	Implementierung bundesweiter qualitätsverbessernder Maßnahmen (z.B. Qualitätsstandards) und Monitoring.	Monitoring der Daten sowie Evaluierung der gesetzten Maßnahmen.
WZ 1	Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens und Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit ab dem Jahr 2013.	Die im Bundes-Jahresarbeitsprogramm 2016 festgelegten Maßnahmen zur Umsetzung des Bundes-Zielsteuerungsvertrags sind umgesetzt.	Das Bundes-Jahresarbeitsprogramm 2016 zur Umsetzung des im Jahr 2013 für die Jahre 2013 bis 2016 vereinbarten Bundes-Zielsteuerungsvertrags ist festgelegt.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Umsetzung der geplanten Modifizierung des Leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierungssystems wie im Bundes-Zielsteuerungsvertrag vorgesehen (Bund 2014/9, SE 1)
ad 1	Derzeit wird in Umsetzung des Bundes-Zielsteuerungsvertrags im Rahmen des LKF-Modells 2017 an der Modifizierung des LKF-Systems gearbeitet. Dabei soll insbesondere ein Bepunktungsmodell für den spitalsambulanten Bereich mit dem besonderen Schwerpunkt der Vermeidung medizinisch nicht indizierter Null- und Ein-Tagesaufenthalte entwickelt werden. Ein weiterer Schwerpunkt dieser LKF-Revision stellt die Weiterentwicklung der Bepunktungsregelungen für den Intensivbereich dar.
2	Zügiger Aufbau eines gesamtösterreichischen Qualitätssystems gemäß dem Gesundheitsqualitätsgesetz (Bund 2014/7, SE 2)
ad 2	Im Bundes-Zielsteuerungsvertrag für die Jahre 2013 – 2016 wurde zur Unterstützung eines zügigen Aufbaus eines gesamtösterreichischen Qualitätssystems ein eigener Steuerungsbereich mit vier strategischen bzw. acht operativen Zielen und mehr als 30 konkreten Maßnahmen vereinbart (Themen sind u.a. Outcome-Messung, Ergebnisqualitätsmessungen, Patientensicherheitsstrategie, Stärkung der Gesundheitskompetenz der Bevölkerung und Patientenbefragungen).

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

3	Erlassung verbindlicher Qualitätsvorgaben für die Erbringung von Gesundheitsleistungen in Form von Bundesqualitätsrichtlinien entsprechend dem Gesundheitsqualitätsgesetz (Bund 2014/7, SE 1)
ad 3	Das BMG vertritt weiterhin den Standpunkt, dass keine gesetzliche Verpflichtung sondern eine Ermächtigung gemäß § 4 Abs. 2 GQG besteht, Qualitätsstandards als Bundesqualitätsrichtlinie (BQRL) durch Verordnung zu erlassen oder als Bundesqualitätsleitlinie (BQLL) zu empfehlen. Es wird darauf hingewiesen, dass im ÖSG und im Rahmen der LKF-Abrechnung bereits eine Reihe von verbindlichen Qualitätsvorgaben bestehen, die sich sehr gut bewährt haben.
4	Einführung eines einheitlichen Modells zur ambulanten Leistungsabgeltung und Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine sektionsübergreifende Steuerung des Gesundheitswesens (Bund 2010/13, SE 6)
ad 4	Derzeit wird in Umsetzung des Bundes-Zielsteuerungsvertrags an einer LKF-Modellrevision für 2017 gearbeitet. Dabei wird ein Bepunktungsmodell für den spitalsambulanten Bereich mit dem besonderen Schwerpunkt der Vermeidung medizinisch nicht indizierter Null- und Ein-Tagesaufenthalte entwickelt. Diesbezügliche Vorarbeiten und Abstimmungsgespräche mit den Landesgesundheitsfonds und mit Vertreterinnen und Vertretern der Sozialversicherung sind bereits voll im Gange.
5	Festlegung eines zeitlich angemessenen Planungshorizonts im Großgeräteplan (Bund 2010/13, SE 9)
ad 5	Derzeit wird intensiv an der Neustrukturierung des ÖSG einschließlich des Großgeräteplans gearbeitet. Dabei wird auch die vom Rechnungshof ausgesprochene Empfehlung mit den Ländern und der Sozialversicherung mit dem Ziel verhandelt, auch für den Bereich der Großgeräteplanung einen Planungshorizont zu konkretisieren.

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 24.02 Gesundheitssystemfinanzierung
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 24.02 Gesund- heitsfi- nanzg.	DB 24.02.01 KAKuG (var)	DB 24.02.02 Mehrauf- wand FLAF	DB 24.02.03 Leistungen an SV
Transferaufwand	846,779	645,579	66,700	134,500
Aufwendungen	846,779	645,579	66,700	134,500
<i>hievon variabel</i>	<i>645,579</i>	<i>645,579</i>		
Nettoergebnis	-846,779	-645,579	-66,700	-134,500
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 24.02 Gesund- heitsfi- nanzg.	DB 24.02.01 KAKuG (var)	DB 24.02.02 Mehrauf- wand FLAF	DB 24.02.03 Leistungen an SV
Auszahlungen aus Transfers	846,779	645,579	66,700	134,500
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	846,779	645,579	66,700	134,500
<i>hievon variabel</i>	<i>645,579</i>	<i>645,579</i>		
Nettogeldfluss	-846,779	-645,579	-66,700	-134,500

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	40,816	40,215	39,270
Erträge	40,816	40,215	39,270
Transferaufwand	46,721	47,026	46,612
Betrieblicher Sachaufwand	26,276	19,023	19,721
Aufwendungen	72,997	66,049	66,333
Nettoergebnis	-32,181	-25,834	-27,062

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	40,816	40,213	39,257
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,003	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	40,816	40,216	39,257
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	25,916	19,011	19,630
Auszahlungen aus Transfers	46,721	47,026	46,615
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,013	0,013	0,004
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	72,650	66,050	66,249
Nettogeldfluss	-31,834	-25,834	-26,992

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2016	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2016)
WZ 3	Nationaler Aktionsplan Ernährung (NAP.e): Bundesweite Bündelung ernährungspolitischer Maßnahmen und Strategien mit dem Ziel, das Ernährungsverhalten der österreichischen Bevölkerung zu verbessern. Der NAP.e ist ein rollierender Handlungskatalog, der regelmäßig aktualisiert wird. Die Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, die Inzidenz von Übergewicht, Adipositas und ernährungsassoziierten chronischen Erkrankungen bis 2020 zu reduzieren.	Publikmachung und Verbreiterung der Empfehlungen für weitere Altersgruppen. Adaptierte Ernährungspyramide entsprechend den Evaluierungsergebnissen ist veröffentlicht.	Akkordierte Ernährungsempfehlungen für 3-6 Jährige werden erarbeitet. Die Ergebnisse der Evaluierung der Ernährungspyramide liegen vor.
		Nationaler Gemeinschaftsverpflegungs-Standard für Kindergärten liegt vor.	Akkordierte Leitlinie für die Gemeinschaftsverpflegung in Kindergärten in Anlehnung an vorhandene Kriterien (zB. "Leitlinie Schulbuffet") wurde entwickelt und von der Nationalen Ernährungskommission (NEK) verabschiedet.
		Initiative "Unser Schulbuffet" (Ziel: Verbesserung des Warenangebots in Schulbuffets basierend auf den Vorgaben der "Leitlinie Schulbuffet") wird in mehreren Bundesländern weitergeführt.	Drei Bundesländer führen die Initiative in Kooperation mit BMG weiter.
		Weiterführung des Kooperationsprogrammes "Richtig essen von Anfang an!" (BMG, AGES, HV). Ausdehnung auf bis 10 Jährige ist erfolgt. Qualitätsstandard für Starterpakete ist bekannt; Ernährungsempfehlungen für 3-6 Jährige liegen vor.	Überführung des Projekts "Richtig essen von Anfang an!" in ein Programm unter Beteiligung des FGÖs. Qualitätsstandard für Starterprodukte und Empfehlungen 3-6 Jährige werden erarbeitet.
WZ 3	Umsetzung der Empfehlungen und Maßnahmen der Kinder- und Jugendgesundheitsstrategie (KiJuGeS)	Das Komitee zur Begleitung der Umsetzung der KiJuGeS ist als kompetenter Partner in Fragen der Kinder- und Jugendgesundheit breit anerkannt. Die KiJuGeS 2015 wird publiziert.	Das Komitee zur Begleitung der Umsetzung der KiJuGeS ist etabliert. Die Aktualisierung der KiJuGeS 2015 wird erstellt.
WZ 3	Fachl. Koordination u Begleitung des österr. Rahmen-Gesundheitsziele-Prozesses R-GZ 1-10 u.a.: 1 Ges.förderl. Lebens-u. Arbeitsbedingungen f. alle Bevölkerungsgr., 2 Ges. heitl. Chancengerechtigkeit f. alle Altersgruppen, 3 Die Ges.heitskomp. d. Bevölkerung stärken, 6 Ges. Aufwachsen f. alle Kinder u. Jugendl., 8 Gesunde und sichere Bewegung im Alltag d. d. entspr. Gestaltung der Lebenswelten fördern, 10 Qualit. hochstehende effiziente Ges.heitsversorg. für alle nachhaltig sicherstellen	Intersektorale Arbeitsgruppen (AG) sind gemäß Priorisierung und festgelegtem Zeitplan zur Erarbeitung eines konkreten Strategie- und Maßnahmenkonzeptes eingerichtet.	Die Arbeit zu den R-GZ 1, 2, 3 und 6 ist abgeschlossen, 8 ist in Umsetzung
		Intersektorale Arbeitsgruppen sind gemäß Priorisierung und festgelegtem Zeitplan zur Erarbeitung eines konkreten Strategie- und Maßnahmenkonzeptes eingerichtet	Arbeitsgruppen zu weiteren R-GZ wurden gemäß Entscheidung im R-GZ-Plenum eingerichtet. Die Umsetzung des R-GZ 10 erfolgt durch die Zielsteuerung Gesundheit
		Wirkungsziele sowie Maßnahmen zu deren Umsetzung ebenso wie Indikatoren auf Wirkungsziel- und Maßnahmenebene werden in intersektoralen AG erarbeitet.	Ergebnisse zu den R-GZ 1, 2, 3, 6 und 8 liegen vor. Ergebnisse weiterer AG liegen in Abhängigkeit der Entscheidung des R-GZ-Plenums 2016 vor.
		Ein laufendes Monitoring der Umsetzung der R-GZ findet statt.	Baseline-Bericht und Monitoring-Konzept liegen vor.

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

WZ 2 WZ 3	Berücksichtigung der genderspezifischen Aspekte im Rahmen des nationalen Krebsprogrammes, damit die gesundheitsbezogenen Unterschiede zwischen Frauen und Männern evaluiert und eine geschlechterspezifische Prävention umgesetzt werden kann. Durch zielgruppen-spezifische Kampagnen für Frauen im Alter zwischen 45 und 70 Jahren soll die angestrebte Erhöhung der Teilnahme der Frauen an einem Programm zur Brustkrebsfrüherkennung erreicht werden.	Steigerung der Inanspruchnahme der Gesundenuntersuchung zugunsten der Männer (diese nehmen die Vorsorgeuntersuchung bisher weniger in Anspruch als Frauen); ab dem Jahr 2015 wird eine weitere Erhöhung der jährlichen Teilnehmerate angestrebt.	2012 haben 925.688 Personen an der Gesundenuntersuchung, das entspricht 13,4 % der anspruchsberechtigten Bevölkerung teilgenommen, darunter 501.194 Frauen und 424.494 Männer.
		Der Referenzwert kann erst ab dem Jahr 2015 angegeben werden (zweijähriges Untersuchungsintervall)	Start des bundesweiten Brustkrebs-Früherkennungs-Programms ab 2014 nach den Kriterien eines bevölkerungsbezogenen, organisierten, qualitätsgesicherten Screeningsprogramms
WZ 5	Aktionsprogramm „Tierschutz macht Schule“ zur Verstärkung des Verständnisses des Tierschutzgedankens bei jungen Menschen wird das Aktionsprogramm „Tierschutz macht Schule“ weiter ausgebaut.	Reichweite des Projektes bezogen auf Bildungseinrichtungen	Im Jahr 2014 nahmen 21 von 100 Schulen am Projekt „Tierschutz macht Schule“ teil.
		110.000 Besuche (Visits) der Webseite des Vereins „Tierschutz macht Schule“ liegen vor.	118.567 Besuche (Visits) der Webseite des Vereins „Tierschutz macht Schule“ liegen vor.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Erstellung und regelmäßige Evaluierung eines mit anderen Förderungsgebern abgestimmten Gesundheitsförderungskonzepts (Bund 2008/10, SE 1)
ad 1	Die Gesundheitsförderungsstrategie wurde am 21.3.2014 von der Bundeszielsteuerungskommission beschlossen und stellt die Grundlage einer abgestimmten Vorgehensweise zwischen Bund, Ländern und Sozialversicherungsträgern für die nächsten zehn Jahre dar. 2015 wird ein Monitoring-System für die Gesundheitsförderungsstrategie etabliert, das es ermöglichen wird, die Wirkung der Gesundheitsförderungsstrategie zu beobachten.
2	Gemeinsame Strategie und abgestimmte Vorgehensweise für alle für Gesundheitsförderung und Prävention aufgewendeten Mittel (Bund 2014/14, SE 3)
ad 2	Die Gesundheitsförderungsstrategie regelt derzeit nur die Vorsorgemittel und die Mittel der Landesgesundheitsförderungsfonds verbindlich, gilt aber als Orientierung für die Gesundheitsförderung in Österreich insgesamt. Das Monitoring soll grundsätzlich so aufgebaut werden, dass es auch andere Finanzierungsprozesse abbilden kann.
3	Schaffung von Grundlagen für eine einheitliche Dokumentation der Aktivitäten im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention gemeinsam mit dem Hauptverband und den Ländern sowie Sicherstellen eines regelmäßigen Datenaustausches (Bund 2014/14, SE 4)
ad 3	Derzeit werden für mehrere Strategien und Prozesse Monitoringkonzepte entwickelt oder bereits durchgeführt. Gemeinsames Ziel ist, diese Monitoringsysteme zusammenzufassen, damit ein Gesamtbild der österreichischen Gesundheitsförderungslandschaft entsteht. Die Koordination einer gemeinsamen Entwicklung der Dokumentationsinstrumente wurde von der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) übernommen.
4	Evaluierung einzelner Untersuchungen und des Mutter-Kind-Passes insgesamt hinsichtlich des Kosten-Nutzen-Verhältnisses gemeinsam mit dem Hauptverband im Hinblick auf Effektivität und Effizienz (Bund 2014/14, SE 6)
ad 4	Umsetzung des Regierungsprogramms an der Weiterentwicklung des Mutter-Kind-Passes. Eine multidisziplinäre Facharbeitsgruppe bewertet unter Berücksichtigung internationaler Empfehlungen und Leitlinien evidenzbasiert nach einem strukturierten Prozess ca. 100 Gesundheitsbedrohungen von Schwangerschaft bis Schuleintritt. Der Prozess ist transparent auf der BMG-Homepage verfolgbar. Am Ende des Prozesses (Ziel: Mitte 2016) liegt ein Ergebnisbericht vor, der eine Basis zur Umsetzung bildet.
5	Aufhebung der strikten Trennung zwischen Schulgesundheitspflege und Gesundheitsvorsorge zur Steigerung der Effizienz des schulärztlichen Dienstes; durchlässigere Gestaltung dieses Bereichs und erforderlichenfalls Betreuung der

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

	Änderung der Kompetenzbestimmungen des B-VG (Bund 2013/1, SE 1)
ad 5	Eine interministerielle AG (BMG, BMBF, HVB) wurde eingerichtet, um orientiert an den modernen gesundheitlichen Herausforderungen von Schüler/innen und Evidenzen für relevante Screenings und Interventionen die fachlichen Grundlagen für einen „Schulgesundheitsdienst neu“ zu erarbeiten. Erst nach Einigung auf die Ziele sollten die strukturellen / kompetenzrechtlichen Überlegungen folgen.

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

**Globalbudget 24.03 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit
Aufteilung auf Detailbudgets**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 24.03 Gesund- heitsvor- sorge	DB 24.03.01 Gesund- heitsförde- rung	DB 24.03.02 Verbrau- cherge- sundh.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	40,816	40,230	0,586
Erträge	40,816	40,230	0,586
Transferaufwand	46,721	45,698	1,023
Betrieblicher Sachaufwand	26,276	20,657	5,619
Aufwendungen	72,997	66,355	6,642
Nettoergebnis	-32,181	-26,125	-6,056

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 24.03 Gesund- heitsvor- sorge	DB 24.03.01 Gesund- heitsförde- rung	DB 24.03.02 Verbrau- cherge- sundh.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	40,816	40,230	0,586
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	40,816	40,230	0,586
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	25,916	20,352	5,564
Auszahlungen aus Transfers	46,721	45,698	1,023
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,013		0,013
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	72,650	66,050	6,600
Nettogeldfluss	-31,834	-25,820	-6,014

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Untergliederung 25 Familien und Jugend

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Familien sind das feste Fundament unserer Gesellschaft und werden in all' ihren vielfältigen Formen von uns respektiert und unterstützt. Familien erbringen mit ihren Erziehungs- und Betreuungsaufgaben für Kinder und pflegebedürftige Familienmitglieder für den Zusammenhalt der Gesellschaft und der Generationen wichtige und wertvolle Leistungen. Daher hat gerade auch in einer sich rasch wandelnden Gesellschaft die Familienpolitik einen zentralen Stellenwert. Schwerpunkte sind:

- Verstärkter Lasten- und Leistungsausgleich im Interesse der Familie, Verringerung der Armutsgefährdung der Familien,
- Verbesserung von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Familien mit nicht selbsterhaltungsfähigen Kindern und betreuungspflichtigen Angehörigen,
- Finanzielle und ideelle Unterstützung bzw. Anerkennung der Familien in ihrer Aufgabenstellung,
- Einbindung junger Menschen in gesellschaftliche Entscheidungsprozesse.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen		7.309,399	7.393,840	7.103,693
Auszahlungen fix	7.087,812	7.087,812	7.023,474	6.833,984
Summe Auszahlungen	7.087,812	7.087,812	7.023,474	6.833,984
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		221,587	370,366	269,709

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge	6.917,071	7.321,035	6.658,680
Aufwendungen	6.999,074	6.930,157	6.710,605
Nettoergebnis	-82,003	390,878	-51,925

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Lasten- und Leistungsausgleich zwischen kinderlosen Personen und Eltern mit Unterhaltspflichten

Warum dieses Wirkungsziel?

Der finanzielle Lasten- und Leistungsausgleich zwischen kinderlosen Personen und Eltern schafft die Grundlagen für ein stabiles Familienleben und macht Familie auch finanziell "leistbar".

Familie ist eine Zukunftsfrage, daher müssen Perspektiven geschaffen werden, die ein familien- und kinderfreundliches Umfeld gewährleisten. Um entsprechende Rahmenbedingungen für Familien zu schaffen, sind nachhaltige Maßnahmen zu setzen, die die Erreichung dieses Zieles forcieren. In der Praxis haben sich drei zentrale Schwerpunkte bewährt, auf die - im Sinne der Schaffung von Zukunftsperspektiven - besonderes Augenmerk zu legen ist: Geld, Infrastruktur und Zeitpolitik. Insofern ist - zur Erreichung dieses Wirkungszieles - der finanzielle Ausgleich der Familienlasten von besonderer Bedeutung.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Bereitstellung von finanziellen Transferleistungen zum Ausgleich der Unterhaltslasten für noch nicht selbsterhaltungsfähige Kinder durch den Familienlastenausgleichsfonds (FLAF), dazu zählen u.a. die Familienbeihilfe, die Fahrtenbeihilfen, das Kinderbetreuungsgeld (mit dem u.a. das System des Lastenausgleichs zum Leistungsausgleich weiterentwickelt wurde) sowie die Aufrechterhaltung der Einzahlungsseite des FLAF, wobei die Finanzierung der Leistungen aus dem FLAF nachhaltig sichergestellt werden soll.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 25.1.1	FLAF - Die Finanzierungsfähigkeit vom FLAF					
Berechnungsmethode	BMFJ/Bundesrechnungsabschluss (für 2014: vorläufig)					
Datenquelle	https://www.bmf.gv.at					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	-3654,251	-3376,490	-2996,081	< - 2996,081	< - 2996,081	< - 2996,081

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Kennzahl 25.1.2	FLAF -Jährlicher Abgang/Überschuss					
Berechnungsmethode	BMFJ/Bundesrechnungsabschluss (für 2014: vorläufig)					
Datenquelle	https://www.bmf.gv.at					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	+169,545	+277,761	+380,409	> + 300	> + 300	> + 300

Kennzahl 25.1.3	Familienbeihilfe					
Berechnungsmethode	WFA zur FLAG-Novelle, BGBl. I Nr. 35/2014					
Datenquelle	WFA zur FLAG-Novelle, BGBl. I Nr. 35/2014					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	nicht verfügbar	nicht verfügbar	4	4	1,9	1,9

Kennzahl 25.1.4	Gesamtfertilitätsrate					
Berechnungsmethode	Gesamtfertilitätsrate					
Datenquelle	Demographische Indikatoren, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	1,44	1,44	1,46	1,46	1,46	1,46

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Warum dieses Wirkungsziel?

Damit Eltern besser am Arbeitsmarkt teilnehmen können und nach der Familiengründung rasch in den Beruf zurückkehren können, müssen die Rahmenbedingungen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert und der Anteil der Väter, die sich aktiv an der Familienarbeit beteiligen, erhöht werden.

Wirkungsziel 2 ist zugleich das Gleichstellungsziel, weil durch die verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch die Gleichstellung von Männern und Frauen am Arbeitsmarkt unterstützt wird.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Durch Umsetzung der 15a-Vereinbarung betreffend den Ausbau der Kinderbetreuung sollen die bundesweit hochqualitativen und bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangebote weiter ausgebaut werden.
- Durch Gewährung von Kinderbetreuungsgeld und verstärkte Bewerbung des Bezugs von Vätern und Information über die verschiedenen Bezugsvarianten soll die Väterbeteiligung erhöht werden.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 25.2.1	Gesamtfertilitätsrate					
Berechnungsmethode	Gesamtfertilitätsrate					
Datenquelle	Demografische Indikatoren, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	1,44	1,44	1,46	1,46	1,46	1,46

Kennzahl 25.2.2 Väterbeteiligung am Kinderbetreuungsgeldbezug (alle Varianten)						
Berechnungsmethode	Väterbeteiligung bei entsprechender Variante					
Datenquelle	Kinderbetreuungsgeldstatistik/BMFJ					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	17,19	17,19	17,03	18,01	18,02	18,03

Kennzahl 25.2.3 Wiedereinstiegsrate						
Berechnungsmethode	Erwerbsquote von 15- bis 64-jährigen Frauen mit Kindern unter 15 Jahren					
Datenquelle	Familien und Haushaltsstatistik/Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	66,7	66,8	66,5	67	67	67,5

Kennzahl 25.2.4 Betreuungsquoten für Kinder bis zum Schuleintritt (0-3-Jährige)						
Berechnungsmethode	Anteil der 0-3-jährigen Kinder in Kinderbetreuungsangeboten im Vergleich zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung					
Datenquelle	Kindertagesheimstatistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	21,8	25,1	liegen noch nicht vor	28	30	33
Verfolgung des Barcelona Zieles						

Kennzahl 25.2.5 Betreuungsquoten für Kinder bis zum Schuleintritt (3-6-Jährige)						
Berechnungsmethode	Anteil der 3-6-jährigen Kinder in Kinderbetreuungsangeboten im Vergleich zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung					
Datenquelle	Kindertagesheimstatistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	92,6	92,8	liegen noch nicht vor	95	95,5	96

Wirkungsziel 3:

Verringerung von familiären Notlagen und Unterstützung von Familien bei der Krisenbewältigung, Vermeidung innerfamiliärer Konflikte bei Trennung und Scheidung

Warum dieses Wirkungsziel?

Die einkommensabhängige Unterstützung in der Familienhospizkarenz ermöglicht auch finanziell schwächeren Personen die Inanspruchnahme (2014: durchschnittlich € 357,06 per Monat (max. € 1.596,43); Quelle: BMFJ), im Familienhärteausgleich werden Familien in einer finanziellen Notsituation unterstützt, wenn das soziale Netz für die Bewältigung des Problems nicht ausreicht (2014 durchschnittlich € 2.197,05; Quelle: BMFJ). Die Kompetenz von Familien in ihrer Zuständigkeit für den Erhalt

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

von Humanvermögen wird durch professionelle Beratung gestärkt. Können Familien ihren Aufgaben nicht mehr nachkommen, sind – ohne Gegensteuerung durch Unterstützungsmaßnahmen der Gesellschaft - im Bereich Gesundheit, Arbeitslosigkeit, Erwerbstätigkeit u.a. Kosten von rd. € 2 Mio. pro Kind im Lebensverlauf zu erwarten (Quelle: Prüfbericht über den Vollzug der Jugendwohlfahrt in Vorarlberg des Landes-Rechnungshofes Vorarlberg vom Juni 2009). Von einer Trennung oder Scheidung betroffene Eltern und Kinder sollen bei der Lösung von Konflikten im Zusammenhang mit Scheidung, Trennung, Obsorge- und Besuchsrechtsfragen unterstützt werden, um negative Trennungsfolgen zu vermeiden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Finanzielle Unterstützungen in Härtefällen (z.B. Todesfall, Behinderung in der Familie, Naturkatastrophe)
- Vermeidung von finanziellen Notsituationen infolge Inanspruchnahme der Familienhospizkarenz durch finanzielle Zuwendungen, wenn dadurch das gesamte Erwerbseinkommen wegfällt
- Förderung der Beratung von Familien in Krisensituationen (z.B. Schwangerschaftskonfliktberatung, Schwangerenberatung, Kinderwunschberatung, Scheidungsberatung, Beratung bei Erziehungsproblemen, Beratung von Familien mit behinderten Angehörigen, Beratung von Familien mit Migrationshintergrund)
- Förderung von Angeboten der Eltern-/Kinderbegleitung bei Trennung und Scheidung (insbesondere pädagogische und therapeutische Gruppen)
- Förderung von Angeboten der Familienmediation bei Trennung und Scheidung

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 25.3.1	Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen (Klient/innen)					
Berechnungsmethode	Anzahl Klient/innen in den geförderten Familienberatungsstellen					
Datenquelle	BMFJ jährliche Beratungsstatistik der Familienberatungsstellen					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	230000	233400	231400	230000	230000	230000
Es liegen bloß quantitative Kennzahlen über die Inanspruchnahmen der Angebote vor. Diese lassen jedoch den Schluss zu, dass ein Bewusstsein für die diversen Problemfelder geschaffen und die Angebote in weiterer Folge auch eine Verbesserung der jeweiligen problematischen Situationen mit sich bringen. Aussagekräftige Wirkungskennzahlen setzten jährliche umfangreiche und kostenintensive Begleitstudien voraus, für die keine Budgets zur Verfügung stehen.						

Kennzahl 25.3.2	Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen (Beratungen)					
Berechnungsmethode	Anzahl Beratungen in den geförderten Familienberatungsstellen					
Datenquelle	BMFJ jährliche Beratungsstatistik der Familienberatungsstellen					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	479000	479400	474100	479000	475000	475000
Es liegen bloß quantitative Kennzahlen über die Inanspruchnahmen der Angebote vor. Diese lassen jedoch den Schluss zu, dass ein Bewusstsein für die diversen Problemfelder geschaffen und die Angebote in weiterer Folge auch eine Verbesserung der jeweiligen problematischen Situationen mit sich bringen. Aussagekräftige Wirkungskennzahlen setzten jährliche umfangreiche und kostenintensive Begleitstudien voraus, für die keine Budgets zur Verfügung stehen.						

Wirkungsziel 4:

Stärkung beider Elternteile in der gewaltfreien Erziehung, Vermeidung von physischer, psychischer und sexueller Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Frauen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Gewalt ist ein schwerwiegender Eingriff in die Integrität von Kindern, Jugendlichen, Frauen und Männern und muss möglichst weitgehend verhindert werden. Ist dies nicht möglich sollen Gewalthandlungen aufgedeckt und den Opfern geholfen werden.

Das Thema Gewalt wird enttabuisiert, was zu einer Steigerung der Aufdeckungsquote und zur Abschreckung der Täter/innen führt. Eltern, die Elternbildung in Anspruch nehmen, meistern die Herausforderungen der Kindererziehung und erkennen, dass Gewalt kein Erziehungsmittel ist.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

- Förderung von Angeboten der Elternbildung (Seminare, Vorträge, Eltern-Kind-Gruppe zu Erziehungsthemen)
- Förderung von Mitgliedern der Plattform gegen Gewalt in der Familie, Projekten zur Gewaltprävention, Täterarbeit
- Förderung von Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung im Internet und als Print (z.B. www.eltern-bildung.at, www.gewaltinfo.at, Elternbriefe, Apps "Elterntipps")

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 25.4.1	Inanspruchnahme von Elternbildungsangeboten (z.B.: Seminare, Vorträge)					
Berechnungsmethode	Fallzahlen der Inanspruchnahme					
Datenquelle	Statistik des BMFJ					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	99600	115600	liegen noch nicht vor	100000	105000	105000

Kennzahl 25.4.2	Steigerung der Besucher/innenzahlen auf www.eltern-bildung.at					
Berechnungsmethode	Besucher/innenzahlen der Homepage					
Datenquelle	BMFJ					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	372000	700000	1600000	1600000	1600000	1600000

Kennzahl 25.4.3	Steigerung der Besucher/innenzahlen auf www.gewaltinfo.at					
Berechnungsmethode	Besucher/innenzahlen der Homepage					
Datenquelle	BMFJ					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	32500	48000	75000	75000	75000	80000

Kennzahl 25.4.4	Stabile Inanspruchnahme von Familienberatung bei Gewalt (Klient/innen)					
Berechnungsmethode	Anzahl Klient/innen zu den Beratungsinhalten "Kindesmissbrauch, sexuelle Gewalt gegen Kinder, Gewalt gegen Frauen, sexuelle Gewalt gegen Frauen, Gewalt gegen andere Familienangehörige"					
Datenquelle	BMFJ jährliche Beratungsstatistik der Familienberatungsstellen					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	17670	15400	14600	17670	14600	14600
Die Zielzustände 2016/2017 wurden auf Basis des Istzustandes 2014 angepasst und liegen, da dieser bereits unter den Werten der Jahre 2012 und 2013 lag, ebenfalls unter diesen Werten. Im Hinblick auf die seit 2007 unverändert gebliebene Dotierung der Personalkostenförderung in der Familienberatung, mit der kollektivvertraglich vorgesehene Lohnerhöhungen nicht mehr abgedeckt werden können, ist tendenziell mit einem Rückgang des Beratungsangebotes zu rechnen. Als ambitioniertes Ziel wurde das Erreichen des Vorjahresniveaus dargestellt („Halten der“ oder „Stabile“ Inanspruchnahme).						

Kennzahl 25.4.5	Stabile Inanspruchnahme von Familienberatung bei Gewalt (Beratungen)					
-----------------	--	--	--	--	--	--

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Berechnungsmethode	Anzahl Beratungen zu den Beratungsinhalten "Kindesmissbrauch, sexuelle Gewalt gegen Kinder, Gewalt gegen Frauen, sexuelle Gewalt gegen Frauen, Gewalt gegen andere Familienangehörige"					
Datenquelle	BMFJ jährliche Beratungsstatistik der Familienberatungsstellen					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	46000	41700	41000	46000	41000	41000
	Die Zielzustände 2016/2017 wurden auf Basis des Istzustandes 2014 angepasst und liegen, da dieser bereits unter den Werten der Jahre 2012 und 2013 lag, ebenfalls unter diesen Werten. Im Hinblick auf die seit 2007 unverändert gebliebene Dotierung der Personalkostenförderung in der Familienberatung, mit der kollektivvertraglich vorgesehene Lohnerhöhungen nicht mehr abgedeckt werden können, ist tendenziell mit einem Rückgang des Beratungsangebotes zu rechnen. Als ambitioniertes Ziel wurde das Erreichen des Vorjahresniveaus dargestellt („Halten der“ oder „Stabile“ Inanspruchnahme).					

Wirkungsziel 5:

Schutz von Kindern und Jugendlichen und Förderung ihrer Entwicklung als eigenständige Persönlichkeiten, um ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen und ihre produktiven und kreativen Potentiale für gemeinschaftliches und gesellschaftliches Engagement zu nutzen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Gesellschaftliche Veränderungen samt deren Chancen und Gefahren erfordern, dass junge Menschen befähigt werden ihr Potential voll auszuschöpfen. Dazu gehören neben der Bildung und einem gesundheitsfördernden Lebensstil auch die Entwicklung von soft skills, wie Kommunikations- oder Teamfähigkeit, und der Erwerb von Kompetenzen, die für neue Berufe – insbesondere im Technologiebereich - erforderlich sind, wie zum Beispiel Medienkompetenz. Als Querschnittsmaterie erfordert Jugendpolitik eine kontinuierliche Abstimmung mit anderen Politikbereichen, wie beispielsweise dem Bildungs- oder Sozialbereich. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen steht in Zusammenhang mit der Stärkung der eigenen Persönlichkeit, mit Selbstvertrauen, mit dem Erleben von Selbstwirksamkeit sowie der Vermittlung von Gesundheits- und von Risikokompetenz. Diese Stärkung und Förderung sind zentrale Grundprinzipien und elementare Wirkungsdimensionen der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit, wie sie die Bundes-Jugendorganisationen leisten und deren Aufgabe sie ist.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung der "Jugendstrategie" und deren strategischer Ziele zur Schaffung einer koordinierten Jugendpolitik in Abstimmung mit anderen Politikfeldern - unter Sicherstellung und Gewährleistung von Chancengleichheit und gesellschaftlichem Engagement Jugendlicher
- Förderung der außerschulischen Jugendberziehung und Jugendarbeit gemäß Bundes-Jugendförderungsgesetz und Durchführung umfassender Informations- und Schulungsangebote für Kinder, Jugendliche und Multiplikator/innen
- Kontinuierliche Erhebung von Daten durch Jugendforschung wie u.a. dem Jugendbericht
- Ausbau der bundesweiten Vernetzungs- und Koordinationsstrukturen der Jugendarbeit und Jugendinformation mit der Bundes-Jugendvertretung und den Bundesnetzwerken für offene Jugendarbeit und Jugendinformation

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 25.5.1	Aktive Nachfrage von Informationsangeboten					
Berechnungsmethode	Fallzahlen der Inanspruchnahme der Angebote an Informations- und Weiterbildungsleistungen der Jugendeinrichtungen					
Datenquelle	jährliche Abfrage der Fallzahlen mittels Statistiktool des Bundesnetzwerkes Österreichische Jugendinfos/BMFJ					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	G 147671 --- W 87634 --- M 60037	G 142316 --- W 86238 --- M 56078	G 142143 --- W 84657 --- M 57486	G 142143 --- W 84657 --- M 57486	G 139500 --- W 82500 --- M 57000	G 139500 --- W 82500 --- M 57000
	Der leicht sinkende Trend erklärt sich wie folgt: Jugendliche fragen verstärkt beratungsintensive Themen nach. Hier ist auch ein Anstieg der Anfragen in den Jugendinformationsstellen zu verzeichnen. Einfache Informationen werden eher online bezogen. Die Jugendinfos erarbeiten derzeit die Möglichkeit eines einheitlichen Online-Statistik-Tools, sodass entsprechende Online-Zahlen miteinbezogen werden können. Danach können neue Zielzustände definiert werden.					

Kennzahl 25.5.2	Anzahl der Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen					
-----------------	--	--	--	--	--	--

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Berechnungsmethode	Anzahl der weiblichen und männlichen Mitglieder in den Bundes-Jugendorganisationen					
Datenquelle	Jugendorganisationen/BMFJ					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	G 1526436 ---	G 1540903 ---	G 1605162 ---	G 1605162 ---	G 1620000 ---	G 1620000 ---
	W 707232 ---	W 710047 ---	W 741223 ---	W 741223 ---	W 750000 ---	W 750000 ---
	M 819204	M 830856	M 863939	M 863939	M 870000	M 870000

Kennzahl 25.5.3	Partizipation Jugendlicher an der Entwicklung und Durchführung von ho. Ressort geförderten (B-JFG) Projekten					
Berechnungsmethode	Anzahl der weiblichen und männlichen Projektteilnehmenden der geförderten Jugendorganisationen					
Datenquelle	Jugendorganisationen/BMFJ					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	G 671318 ---	G 974067 ---	liegen noch	G 970000 ---	G 970000 ---	G 970000 ---
	W 350105 ---	W 502007 ---	nicht vor	W 500000 ---	W 500000 ---	W 500000 ---
	M 321213	M 472060		M 470000	M 470000	M 470000
Projektberichte der Fördernehmer (Abrechnung Förderungen 2014) liegen noch nicht zur Gänze vor. Jugendorganisationen verlagern Aktivitäten von vielen kleinen Projekten hin zu größeren Angeboten, die aber gesamt weniger Teilnehmer/innen vorweisen. Im Hinblick auf gleichbleibende Fördermittel und die inflationsbedingt sinkende Kaufkraft ist ein Erhalt des Werts dieser Kennzahlen in den nächsten Jahren eine relative Steigerung (Verhältnis Fördermittel zu erreichten Jugendlichen).						

Kennzahl 25.5.4	Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses von Jugendarbeitsfachpersonen (zB. Pfadfinderführer/in, Jugendleiter/in, etc.)					
Berechnungsmethode	Anzahl der weiblichen und männlichen Jugendarbeitsfachpersonen					
Datenquelle	Jugendorganisationen/BMFJ					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	G 217705 ---	G 215028 ---	G 168646 ---	G 169500 ---	G 169500 ---	G 169500 ---
	W 102999 ---	W 101791 ---	W 74619 ---	W 75000 ---	W 75000 ---	W 75000 ---
	M 114706	M 113237	M 94027	M 94500	M 94500	M 94500
Jugendorganisationen verlagern Aktivitäten von vielen kleinen Projekten hin zu größeren Angeboten, die mit weniger Jugendarbeitsfachpersonen durchgeführt werden. Das Geschlechterverhältnis ist ausgewogen und bedarf keiner besonderen Weiterentwicklung. Ein perfektes 50:50 Verhältnis ist aufgrund der hohen Fluktation der Mitarbeiter/innen nicht erreichbar. Für eine geschlechtsspezifische Jugendarbeit ist die Kennzahl und der Erhalt dieser Ausgewogenheit weiterhin von Bedeutung.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Untergliederung 25 Familien und Jugend

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6.917,068	7.321,031	6.656,537
Finanzerträge	0,003	0,004	2,144
Erträge	6.917,071	7.321,035	6.658,680
Personalaufwand	9,450	10,301	8,367
Transferaufwand	6.343,794	6.289,056	6.150,254
Betrieblicher Sachaufwand	645,830	630,800	551,984
Aufwendungen	6.999,074	6.930,157	6.710,605
Nettoergebnis	-82,003	390,878	-51,925

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7.233,896	7.321,035	7.028,478
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,001	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	75,503	72,804	75,215
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	7.309,399	7.393,840	7.103,693
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	621,109	612,360	561,364
Auszahlungen aus Transfers	6.327,793	6.275,555	6.139,107
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,090	0,362	0,181
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	138,820	135,197	133,332
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	7.087,812	7.023,474	6.833,984
Nettogeldfluss	221,587	370,366	269,709

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

**Untergliederung 25 Familien und Jugend
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 25 Familien und Jugend	GB 25.01 FLAF	GB 25.02 Familie / Jugend
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6.917,068	6.916,987	0,081
Finanzerträge	0,003	0,003	
Erträge	6.917,071	6.916,990	0,081
Personalaufwand	9,450		9,450
Transferaufwand	6.343,794	6.264,941	78,853
Betrieblicher Sachaufwand	645,830	638,354	7,476
Aufwendungen	6.999,074	6.903,295	95,779
Nettoergebnis	-82,003	13,695	-95,698
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 25 Familien und Jugend	GB 25.01 FLAF	GB 25.02 Familie / Jugend
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7.233,896	6.916,990	316,906
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	75,503	75,501	0,002
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	7.309,399	6.992,491	316,908
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	621,109	604,751	16,358
Auszahlungen aus Transfers	6.327,793	6.248,940	78,853
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,090		0,090
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	138,820	138,801	0,019
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	7.087,812	6.992,492	95,320
Nettogeldfluss	221,587	-0,001	221,588

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6.916,987	6.855,609	6.656,533
Finanzerträge	0,003	0,003	2,144
Erträge	6.916,990	6.855,612	6.658,677
Transferaufwand	6.264,941	6.210,309	6.067,783
Betrieblicher Sachaufwand	638,354	623,927	546,498
Aufwendungen	6.903,295	6.834,236	6.614,281
Nettoergebnis	13,695	21,376	44,396

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6.916,990	6.855,612	6.648,065
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	75,501	72,801	75,214
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6.992,491	6.928,413	6.723,279
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	604,751	596,505	549,742
Auszahlungen aus Transfers	6.248,940	6.196,808	6.056,636
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	138,801	135,101	133,325
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	6.992,492	6.928,414	6.739,703
Nettogeldfluss	-0,001	-0,001	-16,423

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2016	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2016)
WZ 1	Bereitstellung von finanziellen Transferleistungen zum Ausgleich der Unterhaltslasten für noch nicht selbsterhaltungsfähige Kinder durch den Familienlastenausgleichsfonds (FLAF), dazu zählen u.a. die Familienbeihilfe, die Fahrtenbeihilfen, das Kinderbetreuungsgeld (mit dem das System des Lastenausgleichs zum Leistungsausgleich weiterentwickelt wurde) sowie die Aufrechterhaltung der Einnahmenseite des FLAF, wobei die Finanzierung der Leistungen aus dem FLAF nachhaltig sichergestellt werden soll.	- Die Finanzierungsfähigkeit des FLAF erhalten - Sicherstellung der Mittel für Transferleistungen durch Senkung des Schuldenstandes des FLAF - FLAF - Jährlicher Abgang/Überschuss; Zielzustand 2015: Erzielung von Überschüssen - Gesamtfertilitätsrate; Zielzustand 2015: 1,46 oder mehr.	- FLAF - Schuldenstand; Istzustand 2014: € 2.996,081 Millionen - FLAF - Jährlicher Abgang/Überschuss; Istzustand 2014: + € 380,409 Millionen - Gesamtfertilitätsrate; Istzustand 2014: 1,46
WZ 2	Steigerung der Väterbeteiligung beim Kinderbetreuungsgeld	Zielzustand 2016: - Variante 30+6 (Geburten ab 2007) 13%; - Variante 20+4 (Geburten ab 2008) 20%; - Variante 15+3 (Geburten ab 2008) 28%; - Variante 12+2 (Geburten ab 2009) 31%; - Variante einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld (Geburten ab 2009) 28%; - Summe aller Varianten: 18,02 %	Istzustand 2014: - Variante 30+6 11,27%; - Variante 20+4 18,22%; - Variante 15+3 27,99%; - Variante 12+2 29,69%; - Variante einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld 26,11%, - Summe aller Varianten 17,03%; [Quelle: BMFJ, Kinderbetreuungsgeldstatistik]
WZ 3	Förderung der Beratung von Familien in Krisensituationen	Zielzustand 2016: 230.000 Klient/innen und 475.000 Beratungen [Berechnungsmethode: Anzahl Klient/innen und der Beratungen in den geförderten Familienberatungsstellen; Quelle: BMFJ jährliche Beratungsstatistik der Familienberatungsstellen]	Istzustand 2014: 231.400 Klient/innen und 474.100 Beratungen [Berechnungsmethode: Anzahl Klient/innen und der Beratungen in den geförderten Familienberatungsstellen; Quelle: BMFJ jährliche Beratungsstatistik der Familienberatungsstellen]
WZ 4	Förderung von Elternbildungsangeboten, Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung zur Elternbildung	Zielzustand 2016: - Erhaltung der Inanspruchnahme von Elternbildungsangeboten (105.000 Teilnehmer/innen) - Besucher/innenzahlen auf www.elternbildung.at (1.600.000)	- Inanspruchnahme von Elternbildungsangeboten 2013: 115.600 Teilnehmer/innen - Besucher/innenzahlen auf www.elternbildung.at 2014: 1.600.000 Zugriffe

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Maßnahme 3 - Rasche Erledigung der Unterstützungsansuchen im Rahmen der Familienhospizkarenz:

Aufgrund der Einführung des Pflegekarengeldes per 1.1.2014 hat sich gezeigt, dass das sehr ambitionierte Ziel „Senkung der Erledigungsdauer bei Zuwendungen aus dem Familienhospizkarenz-Härteausgleich auf 10 Kalendertage“ künftig nicht mehr gehalten werden kann.

Gründe dafür sind:

1) Abwarten der Entscheidung des Sozialministeriumservice betreffend Pflegekarengeld, bevor allfällig weitere Unterlagen angefordert werden können, um unnötigen Aufwand bei den Antragsteller/innen zu vermeiden.

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

- 2) Verzögerung bei der Erstellung von Kreditoren in SAP, die Freigabe durch die BHAG kann je nach Situation bis zu 5 Tage in Anspruch nehmen.
- 3) Der Anreiz der Antragsteller/innen erforderliche Ergänzungen ehestmöglich nachzureichen ist erheblich gesunken, da bereits eine Basisleistung durch das Pflegekarenzgeld gegeben ist.

Die Erledigungsdauer im Rahmen des Familienhospizkarenz-Zuschusses ist somit überwiegend von externen Faktoren abhängig, die vom Ressort nur bedingt beeinflussbar sind, weshalb diese Maßnahme aus dem Katalog der fünf wichtigsten Maßnahmen gestrichen wurde.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Berücksichtigung einer Finanzierungsregelung zur Deckung des erhöhten Mittelbedarfs bei der Einführung neuer familienbezogener Leistungen mit dem Ziel der Sicherung der finanziellen Nachhaltigkeit des FLAF (Bund 2014/3, SE 6)
ad 1	Bei allfälliger Einführung neuer familienbezogener Leistungen wird eine Finanzierungsregelung zu berücksichtigen sein.

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 25.01 FLAF	DB 25.01.01 Familien- beihilfe	DB 25.01.02 Kinderbe- treuungs- geld	DB 25.01.03 Bildungs- leistungen	DB 25.01.04 Transfer SV
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6.916,987	0,200		14,301	
Finanzerträge	0,003		0,001		
Erträge	6.916,990	0,200	0,001	14,301	
Transferaufwand	6.264,941	3.373,400	1.125,302	4,401	1.350,620
Betrieblicher Sachaufwand	638,354	4,150	21,150	580,652	
Aufwendungen	6.903,295	3.377,550	1.146,452	585,053	1.350,620
Nettoergebnis	13,695	-3.377,350	-1.146,451	-570,752	-1.350,620
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 25.01 FLAF	DB 25.01.01 Familien- beihilfe	DB 25.01.02 Kinderbe- treuungs- geld	DB 25.01.03 Bildungs- leistungen	DB 25.01.04 Transfer SV
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6.916,990	0,200	0,001	14,301	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	75,501				
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6.992,491	0,200	0,001	14,301	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	604,751	2,450	20,750	580,651	
Auszahlungen aus Transfers	6.248,940	3.373,400	1.125,302	4,401	1.350,620
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	138,801				
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	6.992,492	3.375,850	1.146,052	585,052	1.350,620
Nettogeldfluss	-0,001	-3.375,650	-1.146,051	-570,751	-1.350,620

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

DB 25.01.05 Sonstige Maßnahmen	DB 25.01.06 Unterhalts- vorschüsse	DB 25.01.07 Einnahmen FLAF
		6.902,486
0,002		
0,002		6.902,486
395,218	16,000	
0,902	10,500	21,000
396,120	26,500	21,000
-396,118	-26,500	6.881,486

DB 25.01.05 Sonstige Maßnahmen	DB 25.01.06 Unterhalts- vorschüsse	DB 25.01.07 Einnahmen FLAF
		6.902,486
0,002		
0,001	75,500	
0,003	75,500	6.902,486
0,900		
395,217		
0,001	138,800	
396,118	138,800	
-396,115	-63,300	6.902,486

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,081	465,422	0,003
Finanzerträge		0,001	
Erträge	0,081	465,423	0,003
Personalaufwand	9,450	10,301	8,367
Transferaufwand	78,853	78,747	82,471
Betrieblicher Sachaufwand	7,476	6,873	5,486
Aufwendungen	95,779	95,921	96,324
Nettoergebnis	-95,698	369,502	-96,321

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	316,906	465,423	380,413
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,001	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,002	0,003	0,001
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	316,908	465,427	380,413
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16,358	15,855	11,622
Auszahlungen aus Transfers	78,853	78,747	82,471
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,090	0,362	0,181
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,019	0,096	0,007
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	95,320	95,060	94,282
Nettogeldfluss	221,588	370,367	286,132

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2016	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2016)
WZ 2	Ausweitung des Kinderbetreuungsangebots für Kinder bis zum Schuleintritt durch Kostenbeteiligung des Bundes	Zielzustand der Kinderbetreuungsquoten: - 0-3 Jahre: 30% - 3-6 Jahre: 95,5%	Istzustand 2013: - 0-3 Jahre: 25,1% - 3-6 Jahre: 92,8% [Quelle: Kindertagesheimstatistik der Statistik Austria]
WZ 4	Förderung von - Mitgliedern der Plattform gegen Gewalt in der Familie - Projekten zur Gewaltprävention - Täterarbeit sowie Bewusstseinsbildung gegen Gewalt im Internet und als Print	Zielzustand 2016: - Besucherzahlen auf www.gewaltinfo.at (75.000)	www.gewaltinfo.at, Istzustand 2014: 75.000 Zugriffe
WZ 5	Förderung der außerschulischen Jugendziehung und Jugendarbeit gemäß Bundes-Jugendförderungsgesetz	- Erhaltung der Anzahl der Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen - Erhaltung des Geschlechterverhältnisses der Jugendarbeitsfachpersonen der Bundes-Jugendorganisationen	Istzustand 2014 (Stichtag 31.12.2014): -741.223 weibliche (46,18%) und 863.939 männliche (53,82%) Mitglieder; - 74.619 weibliche (44,25%) und 94.027 männliche (55,57%) Jugendarbeitsfachpersonen
WZ 5	Umsetzung und Weiterentwicklung der "Österreichischen Jugendstrategie", zur Schaffung einer koordinierten Jugendpolitik in Abstimmung mit anderen Politikfeldern - unter Sicherstellung und Gewährleistung von Chancengleichheit und gesellschaftlichem Engagement Jugendlicher	- Fertigstellung des Maßnahmenplans zur stufenweisen Erreichung der neun Strategischen Ziele	Istzustand 2014: Erarbeitung erster Maßnahmen zu allen Strategischen Zielen
WZ 2	Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit dem Schwerpunkt der Berücksichtigung des Arbeitsplatzes	Ausbau der Telearbeitsplätze Meilenstein: Beibehaltung der für 2015 angestrebten Quote von 12 Telearbeitsplätzen	Istzustand 2014: 11 Telearbeitsplätze

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Maßnahme 5: Die Koordination, Planung und Umsetzung des beschlossenen IT-Optimierungsprozesses wurde mit dem Roll-Out aller IT-Arbeitsplätze mit Windows 7 umgesetzt.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Überprüfung der familienbezogenen Leistungen gebietskörperschaftenübergreifend auf Parallelitäten und Überschneidungen und auf Möglichkeiten zur Konzentration und Straffung (Bund 2014/3, SE 5)
ad 1	Die im FLAG 1967 und dem KBGG festgelegten Leistungen bilden aus Ressort-sicht ein konsistentes System an Familienleistungen - bei Länderleistungen besteht f.d. BMFJ keine unmittelbare Einflussmöglichkeit. Auch in seiner Expertise zur „Auswertung Kategorienschema“ hat das ÖIF keine Leistungsüberschneidungen von Bund und Ländern festgestellt. Darüber hinaus wären durch die Familienpolitische Datenbank (ÖIF) allfällige inhaltliche Leistungsüberschneidungen oder Parallelitäten leichter ersichtlich.
2	Institutionalisierung der Abstimmung zwischen dem Bund und den Ländern über familienbezogene Leistungen (Bund 2014/3, SE 7)
ad 2	Das BMFJ hat in seiner Stellungnahme zum Prüfergebnis die Landesfamilienreferentenkonferenz (LFRK) als zweckmäßiges Gremium für die Abstimmung familienpolitischer Maßnahmen zwischen Bund und Ländern genannt. Auf Vorschlag des BMFJ wurde in Folge bei der LFRK 2014 beschlossen: Dieser Erfahrungsaustausch soll hinkünftig regelmäßiges Beratungsthema in allen Tagungen der LFRK sein. Eine erste entsprechende Beratung hat bei der LFRK 2015 stattgefunden.

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

3	Durchführung einer qualitativen Evaluierung der Ausbaueinbarung 2011 und der Gratispflichtkindergartenvereinbarung sowie Konkretisierung der Evaluierungsvorgaben (Bund 2013/11, SE 9)
ad 3	Ziel der Ausbaueinbarung ist rein quantitativ, eine qualitative Evaluierung ist nicht geplant. Eine vom Bund angesetzte Evaluierung der Gratiskindergartenvereinbarung ist am Widerstand der Länder gescheitert.
4	Ausrichtung eines weiteren Ausbaus des institutionellen Kinderbetreuungsangebots nach dem konkreten, regionalen Bedarf (Bund 2013/11, SE 7)
ad 4	Die regionale und lokale Bedarfsplanung ist Aufgabe der Länder und Gemeinden.
5	Durchführung einer Analyse, ob die Aufgabenwahrnehmung der Familie & Beruf Management GmbH durch das Ministerium selbst zweckmäßig wäre (Bund 2014/11, SE 17)
ad 5	Das BMFJ verweist auf seine ursprüngliche Stellungnahme und die entsprechenden Ausführungen zur 2011 durch eine externe Agentur erfolgten Evaluierung der Zweckmäßigkeit der Aufgabenwahrnehmung im Auftrag des damaligen BMWFJ. Unter der neuen Geschäftsführung konnten die bestehenden Produkte der FBG zu den bisherigen budgetären Konditionen positiv ausgebaut und erweitert werden. Der Beibehaltung der ausgegliederten FBG aus inhaltlichen und budgetären Gründen ist daher weiterhin der Vorzug zu geben

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

**Globalbudget 25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend
Aufteilung auf Detailbudgets**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 25.02 Familie / Jugend	DB 25.02.01 Familienpo- litik	DB 25.02.02 Jugend	DB 25.02.03 Steuerung u Services
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,081	0,003	0,003	0,075
Erträge	0,081	0,003	0,003	0,075
Personalaufwand	9,450			9,450
Transferaufwand	78,853	71,643	7,210	
Betrieblicher Sachaufwand	7,476	1,194	1,916	4,366
Aufwendungen	95,779	72,837	9,126	13,816
Nettoergebnis	-95,698	-72,834	-9,123	-13,741
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 25.02 Familie / Jugend	DB 25.02.01 Familienpo- litik	DB 25.02.02 Jugend	DB 25.02.03 Steuerung u Services
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	316,906	316,893	0,003	0,010
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,002			0,002
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	316,908	316,893	0,003	0,012
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16,358	1,194	1,916	13,248
Auszahlungen aus Transfers	78,853	71,643	7,210	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,090			0,090
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,019			0,019
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	95,320	72,837	9,126	13,357
Nettogeldfluss	221,588	244,056	-9,123	-13,345

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Untergliederung 30 Bildung und Frauen

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen gestaltet die Rahmenbedingungen für umfassende Bildung mit dem Bildungsniveau und der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit als wesentliche strategische Handlungsfelder und versucht dabei, möglichst effektive und effiziente Strukturen und Abläufe in der Bildungsverwaltung sicherzustellen.

Weiters trägt das Bundesministerium für Bildung und Frauen die Verantwortung für die Koordination der frauen- und gleichstellungspolitischen Strategien der Bundesregierung.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen		73,877	81,877	109,471
Auszahlungen fix	8.099,157	8.099,157	7.992,673	8.063,575
Summe Auszahlungen	8.099,157	8.099,157	7.992,673	8.063,575
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-8.025,280	-7.910,796	-7.954,104

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge	138,356	146,354	113,658
Aufwendungen	8.123,410	8.093,348	8.185,407
Nettoergebnis	-7.985,054	-7.946,994	-8.071,749

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Erhöhung des Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler und von Zielgruppen in der Erwachsenenbildung

Warum dieses Wirkungsziel?

Eine gut ausgebildete und qualifizierte Bevölkerung ist für das soziale und wirtschaftliche Wohl eines Landes von grundlegender Bedeutung. Bildung ist ein entscheidender Faktor, damit der Einzelne bzw. die Einzelne über das Wissen, die Kenntnisse, die Fähigkeiten und die Kompetenzen zur effektiven Teilnahme am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben verfügt. Die Steigerung des Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler muss daher ein prioritäres Ziel des österreichischen Bildungssystems sein. In Einklang mit der EU-2020-Strategie, die eine Verwirklichung von lebenslangem Lernen und Mobilität anstrebt, soll dabei der Bereich der Erwachsenenbildung eine besondere Rolle spielen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Qualitätsvolle Umsetzung der Neuen Mittelschule (NMS) in allen Klassen und der Oberstufe NEU im Sinne einer neuen Lehr- und Lernkultur
- Ausbau der Berufsorientierung, Bildungsberatung und von Pflichtmodulen in der politischen Bildung auf der Sekundarstufe I unter besonderer Berücksichtigung geschlechtssensibler Berufsorientierung
- Zurverfügungstellung von Angeboten im Bereich der Erwachsenenbildung
- Einführung einer neuen Ausbildung für Pädagoginnen und Pädagogen ("PädagogInnenbildung Neu") unter Berücksichtigung der Stärkung der Gender- und Diversitykompetenz von Lehrenden und Führungskräften
- Teilnahme an internationalen Programmen und Finanzierungsfazilitäten zur internationalen Ausrichtung des Bildungswesens
- Einsatz von IKT, E-Learning und digitale Lernbegleitung fördern und schrittweise Ergänzung der Schulbücher durch digitale Bildungsmedien
- Quantitativer und qualitativer Ausbau ganztägiger Schulformen von der 1. bis zur 9. Schulstufe
- Aufbau eines pädagogischen Übergangsmanagements vom Kindergarten zur Volksschule um Übergänge kindgerecht zu gestalten sowie zur Stärkung der Grundkompetenzen und Kulturtechniken
- Weiterentwicklung der inklusiven Bildung und Einrichtung von Modellregionen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 30.1.1	Abschlussquote in der Sekundarstufe II
Berechnungsmethode	Alle Personen, die erstmals einen Abschluss einer Schulform der Sekundarstufe II erreicht haben / Altersgleiche Wohnbevölkerung, berechnet als durchschnittliche Größe eines Altersjahrgangs der 18-20-jährigen Wohnbevölkerung
Datenquelle	Statistik Austria, Bildungsdokumentation, Bildungsstandregister
Messgrößenangabe	%

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2025
	88,4 (Gesamt) 87,9 (weiblich) 88,8 (männlich)	nicht verfügbar	nicht verfügbar	89,0	89,0	93,0
Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2012 = Schuljahr 2011/12)						

Kennzahl 30.1.2	Anteil der Jugendlichen, welche sich im Schuljahr nach Erfüllung der Schulpflicht in einer weiteren Ausbildung befinden					
Berechnungsmethode	Jugendliche, die im Vorjahr zum Vergleichsjahr ihre Schulpflicht erfüllt haben und im Vergleichsjahr einen Schulbesuch (inkl. Berufsschule/Lehre) aufweisen / Alle Jugendlichen, die im Vorjahr des Vergleichsjahres die Schulpflicht erfüllt haben					
Datenquelle	BMBF, Statistik Austria, Bildungsdokumentation					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2025
	93,2 (Gesamt) 94,0 (weiblich) 92,4 (männlich)	93,6 (Gesamt) 94,3 (weiblich) 92,9 (männlich)	nicht verfügbar	93,7	93,8	96,0
Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2012 = Schuljahr 2011/12)						

Kennzahl 30.1.3	Quote der Aufstiegsberechtigten					
Berechnungsmethode	Summe aller SchülerInnen ab der 5. Schulstufe, die beim Abschluss des Vergleichs-Schuljahres eine Aufstiegsberechtigung bzw. einen erfolgreichen Abschluss einer Schulform aufwiesen / Summe aller SchülerInnen ab der 5. Schulstufe im Vergleichsjahr					
Datenquelle	BMBF, Statistik Austria, Bildungsdokumentation					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2025
	94,3 (Gesamt) 95,0 (weiblich) 93,6 (männlich)	93,3 (Gesamt) 94,1 (weiblich) 92,6 (männlich)	nicht verfügbar	94,5	94,5	96,0
Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2012 = Schuljahr 2011/12)						

Kennzahl 30.1.4	Anteil der SchülerInnen, die die Bildungsstandards erreichen bzw. übertreffen					
Berechnungsmethode	Anteil der SchülerInnen, die in der Überprüfung der Bildungsstandards (Deutsch auf der 8. Schulstufe) diese erreichen (Stufe 2) oder übertreffen (Stufe 3) / Gesamtzahl der getesteten SchülerInnen					
Datenquelle	Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2009	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2021
	42	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	45	47

Kennzahl 30.1.5	Anzahl der TeilnehmerInnen an Basisbildung und Berufsreifeprüfung für Erwachsene (BRP)					
Berechnungsmethode	Summe aus der absoluten Anzahl der TeilnehmerInnen von Lehrgängen für Erwachsene im Bereich "Basisbildung" und der absoluten Anzahl der TeilnehmerInnen der Vorbereitungslehrgänge "BRP für Erwachsene"					
Datenquelle	BMBF, Monitoringdatenbank (TeilnehmerInnen von Lehrgängen für Erwachsene im Bereich "Basisbildung") Österreichisches Institut für Bildungsforschung, Studie 2014; ab 2015: jährliche Erhebung durch BMBF (Anzahl der TeilnehmerInnen der Vorbereitungslehrgänge für "BRP für Erwachsene")					
Messgrößenangabe	Anzahl					

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020
	nicht verfügbar	nicht verfügbar	18688	nicht verfügbar	26000	28500

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen

Warum dieses Wirkungsziel?

Das Humankapital der österreichischen Bevölkerung ist nur dann voll entfaltbar, wenn Bildungschancen fair verteilt sind. Das betrifft sowohl Einzelpersonen als auch unterschiedliche Gruppen in der Bevölkerung. Dabei kommt der Förderung der individuellen Begabungen, Leistungen und Anstrengungen in allen Bildungsgängen, der Möglichkeit zum Nachholen von Bildungsabschlüssen, der Diversifizierung der Ausbildungswege der Geschlechter und dem Aufbau von Gender- und Diversitätskompetenz in der LehrerInnenbildung und bei Führungskräften eine besondere Bedeutung zu.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Zurverfügungstellung von Angeboten im Bereiche der Erwachsenenbildung
- Ausbau der Berufsorientierung (BO), Bildungsberatung und von Pflichtmodulen in der politischen Bildung auf der Sekundarstufe I unter besonderer Berücksichtigung geschlechtssensibler Berufsorientierung
- Einführung einer neuen Ausbildung für Pädagoginnen und Pädagogen ("PädagogInnenbildung Neu") unter besonderer Berücksichtigung der Stärkung der Gender- und Diversitykompetenz von Lehrenden und Führungskräften
- Teilnahme an internationalen Programmen und Finanzierungsfazilitäten zur internationalen Ausrichtung des Bildungswesens
- Qualitätsvolle Umsetzung der Neuen Mittelschule (NMS) in allen Klassen und der Oberstufe NEU im Sinne einer neuen Lehr- und Lernkultur
- Einsatz von IKT, E-Learning und digitale Lernbegleitung fördern und schrittweise Ergänzung der Schulbücher durch digitale Bildungsmedien
- Quantitativer und qualitativer Ausbau ganztägiger Schulformen von der 1. bis zur 9. Schulstufe
- Aufbau eines pädagogischen Übergangsmanagements vom Kindergarten zur Volksschule um Übergänge kindgerecht zu gestalten sowie zur Stärkung der Grundkompetenzen und Kulturtechniken
- Weiterentwicklung der inklusiven Bildung und Einrichtung von Modellregionen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 30.2.1	Anteil der StudienanfängerInnen an Hochschulen (Univ., FH, PH) mit Berufsreifepfprüfung					
Berechnungsmethode	StudienanfängerInnen an Hochschulen (Univ., FH, PH) mit Berufsreifepfprüfung / Altersgleiche Wohnbevölkerung, berechnet als durchschnittliche Größe eines Altersjahrgangs der 18-22-jährigen Wohnbevölkerung am Beginn des 4. Quartals					
Datenquelle	Statistik Austria, BMWF, Datenmeldung der Universitäten, Fachhochschulrat, Pädagogische Hochschulen					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2025
	2,21 (Gesamt) 1,87 (weiblich) 2,52 (männlich)	2,39 (Gesamt) 2,03 (weiblich) 2,73 (männlich)	2,49 (Gesamt) 2,01 (weiblich) 2,94 (männlich)	2,45	2,50	3,30
Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2012 = Schuljahr 2011/12)						

Kennzahl 30.2.2	Zahl der Personen, die einen Pflichtschulabschluss nachgeholt haben (AbsolventInnen)					
Berechnungsmethode	Absolute Zahl der AbsolventInnen					
Datenquelle	BMBF, Monitoringdatenbank, die entsprechend den Bestimmungen in Art. 12 und 13 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Lehrgängen für Erwachsene im Bereich Basisbildung sowie von Lehrgängen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses mit 1. Jänner 2012 eingerichtet ist					
Messgrößenangabe	Anzahl					

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2025
	nicht verfügbar	820	1085	990	1100	1400
	Die Berechnungsmethode wurde gegenüber dem BVA 2013 von TeilnehmerInnenzahlen auf AbsolventInnenzahlen abgeändert.					

Kennzahl 30.2.3	Anteil der SchülerInnen in geschlechtsuntypischen Schulformen (10. Schulstufe)					
Berechnungsmethode	Jene SchülerInnen, die in der 10. Schulstufe in einer „geschlechtsuntypischen“ Schulform unterrichtet werden / Alle SchülerInnen der 10. Schulstufe					
Datenquelle	BMBF, STATISTIK AUSTRIA, Bildungsdokumentation					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2025
	10,8 (Gesamt) 9,3 (weiblich) 12,2 (männlich)	11,1 (Gesamt) 9,8 (weiblich) 12,2 (männlich)	11,2 (Gesamt) 9,6 (weiblich) 12,5 (männlich)	11,3	11,4	15,0
	Alle Werte beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2012 = Schuljahr 2011/12)					

Kennzahl 30.2.4	Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und SchülerInnenleistungen					
Berechnungsmethode	Anteil der Leistungsunterschiede der SchülerInnen aus der Überprüfung der Bildungsstandards (Deutsch auf der 8. Schulstufe), der sich aus Beruf und Bildung der Eltern, kulturellem Kapital, Migrationshintergrund und Alltagssprache der Familie erklären lässt; Die angegebenen Werte beziehen sich auf die Testung der Bildungsstandards an der 8. Schulstufe in Deutsch. Beispiel: 15,9% der Unterschiede in der Leseleistung der getesteten SchülerInnen konnten im Jahr 2009 auf den Beruf und die Alltagssprache der Familie zurückgeführt werden.					
Datenquelle	Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2009	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2021
	15,9	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	15,5	15,0

Wirkungsziel 3:

Steigerung der Effektivität und Effizienz in der Bildungsverwaltung

Warum dieses Wirkungsziel?

Aus der bildungsökonomischen Forschung ist klar evident, dass durch mangelnde Effektivität und Effizienz im Bildungswesen Wohlfahrtsverluste für die Individuen und die Gesellschaft entstehen. Dabei ist die effiziente Allokation der verfügbaren Mittel und deren Einsatz entscheidend. Betroffen davon sind alle Ebenen der Bildungsverwaltung, insbesondere jedoch die Schulen selbst.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Ausarbeitung und Umsetzung eines Maßnahmenbündels zur erweiterten Schulautonomie
- Straffung der regionalen Verwaltungsstrukturen
- Umsetzung einer effizienteren Organisationsstruktur in der Zentralstelle
- Aufbau eines pädagogischen Übergangsmanagements vom Kindergarten zur Volksschule um Übergänge kindgerecht zu gestalten sowie zur Stärkung der Grundkompetenzen und Kulturtechniken
- Weiterentwicklung der inklusiven Bildung und Einrichtung von Modellregionen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 30.3.1	Anteil der Personalausgaben für die Schulverwaltung an den gesamten Personalausgaben					
Berechnungsmethode	Anteil der Personalausgaben auf der Ebene der Zentralstelle und der Landesschulräte in Relation zu den gesamten Personalausgaben (Zentralstelle, Landesschulräte, AHSen, BMHSen; allgemeine Verwaltung und Lehrpersonal)					
Datenquelle	BMBF, PM-SAP/MIS					

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2018
	nicht verfü-gbar	3,63	3,67	3,66	3,63	3,58

Kennzahl 30.3.2	Anzahl der Schulversuche je Schule					
Berechnungs-methode	Absolute Zahl der Schulversuche (alle Schultypen) in Relation zur absoluten Zahl aller Schulen im jeweiligen Schuljahr					
Datenquelle	BMBF, Bildungsdokumentation					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2019
	nicht verfü-gbar	0,93	0,93	nicht verfü-gbar	0,80	0,50
Durch eine Erweiterung der schulautonomen Gestaltungsspielräume sollen die Möglichkeiten für innovative Entwicklungsmaßnahmen der Schulen ohne der Erfordernis, einen Schulversuch beantragen zu müssen, verbessert werden. Alle Angaben beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2014 = Schuljahr 2013/14)						

Kennzahl 30.3.3	Anteil der Kustodiate an AHS/BMHS, die autonom von der Schule eingesetzt werden können					
Berechnungs-methode	Absolute Zahl der Kustodiate (Wochenstunden), die von den AHSen und BMHSen autonom eingesetzt werden können (§ 61 Abs. 2 GehG) in Relation zu den insgesamt eingesetzten Kustodiaten im jeweiligen Schuljahr					
Datenquelle	BMBF, PM-UPIS					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2019
	nicht verfü-gbar	8,7	8,8	nicht verfü-gbar	9,0	80,0
Durch eine erweiterte Schulautonomie soll die Möglichkeit geschaffen werden, Ressourcen für Kustodiate bedarfs- und zielgerichteter einsetzen zu können, womit die Systemeffizienz gesteigert wird. Alle Angaben beziehen sich auf Schuljahre (z.B. Istzustand 2014 = Schuljahr 2013/14)						

Wirkungsziel 4:

Gleichstellungsziel

Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen, Weiterentwicklung der Antidiskriminierung und Eindämmung von Gewalt

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist noch immer nicht erreicht. Geschlechterstereotype prägen nach wie vor viele Gesellschaftsbereiche. Der Verdienst von Frauen liegt um 23% unter jenem der Männer. Frauen sind in den unteren Einkommensgruppen überrepräsentiert. Fünf von zehn Frauen arbeiten Teilzeit. Jede 5. Frau in Österreich ist laut einer Studie von Gewalt in der Familie betroffen. Die Zahl der Frauen, die Unterstützung in den Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen suchen, steigt jährlich.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Sicherstellung eines niederschweligen Zugangs zu Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen
- Sicherstellung der Beratung und Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen
- Eindämmung von Gewalt gegen Frauen durch Koordinierung von Maßnahmen und Programmen
- Steigerung der Einkommenstransparenz um geschlechtsspezifische Lohnunterschiede sichtbar zu machen und damit Bewusstsein für weitere Maßnahmen zur Verringerung des Gender Pay Gap zu schaffen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 30.4.1	Anteil der abgewiesenen rat- und hilfeschuchenden Frauen in %, die sich an Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie gewandt haben
-----------------	---

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Berechnungsmethode	Zahl der bei den Interventionsstellen abgewiesenen hilfeschuchenden Frauen / Gesamtzahl der bei den Interventionsstellen hilfeschuchenden Frauen					
Datenquelle	BMBF, Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	0	0	0	0	0	0

Kennzahl 30.4.2	Frauenanteil in Aufsichtsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50% und mehr beteiligt ist					
Berechnungsmethode	Anzahl der Frauen in Aufsichtsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50% und mehr beteiligt ist / Gesamtzahl der Aufsichtsratsmitglieder					
Datenquelle	Jährlicher gemeinsamer Fortschrittsbericht des Wirtschaftsressorts und der Sektion Frauenangelegenheiten und Gleichstellung					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2018
	33	25	37	29	31	35

Kennzahl 30.4.3	Anteil der politischen Bezirke in %, die über zumindest eine geförderte Frauenberatungseinrichtung verfügen					
Berechnungsmethode	Zahl der politischen Bezirke, die über zumindest eine geförderte Frauenberatungseinrichtung verfügen / Gesamtzahl der politischen Bezirke					
Datenquelle	BMBF, Sektion für Frauenangelegenheiten und Gleichstellung					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	nicht verfügbar	nicht verfügbar	85	75	80	80

Kennzahl 30.4.4	Gender Pay Gap (Eurostat Indikator)					
Berechnungsmethode	Unterschied zwischen den durchschnittlichen Brutto-Stundenverdiensten der männlichen und weiblichen Beschäftigten in Prozent der durchschnittlichen Brutto-Stundenverdienste der männlichen Beschäftigten					
Datenquelle	Eurostat (http://ec.europa.eu/eurostat/web/products-datasets/-/TSDSC340)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	23,4	23	nicht verfügbar	22,2	21,8	21,4

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Untergliederung 30 Bildung und Frauen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	138,355	146,353	113,655
Finanzerträge	0,001	0,001	0,003
Erträge	138,356	146,354	113,658
Personalaufwand	3.357,294	3.193,814	3.152,569
Transferaufwand	3.682,585	3.831,867	4.007,976
Betrieblicher Sachaufwand	1.083,522	1.067,658	1.024,861
Finanzaufwand	0,009	0,009	0,001
Aufwendungen	8.123,410	8.093,348	8.185,407
Nettoergebnis	-7.985,054	-7.946,994	-8.071,749

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	71,751	79,749	107,471
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,047	0,049	0,013
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,079	2,079	1,987
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	73,877	81,877	109,471
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.381,085	4.123,810	4.015,053
Auszahlungen aus Transfers	3.682,580	3.831,862	4.018,978
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	33,435	34,762	28,015
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,057	2,239	1,529
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	8.099,157	7.992,673	8.063,575
Nettogeldfluss	-8.025,280	-7.910,796	-7.954,104

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

**Untergliederung 30 Bildung und Frauen
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 30 Bildung und Frauen	GB 30.01 Steuerung u.Services	GB 30.02 Schule/ Lehrperso- nal	GB 30.05 Frauen u. Gleichste.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	138,355	32,856	105,498	0,001
Finanzerträge	0,001			0,001
Erträge	138,356	32,856	105,498	0,002
Personalaufwand	3.357,294	259,095	3.098,199	
Transferaufwand	3.682,585	134,121	3.542,759	5,705
Betrieblicher Sachaufwand	1.083,522	749,650	329,427	4,445
Finanzaufwand	0,009		0,009	
Aufwendungen	8.123,410	1.142,866	6.970,394	10,150
Nettoergebnis	-7.985,054	-1.110,010	-6.864,896	-10,148
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 30 Bildung und Frauen	GB 30.01 Steuerung u.Services	GB 30.02 Schule/ Lehrperso- nal	GB 30.05 Frauen u. Gleichste.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	71,751	26,319	45,430	0,002
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,047	0,016	0,031	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,079	2,079		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	73,877	28,414	45,461	0,002
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4.381,085	1.064,838	3.311,802	4,445
Auszahlungen aus Transfers	3.682,580	134,121	3.542,754	5,705
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	33,435	2,076	31,359	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,057	2,057		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	8.099,157	1.203,092	6.885,915	10,150
Nettogeldfluss	-8.025,280	-1.174,678	-6.840,454	-10,148

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 30.01 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	32,856	40,854	49,015
Erträge	32,856	40,854	49,015
Personalaufwand	259,095	251,126	240,539
Transferaufwand	134,121	124,045	127,857
Betrieblicher Sachaufwand	749,650	737,300	696,116
Aufwendungen	1.142,866	1.112,471	1.064,511
Nettoergebnis	-1.110,010	-1.071,617	-1.015,497

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	26,319	34,317	47,285
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,016	0,018	0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,079	2,079	1,987
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	28,414	36,414	49,273
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.064,838	964,899	836,594
Auszahlungen aus Transfers	134,121	124,045	127,870
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,076	3,403	2,140
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,057	2,239	1,529
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.203,092	1.094,586	968,133
Nettogeldfluss	-1.174,678	-1.058,172	-918,861

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 30.01 Steuerung und Services

Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2016	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2016)
WZ 3	Straffung der Verwaltungsstrukturen im Hinblick auf eine erweiterte Schulautonomie	Bis 01.07.2016: Umsetzungsplan inkl. legislativem Maßnahmenpaket liegt vor	Bis 31.12.2015: Vorlage eines akkordierten Maßnahmenbündels zur Erweiterung der Schulautonomie
		Schuljahr 2015/16: Anzahl der Schulversuche je Schule = 0,80 (damit erweiterter Gestaltungsspielraum für Schulen)	Schuljahr 2012/13: Anzahl der Schulversuche je Schule = 0,93
WZ 1 WZ 2	Zurverfügungstellung von Angeboten im Bereich der Erwachsenenbildung	Anzahl Personen, die einen Pflichtschulabschluss nachgeholt haben: 1.100	Anzahl Personen, die einen Pflichtschulabschluss nachgeholt haben: 1.085 (2014)
		Anzahl Teilnehmende "Basisbildung": 12.500	Anzahl Teilnehmende "Basisbildung": 7.866 (2014)
		Berufsreifeprüfung für Erwachsene: Anteil StudienanfängerInnen an Hochschulen (Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen) mit Berufsreifeprüfung: 2,50% (Studienjahr 2015/16)	Berufsreifeprüfung für Erwachsene: Anteil StudienanfängerInnen an Hochschulen (Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen) mit Berufsreifeprüfung: Studienjahr 2013/14: 2,49% (weibl. 2,01%; männl. 2,94%)
		Fertigstellungsgrad Lehrpläne zur Neuorganisation der berufsbegleitenden Bildungsangebote - Berufsbildende Schulen für Berufstätige (Wert zwischen 0 und 1 = Anzahl für die Begutachtung aufbereiteter Lehrpläne in % aller Lehrpläne): 1,0	Fertigstellungsgrad Lehrpläne zur Neuorganisation der berufsbegleitenden Bildungsangebote - Berufsbildende Schulen für Berufstätige (Wert zwischen 0 und 1 = Anzahl für die Begutachtung aufbereiteter Lehrpläne in % aller Lehrpläne): 0,1 (2014)
WZ 1 WZ 2	Ausbau der Berufsorientierung (BO), Bildungsberatung und von Pflichtmodulen in der politischen Bildung auf der Sekundarstufe I unter besonderer Berücksichtigung geschlechtssensibler Berufsorientierung	In Kraft Treten des Lehrplans per September 2016	Abgestimmter begutachtungsreifer Lehrplanteil liegt vor
		Neue Lehrgänge für LehrerInnen aus zwei weiteren Bundesländern (separat oder bundeslandübergreifend) konnten/können gestartet werden. Die Lehrgänge enthalten auch ein Pflichtmodul zu „Gender & Diversity“	Die Pädagogischen Hochschulen schreiben nochmals eigene Lehrgänge aus. Die Schulaufsicht wurde um Unterstützung bei der Gewinnung von TeilnehmerInnen ersucht (Stand Juli 2015)
		Zielbild und School Walkthrough wurden mit der Schulaufsicht akkordiert und veröffentlicht (beide Instrumente enthalten auch Aspekte und Vorgaben zur geschlechtssensiblen BO)	Die Benennung von Qualitätsstandards in Form eines Zielbildes liegt im Entwurf vor; eine genauere Aufschlüsselung in Form eines „School Walkthrough“ für NMS liegt im Entwurf vor (Stand Juli 2015)
		In Anschlussprojekten zur geschlechtssensiblen BO wurden ausgewählte Ergebnisse der 1. Runde abgesichert; die Expertise der NGO's fließt in weitere Maßnahmen des Ressorts ein	Ergebnisse einer ersten Runde von Projekten zwischen Schulen und NGO's zur geschlechtssensiblen BO liegen vor (Stand Juli 2015)

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

WZ 1 WZ 2	Einführung einer neuen Ausbildung für Pädagoginnen und Pädagogen ("PädagogInnenbildung Neu") unter Berücksichtigung der Stärkung der Gender- und Diversitykompetenz von Lehrenden und Führungskräften	Einrichtung neuer Bachelorstudien (240 ECTS-Credits) für das Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in Kooperation mit Universitäten	Alle acht öffentlichen Pädagogischen Hochschulen (PH) des BMBF und alle fünf privaten Pädagogischen Hochschulen haben das neue Curriculum für das Lehramt Primarstufe vorgelegt und starten nach erfolgter Qualitätsprüfung durch den Qualitätssicherungsrat (QSR) das neue Studium mit Oktober 2015
		Die Genehmigung und Beauftragung des Bundeszentrums für Geschlechterpädagogik ist erfolgt	Ein Bundeszentrum „Geschlechterpädagogik“ wurde über den Ziel- und Leistungsplan der PH Salzburg beantragt
WZ 1 WZ 2	Teilnahme an internationalen Programmen und Finanzierungsfazilitäten zur internationalen Ausrichtung des Bildungswesens	Laufendes Monitoring der Aktivitäten der Nationalagentur: Übermittlung des Monitoring-Berichtes („october-report“) an die Kommission bis 31.10.2016	Laufendes Monitoring der Aktivitäten der Nationalagentur (2015): Übermittlung des Monitoring-Berichtes („october-report“) an die Kommission bis 31.10.2015
		Sicherstellung der nationalen Kofinanzierung zur Umsetzung des Erasmus+ Arbeitsprogrammes 2016 (bis August 2016)	Nationale Kofinanzierung im Genehmigungsprozess

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Implementierung und flächendeckende Umsetzung der standardisierten kompetenzorientierten Reife- bzw. Reife- und Diplomprüfung, der standardisierten Berufsreifeprüfung (BRP): Die Maßnahme wurde planmäßig umgesetzt.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Prüfung der Effektivität der derzeitigen Standorte der Pädagogischen Hochschulen (PH) und Anstreben einer weiteren Konzentration im Rahmen der „PädagogInnenbildung NEU“ (Bund 2014/10, SE 1)
ad 1	Im Rahmen der derzeit stattfindenden ZLP/RP-Gespräche mit den PHn erfolgt eine Prüfung der Effektivität der einzelnen Standorte. Die PHn werden vom BMBF dazu angehalten, durch Kooperationen untereinander und mit Universitäten sämtliche in der Region vorhandene Synergieeffekte für die Umsetzung der neuen PädagogInnenbildung auszuschöpfen. Ausbauvorhaben gibt es nur für Standorte, deren Effektivität erwiesen ist.
2	Umfassende Steuerung der Bundesschulen durch ein einheitliches und verbindliches Controllingsystem (Bund 2014/10, SE 1)
ad 2	Eine wirkungs- und zielorientierte Steuerung aller Schulen ist derzeit wesentlicher Kernpunkt der Diskussionen der Reform des österreichischen Schulwesens. Im Herbst 2015 ist mit einem Vorschlag der Bildungsreformkommission zu rechnen. Darauf aufbauend wird ein umfassendes Controllingsystem erarbeitet werden.
3	Abwägung der Vor- und Nachteile von Schulsprengeln und gegebenenfalls Einleitung eines Reformprozesses unter Einbeziehung der Kenndaten zum sprengelfremden Schulbesuch (Bund 2014/12, SE 1)
ad 3	Die derzeitige Struktur des österreichischen Schulwesens (Schulsprengel, Schulgrößen, etc.) ist ebenso Gegenstand der derzeit laufenden Bestrebungen der Reform des österreichischen Schulwesens. Mit ersten Ergebnissen der Bildungsreformkommission ist im Herbst 2015 zu rechnen.
4	Nutzung weiterer Kooperationsmöglichkeiten des schulartenübergreifenden Einsatzes von Schulraum unterschiedlicher Schulerhalter (Bund, Land, Gemeinde, Gemeindeverband) (Bund 2014/15, SE 11)
ad 4	Die schulerhalterübergreifende Nutzung von Schulraum wird durch das BMBF fortgesetzt. Beispielhaft werden angeführt: Nutzung allfälliger Synergien im Bereich der Werkstätten und Sonderunterrichtsräume für die Höhere Technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt Ferlach und die Fachberufsschule für Oberflächentechniker, Büchsenmacher, Waffenmechaniker; Nutzung der vormaligen Pflichtschule Simonsgasse (Hauptschule/kooperative Mittelschule der Stadt Wien) durch eine Expositur der AHS Contiweg.
5	Vornahme einer Aufgabenbündelung im Zusammenhang mit den PH, um die involvierten Fachabteilungen bzw. Sektionen des BMBF besser zu koordinieren und zur Gewährleistung einer einheitlichen Vorgehensweise der einzelnen

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

	Stellen (Bund 2014/10, SE 9)
ad 5	Seit Jänner 2013 gibt es eine ressortinterne sektionsübergreifende Lenkungsgruppe PHn zur Steuerung der Planungs- und Abstimmungsprozesse im Ressort. Im Zuge der neuen Geschäftseinteilung erfolgt mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 2015 u.a. eine stärkere Bündelung von Aufgaben im Zusammenhang mit den PHn. Die Lenkungsgruppe PHn wird entsprechend der neuen GE neu zusammengesetzt.

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 30.01 Steuerung und Services
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 30.01 Steuerung u.Services	DB 30.01.01 Zentralstelle	DB 30.01.02 Regionale Verwaltung	DB 30.01.03 Infrastruktur	DB 30.01.04 Qualitäts- entwicklung
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	32,856	1,292	22,563	0,010	0,141
Erträge	32,856	1,292	22,563	0,010	0,141
Personalaufwand	259,095	43,946	84,591		0,604
Transferaufwand	134,121	0,034	0,001	0,031	21,316
Betrieblicher Sachaufwand	749,650	30,804	28,735	561,017	33,143
Aufwendungen	1.142,866	74,784	113,327	561,048	55,063
Nettoergebnis	-1.110,010	-73,492	-90,764	-561,038	-54,922
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 30.01 Steuerung u.Services	DB 30.01.01 Zentralstelle	DB 30.01.02 Regionale Verwaltung	DB 30.01.03 Infrastruktur	DB 30.01.04 Qualitäts- entwicklung
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	26,319	0,077	20,927	0,010	0,141
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,016	0,003	0,004		
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,079	0,279	1,800		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	28,414	0,359	22,731	0,010	0,141
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.064,838	69,618	110,416	638,178	28,390
Auszahlungen aus Transfers	134,121	0,034	0,001	0,031	21,316
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,076	0,464	0,423		
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,057	0,418	1,639		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.203,092	70,534	112,479	638,209	49,706
Nettogeldfluss	-1.174,678	-70,175	-89,748	-638,199	-49,565

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

DB 30.01.05 Leh- rer/Innenbil- dung	DB 30.01.06 LLL	DB 30.01.07 Förderungen
4,326	4,523	0,001
4,326	4,523	0,001
128,696	1,258	
2,935	47,447	62,357
93,125	2,444	0,382
224,756	51,149	62,739
-220,430	-46,626	-62,738

DB 30.01.05 Leh- rer/Innenbil- dung	DB 30.01.06 LLL	DB 30.01.07 Förderungen
0,658	4,506	
0,007	0,002	
0,665	4,508	
214,310	3,544	0,382
2,935	47,447	62,357
1,143	0,046	
218,388	51,037	62,739
-217,723	-46,529	-62,739

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	105,498	105,498	58,849
Finanzerträge			0,002
Erträge	105,498	105,498	58,851
Personalaufwand	3.098,199	2.942,688	2.910,317
Transferaufwand	3.542,759	3.702,117	3.798,086
Betrieblicher Sachaufwand	329,427	325,913	323,456
Finanzaufwand	0,009	0,009	0,001
Aufwendungen	6.970,394	6.970,727	7.031,859
Nettoergebnis	-6.864,896	-6.865,229	-6.973,008

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	45,430	45,430	58,974
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,031	0,031	0,012
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	45,461	45,461	58,986
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.311,802	3.154,466	3.171,475
Auszahlungen aus Transfers	3.542,754	3.702,112	3.820,042
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	31,359	31,359	25,827
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	6.885,915	6.887,937	7.017,343
Nettogeldfluss	-6.840,454	-6.842,476	-6.958,357

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2016	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2016)
WZ 1 WZ 2	Qualitätsvolle Umsetzung der Neuen Mittelschule (NMS) in allen Klassen und der Oberstufe NEU im Sinne einer neuen Lehr- und Lernkultur	Schuljahr 2015/16: Neue Klassen an Standorten der NMS Generation 8: 99 (Klassen an allen NMS insgesamt 9.003)	Schuljahr 2014/15: Neue Klassen an Standorten der NMS Generation 7: 286 (Klassen an allen NMS insgesamt 7.533)
		Schuljahr 2015/16: Anzahl der LerndesignerInnen an allen neuen NMS Standorten + 45 (Anzahl der LerndesignerInnen gesamt: 1.118)	Schuljahr 2014/15: Anzahl der LerndesignerInnen an allen neuen NMS Standorten + 137 (Anzahl der LerndesignerInnen gesamt: 1.073)
		Schuljahr 2015/16: Anzahl der Lehrenden, die für die Individuelle Lernbegleitung (ILB) an AHS und BMHS qualifiziert sind: + 250 (Anzahl der Lehrenden gesamt 670)	Schuljahr 2014/15: Anzahl der Lehrenden, die für die Individuelle Lernbegleitung (ILB) an AHS und BMHS qualifiziert sind: 420
		Anzahl der semestrierten Lehrpläne: + 40 BMHS-Lehrpläne + alle Lehrpläne der AHS ab 1.9.2016	Anzahl der semestrierten Lehrpläne: 33 BMHS-Lehrpläne 0 AHS-Lehrpläne
WZ 1 WZ 2	Einsatz von IKT, E-Learning und digitale Lernbegleitung fördern und schrittweise Ergänzung der Schulbücher durch digitale Bildungsmedien	Steigerung der an den Schulnetzwerken teilnehmenden Schulen um 10 %; erfolgreiche Umsetzung Peer-Learning-Projekt mit Tablets im Schuljahr 2015/16 an 100 Standorten	400 Schulen in eLearning-Schulnetzwerken organisiert; Erkenntnisse zum pädagogischen Einsatz mobiler Geräte liegen vor; Konzeption und Vorbereitung Peer Learning-Projekt mit Tablets zur Ausweitung von eLearning auf Standorte mit bisher nur geringem Technologieeinsatz im Unterricht
		Vorbereitung Phase 1 der Initiative „Digi4school“ (eBooks über die Schulbuchaktion); Start des Pilotprojekts in der Sekundarstufe II im Schuljahr 2016/17 (eBooks auf freiwilliger Basis im Rahmen schulautonomer Zielsetzungen)	Portale mit inhaltlichen Angeboten im Internet, digitale Ergänzungsmaterialien über die Schulbuchaktion abrufbar; derzeit keine digitalen Schulbücher über die Schulbuchaktion verfügbar
WZ 1 WZ 2	Quantitativer und qualitativer Ausbau ganztägiger Schulformen von der 1. bis zur 9. Schulstufe	Anzahl der Betreuungsplätze an Allgemein bildenden höheren Schulen und Allgemein bildenden Pflichtschulen: 150.000 Plätze	Anzahl der Betreuungsplätze an Allgemein bildenden höheren Schulen und Allgemein bildenden Pflichtschulen: 139.279 Plätze
WZ 1 WZ 2 WZ 3	Aufbau eines pädagogischen Übergangsmagements vom Kindergarten zur Volksschule um Übergänge kindgerecht zu gestalten sowie zur Stärkung der Grundkompetenzen und Kulturtechniken	Evaluation durch das BIFIE 2. Quartal 2016: Endbericht Evaluation zu den Ergebnissen der durchgeführten Maßnahmen	Evaluation durch das BIFIE 4. Quartal 2015: Zwischenbericht Evaluation zu den Ergebnissen der durchgeführten Maßnahmen
		Herbst 2016: Netzwerktreffen mit VertreterInnen aus allen beteiligten Bereichen	27./28. Mai 2015: Netzwerktreffen mit VertreterInnen aus allen beteiligten Bereichen (120 TeilnehmerInnen)
		Schuljahr 2016/17 (ab Schulbeginn 2016): Überführung des Projekts Netzwerke ins Regelschulwesen	Strategieentwicklung zur Implementierung der Netzwerkschulen ins Regelschulwesen

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

WZ 1 WZ 2 WZ 3	Weiterentwicklung der inklusiven Bildung und Einrichtung von Modellregionen	Durchführung einer weiteren Dialogrunde zur Weiterentwicklung der inklusiven Bildung (Bund, Länder, Gemeinden, ExpertInnen aus der Praxis)	Durchführung der Enquete „Ein System im Wandel – Entwicklung Inklusiver Modellregionen“ am 22.4.2015 in Wien
		Weitere ein bis zwei Bundesländer entwickeln Konzepte zur Implementierung von Inklusiven Modellregionen	Abstimmung eines gemeinsamen Konzeptes für die Entwicklung Inklusiver Modellregionen zwischen den drei Bundesländern (Steiermark, Tirol und Kärnten) und BMBF-intern (Beginn Schuljahr 2015/16)
		Erste Evaluierungsergebnisse im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung der Inklusiven Modellregionen liegen vor	Durchführung von Fallstudien im Rahmen der formativen Evaluierung der Inklusiven Modellregionen sowie der Online-basierten Befragung in den drei genannten Bundesländern (plus in Wien) durch das bifie (Department EBB)
		Schuljahr 2015/16: Anzahl der Haushaltungsschulen (Wirtschaftsfachschulen) an denen SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden >= 18	Schuljahr 2013/14: Anzahl der Haushaltungsschulen (Wirtschaftsfachschulen) an denen SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden = 18

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

- Qualitätsvolle Umsetzung der Neuen Mittelschule (NMS) im Sinne einer neuen Lehr- und Lernkultur: Die Maßnahme wurde in die neue Globalbudgetmaßnahme "Qualitätsvolle Umsetzung der Neuen Mittelschule (NMS) in allen Klassen und der modularen Oberstufe NEU im Sinne einer neuen Lehr- und Lernkultur" integriert
- Bereits bestehende Möglichkeiten im Rahmen der Schulautonomie forcieren und zusätzliche ermöglichen: Die Maßnahme wurde sprachlich angepasst und entspricht inhaltlich der Maßnahme "Straffung der Verwaltungsstrukturen im Hinblick auf eine erweiterte Schulautonomie"
- Ausbau der Integrationsklassen und Weiterentwicklung der inklusiven Bildung: Die Maßnahme wurde sprachlich angepasst und entspricht inhaltlich der Maßnahme "Weiterentwicklung der inklusiven Bildung und Einrichtung von inklusiven Modellregionen"

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Hinwirkung auf eine Konzentration der Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung in Hinblick auf eine Strukturbereinigung im Schulwesen (Bund 2013/12, SE 1; Bund 2013/6, SE 4; Bund 2012/4, SE 1)
ad 1	Die grundlegende Struktur der Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsverantwortung im Schulwesen ist verfassungsrechtlich eindeutig vorgegeben. Sie ist ebenso Gegenstand der derzeit laufenden Diskussionen der Reform des österreichischen Bildungswesens, erste Ergebnisse werden im Herbst 2015 erwartet.
2	Eingehende Analyse des Mitteleinsatzes für die Neue Mittelschule in der Sekundarstufe I unter Berücksichtigung langfristiger Wirkungen und volkswirtschaftlicher Folgekosten (Bund 2013/12, SE 23)
ad 2	Das BMBF wird aufbauend auf den vorhandenen und weiter zu verbessernden Datengrundlagen die Ressourceneinsätze an beiden Schultypen beobachten.
3	Auslotung der Möglichkeiten für den Ersatz von LehrerInnen durch Verwaltungsbedienstete für administrative Tätigkeiten an den Schulen (Bund 2013/5, SE 16)
ad 3	An allen Bundesschulen wurde eine Reform der IT-Betreuung umgesetzt, in der eine Abwicklung der technisch-administrativen Aufgaben durch speziell qualifiziertes (zusätzliches) Verwaltungspersonal und eine Konzentration der LehrerInnen auf ihre Kernkompetenzen erreicht wurde. Weitere derartige Reformmöglichkeiten werden geprüft.
4	Setzen von Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Schulgesetzgebung insbesondere auch in Bezug auf die Schulautonomie und zur zeitnahen legislativen Umsetzung von Schulvorhaben (Bund 2015/1, SE 7)

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

ad 4	Eine Ausweitung der Schulautonomie in den Bereichen Pädagogik, Personal und Finanzen wird derzeit im Zuge der Reform der Schulverwaltung diskutiert. Mit ersten Ergebnissen ist im Herbst 2015 zu rechnen.
5	Fortsetzung der Bemühungen bei der Abstimmung und Steuerung der Aktivitäten zur Förderung von SchülerInnen mit Migrationshintergrund; Verstärkung auf den unterschiedlichen Ebenen des Bildungssystems (Bund 2013/6, SE 5)
ad 5	Nach einer Phase intensiver Erprobung standortbezogener Sprachfördermodelle am Übergang Kindergarten – Volksschule werden in den Netzwerkprojekten (Sprachfördercluster, Netzwerkschulen) Konzepte für die flächendeckende Implementierung ab Schuljahr 2015/16 entwickelt. Durchgängige Sprachförderung und der Einsatz von Instrumenten zur Diagnose und Förderung der Sprachkompetenz sind ein zentrales Element.

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 30.02 Schule einschließlich Lehrpersonal
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 30.02 Schule/ Lehrperso- nal	DB 30.02.01 Pflicht schulenSek I	DB 30.02.02 AHS Sek I	DB 30.02.03 Pflichtsch. Sek II	DB 30.02.04 AHS Sek II
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	105,498	0,808	16,836	0,001	16,673
Erträge	105,498	0,808	16,836	0,001	16,673
Personalaufwand	3.098,199	15,930	510,959	1,530	754,348
Transferaufwand	3.542,759	3.373,958	0,004	162,895	0,004
Betrieblicher Sachaufwand	329,427	14,491	63,428	0,148	66,447
Finanzaufwand	0,009	0,001	0,001		0,001
Aufwendungen	6.970,394	3.404,380	574,392	164,573	820,800
Nettoergebnis	-6.864,896	-3.403,572	-557,556	-164,572	-804,127
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 30.02 Schule/ Lehrperso- nal	DB 30.02.01 Pflicht schulenSek I	DB 30.02.02 AHS Sek I	DB 30.02.03 Pflichtsch. Sek II	DB 30.02.04 AHS Sek II
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	45,430	0,413	3,530	0,001	5,460
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,031	0,003			0,012
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	45,461	0,416	3,530	0,001	5,472
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.311,802	27,991	551,157	0,148	803,734
Auszahlungen aus Transfers	3.542,754	3.373,953	0,004	162,895	0,004
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	31,359	0,200	4,521		2,939
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	6.885,915	3.402,144	555,682	163,043	806,677
Nettogeldfluss	-6.840,454	-3.401,728	-552,152	-163,042	-801,205

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

DB 30.02.05 BMHS	DB 30.02.06 BA- KIP/BASOP	DB 30.02.07 Zweckgeb. Gebarung	DB 30.02.08 Auslands- schulen	DB 30.02.09 Heime & Sonstige	DB 30.02.10 Private Träger
25,250	2,290	23,677	0,450	11,263	8,250
25,250	2,290	23,677	0,450	11,263	8,250
1.229,300	65,723	0,004	23,303	16,782	480,320
0,002	0,002		1,290	0,010	4,594
116,735	7,939	20,809	4,181	12,253	22,996
0,003	0,001			0,002	
1.346,040	73,665	20,813	28,774	29,047	507,910
-1.320,790	-71,375	2,864	-28,324	-17,784	-499,660

DB 30.02.05 BMHS	DB 30.02.06 BA- KIP/BASOP	DB 30.02.07 Zweckgeb. Gebarung	DB 30.02.08 Auslands- schulen	DB 30.02.09 Heime & Sonstige	DB 30.02.10 Private Träger
0,853	0,599	23,557	0,100	10,867	0,050
0,007	0,002	0,001		0,006	
0,860	0,601	23,558	0,100	10,873	0,050
1.291,601	70,688	19,607	26,883	28,229	491,764
0,002	0,002		1,290	0,010	4,594
18,810	0,551	3,951		0,387	
1.310,413	71,241	23,558	28,173	28,626	496,358
-1.309,553	-70,640		-28,073	-17,753	-496,308

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 30.03 Kunst und Kultur

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers			5,791
Erträge			5,791
Personalaufwand			1,714
Transferaufwand			29,029
Betrieblicher Sachaufwand			1,499
Aufwendungen			32,242
Nettoergebnis			-26,451

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers			1,211
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)			1,211
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit			3,079
Auszahlungen aus Transfers			18,050
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit			0,047
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)			21,176
Nettogeldfluss			-19,966

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 30.03 Kunst und Kultur**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2016	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2016)
-----------------------------------	--	---	--

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 30.04 Ausgliederte Kultureinrichtungen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Transferaufwand			48,489
Aufwendungen			48,489
Nettoergebnis			-48,489

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Auszahlungen aus Transfers			48,489
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)			48,489
Nettogeldfluss			-48,489

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 30.04 Ausgegliederte Kultureinrichtungen**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2016	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2016)
-----------------------------------	--	---	--

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 30.05 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,001	0,001	
Finanzerträge	0,001	0,001	0,001
Erträge	0,002	0,002	0,001
Transferaufwand	5,705	5,705	4,515
Betrieblicher Sachaufwand	4,445	4,445	3,791
Aufwendungen	10,150	10,150	8,306
Nettoergebnis	-10,148	-10,148	-8,305

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,002	0,002	0,001
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,002	0,002	0,001
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4,445	4,445	3,906
Auszahlungen aus Transfers	5,705	5,705	4,527
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	10,150	10,150	8,433
Nettogeldfluss	-10,148	-10,148	-8,432

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 30.05 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2016	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2016)
WZ 4	Koordinierung von Maßnahmen und Programmen zur Eindämmung von Gewalt gegen Frauen	Die Arbeit am NAP 'Schutz der Frauen vor Gewalt' 2014-16 ist abgeschlossen	Der NAP 'Schutz der Frauen vor Gewalt 2014-16' wurde von der Bundesregierung am 26.08.2014 beschlossen und vom Nationalrat am 20.11.2014 zur Kenntnis genommen.
WZ 4	Betreibung einer Online-Plattform zur Erhöhung des Anteil von Mädchen und Frauen in technischen Berufen	Die Aktualität der Informationsplattform ist gewährleistet	Die Informationsplattform ist seit April 2015 online
WZ 4	Erstellung des Gleichbehandlungsberichts für die Privatwirtschaft 2014/15 sowie des Gleichbehandlungsberichts des Bundes 2016	Gleichbehandlungsbericht für die Privatwirtschaft 2014/15 sowie Gleichbehandlungsbericht des Bundes 2016 werden im 4. Quartal 2016 in den Nationalrat eingebracht	Gleichbehandlungsbericht für die Privatwirtschaft 2012/13 sowie Gleichbehandlungsbericht des Bundes 2014 werden im 4. Quartal 2014 in den Nationalrat eingebracht
WZ 4	Einführung einer Förderdatenbank im Bereich der Frauenprojektförderungen	Sofern die budgetären Mittel zur Verfügung stehen, ist die Förderdatenbank implementiert	Die inhaltlich-organisatorischen, technischen und finanziellen Voraussetzungen sind identifiziert
WZ 4	Aktualisierung der Daten des Online-Gehaltsrechners	Sofern die budgetären Mittel zur Verfügung stehen, sind die aktualisierten Daten des Gehaltsrechners bis spätestens zur Jahresmitte online	Der Gehaltsrechner ist seit Oktober 2011 online und wurde zuletzt 2013 aktualisiert

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

- Aufbau und Evaluierung einer Online-Informationsplattform zur Erhöhung des Anteils von Mädchen und Frauen in technischen Berufen: Die Maßnahme wurde sprachlich angepasst und entspricht inhaltlich der Maßnahme "Betreibung einer Online-Informationsplattform zur Erhöhung des Anteils von Mädchen und Frauen in technischen Berufen"
- Erstellung des Berichts 2013/2014 betreffend den Abbau von Benachteiligungen von Frauen (Bundesgesetzblatt 837/1992): Die Maßnahme wurde planmäßig umgesetzt

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Vereinheitlichung der Förderungsgrundlagen und Abstimmung mit anderen Förderungsstellen im Bereich der Frauenförderung (Bund 2008/4, SE 4)
ad 1	Die jährliche, einheitliche Dokumentation der Tätigkeit der österreichweit geförderten Frauenberatungseinrichtungen auf Basis publizierter, einheitlicher Grundlagen läuft seit 2013 im Regelbetrieb.
2	Implementierung einer Datenbanklösung zur Verringerung manipulativer Tätigkeiten und Ermöglichung ressourcenschonender Auswertungen unter Berücksichtigung der Kompatibilität mit bundesweiten Systemen im Bereich der Frauenförderung (Bund 2008/4, SE 10)
ad 2	Die Implementierung der Förderdatenbank ist für 2016 geplant.
3	Festlegung von Obergrenzen für die Förderung von Personalkosten in Abstimmung mit den anderen Förderungsstellen (Bund 2012/6, SE 4)
ad 3	2014 wurden Obergrenzen für die Förderung von Personalkosten maximal bis zu jener Höhe für vergleichbare Bundesbedienstete eingeführt. Diese werden mit dem BMFJ als wesentlichem Ko-Fördergeber seit 2015 abgestimmt.

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

**Globalbudget 30.05 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung
Aufteilung auf Detailbudgets**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 30.05 Frauen u. Gleichste.	DB 30.05.01 Frauen u. Gleichste.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,001	0,001
Finanzerträge	0,001	0,001
Erträge	0,002	0,002
Transferaufwand	5,705	5,705
Betrieblicher Sachaufwand	4,445	4,445
Aufwendungen	10,150	10,150
Nettoergebnis	-10,148	-10,148
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 30.05 Frauen u. Gleichste.	DB 30.05.01 Frauen u. Gleichste.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,002	0,002
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,002	0,002
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4,445	4,445
Auszahlungen aus Transfers	5,705	5,705
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	10,150	10,150
Nettogeldfluss	-10,148	-10,148

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Untergliederung 31 Wissenschaft und Forschung

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir tragen Verantwortung für Wissenschaft, Forschung und Hochschulbildung als unverzichtbare Basis des Gemeinwohls, der Leistungs- und Zukunftsfähigkeit in Österreich und gestalten maßgeblich die Rahmenbedingungen für wissenschaftliche und künstlerische Kreativität und Ideenreichtum, erfolgreiche Forschung und gesellschaftliche Innovation. Wir leisten wichtige Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung des nationalen wie europäischen Hochschul- und Forschungsraums und positionieren Österreich international im Kreis der erfolgreichen Forschungsnationen. Nachwuchsförderung und die Förderung von wissenschaftlichen Karrieren haben für uns höchste Priorität.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen		0,545	0,545	1,659
Auszahlungen fix	4.278,336	4.278,336	4.119,491	3.984,134
Summe Auszahlungen	4.278,336	4.278,336	4.119,491	3.984,134
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-4.277,791	-4.118,946	-3.982,475

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge	1,022	1,328	1,696
Aufwendungen	4.281,288	4.121,789	3.985,731
Nettoergebnis	-4.280,266	-4.120,461	-3.984,036

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Qualitäts- bzw. kapazitätsorientierte sowie Bologna-Ziele-konforme Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten.

Warum dieses Wirkungsziel?

In einer Wissensgesellschaft, in der die Faktoren Bildung und Wissen zu immer wichtigeren Produktions- und Standortfaktoren werden, können das volkswirtschaftliche Niveau und der soziale Wohlstand nur durch eine beständige Ausweitung dieser Größen gehalten werden. Dazu sind Regelungen zum Hochschulzugang und eine gezielte Studienwahl vorzusehen. So können gute Studienbedingungen und letztlich auch gute Berufschancen erreicht werden. Schließlich muss auch wie schon in der EU-Strategie Europa 2020 gefordert sichergestellt sein, dass quer durch alle sozialen Bereiche Chancen, Begabungen und Ideen zur Bildung aktiviert werden, um gesamtgesellschaftlich sowohl von Bildung und Wissen als auch dem technologischen und sozialen Fortschritt gemeinsam zu profitieren. Wie in der FTI-Strategie der Bundesregierung festgehalten sollen die Humanpotentiale im Bereich Mathematik, Informationstechnologie, Naturwissenschaft und Technik (MINT) durch gezielte Förderung im (vor-) schulischen Unterricht und an universitären Einrichtungen gestärkt und junge Talente gefördert werden.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Stärkung der Studienberatung durch den Ausbau der Projekte "18plus - Berufs- und Studienchecker" und "ÖH-MaturantInnenberatung" (ÖH: Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft) sowie "Studieren Probieren"
- Verstärkung des öffentlichen Bewusstseins für die Bedeutung der heimischen Forschung (Lange Nacht der Forschung in Kooperation mit anderen Ressorts) und Ausbau der voruniversitären Förderung von Kindern durch Sparkling Science und Kinderuniversitäten (auch im Hinblick auf spätere wissenschaftliche und akademische Berufskarrieren)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 31.1.1	Abschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten					
Berechnungsmethode	Summe der Studienabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten je Studienjahr					
Datenquelle	uni:data (www.bmwf.gv.at/unidata)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020
	47.622 (Gesamt) 26.045 (Frauen) 21.577 (Männer)	50.871 (Gesamt) 28.694 (Frauen) 22.177 (Männer)	nicht verfügbar	55.000 (Gesamt) 30.900 (Frauen) 24.100 (Männer)	56.000 (Gesamt) 31.400 (Frauen) 24.600 (Männer)	62.000 (Gesamt) 35.000 (Frauen) 27.000 (Männer)

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

	Durch eine Ausweitung der Anzahl von akademischen Abschlüssen kann den Bedarfen einer Wissensgesellschaft entsprochen werden, um das volkswirtschaftliche Niveau und den sozialen Wohlstand zu erhalten. Die Zahlen beziehen sich immer auf ein Studienjahr (d.h. Istzustand 2012 steht für Studienjahr 2011/12). Die Datengrundlage für den Istzustand 2014 wird aller Voraussicht nach im September 2015 verfügbar sein.
--	--

Kennzahl 31.1.2	Akademikerinnen- und Akademikerquote in der Altersgruppe der 30-34jährigen					
Berechnungsmethode	Anteil der 30-34jährigen mit einem tertiären oder gleichwertigen Bildungsabschluss an der Gesamtbevölkerung (ISCED 5A, 5B, 6 und 4A)					
Datenquelle	Statistik Austria (Mikrozensus)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020
	38,3 (Gesamt)	39,6 (Gesamt)	nicht verfügbar	40,0 (Gesamt)	40,0 (Gesamt)	40,0 (Gesamt)
	39,2 (Frauen)	41,2 (Frauen)		42,0 (Frauen)	42,0 (Frauen)	42,0 (Frauen)
	37,3 (Männer)	38,1 (Männer)		38,0 (Männer)	38,0 (Männer)	38,0 (Männer)
Der Zielwert von 40% entspricht der Strategie Europa 2020. Die Datengrundlage für den Istzustand 2014 wird aller Voraussicht nach im September 2015 verfügbar sein.						

Kennzahl 31.1.3	Durchschnittliche Höhe der Studienbeihilfe					
Berechnungsmethode	Gesamtzahl der Bewilligungen von Studienbeihilfe in Relation zur Gesamtsumme der ausbezahlten Beihilfen					
Datenquelle	Studienbeihilfenbehörde					
Messgrößenangabe	EUR					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	4.650	4.680	4.700	4.750	4.770	4.770
	Die Studienbeihilfe soll in erster Linie Studierenden aus sozial schwachen und oftmals bildungsfernen Verhältnissen einen Bildungsaufstieg ermöglichen. Studienbeihilfe hat erst ab einer gewissen Minimalhöhe einen förderlichen Effekt auf das Studierverhalten. Wenn diese Beihilfe zu niedrig wird, verliert sie ihren Lenkungseffekt, der potentiellen, sozial schwachen Studierenden den Weg zu tertiären Bildungsabschlüssen ermöglicht. Durch aktuelle legislative Maßnahmen ist es gelungen, die durchschnittliche Höhe der Studienbeihilfe, die den einzelnen Studierenden bescheidmäßig zuerkannt wird, zu steigern.					

Kennzahl 31.1.4	Anfängerinnen- und Anfängerzahl für die 20 frequentiertesten Studienrichtungen					
Berechnungsmethode	Anteil der ordentlichen neu begonnen Studien aus den 20 frequentiertesten Studien an allen neu begonnen Studien an öffentlichen Universitäten					
Datenquelle	uni:data (www.bmwf.gv.at/unidata)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020
	54,9	54,6	nicht verfügbar	53,0	52,0	50,0
	Der angestrebte Anteil der Anfängerinnen und Anfänger in den nachgefragtesten Studienrichtungen soll zurückgehen, um eine breitere Streuung der Studierendenströme zu erreichen und die am stärksten nachgefragten Studienrichtungen zu entlasten. Die Datengrundlage für den Istzustand 2014 wird aller Voraussicht nach im September 2015 verfügbar sein.					

Kennzahl 31.1.5	Rekrutierungsquote/Wahrscheinlichkeitsfaktor zur Studienaufnahme					
Berechnungsmethode	Verhältnis der jeweiligen Rekrutierungsquote von "bildungsnahen" zu "bildungsfernen" Studienanfängerinnen und -anfänger. Die Rekrutierungsquote bildet ab, wie viele inländische Studienanfängerinnen und -anfänger an Universitäten und Fachhochschulen mit einem Vater eines entsprechenden Bildungsniveaus auf 1.000 Männer (40 bis 65 Jahre alt) mit dem gleichen Bildungsniveau in der österreichischen Wohnbevölkerung kommen. "Bildungsfern" umfasst als höchste abgeschlossene Ausbildung Pflichtschule, Lehre, Fachschule/(Werk)Meister; "bildungsnah" umfasst Höhere Schule, Akademie, Universität und Fachhochschule					
Datenquelle	Statistik Austria (Mikrozensus), USTAT 1; Berechnung IHS					

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020
	2,60	2,60	2,48	2,45	2,40	2,35
	Der Wahrscheinlichkeitsfaktor 2,48 (2014) bedeutet, dass Studienanfängerinnen und -anfänger aus bildungsnahen Elternhaus um 2,48mal häufiger ein Studium aufnehmen als Studienanfängerinnen und -anfänger aus bildungsfernem Elternhaus. In Absolutzahlen ausgedrückt kommen auf 1.000 "bildungsnahe" Männer in der Elterngeneration 43,7 Studienanfängerinnen und -anfänger und auf 1.000 "bildungsferne" Männer in der Elterngeneration 17,6 Studienanfängerinnen und -anfänger.					

Wirkungsziel 2:

Schaffung eines in Lehre und Forschung national abgestimmten, international wettbewerbsfähigen Hochschul- und Forschungsraumes.

Warum dieses Wirkungsziel?

Der Wissenschafts- und Forschungsbetrieb muss durch gezielte Koordinierung und vorausschauende Steuerung zu einem gesamtheitlichen System hin abgestimmt werden, um international wettbewerbsfähig zu sein. Der Abbau von Doppelgleisigkeiten, die koordinierte Steuerung des Wissenschaftssystems, die Generierung von Synergieeffekten durch gemeinsame Nutzung von Forschungsinfrastrukturen und die Profilbildung in der Forschung, sowie Fokussierung auf die globalen Herausforderungen unter besonderer Berücksichtigung der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung, sollen dazu beitragen, dass Österreich nicht nur ein attraktiver Forschungs- und Wirtschaftsstandort bleibt, sondern auch dafür sorgen, dass die nachhaltig organisierte Wissenschafts- und Forschungslandschaft in Österreich weiterhin sowohl ein zielgerichtetes, schnelles und erfolgreiches Studieren, ein modernes, innovatives Arbeiten und ein Leben in Wohlstand ermöglichen. Dies entspricht einem umfassenden Ansatz der Innovationspolitik wie er in den Prinzipien der FTI-Strategie der Bundesregierung festgehalten wurde.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Weiterentwicklung und Umsetzung einer umfassenden Hochschulplanung
- Begleitung der Umsetzung von Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten
- Umsetzung der Leistungsvereinbarungen mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) und dem Institute of Science and Technology Austria (IST Austria)
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Mobilität von Studierenden und Lehrenden
- Initiierung von universitären Kooperationen mit Universitäten, außeruniversitären Institutionen und der Wirtschaft auf nationaler und EU-Ebene

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 31.2.1	Anzahl der internationalen Joint Degree/ Double Degree/ Multiple Degree Programme an öffentlichen Universitäten und Fachhochschulen					
Berechnungsmethode	Wissensbilanzkennzahl 2.A.2, Einmeldungen der Fachhochschulbetreiber zu entsprechenden Programmen					
Datenquelle	uni:data (www.bmwf.w.gv.at/unidata; Wissensbilanzkennzahl 2.A.2), Einmeldungen der Fachhochschulbetreiber					
Messgrößenan-gabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020
	101	115	122	133	140	167
	International vernetzte Universitäten, Lehrende und Studierende sind eine Grundvoraussetzung für einen attraktiven Wissenschafts- und Forschungsstandort, der sich dem globalen Wettbewerb stellen muss. Durch die Ausweitung von entsprechenden internationalen Programmen steigen sowohl das Niveau der heimischen Ausbildung, als auch die internationale Sichtbarkeit im Wettbewerb um die besten Köpfe.					

Kennzahl 31.2.2	Stabilisierung des Mobilitätsanteils der Absolventinnen und Absolventen an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten					
Berechnungsmethode	Anteil der Absolventinnen und Absolventen, die einen studienrelevanten Auslandsaufenthalt absolviert haben an allen Absolventinnen und Absolventen des selben Jahres je Studienjahr					
Datenquelle	Statistik Austria (USTAT2)					
Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

	25,4 (Gesamt) 27,3 (Frauen) 23,0 (Männer)	25,1 (Gesamt) 27,1 (Frauen) 22,5 (Männer)	nicht verfü- bar	27,0 (Gesamt) 30,0 (Frauen) 25,0 (Männer)	27,0 (Gesamt) 30,0 (Frauen) 25,0 (Männer)	27,0 (Gesamt) 30,0 (Frauen) 25,0 (Männer)
Rezente Studien wie etwa die Studierendensozialerhebung 2011 gehen von einem maximalen Mobilitätspotential von 35% der Studierenden aus. Die angestrebten Werte sollen auf lange Sicht in diese Richtung gehen. Die Zahlen beziehen sich immer auf ein Studienjahr (d.h. Istzustand 2012 steht für Studienjahr 2011/12). Die Datengrundlage für den Istzustand 2014 werden aller Voraussicht nach im September 2015 verfügbar sein.						

Kennzahl 31.2.3	Zahl der genehmigten EU-Forschungsrahmenprogramm-Projekte in der Säule „Grand Challenges“					
Berechnungsmethode	Zahl der genehmigten EU-Forschungsrahmenprogramm-Projekte für Universitäten und außeruniversitäre Institutionen in der Säule „Grand Challenges“ (bis 2013 7. Rahmenprogramm, seit 2014 Horizon 2020)					
Datenquelle	ECORDA-Einreichungsdatenbank H2020, FFG EU-Performance Monitoring					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020
	848	986	89	200	300	700
	Das 7. EU-Forschungsrahmenprogramm lief von 2007 bis 2013. Die Kennzahlen bis 2013 beziehen sich somit auf dieses Programm. Im Nachfolgeprogramm Horizon 2020 (Laufzeit von 2014 bis 2020) beginnt die Kennzahl wieder bei 0. Daher ist keine Fortschreibung der Werte möglich, woraus der Sprung auf 89 genehmigte Projekte im Jahr 2014 resultiert.					

Kennzahl 31.2.4	Betreuungsrelation					
Berechnungsmethode	Prüfungsaktive Studierende je Lehrperson gemäß BidokVUni in VZÄ in den Verwendungsgruppen: (11) Universitätsprofessor/in, (12) Universitätsprofessor/in bis 5 Jahre befristet, (14) Universitätsdozent/in, (16) Wiss./künstl. Mitarbeiter/in mit selbstständiger Lehre, (17) Lehrbeauftragte/r, (18) Lektor/in, (21) Wiss./künstl. Mitarbeiter/in ohne selbst. Lehre, (26) Senior Scientist/Artist (KV), (27) Universitätsassistent/in (KV), (81) Universitätsprofessor/in bis 6 Jahre befristet, (82) Assoziierte/r Professor/in (KV), (83) Assistenzprofessor/in (KV) und (84) Senior Lecturer					
Datenquelle	uni:data (www.bmwf.gv.at/unidata)					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020
	13,0	13,1	13,0	13,1	13,1	13,1
	Alternativ zur oben angeführten Definition beträgt die Betreuungsrelation der prüfungsaktiven Studien je Professur inkl. äquivalente Stellen 1:42 (in Bachelor- Diplom- und Masterstudien).					

Kennzahl 31.2.5	Open for Collaboration					
Berechnungsmethode	Anzahl der wissenschaftlichen Einrichtungen, die Großforschungsinfrastruktur zur gemeinsamen Nutzung anbieten					
Datenquelle	Forschungsinfrastrukturdatenbank					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	nicht verfügbar	16 von 22	26 von 39	26 von 39	27 von 39	28 von 40
	(Über)regionale Kooperationen im Bereich der oftmals kostenintensiven Großforschungsinfrastruktur stellen einen wertvollen Beitrag zur Vernetzung von Forschungseinrichtungen dar. Durch die Ausweitung der in der Datenbank erfassten und kooperierenden Einrichtungen kann ein hohes Potential an Synergien gehoben werden.					

Wirkungsziel 3:

Schaffung einer möglichst breiten Öffentlichkeit mit Bewusstsein für die Bedeutung von Wissenschaft und Forschung sowie die Entwicklung und Erschließung der Künste

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Warum dieses Wirkungsziel?

Die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit Österreichs, die künstlerische Vielfalt und der soziale Wohlstand können nur mit der Aktivierung des gesamten intellektuellen Potentials der Gesellschaft abgesichert werden, denn Wissen ist die wichtigste Ressource einer Gesellschaft. Daher müssen eine Kultur der Wertschätzung von Wissenschaft, Forschung, Technologie, Kunst und Innovation gefördert und das öffentliche Interesse daran gesteigert werden. Durch die Verknüpfung von IKT-unterstützten Formen der interaktiven Wissenschaftskommunikation mit modernsten Crowdsourcing-Technologien zur breiten Einbindung der Gesellschaft in Forschungs- und Innovationsprozesse wird der Stellenwert von Wissenschaft und Forschung in der Öffentlichkeit gestärkt und zugleich das dispers verteilte Wissens- und Kreativitätspotential der Gesamtgesellschaft systematisch mit jenem des Wissenschaftssystems zusammengeführt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Förderung eines gesteigerten Bewusstseins für die Bedeutung von Wissenschaft und Forschung bzw. der Entwicklung und Erschließung der Künste durch Stärkung des öffentlichen Interesses an diesen
- Verstärkung des öffentlichen Bewusstseins für Bedeutung der heimischen Forschung (Lange Nacht der Forschung in Kooperation mit anderen Ressorts) und Ausbau der voruniversitären Förderung von Kindern durch Sparkling Science und Kinderuniversitäten (auch im Hinblick auf spätere wissenschaftliche und akademische Berufskarrieren)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 31.3.1	Wissenschaftskommunikation: Veranstaltungen, Werbemittel, Votings					
Berechnungsmethode	Absolute Zahl (Reichweite)					
Datenquelle	BMWFW					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020
	243.400	232.100	263.200	252.000	265.000	280.000
Die angegebenen Zahlen umfassen die mittels Veranstaltungen, gezielten Einladungen und Werbemaßnahmen inkl. Werbemittel erreichten Personen. Es handelt sich um wissenschafts- und forschungsrelevante Aktionen und Aktivitäten wie Science Talks, Medientrainings, Lange Nacht der Forschung, Researchers Night, Wissenstrolley, Girls Day, Tag der offenen Tür, Jahr der Forschung, Wissenschaftsbuch des Jahres (Votings), etc. sowie Verteilaktionen. Die gesetzten Maßnahmen können je nach Schwerpunktsetzung von Jahr zu Jahr variieren.						

Kennzahl 31.3.2	Wissenschaftskommunikation: Seitenaufrufe bzw. Zugriffe auf Servicewebsites des BMWFW sowie Social Media Kanälen					
Berechnungsmethode	Absolute Zahl (Zugriffe)					
Datenquelle	BMWFW					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020
	219.600	476.800	578.100	689.000	633.000	650.000
Zahl der Seitenzugriffe auf BMWFW-Serviceseiten www.forschungsatlas.at , www.studienwahl.at , www.studienbeginn.at , www.wissenschaftsbuch.at , www.hochschulombudsmann.at , www.nostrifizierung.at , www.hochschulkonferenz.at , www.gutelehre.at , www.jahrderforschung.at , sowie der Social Media Kanäle www.facebook.com oder www.youtube.com . Die Zahl der Zugriffe sowie die angegebenen Serviceseiten und Social Media Kanäle können je nach Schwerpunktsetzung Jahr für Jahr variieren bzw. können neue Serviceseiten und Social Media Kanäle hinzukommen.						

Kennzahl 31.3.3	Responsible Science - Wirkung auf institutioneller Ebene					
Berechnungsmethode	Anzahl der Partnerinstitutionen, die sich an Initiativen im Bereich Responsible Science, Citizen Science und Open Innovation beteiligen					
Datenquelle	http://www.responsible-science.at/					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	15	350	400

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

	Responsible Science ist eine neue Programmschiene, deren Kick-Off erst im Juni 2015 stattgefunden hat. Daher können für die Zeit vor 2015 noch keine Ist-Werte angegeben werden. Die Partnerinstitutionen dienen als Multiplikator und als Brücke in die Gesellschaft hinein. Bei den Zahlenwerten handelt es sich um eine kumulative Darstellung.
--	--

Kennzahl 31.3.4	Responsible Science - Wirkung auf Personenebene					
Berechnungsmethode	Anzahl der Personen, die sich an Initiativen im Bereich Responsible Science, Citizen Science und Open Innovation beteiligen					
Datenquelle	http://www.responsible-science.at http://www.youngscience.at/young_citizen_science/young_citizen_science_projekte/					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	1.000	40.000	50.000
	Responsible Science ist eine neue Programmschiene, deren Kick-Off erst im Juni 2015 stattgefunden hat. Daher können für die Zeit vor 2015 noch keine Ist-Werte angegeben werden. Bei den Zahlenwerten handelt es sich um eine kumulative Darstellung.					

Kennzahl 31.3.5	Wissenschaftspreise					
Berechnungsmethode	Anzahl der Bewerbungen an Wissenschaftspreisen, an denen das BMWFW beteiligt ist					
Datenquelle	BMWFW					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020
	125	186	452	550	600	680
	Für die meist jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler wird durch Wissenschaftspreise ein Forum bereitgestellt, sich und ihre Arbeit zu präsentieren. Damit wird ihnen die Aufmerksamkeit einer breiteren Öffentlichkeit zuteil, um sie weiterhin zu Bestleistungen zu motivieren. Dieserart dienen die Wissenschaftspreise auch als Kommunikationsmultiplikator in die Gesellschaft.					

Wirkungsziel 4:

Gleichstellungsziel

Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen und Gremien sowie beim wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchs

Warum dieses Wirkungsziel?

Im Bereich von Wissenschaft und Forschung sind ausgeglichene Geschlechterverhältnisse wichtig, so auch bei der Besetzung von Führungspositionen, Entscheidungs- und Beratungsgremien. Nicht zuletzt internationale Beispiele aus der Privatwirtschaft zeigen, dass Organisationen mit ausbalancierten Führungsgremien besonders erfolgreich sind. Datenanalysen (Gender Monitoring), strategische Dokumente (Regierungsprogramm, Nationaler Aktionsplan Gleichstellung, EU-Übereinkommen) und gesetzliche Vorgaben (B-GIBG, UG 2002 – z.B. 50% Frauenquote in universitären Kollegialorganen, Qualitätssicherungsrahmengesetz mit Aufnahme der Gleichstellung in die Bestimmungen für Fachhochschulen und Privatuniversitäten) legen nahe, dass zur Erreichung einer Gleichstellung im Bereich Wissenschaft und Forschung speziell ab dem Doktorat ein spezifischer Frauenförderungsbedarf gegeben ist. Besonders in Führungspositionen sind Frauen deutlich unterrepräsentiert (Präsenz von Frauen 2013 an Universitäten in Köpfen: 22,1% Professorinnen, 22,6% Professorinnen und Äquivalente (das sind Dozentinnen und assoziierte Professorinnen), 33,4% Laufbahnstellen (tenure track – mit Entfristungsmöglichkeit), 45,0% wissenschaftlich/künstlerische Assistentinnen).

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung der geschlechtergerechten Aufteilung bei der Besetzung von Gremien im kompetenzrechtlichen Bereich des Ressorts: oberste Leitungsorgane von Universitäten, Organe der AQ Austria
- Sicherstellung der Umsetzung der in den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten vereinbarten strategischen Gleichstellungsziele (Erhöhung der Frauenanteile, Schließung der Einkommensschere zwischen Frauen und Männern auf Null)
- Umsetzung des Frauenförderplanes mit der ÖAW

Wie sieht Erfolg aus?

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Kennzahl 31.4.1	Professorinnenanteil					
Berechnungsmethode	Frauenanteil in Köpfen bei den Professuren gemäß §98 und §99 UG 2002 gemäß BidokVUni in den Verwendungsgruppen: (11) Universitätsprofessorin bzw. Universitätsprofessor, (12) Universitätsprofessorin bzw. Universitätsprofessor bis 5 Jahre befristet und (81) Universitätsprofessorin bzw. Universitätsprofessor bis 6 Jahre befristet					
Datenquelle	uni:data (www.bmwf.gv.at/unidata)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020
	21,6	22,2	22,5	23,0	23,5	25,5
	Professorinnen und Professoren gelten im Wissenschafts- und Forschungsbereich als Führungspersonal. Hier gibt es tatsächlich noch einen großen Aufholbedarf was die geschlechtergerechte Verteilung der Positionen betrifft, doch der Entwicklungspfad der Kennzahlen deutet klar auf die bereits erreichten Verbesserungen und das noch angestrebte Potential hin.					

Kennzahl 31.4.2	Quotengerecht besetzte universitäre Leitungsorgane					
Berechnungsmethode	Anteil der quotengerecht besetzten universitären Leitungsorgane (Rektorat, Universitätsrat, Senat) an allen universitären Leitungsorganen					
Datenquelle	uni:data (www.bmwf.gv.at)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020
	71,2	83,3	80,3	75,8	80,3	86,4
	Ausbalancierte Führungsgremien sind nicht nur in der Privatwirtschaft, sondern auch an Universitäten eine Grundvoraussetzung für erfolgreiche Organisationen. Ein Gutteil der universitären Führungsgremien hat sich bereits an ausbalancierte Geschlechterverhältnisse angenähert. Im Jahr 2015 wird durch das Universitätsgesetz die vorgesehene Quote von 40% pro Organ auf 50% erhöht, weswegen es zu einem geringen Rückgang im Zielwert kommt.					

Kennzahl 31.4.3	Frauenanteil in den Organen der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria					
Berechnungsmethode	Anteil der Frauen in allen Gremien der AQ Austria (Kuratorium, Board und Generalversammlung) an allen Mitgliedern					
Datenquelle	Jahresbericht der AQ Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	50,0	50,0	52,4	50,0	50,0	50,0
	Der Zielwert von mindestens 45% ist im Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz festgeschrieben. Es wird darauf geachtet, dass die bereits erreichte genderparitätische Besetzung aufrecht erhalten bleibt.					

Kennzahl 31.4.4	Frauenanteil bei den Laufbahnstellen an Universitäten					
Berechnungsmethode	Frauenanteil in Köpfen an den Verwendungsgruppen (gemäß BidokVUni): (82) Assoziierte Professorin bzw. Assoziierter Professor (KV) und (83) Assistenzprofessorin bzw. Assistenzprofessor (KV)					
Datenquelle	uni:data (www.bmwf.gv.at/unidata)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020
	34,1	33,4	33,0	34,0	34,5	36,5
	Durch einen höheren Frauenanteil bei den entfristeten Laufbahnstellen für Nachwuchsforscherinnen und Nachwuchsforscher erhöht sich die Chance, dass auch bei den Professuren schneller Geschlechtergerechtigkeit hergestellt wird.					

Wirkungsziel 5:

Sicherstellung eines hohen Grads an Spitzenforschung durch europäische und internationale Mitgliedschaften sowie durch erfolgreiche Teilnahme am EU-Forschungsrahmenprogramm

Warum dieses Wirkungsziel?

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Spitzenforschung ist ein langfristiger Garant für Wohlstand, Wirtschaftswachstum und sozialen Frieden. Die erfolgreiche Teilnahme an europäischen Forschungsprogrammen ist nicht nur im internationalen Wissenswettbewerb unerlässlich sondern ermöglicht auch hohe finanzielle Rückflüsse. Damit wird die Basis der Wissensgesellschaft gefestigt und die Internationale Positionierung durch gestaltende Mitwirkung optimiert.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Initiierung von universitären Kooperationen mit Universitäten, außeruniversitären Institutionen und der Wirtschaft auf nationaler und EU-Ebene
- Forcierung von weiteren exzellenzbezogenen Forschungsaktivitäten im europäischen/internationalen Forschungsraum
- Weiterentwicklung des Beratungssystems für Horizon 2020 durch die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) und eines Anreizsystems für die Universitäten im Wege der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten
- Verstärkung des öffentlichen Bewusstseins für Bedeutung der heimischen Forschung (Lange Nacht der Forschung in Kooperation mit anderen Ressorts) und Ausbau der voruniversitären Förderung von Kindern durch Sparkling Science und Kinderuniversitäten (auch im Hinblick auf spätere wissenschaftliche und akademische Berufskarrieren)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 31.5.1	ERC Grants					
Berechnungsmethode	Anzahl der erfolgreich eingeworbenen „Grants“ des Europäischen Forschungsrates (ERC), durch den exzellente grundlagenorientierte Pionierforschung gefördert wird (bis 2013 7. Rahmenprogramm, seit 2014 Horizon 2020)					
Datenquelle	Ist 2013: PROVISIO Überblicksbericht Mai 2014, https://www.ffg.at/Monitoring/Archiv Ist 2014: FFG EU-PM: ERC BLITZLICHT, https://www.ffg.at/Monitoring/AktuelleAuswertungen					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020
	84 (Gesamt) 12 (Frauen) 72 (Männer)	101 (Gesamt) 17 (Frauen) 84 (Männer)	119 (Gesamt) 22 (Frauen) 97 (Männer)	125 (gesamt)	140 (gesamt)	200 (gesamt)
Der ERC ist ein weltweit anerkanntes Förderprogramm, das ausschließlich nach wissenschaftlichen Exzellenzkriterien Förderungen für Pionierforschung vergibt. Viele ERC Grants nach Österreich zu holen ist ein starkes Zeichen für die Exzellenz heimischer Forscherinnen und Forscher.						

Kennzahl 31.5.2	Internationale Mitgliedschaften inklusive assoziierter Projekte					
Berechnungsmethode	Anzahl der Mitgliedschaften inkl. assoziierter Projekte in europäischen und internationalen Forschungsorganisationen und -infrastrukturen					
Datenquelle	BMWFW					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020
	31	31	37	37	37	39
Mitgliedschaften in internationalen Forschungseinrichtungen eröffnen österreichischen Forscherinnen und Forschern einzigartige Möglichkeiten, ihre wissenschaftliche Arbeit durchzuführen, da dadurch beispielsweise Infrastrukturen zugänglich werden, die ansonsten nicht nutzbar wären. Die ausgewiesenen Ist- und Zielzustände setzen sich aus Mitgliedschaften und ESFRI-Projekten zusammen, wobei es auch Überschneidungen gibt. Werden nur die Mitgliedschaften gezählt, ergeben sich folgende Werte: Istzustand 2014: 34, Zielzustand 2015: 34, Zielzustand 2016: 34, Zielzustand 2020: 35.						

Kennzahl 31.5.3	EU-Rückfluss-Indikator					
Berechnungsmethode	EU-Rückfluss-Indikator (bis 2013), seit 2014: Anteil der ausgezahlten österreichischen Rückflüsse am EU-Budget im Bereich Forschung					
Datenquelle	Bis 2013: PROVISIO, http://www.bmwf.gv.at/fileadmin/user_upload/proviso/PROVISIO_UB7rp3470eha101213.pdf Ab 2014: EU-Kommission, http://ec.europa.eu/budget/figures/interactive/index_en.cfm					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	2,65	2,65	nicht verfügbar	2,5	2,5	2,5

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

	<p>Während im 7. Rahmenprogramm (bis 2013) der „EU-Rückflussindikator“ durch die Rückflussquote (österreichischer Anteil an den rückholbaren Fördermitteln) berechnet wurde, wird der „EU-Rückflussindikator“ in HORIZON 2020 durch den Anteil der ausgezahlten österreichischen Rückflüsse am EU-Budget im Bereich Forschung ausgedrückt. Durch diese geänderte Berechnungsmethode sinkt der relative Anteil Österreichs, ohne dass es dadurch zu realen Rückgängen kommt. Solange der entsprechende Wert über 2,4% liegt, bekommt Österreich mehr aus dem Topf heraus, als es eingezahlt hat. Ist-Werte für 2014 werden erst im Herbst 2015 vorliegen.</p>
--	--

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Untergliederung 31 Wissenschaft und Forschung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,022	1,326	1,696
Finanzerträge		0,002	
Erträge	1,022	1,328	1,696
Personalaufwand	56,214	54,118	50,071
Transferaufwand	4.145,008	3.990,507	3.859,443
Betrieblicher Sachaufwand	80,066	77,164	76,217
Finanzaufwand			0,000
Aufwendungen	4.281,288	4.121,789	3.985,731
Nettoergebnis	-4.280,266	-4.120,461	-3.984,036

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,264	0,257	1,436
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,005	0,010	0,006
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,276	0,278	0,216
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,545	0,545	1,659
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	128,574	124,178	120,671
Auszahlungen aus Transfers	4.145,008	3.990,507	3.859,605
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,359	4,411	3,767
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,395	0,395	0,090
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	4.278,336	4.119,491	3.984,134
Nettogeldfluss	-4.277,791	-4.118,946	-3.982,475

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Untergliederung 31 Wissenschaft und Forschung Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 31 Wissensch. u.Forsch.	GB 31.01 Steuerung u.Services	GB 31.02 Tertiäre Bildung	GB 31.03 Forsch. u. Entwickl.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,022	0,386	0,130	0,506
Erträge	1,022	0,386	0,130	0,506
Personalaufwand	56,214	26,546	7,808	21,860
Transferaufwand	4.145,008	3,995	3.724,954	416,059
Betrieblicher Sachaufwand	80,066	27,134	12,734	40,198
Aufwendungen	4.281,288	57,675	3.745,496	478,117
Nettoergebnis	-4.280,266	-57,289	-3.745,366	-477,611
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 31 Wissensch. u.Forsch.	GB 31.01 Steuerung u.Services	GB 31.02 Tertiäre Bildung	GB 31.03 Forsch. u. Entwickl.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,264	0,106	0,002	0,156
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,005			0,005
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,276	0,260	0,016	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,545	0,366	0,018	0,161
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	128,574	51,998	19,998	56,578
Auszahlungen aus Transfers	4.145,008	3,995	3.724,954	416,059
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	4,359	0,397	0,147	3,815
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,395	0,395		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	4.278,336	56,785	3.745,099	476,452
Nettogeldfluss	-4.277,791	-56,419	-3.745,081	-476,291

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 31.01 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,386	0,615	0,186
Erträge	0,386	0,615	0,186
Personalaufwand	26,546	25,210	23,836
Transferaufwand	3,995	3,874	3,763
Betrieblicher Sachaufwand	27,134	25,672	21,906
Finanzaufwand			0,000
Aufwendungen	57,675	54,756	49,505
Nettoergebnis	-57,289	-54,141	-49,318

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,106	0,104	0,173
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,003	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,260	0,261	0,203
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,366	0,368	0,377
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	51,998	49,352	45,095
Auszahlungen aus Transfers	3,995	3,874	3,759
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,397	0,370	0,702
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,395	0,395	0,090
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	56,785	53,991	49,646
Nettogeldfluss	-56,419	-53,623	-49,269

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 31.01 Steuerung und Services**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2016	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2016)
WZ 3	Förderung eines gesteigerten Bewusstseins für die Bedeutung von Wissenschaft und Forschung bzw. der Entwicklung und Erschließung der Künste durch Stärkung des öffentlichen Interesses an diesen	Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an wissenschaftlichen Veranstaltungen des BMWFW für die Scientific Community bzw. die wissenschaftsinteressierte Öffentlichkeit: 15.000	Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an wissenschaftlichen Veranstaltungen des BMWFW für die Scientific Community bzw. die wissenschaftsinteressierte Öffentlichkeit: 14.672 (Quelle: BMWFW)
		Anzahl der Beteiligungen an der Abstimmung zum Wissenschaftsbuch des Jahres: 25.000	Anzahl der Beteiligungen an der Abstimmung zum Wissenschaftsbuch des Jahres: rd. 24.000 (Quelle: BMWFW)
		Anzahl der eindeutigen Besuche von www.forschungsatlas.at: 65.000	Anzahl der eindeutigen Besuche von www.forschungsatlas.at: 61.000 (Quelle: BMWFW)
		Anzahl der Bewerbungen für Wissenschaftspreise, an denen das BMWFW, Verwaltungsbereich Wissenschaft & Forschung, beteiligt ist: 600	Anzahl der Bewerbungen für Wissenschaftspreise, an denen das BMWFW, Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung, beteiligt ist: 452 (Quelle: BMWFW)
WZ 4	Umsetzung der geschlechtergerechten Aufteilung bei der Besetzung von Gremien im kompetenzrechtlichen Bereich des Ressorts: oberste Leitungsorgane von Universitäten, Organe der AQ Austria	Anteil der quotengerecht besetzten universitären Leitungsorgane (Rektorat, Universitätsrat, Senat) an allen Universitäten: 80,3% (53 von 66)	Anteil der quotengerecht besetzten universitären Leitungsorgane (Rektorat, Universitätsrat, Senat) an allen Universitäten: 75,8% (50 von 66) (Quelle: uni:data)
		Anteil der Frauen in allen Gremien der AQ Austria (Kuratorium, Board und Generalversammlung) an allen Mitgliedern: mind. 45% (19 von 42), was bedeutet, dass ein Halten der genderparitätischen Aufteilung angestrebt wird	Anteil der Frauen in allen Gremien der AQ Austria (Kuratorium, Board und Generalversammlung): 52,4% (22 von 42) (Quelle: Jahresbericht der AQ Austria)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Berücksichtigung der Anzahl der Studierenden als wesentliche Planungsgröße beim Abschluss künftiger Leistungsvereinbarungen (Bund 2009/2, SE 12)
ad 1	In der LV 2016-2018 werden im Rahmen der Hochschulraum-Strukturmittel (HRSM) den Kosten der Leistungserbringung noch mehr Stellenwert eingeräumt: - Aufstockung der HRSM von 450 auf 750 Mio. Euro - zentraler Indikator für die Mittelvergabe sind prüfungsaktive Studien (vgl. "Studienplatzfinanzierung") Weiters wird auch das "Qualitätspaket -Lehre" fortgeschrieben, das insbesondere Univ. mit ungünstigen Betreuungsverhältnisse zu Gute kommt (zusätzliches Personal --> Verbesserung der Betreuungsrel.)
2	Bei der kapazitätsorientierten Studienplatzfinanzierung sollte der Umstand möglicherweise freigewordener Ressourcen für die Finanzierung weiterer universitärer Aufgaben, während sich gleichzeitig an anderen Universitäten die Betreuungsrelationen weiter verschlechterten, berücksichtigt werden (Bund 2014/3, SE 23)
ad 2	Die Umstellung auf eine "kapazitätsorientierte Studienplatzfinanzierung" wäre mit großen Mehrkosten verbunden und kann mit dem für 2016-2018 festgelegten Universitätsbudget nicht realisiert werden. Die Kosten der Leistungserbringung (und auch das Thema der Betreuungsrelationen) werden aber dadurch stärker berücksichtigt, dass die Strukturmittel von 450 auf 750 Mio. € aufgestockt werden, und die prüfungsaktiv betriebenen o. Studien der wichtigste Indikator

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

	tor für die Vergabe dieser Mittel sind.
3	Erarbeitung des Hochschulplans ohne weitere Verzögerung (Bund 2012/11, SE 1)
ad 3	Der Hochschulplan besteht im Wesentlichen aus 4 Teilprojekten (Forschungsgroßinfrastruktur, Bauleitplan, Universitätsfinanzierung Neu, Koordinierungsmaßnahmen) die operationalisiert wurden (vgl. Universitätsbericht 2014 S. 12 und 43 ff). Die weitere Hochschulplanung wird den Fokus auch künftig u. a. auf verstärkte Zusammenarbeit und Koordinierung, bessere Nutzung der vorhandenen Ressourcen, abgestimmte Profil- und Schwerpunktsetzung und koordinierte Weiterentwicklung des Fächerspektrums legen.
4	Festlegung numerischer Ziele hinsichtlich des wissenschaftlichen Personals anhand angenommener Studierendenzahlen für die nächsten Leistungsvereinbarungen insbesondere für den Fall der Umsetzung der vom BMWFW in Aussicht genommenen kapazitätsorientierten Finanzierung (u.a. an der Universität Wien und der Wirtschaftsuniversität Wien) (Bund 2012/9, SE 8)
ad 4	In den Leistungsvereinbarungen 2016-18 werden Ziele zur Personalstruktur auf Basis eines begleitenden Indikatoren-Sets vereinbart. Das BMWFW leitet aus der quantitativen Kennzahlen-Analyse Handlungsfelder ab, für die Ziele vereinbart werden sollen. Diese sollen zu einer Verbesserung im Bereich des universitär hochqualifizierten Personals (Professor/inn/en bzw. Äquivalente) beitragen und sind relational mit den Entwicklungszielen zur kapazitären Situation im Studienbereich eng verzahnt.
5	Schaffung bzw. Verbesserung von Instrumenten zur frühzeitigen Erkennung einer drohenden Schieflage einer Universität (z.B. jährliche Aktualisierungen der Planrechnungen, jährliche Vorlage von Liquiditätsplanungen seitens der Universitäten im Zuge der Leistungsvereinbarungsbegleitgespräche) (Bund 2015/6, SE 33)
ad 5	Die Instrumente wurden und werden laufend verbessert: Erweiterung der LV-Planungsrechnungen um wirtschaftliche Zusatzinformationen, wie z.B. Planbilanz, finanzielle Bewertung neuer Vorhaben; regelmäßige Berichte über die wirtschaftliche Entwicklung im Rahmen des Quartals-Beteiligungscontrolling; Verpflichtung des Rektorats zur umgehenden Vorlage eines Frühwarnberichts, sobald eine drohende wirtschaftliche Schieflage erkennbar wird; Neuregelung des UG 2002 bzgl. Haftungen/Kredite ab 10 Mio. €.

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 31.01 Steuerung und Services
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 31.01 Steuerung u.Services	DB 31.01.01 Zen. u. Serviceeinr.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,386	0,386
Erträge	0,386	0,386
Personalaufwand	26,546	26,546
Transferaufwand	3,995	3,995
Betrieblicher Sachaufwand	27,134	27,134
Aufwendungen	57,675	57,675
Nettoergebnis	-57,289	-57,289
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 31.01 Steuerung u.Services	DB 31.01.01 Zen. u. Serviceeinr.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,106	0,106
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,260	0,260
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,366	0,366
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	51,998	51,998
Auszahlungen aus Transfers	3,995	3,995
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,397	0,397
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,395	0,395
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	56,785	56,785
Nettogeldfluss	-56,419	-56,419

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 31.02 Tertiäre Bildung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,130	0,183	1,067
Finanzerträge		0,002	
Erträge	0,130	0,185	1,067
Personalaufwand	7,808	7,683	7,002
Transferaufwand	3.724,954	3.549,198	3.475,686
Betrieblicher Sachaufwand	12,734	12,484	11,657
Aufwendungen	3.745,496	3.569,365	3.494,344
Nettoergebnis	-3.745,366	-3.569,180	-3.493,277

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,002	0,005	0,849
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,001	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,016	0,017	0,012
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,018	0,023	0,861
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	19,998	19,744	17,421
Auszahlungen aus Transfers	3.724,954	3.549,198	3.475,686
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,147	0,043	0,241
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.745,099	3.568,985	3.493,348
Nettogeldfluss	-3.745,081	-3.568,962	-3.492,487

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 31.02 Tertiäre Bildung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2016	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2016)
WZ 1	Stärkung der Studienberatung durch den Ausbau der Projekte „18plus – Berufs- und Studienchecker“ und „ÖH-MaturantInnenberatung“(ÖH: Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft) sowie „Studieren probieren“	Anzahl der am Projekt „18plus – Berufs- und Studienchecker“ teilnehmenden Schülerinnen und Schüler: 32.000	Anzahl der am Projekt „Studienchecker“ teilnehmenden Schülerinnen und Schüler: rd. 30.000 (2013/14, keine Aufteilung nach Geschlechtern verfügbar; Quelle: BMWFW, BMBF)
		Anzahl der durch die ÖH betreuten Personen im Rahmen der „ÖH-MaturantInnenberatung“ bzw. „Studieren probieren“: 36.000	Anzahl der durch die ÖH betreuten Personen im Rahmen der „ÖH-MaturantInnenberatung“ bzw. „Studieren probieren“: rd. 20.000 (2013/14, Quelle: Bericht der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft)
WZ 2	Weiterentwicklung und Umsetzung einer umfassenden Hochschulplanung; Begleitung der Umsetzung von Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten; Umsetzung der Leistungsvereinbarungen mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) und dem Institute of Science and Technology Austria (IST Austria)	Einführung und Monitoring des gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplanes	Entwicklung des gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplanes
		2016 wird die gesetzliche Regelung zum Bauleitplan umgesetzt	2015 wird der Bauleitplan regulativ weiterentwickelt (Durchführungsverordnung)
		Die zweite Erprobungsphase der leistungsabhängigen Finanzierung des IST Austria, die neben dem Grundbudget ein Mischsystem aus Matching Funds (Verdopplung von bestimmten Drittmitteln) und der Erfüllung von forschungsimmanenten Qualitätskriterien enthält, wird abgeschlossen.	Die neue Leistungsvereinbarung mit dem IST Austria wird 2015 unterzeichnet. Wie darin vereinbart erfolgt die erste Erprobungsphase einer neuen Form der leistungsabhängigen Finanzierung.
		2016 werden weitere Schritte zur Einführung einer kapazitätsorientierten Universitätsfinanzierung gesetzt (insbesondere Erweiterung der Hochschulraumstrukturmittel)	2015 werden weitere Schritte zur Einführung einer kapazitätsorientierten Universitätsfinanzierung gesetzt
		Abbau von Doppelgleisigkeiten durch Schaffung von Lehrverbänden und Forschungsschwerpunkten	Abbau von Doppelgleisigkeiten: Abstimmungsprozesse werden in den Leistungsvereinbarungsbegleitgesprächen initiiert
WZ 4	Sicherstellung der Umsetzung der in den Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten vereinbarten strategischen Gleichstellungsziele (Ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in allen Bereichen, Hierarchieebenen und Entscheidungsorganen, Schließung der Einkommensschere zwischen Frauen und Männern auf Null)	2016 werden strategische Gleichstellungsziele der Leistungsvereinbarungen 2016-2018 mit den Universitäten umgesetzt	2015 werden strategische Gleichstellungsziele der Leistungsvereinbarungen 2013-2015 mit den Universitäten umgesetzt
		Gender Pay Gap: 92,6%	Gender Pay Gap: 92,5% (Berechnung: Durchschnittlicher Lohn einer Professorin nach §98 UG 2002 : Durchschnittlicher Lohn eines Professors nach §98 UG 2002; Quelle: uni:data, Wissensbilanz 1.A.5)

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

WZ 2	Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Mobilität von Studierenden und Lehrenden	Empfehlungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen, die auf Grund einer Sammlung und Analyse der quantitativen und qualitativen mobilitätsfördernden Maßnahmen im Hochschulbereich definiert werden, wurden erarbeitet	Vorbereitungsarbeiten für eine Sammlung von best practice Beispielen zur Förderung der Mobilität wurden erledigt.
------	---	---	---

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme "Vertiefung der Studienberatung durch Aktualisierung und weiteren Ausbau der Internetplattform www.studienwahl.at" des BVA 2015 wird deswegen nicht mehr weitergeführt, da die Messung der Wirkung problematisch war: Wirkungskennzahlen sind nur dann sinnvoll, wenn sie durch die betreffende Maßnahme in einem gewissen Ausmaß steuerbar sind. Dies war bei der Kennzahl "Anzahl der Zugriffe auf www.studienwahl.at" nicht bzw. nur in sehr geringem Maß der Fall, weshalb die Wirkungskennzahl als nicht zielführend und daher als verzichtbar erachtet wurde. Da sich keine andere Methode der Messung der Maßnahme herauskristallisiert hat, wurde die Maßnahme fallengelassen.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Setzung von Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils prüfungsaktiver Studien, wie u.a. in der Leistungsvereinbarung 2013 bis 2015 mit dem BMWFW vereinbart (Bund 2015/6, SE 29)
ad 1	In der kommenden LV 2016 - 2018 wird im Rahmen der Hochschulraum-Strukturmittel (HRSM) den Kosten der Leistungserbringung durch folgenden Maßnahmen-Mix mehr Stellenwert eingeräumt werden: - Aufstockung der HRSM von 450 auf 750 Mio. Euro. - Wichtigster Indikator für die Mittelvergabe sind hierbei prüfungsaktive Studien (vgl. „Studienplatzfinanzierung“)
2	Augenmerk auf das Monitoring der individuellen Lehrleistung und Ergreifen von Maßnahmen zur Erhöhung der sinkenden Lehrleistung je Vollbeschäftigungsäquivalent (Bund 2015/6, SE 30; Bund 2014/3, SE 15)
ad 2	Das Monitoring der individ. Lehrleistung erfolgt intrauniversitär im Rahmen der institutionellen Steuerung. Das BMWFW sorgt auf Basis der Vorarbeiten zur dzt. noch nicht umgesetzten Studienplatzfinanzierung für die Sichtbarmachung der kumulierten Lehrleistung auf Ebene der ISCED-3 Felder durch Verankerung in der LV. Ungünstige Betreuungsverhältnisse werden zB im Rahmen des "Qualitätspakets Lehre" abgedeckt, da eine direkte Steuerung der Studierendenzahlen nicht oder nur bedingt möglich ist.
3	Besondere Beachtung der Entwicklungen im Drittmittelbereich sowie der Rentabilität jedes einzelnen § 27-Projekts, insbesondere im Hinblick auf die damit verbundenen Personalkosten, noch vor Vertragsabschluss auf Basis konkreter Berechnungen unter Einbeziehung der Gemeinkosten (Bund 2015/6, SE 3)
ad 3	Diese Empfehlung richtete der RH im Zuge der Überprüfung ihrer Finanzsituation an die TU Wien. Das BMWFW ersuchte die TU Wien um Beachtung und entsprechende Berücksichtigung auch in der Leistungsvereinbarung 2016-18.
4	Beachtung folgender Grundsätze für eine Verbesserung der Zusammenarbeit Bund – Länder im Gesundheitswesen bei den Verhandlungen: Verhandlung der rechtlichen Strukturen gemeinsam mit der Finanzierung; frühzeitige Berücksichtigung der für die tatsächliche Umsetzung maßgeblichen Faktoren; Einbindung aller beteiligten Rechtsträger und maßgeblicher Hierarchieebenen (Bund 2013/7, SE 3)
ad 4	Durch das BMWFW wurde der Entwurf einer KMA-VO unter den Aspekten der Einfachheit, Einheitlichkeit und Transparenz geschrieben, die derzeit in bundesinterner Abstimmung ist. Parallel dazu wurden mit den Krankenanstaltenträgern und Ländern, vor allem in Wien und Innsbruck, Verhandlungen zur Neuregelung zur Finanzierung und der Strukturen im klinischen Bereich aufgenommen. Unter Einbeziehung aller Beteiligten ist es das Ziel, die Zusammenarbeit, insbesondere auch in Wien verbindlich festzulegen.
5	Hinwirken auf Einbeziehung sämtlicher Betroffener bei zukünftiger Weiterentwicklung des Kollektivvertrags durch den Dachverband der Universitäten sowie Sicherstellung einer nachhaltigen Finanzierung (Bund 2014/3, SE 1)
ad 5	Dem BMWFW ist rechtlich jede direkte oder indirekte Einflussnahme auf den Kollektivvertrag und dessen Verhandlung verwehrt. In Vorgesprächen zur derzeit anstehenden Novelle des Universitätsgesetzes 2002 hat die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, dass sie sich gegen jede Einflussnahme verwehrt.

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 31.02 Tertiäre Bildung
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 31.02 Tertiäre Bildung	DB 31.02.01 Universitä- ten	DB 31.02.02 Fachhoch- schulen	DB 31.02.03 Serv.u.Förd. f.Stud.	DB 31.02.04 Studienbei- hilfenbeh.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,130	0,002		0,028	0,100
Erträge	0,130	0,002		0,028	0,100
Personalaufwand	7,808			2,537	5,271
Transferaufwand	3.724,954	3.239,292	281,633	204,028	0,001
Betrieblicher Sachaufwand	12,734	0,330		9,411	2,993
Aufwendungen	3.745,496	3.239,622	281,633	215,976	8,265
Nettoergebnis	-3.745,366	-3.239,620	-281,633	-215,948	-8,165
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 31.02 Tertiäre Bildung	DB 31.02.01 Universitä- ten	DB 31.02.02 Fachhoch- schulen	DB 31.02.03 Serv.u.Förd. f.Stud.	DB 31.02.04 Studienbei- hilfenbeh.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,002	0,002			
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,016			0,016	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,018	0,002		0,016	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	19,998	0,330		11,774	7,894
Auszahlungen aus Transfers	3.724,954	3.239,292	281,633	204,028	0,001
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,147			0,022	0,125
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.745,099	3.239,622	281,633	215,824	8,020
Nettogeldfluss	-3.745,081	-3.239,620	-281,633	-215,808	-8,020

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 31.03 Forschung und Entwicklung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,506	0,528	0,442
Erträge	0,506	0,528	0,442
Personalaufwand	21,860	21,225	19,234
Transferaufwand	416,059	437,435	379,994
Betrieblicher Sachaufwand	40,198	39,008	42,655
Aufwendungen	478,117	497,668	441,883
Nettoergebnis	-477,611	-497,140	-441,440

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,156	0,148	0,414
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,005	0,006	0,006
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen			0,001
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,161	0,154	0,421
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	56,578	55,082	58,155
Auszahlungen aus Transfers	416,059	437,435	380,160
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,815	3,998	2,824
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	476,452	496,515	441,140
Nettogeldfluss	-476,291	-496,361	-440,719

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 31.03 Forschung und Entwicklung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2016	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2016)
WZ 1 WZ 3 WZ 5	Verstärkung des öffentlichen Bewusstseins für Bedeutung der heimischen Forschung (Lange Nacht der Forschung in Kooperation mit anderen Ressorts) und Ausbau der voruniversitären Förderung von Kindern durch Sparkling Science und Kinderuniversitäten (auch im Hinblick auf spätere wissenschaftliche und akademische Berufskarrieren)	Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die an Sparkling Science teilgenommen haben: 90.000	Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die an Sparkling Science teilgenommen haben: 74.347 (Quelle: www.sparkling-science.at/_downloads/facts_figures.pdf)
		Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die an Kinderuniversitäten teilgenommen haben: 35.500	Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die an Kinderuniversitäten teilgenommen haben: rund 34.900 (Quelle: www.youngscience.at/kinder_und_junioruniversitaeten/)
		Anzahl der Besucherinnen und Besucher in der Langen Nacht der Forschung 2016: 140.000	Anzahl der Besucherinnen und Besucher in der Langen Nacht der Forschung 2014: 136.500 (Quelle: http://www.langenachtderforschung.at)
WZ 2 WZ 5	Initiierung von universitären Kooperationen mit Universitäten, außeruniversitären Institutionen und der Wirtschaft auf nationaler und EU-Ebene	Anzahl der genehmigten EU-Rahmenprogramm-Projekte für Universitäten und außeruniversitäre Institutionen in der Säule „Grand Challenges“ (Horizon 2020): 300	Anzahl der genehmigten EU-Rahmenprogramm-Projekte für Universitäten und außeruniversitäre Institutionen in der Säule „Grand Challenges“ (Horizon 2020): 89 (Quelle: ECORDA-Einreichungsdatenbank H2020, FFG EU-Performance Monitoring)
		Anzahl der internationalen Joint Degree/ Double Degree/ Multiple Degree Programme an öffentlichen Universitäten: 95	Anzahl der internationalen Joint Degree/ Double Degree/ Multiple Degree Programme an öffentlichen Universitäten: 85 (Quelle: Wissensbilanzkennzahl 2.A.2, uni:data)
WZ 2 WZ 4	Umsetzung der Leistungsvereinbarung 2015-2017 mit der ÖAW und dem IST-Austria	Der Frauenförderplan für die ÖAW wird umgesetzt, insbesondere Frauenförderung durch Maßnahmen im Recruiting und in der Personalentwicklung	Der Frauenförderplan für die ÖAW wird umgesetzt, insbesondere Frauenförderung durch Maßnahmen im Recruiting und in der Personalentwicklung
		Ein Personalentwicklungs- und Karriereförderplan für das IST-Austria wird entwickelt (Vorlage an das BMWFV bis 31.12.2016)	Es liegt noch kein Personalentwicklungs- und Karriereförderplan für das IST-Austria vor.
WZ 5	Forcierung von weiteren exzellenzbezogenen Forschungsaktivitäten im europäischen/internationalen Forschungs-	ERC Grants: 125	ERC Grants: 119: 22 für Frauen, 97 für Männer (Quelle: https://www.ffg.at/Monitoring/AktuelleAuswertungen)

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

	raum	Internationale Mitgliedschaften inklusive assoziierter Projekte: 37 (Mitgliedschaften inkl. assoziierter Projekte in europäischen und internationalen Forschungsorganisationen und – infrastrukturen des BMWFW, Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung; Quelle: BMWFW)	Internationale Mitgliedschaften inklusive assoziierter Projekte: 37 (Mitgliedschaften inkl. assoziierter Projekte in europäischen und internationalen Forschungsorganisationen und – infrastrukturen des BMWFW, Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung; Quelle: BMWFW)
WZ 5	Weiterentwicklung des Beratungssystems für Horizon 2020 durch die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) und eines Anreizsystems für die Universitäten im Wege der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten	ERA-Dialoge: 10	Anzahl der ERA-Dialoge (ERA = European Research Area) zwischen FFG und Universitäten mit strategischer Beratung zur Verbesserung der Beteiligung an HORIZON 2020: 9 (Quelle: FFG)

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Einbeziehung der Bundesländer in die Erstellung von zukünftigen Forschungsstrategien (Bund 2012/12, SE 1)
ad 1	Dem Inhalt dieser Empfehlung wurde bereits bei der Erstellung der aktuellen Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation Rechnung getragen (Einbindung als Stakeholder in die Arbeitsgruppen). Die aktuelle FTI-Strategie hat eine Laufzeit bis 2020. Das BMWFW nimmt die Empfehlung des Rechnungshofes zur Kenntnis und unterstützt die gegenseitige Einbindung von Bund und Ländern in die Erstellung zukünftiger Forschungsstrategien.
2	Verstärkte Zusammenarbeit von Bund und Bundesländern und Priorisierung der Ergebnisorientierung im Hinblick auf die Erreichung gesamtstaatlicher Forschungs- und Entwicklungsziele (Bund 2012/12, SE 2)
ad 2	Das BMWFW optimiert laufend die strategische Abstimmung und Prioritätensetzung mit den Ländern. U.a. mit dem Bundesländerdialog, halbjährlich abgestimmten „Länderbroschüren“, bilateralen Kontakten besteht ein enges Netz an Bund-Länder-Austausch. Die Stabsstelle Standortpolitik setzt "Multi-Level-Governance" um, welche europäische, nationale und regionale mit der institutionellen Steuerungsebene verbindet. Ländervertreter werden bei der Implementierung der FTI Strategie des Bundes einbezogen.
3	Straffung des „Programmschungels“ zur Erhöhung der Effizienz und Transparenz bei Technologietransferprogrammen (Bund 2010/10, SE 1)
ad 3	Durch die im Rahmen der Umsetzung der FTI-Strategie des Bundes eingerichtete Arbeitsgruppe Wissenstransfer und Gründungen erfolgt eine laufende Abstimmung der jeweiligen Fördergeber (BMVIT, BMWFW) zu programmspezifischen Schwerpunkten, um Überschneidungen zu vermeiden. Die Ergebnisse der AG tragen außerdem dazu bei, strategische Verfahren und Standards im Wissens- und Technologietransfer sowie im Gründungsbereich zu erarbeiten. Weiters ist eine gemeinsame nationale Kontaktstelle eingerichtet.
4	Berücksichtigung der Forschungsstrategien des Bundes und der Bundesländer bei der Identifikation der Forschungsschwerpunkte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Bund 2013/1, SE 5)
ad 4	Die Empfehlung ist in die Verhandlungen der Leistungsvereinbarung mit der ÖAW für die Periode 2015-2017 eingeflossen. Als Ergebnis der Verhandlungen wurden die Fokussierungen und Schwerpunktsetzungen gemeinsam mit der ÖAW weiter vertieft. Ein Bündel an gemeinsamen Aktionspaketen wurde geplant und wird während dieser LV-Periode umgesetzt. Dies erfolgt im Rahmen des Zielsystems der Forschungsstrategie des Bundes und des Aktionsplans für einen wettbewerbsorientierten Forschungsraum des BMWFW.
5	Zusammenlegung der staatlichen Wetterdienste (Bund 2011/6, SE 1)
ad 5	Die Wetterdienste haben in den vergangenen Jahren – dies unter Berücksichtigung ihrer sehr unterschiedlichen Aufgabenstellungen - umfangreiche effizienzsteigernde Maßnahmen gesetzt und kooperieren im Hinblick auf Kosteneinspa-

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

	rungen (z.B. Nutzung derselben Infrastruktur dzt. zu 95 %) und Verbesserungen der Dienstleistungen intensiv. Die Zusammenarbeit wird durch Adaptierung und Ausweitung des bestehenden Verwaltungsübereinkommens laufend weiterentwickelt.
--	---

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 31.03 Forschung und Entwicklung
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 31.03 Forsch. u. Entwickl.	DB 31.03.01 Proj. u. Programme	DB 31.03.02 Basisfin. v. Inst.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,506		0,506
Erträge	0,506		0,506
Personalaufwand	21,860		21,860
Transferaufwand	416,059	38,193	377,866
Betrieblicher Sachaufwand	40,198	8,175	32,023
Aufwendungen	478,117	46,368	431,749
Nettoergebnis	-477,611	-46,368	-431,243

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 31.03 Forsch. u. Entwickl.	DB 31.03.01 Proj. u. Programme	DB 31.03.02 Basisfin. v. Inst.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,156		0,156
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,005		0,005
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,161		0,161
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	56,578	8,175	48,403
Auszahlungen aus Transfers	416,059	38,193	377,866
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,815		3,815
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	476,452	46,368	430,084
Nettogeldfluss	-476,291	-46,368	-429,923

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Untergliederung 32 Kunst und Kultur

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Das Bundeskanzleramt gestaltet die Rahmenbedingungen für das Schaffen und Vermitteln von Kunst und Kultur. Kunst und Kultur sind in all ihren traditionellen und innovativen sowie materiellen und immateriellen Formen unserer sich ständig verändernden Lebenswelt präsent. Ein offener Kunst- und Kulturbegriff fördert das Verstehen und Erleben der Welt und den Respekt vor anderen. Er ermöglicht die Teilnahme an gesellschaftlichen Prozessen und unterstreicht die persönliche Verantwortung des Einzelnen, unabhängig von sozialer, ethnischer oder religiöser Herkunft. Kunst und Kultur tragen wesentlich zum gesellschaftlichen Diskurs und zur Ausbildung einer kritischen Öffentlichkeit bei. Je mehr Verständnis dafür geschaffen werden kann, desto mehr Gewicht erhalten Inhalte und deren Ausgestaltung gegenüber der Frage der Finanzierung künstlerischer und kultureller Vorhaben.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen		6,204	6,204	2,064
Auszahlungen fix	441,246	441,246	441,746	370,036
Summe Auszahlungen	441,246	441,246	441,746	370,036
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-435,042	-435,542	-367,973

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge	6,199	6,196	2,124
Aufwendungen	440,520	441,020	378,739
Nettoergebnis	-434,321	-434,824	-376,615

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Gleichstellungsziel

Nachhaltige Verankerung von zeitgenössischer Kunst in der Gesellschaft sowie Gewährleistung stabiler Rahmenbedingungen für Kunstschaffende

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Partizipation an der Kunst und die Auseinandersetzung mit der Kunst sind wesentliche Faktoren für die hohe Lebensqualität einer Gesellschaft. Kunst ist Teil des österreichischen Selbstverständnisses und darüber hinaus ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Neben der intensiven Vermittlung kultureller Werte und der Möglichkeit der Teilhabe möglichst breiter Bevölkerungsschichten an Kunst sind daher vor allem die Rahmenbedingungen für die künstlerische und kulturelle Arbeit laufend abzusichern und zu verbessern. Im Bereich Kunst und Kultur wird eine gendergerechte Verteilung von Förderungsmitteln angestrebt, um die Gleichstellung von Frauen und Männern sicherzustellen und voranzutreiben.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Sichtbarmachung der Sammlung der Artothek des Bundes im 21er Haus der Galerie Belvedere;
- Zurverfügungstellung von Startstipendien für den künstlerischen Nachwuchs;
- Umsetzung von Mehrjahresförderungen;
- Durchführung eines Mentoringprogramms für Künstlerinnen;
- Verankerung des Genderschwerpunkts in der Musikförderung;
- Teilnahme an internationalen Programmen und Finanzierungsfazilitäten zur internationalen Ausrichtung von Kunst und Kultur.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 32.1.1	Anteil von Frauen an der Einzelpersonenförderung des Bundes im Kunstbereich					
Berechnungsmethode	Indikatorwert = Summe der an Frauen vergebenen Einzelpersonenförderungen in Euro ÷ Summe der gesamten Einzelpersonenförderungen in Euro * 100					
Datenquelle	Kunst- und Kultursektion des Bundeskanzleramts					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand	Istzustand	Istzustand	Zielzustand	Zielzustand	Zielzustand
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	47,0	47,0	49,0	47,0	48,0	48,0

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

	Geschlechterspezifische Verteilung der Gesamtbeträge der Einzelpersonenförderung (Stipendien, Projekte, Ankäufe und Preise) der Kunst- und Kultursektion in Prozenten. Ob der für 2016 angestrebte Frauenanteil erreicht wird, hängt insbesondere von der Antragsstellung sowie der Beurteilung der künstlerischen Qualität ab.
--	---

Kennzahl 32.1.2	Einzelmobilitäten der Kunstschaaffenden in das Ausland					
Berechnungsmethode	Indikatorwert = Summe der KünstlerInnen, die von der Kunst- und Kultursektion des Bundeskanzleramts vor allem im Rahmen von Stipendienprogrammen ins Ausland entsandt werden					
Datenquelle	Kunst- und Kultursektion des Bundeskanzleramts					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	208	280	294	217	250	250
Anzahl der KünstlerInnen, die von der Kunst- und Kultursektion in den Sparten Bildende Kunst, Architektur, Fotografie, Video- und Medienkunst, Design, Mode, Musik und Darstellende Kunst, Film, Literatur und Kulturinitiativen vor allem im Rahmen von Stipendienprogrammen in das Ausland entsandt werden. Der verhältnismäßig geringe Zielwert für 2015 ist darauf zurückzuführen, dass im Zeitpunkt der Planung des Bundesvoranschlags 2015 nur der Istzustand 2012 als Ausgangsbasis zur Verfügung stand. Die Istzustände für 2013 und 2014 lagen damals noch nicht vor.						

Kennzahl 32.1.3	Nachwuchsförderung: Anteil von Frauen und Männern an den Startstipendien für junge KünstlerInnen des Bundes im Kunstbereich					
Berechnungsmethode	Indikatorwert = Anzahl der an Frauen und Männern vergebenen Startstipendien ÷ Anzahl der gesamten Startstipendien x 100					
Datenquelle	Kunst- und Kultursektion des Bundeskanzleramts					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	Gesamt: 100 Frauen: 57 Männer: 43	Gesamt: 100 Frauen: 57 Männer: 43	Gesamt: 100 Frauen: 63 Männer: 37	Gesamt: 100 Frauen: 60 Männer: 40	Gesamt: 100 Frauen: 57 Männer: 43	Gesamt: 100 Frauen: 57 Männer: 43
Geschlechterspezifische Verteilung der Anzahl der 95 Startstipendien pro Jahr für junge KünstlerInnen (Nachwuchsförderung) der Kunst- und Kultursektion in Prozenten.						

Kennzahl 32.1.4	Internationale Verleiheinsätze von innovativen Filmen, welche von der Filmabteilung des Bundeskanzleramts gefördert werden					
Berechnungsmethode	Summe der Verleiheinsätze					
Datenquelle	Kunst- und Kultursektion des Bundeskanzleramts					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	893	931	896	896	903	910
Präsenz innovativer Filme auf internationalen Festivals und Filmschauen (Kurz- und Langfilme, welche die Filmabteilung der Kunst- und Kultursektion in den letzten Jahrzehnten maßgeblich unterstützt hat). Derartige Filme werden selbst 40 bis 50 Jahre nach ihrer Herstellung bei internationalen Filmschauen gezeigt.						

Kennzahl 32.1.5	Anzahl der vom Bund zur Verfügung gestellten Arbeitsstipendien für künstlerische Leistungen					
Berechnungsmethode	Summe der jährlich vergebenen Arbeitsstipendien					
Datenquelle	Kunst- und Kultursektion des Bundeskanzleramts					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	238	251	240	245	245	245

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

	Arbeitsstipendien werden in den Bereichen Literatur, literarische Übersetzungen, Bildende Kunst, Architektur, Mode, Foto- und Video-Medienkunst vergeben. Abhängig von Anzahl und Qualität der Anträge sind Schwankungen zwischen 10% und 15% nach oben und unten als normal anzusehen.
--	---

Wirkungsziel 2:

Nachhaltige Absicherung der staatlichen Kultureinrichtungen und von kulturellem Erbe sowie besserer Zugang zu Kunst und Kultur für die Öffentlichkeit

Warum dieses Wirkungsziel?

Die aktive und passive Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur ist ein wesentlicher Faktor für die hohe Lebensqualität einer Gesellschaft. Kunst und Kultur sind Teil des österreichischen Selbstverständnisses und liefern traditionell auch wesentliche Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Neben der intensiven Vermittlung kultureller, materieller und immaterieller Werte und der Verbesserung der Möglichkeiten zur Teilhabe möglichst breiter Bevölkerungsschichten an Kunst und Kultur sind daher vor allem die Rahmenbedingungen der Kunst- und Kulturarbeit abzusichern und zu verbessern. Das materielle und immaterielle Kulturerbe birgt zudem ein breit gefächertes Potenzial für eine nachhaltige soziale Entwicklung und stellt damit eine wesentliche Grundlage für die künftige Ausrichtung der Gesellschaft dar. Die Etablierung einer umfassenden Berücksichtigung des Kulturerbes und die Nutzung von dessen Zusatzwert in anderen Politikfeldern („Kulturland Österreich Strategie“) sollen langfristig in ein möglichst alle Bevölkerungsschichten einschließendes neues Bewusstsein und Verantwortungsdenken in Bezug auf die Umsetzung nachhaltiger, zukunftsorientierter Gestaltungsmechanismen führen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Fortführung des Gratis Eintritts für Kinder und Jugendliche in Bundesmuseen;
- Fortführung der Umsetzung des Projekts Weltmuseum Wien;
- Verbesserung der Teilhabe am Angebot der Bundestheater;
- österreichweite Sicherung einheitlicher Standards im Denkmalschutz;
- Bewusstseinsbildung im Umgang mit Kulturgütern.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 32.2.1	BesucherInnenanteil von Kindern und Jugendlichen an Bundesmuseen					
Berechnungsmethode	Indikatorwert = (interessierte BesucherInnen in Bundesmuseen ÷ Bezugsgruppe) x 100. Interessierte BesucherInnen in Bundesmuseen: Für die Berechnung werden alle registrierten Eintritte der in Österreich wohnhaften unter 19-jährigen eines Jahres herangezogen. Bezugsgruppe: österreichische Wohnbevölkerung unter 19 Jahren.					
Datenquelle	Quartalsmeldungen der Bundesmuseen an die Sektion für Kunst und Kultur des Bundeskanzleramts (Abteilung II/9); Wohnbevölkerungsdaten der Bundesanstalt Statistik Österreich					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	Berechnungsmethode verändert, daher nicht aussagekräftig	Berechnungsmethode verändert, daher nicht aussagekräftig	25	25	25	25
Die Darstellung der BesucherInnenzahlen der Bundesmuseen erfolgt seit 2014 nach Herkunftsländern; die Werte wurden dementsprechend angepasst. Annahme zu den Kennzahlen 2016 und 2017: gleichbleibende Zahl der Gratis eintritte unter Heranziehen des demographischen Trends in der Altersgruppe. Bei den Grasis eintritten ist keine genderspezifische Messung vorgesehen.						

Kennzahl 32.2.2	BesucherInnen der österreichischen Bundestheater (Burgtheater, Staatsoper, Volksoper)					
Berechnungsmethode	Summe der Personen, welche während einer Spielzeit die Veranstaltungen der Bundestheater besuchen					
Datenquelle	Bundestheater-Holding, Kunst- und Kultursektion des Bundeskanzleramts					
Messgrößenangabe	Anzahl in Mio.					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	k. A.	k. A.	1,319	1,319	1,320	1,321

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

	Eine hohe Anzahl von BesucherInnen im Bereich der Bundestheater ist ein wichtiger Indikator für einen verbesserten Zugang der Öffentlichkeit zu Kunst und Kultur. Die jeweiligen Ist- und Zielzustände erstrecken sich stets über die Spielzeit der Bundestheater, welche im September des angegebenen Jahres beginnt und in der Regel mit Ende Juni des darauffolgenden Jahres endet; so betrifft der Zielzustand 2015 die Periode September 2014 bis Juni 2015; dies gilt analog für alle Folgejahre.					
Kennzahl 32.2.3	Österreichweite Sicherung einheitlicher Standards im Denkmalschutz					
Berechnungsmethode	Anzahl der jährlichen Unterschutzstellungen durch das Bundesdenkmalamt					
Datenquelle	Bundesdenkmalamt und Kunst- und Kultursektion des Bundeskanzleramts					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	k. A.	523	226	250	250	250
	Der Einbruch im Kennzahlenverlauf ab dem Jahr 2014 ist auf die Änderung der Judikatur im Bereich des Denkmalschutzes (Einführung der Verwaltungsgerichtsbarkeit) zurückzuführen. Da die Zieldefinition für 2015 gegenüber 2014 bereits eine wesentliche Steigerung enthält, soll der hohe Zielwert in den Folgejahren gehalten werden.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Untergliederung 32 Kunst und Kultur

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,199	6,196	2,124
Erträge	6,199	6,196	2,124
Personalaufwand	18,840	18,931	22,344
Transferaufwand	403,999	391,379	317,786
Betrieblicher Sachaufwand	17,681	30,710	26,533
Finanzaufwand			12,075
Aufwendungen	440,520	441,020	378,739
Nettoergebnis	-434,321	-434,824	-376,615

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,202	6,197	2,062
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002	0,005	0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		0,002	0,001
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6,204	6,204	2,064
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	36,202	49,192	42,060
Auszahlungen aus Transfers	404,009	391,396	327,129
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,980	1,133	0,837
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,055	0,025	0,011
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	441,246	441,746	370,036
Nettogeldfluss	-435,042	-435,542	-367,973

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

**Untergliederung 32 Kunst und Kultur
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 32 Kunst und Kultur	GB 32.01 Kunst und Kultur	GB 32.03 Kulturein- richtungen
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,199	6,199	
Erträge	6,199	6,199	
Personalaufwand	18,840	18,802	0,038
Transferaufwand	403,999	118,004	285,995
Betrieblicher Sachaufwand	17,681	17,411	0,270
Aufwendungen	440,520	154,217	286,303
Nettoergebnis	-434,321	-148,018	-286,303

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 32 Kunst und Kultur	GB 32.01 Kunst und Kultur	GB 32.03 Kulturein- richtungen
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,202	6,202	
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002	0,002	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6,204	6,204	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	36,202	35,894	0,308
Auszahlungen aus Transfers	404,009	118,014	285,995
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,980	0,980	
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,055	0,055	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	441,246	154,943	286,303
Nettogeldfluss	-435,042	-148,739	-286,303

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 32.01 Kunst und Kultur

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,199	0,012	-0,000
Erträge	6,199	0,012	-0,000
Personalaufwand	18,802		
Transferaufwand	118,004	89,539	65,676
Betrieblicher Sachaufwand	17,411	2,653	1,624
Finanzaufwand			7,905
Aufwendungen	154,217	92,192	75,205
Nettoergebnis	-148,018	-92,180	-75,205

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,202	0,012	0,000
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6,204	0,012	0,000
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	35,894	2,653	1,770
Auszahlungen aus Transfers	118,014	89,539	75,019
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,980	0,680	0,600
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,055		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	154,943	92,872	77,390
Nettogeldfluss	-148,739	-92,860	-77,389

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 32.01 Kunst und Kultur**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2016	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2016)
WZ 1	Zurverfügungstellung von Startstipendien für den künstlerischen Nachwuchs	Anzahl der neu vergebenen Startstipendien für den künstlerischen Nachwuchs <= 95; davon bis zu 5 für angehende KulturmanagerInnen [Zielzustand per 12/2016]	Anzahl der neu vergebenen Startstipendien für den künstlerischen Nachwuchs = 95 [Istzustand per 12/2014]
WZ 1	Umsetzung von Mehrjahresförderungen	Betragsmäßiger Anteil der Mehrjahresförderungen am Kunstbudget: <= 30% [Zielzustand per 12/2016]	Betragsmäßiger Anteil der Mehrjahresförderungen am Kunstbudget = 29% [Istzustand per 12/2014]
WZ 1	Durchführung eines Mentoringprogramms für Künstlerinnen	Fortsetzung des Mentoringprogramms für Künstlerinnen mit 14 Tandems [Zielzustand per 12/2016]	Durchführung des Mentoringprogramms für Künstlerinnen mit 14 Tandems [Istzustand per 12/2014]
WZ 1	Teilnahme an internationalen Programmen und Finanzierungsfazilitäten (inklusive Kofinanzierung) zur internationalen Ausrichtung von Kunst und Kultur	Durchführung von mindestens 5 Beratungsworkshops zum EU-Programm "Kreatives Europa" [Zielzustand per 12/2016]	Durchführung von 8 Beratungsworkshops zum EU-Programm "Kreatives Europa" [Istzustand per 12/2014]
WZ 2	Österreichweite Sicherung von einheitlichen Standards im Denkmalschutz	250 Unterschutzstellungen [Zielzustand per 12/2016]	226 Unterschutzstellungen und insgesamt 37.557 unter Schutz stehende Objekte [Istzustand per 12/2014]

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Aufgrund der geänderten Globalbudgetstruktur innerhalb der Untergliederung 32 und der limitierten Darstellungsmöglichkeit für Maßnahmen im Bundesvoranschlag (maximal 5 Maßnahmen pro Globalbudget) scheinen folgende Maßnahmen nicht auf: Sichtbarmachung der Sammlung der Artothek des Bundes im 21er Haus der Galerie Belvedere; Verankerung des Genderschwerpunkts in der Musikförderung. Beide Maßnahmen sind im Teilheft des Bundesfinanzgesetzes 2016 unter Detailbudget 32.01.01 angeführt.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Abstimmung zwischen Bund und Ländern über die kulturpolitischen Ziele, die mit der Gewährung einer Förderung erreicht werden sollen (Bund 2008/10, SE 1)
ad 1	Kulturpolitische Ziele sind zwischen Bund und Ländern insofern abgestimmt, als sie im Kunstförderungsgesetz des Bundes und in den Landesgesetzen im Rahmen der Länderautonomie festgelegt sind.
2	Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Salzburger Festspiele, die geeignet ist, ein Kulturunternehmen mit einem Gebarungsumfang von rd. 50 Mio. EUR zu führen (Bund 2012/1, SE 1)
ad 2	Das Kuratorium hat in einer Geschäftsanweisung vom 30. Mai 2012 eine Verankerung von RH Empfehlungen (z.B. Genehmigungsvorbehalte des Kuratoriums, bundesvergaberechtliche Vorschriften) vorgenommen. Zusätzlich erfolgte eine Umstellung von Kameralistik auf Doppik (1. Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2011/2012). Diese Maßnahmen erscheinen in Verbindung mit der geltenden gesetzlichen Grundlage für die Salzburger Festspiele ausreichend; einer Gesetzesänderung kommt damit keine Priorität zu.
3	Zahlung von Zuwendungen an den Salzburger Festspielfonds nur nach Bedarf (Bund 2012/1, SE 5)
ad 3	Die Zahlung von Zuwendungen an den Salzburger Festspielfonds erfolgt nach Kuratoriumsbeschluss und nach Maßgabe der budgetären Bedeckbarkeit.

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 32.01 Kunst und Kultur
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 32.01 Kunst und Kultur	DB 32.01.02 Kunst- u. Kulturförd	DB 32.01.03 Denkmal- schutz	DB 32.01.04 Steuerung u. Infrast
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,199	0,378	5,409	0,412
Erträge	6,199	0,378	5,409	0,412
Personalaufwand	18,802	0,291	10,648	7,863
Transferaufwand	118,004	97,551	20,453	
Betrieblicher Sachaufwand	17,411	8,744	4,763	3,904
Aufwendungen	154,217	106,586	35,864	11,767
Nettoergebnis	-148,018	-106,208	-30,455	-11,355
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 32.01 Kunst und Kultur	DB 32.01.02 Kunst- u. Kulturförd	DB 32.01.03 Denkmal- schutz	DB 32.01.04 Steuerung u. Infrast
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	6,202	0,376	5,414	0,412
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002	0,002		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	6,204	0,378	5,414	0,412
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	35,894	8,988	15,058	11,848
Auszahlungen aus Transfers	118,014	97,551	20,463	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,980	0,716	0,197	0,067
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,055		0,025	0,030
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	154,943	107,255	35,743	11,945
Nettogeldfluss	-148,739	-106,877	-30,329	-11,533

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 32.02 Kultur

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		6,183	2,124
Erträge		6,183	2,124
Personalaufwand		18,893	22,320
Transferaufwand		29,845	22,416
Betrieblicher Sachaufwand		27,787	24,909
Aufwendungen		76,525	69,645
Nettoergebnis		-70,342	-67,521

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		6,184	2,062
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,005	0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		0,002	0,001
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		6,191	2,063
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit		46,231	40,265
Auszahlungen aus Transfers		29,862	22,416
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,453	0,236
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		0,025	0,011
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)		76,571	62,928
Nettogeldfluss		-70,380	-60,865

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 32.02 Kultur**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2016	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2016)
-----------------------------------	--	---	--

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 32.03 Kultureinrichtungen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		0,001	
Erträge		0,001	
Personalaufwand	0,038	0,038	0,024
Transferaufwand	285,995	271,995	229,694
Betrieblicher Sachaufwand	0,270	0,270	
Finanzaufwand			4,171
Aufwendungen	286,303	272,303	233,889
Nettoergebnis	-286,303	-272,302	-233,889

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers		0,001	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)		0,001	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,308	0,308	0,024
Auszahlungen aus Transfers	285,995	271,995	229,694
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	286,303	272,303	229,718
Nettogeldfluss	-286,303	-272,302	-229,718

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 32.03 Kultureinrichtungen**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2016	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2016)
WZ 2	Fortführung des freien Eintritts für Kinder und Jugendliche an Bundesmuseen	Anteil der in Österreich lebenden jugendlichen BesucherInnen in Bundesmuseen = 25% [Zielzustand per 12/2016]	Anteil der in Österreich lebenden jugendlichen BesucherInnen in Bundesmuseen = 25% [Istzustand per 12/2014]
WZ 2	Umsetzung des Projekts Weltmuseum Wien	Umsetzungsschritte des Projekts Weltmuseum Wien auf Basis der geänderten Planung (geplanter Projektabschluss 2017) [Zielzustand per 12/2016]	Planungsarbeiten in ursprünglicher Ausrichtung abgeschlossen [Istzustand per 12/2014]
WZ 2	Abschluss einer Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen Bund und Bundestheater-Holding	Abschluss einer Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen Bund und Bundestheater-Holding [Zielzustand per 12/2016]	Vorbereitungsarbeiten betreffend Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen Bund und Bundestheater-Holding laufen [Istzustand per 07/2015]

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Prüfung der öffentlichen Interessen an Ausgliederungen in periodischen Abständen sowie Beurteilung der Erfüllung dieser Interessen; Überprüfung der Zweckmäßigkeit der gewählten Rechtsform für die Aufgabenerfüllung (Bund 2013/7, SE 1)
ad 1	Die Beurteilung der Erfüllung der öffentlichen Interessen an den Ausgliederungen erfolgt laufend im Rahmen der Public-Corporate-Governance-Regelungen. Aufgrund der positiven Entwicklung der Bundesmuseen bzw. der Österreichischen Nationalbibliothek seit der Ausgliederung aus der direkten Bundesverwaltung wird eine Änderung der Rechtsform als nicht zweckmäßig erachtet.
2	Einforderung von Maßnahmen für den Ausgleich negativer Ergebnisse in den Strategie- und Finanzierungskonzepten durch die Bundestheater-Holding GmbH (Bund 2014/10, SE 1)
ad 2	In den geplanten Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen der Bundestheater-Holding und dem Bund sollen ausgeglichene Konzernbudgets in den kommenden Jahren vorgesehen werden. Dafür müssen entsprechende konzerninterne Maßnahmen für die Finanzierung von Mehrbedarfen gesetzt werden. Im Übrigen wurde stets eine Planung im Rahmen der den Bundestheater-Konzern tatsächlich bzw. im Planungszeitraum voraussichtlich zur Verfügung stehenden budgetären Möglichkeiten eingefordert.
3	Operative Formulierung der Maßnahmen und Erfolgsindikatoren in Rahmenzielvereinbarungen sowie Angabe – für alle Ziele – konkreter Zeitangaben für die Verwirklichung der vorgesehenen Maßnahmen und die Umsetzung von Teilschritten (Bund 2013/2, SE 5)
ad 3	Vorgaben im Sinne von Weisungen zur operativen Steuerung lagen beim Abschluss der Rahmenzielvereinbarungen nicht in der Absicht des Gesetzgebers. Angestrebt wurde eine Präzisierung des kulturpolitischen Auftrags. Die Vereinbarungen sind mit einem Zielkatalog hinterlegt, dessen Umsetzung anhand der Vorhabensberichte durch die Sektion für Kunst und Kultur im Bundeskanzleramt laufend überwacht wird. Zudem überwacht das Kuratorium in seinen vierteljährlichen Sitzungen die Einhaltung der Zielvorgaben.
4	Heranziehung der Burghauptmannschaft zur operativen Abwicklung größerer Bauprojekte für eine einheitliche und durchgehende Abwicklung der Bauphase (Bund 2014/6, SE 29)
ad 4	Die Burghauptmannschaft ist zuständig für die Erhaltung der „äußeren Hülle“ und der statisch konstruktiven Teile. Umbauarbeiten im Inneren, Klimatisierung, Sicherheit und dergleichen („nutzerspezifische Einrichtungen“) sind Aufgabe des Nutzers und laut Bundesmuseen-Gesetz von diesem eigenständig zu beauftragen. Das Heranziehen der Burghauptmannschaft zu einer einheitlichen und durchgehenden Abwicklung von Bauphasen an Bundesmuseen liegt damit nicht im Wirkungsbereich des Bundeskanzleramts.

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

5	Einrichtung gemeinsamer Plattformen für gleichartige Tätigkeiten (z.B. Rechnungswesen, IT, Interne Revision) bei Museen (Bund 2010/1, SE 27)
ad 5	Die Sektion für Kunst und Kultur des Bundeskanzleramts setzt auf die eigenständige Nutzung von Synergien durch die Bundesmuseen und im Zusammenhang damit auf das langfristige Anstreben von Pool-Lösungen, soweit diese - ausgehend vom Erfahrungsstand der ausgegliederten Institutionen - wirtschaftliche und organisatorische Verbesserungen darstellen.

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 32.03 Kultureinrichtungen
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 32.03 Kulturein- richtungen	DB 32.03.01 Bundesmu- seen	DB 32.03.02 Bundesthea- ter
Personalaufwand	0,038	0,038	
Transferaufwand	285,995	122,624	163,371
Betrieblicher Sachaufwand	0,270	0,270	
Aufwendungen	286,303	122,932	163,371
Nettoergebnis	-286,303	-122,932	-163,371
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 32.03 Kulturein- richtungen	DB 32.03.01 Bundesmu- seen	DB 32.03.02 Bundesthea- ter
Auszahlungen aus der operativen Verwal- tungstätigkeit	0,308	0,308	
Auszahlungen aus Transfers	285,995	122,624	163,371
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	286,303	122,932	163,371
Nettogeldfluss	-286,303	-122,932	-163,371

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Untergliederung 33 Wirtschaft (Forschung)

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Das BMFWF ist Impulsgeber und maßgeblicher Unterstützer für die unternehmensbezogene angewandte Forschung, Technologie und Innovation und konzentriert seine Aktivitäten auf jene Felder, in denen die Voraussetzungen für eine langfristige internationale Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft und eine Sicherung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze sowie des Wirtschaftsstandortes Österreich geschaffen werden. Das BMFWF unterstützt mit seinen Programmen und Maßnahmen die Ziele der Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation (FTI), wonach Österreich in den nächsten Jahren zu den innovativsten Ländern der EU aufsteigen und sich langfristig in der Gruppe der „Innovation Leader“ etablieren soll, das heißt in der Gruppe jener Länder, die an der Wissensgrenze forschen und an der technologischen Grenze produzieren.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen		0,002	0,002	
Auszahlungen fix	101,591	101,591	101,600	117,998
Summe Auszahlungen	101,591	101,591	101,600	117,998
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-101,589	-101,598	-117,998

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge	0,002	0,002	
Aufwendungen	101,591	101,600	120,267
Nettoergebnis	-101,589	-101,598	-120,267

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Stärkung der Innovationskraft der österreichischen Unternehmen durch weitere Intensivierung der Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft, durch Verbreiterung der Innovationsbasis und durch Ausbau des Technologietransfers.

Warum dieses Wirkungsziel?

Als Hochlohnland kann Österreich seine Wettbewerbsfähigkeit und Standortqualität nur in dem Maß sichern und ausbauen, in dem die Transformation in eine wissensbasierte Wirtschaft gelingt. Dies setzt voraus, dass sich der Transfer von der Wissenschaft in die Wirtschaft stetig intensiviert: Neu geschaffenes Wissen muss rascher zu seiner Verwertung finden. Dazu gilt es, Umfang und Niveau der in Österreich entwickelten und umgesetzten Innovationen substanziell zu steigern. Zunehmend mehr österreichische Unternehmen sollen sich durch Innovationen technologische oder marktorientierte Wettbewerbsvorteile erarbeiten, um im globalen Wettbewerb in Marktführerpositionen aufsteigen zu können. Voraussetzung dafür sind gesteigerte und ambitioniertere Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten in den Unternehmen, getragen von hochqualifizierten Mitarbeiter/innen auf Basis der neuesten Erkenntnisse der Wissenschaft.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Verbreiterung der Innovationsbasis, insbesondere Innovationsscheck für Einsteiger in Forschung und Entwicklung (F.u.E.), Förderung innovationsorientierter Unternehmenskooperationen und Aufbau anwendungsorientierter FTI Einrichtungen (Förderprogramm COIN), Förderung der Kooperativen Forschungsinstitute (Austrian Cooperative Research - ACR)
- Stärkung der Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, insbesondere Kompetenzzentren (COMET), Christian Doppler Gesellschaft (CDG) sowie Research Studios Austria (RSA) und Laura Bassi Centres (LBC)
- Unterstützung von internationalen Forschungs- und Technologiekooperationen, insbesondere EUREKA, EUROSTARS (Details siehe: www.ffg.at/foerderangebot)
- Die Programme Innovationsscheck und COMET werden in Kooperation mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie durchgeführt.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 33.1.1	Steigerung der Anzahl systematisch F&E betreibender Unternehmen
Berechnungsmethode	Befragung, F&E durchführende Erhebungseinheiten Erhebung im 2-Jahres-Rhythmus Berechnung eines Entwicklungspfades entsprechend FTI-Strategie, Annahme einer 2%-igen Steigerung p.a.
Datenquelle	F&E-Statistik, Statistik Austria
Messgrößenangabe	Anzahl

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020
	3.384	3.316	3.316	mind. 3.372	3.439	3.722
	Die F&E-Erhebung wird alle 2 Jahre durchgeführt, für den Istzustand 2013 wurde daher das von Statistik Austria ermittelte vorläufige Ergebnis herangezogen. Da für das Jahr 2014 keine Erhebung erfolgt, wird der Wert aus 2013 fortgeschrieben.					

Kennzahl 33.1.2	Steigerung des Anteils der KMU mit interner Innovation					
Berechnungsmethode	SMEs innovating in-house as % of SMEs					
Datenquelle	Innovation Union Scoreboard der EK (Indikator 2.2.1)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020
	36,4	36,3	31,8	37,0	37,3	38,2

Kennzahl 33.1.3	Aufstieg von der Gruppe der Verfolger ("Innovation Follower") in die Führungsgruppe ("Innovation Leader") im Innovation Union Scoreboard bis 2020, d.h. der Summary Innovation Index (SII) liegt 20% über dem EU-Schnitt					
Berechnungsmethode	Summary Innovation Index					
Datenquelle	Innovation Union Scoreboard der EK					
Messgrößenangabe	Indexangabe					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020
	0,581	0,597	0,585	0,640	0,653	0,707

Wirkungsziel 2:

Steigerung der Neugründung von wissens- und forschungsintensiven Unternehmen

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Gründungsdynamik bei technologiebasierten und innovativen Unternehmen hat noch hohes Entwicklungspotenzial. Laut einer vom Rat für Forschung und Technologieentwicklung beauftragten Studie ("Gründungsdynamik von Knowhowintensiven und technologieorientierten Unternehmen (KITU) in Österreich" unter www.rat-fte.at) entfallen von den rund 30.000 jährlichen Neugründungen nur zwischen 5 und 10% auf know-how-intensive und technologieorientierte Start-Ups. Der Anteil an jungen, schnell wachsenden Unternehmen ist im internationalen Vergleich deutlich unterdurchschnittlich. Eine Steigerung der Gründungen und deren Überlebensrate beschleunigen den Strukturwandel in Richtung Wissensgesellschaft. Die Wachstumsdynamik kleiner, offener Volkswirtschaften - wie auch Österreichs - weist eine besonders starke Abhängigkeit von internationalen Entwicklungen auf. Sowohl kurzfristig auftretende externe Impulse als auch längerfristige Trends erfordern hohe Anpassungsleistungen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Optimierung und Vervollständigung der bereits bestehenden Maßnahmen zur Förderung von Unternehmensgründungen und des Unternehmergeistes, insbesondere der Technologieprogramme der Austria Wirtschaftsservice GmbH (<http://www.awsg.at/Content.Node/>)
- JumpStart: Neue Start-up Initiative für Inkubatoren und Akzeleratoren zur Qualitätssteigerung der angebotenen Dienstleistungen inkl. der Unterstützung von inkubierten Start ups auch außerhalb des akademischen Bereiches im Sinne einer effektiven und schnelleren Markterschließung, einer Verbesserung des "Time-to-market"-Verhältnisses sowie einer wirksameren Unterstützung der Wachstumsphase (Akzeleratorfunktion)
- Weiterführung des Seedfinancing-Programms als themenoffenes Programm inklusive Schwerpunkt LISA (Life Science Austria)
- Zuschüsse für Investitionen innovativer, junger Kleinunternehmen im ländlichen Raum mit der Zielsetzung, die starken Abwanderungstendenzen aus dem ländlichen Raum dadurch zu mildern, dass junge Menschen aus ländlichen Gebieten mit oftmals ausgezeichneter Ausbildung auch wieder in die ländlichen Regionen zurückkehren, um dort unternehmerisch tätig zu werden

Wie sieht Erfolg aus?

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Kennzahl 33.2.1	Steigerung wissens- und forschungsintensiver Neugründungen					
Berechnungsmethode	Anzahl wissens- und forschungsintensiver Neugründungen lt. Unternehmensdemografiestatistik					
Datenquelle	Unternehmensdemografiestatistik der Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020
	1.550	1.600	1.650	1.690	1.740	1.960
Die Statistik über die Anzahl der wissens- und forschungsintensiven Unternehmensneugründungen wird auf Basis der Novelle zur Unternehmensdemografiestatistik-Verordnung erstmals ab dem Berichtsjahr 2012 gemäß den Qualitätsrichtlinien der Bundesanstalt erstellt. Die Werte für 2014 und die Vorjahre werden im Laufe des Jahres 2015 vorliegen. Als Istwerte für die Jahre 2012 bis 2014 werden daher vorläufig Schätzwerte angeführt.						

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Bessere Nutzung des in Österreich vorhandenen Potenzials an Fachkräften, insbesondere durch Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung, Technologie und Innovation.

Warum dieses Wirkungsziel?

Österreich weist bei der Verfügbarkeit hoch qualifizierter Arbeitskräfte einen zunehmend kritischen Engpass auf (vgl. FEMtech; unter www.femtech.at). Vor allem mangelndes Interesse an technischen und naturwissenschaftlichen Fächern, ein geringer Anteil von Frauen in der Forschung und eine verhältnismäßig schwache Offenheit der Gesellschaft gegenüber Wissenschaft und Technologie stellen Hemmnisse auf dem Weg zum Innovation Leader, also in die Gruppe jener Länder, die an der Wissensgrenze forschen und an der technologischen Grenze produzieren, dar.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Gezielte Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für Forschung und Innovation (z.B. Lange Nacht der Forschung) sowie für Frauen im Bereich FTI
- Nutzung der Erkenntnisse aus den Programmen w-fORTE und Laura Bassi Centres bei der Weiterentwicklung von Förderprogrammen (Workshops mit Programmverantwortlichen, Implementierung von gendergerechten Auswahlprozessen)
- Lernen von best-practice-Modellen in Bezug auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf (z.B. Workshops für Programmverantwortliche aus Ressorts und Förderagenturen)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 33.3.1	Steigerung des Anteils von Frauen in leitenden Positionen bei den von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) im Auftrag des BMWFW abgewickelten Programmen					
Berechnungsmethode	Anteil an Frauen bei Ansprechpersonen in Technik und Projektleitung					
Datenquelle	FFG Jahresbericht					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020
	11,8	12,5	12,9	12,9	13,3	15,0

Kennzahl 33.3.2	Steigende Beschäftigung in wissensintensiven Bereichen					
Berechnungsmethode	Beschäftigung in wissensintensiven Bereichen in % der Gesamtbeschäftigung					
Datenquelle	Innovation Union Scoreboard der EK (Indikator 3.2.1)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020
	14,0	14,2	14,6	15,2	15,4	16,3

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Untergliederung 33 Wirtschaft (Forschung)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,001	0,001	
Finanzerträge	0,001	0,001	
Erträge	0,002	0,002	
Transferaufwand	99,800	99,808	117,899
Betrieblicher Sachaufwand	1,791	1,792	2,140
Finanzaufwand			0,228
Aufwendungen	101,591	101,600	120,267
Nettoergebnis	-101,589	-101,598	-120,267

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,002	0,002	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,002	0,002	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,791	1,792	2,158
Auszahlungen aus Transfers	99,800	99,808	115,840
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	101,591	101,600	117,998
Nettogeldfluss	-101,589	-101,598	-117,998

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

**Untergliederung 33 Wirtschaft (Forschung)
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 33 Wirtschaft (Forsch.)	GB 33.01 Wirtschaft (Forsch.)
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,001	0,001
Finanzerträge	0,001	0,001
Erträge	0,002	0,002
Transferaufwand	99,800	99,800
Betrieblicher Sachaufwand	1,791	1,791
Aufwendungen	101,591	101,591
Nettoergebnis	-101,589	-101,589

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 33 Wirtschaft (Forsch.)	GB 33.01 Wirtschaft (Forsch.)
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,002	0,002
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,002	0,002
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,791	1,791
Auszahlungen aus Transfers	99,800	99,800
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	101,591	101,591
Nettogeldfluss	-101,589	-101,589

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 33.01 Wirtschaft (Forschung)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,001	0,001	
Finanzerträge	0,001	0,001	
Erträge	0,002	0,002	
Transferaufwand	99,800	99,808	117,899
Betrieblicher Sachaufwand	1,791	1,792	2,140
Finanzaufwand			0,228
Aufwendungen	101,591	101,600	120,267
Nettoergebnis	-101,589	-101,598	-120,267

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,002	0,002	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,002	0,002	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,791	1,792	2,158
Auszahlungen aus Transfers	99,800	99,808	115,840
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	101,591	101,600	117,998
Nettogeldfluss	-101,589	-101,598	-117,998

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 33.01 Wirtschaft (Forschung)**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2016	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2016)
WZ 1	Förderprogramme und Maßnahmen zur - Verbreiterung der Innovationsbasis; - Stärkung der Kooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft; - Unterstützung von internationalen Forschungs- und Technologiekooperationen. (Details siehe www.ffg.at/foerderangebot und Detailbudgets 33.01.01 Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft und 33.01.02 Innovation, Technologietransfer)	Die Anzahl systematisch F&E&I betreibender Unternehmen beträgt mind. 3.439	2011/2012 : 3.384
		Anteil der innovativen KMU, die mit anderen Partnern zusammenarbeiten (lt. IUS): mehr als 20%	2011: 14,7% 2012: 20,5 %
WZ 2	- Optimierung und Vervollständigung der bereits bestehenden Maßnahmen zur Förderung von Unternehmensgründungen und des Unternehmergeistes. - Weiterführung Seedfinancing und Life Science Austria - Inkubatorprogramm JumpStart - Zuschüsse für Investitionen innovativer, junger Kleinunternehmen im ländlichen Raum	Die Anzahl der wissens- und forschungsintensiven Neugründungen steigt bis 2020 um jährlich durchschnittlich 3%. Zielzustand 2016: 1.740.	Anzahl der wissens- und forschungsintensiven Neugründungen 2011: 1500 (Schätzung).
		Steigerung der Überlebensrate von Neugründungen. Eine Kennzahl für die Überlebensrate steht zur Verfügung.	Eine Kennzahl für die Überlebensrate von Neugründungen steht derzeit noch nicht zur Verfügung.
WZ 3	- Gezielte Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung für Forschung und Innovation sowie für Frauen im Bereich FTI. - Nutzung der Erkenntnisse aus den Programmen w-fORTE und Laura Bassi Centres bei der Weiterentwicklung von Förderprogrammen. - Lernen von best-practice-Modellen in Bezug auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf.	Der Anteil von Frauen in leitenden Positionen steigt bei den von der FFG im Auftrag des BMFWF abgewickelten Programmen auf 13,3%.	2011: 11,1%. 2012: 11,8%
		Der Anteil der Beschäftigten in wissensintensiven Bereichen steigt auf 15,4%.	2011: 14,4% 2012: 14,0 %

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Im Bereich der Maßnahmen wurden keine substantiellen Änderungen vorgenommen, es wurden nur Details angepasst.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Einbeziehung der Bundesländer in die Erstellung von zukünftigen Forschungsstrategien (Bund 2012/12, SE 1)
ad 1	Die 2011 veröffentlichte und bis 2020 gültige FTI Strategie der Bundesregierung bildete den Abschluss eines mehrjährigen Diskussions- und Analyseprozesses, der u.a. auf dem Forschungsdialog fußte. Dieser war ein breit angelegter, landesweiter Diskurs- und Konsultationsprozess mit österreichischen FTI-Akteur/innen und beinhaltete eine extensive Partizipation der Bundesländer. Zudem bestand er aus 17 Veranstaltungen, bei denen intensiv mit allen Stakeholdern zusammengearbeitet wurde.
2	Verstärkte Zusammenarbeit von Bund und Bundesländern und Priorisierung der Ergebnisorientierung im Hinblick auf die Erreichung gesamtstaatlicher Forschungs- und Entwicklungsziele (Bund 2012/12, SE 2)
ad 2	In der Zusammenarbeit zwischen Bund und Bundesländern kann auf bestehende und bewährte Abstimmungsmechanismen zurückgegriffen werden, diese wurden in der Stellungnahme des BMWFJ zum Bericht Bund 2012/12 ausführlich erläutert.

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

3	Bündelung der Forschungskompetenzen von BMVIT, BMWF und BMWFJ (Bund 2010/10, SE 3)
ad 3	Die Forschungskompetenzen des BMWF und BMWFJ wurden im BMWFW gebündelt. Im Übrigen obliegt die Kompetenzverteilung dem Gesetzgeber und liegt somit nicht im Ermessen des BMWFW. Darüber hinaus kann festgehalten werden, dass zwischen BMVIT und BMWFW eine gute und bewährte Kooperation sowohl auf strategischer als auch auf operativer Ebene besteht, insbesondere auch im Rahmen der FTI Task Force und der gemeinsamen Eigentümerschaft von AWS und FFG.
4	Übertragung der Abwicklung der Forschungsförderungen an dafür eingerichtete Förderungsagenturen des Bundes zur Gewährleistung der Trennung strategischer Aufgaben des BMWFW und operativer Umsetzung der Förderungsabwicklung (Bund 2014/10, SE 17)
ad 4	Die Abwicklung der Forschungsförderungsprogramme im Bereich der UG33 ist bereits seit mehreren Jahren vollständig an AWS, FFG und CDG übertragen.
5	Einrichtung einer den Bund und die Länder einbeziehenden Forschungsförderungsdatenbank zur effizienten Koordination der Forschungsangelegenheiten (Bund 2012/12, SE 3)
ad 5	Mit der Transparenzdatenbank wurde eine entsprechende Förderungsdatenbank geschaffen.

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 33.01 Wirtschaft (Forschung)
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 33.01 Wirtschaft (Forsch.)	DB 33.01.01 Koop. Wiss.-Wirts.	DB 33.01.02 Innov. Tech. Transf.	DB 33.01.03 Grün. innov. Untern.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,001		0,001	
Finanzerträge	0,001		0,001	
Erträge	0,002		0,002	
Transferaufwand	99,800	40,000	42,800	17,000
Betrieblicher Sachaufwand	1,791		1,791	
Aufwendungen	101,591	40,000	44,591	17,000
Nettoergebnis	-101,589	-40,000	-44,589	-17,000
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 33.01 Wirtschaft (Forsch.)	DB 33.01.01 Koop. Wiss.-Wirts.	DB 33.01.02 Innov. Tech. Transf.	DB 33.01.03 Grün. innov. Untern.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,002		0,002	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,002		0,002	
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1,791		1,791	
Auszahlungen aus Transfers	99,800	40,000	42,800	17,000
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	101,591	40,000	44,591	17,000
Nettogeldfluss	-101,589	-40,000	-44,589	-17,000

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Untergliederung 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir arbeiten für einen Forschungs-, Technologie- und Innovationsstandort Österreich auf hohem Niveau, der mit der Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen die Wettbewerbsfähigkeit und die FTI-Intensität des relevanten Teils des österreichischen Unternehmenssektors erhöht. Damit sollen qualitativ hochwertige Arbeitsplätze gesichert und kann den großen Herausforderungen der Zukunft mittels Entwicklung von Technologien begegnet werden.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen		2,008	2,008	0,773
Auszahlungen fix	428,079	428,079	429,200	410,347
Summe Auszahlungen	428,079	428,079	429,200	410,347
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-426,071	-427,192	-409,574

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge	0,008	0,005	0,899
Aufwendungen	433,079	432,696	590,310
Nettoergebnis	-433,071	-432,691	-589,411

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Steigerung der Forschungs-, Technologie- und Innovations-Intensität (FTI-Intensität) des österreichischen Unternehmenssektors

Warum dieses Wirkungsziel?

Nur mit innovativen Produkten und Dienstleistungen ist eine Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Unternehmenssektors sowie der Wertschöpfung und damit die verbundene Sicherung und Schaffung qualitativ hochwertiger Arbeitsplätze erreichbar. Die Steigerung der Intensität an Forschung, Technologie und Entwicklung intendiert, den Anteil innovativer Produkte und Dienstleistungen in Unternehmen zu erhöhen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Förderung der unternehmensorientierten und außeruniversitären Forschung und Technologieentwicklung durch

-Stärkung der Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft,

· insbesondere durch spezifisch dafür ausgelegte Programme wie das Brückenschlagprogramm der Forschungsförderungsgesellschaft (BRIDGE) sowie

· in Kooperation mit dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BMWFW), u.a das Kompetenzzentrenprogramm (COMET) und das Programm Cooperation & Innovation (COIN).

- Förderung innovationsorientierter Forschungs-, Technologie- und Innovations-Kooperationen (FTI-Kooperationen)

- Steigerung der Qualität und Quantität angewandter Forschung entlang der Themen des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit)

- Durchführung von gezielten Maßnahmen mit starker Hebelwirkung um damit höhere private Forschungsinvestitionen auszulösen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 34.1.1	Steigerung der Anzahl der Unternehmen im Sektor Forschung und experimentelle Entwicklung (F&E)
Berechnungsmethode	Befragung, Anzahl der F&E durchführenden Erhebungseinheiten, Erhebung im 2-Jahres-Rhythmus, Berechnung eines Entwicklungspfadens entsprechend FTI-Strategie, Annahme einer 2-%-igen Steigerung p.a.
Datenquelle	F&E-Statistik, Statistik Austria
Messgrößenangabe	Anzahl

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020
	3.384	3.316	3.316	3.372	3.439	3.722
Die F&E-Statistik bietet das zuverlässigste Zahlenmaterial für den FTI-Bereich in Österreich und schafft durch die konstante Erhebungsmethode robuste Zahlenwerte und Zeitreihen. Diese wird jedoch nur biennial durchgeführt, wodurch zum Zeitpunkt der erstmaligen Befüllung der Zahlenwerte nur die Werte aus 2009 zur Verfügung standen. Für die „geraden“ Jahre wird zukünftig der Wert aus dem Vorjahr fortgeschrieben.						

Kennzahl 34.1.2	Steigerung der Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor					
Berechnungsmethode	Befragung, Beschäftigte in F&E im Unternehmenssektor, Erhebung im 2-Jahres-Rhythmus; Berechnung eines Entwicklungspfades basierend auf Entwicklung der VZÄ (Vollzeitäquivalente) der Jahre 2006-2010, Annahme einer 3%-igen Steigerung p.a.					
Datenquelle	F&E-Statistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	VZÄ					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020
	43.825,7	46.390	46.390	46.041	47.422	53.373
Die F&E-Statistik bietet das zuverlässigste Zahlenmaterial für den FTI-Bereich in Österreich und schafft durch die konstante Erhebungsmethode robuste Zahlenwerte. Diese wird jedoch nur biennial durchgeführt, wodurch zum Zeitpunkt der erstmaligen Befüllung der Zahlenwerte nur die Werte aus 2009 zur Verfügung standen. Für die „geraden“ Jahre wird zukünftig der Wert aus dem Vorjahr fortgeschrieben.						

Kennzahl 34.1.3	Wissensintensität Wirtschaft					
Berechnungsmethode	Beschäftigung in wissensintensiven Bereichen in % der Gesamtbeschäftigung					
Datenquelle	Innovation Union Scoreboard der EK (Indikator 3.2.1)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020
	14	14,2	14,6	15,2	15,4	16,3
Ziel 2020: Indikator liegt 20 % über dem EU-Durchschnitt aus dem Jahr 2012 (13,6 %), Zielpfad mit konstanter Steigerungsrate						

Wirkungsziel 2:

Entwicklung von Technologien für eine moderne, effiziente, leistungsfähige und sichere Infrastruktur zur Bewältigung der großen Zukunftsherausforderungen Klimawandel und Ressourcenknappheit

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Mobilität von Menschen, Gütern und Informationen mit Berücksichtigung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit zu garantieren, muss als zentrale Zukunftsherausforderung für einen leistungsfähigen Staat angesehen werden. Innovationen sind dabei die Grundlage und die Triebfeder jedes Wirtschaftssystems.

Es bedarf somit moderner Infrastruktur, um einen wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort zu sichern, Innovationen zu ermöglichen und ökologische, soziale und wirtschaftliche Problemstellungen zukünftig zu bewältigen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Förderung der unternehmensorientierten und außeruniversitären Forschung und Technologieentwicklung in den Themenbereichen Mobilität, Energie, Produktion und IKT, insbesondere durch

- Stärkung der Struktur und Quantität der außeruniversitären Forschung
- Stärkung des Instruments „Innovationsfördernde öffentliche Beschaffung (IÖB)
- Schutz des und Generierung eines geeigneten Umfelds für Innovationen

Wie sieht Erfolg aus?

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Kennzahl 34.2.1	Steigerung der Vollzeitäquivalente im kooperativen Bereich (Dieser Teilbereich des Unternehmenssektors (der firmeneigene Bereich wird im Rahmen einer eigenen Erhebung erfasst) umfasst Einrichtungen, die hauptsächlich regelmäßig Forschung und Entwicklung für Unternehmen betreiben, unabhängig davon, ob die Einrichtung in der Absicht zur Erzielung eines Ertrages oder sonstigen wirtschaftlichen Vorteils tätig ist)					
Berechnungsmethode	Befragung, Beschäftigte in F&E im Unternehmenssektor; Berechnung eines Entwicklungspfades basierend auf Entwicklung der VZÄ im kooperativen Bereich der Jahre 2002-2011, angepasst an Entwicklungsjahre des AIT, Annahme einer 5%-igen Steigerung p.a.; Erhebung im 2-Jahres-Rhythmus					
Datenquelle	F&E-Statistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	VZÄ					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020
	4.254	4.872	4.872	5.171	5.429	6.599
Die F&E-Statistik bietet das zuverlässigste Zahlenmaterial für den FTI-Bereich in Österreich und schafft durch die konstante Erhebungsmethode robuste Zahlenwerte und Zeitreihen. Diese wird jedoch nur biennial durchgeführt, wodurch zum Zeitpunkt der erstmaligen Befüllung der Zahlenwerte nur die Werte aus 2009 zur Verfügung standen. Für die „geraden“ Jahre wird zukünftig der Wert aus dem Vorjahr fortgeschrieben.						

Kennzahl 34.2.2	Steigerung der Patenterteilungen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene					
Berechnungsmethode	Berechnung eines Entwicklungspfades basierend auf Entwicklung der vorangegangenen Jahre und einer angenommenen Steigerung von 3%, Summe der Ebenen Österreich (ÖPA, erteilte Patente), Europa (EPO, granted patents by Country of residence of the patentee) und Welt (WIPO, Patent grants by country of origin and by office)					
Datenquelle	Österreichisches Patentamt Geschäftsbericht, EPO Annual Report und WIPO World Intellectual Property Indicators					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020
	5.674	5.698	nicht verfügbar (Zielzustand 2014: 5.547)	5.713	5.884	6.623
Anpassung des zusammengesetzten Indikators im Jahr 2013 (Änderung der Werte des WIPO ab 2011) garantiert eine stabilere Erhebung, der Entwicklungspfad wurde angepasst, verbleibt aber bei den gleichen Steigerungsraten. Weiters kommt es zu einer zeitlichen Differenz der Veröffentlichung der Kennzahlen, WIPO-Kennzahlen sind erst im späteren Jahresverlauf verfügbar.						

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Steigerung der Zahl der Beschäftigten im Bereich Technologie und Innovation mit besonderem Augenmerk auf Erhöhung des Anteils der Frauen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Arbeitskräfte im Bereich Technologie und Innovation sind eine Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Österreich sowie der Unternehmen in Österreich. Neben einer allgemeinen Steigerung der Zahl dieser qualitativ hochwertigen Arbeitsplätze wird vor allem eine deutliche Erhöhung des derzeit unterdurchschnittlichen Anteils von Frauen auf diesen Arbeitsplätzen angestrebt.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Zur Erhöhung des Frauentils im Bereich FTI bedarf es zweierlei Ansätze. Eine rein quantitative Herangehensweise geht davon aus, dass neben dem wirtschaftlichen Nutzen durch eine gesteigerte Zahl an Arbeitskräften im Bereich FTI auch die absolute Zahl an Frauen in diesem Bereich steigt. Dafür sollen primär die weiblichen Beschäftigten beim wissenschaftlichen und höherqualifizierten-nicht-wissenschaftlichen Personal als auch die Quote weiblicher Beschäftigter im Bereich von Entscheidungspositionen (Jury, Projektleitung) in Bezug auf geförderte Forschungsvorhaben erhöht werden. Weiters sollen die Bewertungskriterien von Förderungen zur bevorzugten Förderung von Vorhaben im FTI-Bereich nach genderspezifischen Kriterien weiterentwickelt werden.

Wie sieht Erfolg aus?

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Kennzahl 34.3.1	Erhöhung des Anteils an Frauen beim wissenschaftlichen und höherqualifizierten-nicht-wissenschaftlichen Personal im Unternehmenssektor inklusive kooperativen Bereich in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E)					
Berechnungsmethode	Befragung, Anteil der Frauen an den Beschäftigten in F&E nach Durchführungssektoren und Beschäftigtenkategorien, Erhebung im 2-Jahres-Rhythmus					
Datenquelle	F&E-Statistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020
	15,1	14,8	14,8	20	>20	>20
Die F&E-Statistik bietet das zuverlässigste Zahlenmaterial für den FTI-Bereich in Österreich und schafft durch die konstante Erhebungsmethode robuste Zahlenwerte und Zeitreihen. Diese wird jedoch nur biennial durchgeführt, wodurch zum Zeitpunkt der erstmaligen Befüllung der Zahlenwerte nur die Werte aus 2009 zur Verfügung standen. Für die „geraden“ Jahre wird zukünftig der Wert aus dem Vorjahr fortgeschrieben.						

Kennzahl 34.3.2	Überproportionale Steigerung der weiblichen Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor					
Berechnungsmethode	Befragung, Anzahl der Frauen an den Beschäftigten in F&E nach Durchführungssektoren und Beschäftigtenkategorien; Erhebung im 2-Jahres-Rhythmus; Berechnung eines Entwicklungspfades basierend auf Entwicklung aller VZÄ (Basis 2011: 6.865), Annahme einer >7%-igen Steigerung im Erhebungsrhythmus (biennial), dies entspricht einer erhöhten Steigerung gegenüber allen VZÄ					
Datenquelle	F&E-Statistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2019
	nicht verfügbar	6,67	nicht verfügbar	>7	nicht verfügbar	>7
Die F&E-Statistik bietet das zuverlässigste Zahlenmaterial für den FTI-Bereich in Österreich und schafft durch die konstante Erhebungsmethode robuste Zahlenwerte und Zeitreihen. Diese wird jedoch nur biennial durchgeführt, wodurch zum Zeitpunkt der erstmaligen Befüllung der Zahlenwerte nur die Werte aus 2009 zur Verfügung standen. Da es sich hierbei um Flussgrößen handelt, ist eine jährliche Darstellung bzw. Fortschreibung nicht zielführend.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Untergliederung 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,003	0,003	0,833
Finanzerträge	0,005	0,002	0,067
Erträge	0,008	0,005	0,899
Transferaufwand	423,234	421,867	404,068
Betrieblicher Sachaufwand	9,845	10,829	186,243
Aufwendungen	433,079	432,696	590,310
Nettoergebnis	-433,071	-432,691	-589,411

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,008	0,005	0,084
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,002	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,000	2,001	0,689
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,008	2,008	0,773
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8,345	10,829	7,470
Auszahlungen aus Transfers	419,734	418,367	402,877
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,004	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	428,079	429,200	410,347
Nettogeldfluss	-426,071	-427,192	-409,574

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

**Untergliederung 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 34 VIT (For- schung)	GB 34.01 FTI
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,003	0,003
Finanzerträge	0,005	0,005
Erträge	0,008	0,008
Transferaufwand	423,234	423,234
Betrieblicher Sachaufwand	9,845	9,845
Aufwendungen	433,079	433,079
Nettoergebnis	-433,071	-433,071

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 34 VIT (For- schung)	GB 34.01 FTI
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,008	0,008
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,000	2,000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,008	2,008
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8,345	8,345
Auszahlungen aus Transfers	419,734	419,734
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	428,079	428,079
Nettogeldfluss	-426,071	-426,071

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 34.01 Forschung, Technologie und Innovation

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,003	0,003	0,833
Finanzerträge	0,005	0,002	0,067
Erträge	0,008	0,005	0,899
Transferaufwand	423,234	421,867	404,068
Betrieblicher Sachaufwand	9,845	10,829	186,243
Aufwendungen	433,079	432,696	590,310
Nettoergebnis	-433,071	-432,691	-589,411

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,008	0,005	0,084
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,002	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,000	2,001	0,689
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,008	2,008	0,773
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8,345	10,829	7,470
Auszahlungen aus Transfers	419,734	418,367	402,877
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,004	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	428,079	429,200	410,347
Nettogeldfluss	-426,071	-427,192	-409,574

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 34.01 Forschung, Technologie und Innovation**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2016	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2016)
WZ 1	Förderung der unternehmensorientierten und außeruniversitären Forschung und Technologieentwicklung durch Förderung innovationsorientierter Forschungs-, Technologie- und Innovationskooperationen (FTI-Kooperationen) sowie Steigerung der Qualität und Quantität angewandter Forschung entlang der Themen des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit), Konkretisierung der Maßnahme: Verweis auf Detailbudget 34.01.03 FTI-Förderung und 34.01.01 Internationale Kooperation	Anzahl der Unternehmen im Sektor Forschung und experimentelle Entwicklung (F&E): > 3.439	2014: Anzahl der Unternehmen im Sektor Forschung und experimentelle Entwicklung (F&E), 2013: 3.316, [Quelle: F&E-Statistik, Statistik Austria]
		Beschäftigte in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E): 47.422 VZÄ	2014: Beschäftigte in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) 2013: 46.390 VZÄ, [Quelle: F&E-Statistik, Statistik Austria]
WZ 1	Förderung der unternehmensorientierten und außeruniversitären Forschung und Technologieentwicklung durch Stärkung der Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, insbesondere durch spezifisch dafür ausgelegte Programme wie das Brückenschlagprogramm BRIDGE sowie in Kooperation mit dem BMWFW, u.a das Kompetenzzentrenprogramm (COMET) und das Programm Kooperation & Innovation (COIN). Verweis auf DB 34.01.03 FTI-Förderung	Aufrechterhaltung der Anzahl der wissenschaftlichen Publikationen in Kompetenzzentren: > 1.150 (Durchschnitt pro Jahr)	Anzahl der wissenschaftlichen Publikationen in Kompetenzzentren 2014: 1.181 (Durchschnitt pro Jahr), [Quelle: Programmmonitoring FFG]
		Aufrechterhaltung der Patentanmeldungen aus Kompetenzzentren: > 40 (Durchschnitt pro Jahr)	2014: 47,7 Patentanmeldungen aus Kompetenzzentren (Durchschnitt pro Jahr), [Quelle: Programmmonitoring FFG]
WZ 2	Förderung der unternehmensorientierten und außeruniversitären Forschung und Technologieentwicklung in den Themenbereichen Mobilität, Energie, Produktion und IKT, Verweis auf Detailbudget 34.01.02 FTI-Infrastruktur	Steigerung der Vollzeitäquivalente im kooperativen Bereich auf 5.429 VZÄ	VZÄ im kooperativen Bereich 2014: 4.872 VZÄ, [Quelle: F&E-Statistik, Statistik Austria]
		Gründung sowie personeller und struktureller Ausbau der IÖB-Servicestelle inkl. begleitendem Monitoring durch Ressorts mit Hilfe von Leistungsindikatoren ist abgeschlossen.	2013: BVergG um "Innovation" ergänzt; Gründung einer IÖB-Servicestelle in der BBG, 2014: personeller und struktureller Ausbau der IÖB-Servicestelle; Durchführung von min. 2 Innovationsplattformen, Veranstaltungen zu IÖB
		Steigerung der Patenterteilungen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene auf 5.884	Erteilte Patente auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene 2013: 5.698 erteilte Patente [Quelle: Österreichisches Patentamt Geschäftsbericht, EPO Annual Report und WIPO World Intellectual Property Indicators]

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

WZ 3	Es soll die Anzahl der weiblichen Beschäftigten beim wissenschaftlichen und höherqualifizierten-nicht-wissenschaftlichen Personal als auch die Quote weiblicher Beschäftigter im Bereich von Entscheidungspositionen (Jury, Projektleitung) in Bezug auf geförderte Forschungsvorhaben erhöht werden. Zudem sollen die Bewertungskriterien von Förderungen zur bevorzugten Förderung von Vorhaben im FTI-Bereich nach genderspezifischen Kriterien weiterentwickelt werden. Verweis auf DB 34.01.03 FTI-Förderung	Überproportionale Steigerung der weiblichen Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im Unternehmenssektor, Annahme einer >7%igen Steigerung im Erhebungsrhythmus (biennial)	Steigerung weibliche Beschäftigte in F&E im Unternehmenssektor 2013: 6,67 %, [Quelle: F&E-Statistik, Statistik Austria]
		Erhöhung des Anteils an Frauen beim wissenschaftlichen und höherqualifizierten-nichtwissenschaftlichen Personal im Unternehmenssektor inklusive kooperativen Bereich in Forschung und experimenteller Entwicklung auf >20 %	Anteil an Frauen 2014: 14,8 % [Quelle: Statistik Austria]

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Es gab keine Veränderung von Maßnahmen im Vergleich zu 2015

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Systematisierte und konsequente Weiterverfolgung der Senkung von Personal- und Sachaufwendungen bzw. -kosten, wobei eine Priorisierung und regelmäßige Kontrolle der Kostensenkungsziele eine Kompensation der erzielten Einsparungen bei einzelnen Kostenkategorien durch Mehrkosten verhindern sollte (Bund 2013/1, SE 36)
ad 1	siehe RH-Bericht 2013/1, S. 395 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
2	Setzung weiterer Maßnahmen zur Reduktion der Gemeinkosten auf Grundlage neuerlicher Gemeinkostenanalysen (Bund 2012/6, SE 2)
ad 2	siehe RH-Bericht 2012/6, S. 199 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
3	Berücksichtigung der Forschungsstrategie des Bundes und jener der Bundesländer bei der Identifikation der Forschungsschwerpunkte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Bund 2013/1, SE 5)
ad 3	siehe RH-Bericht 2013/1, S. 335 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
4	Vorgabe von operativen Zielen und Indikatoren für die AplusB-Zentren und Festlegung quantitativer und qualitativer Zielsetzungen im AplusB-Programm (Bund 2014/12, SE 12, SE 16)
ad 4	siehe RH-Bericht 2014/12, S. 119 ff, S. 152 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
5	Schaffung einer gesicherten Datenlage bezüglich des Gründungsgeschehens im wissens- und technologieintensiven Bereich (Bund 2014/15, SE 16)
ad 5	siehe RH-Bericht 2014/15, S. 571 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 34.01 Forschung, Technologie und Innovation
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 34.01 FTI	DB 34.01.01 Int. Koope- ration	DB 34.01.02 FTI- Infrastruktur	DB 34.01.03 FTI- Förderung
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,003			0,003
Finanzerträge	0,005			0,005
Erträge	0,008			0,008
Transferaufwand	423,234	58,124	70,658	294,452
Betrieblicher Sachaufwand	9,845			9,845
Aufwendungen	433,079	58,124	70,658	304,297
Nettoergebnis	-433,071	-58,124	-70,658	-304,289
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 34.01 FTI	DB 34.01.01 Int. Koope- ration	DB 34.01.02 FTI- Infrastruktur	DB 34.01.03 FTI- Förderung
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	0,008			0,008
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	2,000			2,000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,008			2,008
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8,345			8,345
Auszahlungen aus Transfers	419,734	58,124	70,658	290,952
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	428,079	58,124	70,658	299,297
Nettogeldfluss	-426,071	-58,124	-70,658	-297,289

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Untergliederung 40 Wirtschaft

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

In den Jahren besonderer wirtschaftlicher Herausforderungen ist es wichtig, für die Zukunft Wachstumsimpulse zu setzen. Die Sicherung des Wirtschaftsstandorts Österreich ist angesichts der globalen Konkurrenz eine wesentliche Herausforderung der nächsten Jahre.

Das Ziel des BMWWF ist es, den Wirtschaftsstandort Österreich weiter zu verbessern, Wachstum zu forcieren und einen stabilen Aufschwung sicherzustellen.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen		248,246	312,284	276,214
Auszahlungen fix	320,514	322,989	364,642	345,874
Summe Auszahlungen	320,514	322,989	364,642	345,874
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-74,743	-52,358	-69,660

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge	237,793	311,403	276,767
Aufwendungen	363,120	399,237	384,824
Nettoergebnis	-125,327	-87,834	-108,057

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft mit Fokus auf KMU und Tourismusunternehmen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Wachstumsdynamik kleiner, offener Volkswirtschaften - wie auch Österreichs - weist eine besonders starke Abhängigkeit von internationalen Entwicklungen auf. Sowohl kurzfristig auftretende externe Impulse als auch längerfristige Trends erfordern hohe Anpassungsleistungen. Unterstützung durch Verbesserung der Wachstumsbedingungen des Unternehmenssektors sowie Förderung von Unternehmensgründungen anzubieten, erhöht kurz- und langfristig Beschäftigungschancen, Wertschöpfung und Einkommen. Dabei muss insbesondere beachtet werden, dass rund 99,6% der österreichischen Unternehmen KMU sind. Um die weitere Internationalisierung zu forcieren und die Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Tourismus zu sichern, bedarf es kontinuierlicher Aktivitäten in den Bereichen Marketing und Qualität des Angebots.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Investitions- und Innovationsförderung, Zugang und Erleichterung von Finanzierung für Klein- und Mittelbetriebe (KMU)
- Forcierung von Unternehmensgründungen
- Verbesserung des Risikokapitalmarktes, um die Eigenkapitalsituation der österreichischen Unternehmen zu verbessern
- Aktivitäten der Österreich Werbung (www.austria.info)
- Investitionsanreize für die kleinstrukturierten heimischen Tourismusbetriebe über die Österreichische Hotel- und Tourismusbank GmbH (www.oeht.at)
- Unterstützung österreichischer Umwelt- und Energietechnologien und deren Einsatz zur Steigerung der Ressourcen- und Energieeffizienz durch strategische Planung und Ausrichtung nachhaltiger innovationsfördernder Rahmenbedingungen

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 40.1.1	Unternehmensdemographie: Stabilisieren und Steigern des in den letzten Jahren schwankenden Unternehmensgründungsniveaus					
Berechnungsmethode	Anzahl der jährlichen Unternehmensneugründungen (ohne Personenbetreuer)					
Datenquelle	WKÖ Gründungsstatistik					
Messgrößenangabe	Unternehmensneugründungen					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	26.925	28.656	28.490	30.500	31.000	31.000

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Kennzahl 40.1.2	Unternehmensdemographie: Überlebensrate von Unternehmen (bezogen auf drei Jahre nach Neugründung)					
Berechnungsmethode	Überlebensrate von neu gegründeten Unternehmen, bezogen auf drei Jahre nach der Neugründung					
Datenquelle	WKÖ Gründungsstatistik					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	79,2	-	79,1	79,8	79,8	79,8
	Die Zahl wird nur alle zwei Jahre erhoben.					

Kennzahl 40.1.3	Tourismus: Reduktion der Abhängigkeit von den drei größten Herkunftsmärkten (Deutschland, Österreich, Niederlande) durch Stärkung anderer Herkunftsmärkte					
Berechnungsmethode	Anteil an Gesamtnachtigungen von Gästen, die nicht aus Deutschland, Österreich und den Niederlanden kommen					
Datenquelle	Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2018
	27,5	27,8	28,6	29,0	29,3	29,8
	Um die Abhängigkeit des Tourismus von den drei größten Herkunftsmärkten zu reduzieren, muss Österreich auf schneller wachsende Märkte und Internationalisierung setzen. Deutschland, Österreich und Niederlande werden auch in Zukunft die wichtigsten Herkunftsmärkte bleiben, es gilt aber, die Abhängigkeit von diesen drei Ländern zu verringern und den Anteil anderer Herkunftsmärkte zu stärken.					

Wirkungsziel 2:

Erhöhung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes

Warum dieses Wirkungsziel?

Der internationale Standortwettbewerb wird ständig intensiviert. Daher muss der Wirtschaftsstandort laufend verbessert und international beworben werden. Außerdem muss er an neue Herausforderungen angepasst werden, zu denen insbesondere die Entwicklung hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft zählt. Das bedingt auch die effiziente Nutzung aller Ressourcen und die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit, zur Sicherung von Beschäftigung und sozialer Stabilität. Durch frühzeitige Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen können die Unternehmen langfristig Vorteile im internationalen Wettbewerb erhalten. Wettbewerb verhindert Monopolrenten, fördert Angebotsvielfalt, Innovationen und Investitionen. Die Wachstumsdynamik kleiner, offener Volkswirtschaften - wie auch Österreichs - weist eine besonders starke Abhängigkeit von internationalen Entwicklungen, wie auch anderen externen Faktoren (z.B. demographische Entwicklungen) auf. Sowohl kurzfristig auftretende externe Impulse als auch längerfristige Trends erfordern hohe Anpassungsleistungen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Aufrechterhaltung und Sicherung des Wettbewerbs durch Wettbewerbskontrolle und aktive Marktbeobachtung
- Standortmarketing, umfassendes Service für internationale Investoren (Austrian Business Agency - ABA; investinaustria.at)
- Nachhaltige, strukturelle Verbesserungen bei den Rahmenbedingungen und Fortentwicklung von sicherheits- und umwelttechnischen Regelungen
- Modernisierung der Berufsausbildung/Attraktivierung der Lehre
- Mitwirkung an der Stärkung des Prinzips "Think Small First" (als Grundprinzip des "Small Business Act")
- Festlegung und Umsetzung der Klimaziele im Einklang mit einem nachhaltigen Wachstum und dem Erhalt der industriellen Basis
- Erhalt und kulturtouristische Präsentation des historischen Erbes

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 40.2.1	Halten der Betriebsansiedlungen über den Median der letzten 10 Jahre (2005 bis 2014) = 200
-----------------	--

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Berechnungsmethode	Anzahl der durch Vermittlung der ABA erzielten Betriebsansiedlungen					
Datenquelle	Jährlicher Geschäftsbericht der Austrian Business Agency					
Messgrößenangabe	Betriebsansiedlungen					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020
	201	228	276	210-250	218	225

Kennzahl 40.2.2	Halten der Anzahl der Beschäftigten bei neuen Betriebsansiedlungen über den Median der letzten 10 Jahre (2005 bis 2014) = 1.651					
Berechnungsmethode	Zahl der neu geplanten Arbeitsplätze in durch Vermittlung der ABA angesiedelten Unternehmen					
Datenquelle	Jährlicher Geschäftsbericht der Austrian Business Agency					
Messgrößenangabe	Beschäftigte					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	2.385	1.479	2.645	mehr als 1.840-1.940	1.900	1.950

Kennzahl 40.2.3	Anzahl der insgesamt im Jahr positiv abgelegten Lehrabschlussprüfungen					
Berechnungsmethode	Dazu zählen insb. die Abschlüsse nach vorangegangener Lehre, überbetrieblicher Lehre, integrativer Berufsausbildung sowie das Nachholen des Lehrabschlusses im "zweiten Bildungsweg" gemäß § 23 Abs. 5 Berufsausbildungsgesetz.					
Datenquelle	Lehrabschlussprüfungsstatistik der WKO					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020
	gesamt 47.635 (18.377 weiblich; 29.258 männlich)	gesamt 46.743 (18.533 weiblich; 28.210 männlich)	gesamt 47.046 (18.835 weiblich; 28.211 männlich)	gesamt ≥47.046 (≥18.835 weiblich; ≥28.211 männlich)	gesamt ≥47.046 (≥18.835 weiblich; ≥28.211 männlich)	gesamt ≥47.046 (≥18.835 weiblich; ≥28.211 männlich)
Die Zahl der im Jahr erfolgreich abgelegten Lehrabschlussprüfungen lässt Rückschlüsse auf die Verfügbarkeit von Fachkräften zu und gibt damit einen guten Überblick über die Entwicklung der unternehmensbezogenen Humanressourcen auf Ebene der Sekundarstufe II (ISCED 2011, Stufe 3) in Österreich.						

Wirkungsziel 3:

Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die österreichische Außenwirtschaft trägt wesentlich zu Wachstum und Beschäftigung bei und sichert damit Wohlstand. Im langjährigen Schnitt wird rund ein Drittel des Wirtschaftswachstums durch Nettoexporte von Waren und Dienstleistungen generiert. Knapp ein Drittel aller Arbeitsplätze, mehr als eine Million, hängt direkt oder indirekt von Exporten ab; eine zusätzliche Million Euro an Exporten schafft acht Arbeitsplätze. Exportieren stärkt die Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen: Eine FIW-Studie (Forschungsschwerpunkt Internationale Wirtschaft; www.fiw.ac.at) zeigt, dass Exportfirmen nicht nur, gemessen an Umsatz und Beschäftigung, größer sind als nicht-exportierende Firmen, sondern auch im Schnitt mehr investieren, produktiver sind und höhere Löhne zahlen. Die Außenwirtschaft ist so Motor für eine zukunftsorientierte und innovative österreichische Wirtschaft.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Verbesserung der außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch Instrumente der Internationalisierungsoffensive, insbesondere das von der AUSSENWIRTSCHAFT AUSTRIA der WKO mit Fördermitteln des BMFWF umgesetzte Maßnahmenpaket go-international (www.gointernational.at)

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

- Stärkung eines einheitlichen Außenauftritts Österreichs (z.B.: Durchführung bilateraler Wirtschaftsgespräche und Gemischter Wirtschaftskommissionen)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 40.3.1	Erhöhung der Exportquote					
Berechnungsmethode	Anteil der nominellen Gesamtexporte (Waren- und Dienstleistungen) am BIP in Prozent; Berechnung aufgrund der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) laut ESVG 2010					
Datenquelle	Statistik Austria (VGR-Daten); Jahre 2016 und 2017: WIFO-Prognose März 2015					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	53,6	53,5	53,6	53,8	54,6	54,6
	Istzustand 2014 vorläufige Daten März 2015.					

Kennzahl 40.3.2	Steigerung der Anzahl exportierender österreichischer Unternehmen					
Berechnungsmethode	Schätzung der exportierenden Unternehmen zum Jahresende					
Datenquelle	WKÖ					
Messgrößenangabe	Unternehmen					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	44.000	47.000	50.000	51.750	53.500	55.250
	Istzustand 2014 vorläufige Daten März 2015.					

Kennzahl 40.3.3	Erhöhung des Warenexportanteils in Staaten außerhalb der EU					
Berechnungsmethode	Anteil der Warenexporte in Länder außerhalb der EU am österr. Gesamtwarenexport					
Datenquelle	Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	30,9	31,0	31,2	31,3	31,4	31,6
	Istzustand 2014 vorläufige Daten März 2015.					

Wirkungsziel 4:

Stärkung der Versorgungssicherheit und Entwicklung der Ressourceneffizienz bei Energie und mineralischen Rohstoffen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Gewährleistung der Sicherheit bei der Versorgung mit Ressourcen ist eine Grundvoraussetzung für standortpolitische Entscheidungen, für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit sowie die Erhaltung der sozialen Tragfähigkeit. Ebenso von Bedeutung für die Wohlstandssicherung ist die Entwicklung eines nachhaltigen Energiesystems. Die Verfolgung dieses Ziels erfolgt insbesondere in Umsetzung der - im Einklang mit den EU-Zielvorgaben erarbeiteten - Energiestrategie Österreich.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Weitere Umsetzung des Energieeffizienzgesetzes
- Umwelt-, wirtschafts- und sozialverträgliches Ökostromsystem mit dem Ziel einer Marktintegration
- Information und Bewusstseinsbildung (z.B. Rohstoffallianz)
- Stärkung der Förderung im Haushalts- und betrieblichen Bereich
- Fortführung der Thermischen Sanierung

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 40.4.1	Erreichung des Energieverbrauchsziels gemäß EEffG					
Berechnungsmethode	Energetischer Endverbrauch ist die Energiemenge, die Verbraucher/innen für die Umsetzung in Nutzenergie (u.a. Raumheizung, Beleuchtung, mechanische Arbeit) benötigen.					
Datenquelle	Statistik Austria					
Messgrößenangabe	PJ					

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020
	1099,8	1119,2	1100	1099,4	1089,5	1050,0
	Aufgrund der sich jährlich verbessernden Datenlage wurden die Daten 2012 rückwirkend durch die Statistik Austria korrigiert. Dies wird auch weiterhin erfolgen. Beim Wert für das Jahr 2014 handelt es sich um einen Ziel- und keinen Istzustand. Ist-Daten 2014 liegen erst im Herbst 2015 vor.					

Kennzahl 40.4.2	Erhöhung des Anteiles erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch mit dem Zielwert 34% im Jahr 2020					
Berechnungsmethode	Bruttoendenergieverbrauch errechnet sich aus dem energetischen Endverbrauch, dem Verbrauch von Strom und Fernwärme des Sektors Energie und den Transportverlusten von Strom und Fernwärme					
Datenquelle	Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020
	32,1	32,5	32,65	32,87	33,1	34
	Aufgrund der sich jährlich verbessernden Datenlage wurden die Daten 2012 und 2013 rückwirkend durch die Statistik Austria korrigiert. Dies wird auch weiterhin erfolgen. Beim Wert für das Jahr 2014 handelt es sich um einen Ziel- und keinen Istzustand. Ist-Daten 2014 liegen erst im Herbst 2015 vor.					

Wirkungsziel 5:

Gleichstellungsziel

Förderung von Frauen in Unternehmen, insbesondere Erhöhung des Frauenanteils in staatsnahen Betrieben (in Aufsichtsratspositionen) und Stärkung ihrer Führungskompetenz.

Warum dieses Wirkungsziel?

Der privatwirtschaftliche Sektor soll auf die positiven ökonomischen Effekte, die durch eine stärkere Einbindung von Frauen in führende Positionen erzielt werden, aufmerksam gemacht werden. Mit der Einführung einer Frauenquote in Aufsichtsräten staatsnaher Betriebe kommt dem Staat eine Vorbildwirkung zu. Neben den erhöhten Karrierechancen für Frauen wirkt sich eine Frauenquote in Aufsichtsräten positiv auf die Stärkung des Wettbewerbes und des Standortes Österreich aus. Von dem Wegfall der sogenannten "gläsernen Decke" profitieren nicht nur Frauen, sondern auch Unternehmen, da Frauen andere Zugänge zu Themen und Entscheidungen mit sich bringen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Quotenregelung in staatsnahen Betrieben, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist.
- Lancierung des Führungskräfteprogramms "Zukunft.Frauen" durch Qualitätssicherung des Programms und Bewerbung.
- Etablierung der öffentlich zugänglichen Aufsichtsrätinnen-Datenbank als Rechercheinstrument für Personalentscheidungen durch Bewerbung (<https://www.zukunft-frauen.at/app/Eingabe.aspx>).

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 40.5.1	Frauenanteil an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50% und mehr beteiligt ist und die im Bereich (Eigentümerversretung) des BMWWF liegen					
Berechnungsmethode	Anteil der Frauen an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist					
Datenquelle	BMWWF					
Messgrößenangabe						
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2018
	25% Aufsichtsrätinnen in 7 von 8 Unternehmen	25% Aufsichtsrätinnen in 6 von 8 Unternehmen	25% Aufsichtsrätinnen in 9 von 10 Unternehmen; 35% Aufsichtsrätinnen in 7 von 10 Unternehmen	35% Aufsichtsrätinnen in 6 von 10 Unternehmen	35% Aufsichtsrätinnen in 9 von 10 Unternehmen	35% Aufsichtsrätinnen in 10 von 10 Unternehmen

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

	Laut MRV ist bis zum 31. Dezember 2013 eine Vorgabe von 25% Frauenanteil an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist, zu erreichen. Bis zum 31. Dezember 2018 ist eine Vorgabe von 35% Frauenanteil an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist, zu erreichen. Damit wurde auch die Zielvorgabe ab 2014 entsprechend angepasst.
--	---

Kennzahl 40.5.2	Teilnehmerinnen am Führungskräfteprogramm "Zukunft.Frauen"					
Berechnungsmethode	Teilnehmerinnen am Führungskräfteprogramm; Anzahl der ausgestellten Diplome					
Datenquelle	BMWWF					
Messgrößenangabe	Absolventinnen kumuliert					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	87	130	152	170	190	210

Kennzahl 40.5.3	Registrierungen in der Aufsichtsrätinnendatenbank					
Berechnungsmethode	Anzahl der Registrierungen in der Aufsichtsrätinnendatenbank					
Datenquelle	Aufsichtsrätinnendatenbank					
Messgrößenangabe	Registrierungen					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	256	300	400	410	450	480

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Untergliederung 40 Wirtschaft

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	138,652	241,896	211,482
Finanzerträge	99,141	69,507	65,286
Erträge	237,793	311,403	276,767
Personalaufwand	137,804	136,146	128,618
Transferaufwand	82,137	120,203	97,047
Betrieblicher Sachaufwand	143,179	142,886	144,791
Finanzaufwand		0,002	14,368
Aufwendungen	363,120	399,237	384,824
Nettoergebnis	-125,327	-87,834	-108,057

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	247,344	311,366	275,092
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,012	0,033	0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,890	0,885	1,121
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	248,246	312,284	276,214
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	219,148	215,318	217,879
Auszahlungen aus Transfers	82,135	120,202	99,633
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	21,205	28,619	28,031
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,501	0,503	0,332
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	322,989	364,642	345,874
Nettogeldfluss	-74,743	-52,358	-69,660

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

**Untergliederung 40 Wirtschaft
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 40 Wirtschaft	GB 40.01 Steuerung u.Services	GB 40.02 Transfer. Wirtschaft	GB 40.03 Eich- u.Vermessung ngsw.	GB 40.04 Historische Objekte
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	138,652	1,449	105,389	7,008	24,806
Finanzerträge	99,141	0,004	99,137		
Erträge	237,793	1,453	204,526	7,008	24,806
Personalaufwand	137,804	63,222		66,589	7,993
Transferaufwand	82,137	0,013	82,084	0,040	
Betrieblicher Sachaufwand	143,179	20,010	32,901	18,974	71,294
Aufwendungen	363,120	83,245	114,985	85,603	79,287
Nettoergebnis	-125,327	-81,792	89,541	-78,595	-54,481
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 40 Wirtschaft	GB 40.01 Steuerung u.Services	GB 40.02 Transfer. Wirtschaft	GB 40.03 Eich- u.Vermessung ngsw.	GB 40.04 Historische Objekte
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	247,344	1,402	214,133	7,008	24,801
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,012	0,004		0,008	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,890	0,169	0,544	0,163	0,014
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	248,246	1,575	214,677	7,179	24,815
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	219,148	80,574	32,566	82,767	23,241
Auszahlungen aus Transfers	82,135	0,011	82,084	0,040	
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	21,205	0,420		0,210	20,575
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,501	0,302		0,175	0,024
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	322,989	81,307	114,650	83,192	43,840
Nettogeldfluss	-74,743	-79,732	100,027	-76,013	-19,025

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 40.01 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,449	1,248	3,333
Finanzerträge	0,004	0,003	0,000
Erträge	1,453	1,251	3,333
Personalaufwand	63,222	61,020	58,486
Transferaufwand	0,013	0,029	-0,045
Betrieblicher Sachaufwand	20,010	22,438	18,918
Aufwendungen	83,245	83,487	77,360
Nettoergebnis	-81,792	-82,236	-74,027

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,402	1,229	2,003
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,004	0,008	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,169	0,220	0,157
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,575	1,457	2,160
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	80,574	80,390	76,568
Auszahlungen aus Transfers	0,011	0,029	-0,045
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,420	0,418	1,041
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,302	0,302	0,141
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	81,307	81,139	77,706
Nettogeldfluss	-79,732	-79,682	-75,546

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 40.01 Steuerung und Services**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2016	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2016)
WZ 2	Erstellung und Weiterentwicklung von Berufsbildern und Entwicklung von Instrumentarien zur Unterstützung für die Unternehmen bei der Lehrlingsausbildung sowie Förderung der Aufhebung der geschlechtsspezifischen Segregation des Lehrstellenmarktes.	Prozentueller Anteil der Lehrlinge im ersten Lehrjahr in Unternehmen am Altersjahrgang der 15-Jährigen jeweils zum 31.12.: rund 33%	Prozentueller Anteil der Lehrlinge im ersten Lehrjahr in Unternehmen am Altersjahrgang der 15-Jährigen jeweils zum 31.12.: 2014: gesamt 33,8% (25,2% weiblich; 42,0% männlich)
		Anteil der drei häufigsten Lehrberufe an der Gesamtzahl der weiblichen Lehrlinge: <47,4%	Anteil der drei häufigsten Lehrberufe an der Gesamtzahl der weiblichen Lehrlinge: 47,4 %
		Abbruchquote von Lehrlingen in Unternehmen: rund 13%	Abbruchquote von Lehrlingen in Unternehmen: rund 13,9%
		Beim AMS als arbeitslos vorgeordnete Lehrabsolventen 18 Monate nach Ausbildungsabschluss: <9%	Beim AMS als arbeitslos vorgeordnete Lehrabsolventen 18 Monate nach Ausbildungsabschluss: 9% (2014 publizierter Wert)
		Arbeitslosenquote von Lehrabsolventen gemäß Labor Force Konzept: rund 4%	Arbeitslosenquote von Lehrabsolventen gemäß Labor Force Konzept: 4,2% (2014 publizierter Wert)
WZ 5	Hebung des Frauenanteils an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50% und mehr beteiligt ist und die im Bereich (Eigentümergebiet) des BMWFW liegen.	35% Aufsichtsrätinnen in 9 von 10 Unternehmen.	2014: 25% Aufsichtsrätinnen in 9 von 10 Unternehmen bzw. 35% Aufsichtsrätinnen in 7 von 10 Unternehmen.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

- Die Maßnahmen "Berufsausbildung" sowie "Hebung des Frauenanteils an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien" wurde vom GB 40.02 in das GB 40.01 verschoben.
- Die Maßnahmen zur Personalentwicklung, zur betrieblichen Gesundheitsvorsorge sowie zur IT-Infrastruktur werden zugunsten anderer, nach außen wirksamer Maßnahmen, nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt, obwohl sie natürlich weiter fortgeführt werden.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Untersuchung der Gründe für die Nichterreichung der Zielvorgaben für die thermische Sanierung und Setzung von Maßnahmen bzw. Schaffung von Anreizsystemen zur Sicherstellung einer größeren Akzeptanz der thermischen Sanierung von Bundeshochbauten (Bund 2013/5, SE 2)
ad 1	Vielzahl an Maßnahmen und ihre Verknüpfung macht Evaluierung konjunkturelevanter Wirkung der einzelnen Maßnahme nicht möglich; Ressorts beauftragen BIG nach Bedarf + Budget; Anreizsysteme wurden durch BIG entwickelt. Energieeffizienzpaket 2014 - Zielvorgaben für Energieeffizienzmaßnahmen wurden festgelegt.
2	Schaffung von rechtlichen Rahmenbedingungen zur Beschleunigung von Infrastrukturvorhaben und rasche Finalisierung der Entwürfe zur innerstaatlichen Umsetzung der Vorgaben der EU-Verordnung zu Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur (Bund 2014/9, SE 2, SE 3)
ad 2	Soweit dies angesichts der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung möglich war, wurden die Empfehlungen des RH in den Entwurf eines Energie-Infrastrukturgesetzes eingearbeitet, welches derzeit in parlamentarischer Behandlung ist. In Ministerrat und Wirtschaftsausschuss wurde das Gesetzeswerk bereits behandelt. Sofern das Plenum im Herbst 2015 dem Antrag des Wirtschaftsausschuss folgt, wäre eine Kundmachung im Herbst 2015 möglich.
3	Sicherung der in Betracht kommenden Flächen für die in den Netzentwicklungsplänen genehmigten Projekte und - zur

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

	Sicherung von Leitungstrassen, die Gegenstand eines Vorprüfungsverfahrens waren - Anstreben gesetzlicher Grundlagen für ein Planungsgebiet (Bund 2014/9, SE 4, SE 5)
ad 3	Mit dem - unter Punkt (2) angesprochenen - Bundesgesetz zur innerstaatlichen Durchführung der TEN-E-VO sollen auch Trassensicherungsmaßnahmen für die übergeordnete Energie-Infrastruktur geregelt werden.
4	Anstreben gesetzlicher Grundlagen für verbindliche, bundesweit einheitliche Abstandsregelungen bei Starkstromfreileitungen sowie entsprechende Einschränkungen für die Bebaubarkeit der Trasse bzw. Bauverbote (Bund 2014/9, SE 9)
ad 4	Wissenschaftlich begründete bzw. durch einschlägiges Normenmaterial festgelegte elektrotechnische Sicherheitsabstände gelten im gesamten Bundesgebiet einheitlich. Darüber hinausgehende Regelungen sehen zum Teil deutlich größere Abstände vor, sind allerdings nicht wissenschaftlich (z.B. durch drohende Gesundheitsgefährdung), sondern durch Erwägungen wie etwa "Unbehagen der Bevölkerung" begründet. Bei raumordnungswirksamen Abstandsregelungen sind kompetenzrechtlich primär die Länder gefordert.
5	Übertragung der gesamten Finanzierung der BIG auf die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur bei Neuregelung der europäischen Berechnungsmethoden für die Staatsschulden (Bund 2012/6, SE 6)
ad 5	Übertragung der gesamten BIG-Finanzierung an ÖBFA ist derzeit nicht möglich (Steuerung des Aktiv-Passiv-Managements wird von ÖBFA nicht als Dienstleistung angeboten). Verbindliche Liquiditätszusage liegt von ÖBFA nicht vor.

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 40.01 Steuerung und Services
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 40.01 Steuerung u.Services	DB 40.01.01 Zentralstelle	DB 40.01.02 BMobV	DB 40.01.03 BWB	DB 40.01.04 Beschuss- wesen
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,449	0,754	0,194	0,366	0,135
Finanzerträge	0,004	0,002	0,002		
Erträge	1,453	0,756	0,196	0,366	0,135
Personalaufwand	63,222	58,856	1,721	2,192	0,453
Transferaufwand	0,013	0,007	0,002	0,002	0,002
Betrieblicher Sachaufwand	20,010	17,042	1,650	0,803	0,515
Aufwendungen	83,245	75,905	3,373	2,997	0,970
Nettoergebnis	-81,792	-75,149	-3,177	-2,631	-0,835
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 40.01 Steuerung u.Services	DB 40.01.01 Zentralstelle	DB 40.01.02 BMobV	DB 40.01.03 BWB	DB 40.01.04 Beschuss- wesen
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,402	0,735	0,192	0,360	0,115
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,004		0,004		
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,169	0,160	0,004	0,004	0,001
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,575	0,895	0,200	0,364	0,116
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	80,574	73,561	3,190	2,922	0,901
Auszahlungen aus Transfers	0,011	0,005	0,002	0,002	0,002
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,420	0,193	0,172	0,030	0,025
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,302	0,266	0,015	0,018	0,003
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	81,307	74,025	3,379	2,972	0,931
Nettogeldfluss	-79,732	-73,130	-3,179	-2,608	-0,815

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	105,389	208,047	184,790
Finanzerträge	99,137	69,502	65,277
Erträge	204,526	277,549	250,067
Transferaufwand	82,084	120,131	97,064
Betrieblicher Sachaufwand	32,901	31,345	36,273
Finanzaufwand			14,368
Aufwendungen	114,985	151,476	147,706
Nettoergebnis	89,541	126,073	102,361

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	214,133	277,549	250,155
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,002	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,544	0,534	0,788
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	214,677	278,085	250,944
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	32,566	31,010	36,393
Auszahlungen aus Transfers	82,084	120,131	99,638
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen		0,001	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	114,650	151,142	136,032
Nettogeldfluss	100,027	126,943	114,912

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2016	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2016)
WZ 4	Fortführung und Weiterentwicklung der bestehenden Unterstützungsmaßnahmen zum Aufbau von Wettbewerbsfähigkeit mit Fokus auf KMU; Förderoffensive Thermische Sanierung; forciert Energiesparen, Klimaschutz, Wachstum und Arbeitsplätze. (Details siehe Detailbudget 40.02.01-Wirtschaftsförderung)	Ausgelöste Investitionsvolumina bei KMU durch Maßnahmen zur Erleichterung von Finanzierungen ca. 140 Mio. EUR.	Planung für 2016 erfolgt auf Basis der Investitionsvolumina von 2014: Ausgelöste Investitionsvolumina bei KMU durch Maßnahmen zur Erleichterung von Finanzierungen im Jahr 2014 129,7 Mio. EUR.
		Reduzierte Weiterführung und Anpassung der Kriterien an aktuelle Entwicklungen und Schwerpunkte der Förderoffensive Thermische Sanierung.	Bisherige Förderoffensiven für die Thermische Sanierung 2009 und 2011-2015.
WZ 1	Umsetzung der Tourismusstrategie als Leitfaden zur Internationalisierung und Stärkung des österreichischen Tourismus im internationalen Wettbewerb. (Details siehe Detailbudget 40.02.01-Wirtschaftsförderung)	Steigerung der Nächtigungen aus den wichtigen Wachstumsmärkten (BRIC und CEE-Raum) auf 12,2 Mio. Nächtigungen.	Aus den wichtigen Wachstumsmärkten (BRIC und CEE-Raum) wurden im Jahr 2014 11,7 Mio. Nächtigungen erzielt.
WZ 2	Stärkung und Sicherung des Wirtschaftsstandortes durch gezielten Einsatz von qualitäts- und quantitativ orientierten Instrumentarien der Betriebsansiedlung. (Details siehe Detailbudget 40.02.01-Wirtschaftsförderung)	Halten der Betriebsansiedlungen über den Medianwert der letzten 10 Jahre (200); Zielrahmen 2016: 218	Istzustand 2014: 276 Betriebsansiedlungen
		Halten der Anzahl der Beschäftigten bei neuen Betriebsansiedlungen über den Median der letzten 10 Jahre (1.651); Zielrahmen 2016: 1.900	Istzustand 2014: 2.645 Beschäftigte
WZ 3	Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit Österreichs durch Weiterführung der Internationalisierungsoffensive (IO) und durch Bemühungen um verstärkte positive Wahrnehmung Österreichs im Ausland durch die Teilnahme an EXPOs. (Details siehe Detailbudget 40.02.01-Wirtschaftsförderung)	Die IO-V läuft von 2015 bis 2019.	Die seit Jänner 2015 vorliegende Evaluierung von go-international umfasst die IO-II bis IO-IV.
		Steigerung der Anzahl exportierender österreichischer Unternehmen; Zielzustand 2016: 53.500.	50.000 exportierende österreichische Unternehmen (2014).
		Unterstützung von 500 Investoren bei der Erschließung von Auslandsmärkten.	Unterstützung von 500 Investoren bei der Erschließung von Auslandsmärkten (2014).
WZ 4	Weitere Umsetzung des Energieeffizienzgesetzes.	Implementierung der Abwicklungsmodalitäten für die Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen aus Ausgleichszahlungen.	Festlegung von Förderkriterien und förderwürdigen Energieeffizienzmaßnahmen sowie Vergabemodalitäten.
		Vorlage eines überarbeiteten Qualifizierungsschemas für Energieauditorinnen und sonstige Energiedienstleister.	Laufende Anpassung und Überarbeitung des Qualifizierungsschemas für Energieauditorinnen sowie Entwicklung eines Qualifizierungsschemas für Energiedienstleister.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahmen "Berufsausbildung" sowie "Hebung des Frauenanteils an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien" wurde vom GB 40.02 in das GB 40.01 verschoben.

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Durchführung von Bedarfserhebungen vor dem Start von Förderungsprogrammen (Bund 2013/7, SE 18)
ad 1	Das ERP-Kleinkreditprogramm zeigte von Beginn an eine klare Fokussierung, nämlich im Rahmen des Konjunkturbelebungspaketes 2009/10 der Zielgruppe der Mikro- und Kleinunternehmen, also jenen Unternehmen, die massiv von einem erschwerten Zugang zu Finanzierungen betroffen waren, Liquidität zugänglich zu machen.
2	Gebietskörperschaftenübergreifende Transparenz des Einsatzes von Fördermittel als Voraussetzung für ein effektives und laufendes Förderungscontrolling; aktiver Beitrag zu einer österreichweiten Förderungsdatenbank (Bund 2013/7, SE 1)
ad 2	Die Umsetzung des Transparenzdatenbankgesetzes mit Gültigkeit für Bund, Länder und Gemeinden ist ein erklärtes Ziel der Bundesregierung. Das BMWFW unterstützt die Empfehlung des RH und arbeitet aktiv an der Umsetzung mit.
3	Erarbeitung einer eindeutigen Strategie und konkreter, quantitativ messbarer Wirkungsziele und –indikatoren bei zukünftigen Wirtschaftsförderungsprogrammen; Festlegung eines Genderziels unter Einbeziehung von GenderexpertInnen (Bund 2013/7, SE 2)
ad 3	Die Budget- und Wirkungskontrollmechanismen werden vom BMWFW voll umgesetzt. Weitere konkrete, quantitativ messbare Wirkungsziele samt Wirkungsindikatoren werden in Zusammenarbeit mit den Förderungsstellen laufend erarbeitet. Das Genderziel wird im laufenden aws-Mehrjahresprogramm als expliziter Indikator hervorgehoben.
4	Vergabe von Förderungen nur an Unternehmen, die u.a. über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zur Projektdurchführung verfügen (Bund 2013/7, SE 9)
ad 4	Laut aws/ERP-Fonds wurden von bisher (bis Ende Juni 2015) insgesamt 5.561 vergebenen ERP-Kleinkrediten 60 durch eine Insolvenz des geförderten Unternehmens notleidend, das sind lediglich 1% der Fälle. Es entstand kein einziger Schadensfall, da immer eine ausreichende Besicherung vorlag.
5	Durchführung von Marktanalysen und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen vor Eingehen der Investition bei künftigen Auslandsengagements (Bund 2014/13, SE 1)
ad 5	Es wird darauf verwiesen, dass die Empfehlung an die Verbundgesellschaft ging und nicht an den Bund.

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

**Globalbudget 40.02 Transferleistungen an die Wirtschaft
Aufteilung auf Detailbudgets**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 40.02 Transfer. Wirtschaft	DB 40.02.01 Wirtschafts- förd.	DB 40.02.02 UAMF
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	105,389	105,389	
Finanzerträge	99,137	99,135	0,002
Erträge	204,526	204,524	0,002
Transferaufwand	82,084	82,082	0,002
Betrieblicher Sachaufwand	32,901	32,900	0,001
Aufwendungen	114,985	114,982	0,003
Nettoergebnis	89,541	89,542	-0,001

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 40.02 Transfer. Wirtschaft	DB 40.02.01 Wirtschafts- förd.	DB 40.02.02 UAMF
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	214,133	214,131	0,002
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,544	0,544	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	214,677	214,675	0,002
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	32,566	32,565	0,001
Auszahlungen aus Transfers	82,084	82,082	0,002
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	114,650	114,647	0,003
Nettogeldfluss	100,027	100,028	-0,001

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 40.03 Eich- und Vermessungswesen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7,008	7,816	8,952
Erträge	7,008	7,816	8,952
Personalaufwand	66,589	67,497	62,650
Transferaufwand	0,040	0,042	0,026
Betrieblicher Sachaufwand	18,974	18,837	20,275
Aufwendungen	85,603	86,376	82,951
Nettoergebnis	-78,595	-78,560	-73,999

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7,008	7,809	8,782
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,008	0,014	0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,163	0,116	0,163
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	7,179	7,939	8,946
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	82,767	82,617	79,771
Auszahlungen aus Transfers	0,040	0,041	0,038
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,210	0,724	1,910
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,175	0,176	0,173
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	83,192	83,558	81,892
Nettogeldfluss	-76,013	-75,619	-72,946

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 40.03 Eich- und Vermessungswesen**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2016	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2016)
WZ 2	Bereitstellung aktueller und flächendeckender Geobasisdaten für das gesamte Bundesgebiet und die Abgabe in elektronischen Abgabesystemen gemäß den Anforderungen des EGovernment und der EU.	Weiterführung des 3 jährigen Aktualisierungszyklus der digitalen Grundlagendaten für das gesamte Staatsgebiet.	Aufgrund der schlechten Wetterbedingungen im Sommer 2014 konnte die vorgegebene Flächenabdeckung durch Luftbilder nur großteils erreicht werden. Der Jahresplan 2015 wurde entsprechend adaptiert, um den 3 Jahreszyklus zu halten.
		Die Interoperabilität der Geodatenätze wurden entsprechend den Vorgaben des GeoDIG durchgeführt.	Das Konzept für die Homogenisierung der Daten und Dienste wurde erarbeitet.
		Halten des Standes der registrierten Kund/innen im Onlineportal des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen (BEV).	Kundenstand 2014: 11.502
WZ 2	Bereithaltung und Weiterentwicklung der österreichischen Messtechnikinfrastruktur und Sicherstellung der internationalen Anerkennung und Gleichwertigkeit.	Einhaltung des Durchreichungsgrades von größer 90%.	Im Jahr 2014 wurde ein Durchreichungsgrad von 91,6% erreicht.
		Halten von 100% Anerkennung für alle Kalibrier- und Messmöglichkeiten.	100% Anerkennung für alle Kalibrier- und Messmöglichkeiten wurde durch Teilnahme an internationalen Vergleichsmessungen und durch Bestätigung des Technischen Komitees für Qualität von EURAMET e.V. erreicht.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Untersuchung der Standorte der Vermessungsämter unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten, hinsichtlich der KundInnenfrequenz und der regionalen Bedeutung und zügige Einleitung von Konsolidierungsmaßnahmen (Bund 2013/5, SE 4)
ad 1	Eine entsprechende Standortanalyse unter Einbeziehung der künftigen Personalstandsentwicklung, der Automatisierung von Arbeitsprozessen und der regionalen Kundenbetreuung ist erfolgt.
2	Festlegung der künftigen Standorte der Vermessungsämter und Berücksichtigung der damit verbundenen personal- und investitionspolitischen Konsequenzen (Bund 2013/5, SE 3)
ad 2	Mit der Flexibilisierung der Arbeitsprozesse wurde eine erste Voraussetzung zur Reduktion von Standorten geschaffen. Ein weiterer wesentlicher Schritt als investitionspolitische Maßnahme ist die Digitalisierung der Archive, wodurch die Archivdaten standortunabhängig und österreichweit online verfügbar sind und ein flexibler Arbeitseinsatz unterstützt wird.
3	Regelmäßige Überprüfung des Personalentwicklungskonzepts, Quantifizierung von Zielen sowie Evaluierung der Zielerreichung (Bund 2013/5, SE 13)
ad 3	Das Personalentwicklungskonzept zielt darauf ab, einen flexiblen Arbeitseinsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ermöglichen und weiterbildende Maßnahmen zur Höherqualifizierung zu forcieren. Die wenigen Neuaufnahmen konzentrieren sich auf die Besetzung von unabdingbar notwendigen Schlüsselpositionen.
4	Einrichtung eines internen adäquaten Kontrollsystems (Bund 2013/5, SE 8)
ad 4	Die Empfehlung des Rechnungshofes zur Verbesserung des internen Kontrollsystems bei der Verrechnung von Leistungen zwischen der Hoheitsverwaltung des BEV und dem Physikalisch-technischen Prüfdienst wurde bereits 2013

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

vollinhaltlich umgesetzt.

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 40.03 Eich- und Vermessungswesen
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 40.03 Eich- u.Vermessu ngsw.	DB 40.03.01 Eich- u.Vermessu ngsw.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7,008	7,008
Erträge	7,008	7,008
Personalaufwand	66,589	66,589
Transferaufwand	0,040	0,040
Betrieblicher Sachaufwand	18,974	18,974
Aufwendungen	85,603	85,603
Nettoergebnis	-78,595	-78,595
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 40.03 Eich- u.Vermessu ngsw.	DB 40.03.01 Eich- u.Vermessu ngsw.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	7,008	7,008
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,008	0,008
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,163	0,163
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	7,179	7,179
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	82,767	82,767
Auszahlungen aus Transfers	0,040	0,040
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,210	0,210
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,175	0,175
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	83,192	83,192
Nettogeldfluss	-76,013	-76,013

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 40.04 Historische Objekte

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	24,806	24,785	14,407
Finanzerträge		0,002	0,009
Erträge	24,806	24,787	14,415
Personalaufwand	7,993	7,629	7,482
Transferaufwand		0,001	0,001
Betrieblicher Sachaufwand	71,294	70,266	69,324
Finanzaufwand		0,002	
Aufwendungen	79,287	77,898	76,807
Nettoergebnis	-54,481	-53,111	-62,392

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	24,801	24,779	14,153
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,009	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,014	0,015	0,012
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	24,815	24,803	14,165
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	23,241	21,301	25,147
Auszahlungen aus Transfers		0,001	0,001
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	20,575	27,477	25,079
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,024	0,024	0,017
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	43,840	48,803	50,244
Nettogeldfluss	-19,025	-24,000	-36,079

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 40.04 Historische Objekte**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2016	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2016)
WZ 2	Erhaltung historischer Gebäude. Die Erhaltung der historischen Gebäude im Verwaltungsbereich der Burghauptmannschaft Österreich erfolgt durch Instandhaltungen, Instandsetzung und Investitionen.	Die 180 Gebäude und wirtschaftlichen Einheiten und deren Nutzraumfläche von 1,55 Mio m ² sollen weiterhin in gebrauchsfähigem Zustand gehalten werden. Weiters wird durch entsprechende Aufteilung des Budget versucht, den Abschreibungsverlust mit 49% auszugleichen.	Die 180 Gebäude und wirtschaftlichen Einheiten und deren Nutzraumfläche von 1,55 Mio m ² sind in gebrauchsfähigem Zustand. Das Verhältnis der aktivierungspflichtigen Maßnahmen zur Afa betrug im Jahr 2014 48,70 %.
WZ 2 WZ 4	Optimierung des Gebäudebetriebs hinsichtlich einer kostengünstigen Nutzung. Durch Zuordnung der Verbrauchskosten im Rahmen des Benchmarkingforums in Abstimmung mit den Nutzern können in den Objekten mit zu hohen Gebäudebetriebskosten, vor allem im Bereich Energie, Sanierungsmaßnahmen getätigt werden.	Erfassung und Kategorisierung der Gebäude betreffend Energieeffizienz-Richtlinie. Implementierung von Durchschnittswerten der Kosten Gebäudebetrieb durch die Daten des Benchmarkingforums, sowie darauffolgende Priorisierung und Erarbeitung der Sanierungsmaßnahmen.	Erfassung und Kategorisierung der Gebäude betreffend Energieeffizienz-Richtlinie sowie Implementierung von Durchschnittswerten der Kosten Gebäudebetrieb sind in Arbeit. Bei Sanierungen wird aufgrund der Richtlinie 2012/27/EU vom 25. Oktober 2012 vermehrt auf Energieeffizienzmaßnahmen gesetzt.
WZ 2	Präsentation des kulturellen Erbes und der historischen Bauten zur Förderung der öffentlichen Wahrnehmung. Organisation von Ausstellungen, Investitionen in die Betriebe, neue Konzepte zur Präsentation der Objekte und Optimierung der Wegeführung.	Steigerung der Besucherzahlen in den Betrieben der Burghauptmannschaft Österreich (Schauräume Innsbruck, Bundesbad Alte Donau). Optimierte Wegeführung im Burgareal.	Besucher 2014 Schauräume Innsbruck: 121.935; Besucher 2015 Bundesbad Alte Donau: 81.783; Institutionen im Burgareal sind oftmals nur schwer zu finden.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Bei den bestehenden Maßnahmen kommt es zu keinen substanziellen Änderungen im Vergleich zum BVA 2015.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Verbindliche Projektorganisation mit Festlegung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten bei komplexen Sanierungsprojekten mit einem hohen Investitionsvolumen von Planungsbeginn an (Bund 2011/12, SE 1; Bund 2015/3, SE 1)
ad 1	Verweis auf die bestehende generelle Anordnung (Grundsatzterlass), die bei solchen Sanierungsprojekten eine für alle Projektbeteiligten verbindliche Projektorganisation bzw. -struktur vorschreibt. Die BHÖ setzt auch bei kleineren Projekten die vom RH geforderten Projektmanagementmittel ein - Übererfüllung der Empfehlung des RH.
2	Sicherstellung der Projektfinanzierung in vollem Umfang bereits in der Planungsphase, jedoch spätestens vor Baubeginn (Bund 2014/6, SE 1)
ad 2	Grundlage für die Aufteilung der Sanierungsarbeiten ist das Bundesmuseen-Gesetz und die dazugehörigen Überlassungsverträge. Die Burghauptmannschaft ist zuständig für die Erhaltung der äußeren Hülle und der statisch konstruktiven Teile. Umbauarbeiten im Inneren, Klimatisierung, Sicherheit und dergleichen sind Aufgabe des Nutzers. Unter diesen rechtlichen Vorgaben ist das Projekt strukturiert worden.
3	Vermeidung der Trennung der Zuständigkeiten bei der operativen Abwicklung von einem Bauvorhaben auf zwei Bauherrn (Bund 2014/6, SE 2)
ad 3	Grundlage für die Aufteilung der Sanierungsarbeiten ist das Bundesmuseen-Gesetz und die dazugehörigen Überlassungsverträge. Die Burghauptmannschaft ist zuständig für die Erhaltung der äußeren Hülle und der statisch konstruktiven Teile. Umbauarbeiten im Inneren, Klimatisierung, Sicherheit und dergleichen sind Aufgabe des Nutzers. Unter diesen rechtlichen Vorgaben ist das Projekt strukturiert worden.

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

4	Definition der NutzerInnenwünsche vor Baubeginn, um kostenintensive Umplanungen und Mehrkostenforderungen in der Bauphase zu vermeiden (Bund 2014/6, SE 3)
ad 4	Grundlage für die Aufteilung der Sanierungsarbeiten ist das Bundesmuseen-Gesetz und die dazugehörigen Überlassungsverträge. Die Burghauptmannschaft ist zuständig für die Erhaltung der äußeren Hülle und der statisch konstruktiven Teile. Umbauarbeiten im Inneren, Klimatisierung, Sicherheit und dergleichen sind Aufgabe des Nutzers. Unter diesen rechtlichen Vorgaben ist das Projekt strukturiert worden.
5	Erfassen aller mit der Baumaßnahme verbundenen Kosten und Durchführung einer Terminplanung, -steuerung und -kontrolle über das Gesamtprojekt bei ressortübergreifenden Baumaßnahmen (Bund 2014/6, SE 5, SE 6)
ad 5	Grundlage für die Aufteilung der Sanierungsarbeiten ist das Bundesmuseen-Gesetz und die dazugehörigen Überlassungsverträge. Die Burghauptmannschaft ist zuständig für die Erhaltung der äußeren Hülle und der statisch konstruktiven Teile. Umbauarbeiten im Inneren, Klimatisierung, Sicherheit und dergleichen sind Aufgabe des Nutzers. Unter diesen rechtlichen Vorgaben ist das Projekt strukturiert worden.

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 40.04 Historische Objekte
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 40.04 Historische Objekte	DB 40.04.01 BHÖ	DB 40.04.02 Bau/Liegens chaftsm.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	24,806	0,578	24,228
Erträge	24,806	0,578	24,228
Personalaufwand	7,993	7,973	0,020
Betrieblicher Sachaufwand	71,294	1,259	70,035
Aufwendungen	79,287	9,232	70,055
Nettoergebnis	-54,481	-8,654	-45,827

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 40.04 Historische Objekte	DB 40.04.01 BHÖ	DB 40.04.02 Bau/Liegens chaftsm.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	24,801	0,573	24,228
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,014	0,014	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	24,815	0,587	24,228
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	23,241	8,663	14,578
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	20,575	0,153	20,422
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,024	0,024	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	43,840	8,840	35,000
Nettogeldfluss	-19,025	-8,253	-10,772

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Untergliederung 41 Verkehr, Innovation und Technologie

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir arbeiten für ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltige Verkehrs- und Telekommunikationssysteme, die für den Wirtschaftsstandort Österreich attraktiv sind und die Mobilität der Bevölkerung gewährleisten.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen		319,496	277,096	422,406
Auszahlungen fix	3.530,769	3.830,769	3.349,359	3.165,091
Summe Auszahlungen	3.530,769	3.830,769	3.349,359	3.165,091
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-3.511,273	-3.072,263	-2.742,685

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge	319,193	277,077	436,347
Aufwendungen	6.654,112	5.676,842	4.568,961
Nettoergebnis	-6.334,919	-5.399,765	-4.132,614

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Verbesserung der Verkehrssicherheit

Warum dieses Wirkungsziel?

Verkehrsunfälle verursachen menschliches Leid und hohe volkswirtschaftliche Kosten. Die Senkung der Unfallzahlen ist daher aus sozialen, ökologischen und volkswirtschaftlichen Gründen geboten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Umsetzung der Maßnahmen aus dem Verkehrssicherheitsprogramm 2011 bis 2020 mit dem Schwerpunkt auf bewusstseinsbildende Maßnahmen.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 41.1.1	Anteil der bewusstseinsbildenden Sicherheitsempfehlungen, die durch Maßnahmen umgesetzt werden					
Berechnungsmethode	100 / Anzahl der früheren (Zeitraum: 5 Jahre) im Rahmen von unabhängigen Sicherheitsuntersuchungen von Unfällen und Störungen ausgesprochenen Sicherheitsempfehlungen * Anzahl der im Anschluss an früher ausgesprochene Sicherheitsempfehlungen getroffenen Maßnahmen					
Datenquelle	Bundesanstalt für Verkehr (BAV), Sicherheitsbericht gemäß § 19 UUG 2005					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020
	0	15	20	10	20	20
	Angestrebte Anzahl der umgesetzten Sicherheitsempfehlungen.					

Kennzahl 41.1.2	Anzahl der durchzuführenden Einsätze der technischen Unterwegskontrollen mit mobilen Prüfzügen zur Bewusstseinsbildung					
Berechnungsmethode	Rückblickende Zählung der Einsätze					
Datenquelle	Bundesanstalt für Verkehr, Tätigkeitsbericht gemäß § 58 Abs. 2b KFG 1967					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020
	663	648	658	650	650	650
	Die Zielsetzung des bmvit ist die Verbesserung der Verkehrssicherheit durch die Aufrechterhaltung der Anzahl an qualitativen Kontrollen.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Wirkungsziel 2:

Sicherung der Mobilität von Menschen, Gütern und Informationen unter Berücksichtigung ökologischer, sozialer und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Vorhaltung und Ausbau der Infrastruktur ist Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Österreich. Die nachhaltige Steuerung des Verkehrsaufkommens sowie die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Kommunikationsdiensten ist zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Österreich notwendig. Die Veränderung des Modalsplits zu Gunsten umweltgerechter Verkehrsträger ist aus ökologischer und gesellschaftspolitischer Sicht geboten. Die Gewährleistung der Mobilität unter besonderer Berücksichtigung der Einführung neuer, umweltfreundlicher Mobilitätsformen und dem verkehrspolitischen Schwerpunkt der Förderung des öffentlichen Verkehrs ist eine Kernaufgabe des Ressorts.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Erarbeitung verkehrspolitischer Rahmenbedingungen insbesondere zur Förderung umweltfreundlicher Verkehrsträger und einer nachhaltigen Mobilität; Verträge mit den Infrastrukturbetreibern bzw. Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) zur Bereitstellung der Infrastruktur bzw. Erbringung von Verkehrsdiensten, insbesondere Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung der Infrastruktur.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 41.2.1	Anteil schadstoffarmer Lastkraftwagen (LKW) an der Gesamtfahrleistung					
Berechnungsmethode	Interne Hochrechnung: diese basiert auf vergangenheitsbezogenen Betrachtungen der tatsächlichen Entwicklung der Fahrleistungen auf Monatsbasis (seit Anfang 2010). Es wird eine saisonal bereinigte, also polynomische, Trendkurve herangezogen, wobei für deren Ausrichtung die Fahrleistung der jüngeren Vergangenheit stärker gewichtet wird. Zusätzlich fließen aber auch folgende Faktoren in die Abschätzung mit ein: Anzahl der Neuanmeldungen in den jeweiligen Emissionsklassen, Abschätzung einer preissensitiven Reaktion des Marktes, Gespräche über die Einschätzung mit anderen Europäischen Mautbetreibern (Benchmarking) sowie Abwägungen auf Basis der Kenntnis des Branchenumfeldes durch die ASFINAG					
Datenquelle	ASFINAG					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020
	25,4	35,1	46	> 50	> 60	> 60
	Entwicklung bezieht sich auf Fahrleistungsanteil von EEV- und EURO-VI-Fahrzeugen > 3,5 t hzG an der Gesamtfahrleistung					

Kennzahl 41.2.2	Personenkilometer im Schienenpersonenverkehr im Bereich der ÖBB-Personenverkehr (PV) AG					
Berechnungsmethode	Hochrechnung auf Basis von festen Zähltagen unter Berücksichtigung von Sonderterminen wie Feiertage, Ferien etc. bzw. sonstigen Ereignissen wie Wetterkatastrophen, Großereignissen etc. sowie mit Daten der laufenden manuellen und automatisierten Fahrgastzählung					
Datenquelle	ÖBB-PV AG					
Messgrößenangabe	Mrd. Personen-km					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020
	10,3	10,5	10,67	10,6	10,6	10,8
	Die Entwicklung bezieht sich auf die vom bmvit gesetzten Maßnahmen im Bereich des Schienenpersonenverkehrs.					

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Sicherstellung der Gendergerechtigkeit in der Mobilität sowie eines gleichen Zugangs von Frauen und Männern zu allen Verkehrsdienstleistungen

Warum dieses Wirkungsziel?

Frauen und Männer haben unterschiedliche Bedürfnisse, Anliegen und Disparitäten. Um diesen, insbesondere im Rahmen der wirkungsorientierten Verwaltung, durch entsprechende Maßnahmen zukünftig verstärkt Rechnung zu tragen, bedarf es aber der Schaffung einer fundierten Wissensbasis und eingehender Analysen der jeweiligen Untergliederungen und Detailbudgets. So kann der jeweils erforderliche Handlungsbedarf identifiziert und spezifiziert werden, damit auch schließlich im Verkehrsbe- reich eine tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern erreicht wird, weil wissenschaftliche Studien belegen, dass Frauen und Männer u.a. auch ein unterschiedliches Mobilitätsverhalten aufweisen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Durchführung von spezifischen Genderanalysen, insbesondere in den Bereichen Verkehrssicherheit und Mobilität. Hierbei soll insbesondere u.a. Aspekten wie gegebenen Disparitäten, Nutzung der Infrastruktur, des Mobilitätsbedarfs und den Zugangsvoraussetzungen etc. besondere Berücksichtigung beigemessen werden, sowie aussagekräftige und effektive Kennzahlen und auch bereits erste Umsetzungsmaßnahmen hinsichtlich des identifizierten Handlungsbedarfes entwickelt werden.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 41.3.1	Anzahl durchgeführter Genderanalysen					
Berechnungsmethode	Zählung auf Basis durchgeführter Genderanalysen					
Datenquelle	Interne Erhebung					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020
	5	6	7	≥ 8	≥ 9	12
	Zielsetzung ist die Erstellung einer adäquaten Studie, die drauf abzielt, aus den bisherigen Analysen Schlussfolgerungen und konkrete Maßnahmenvorschläge ableiten zu können.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Untergliederung 41 Verkehr, Innovation und Technologie

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	229,171	232,040	291,341
Finanzerträge	90,022	45,037	145,006
Erträge	319,193	277,077	436,347
Personalaufwand	69,875	67,597	60,759
Transferaufwand	5.718,473	4.756,201	3.730,354
Betrieblicher Sachaufwand	865,763	853,043	777,848
Finanzaufwand	0,001	0,001	
Aufwendungen	6.654,112	5.676,842	4.568,961
Nettoergebnis	-6.334,919	-5.399,765	-4.132,614

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	319,197	276,745	422,252
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,021	0,023	0,011
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,278	0,328	0,143
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	319,496	277,096	422,406
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	896,643	877,232	819,581
Auszahlungen aus Transfers	2.930,484	2.468,400	2.337,553
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,416	3,423	7,869
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,226	0,304	0,088
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.830,769	3.349,359	3.165,091
Nettogeldfluss	-3.511,273	-3.072,263	-2.742,685

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

**Untergliederung 41 Verkehr, Innovation und Technologie
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 41 Verk. In- nov.u.Tech n.	GB 41.01 Steuerung u.Services	GB 41.02 Verk.- Nach- richt.w.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	229,171	30,225	198,946
Finanzerträge	90,022		90,022
Erträge	319,193	30,225	288,968
Personalaufwand	69,875	65,324	4,551
Transferaufwand	5.718,473	47,520	5.670,953
Betrieblicher Sachaufwand	865,763	37,549	828,214
Finanzaufwand	0,001		0,001
Aufwendungen	6.654,112	150,393	6.503,719
Nettoergebnis	-6.334,919	-120,168	-6.214,751

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 41 Verk. In- nov.u.Tech n.	GB 41.01 Steuerung u.Services	GB 41.02 Verk.- Nach- richt.w.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	319,197	30,226	288,971
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,021	0,006	0,015
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,278	0,082	0,196
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	319,496	30,314	289,182
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	896,643	89,198	807,445
Auszahlungen aus Transfers	2.930,484	47,514	2.882,970
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	3,416	1,178	2,238
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,226	0,179	0,047
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.830,769	138,069	3.692,700
Nettogeldfluss	-3.511,273	-107,755	-3.403,518

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 41.01 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	30,225	33,130	45,737
Erträge	30,225	33,130	45,737
Personalaufwand	65,324	63,340	57,332
Transferaufwand	47,520	65,491	37,993
Betrieblicher Sachaufwand	37,549	40,550	25,113
Aufwendungen	150,393	169,381	120,438
Nettoergebnis	-120,168	-136,251	-74,701

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	30,226	32,835	38,608
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,006	0,006	0,007
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,082	0,073	0,083
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	30,314	32,914	38,697
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	89,198	86,113	79,364
Auszahlungen aus Transfers	47,514	65,490	37,754
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,178	0,929	0,746
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,179	0,196	0,088
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	138,069	152,728	117,952
Nettogeldfluss	-107,755	-119,814	-79,254

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 41.01 Steuerung und Services**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2016	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2016)
WZ 2	Erarbeitung verkehrspolitischer Rahmenbedingungen insbesondere zur Förderung umweltfreundlicher Verkehrsträger und einer nachhaltigen Mobilität	Anteil schadstoffarmer Fahrzeuge (EEV, EURO VI) > 3,5 t hzG an der Gesamtfahrleistung beträgt > 60 %	Anteil schadstoffarmer Fahrzeuge (EEV, EURO VI) > 3,5 t hzG 2014: 46 % (Prognose 2015: > 50 %)
WZ 3	Durchführung von spezifischen Genderanalysen, insbesondere in den Bereichen Verkehrssicherheit und Mobilität. Hierbei soll insbesondere u.a. Aspekten wie gegebenen Disparitäten, Nutzung der Infrastruktur, des Mobilitätsbedarfs und den Zugangsvoraussetzungen etc. besondere Berücksichtigung beigemessen werden, sowie aussagekräftige und effektive Kennzahlen und auch bereits erste Umsetzungsmaßnahmen hinsichtlich des identifizierten Handlungsbedarfes entwickelt werden	Durchführung von spezifischen mindestens 1 weiteren Genderanalyse bis 31.12.2016, insbesondere in den Bereichen Verkehrssicherheit und Mobilität.	Ausgehend vom Istzustand 2014: Anzahl durchgeführter Genderanalysen: 7

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Festlegung überprüfbarer Wirkungsziele für die Verkehrsverlagerung im Sinne der wirkungsorientierten Haushaltsführung (Bund 2012/5, SE 2)
ad 1	siehe RH-Bericht 2012/5, S. 264 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
2	Zusammenführung der Vorhabensplanung auf Ressortebene und förmliche Genehmigung der Jahrespläne durch die Ressortspitze (Bund 2015/6, SE 11)
ad 2	siehe RH-Bericht 2015/6, S. 50 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
3	Festlegung von ressortweit verbindlichen Standards für Beschaffungen, die insbesondere Vorgaben zu Beschlagwortung, Begründung des Bedarfs/Nutzens für das Ressort, Begründung der Wahl des Vergabeverfahrens, Prüfung der Preisangemessenheit und Einholung von Vergleichsangeboten, Angaben zur Eignung/Qualifikation der Unternehmen, Verwendung von Musterverträgen und Angaben zur Leistungsabnahme umfassen (Bund 2015/6, SE 7)
ad 3	siehe RH-Bericht 2015/6, S. 51 ff, S. 63 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
4	Analyse der Vergabeprozesse im Rahmen von Gesamtrisikooanalysen und IKS-Überlegungen im Hinblick auf die aufgezeigten Risiken (Intransparenz, Ausschaltung des Wettbewerbs, unzureichender Überblick über marktübliche bzw. marktangemessene Preise) und Schwachstellen im Prozess (Bund 2015/6, SE 9)
ad 4	siehe RH-Bericht 2015/6, S. 38 ff, S. 45 ff, S. 69 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
5	Prüfung sowohl einer Zusammenführung des hoheitlichen und des teilrechtsfähigen Bereichs des Patentamts als auch einer anschließenden Ausgliederung in eine rechtlich selbständige Organisationsform (Bund 2012/7, SE 3)
ad 5	siehe RH-Bericht 2012/7, S. 526 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Ple-

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

	num)
--	------

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 41.01 Steuerung und Services
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 41.01 Steuerung u.Services	DB 41.01.01 Zentralstelle	DB 41.01.02 KLI.EN	DB 41.01.03 ÖPA
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	30,225	0,326		29,899
Erträge	30,225	0,326		29,899
Personalaufwand	65,324	51,860		13,464
Transferaufwand	47,520	0,184	47,000	0,336
Betrieblicher Sachaufwand	37,549	30,444		7,105
Aufwendungen	150,393	82,488	47,000	20,905
Nettoergebnis	-120,168	-82,162	-47,000	8,994
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 41.01 Steuerung u.Services	DB 41.01.01 Zentralstelle	DB 41.01.02 KLI.EN	DB 41.01.03 ÖPA
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	30,226	0,329		29,897
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,006	0,004		0,002
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,082	0,052		0,030
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	30,314	0,385		29,929
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	89,198	69,455		19,743
Auszahlungen aus Transfers	47,514	0,184	47,000	0,330
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,178	0,517		0,661
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,179	0,144		0,035
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	138,069	70,300	47,000	20,769
Nettogeldfluss	-107,755	-69,915	-47,000	9,160

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	198,946	198,910	245,604
Finanzerträge	90,022	45,037	145,006
Erträge	288,968	243,947	390,610
Personalaufwand	4,551	4,257	3,427
Transferaufwand	5.670,953	4.690,710	3.692,361
Betrieblicher Sachaufwand	828,214	812,493	752,735
Finanzaufwand	0,001	0,001	
Aufwendungen	6.503,719	5.507,461	4.448,523
Nettoergebnis	-6.214,751	-5.263,514	-4.057,913

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	288,971	243,910	383,644
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,015	0,017	0,005
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,196	0,255	0,060
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	289,182	244,182	383,709
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	807,445	791,119	740,217
Auszahlungen aus Transfers	2.882,970	2.402,910	2.299,799
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,238	2,494	7,124
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,047	0,108	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.692,700	3.196,631	3.047,140
Nettogeldfluss	-3.403,518	-2.952,449	-2.663,431

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2016	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2016)
WZ 1	Umsetzung der Maßnahmen aus dem Verkehrssicherheitsprogramm 2011 bis 2020 mit dem Schwerpunkt auf bewusstseinsbildende Maßnahmen	Anteil der bewusstseinsbildenden Sicherheitsempfehlungen, die durch Maßnahmen umgesetzt werden: 20 %	Anteil der bewusstseinsbildenden Sicherheitsempfehlungen, die durch Maßnahmen umgesetzt werden, Istzustand 2014: 20 % [Quelle: Bundesanstalt für Verkehr (BAV); Sicherheitsbericht gemäß § 19 UUG 2005]
		Anzahl der durchgeführten Einsätze der technischen Unterwegskontrollen mit mobilen Prüfzügen zur Bewusstseinsbildung: 650 Einsätze	Anzahl der durchgeführten Einsätze der technischen Unterwegskontrollen mit mobilen Prüfzügen zur Bewusstseinsbildung, Istzustand 2014: 658 Einsätze, [Quelle: Bundesanstalt für Verkehr (BAV); Tätigkeitsbericht gemäß § 58 Abs. 2b KFG 1967]
		Vorbereitung und Durchführung einer bewusstseinsbildenden Kampagne 2015/2016 abgestimmt auf aktuelle Schwerpunkte der Unfallstatistik	Istzustand 2014: Evaluierung der Kampagne 2012/2013 wurde durchgeführt
		6. Ausschreibung des Verkehrssicherheitsfonds (Thema in Abhängigkeit vom Österreichischen Verkehrssicherheitsprogramm und der Entwicklung der Unfallstatistik); Evaluierung der Wirksamkeit der umgesetzten Projekte	Istzustand 2014: 4. Ausschreibung des Verkehrssicherheitsfonds zum Thema "zu Fuß unterwegs - Mobilität sicher(n)"; alle geförderten Projekte unterliegen einer Selbstevaluierung der Wirkung durch die Fördernehmer
WZ 2	Verträge mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) zur Erbringung von Verkehrsdiensten bzw. mit Infrastrukturbetreibern zur Bereitstellung der Infrastruktur insbesondere Bereitstellung von Mitteln zur Finanzierung der Infrastruktur.	ca. 10,6 Mrd. Personen-km.	Mit der ÖBB-PV AG wurde mit Wirksamkeit 1.4.2010 und Laufzeit bis 31.12.2019, mit den Privatbahnen mit Wirksamkeit 1.1.2011 und Laufzeit bis 31.12.2020 Verkehrsdienstverträge abgeschlossen mit denen ein Grundangebot im SPV von rd. 77,1 Mio. Fpl.-km pro Jahr sichergestellt wird.
			Mit der ÖBB-Infrastruktur AG bestehen sechsjährige Zuschussverträge gemäß § 42 Bundesbahngesetz betreffend die Bereitstellung der Infrastruktur und die Finanzierung der Infrastruktur, die jeweils um ein Jahr zu ergänzen und an den neuen sechsjährigen Vertragszeitraum anzupassen sind.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Einrichtung eines einheitlich strukturierten Erfassungs- und Meldesystems zu wesentlichen Finanzierungs- und Leis-
----------	--

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

	tungsdaten im ÖPNRV in Zusammenarbeit mit den Ämtern der Landesregierung bzw. den Verkehrsverbundorganisationsgesellschaften (Bund 2014/11, SE 55)
ad 1	siehe RH-Bericht 2014/11, S. 85 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
2	Realistische Terminplanung ab Planungsbeginn zur Vermeidung späterer nachteiliger Auswirkungen (wie bspw. Mehrkostenforderungen von AuftragnehmerInnen) und Nutzung möglicher Einsparungspotenziale (Bund 2014/7, SE 2)
ad 2	siehe RH-Bericht 2014/7, S. 459 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
3	Stärkere Wahrnehmung der Interessen des Eigentümers Bund und Darlegung der Entwicklungen und Abweichungen sowie der Problemfelder, Risiken und Handlungsfelder im Rahmen eines systematischen Beteiligungscontrollings (Bund 2013/11, SE 2)
ad 3	siehe RH-Bericht 2013/11, S. 352 ff, S. 373 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
4	Überprüfung der Effektivität und Effizienz der BestellerInnenförderung und der Überführung dieser Mittel in eine bereits bestehende Finanzierungsform (Bund 2014/11, SE 54)
ad 4	siehe RH-Bericht 2014/11, S. 78 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)
5	Vorläufige Sicherstellung von Flächen durch ein geeignetes Rechtsinstrument mit dem Antrag auf Planungsgebietsverordnung zur Vermeidung kostenintensiver baulicher Veränderungen im beantragten Bundesstraßenplanungsgebiet während des laufenden §14-Verfahrens (Bund 2011/8, SE 15)
ad 5	siehe RH-Bericht 2011/8, S. 435 ff und Behandlung der Berichte im Nationalrat (Rechnungshofausschuss und Plenum)

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 41.02 Verkehrs- und Nachrichtenwesen
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 41.02 Verk.- Nach- richt.w.	DB 41.02.01 Gesamt- verk./Beteil.	DB 41.02.02 Schiene	DB 41.02.03 Telekom- munikation	DB 41.02.04 Straße
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	198,946	0,001	30,001		60,612
Finanzerträge	90,022	90,000			0,022
Erträge	288,968	90,001	30,001		60,634
Personalaufwand	4,551				2,205
Transferaufwand	5.670,953	107,940	5.135,556	302,980	6,443
Betrieblicher Sachaufwand	828,214	11,685	749,197	40,791	7,193
Finanzaufwand	0,001				0,001
Aufwendungen	6.503,719	119,625	5.884,753	343,771	15,842
Nettoergebnis	-6.214,751	-29,624	-5.854,752	-343,771	44,792
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 41.02 Verk.- Nach- richt.w.	DB 41.02.01 Gesamt- verk./Beteil.	DB 41.02.02 Schiene	DB 41.02.03 Telekom- munikation	DB 41.02.04 Straße
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	288,971	90,001	30,001		60,636
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,015				0,006
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,196				0,004
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	289,182	90,001	30,001		60,646
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	807,445	11,685	746,197	30,486	8,777
Auszahlungen aus Transfers	2.882,970	107,940	2.347,573	302,980	6,443
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2,238	0,009			0,204
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,047				0,023
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3.692,700	119,634	3.093,770	333,466	15,447
Nettogeldfluss	-3.403,518	-29,633	-3.063,769	-333,466	45,199

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

DB 41.02.05 Luft	DB 41.02.06 Wasser	DB 41.02.07 FMB/FÜ
0,001	83,123	25,208
0,001	83,123	25,208
	2,345	0,001
13,761	103,703	0,570
2,166	10,165	7,017
15,927	116,213	7,588
-15,926	-33,090	17,620

DB 41.02.05 Luft	DB 41.02.06 Wasser	DB 41.02.07 FMB/FÜ
0,001	83,123	25,209 0,009
	0,192	
0,001	83,315	25,218
0,003	5,682	4,615
13,761	103,703	0,570
	0,210	1,815
	0,024	
13,764	109,619	7,000
-13,763	-26,304	18,218

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Untergliederung 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

- Wir stehen für die umweltgerechte Entwicklung, den Schutz der Lebensräume in Stadt und Land, den effektiven Schutz vor Naturgefahren sowie die Ökologisierung der Flusslandschaften Österreichs. - Die nachhaltige Produktion sicherer und hochwertiger Lebensmittel und nachwachsender Rohstoffe und Energieträger sowie die Erhaltung einer nachhaltigen Land-, Forst- und Wasserwirtschaft sind unsere Kernanliegen, für die wir uns auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene einsetzen. - Im partnerschaftlichen Dialog erarbeiten wir innovative Konzepte für vitale ländliche Regionen zur Steigerung von Beschäftigung und Wertschöpfung. Der Schutz der Natur und die nachhaltige Nutzung des ländlichen Raums werden durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen und Programme der Landwirtschafts- und Umweltförderung sichergestellt. Eine ausgewogene Berücksichtigung der sozialen, ökologischen und ökonomischen Interessen ist uns wichtig.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen		181,801	181,801	220,471
Auszahlungen fix	855,195	855,195	865,794	916,017
Auszahlungen variabel	1.280,538	1.280,538	1.278,993	1.222,261
Summe Auszahlungen	2.135,733	2.135,733	2.144,787	2.138,278
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-1.953,932	-1.962,986	-1.917,807

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge	183,712	181,951	209,309
Aufwendungen	2.145,758	2.155,287	2.158,923
Nettoergebnis	-1.962,046	-1.973,336	-1.949,614

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Stärkung des Schutzes der Bevölkerung und der Lebensräume vor den Naturgefahren Hochwasser, Lawinen, Muren, Steinschlag und Hangrutschungen

Warum dieses Wirkungsziel?

Der Schutz vor Naturgefahren hat große volkswirtschaftliche Bedeutung, da Naturkatastrophen jährlich Schäden in Höhe von vielen Millionen Euro verursachen und zahlreiche Menschenleben fordern. Maßnahmen zum Schutz vor Naturgefahren erhöhen die Sicherheit der Bevölkerung, reduzieren die wirtschaftlichen Schäden und führen zu einem gesteigerten Sicherheitsgefühl der Betroffenen. Investitionen in Schutzmaßnahmen und die Verbesserung der Schutzwälder sichern die Daseinsgrundfunktionen und bieten präventiven und nachhaltigen Schutz für den österreichischen Wirtschaftsstandort.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie, Erhaltung, Verbesserung und Erneuerung der Wirkung von Schutzmaßnahmen gegen Naturgefahren und der Schutzwälder sowie Einzugsgebietsbewirtschaftung; - Stärkung der Risikokommunikation über Naturgefahren durch flächendeckende Gefahrenzonenplanungen und deren öffentliche Informationsbereitstellung im Internet sowie institutionalisierte Kooperation der Akteure im Naturgefahren- und Katastrophenmanagement auf nationaler Ebene (Naturgefahrenplattform) unter Berücksichtigung der Genderziele;

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 42.1.1	Deckungsgrad der aktuellen Gefahrenzonenpläne und Abflussuntersuchungen					
Berechnungsmethode	Mittlerer Deckungsgrad der Gefahrenzonenpläne und Abflussuntersuchungen bezogen auf das gesetzlich festgelegte Planungsgebiet (Forstgesetz und Wasserrechtsgesetz)					
Datenquelle	Hochwasser-Fachdatenbank (Bundeswasserbauverwaltung), Wildbach- und Lawinenverbauung (WLW)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2019
	92	95	96	97	97	100
	Ab 2020 ist geplant, eine neue Kennzahl einzuführen, die die regelmäßig notwendige Aktualisierung der vorliegenden Planungsgrundlagen abbildet.					

Kennzahl 42.1.2	Schutzfunktion in Wäldern mit Objektschutzwirkung
-----------------	---

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Berechnungsmethode	Jährliche Abschätzung der Schutzfunktionalität (Bezirksrahmenplanung) unterlegt mit Erfahrungswerten aus praktischen Projektdurchführungen, wo standörtlich 30 Parameter erhoben werden (www.naturgefahren.at/massnahmen/isdw – nähere Informationen); dargestellt wird die ausreichend hohe Schutzwirkung; Anmerkung: Bis 2015 werden nur gemäß VO Ländliche Entwicklung förderbare „Wälder mit Objektschutzwirkung“ erhoben. Ab 2016 erfolgt eine Ausweitung auf nicht förderbare „Wälder mit Objektschutzwirkung“.					
Datenquelle	BMLFUW, III/4					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020
	41	42	42	42	42	46

Kennzahl 42.1.3	Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Wasser					
Berechnungsmethode	Summe des gesamten bestehenden und jährlich zusätzlich geschaffenen Rückhalteraums für Hochwasser					
Datenquelle	Hochwasser-Fachdatenbank (Bundeswasserbauverwaltung)					
Messgrößenangabe	Mio. m ³					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020
	110,5	118,4	122	119,5	123	130
Das Jahr 2014 war mit einem vorläufigen Istwert von +3,6 Mio. m ³ (somit insgesamt 122 Mio. m ³) für diese Wirkungskennzahl nicht repräsentativ, es wurden außerordentlich viele und große Projekte zur Schaffung von Wasserrückhalteraum gefördert. Für die Planung wird weiterhin das langjährige jährliche Mittel von 500.000 m ³ neu geschaffenen Retentionsvolumen angesetzt.						

Kennzahl 42.1.4	Summe des geschaffenen Rückhalteraums für Feststoffe (Geschiebe, Holz, Schnee, Fels und Rutschungsmasse)					
Berechnungsmethode	Summe der gesamten bestehenden und jährlich zusätzlich geschaffenen entleerbaren Sedimentationsräume					
Datenquelle	Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) sowie PSC-Controllingzahlen					
Messgrößenangabe	Mio. m ³					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020
	15,8	16,0	16,5	17,0	17,3	18,0
Durch die stark zunehmenden Kosten der Räumung und Deponie von Geschiebe und Holz und der damit verbundenen rechtlichen Probleme (einschließlich unzureichender gesetzlicher Rahmenbedingungen) sind neue Konzepte für die Bewirtschaftung des Feststoffhaushalts in alpinen Wildbach- und Flusseinzugsgebieten erforderlich. Insgesamt soll der Anteil an Geschiebe, welches durch Selbstentleerung der Stauräume sowie Retention in das Fließgewässersystem gelangt, sukzessive erhöht werden.						

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Zukunftsraum Land - Nachhaltige Entwicklung eines vitalen ländlichen Raumes mit gleichen Entwicklungschancen für Frauen und Männer sowie Sicherung einer effizienten, ressourcenschonenden, flächendeckenden landwirtschaftlichen Produktion und der in- und ausländischen Absatzmärkte

Warum dieses Wirkungsziel?

Der ländliche Raum ist für viele Menschen in Österreich Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum. Die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums stellt dieses Lebensumfeld langfristig sicher und trägt zu gleichen Entwicklungschancen für Frauen und Männer bei. Durch eine flächendeckende Landwirtschaft kann die Ernährung der österreichischen Bevölkerung mit regionalen Produkten gesichert und die Kulturlandschaft bewahrt werden. Dabei wird für die KonsumentInnen auf eine qualitativ hochwertige, umwelt- und klimaschonende Produktion von landwirtschaftlichen Rohstoffen und Lebensmitteln geachtet und für die österreichischen Erzeuger werden Absatzmöglichkeiten sowohl im In- wie auch im Ausland unterstützt. Für all diese Aufgaben des ländlichen Raums und der Landwirtschaft sind die Voraussetzungen sowohl fachlich-politischer als auch finanzieller Natur sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene sicherzustellen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung der 1. Säule der GAP in nationales Recht;

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

- Umsetzung des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2014-2020;
- Ausarbeitung und Beginn der Umsetzung von Strategien für alle Produktionsbereiche sowie Forcierung der Exportchancen und Abbau der Exportbarrieren (<http://www.bmlfuw.gv.at/greentec/green-jobs/exportinitiative.html>);
- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und Forcierung innovativer Ideen im Bereich der GAP;
- Berücksichtigung des Themas Gender Mainstreaming/Chancengleichheit von Frauen und Männern aller Bevölkerungsgruppen in allen Lebensphasen bei der Umsetzung des Programms LE2020;
- Neugestaltung Schulobst- und Schulmilchbeihilfenregelung durch Zusammenführung der beiden bisher getrennten Maßnahmen;

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 42.2.1	Produktionswert der Landwirtschaft					
Berechnungsmethode	Summe der Werte aller in der Landwirtschaft produzierten Güter und Dienstleistungen zu Herstellungspreisen in Veränderung zum Vorjahr (Index: Basis 2012 = 100%, entspricht 7,24 Mrd. Euro)					
Datenquelle	Landwirtschaftliche Gesamtrechnung, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Index					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020
	100	97,4	96,7	99	100	108
Im Jahr 2013 hatten außergewöhnliche Wettereinflüsse den Ertrag der Pflanzenproduktion deutlich unter den Durchschnitt gesenkt. 2014 wurden mit Ausnahme des Weinbaues vergleichsweise gute Mengenerträge erzielt. Das Produktionsvolumen wurde folglich gegenüber 2013 deutlich gesteigert. Da aber sowohl in der Pflanzen- als auch in der Tierproduktion die Preise nachgaben, sank der landwirtschaftliche Produktionswert in Österreich 2014 um -0,7%, für die kommenden Jahre geht der fünfjährige Trend von einem jährlichen landwirtschaftlichen Produktionswertanstieg von ca. +1,8% aus.						

Kennzahl 42.2.2	Entwicklung der Agrarausfuhren					
Berechnungsmethode	Agraraußenhandel Summe der Kapitel 01-24 nach kombinierter Nomenklatur (KN; dient der Bezeichnung von Waren, die in eine systematische Warenliste, den Zolltarif, eingereiht werden und für die Außenhandelsstatistiken Verwendung finden); (Index: Basis 2012 = 100%, entspricht 9,13 Mrd. Euro)					
Datenquelle	Statistik Austria Außenhandelsstatistik, Berechnung BMLFUW					
Messgrößenangabe	Index					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020
	100	104,2	106,7	108	110	118
Trotz der Wachstumsverlangsamung in der EU und der Importrestriktionen der Russischen Föderation nahm der Handel mit Agrargütern im Jahr 2014 im Vergleich zu 2013 +2,4% zu. Basierend auf der Entwicklung der letzten Jahre wird mit einer Fortsetzung dieser Tendenz gerechnet.						

Kennzahl 42.2.3	Entwicklung der Biodiversitätsflächen in der landwirtschaftlich genutzten Fläche					
Berechnungsmethode	Entwicklung der Flächensumme von Flächen aus dem Agrarumweltprogramm im Rahmen der LE 14-20 mit besonderer Relevanz für die Biodiversität (z.B. Blühkulturen, Blühstreifen und Biodiversitätsflächen, Naturschutzflächen und Landschaftselemente) und Stilllegungen ökologischer Vorrangflächen aus der 1. Säule der GAP (Ausgangsbasis Jahr 2012 = 100%, entspricht 13.825 ha)					
Datenquelle	AMA (Invekos)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020
	100	98	92	95	100	100
Gegen Ende der LE-Periode steigen erfahrungsgemäß relativ viele Betriebe aus laufenden freiwilligen Programmen aus. Dies erfolgte verstärkt ab 2013 und war auch vertraglich möglich. Das Jahr 2014 war ein Übergangsjahr, in dem viele Betriebe ihre Verträge nicht verlängert haben und schon auf die neue Programmperiode gewartet haben. Durch die Umgestaltung des Programms sollte zumindest wieder der Ausgangswert von 2012 erreicht werden. Aufgrund der Umgestaltung des Programms wurde auch die Kennzahl geändert. Es wird angestrebt, dass die Flächenentwicklung nicht rückläufig ist.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Kennzahl 42.2.4	Anteil der Betriebe mit Betriebsitz im Berggebiet an den landwirtschaftlichen Betrieben mit flächen- und/oder tierbezogenen Förderanträgen					
Berechnungsmethode	Entwicklung des Anteils der Betriebe mit Betriebsitz im Berggebiet an der Anzahl von Betrieben mit Anträgen im integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem in Prozent					
Datenquelle	AMA (Invekos)					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020
	57	57	57	57	57	58
Mittelfristig wird eine Stabilisierung des Anteils der Betriebe mit Betriebsitz im Berggebiet angestrebt. Anmerkung zur Berechnungsmethode: Mit der neuen Förderperiode erfolgte im Programm zur ländlichen Entwicklung LE 14-20 ein Umstieg vom Berghöfekataster-Punktesystem auf das Erschwernispunktesystem.						

Kennzahl 42.2.5	Chancengleichheit von Frauen und Männern auf regionaler Ebene					
Berechnungsmethode	Zusammenfassung von 11 Einzelindikatoren (wie z.B. Bevölkerung im Alter zwischen 25 und 64 Jahren, Erwerbsquote, Bruttoeinkommen der Vollzeitbeschäftigten, etc.) zur Beurteilung der Verringerung der Chancenungleichheit, wobei ein niedriger Wert auf gleiche Chancen hindeutet					
Datenquelle	WIFO					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020
	12,3	12,2 (Schätzung auf Basis Istzustand 2012)	12,2 (Schätzung auf Basis Istzustand 2012)	12,4 (Schätzung auf Basis Istzustand 2010)	12,1 (Schätzung auf Basis Istzustand 2012)	11,9 (Schätzung auf Basis Istzustand 2012)
Der Istzustand 2012 wurde vom WIFO im Jahr 2014 fertiggestellt. Laut Auskunft des WIFO ist die Fertigstellung des Indikators aufgrund der 11 Einzel-Indikatoren erst mit einer Zeitverzögerung von zwei Jahren möglich, da die Datenbasis nicht früher vorliegt. Somit liegt eine aktuelle Istzustands-Zahl für 2012 vor, welche Ausgangsbasis für die Schätzung der Entwicklung der nächsten Jahre ist. Da dieser Indikator in mehreren EU-Mitgliedstaaten herangezogen wird, wird er auch im Sinne der Vergleichbarkeit als geeignet angesehen.						

Wirkungsziel 3:

Nachhaltige Sicherung der Wasserressourcen als Lebensgrundlage und Lebensraum für Mensch und Natur

Warum dieses Wirkungsziel?

Gewässer und Grundwasser unterliegen einem großen Nutzungsdruck durch die intensive Siedlungs- und Wirtschaftstätigkeit. Für die Erhaltung der Gewässer als natürliche Lebensräume, als Grundlage einer lebenswerten Umwelt und als langfristig nutzbare Ressource für kommende Generationen sind verstärkt Maßnahmen zu setzen, die auf Basis von vorausschauenden Planungen die Ausgewogenheit zwischen effizienter Nutzung und Schutz der Ressource sicherstellen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Erstellung, Steuerung und Umsetzung der Maßnahmenprogramme gemäß Nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) (<http://wisa.bmlfuw.gv.at/>) sowie Anreizfinanzierung der Maßnahmen zur Erreichung der Erhaltungs- und Sanierungsziele;

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 42.3.1	Konzentrationsänderung ausgewählter chemischer Schadstoffe in Oberflächengewässern					
Berechnungsmethode	Mittlere Konzentration der Schadstoffe Ammonium und Orthophosphat bezogen auf den Wert 2004 in Prozent					
Datenquelle	H2O-Fachdatenbank http://wisa.bmlfuw.gv.at/ / BMLFUW					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2021
	83	62	50	78	75	70

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

	Die Konzentration der 2 Parameter ist von der jährl. Wasserführung abhängig. Daher ergeben sich mitunter starke natürliche Schwankungen. Bis 2015 wurden anstelle von Orthophosphat drei Metalle (Kupfer, Nickel, Zink) berücksichtigt, wobei für diese keine jährl. Erhebung möglich war bzw. ist. Mit der Änderung wird die Wirkung jetzt an 2 Parametern gemessen, für die jährl. österreichweit Daten vorliegen. Ammonium ist ein guter Indikator für punktuelle Belastungen (Abwasser), Phosphat für diffuse Belastungen (landwirtsch. Tätigkeit). Es zeigt sich ein schwacher sinkender Trend seit 2004, der bis 2021 fortgesetzt werden soll. Alle Daten wurden auf die 2 neuen Parameter umgerechnet.
--	---

Kennzahl 42.3.2	Einhaltung der Qualitätsziele für Nitrat und Pestizide im Grundwasser					
Berechnungsmethode	Anteil der Messstellen, an denen die Qualitätsziele für Nitrat und Pestizidwirkstoffe erreicht werden					
Datenquelle	H2O-Fachdatenbank http://wisa.bmlfuw.gv.at/ / BMLFUW					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2021
	86,16	86,16	81,8	86	84	90
	Aufgrund der Trägheit des Systems, die vor allem durch Grundwasserneubildungsraten in der Größenordnung von Jahrzehnten geprägt ist, ist bei dieser Kennzahl nur mit langsamen und mittelfristigen Veränderungen zu rechnen.					

Kennzahl 42.3.3	Summe der hydromorphologisch sanierten Gewässerabschnitte					
Berechnungsmethode	Summe der Wasserkörper im Berichtsgewässernetz, an denen seit 2009 aus Mitteln des Umweltförderungsgesetzes finanzierte hydromorphologische Sanierungsmaßnahmen gesetzt wurden					
Datenquelle	Umweltförderungsgesetz Förderungsdatenbank / BMLFUW; Kommunalkredit Public Consulting					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2021
	144	236	328	330	380	680
	Derzeit ist die weitere Finanzierung der Förderung Gewässerökologie aus Mitteln gemäß Umweltförderungsgesetz für den Zeitraum ab 2016 nicht gesichert, daher können die Zielwerte nur im Falle einer Fortführung der UFG-Förderung realisiert werden. Bis Ende 2015 sollte darüber Klarheit herrschen.					

Wirkungsziel 4:

Nachhaltige Stärkung der Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungswirkungen des Lebensraumes Wald

Warum dieses Wirkungsziel?

Heimischer Wald, der rund die Hälfte der Staatsfläche bedeckt, bildet mit seinen Wirkungen auf den Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen eine wesentliche Grundlage für die ökologische, ökonomische und soziale Entwicklung Österreichs. Durch das zeitgemäße Forstwesen werden seine nachhaltige Bewirtschaftung und sein Schutz als Grundlage zur Sicherung seiner multifunktionalen Wirkungen erreicht.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Erstellung einer Österreichischen Waldstrategie 2020 durch 4 Fachmodule Wald.Wirtschaft.Internationales, Wald.Klima.Ökologie, Wald.Wasser.Naturerfahren, Wald.Gesellschaft.Wissen;
- Stärkung und Umsetzung multilateraler Instrumente für nachhaltige Waldbewirtschaftung auf globaler, gesamteuropäischer und EU Ebene (Waldforum der Vereinten Nationen, FOREST EUROPE Ministerkonferenz, EU Waldstrategie)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 42.4.1	Mobilisierte Holzmenge unter nachhaltigen Rahmenbedingungen (im Sinne § 1 Forstgesetz)					
Berechnungsmethode	Addition der Summen aus Betriebsbefragungen (ab 200 ha Vollerhebung) ergänzt durch Stichproben (Kleinwald)					
Datenquelle	Holzeinschlagsmeldung, BMLFUW Abt. III/1					
Messgrößenangabe	Mio.Festmeter					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020
	18,0	17,39	17,1	19,0	19,0	20 - 21
	Die Zielvorgaben orientieren sich an Mittelwerten der letzten 5 bzw. 10 Jahre, in denen es durch die großen Schadereignisse zu hohen Holznutzungen kam. Langfristig ist jedoch wieder ein Anstieg auf das nachhaltig nutzbare Maß möglich.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Kennzahl 42.4.2	Von holz- und rindenbrütenden Käfern betroffene (auf Schadbäume reduzierte) Gesamtfläche					
Berechnungsmethode	Addition der Summen aus Sachverständigenexpertisen					
Datenquelle	Dokumentation der Waldschädigungsfaktoren, Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaft					
Messgrößenangabe	Tsd. ha					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2018
	10	10	11	9	9	9

Kennzahl 42.4.3	Bereitgestellte Waldbiomasse für energetische Nutzung					
Berechnungsmethode	Addition der Summen aus Betriebsbefragungen (ab 200 ha Vollerhebung) ergänzt durch Stichproben (Kleinwald)					
Datenquelle	Holzeinschlagsmeldung, BMLFUW Abt. III/1					
Messgrößenangabe	Mio. Erntefestmeter ohne Rinde					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020
	5,2	4,96	5,1	5,7	6,0	6,0 - 6,5

Kennzahl 42.4.4	Speicherung von Kohlenstoffäquivalenten in Holzprodukten aus heimischer Produktion (Schnittholz, Platten, Papier und Karton)					
Berechnungsmethode	Addition der Produktionsdaten für Schnittholz, Platten, Papier und Karton und Umrechnung in gespeicherte Kohlenstoffäquivalente					
Datenquelle	Joint Forest Sector Questionnaire (JFSQ), BMLFUW					
Messgrößenangabe	Mio. t					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020
	5,21	5,13	nicht verfügbar	6,34	5,40	5,50
Aufgrund der Wirtschaftskrise und den negativen Effekten auf wichtige Absatzmärkte für österreichische Holzprodukte, insbesondere Italien, sind die Produktionszahlen, insbesondere der österreichischen Sägeindustrie, seit einigen Jahren rückläufig. Die ursprünglich prognostizierten Zahlen sind daher aus heutiger Sicht viel zu hoch. Die Werte für die Zielzustände 2016 und 2020 wurden daher deutlich reduziert, sind aber angesichts der derzeitigen Lage am Holzsektor noch immer ambitioniert.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Untergliederung 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	160,534	158,417	185,180
Finanzerträge	23,178	23,534	24,130
Erträge	183,712	181,951	209,309
Personalaufwand	166,324	168,338	158,179
Transferaufwand	1.854,359	1.832,068	1.867,554
Betrieblicher Sachaufwand	118,734	154,438	127,225
Finanzaufwand	6,341	0,443	5,964
Aufwendungen	2.145,758	2.155,287	2.158,923
<i>hievon variabel</i>	<i>1.280,558</i>	<i>1.278,993</i>	<i>1.222,275</i>
Nettoergebnis	-1.962,046	-1.973,336	-1.949,614

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	181,587	181,598	220,060
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,081	0,075	0,211
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,133	0,128	0,200
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	181,801	181,801	220,471
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	272,495	310,581	262,331
Auszahlungen aus Transfers	1.854,355	1.832,068	1.867,548
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8,629	1,923	8,260
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,254	0,215	0,138
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.135,733	2.144,787	2.138,278
<i>hievon variabel</i>	<i>1.280,538</i>	<i>1.278,993</i>	<i>1.222,261</i>
Nettogeldfluss	-1.953,932	-1.962,986	-1.917,807

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

**Untergliederung 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 42 Land.Forst. u Wasser	GB 42.01 Steuerung u.Services	GB 42.02 Landw. u. ldl. Raum	GB 42.03 Forst,Wasse r,Naturg.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	160,534	1,943	16,246	142,345
Finanzerträge	23,178	23,146	0,022	0,010
Erträge	183,712	25,089	16,268	142,355
Personalaufwand	166,324	65,910	72,941	27,473
Transferaufwand	1.854,359	68,708	1.634,785	150,866
Betrieblicher Sachaufwand	118,734	25,012	60,634	33,088
Finanzaufwand	6,341	6,000	0,341	
Aufwendungen	2.145,758	165,630	1.768,701	211,427
<i>hievon variabel</i>	<i>1.280,558</i>		<i>1.280,558</i>	
Nettoergebnis	-1.962,046	-140,541	-1.752,433	-69,072

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 42 Land.Forst. u Wasser	GB 42.01 Steuerung u.Services	GB 42.02 Landw. u. ldl. Raum	GB 42.03 Forst,Wasse r,Naturg.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	181,587	23,421	15,967	142,199
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,081	0,002	0,056	0,023
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,133	0,125	0,002	0,006
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	181,801	23,548	16,025	142,228
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	272,495	88,882	128,417	55,196
Auszahlungen aus Transfers	1.854,355	68,704	1.634,785	150,866
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	8,629	1,010	7,254	0,365
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,254	0,213	0,025	0,016
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2.135,733	158,809	1.770,481	206,443
<i>hievon variabel</i>	<i>1.280,538</i>		<i>1.280,538</i>	
Nettogeldfluss	-1.953,932	-135,261	-1.754,456	-64,215

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 42.01 Steuerung und Services

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,943	0,623	-12,400
Finanzerträge	23,146	23,512	24,129
Erträge	25,089	24,135	11,729
Personalaufwand	65,910	67,058	63,547
Transferaufwand	68,708	67,448	70,331
Betrieblicher Sachaufwand	25,012	25,772	23,495
Finanzaufwand	6,000	0,001	5,621
Aufwendungen	165,630	160,279	162,994
Nettoergebnis	-140,541	-136,144	-151,265

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	23,421	23,886	30,929
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002	0,003	0,004
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,125	0,125	0,101
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	23,548	24,014	31,034
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	88,882	90,239	85,662
Auszahlungen aus Transfers	68,704	67,448	70,327
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,010	1,025	0,679
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,213	0,213	0,064
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	158,809	158,925	156,732
Nettogeldfluss	-135,261	-134,911	-125,698

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 42.01 Steuerung und Services**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2016	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2016)
WZ 2	Neugestaltung Schulobst- und Schulmilchbeihilfenregelung durch Zusammenführung der beiden bisher getrennten Maßnahmen	Begutachtungsverfahren und Erlassung der Verordnung zum Schulobst- und Schulmilchbeihilfen-Schema bis Ende 2016	Bis Anfang 2016: Rechtliche Betreuung der Arbeiten auf EU-Ebene (Gesetzgebungsakte, delegierte Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte); Ausgestaltung der nationalen Umsetzungsspielräume der EU-Gesetzgebungsakte

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme „Rechtliche Betreuung der Gemeinsamen Agrarpolitik bis 2020“ wurde auf Grund geänderter Prioritätensetzungen (Neugestaltung Ländliche Entwicklung und Direktzahlungen für Periode ab 2015 bereits umgesetzt) im BVA 2016 nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen geführt, aber im BMLFUW weiterhin verfolgt. Die Maßnahme „Neugestaltung Schulobst- und Schulmilchbeihilfenregelung durch Zusammenführung der beiden bisher getrennten Maßnahmen“ wird als neuer Schwerpunkt ausgewiesen.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Nutzung des vorliegenden Konzepts zur IT-Optimierung des BMLFUW sowie Fortsetzung der bereits begonnenen operativen Umsetzung (Bund 2013/4, SE 3)
ad 1	Die technischen Rahmenbedingungen haben sich aufgrund der Weiterentwicklung im IT-Bereich geändert, weshalb das Konzept 2010 im Hinblick auf die Vereinheitlichung der Software und Applikationsentwicklung sowie dem Thema des zukünftigen Sourcing zu überarbeiten ist. Derzeit werden ressortweite Überlegungen zur IT-Optimierung geprüft.
2	Einbeziehung des land- und forstwirtschaftlichen Schulwesens in eine umfassende Reform des österreichischen Schulwesens (Bund 2011/9, SE 1)
ad 2	Die Agrarbildung bietet Lösungsmöglichkeiten, die in der Wirtschaft dringend benötigt werden (Verbindung widersprüchlicher Interessen wie Produktion und Schutz natürlicher Ressourcen). Sie wird zu einem zukunftsweisenden Edukationssystem. Reformmaßnahmen, wie beispielsweise die Erstellung von Bildungsstandards (BIST), Zentralmatura und Oberstufe neu, werden umgesetzt.
3	Einrichtung eines zentralen IT-Leistungs- und Ausgabencontrollings für das gesamte Ressort in der IT-Abteilung (Bund 2013/4, SE 13)
ad 3	Im Rahmen der Reorganisation wird ein zentrales IT-Leistungs- und Ausgabencontrolling für das gesamte Ressort eingerichtet.
4	Klärung, welche Transaktion (Erstverkauf oder Weiterveräußerung) unter Verkäufe von Bauten oder Grundstücken durch die öffentliche Hand fallen und Einholung eines Verkehrswertgutachtens von (einer/einem) unabhängigen Sachverständigen für die Wertermittlung vor Liegenschaftsveräußerungen ohne Bietverfahren sowie Unterrichtung der EK zur Klärung der Sachlage hinsichtlich des Vorliegens einer möglichen Beihilfe vor der Durchführung von abweichenden Verkaufsverfahren (Bund 2015/3, SE 4)
ad 4	Das BMLFUW wird in Hinkunft bei Liegenschafts- und Immobilientransaktionen die nationalen und gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben penibel einhalten, mit dem Ziel einen größtmöglichen finanziellen Erlös aus derartigen Veräußerungen für die Republik Österreich zu lukrieren.
5	Einholung von Vergleichsangeboten in regelmäßigen Abständen auch unterhalb der Direktvergabegrenze bei Aufträgen mit einem größeren Auftragsvolumen bzw. bei laufenden kleineren Beauftragungen; Dokumentation der Ergebnisse und Sicherstellung einer wirtschaftlichen Leistungserbringung (Bund 2013/4, SE 23)
ad 5	Vergleichsangebote betreffend Erbringung von Leistungen werden im Regelfall eingeholt; die Ergebnisse dieses Prozesses werden aktenmäßig festgehalten.

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 42.01 Steuerung und Services
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 42.01 Steuerung u.Services	DB 42.01.01 Zentralstelle	DB 42.01.02 Beteiligun- gen
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1,943	1,942	0,001
Finanzerträge	23,146	0,100	23,046
Erträge	25,089	2,042	23,047
Personalaufwand	65,910	65,910	
Transferaufwand	68,708	1,154	67,554
Betrieblicher Sachaufwand	25,012	25,012	
Finanzaufwand	6,000		6,000
Aufwendungen	165,630	92,076	73,554
Nettoergebnis	-140,541	-90,034	-50,507
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 42.01 Steuerung u.Services	DB 42.01.01 Zentralstelle	DB 42.01.02 Beteiligun- gen
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	23,421	0,374	23,047
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002	0,002	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,125	0,125	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	23,548	0,501	23,047
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	88,882	88,882	
Auszahlungen aus Transfers	68,704	1,150	67,554
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1,010	1,000	0,010
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,213	0,213	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	158,809	91,245	67,564
Nettogeldfluss	-135,261	-90,744	-44,517

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 42.02 Landwirtschaft und ländlicher Raum

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	16,246	15,313	34,102
Finanzerträge	0,022	0,012	0,001
Erträge	16,268	15,325	34,103
Personalaufwand	72,941	72,939	68,809
Transferaufwand	1.634,785	1.635,976	1.580,029
Betrieblicher Sachaufwand	60,634	55,287	72,941
Finanzaufwand	0,341	0,441	0,343
Aufwendungen	1.768,701	1.764,643	1.722,122
<i>hievon variabel</i>	<i>1.280,558</i>	<i>1.278,993</i>	<i>1.222,275</i>
Nettoergebnis	-1.752,433	-1.749,318	-1.688,019

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	15,967	15,221	34,516
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,056	0,066	0,073
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,002	0,003	0,059
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	16,025	15,290	34,648
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	128,417	127,297	125,212
Auszahlungen aus Transfers	1.634,785	1.635,976	1.580,057
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7,254	0,777	6,106
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,025	0,002	0,035
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.770,481	1.764,052	1.711,410
<i>hievon variabel</i>	<i>1.280,538</i>	<i>1.278,993</i>	<i>1.222,261</i>
Nettogeldfluss	-1.754,456	-1.748,762	-1.676,762

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 42.02 Landwirtschaft und ländlicher Raum**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2016	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2016)
WZ 2	Umsetzung der 1. Säule der GAP in nationales Recht	Schrittweise Umsetzung des einheitlichen Direktzahlungsmodells mit Erreichen der 2. Stufe bis Ende 2016	Die fachliche Begleitung der technischen Implementierung des schrittweisen Übergangs auf das einheitliche Direktzahlungsmodell hat bis Ende 2015 stattgefunden.
WZ 2	Umsetzung des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2014-2020	Die Auszahlung der jährlich geplanten Mittelvolumina für den Flächen- und Nichtflächenbereich haben gem. Finanzplan des Programms LE 14-20 für das Jahr 2015 bis Ende des 2. Quartals 2016 stattgefunden.	Die Umsetzung des Programms LE 14-20 hat 2015 begonnen.
		Die strategischen Bereiche des Netzwerks für kulinarische Initiativen sind erarbeitet und deren Umsetzung hat im 3. Quartal 2016 begonnen.	Aufbau einer Struktur zur Vernetzung im Bereich Kulinarik und Tourismus ist bis Ende 2015 erfolgt.
WZ 2	Ausarbeitung und Beginn der Umsetzung von Strategien für alle Produktionsbereiche sowie Forcierung der Exportchancen und Abbau der Exportbarrieren (http://www.bmlfuw.gv.at/greentec/green-jobs/exportinitiative.html)	Die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Strategie Pflanzenbau, des Strategieprozesses Perspektive Milchwirtschaft sowie des Branchenkonzepts Obst und Gemüse hat bis zum Ende des 2. Quartals 2016 begonnen.	Erarbeitung der Strategie Pflanzenbau, des Strategieprozesses Perspektive Milchwirtschaft sowie des Branchenkonzepts Obst und Gemüse ist bis Ende 2015 erfolgt.
		Zwei Schwerpunktländer bzw. Stationen der Exportinitiative sind bis Ende 2016 umgesetzt.	Neuausrichtungskonzept zur Exportinitiative ist mit allen Partnern bis Ende 2015 abgestimmt.
WZ 2	Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und Forcierung innovativer Ideen im Bereich der GAP	Mindestens 5 operationelle Gruppen im Rahmen der europäischen Innovationspartnerschaft nehmen ihre Tätigkeit bis Ende 2016 auf.	Die Auswahl der operationellen Gruppen im Rahmen der europäischen Innovationspartnerschaft ist bis Ende 2015 erfolgt.
WZ 2	Berücksichtigung des Themas Gender Mainstreaming / Chancengleichheit von Frauen und Männern aller Bevölkerungsgruppen in allen Lebensphasen bei der Umsetzung des Programms LE2020	Bäuerinnenstudie wird bis Ende 4. Quartal 2016 beauftragt.	Seit 1976 wird alle zehn Jahre die Situation der Bäuerinnen in Österreich erhoben, um Veränderungen in Lebens- und Arbeitssituation festzustellen.
		Durchführung der Bezirksbäuerinnentagung bis zum Ende des 4. Quartal 2016	Bei der Bezirksbäuerinnentagung 2016 wird es Arbeitsgruppen rund um das Thema Frauen am Land geben.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme „Umsetzung und Evaluierung des Bildungs- und Beratungskonzepts im ländlichen Raum Unternehmen Landwirtschaft 2020“ wird im BVA 2016 nicht mehr unter den wichtigsten fünf Maßnahmen geführt, aber weiterhin im BMLFUW verfolgt. Die Maßnahme „Umsetzung der EU-GAP-Reform-Beschlüsse im Bereich der Direktzahlungen in Österreich“ wurde planmäßig umgesetzt, diese Maßnahme wird durch die neue Maßnahme „Umsetzung der 1. Säule GAP in nationales Recht“ abgelöst. Die Maßnahme „Steuerung der Kampagnen Exportinitiative und Genuss Region Österreich“ wurde in die neue Maßnahme „Ausarbeitung und Beginn der Umsetzung von Strategien für alle Produktionsbereiche sowie Forcierung der Exportchancen und Abbau der Exportbarrieren“ überführt.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Analyse einzelfallbezogener Prüffeststellungen auf deren möglichen Systemcharakter und gegebenenfalls Setzen ge-
----------	--

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

	eigneter systembezogener Abhilfemaßnahmen, um dem Anlastungsrisiko künftig verstärkt proaktiv zu begegnen (Bund 2014/12, SE 3)
ad 1	Es wurde auf die Feststellung der unterschiedlichen Prüfinstanzen reagiert und vieles weiterentwickelt und nachgebessert (z.B. Referenzfestlegen nur mehr durch die Zahlstelle, Umstellung des Antragssystems auf einen grafischen Online-Antrag, etc.). Österreich hat, verglichen mit den anderen EU-Mitgliedstaaten, eine sehr geringe finanzielle Berichtigung (unter 0,1 %) und somit kann man auf ein effizientes und effektives System verweisen.
2	Freiwillige nationale Kofinanzierungsmittel nur auf Basis einer geeigneten Rechtsgrundlage, so dass bilaterale Verhandlungsergebnisse mit der Europäischen Kommission kein Präjudiz für die Budgethoheit darstellen (Bund 2012/7, SE 5)
ad 2	Die in Schlussempfehlung 5 angeführte Interpretation des RH wird zurückgewiesen. Das LWG nimmt keinen Bezug auf in den EU-Rechtsgrundlagen festgelegte maximale EU-Beteiligungssätze; es wird normiert, dass die von der EU zur Verfügung gestellten Mittel jedenfalls auszunutzen sind. Für die Periode LE14-20 wurde der Kofinanzierungssatz im Koalitionsübereinkommen und im BFRG (BGBl. I Nr. 63/2015) für 2016-2019 fixiert, ebenso mit den Landesgarref. auf der Ebene der Verbindungsstelle der BL.
3	Umgehende Zusammenlegung der beiden Bundesanstalten für Agrarwirtschaft und für BergbauerInnenfragen (Bund 2013/4, SE 1)
ad 3	Das BMLFUW strebt die Zusammenlegung der beiden Bundesanstalten auf politischer Ebene an, diese soll im Zuge der laufenden Reorganisation der nachgeordneten Dienststellen (aktuell Schritt 2 in Arbeit) umgesetzt werden, sofern auf politischer Ebene dazu das Einvernehmen erreicht wird.
4	Im Falle einer Übertragung von (Teil-)Aufgaben der Zahlstelle AMA an andere Einrichtungen (wie die Landwirtschaftskammern) sollte die Befugnis an die Zahlstelle AMA selbst übertragen werden, in EU-konformer Weise im direkten Wege mit den anderen Einrichtungen schriftliche Vereinbarungen zu schließen (Bund 2014/12, SE 11)
ad 4	Die Aufgabenverteilung zwischen AMA, Landwirtschaftskammern und dem BMLFUW ist im Invekos Werkvertrag 2015-2021 zwischen BMLFUW und den 9 Landwirtschaftskammern klar geregelt. Hier wird festgehalten, dass den Landwirtschaftskammern keine Zahlstellenfunktion übertragen wird. Die Auftraggeberfunktion bleibt beim BMLFUW und die Landwirtschaftskammern haben nur eine unterstützende Funktion für die Landwirte bei der „Online Antragsstellung“ im Flächenbereich.
5	Proaktive Wahrnehmung der jeweiligen Verantwortlichkeiten (zulassende Stelle bzw. AuftraggeberIn; Zahlstelle; AuftragnehmerIn mit Teilaufgaben einer Zahlstelle) gemäß den einschlägigen EU-Bestimmungen und Ausübung der Aufgaben mit größtmöglicher Sorgfalt (Bund 2014/12, SE 1)
ad 5	Im Invekos Bereich haben die Landwirtschaftskammern keine Zahlstellenfunktion mehr, sondern nur mehr unterstützende Funktion für die Landwirte. Bei den Projektmaßnahmen, bei denen Zahlstellenfunktionen von der AMA an Dritte übertragen werden, werden von AMA und den Auftragnehmern die Zuständigkeiten (Aufbau- und Ablauforganisation, etc.) im Rahmen von Betrauungsverträgen im Detail geregelt.

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 42.02 Landwirtschaft und ländlicher Raum
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 42.02 Landw. u. ldl. Raum	DB 42.02.01 Ländl. Ent- wicklung	DB 42.02.02 Marktord., Fischerei	DB 42.02.03 Forsch./ Sonst.Maßn.	DB 42.02.04 Dienstst./ Landw.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	16,246		0,308	0,170	13,155
Finanzerträge	0,022		0,020	0,002	
Erträge	16,268		0,328	0,172	13,155
Personalaufwand	72,941				61,317
Transferaufwand	1.634,785	850,140	726,823	57,787	0,034
Betrieblicher Sachaufwand	60,634		2,190	15,334	36,589
Finanzaufwand	0,341				0,101
Aufwendungen	1.768,701	850,140	729,013	73,121	98,041
<i>hievon variabel</i>	<i>1.280,558</i>	<i>562,500</i>	<i>718,058</i>		
Nettoergebnis	-1.752,433	-850,140	-728,685	-72,949	-84,886
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 42.02 Landw. u. ldl. Raum	DB 42.02.01 Ländl. Ent- wicklung	DB 42.02.02 Marktord., Fischerei	DB 42.02.03 Forsch./ Sonst.Maßn.	DB 42.02.04 Dienstst./ Landw.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	15,967		0,328	0,172	12,872
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,056				0,051
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,002				0,002
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	16,025		0,328	0,172	12,925
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	128,417		2,150	17,510	91,649
Auszahlungen aus Transfers	1.634,785	850,140	726,823	57,787	0,034
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	7,254				6,032
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,025				0,025
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.770,481	850,140	728,973	75,297	97,740
<i>hievon variabel</i>	<i>1.280,538</i>	<i>562,500</i>	<i>718,038</i>		
Nettogeldfluss	-1.754,456	-850,140	-728,645	-75,125	-84,815

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

DB 42.02.05 Dienststell- en/Wein
2,613
2,613
11,624 0,001 6,521 0,240
18,386
-15,773

DB 42.02.05 Dienststell- en/Wein
2,595 0,005
2,600
17,108 0,001 1,222
18,331
-15,731

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 42.03 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	142,345	142,481	163,478
Finanzerträge	0,010	0,010	
Erträge	142,355	142,491	163,478
Personalaufwand	27,473	28,341	25,823
Transferaufwand	150,866	128,644	217,195
Betrieblicher Sachaufwand	33,088	73,379	30,789
Finanzaufwand		0,001	
Aufwendungen	211,427	230,365	273,807
Nettoergebnis	-69,072	-87,874	-110,330

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	142,199	142,491	154,615
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,023	0,006	0,134
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006		0,040
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	142,228	142,497	154,788
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	55,196	93,045	51,457
Auszahlungen aus Transfers	150,866	128,644	217,164
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,365	0,121	1,476
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,016		0,039
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	206,443	221,810	270,136
Nettogeldfluss	-64,215	-79,313	-115,348

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 42.03 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2016	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2016)
WZ 1	Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie, Erhaltung, Verbesserung und Erneuerung der Wirkung von Schutzmaßnahmen gegen Naturgefahren und der Schutzwälder sowie Einzugsgebietsbewirtschaftung	Die Hochwasserrisikomanagementpläne werden mit 22.3.2016 an die Kommission übermittelt.	Die Hochwasserrisikomanagementpläne treten mit 22.12.2015 in Kraft.
		Anteil der Schutzwälder mit ausreichend hoher Schutzwirkung: 42 %	Anteil der Schutzwälder mit ausreichend hoher Schutzwirkung 2014: 42 %
WZ 1	Stärkung der Risikokommunikation über Naturgefahren durch flächendeckende Gefahrenzonenplanungen und deren öffentliche Informationsbereitstellung im Internet sowie institutionalisierte Kooperation der Akteure im Naturgefahren- und Katastrophenmanagement auf nationaler Ebene (Naturgefahrenplattform) unter Berücksichtigung der Genderziele	Deckungsgrad der aktuellen Gefahrenzonenpläne / Abflussuntersuchungen: 97 %	Deckungsgrad der aktuellen Gefahrenzonenpläne / Abflussuntersuchungen 2014: 96 %
		Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsprogramms "Naturgefahrensicheres Österreich" zu 60 % erfolgt oder in Bearbeitung	Detaillierter Umsetzungsplan für Aktionsprogramm „Naturgefahrensicheres Österreich“ 2014 erstellt und genehmigt, Umsetzung in Angriff genommen
WZ 3	Erstellung, Steuerung und Umsetzung der Maßnahmenprogramme gemäß Nationalem Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) (http://wisa.bmlfuw.gv.at/) sowie Anreizfinanzierung der Maßnahmen zur Erhaltung- und Sanierungsziele	Der nationale Gewässerbewirtschaftungsplan 2015 wird mit 22.03.2016 an die Kommission übermittelt.	Der nationale Gewässerbewirtschaftungsplan tritt mit 22.12.2015 in Kraft.
		Förderungsrichtlinien für die Gewässerökologie 2016-2021 sind verlaubar und treten mit dem 1. Quartal 2016 in Kraft	UFG-Novelle mit Zusagerahmen für UFG-Förderung Gewässerökologie 2016-2021 tritt bis 31.12.2015 in Kraft
WZ 4	Erstellung einer Österreichischen Waldstrategie 2020 durch 4 Fachmodule Wald.Wirtschaft.Internationales, Wald.Klima.Ökologie, Wald.Wasser.Naturgefahren, Wald.Gesellschaft.Wissen	Umsetzung des Programms LE 14-20 bis 31.12.2016 (sowie weitere laufende Umsetzung bis 31.12.2020)	2014 liegt die Sonderrichtlinie „Wald&Wasser“ als Teil der SRL LE-Projektförderungen vor
		Im ersten Halbjahr 2016 erfolgt die formale Annahme der Waldstrategie 2020 durch den Runden Tisch des Walddialoges.	2014 liegt das Konzept zur Erstellung einer Österreichischen Waldstrategie 2020 vor.
WZ 4	Stärkung und Umsetzung multilateraler Instrumente für nachhaltige Waldbewirtschaftung auf globaler, gesamteuropäischer und EU Ebene (Waldforum der Vereinten Nationen, FOREST EUROPE Ministerkonferenz, EU Waldstrategie)	Mit Ende 2016 liegt der Entwurf eines strategischen Plans für Wälder durch das Waldforum der Vereinten Nationen vor.	Mai 2015: Resolution des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme „Umsetzung eines rechtlich bindenden Abkommens über die Wälder in Europa (Waldforum der Vereinten Nationen, EU Forststrategie)“ wird auf Grund einer geänderten Schwerpunktsetzung (Resolution des Wirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen im Mai 2015) im BVA 2016 nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt, aber weiterhin im BMLFUW verfolgt. Als neuer Schwerpunkt wird die Maßnahme „Stärkung und Umsetzung multilateraler Instrumente für nachhaltige Waldbewirtschaftung auf globaler, gesamteuropäischer und EU Ebene (Waldforum der Vereinten Nationen, FOREST EUROPE Ministerkonferenz, EU Waldstrategie)“ ausgewiesen.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Sicherstellung einer einheitlichen und strategisch ausgerichteten Vorgangsweise aller Gebietskörperschaften durch
----------	---

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

	eine entsprechende Koordinierung bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (Bund 2012/2, SE 1)
ad 1	Siehe Stellungnahme des BMLFUW im RH-Bericht Bund 2012/2 TZ 5.3 Absatz 1: Die Stellungnahme des BMLFUW im RH-Bericht ist nach wie vor zutreffend. Die Abstimmung bzw. Koordinierung erfolgt auch bei der Erarbeitung des 2. Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans über fachliche und juristische Bund-Länder-Arbeitskreise und durch Einbindung betroffener Stellen im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung.
2	Erarbeitung möglichst genauer Kostenschätzungen für alle Planungsperioden auf der Grundlage der ständig verbesserten Kenntnisse über notwendige Sanierungsmaßnahmen bei den Fließgewässern (Bund 2012/2, SE 3)
ad 2	Siehe Stellungnahme des BMLFUW im RH-Bericht Bund 2012/2 TZ 22.3 Absatz 1: Wie in der Stellungnahme des BMLFUW zum RH-Bericht dargelegt, wurde - zur Verbesserung der Kostenschätzung - im Zuge der Vorbereitung des 2. Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans im Jahr 2014 der Maßnahmenkatalog Hydromorphologie anhand der Kostendaten von hunderten Projekten aus der UFG Datenbank überarbeitet.
3	Aufhebung der Sonderstellung einiger Gewässer und damit zusammenhängend Vereinheitlichung der nach dem Wasserbautenförderungsgesetz vorgesehenen unterschiedlichen Finanzierungsschlüssel (Bund 2011/3, SE 5)
ad 3	Siehe Stellungnahme BMLFUW im RH-Bericht Bund 2011/3 TZ 5.3: Dieses Ziel der Vereinheitlichung der Förderungsschlüssel wird seitens des BMLFUW weiter verfolgt. Bis dato konnte jedoch in mehreren Verhandlungsrunden mit den Bundesländern kein Konsens gefunden werden. Das BMLFUW wird (im ersten Halbjahr 2016) neuerlich einen Entwurf ausarbeiten und vorlegen.

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

**Globalbudget 42.03 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement
Aufteilung auf Detailbudgets**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 42.03 Forst, Wass er, Naturg.	DB 42.03.01 Forst	DB 42.03.02 Wasser
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	142,345	71,805	70,540
Finanzerträge	0,010		0,010
Erträge	142,355	71,805	70,550
Personalaufwand	27,473	23,915	3,558
Transferaufwand	150,866	73,541	77,325
Betrieblicher Sachaufwand	33,088	23,610	9,478
Aufwendungen	211,427	121,066	90,361
Nettoergebnis	-69,072	-49,261	-19,811
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 42.03 Forst, Wass er, Naturg.	DB 42.03.01 Forst	DB 42.03.02 Wasser
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	142,199	71,765	70,434
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,023	0,023	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,006		0,006
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	142,228	71,788	70,440
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	55,196	44,079	11,117
Auszahlungen aus Transfers	150,866	73,541	77,325
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,365	0,253	0,112
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,016	0,010	0,006
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	206,443	117,883	88,560
Nettogeldfluss	-64,215	-46,095	-18,120

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Untergliederung 43 Umwelt

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

- Unser Engagement gilt der Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität, der Erhaltung der Vielfalt des Lebens und der Kulturlandschaften, der nachhaltigen Nutzung von natürlichen Ressourcen, der Abfallvermeidung und -verwertung sowie den Maßnahmen gegen den Klimawandel. - Durch das Forcieren moderner Technologien, umweltschonender Mobilität und den gezielten Einsatz der Umweltförderung verbessern wir unsere Lebensgrundlagen. - Wir setzen uns dafür ein, dass auch künftige Generationen auf ausreichende Wasserressourcen in hervorragender Qualität zugreifen können und Versorgungssicherheit in allen Regionen gewährleistet ist.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen		564,375	549,684	306,169
Auszahlungen fix	615,473	627,473	643,012	741,926
Summe Auszahlungen	615,473	627,473	643,012	741,926
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-63,098	-93,328	-435,757

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge	564,375	549,684	308,075
Aufwendungen	627,513	642,936	741,963
Nettoergebnis	-63,138	-93,252	-433,888

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Stärkung der Umwelttechnologien, green jobs (Arbeitsplätze im Sektor Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz) und der ökologischen (öffentlichen) Beschaffung zur Steigerung der Nachhaltigkeit in Produktion und Konsum

Warum dieses Wirkungsziel?

Nachhaltigkeit in Produktion und Konsum und die Ökologisierung der öffentlichen Beschaffung verbessern den Umwelt- und Klimaschutz und damit die Lebensqualität aller. Innovative Umwelttechnologien sind dafür eine Voraussetzung und durch gesteigerte Nachfrage nach umweltgerechten Technologien, Produkten und Dienstleistungen werden gleichzeitig neue zukunftsträchtige Arbeitsplätze und Leitmärkte geschaffen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung des Masterplans green jobs / Umwelttechnologie und des nationalen Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 43.1.1	Umsatz österreichischer Umwelt- und Energietechnologieunternehmen					
Berechnungsmethode	Hochschätzung des im Kalenderjahr erzielten Gesamtsatzes der österreichischen Wirtschaft im Bereich Umwelttechnologie-Sachgüter					
Datenquelle	WIFO					
Messgrößenangabe	Mrd. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	7,0	8,2	8,3	7,7	8,7	8,8

Kennzahl 43.1.2	Anzahl der Umweltbeschäftigten					
Berechnungsmethode	Gesamtzahl der gemäß der statistischen Erhebung zu Environmental Goods and Services beschäftigten Personen in Österreich					
Datenquelle	Umweltstatistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	VZÄ					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2019
	174.000	174.000	185.000	180.000	190.000	195.000

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Kennzahl 43.1.3	Export von Umwelttechnologien					
Berechnungsmethode	Hochschätzung des im Kalenderjahr erzielten Exportvolumens der österreichischen Wirtschaft im Bereich Umwelttechnologie-Sachgüter					
Datenquelle	WIFO					
Messgrößenangabe	Mrd. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2018
	4,4	6,0	6,1	4,9	6,3	6,5

Kennzahl 43.1.4	Anteil der Vergabeverfahren öffentlicher Auftraggeber, in denen Umweltaspekte berücksichtigt wurden					
Berechnungsmethode	Verhältnis der Zahl der dem BMLFUW gemeldeten Vergabeverfahren mit Berücksichtigung von Umweltaspekten (derjenige Bestandteil der Tätigkeiten, Produkte oder Dienstleistungen einer Organisation, der Auswirkungen auf die Umwelt hat oder haben kann – Verordnung (EG) Nr. 761/2001) zur Zahl der gesamten gemeldeten Vergabeverfahren					
Datenquelle	BMLFUW					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2024
	63	70,90	nicht verfügbar	69	71	75
Der Istzustand 2013 wurde auf Basis einer Evaluierungsstudie des Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung ermittelt. Analoge Daten für 2014 liegen noch nicht vor.						

Wirkungsziel 2:

Reduktion der Treibhausgasemissionen und Steigerung des Einsatzes von erneuerbaren Energien mit dem Ziel, langfristig ein hocheffizientes, auf erneuerbaren Energieträgern basierendes Energiesystem zu realisieren („Energiewende“)

Warum dieses Wirkungsziel?

Der Klimawandel bedroht die Menschheit und Umwelt, daher muss auch in Österreich ein Beitrag zum Welt-Klimaschutz, zur Erreichung der EU-Ziele bis 2020 und 2030 geleistet werden: Bis 2020 sind EU-weit die Treibhausgasemissionen um 20% (gegenüber 1990) zu senken, die Energieeffizienz um 20% zu verbessern und der Anteil erneuerbarer Energien auf 20% zu erhöhen. Die Ziele Österreichs bis 2020 lauten -16% THG-Emissionen (nicht-Emissionshandelsbereich gegenüber 2005) und ein Anteil von 34% Erneuerbarer am Bruttoendenergieverbrauch. Im Oktober 2014 hat der Europäische Rat weiterführende Ziele bis 2030 beschlossen: Reduktion der Treibhausgasemissionen um mindestens 40% (gegenüber 1990), Energieeffizienzverbesserung um zumindest 27% und Anteil erneuerbarer Energieträger von mindestens 27%. Die Aufteilung des THG-Ziels auf die Mitgliedstaaten erfolgt durch EU Rechtsakt auf Vorschlag der Kommission im ersten Quartal 2016. Die Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern und die Ressourcenschonung sollen einen Beitrag zur Erreichung des Ziels der „Energiewende“ liefern und die Lebens- und Wirtschaftschancen durch zukunftsfruchtige Umwelttechnologie und green jobs (Arbeitsplätze im Sektor Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz) stärken. Im Juni 2015 wurde im Ministerrat das Maßnahmenprogramm nach Klimaschutzgesetz für die Jahre 2015 bis 2018 angenommen und ist nun schrittweise umzusetzen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Umsetzung des vom Ministerrat im Juni 2015 angenommenen Maßnahmenprogramms für den Zeitraum 2015-2018 nach Klimaschutzgesetz im Wirkungsbereich des BMLFUW, insbesondere mittels legislativer Maßnahmen, Förderungen, Impulsprogrammen und Anreizsystemen wie UFI, KLIEN, klimaaktiv und klimaaktivmobil-Förderprogramm;

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 43.2.1	Reduktion der Treibhausgase (THG) gemäß THG-Emissionsinventur für den Nicht-Emissionshandelsbereich
Berechnungsmethode	THG-Emissionen ohne LULUCF (Land Use, Land Use Change and Forestry – Landnutzung, Landnutzungsänderung und Waldwirtschaft) abzüglich Emissionen der Emissionshandels-Sektoren (die ab 2013 geltende Aufteilung EH / Nicht-EH) wird auch für die Auswertung der Jahre vor 2013 herangezogen)
Datenquelle	THG-Emissionsinventur der Umweltbundesamt-GmbH, jährlicher Klimaschutzbericht
Messgrößenangabe	Mio. t CO ₂ -Äquivalente

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020
	49,5	49,7	49,7	51,5	51,0	48,8
Im Zielzeitraum 2013-2020 ist ein linearer Zielpfad einzuhalten, welcher EU-rechtlich vorgegeben ist. Die Angaben zur Entwicklung entsprechen der neuen THG-Emissionsinventur gemäß den Regeln der IPPC Reporting Guidelines 2006, die ab 2013 verpflichtend anzuwenden sind. Der Istzustand 2012 wurde auf Basis der vorliegenden THG-Emissionsinventur 2015 korrigiert. Die THG-Emissionen für 2014 werden erst zum 15.1.2016 veröffentlicht, daher wird für 2014 der Istzustand 2013 angegeben. Die Angaben zum Zielzustand 2015 und 2016 entsprechen den auf Grund der neuen Inventurregeln angepassten Zielwerten gemäß den EK-Entscheidungen 2013/162/EU und 2013/634/EU.						

Kennzahl 43.2.2	Anzahl umgesetzter betrieblicher, privater und kommunaler klima- und energierelevanter Projekte durch die Förderprogramme Umweltförderung im Inland (einschließlich Sanierungsoffensive) und Klima- und Energiefonds					
Berechnungsmethode	Projektzahlen gemäß Umweltförderung im Inland (enthalten sind: Projekte zur Umstellung auf erneuerbare Energieträger, Energieeffizienzprojekte, Ressourceneffizienzprojekte, sonstige Klimaschutzprojekte, teilnehmende Betriebe an Beratungsprogrammen) einschließlich Sanierungsoffensive (Projekte zur thermischen Sanierung von Gebäuden), Klima- und Energiefonds					
Datenquelle	Kommunalkredit Public Consulting					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	26.176	30.833	24.703	21.500 (rechnerische Hochschätzung)	17.500 (rechnerische Hochschätzung)	17.500 (rechnerische Hochschätzung)
Die Anzahl der geförderten klima- und energierelevanten Projekte entwickelt sich auch in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Zusagevolumina und kann daher jährlichen Schwankungen unterliegen; soweit die Sanierungsoffensive angesprochen ist, werden lediglich die Projekte, die budgetär dem BMLFUW zugeordnet werden können, angeführt.						

Kennzahl 43.2.3	Anzahl der Kraftfahrzeuge mit alternativen Antrieben					
Berechnungsmethode	Kfz-Statistik-Erhebungen der Statistik Austria; Definition alternative Antriebe: nicht konventionelle mit fossilem Diesel und Benzin betriebene Kraftfahrzeuge					
Datenquelle	Kfz-Statistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	19.239	22.944	27.455	25.000	28.000	29.000

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Erhaltung und Verbesserung der Umweltqualität und der biologischen Vielfalt, der Lebensqualität für Frauen und Männer sowie Schutz vor ionisierender Strahlung

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Reduktion des Eintrags von Schadstoffen, Chemikalien und Lärm in die Umwelt, die Verbesserung des Strahlenschutzes, die Schonung von Ressourcen und die Erhaltung der Natur und der biologischen Vielfalt erhöhen die Lebensqualität der Menschen und sichern auch künftigen Generationen die Lebensgrundlagen und Entfaltungsmöglichkeiten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Weiterentwicklung und Umsetzung des Immissionsschutzgesetzes-Luft (IG-L) und seiner Verordnungen;
- Umsetzung der Wachstum-im-Wandel-Initiative (inklusive Gender-Aspekt), insbesondere werden als Ergebnis der Wachstum-im-Wandel-Konferenz im Februar 2016 Maßnahmen zur Lebensqualität konkretisiert;
- Umsetzung und Weiterentwicklung des Maßnahmenpakets Naturschutz /biologische Vielfalt insbesondere der Nationalpark- und Biodiversitätsstrategie;

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 43.3.1	Anteil der Messstellen mit Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub
-----------------	--

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Berechnungsmethode	Prozentsatz der Messstellen, an denen der PM 10-Grenzwert (Feinstaub) für den Tagesmittelwert gemäß Immissionschutzgesetz-Luft (IG-L) überschritten wird (die Auswertung erfolgt anhand des ab 2010 geltenden Grenzwerts; es werden nur IG-L-Messstellen mit mindestens 90 % Datenverfügbarkeit herangezogen)					
Datenquelle	Immissionsdatenverbund der Bundesländer und der Umweltbundesamt-GmbH					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	15	11	5	≤ 20	≤ 15	≤ 13
Starker Einfluss von Witterung (im Winter) und Ferntransport auf die Variabilität von Jahr zu Jahr. Die Ist-Daten für die Jahre 2012 und 2013 wurden validiert. Der Anteil der Messstellen mit Grenzwertüberschreitungen nach dem Immissionschutzgesetz Luft bei Feinstaub PM10 im Jahr 2012 verringerte sich nach der Validierung geringfügig von 16 auf 15 Prozent. Im Jahr 2013 sank der Anteil auf 11 Prozent. Eine vorläufige Auswertung der Umweltbundesamt-GmbH ergibt für 2014 einen Istzustand von 5 %, validierte Daten liegen erst im September 2015 vor.						

Kennzahl 43.3.2	Biodiversität					
Berechnungsmethode	GIS-basiert; unter dem Begriff Biodiversität versteht man die Vielfalt der Arten, zwischen den Arten (genetisch) und der Lebensräume (BGBl. 213/1995). Der Begriff „GIS-basiert“ bezieht sich auf die Darstellung der Entwicklung des Prozentsatzes der geschützten Flächen. Diese werden entsprechend der Grenzziehung der jeweiligen Verordnungen über ein Geographisches Informationssystem (Akronym: GIS) errechnet. Das GIS dient zur Erfassung, Bearbeitung, Organisation, Analyse und Präsentation räumlicher Daten. Diese Präzisierung erfolgt, da mitunter auch andere Errechnungen der Flächen der geschützten Gebiete herangezogen werden, die leicht differieren können.					
Datenquelle	Umweltbundesamt-GmbH					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	27	28	28	32	33	33
Anmerkung zu den Zielzuständen 2015 – 2017: Bei den Zielangaben handelt es sich jeweils um den Prozentsatz geschützter Flächen und den verbesserten Schutz auf bestehenden Flächen. Die Vergrößerung der Flächen basiert vor allem aufgrund zu erwartender Nachnominierungen von Natura 2000-Flächen seitens der Länder, die Verbesserung des Schutzes auf die geplante Umsetzung von Managementverordnungen und Ausbau der Schutzgebietsbetreuung für N2000-Gebiete. Bei einigen Nationalparks sind geringfügige Gebietsabrundungen in Aussicht genommen.						

Kennzahl 43.3.3	Abhängigkeit der Lebensqualität von Frauen und Männern vom Zustand der natürlichen Umwelt					
Berechnungsmethode	Befragung im Rahmen des Mikrozensus; Bewertung der Umweltqualität als einer von neun Einflussfaktoren auf die Lebensqualität von Frauen und Männern					
Datenquelle	Statistik Austria, Mikrozensus Umweltbedingungen und Umweltverhalten im Auftrag des BMLFUW					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	Frauen 62 Männer 59	nicht verfügbar	nicht verfügbar	Frauen 65 Männer 65	Frauen 65 Männer 65	Frauen 65 Männer 65
Der Mikrozensus „Umweltbedingungen und Umweltverhalten“ wird von der Statistik Österreich nur alle 4 Jahre durchgeführt. Die nächste Befragung findet 2015 statt, die Auswertung der Daten 2016. Somit werden erst im Jahr 2016 wieder aktuelle Daten zur Abhängigkeit der Lebensqualität von Frauen und Männern vom Zustand der natürlichen Umwelt vorliegen.						

Kennzahl 43.3.4	Anzahl der Organisationen, die Umweltmanagementsysteme eingerichtet haben					
Berechnungsmethode	Gesamtzahl der Organisationen, die zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres in einem gemäß Umweltmanagementgesetz (UMG) eingerichteten Register eingetragen sind					
Datenquelle	Umweltbundesamt-GmbH					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2024

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

	254	265	282	280	285	300
Kennzahl 43.3.5	Anzahl der EinwohnerInnen, die durch Verkehrslärm (entlang Hauptverkehrsinfrastruktur oder in Ballungsräumen) einem 24 h Durchschnittslärmpegel ausgesetzt sind, welcher über dem jeweils für Straßen-, Schienen- oder Flugverkehr geltenden Schwellenwert liegt					
Berechnungsmethode	Strategische Lärmkartierung gemäß Umgebungslärmgesetzgebung für Hauptverkehrsinfrastruktur und Ballungsräume auf Basis der Vorgaben der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG; Abschätzung der hauptwohnsitz-gemeldeten EinwohnerInnen entsprechend der errechneten Lärmbelastung in den kartierten Bereichen					
Datenquelle	BMLFUW (Koordination und Zusammenführung), Lärmkartierung und quellspezifische Betroffenauswertung: BMVIT, Bundesländer. Bezüglich der unten genannten Zahlenwerte ist festzuhalten, dass die Verantwortlichkeit für die Zielfestlegung und Zielerreichung bei den für die Maßnahmen im Lärmschutz bei Verkehrsanlagen zuständigen BMVIT und den Ländern liegt. Das BMLFUW kann als lt. BMLärmG koordinierende Stelle die Daten nur von dort anfordern und zusammenführen.					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	980.800	nicht verfügbar	nicht verfügbar	< 980.800	< 980.800	< 980.800
	Umgebungslärmkartierung erfolgt im 5-Jahres Intervall (2007, 2012). Erhebung getrennt nach Lärmquellen, damit Mehrfachzählungen möglich. Messgröße ist Summe der durch Straßen-, Schienen- und Fluglärm belasteten Einwohner (www.laerminfo.at). Änderungen der Schwellenwerte (Bundes-LärmV) führen zu Änderungen der Betroffenzahlen. Nächste Lärmkartierung 2017. Aufbauende Aktionsplanung 2018 soll eine Schätzung der durch die von den quellenverantwortlichen Behörden (BMVIT, Länder) vorgesehenen Maßnahmen erzielbaren Reduktion der Anzahl der Lärmbelasteten enthalten und mit Lärmkartierung 2022 evaluiert werden. Aktuelle Aktionsplanung 2013 weist keine quantitativen Ziele zur Betroffenenreduktion aus.					

Wirkungsziel 4:

Nachhaltige Nutzung von Ressourcen und Sekundärrohstoffen, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum

Warum dieses Wirkungsziel?

Ein effizienter und nachhaltiger Umgang mit natürlichen Ressourcen, die bestmögliche Erfassung und Gestaltung von Stoff- und Ressourcenströmen sowie die weitgehende Kreislaufführung von (Sekundär-)Rohstoffen entlasten die Umwelt durch geringere Materialumsätze und damit geringere Mengen an Abfällen sowie geringere Emissionen an Schadstoffen und klimarelevanten Gasen und führen zudem zu positiven volkswirtschaftlichen Aspekten wie einer Verbesserung der Handelsbilanz und der Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze (green jobs - Arbeitsplätze im Sektor Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz).

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Forcierung der Abfallvermeidung; - Implementierung der rechtlichen Rahmenbedingungen zum „In-Verkehr-Setzen“ gefährlicher Produkte; Konzeption von Vollzugsprojekten und Evaluierung erster Vollzugsmaßnahmen; Benchmarking mit vergleichbaren internationalen Regelungsansätzen; - Implementierung und Umsetzung des Ressourceneffizienz-Aktionsplans;

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 43.4.1	Ressourcenproduktivität					
Berechnungsmethode	Verhältnis BIP / DMC (DMC = Domestic Material Consumption = Inlandsmaterialverbrauch = Inlandsentnahme zuzüglich Importe abzüglich Exporte)					
Datenquelle	Statistik Austria					
Messgrößenangabe	EUR pro t					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020
	1.614	nicht verfügbar	nicht verfügbar	1.650	1.720	2.027
	Zu den Angaben zur Entwicklung: Der Ressourceneffizienz Aktionsplan definiert ein langfristiges Ziel, um das österreichische Wirtschaftswachstum vom Ressourcenverbrauch zu entkoppeln. Die Erhöhung der Ressourceneffizienz soll in Österreich um mindestens 50% bis zum Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 2008 angestrebt werden. 2008 betrug die Ressourceneffizienz 1.353 Euro pro Tonne.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Kennzahl 43.4.2	Produktmonitoring: Proben, die im Hinblick auf den Gehalt bedenklicher Chemikalien in Produkten überprüft wurden					
Berechnungsmethode	Gesamtzahl der Proben, die unter Koordination des BMLFUW durch die Vollzugsorgane gezogen wurden und die den Gehalt an bedenklichen, regulierten Chemikalien in Produkten zum Gegenstand haben					
Datenquelle	Umweltbundesamt-GmbH, Chemikalieninspektorate der Länder					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020
	697	nicht verfügbar	950	1.200	1.250	1.500

Kennzahl 43.4.3	Mengen von auf Deponien beseitigten Abfällen (ohne Bodenaushub)					
Berechnungsmethode	Summe der Massen aller abgelagerten Abfälle (ohne Bodenaushub)					
Datenquelle	Plausibilisierte Daten auf Grundlage der Abfallbilanzen gemäß § 21 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 und dem Elektronischen Datenmanagement EDM					
Messgrößenangabe	Mio. t					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2020
	3,1	3,4	nicht verfügbar	3,0	3,0	3,0
Hinsichtlich der mittel- bis langfristigen Kennzahlenentwicklung ist eine Stabilisierung im Bereich von 3 Mio. Tonnen intendiert, welche aus dem bereits sehr niedrigen, überdies konjunkturellen Schwankungen (z.B. im Baubereich) unterliegenden Wert und aus Schwankungsbreiten im Zusammenhang mit dem Datenerfassungssystem (Abfallbilanzen und EDM) resultiert. Mit endgültigen Daten betreffend den Istzustand 2014 ist erst im November 2015 zu rechnen, da die ab August 2015 zur Verfügung stehenden Primärdaten einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen sind.						

Kennzahl 43.4.4	Anzahl sanierter Altlasten					
Berechnungsmethode	Gesamtzahl der als saniert / gesichert in der Altlastenatlasverordnung ausgewiesenen Altlasten					
Datenquelle	BMLFUW					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2024
	126	135	141	149	161	200

Kennzahl 43.4.5	Anzahl der Organisationen, die Umweltmanagementsysteme eingerichtet haben					
Berechnungsmethode	Gesamtzahl der Organisationen, die zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres in einem gemäß Umweltmanagementgesetz (UMG) eingerichteten Register eingetragen sind					
Datenquelle	Umweltbundesamt-GmbH					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2024
	254	265	282	280	285	300

Wirkungsziel 5:

Sicherung der Versorgung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser und der umweltgerechten Entsorgung der Abwässer

Warum dieses Wirkungsziel?

Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung der Bevölkerung in Österreich zu sozial verträglichen Gebühren wurden mit großem finanziellen Aufwand von Seiten der öffentlichen Hand aufgebaut, sie bilden eine wichtige Grundlage für die Lebens-

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

qualität und den Wohlstand in allen Regionen Österreichs. Die weitere Infrastrukturerichtung im ländlichen Raum sowie die Erhaltung der geschaffenen Infrastruktur ist die Voraussetzung dafür, den hohen Versorgungs-/Entsorgungsstandard in diesem Bereich der Daseinsvorsorge weiterhin beizubehalten und so die wertvollen Wasserressourcen durch schonenden Umgang auch für zukünftige Generationen als Lebensgrundlage zu erhalten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Sicherstellung von Förderungsmitteln für die Siedlungswasserwirtschaft für die nächste FAG Periode (2017ff), um Investitionen für Neuerrichtung und Werterhaltung der Wasserinfrastruktur weiterhin zu sichern und eine für die Bevölkerung zumutbare Gebührengestaltung zu ermöglichen;

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 43.5.1	An die öffentliche Wasserversorgung angeschlossene EinwohnerInnen					
Berechnungsmethode	Summe der angeschlossenen EinwohnerInnen (Basisjahr 2006)					
Datenquelle	Investitionskostenerhebung 2007, Umweltförderungsgesetz Förderungsdatenbank / BMLFUW; Kommunalkredit Public Consulting					
Messgrößenangabe	Mio.					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	7,44	7,47	7,50	7,47	7,57	7,60
Die Entwicklung des Anschlussgrades ist immer noch ansteigend, aber deutlich langsamer, weil Ausbaugrad und Anschlussgrad bereits hoch sind. Die Umsetzung der erforderlichen Investitionen in der Trinkwasserversorgung ist zudem abhängig von der Finanzlage der Gemeinden und der Verfügbarkeit von Förderungsmitteln. Für 2017 und darüber hinaus sind die Fördermittel noch nicht gesichert. Ein erhöhter Anschlussgrad der Bevölkerung an die öffentliche Wasserversorgung führt zu einer erhöhten Versorgungssicherheit und Versorgungsqualität, besonders bei veralteten Hausbrunnen, Notsituationen oder z.B. auch in Regionen, die von Trockenheit betroffen sind.						

Kennzahl 43.5.2	An die öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossene EinwohnerInnen					
Berechnungsmethode	Summe der angeschlossenen EinwohnerInnen (Basisjahr 2006)					
Datenquelle	Investitionskostenerhebung 2007, Umweltförderungsgesetz Förderungsdatenbank / BMLFUW; Kommunalkredit Public Consulting					
Messgrößenangabe	Mio.					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	7,55	7,58	7,61	7,59	7,68	7,71
Die Entwicklung des Anschlussgrades ist immer noch ansteigend, aber deutlich langsamer, da Ausbau- und Anschlussgrad bereits hoch sind. Die Umsetzung d. erforderlichen Investitionen in der Abwasserentsorgung ist zudem abhängig von der Finanzlage der Gemeinden und der Verfügbarkeit von Förderungsmitteln. Für 2017 und darüber hinaus sind die Fördermittel noch nicht gesichert. Ein erhöhter Anschlussgrad der Bevölkerung an die öffentliche Abwasserentsorgung sichert auch in weniger dicht besiedelten Regionen die geordnete Sammlung und Reinigung der anfallenden Abwässer und trägt wesentlich dazu bei, dass die Wasserressourcen durch einen schonenden Umgang für künftige Generationen erhalten werden.						

Kennzahl 43.5.3	Abwasserreinigungsleistung Stickstoffentfernung					
Berechnungsmethode	Jahressumme der in den kommunalen Kläranlagen entfernten Stickstofffrachten					
Datenquelle	BMLFUW EMREG-OW (Emissionsregister Oberflächengewässer)					
Messgrößenangabe	Tsd. t					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	37,579	38,509	38,509	37,600	38,7	38,7
Die Entwicklung ist gleichbleibend bis leicht steigend, weil der Ausbau- und Anschlussgrad in der Abwasserreinigung in Österreich flächendeckend bereits hoch ist.						

Kennzahl 43.5.4	Abwasserreinigungsleistung Phosphorentfernung					
------------------------	--	--	--	--	--	--

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Berechnungsmethode	Jahressumme der in den kommunalen Kläranlagen entfernten Phosphorfrachten					
Datenquelle	BMLFUW EMREG-OW (Emissionsregister Oberflächengewässer)					
Messgrößenangabe	Tsd. t					
Entwicklung	Istzustand 2011	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	6,756	6,961	6,961	6,800	6,97	6,97
	Die Entwicklung ist gleichbleibend bis leicht steigend, weil der Ausbau- und Anschlussgrad in der Abwasserreinigung in Österreich flächendeckend bereits hoch ist.					

Kennzahl 43.5.5	Erhobene Leitungslängen Wasserleitung und Kanal inklusive Leitungszustand					
Berechnungsmethode	Summe der Leitungslängen für digitale Leitungskataster Abwasser und Wasser seit 2006					
Datenquelle	Umweltförderungsgesetz Förderungsdatenbank / BMLFUW; Kommunalkredit Public Consulting					
Messgrößenangabe	Tsd. km					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	54	58,5	66,3	62	76	79
	Als wichtige Grundlage zur Feststellung des Anlagenzustandes und für die Planung von notwendigen Reinvestitionen wird im Rahmen der UFG Förderung die Ersterstellung von Leitungsinformationssystemen gefördert. Die Entwicklung ist seit der Einführung im Jahr 2006 steigend, da die Betreiber dieses Instrument nun gut akzeptieren und die Notwendigkeit einer effizienten und effektiven Reinvestitionsplanung erkannt haben. Die UFG-Mittel für 2017 und darüber hinaus sind derzeit noch nicht gesichert.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Untergliederung 43 Umwelt

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	564,373	549,682	308,060
Finanzerträge	0,002	0,002	0,015
Erträge	564,375	549,684	308,075
Transferaufwand	549,112	559,064	681,096
Betrieblicher Sachaufwand	78,401	83,872	59,930
Finanzaufwand			0,937
Aufwendungen	627,513	642,936	741,963
Nettoergebnis	-63,138	-93,252	-433,888

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	564,375	549,684	306,169
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	564,375	549,684	306,169
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	78,226	83,672	62,598
Auszahlungen aus Transfers	549,112	559,064	679,064
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,135	0,276	0,264
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	627,473	643,012	741,926
Nettogeldfluss	-63,098	-93,328	-435,757

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

**Untergliederung 43 Umwelt
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 43 Umwelt	GB 43.01 Allg. U- Politik	GB 43.02 Abfall- ,SWW u.Chemie
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	564,373	213,367	351,006
Finanzerträge	0,002		0,002
Erträge	564,375	213,367	351,008
Transferaufwand	549,112	175,517	373,595
Betrieblicher Sachaufwand	78,401	34,773	43,628
Aufwendungen	627,513	210,290	417,223
Nettoergebnis	-63,138	3,077	-66,215
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 43 Umwelt	GB 43.01 Allg. U- Politik	GB 43.02 Abfall- ,SWW u.Chemie
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	564,375	213,367	351,008
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	564,375	213,367	351,008
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	78,226	34,598	43,628
Auszahlungen aus Transfers	549,112	175,517	373,595
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,135	0,135	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	627,473	210,250	417,223
Nettogeldfluss	-63,098	3,117	-66,215

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 43.01 Allgemeine Umweltschutzpolitik

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	213,367	213,367	56,090
Finanzerträge			0,003
Erträge	213,367	213,367	56,093
Transferaufwand	175,517	189,578	283,208
Betrieblicher Sachaufwand	34,773	52,326	36,730
Finanzaufwand			0,937
Aufwendungen	210,290	241,904	320,874
Nettoergebnis	3,077	-28,537	-264,781

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	213,367	213,367	54,076
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	213,367	213,367	54,076
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	34,598	52,126	39,407
Auszahlungen aus Transfers	175,517	189,578	281,169
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,135	0,276	0,264
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	210,250	241,980	320,840
Nettogeldfluss	3,117	-28,613	-266,765

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 43.01 Allgemeine Umweltschutzpolitik**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2016	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2016)
WZ 2	Umsetzung des vom Ministerrat im Juni 2015 angenommenen Maßnahmenprogramms für den Zeitraum 2015-2018 nach Klimaschutzgesetz im Wirkungsbereich des BMLFUW, insbesondere mittels legislativer Maßnahmen, Förderungen, Impulsprogrammen und Anreizsystemen wie UFI, KLIEN, klimaaktiv und klimaaktivmobil-Förderprogramm.	Reduktion der Treibhausgase gemäß Treibhausgas-Emissionsinventur für den Nicht-Emissionshandelsbereich: 51,0 Mio. Tonnen CO ₂ -Äquivalente	Reduktion der Treibhausgase gemäß Treibhausgas-Emissionsinventur für den Nicht-Emissionshandelsbereich 2013: 49,7 Mio. Tonnen CO ₂ -Äquivalente
		Anzahl der geförderten klima- und energierelevanten Projekte nach Maßgabe der verfügbaren Mittel: 17.500	Anzahl der geförderten klima- und energierelevanten Projekte 2014: 24.703
		Teilnahme an klima:aktiv-Programmen: 26.000	Teilnahme an klima:aktiv-Programmen 2014: 24.500
		Anzahl der Kraftfahrzeuge mit alternativen Antrieben: 28.000	Anzahl der Kraftfahrzeuge mit alternativen Antrieben 2014: 27.455
		Anzahl zertifizierter Spritspar-trainerInnen, AbsolventInnen des Lehrgangs „Jugend-Mobil-Coaches“, etc.: 1.300	Anzahl zertifizierter Spritspar-trainerInnen, AbsolventInnen des Lehrgangs „Jugend-Mobil-Coaches“, etc. 2014: 1.200
WZ 3	Weiterentwicklung und Umsetzung des Immissionsschutzgesetzes-Luft (IG-L) und seiner Verordnungen	Anteil der Messstellen mit Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub: an ≤ 20 % der Messstellen	Anteil der Messstellen mit Grenzwertüberschreitungen bei Feinstaub 2014: 5 % (vorläufiger Wert)
		Veröffentlichung des Berichtes des Bundesministers für LFUW gemäß § 23 Immissionsschutzgesetz-Luft, BGBl. I Nr. 115/1997 i.d.g.F. (IG-L-Bericht 2012-2014) bis Ende 2016	Der Bundesminister für LFUW berichtet dem Nationalrat alle drei Jahre über die bestehende Belastung durch Luftschadstoffe und über den Erfolg der nach diesem Bundesgesetz getroffenen Maßnahmen.
WZ 3	Umsetzung der Wachstum-im-Wandel-Initiative (inklusive Gender-Aspekt), insbesondere werden als Ergebnis der Wachstum-im-Wandel-Konferenz im Februar 2016 Maßnahmen zur Lebensqualität konkretisiert	Möglichst ausgeglichene Beteiligung von Frauen und Männern an der Wachstum-im-Wandel-Konferenz 2016	2015 Organisation der Wachstum-im-Wandel-Konferenz (Planung, Inhalt, Vortragende, ...)
WZ 3	Umsetzung und Weiterentwicklung des Maßnahmenpakets Naturschutz / biologische Vielfalt insbesondere der Nationalpark- und Biodiversitätsstrategie	Ein erster Fortschrittsbericht zur Erreichung der Biodiversitäts-Ziele 2020+ liegt vor und wird bis Ende 2016 bei COP13 der CBD präsentiert	COP13 der CBD findet im Dezember 2016 in Mexiko statt. Eine Datenbank für die regelmäßigen Berichte der Mitglieder der Nationalen Biodiversitäts-Kommission zur Erreichung der Biodiversitäts-Ziele 2020 wurde eingerichtet.
		Bis Ende 2016 sind Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Liste zu gebietsfremden invasiven Arten gesetzt.	Auf Basis der EU VO Nr. 1143/2014 wird bis 1.1.2016 eine EU-Liste zu gebietsfremden invasiven Arten beschlossen werden. Zu diesen Arten sind Managementmaßnahmen (Frühwarn- und Überwachungssysteme, etc.) zu setzen.

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

		Bis Ende 2016 wurde der vielfalt-leben-Gemeinde-Wettbewerb zur weiteren Motivation der Gemein-den für den Biodiversitätserhalt durchgeführt.	Das Gemeinde-Netzwerk der Kampagne vielfaltleben besteht seit 2009. Die Partner-Gemeinden werden laufend serviciert und spezielle Projekte der Gemeinden auch auf www.vielfaltleben.at präsentiert. Mit dem Wettbewerb sollen weitere Gemeinden zum Netzwerk-Beitritt motiviert wer-den.
		Bis Ende 2016 ist die Fortschrei-bung der Nationalparkstrategie (16-20) beschlossen. Handlungsempfehlungen der Evaluierung und Maßnahmen zur Effizienz-steigerung werden umgesetzt.	Evaluierung aller Nationalparks ist 2015 abgeschlossen und erste Maßnahmen zur Effizienzstei-gerung sind identifiziert.
WZ 4	Implementierung und Umsetzung des Ressourceneffizienz-Aktionsplans	Weiterentwicklung und operative Konkretisierung der Initiative RESET 2020 - Ressour-cen.Effizienz.Technologien im Jahr 2016	Kick-off von RESET 2020 im Jänner 2016
		Konzeption und Umsetzung von Veranstaltungen zum Thema Ressourceneffizienz: Mindestens zwei Veranstaltungen 2016	2014 wurden mehr als zwei Ver-anstaltungen im Bereich Ressour-ceneffizienz durchgeführt.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme "Umsetzung des Masterplans green jobs / Umwelttechnologie und des nationalen Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung" wird auf Grund geänderter fachlicher und budgetärer Kompetenzen im Globalbudget 43.02 geführt. Die Maßnahme „Erstellung des Maßnahmenprogramms 2015-2020 nach Klimaschutzgesetz und der Energiestrategie und Umsetzung durch Instrumente des Ressorts, insbesondere mittels legislativer Maßnahmen, Förderungen, Impulsprogrammen und Anreizsystemen wie UFI, KLIEN, klima:aktiv und klima:aktiv:mobil-Förderprogramm“ wurde auf Grund der aktuellen Schwerpunktsetzung sprachlich angepasst und entspricht inhaltlich der Maßnahme „Umsetzung des vom Ministerrat im Juni 2015 angenommenen Maßnahmenprogramms für den Zeitraum 2015-2018 nach Klima-schutzgesetz im Wirkungsbereich des BMLFUW, insbesondere mittels legislativer Maßnahmen, Förderungen, Impulspro-grammen und Anreizsystemen wie UFI, KLIEN, klimaaktiv und klimaaktivmobil-Förderprogramm.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Optimierung des teilkonzentrierten Verfahrens z.B. in den Bereichen Anzahl der Anbringen, Projektänderungen, höhe-re Kosten, Einwendungen und Auflagen (Bund 2012/12, SE 24)
ad 1	Der Grund dafür, dass nicht auch für Bundesstraßen und Eisenbahn-Hochleistungsstrecken ein vollständig kon-zentriertes UVP- und Genehmigungsverfahren durchgeführt werden kann, liegt an der verfassungsrechtlichen Kompe-tenzverteilung. Mit der UVP-G-Novelle 2012 ist jedoch bereits ein großer Schritt zur Verbesserung der vom RH kriti-sierten Situation in Richtung Vollkonzentration gelungen. Es gibt nur mehr zwei Genehmigungsverfahren (bei BMVIT und Landesregierung).
2	Umgehende Einleitung mengenmäßig wirksamer Emissionsminderungen im Inland (Bund 2008/11, SE 3)
ad 2	Ergänzend zu den letzten Stellungnahmen des BMLFUW (Bericht Bund 2011/4) wird auf das Klimaschutzgesetz (KSG) verwiesen. Anhang 2 des KSG enthält sektorale Reduktionsziele für die Jahre 2013-20. Zudem haben sich Bund und Länder nunmehr auf die zweite Umsetzungsstufe eines Maßnahmenprogramms (für die Jahre 2015 bis 2018) geeinigt. Andere wirkungsvolle Maßnahmen (z.B. Art. 15a BV-G Vereinbarung Gebäude, Bundesförderung thermische Sanierung) bleiben weiter aufrecht.
3	Überprüfung und Neuausrichtung des Anwendungsbereichs der Umweltförderung im Ausland (Bund 2011/4, SE 2)
ad 3	Die Umweltförderung im Ausland wurde in der UFG Novelle 2013 aus dem Gesetz gestrichen, nachdem bereits 2 Jahre davor die Umweltförderungskommission die Einstellung empfohlen hatte. Die Empfehlung des RH ist daher bereits umgesetzt.
4	Vorrangige Entwicklung neuer Förderungsprogramme zur Verringerung der Treibhausgasemissionen (Bund 2011/4,

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

	SE 3)
ad 4	Zielgruppenorientierte Entwicklung neuer Förderprogramme erfolgt laufend und nach Maßgabe der energie- und klimapolitischen Herausforderungen sowie der vorhandenen budgetären Mittel. Bei neuen Förderungsprogrammen steht jeweils die Förderungseffizienz (€ pro reduzierter t CO ₂) im Vordergrund. Dabei wird auf den tatsächlichen Förderbedarf sowie eine enge Abstimmung mit Aktivitäten anderer Förderinstrumente abgestellt. Die Empfehlung des RH ist umgesetzt.
5	Fortführung und Intensivierung der begonnenen Programme und Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen (Bund 2011/4, SE 1)
ad 5	Siehe Empfehlung 2 – Maßnahmen unter dem Klimaschutzgesetz: Programme wie klima:aktiv, das Förderungsprogramm klima:aktiv mobil oder die Bundesförderung thermische Sanierung werden fortgeführt. Im heurigen Jahr wurden auch im Rahmen des Klima- und Energiefonds wieder zahlreiche Förderungsaktionen im Bereich erneuerbarer Energieträger gestartet oder fortgeführt (z.B. Pelletskessel, thermische Solaranlagen).

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 43.01 Allgemeine Umweltschutzpolitik
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 43.01 Allg. U- Politik	DB 43.01.02 UFI	DB 43.01.03 KLIEN	DB 43.01.04 Emissions- handel	DB 43.01.05 Nh. Um- weltschutz
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	213,367			210,750	0,215
Erträge	213,367			210,750	0,215
Transferaufwand	175,517	78,268	37,820		49,079
Betrieblicher Sachaufwand	34,773	13,500			12,983
Aufwendungen	210,290	91,768	37,820		62,062
Nettoergebnis	3,077	-91,768	-37,820	210,750	-61,847
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 43.01 Allg. U- Politik	DB 43.01.02 UFI	DB 43.01.03 KLIEN	DB 43.01.04 Emissions- handel	DB 43.01.05 Nh. Um- weltschutz
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	213,367			210,750	0,215
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	213,367			210,750	0,215
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	34,598	13,500			12,983
Auszahlungen aus Transfers	175,517	78,268	37,820		49,079
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,135				
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	210,250	91,768	37,820		62,062
Nettogeldfluss	3,117	-91,768	-37,820	210,750	-61,847

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

DB 43.01.06 Strahlen- schutz
2,402
2,402
10,350
8,290
18,640
-16,238

DB 43.01.06 Strahlen- schutz
2,402
2,402
8,115
10,350
0,135
18,600
-16,198

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 43.02 Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft und Chemie

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	351,006	336,315	251,970
Finanzerträge	0,002	0,002	0,012
Erträge	351,008	336,317	251,982
Transferaufwand	373,595	369,486	397,888
Betrieblicher Sachaufwand	43,628	31,546	23,201
Aufwendungen	417,223	401,032	421,089
Nettoergebnis	-66,215	-64,715	-169,107

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	351,008	336,317	252,093
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	351,008	336,317	252,093
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	43,628	31,546	23,191
Auszahlungen aus Transfers	373,595	369,486	397,895
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	417,223	401,032	421,086
Nettogeldfluss	-66,215	-64,715	-168,992

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 43.02 Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft und Chemie**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2016	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2016)
WZ 1	Umsetzung des Masterplans green jobs / Umwelttechnologie und des nationalen Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung	Umsatz österreichischer Umwelt- und Energietechnologieunternehmen: 8,7 Mrd. EUR	Umsatz österreichischer Umwelt- und Energietechnologieunternehmen 2014: 8,3 Mrd. EUR
		Anzahl der Umweltbeschäftigten: 190.000 VZÄ	Anzahl der Umweltbeschäftigten 2014: 185.000 VZÄ
		Anteil der Vergabeverfahren öffentlicher Auftraggeber, in denen Umweltaspekte berücksichtigt wurden: 71 %	Anteil der Vergabeverfahren öffentlicher Auftraggeber, in denen Umweltaspekte berücksichtigt wurden 2013: 70,90 %
WZ 4	Forcierung der Abfallvermeidung	Umsetzung der Re-Use-Bestimmung in der Elektro-Altgeräte-Verordnung bis Ende 2016	Elektro-Altgeräte-Verordnung 2014 erlassen, erste bundesweite Daten werden im Jahr 2016 für das Berichtsjahr 2015 vorliegen
		2016 weitere Fortführung der Initiative „Lebensmittel sind kostbar“ durch Beratung, Studien, Öffentlichkeitsarbeit und Gewinnung von Kooperationspartnern	Rund 500.000 t vermeidbare Lebensmittelabfälle werden in privaten Haushalten, dem Außer-Haus-Konsum und im Handel entsorgt. 2013 wurden rund 11.000 t an Lebensmitteln an soziale Einrichtungen weiter gegeben. Derzeit setzen 57 Partner Maßnahmen gegen Lebensmittelverschwendung.
		2016 Fortführung der Öffentlichkeitsarbeitsmaßnahmen im Bereich der Mehrweggetränkeverpackungen zur Stabilisierung des Mehrweganteils bei 22,1 %	Mehrwegquote ist seit 2011 stabil (rund 22 %), wobei entsprechend Sozialpartnerempfehlung ein Zielwert von 22,1 % angestrebt wird; leichte Steigerung auf 22,4 % im Jahr 2014
		Bis Ende 2016 Evaluierung des Abfallvermeidungsprogramms 2011 und Fortschreibung im Rahmen des Bundes-Abfallwirtschaftsplans 2017	Beauftragung an UBA erfolgt, Kick-Off-Meeting im März 2015
WZ 4	Implementierung der rechtlichen Rahmenbedingungen zum „In-Verkehr-Setzen“ gefährlicher Produkte; Konzeption von Vollzugsprojekten und Evaluierung erster Vollzugsmaßnahmen; Benchmarking mit vergleichbaren internationalen Regelungsansätzen	Implementierung des "Giftrechts neu" bis Ende 2016 (Prüfung der Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen, Erfahrungsaustausch mit den Vollzugsorganen sowie Bewertung der Vollzugsergebnisse, Erfassung der EU-rechtlichen Regelungen zu Explosivstoffen)	Das "Giftrecht neu" ist mit der ChemG Novelle 2015 erlassen. Die Selbstbedienungs-VO neu ist 2015 erlassen. Es liegen höchstens vereinzelte Vollzugserfahrungen vor.
		2016 Umsetzung der Regelung zu Explosivstoffen im Vollzug	Die Regelung zu Explosivstoffen ist seit 2014 in Kraft. Es liegen nur vereinzelt Vollzugserfahrungen vor.
		Das Schwerpunktprogramm des Vollzugs „Lösungsmittel und Holzschutzmittel“ wird bis Ende 2016 umgesetzt und begleitend evaluiert.	Das Schwerpunktprogramm „Lösungsmittel und Holzschutzmittel“ ist 2015 fertig geplant.

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

		Sämtliche beantragte Zulassungsvorgänge zu Bioziden (Wirkstoffe und Produkte) werden fristgerecht behandelt.	2014 sind 150 Produktanträge in Bearbeitung ebenso wie die Bearbeitung von 15 Stoffen.
WZ 5	Sicherstellung von Fördermitteln für die Siedlungswasserwirtschaft für die nächste FAG Periode (2017ff), um Investitionen für Neuerrichtung und Werterhaltung der Wasserinfrastruktur weiterhin zu sichern und eine für die Bevölkerung zumutbare Gebührengestaltung zu ermöglichen	Positionspapiere zur Sicherstellung der Finanzierung der Siedlungswasserwirtschaft wurden bis Ende 2016 in die FAG Verhandlungen eingebracht und FAG VerhandlerInnen laufend zu wasserwirtschaftlichen Fragestellungen durch fachlich akkordierte Positionen serviert.	Im Vorfeld der FAG Verhandlungen wurde die Notwendigkeit zum Erhalt einer funktionierenden Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung durch eine Infokampagne verstärkt ins Bewusstsein gerufen. Positionspapiere für FAG Verhandlungen zur Sicherstellung der Finanzierung der SWW liegen 2015 vor.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Maßnahme "Implementierung und Umsetzung des Ressourceneffizienz-Aktionsplans..." wird auf Grund geänderter fachlicher und budgetärer Kompetenzen im Globalbudget 43.01 geführt. Die Maßnahme "Aufbereitung und Kommunikation der rechtlichen Rahmenbedingungen zum „In-Verkehr-Setzen“ gefährlicher Produkte für Wirtschaft, Vollzug und KonsumentInnen; ..." wurde konkretisiert und entspricht inhaltlich der Maßnahme "Implementierung der rechtlichen Rahmenbedingungen zum „In-Verkehr-Setzen“ gefährlicher Produkte; Konzeption von Vollzugsprojekten und Evaluierung erster Vollzugsmaßnahmen; Benchmarking mit vergleichbaren internationalen Regelungsansätzen". Die Maßnahme „Neuausrichtung der Förderung Siedlungswasserwirtschaft...“ wurde auf Grund der aktuellen Schwerpunktsetzung sprachlich angepasst und entspricht inhaltlich der Maßnahme „Sicherstellung von Fördermitteln für die Siedlungswasserwirtschaft für die nächste FAG Periode (2017ff), um Investitionen für Neuerrichtung und Werterhaltung der Wasserinfrastruktur weiterhin zu sichern und eine für die Bevölkerung zumutbare Gebührengestaltung zu ermöglichen".

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Bundesweit einheitliche Regelungen für das Überwachungsregime (Umfang und Qualität der vorgeschriebenen Wartungsarbeiten) für Kanalanlagen sowie Festlegung einheitlicher Intervalle hinsichtlich der Berichtslegung (Bund 2013/8, SE 2)
ad 1	Siehe Stellungnahme des BMLFUW im RH-Bericht Bund 2013/8 TZ 4.3 Absatz 4: Die Stellungnahme des BMLFUW im RH-Bericht ist nach wie vor zutreffend.
2	Schaffung einer rechtlichen Grundlage im Wasserrechtsgesetz zur verpflichtenden Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Kanalanlagen (Bund 2013/8, SE 1)
ad 2	Siehe Stellungnahme des BMLFUW im RH-Bericht Bund 2013/8 TZ 4.3 Absatz 4: Die Stellungnahme des BMLFUW im RH-Bericht ist nach wie vor zutreffend.
3	Berücksichtigung der Inhalte der EU-Richtlinie zur Bewertung des chemischen Zustands eines Grundwasserkörpers in der Qualitätszielverordnung Chemie Grundwasser (Bund 2013/10, SE 32)
ad 3	Die Stellungnahme des BMLFUW im RH-Bericht Bund 2013/10 TZ 16.3 Absatz 2 und 3 wird vollinhaltlich aufrechterhalten. Die Vorgaben der EU Richtlinie wurden – wie auch ein Pilotverfahren der EK bestätigte – vollständig und unionsrechtskonform in das nationale Recht (insbesondere durch die QZV Chemie GW) umgesetzt. Die im Rahmen der Revision des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans 2009 durchgeführte Überprüfung der Festlegung der Grundwasserkörper bestätigte die seinerzeitige Abgrenzung.
4	Anstreben einer verbindlichen Regelung zur Heranführung der mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlagen an den Stand der Technik der Emissionsbegrenzung (Bund 2007/6, SE 9)
ad 4	Der Stand der Technik wird nunmehr EU-weit durch BVT-Schlussfolgerungen (beste verfügbare Techniken) basierend auf der Industrieemissionsrichtlinie 2010/75/EU festgelegt, wobei an der Erarbeitung dieser europaweit verbindlichen Vorgaben auch österreichische Experten mitwirken. Da in den nächsten Jahren mit einem Dokument für MBA (mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlagen) zu rechnen ist, wird ein entsprechender Verordnungsentwurf des BMLFUW derzeit nicht weiter verfolgt.

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

**Globalbudget 43.02 Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft und Chemie
Aufteilung auf Detailbudgets**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 43.02 Abfall- ,SWW u.Chemie	DB 43.02.01 Abfallw. u. Chemie	DB 43.02.02 Altlastensa- nierung	DB 43.02.03 SWW
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	351,006	0,265	0,002	350,739
Finanzerträge	0,002		0,001	0,001
Erträge	351,008	0,265	0,003	350,740
Transferaufwand	373,595	0,155	24,751	348,689
Betrieblicher Sachaufwand	43,628	11,228	30,249	2,151
Aufwendungen	417,223	11,383	55,000	350,840
Nettoergebnis	-66,215	-11,118	-54,997	-0,100
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 43.02 Abfall- ,SWW u.Chemie	DB 43.02.01 Abfallw. u. Chemie	DB 43.02.02 Altlastensa- nierung	DB 43.02.03 SWW
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	351,008	0,265	0,003	350,740
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	351,008	0,265	0,003	350,740
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	43,628	11,228	30,249	2,151
Auszahlungen aus Transfers	373,595	0,155	24,751	348,689
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	417,223	11,383	55,000	350,840
Nettogeldfluss	-66,215	-11,118	-54,997	-0,100

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Untergliederung 44 Finanzausgleich

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Das Bundesministerium für Finanzen strebt die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und nachhaltig geordnete öffentliche Haushalte an und erfüllt den Auftrag der Bundesverfassung (Art. 13 B-VG) zur diesbezüglichen Koordination der Haushaltsführung von Bund, Ländern und Gemeinden. Die Regelung des Finanzausgleichs über Kostentragung, Besteuerungsrechte, Abgabenanteile und Transfers berücksichtigt in einer Gesamtschau die Verteilung der Aufgaben auf Bund, Länder und Gemeinden.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen		570,497	584,823	575,766
Auszahlungen fix	166,063	166,063	163,836	125,298
Auszahlungen variabel	809,974	809,974	824,835	750,478
Summe Auszahlungen	976,037	976,037	988,671	875,776
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-405,540	-403,848	-300,010

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge	570,497	584,823	575,766
Aufwendungen	976,037	988,671	875,776
Nettoergebnis	-405,540	-403,848	-300,010

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Nachhaltig geordnete öffentliche Haushalte zur Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts.

Warum dieses Wirkungsziel?

Nachhaltig geordnete Haushalte sind Voraussetzung für eine Budgetpolitik, die mittel- bis langfristig ohne erhebliche Gegensteuerungsmaßnahmen aufrecht erhaltbar ist, die dauerhafte Erfüllung der staatlichen Aufgaben aller Gebietskörperschaften sichert und die europarechtlichen Verpflichtungen Österreichs verwirklicht.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Koordinierung der Haushaltspolitik mit Ländern und Gemeinden mit dem Stabilitätspakts insbesondere im österreichischen Koordinationskomitee..

Vollzug der im Finanzausgleich vorgesehenen Finanzzuweisungen und Zweckzuschüsse nach den Vorgaben des Finanzausgleichsgesetzes 2008 (FAG 2008), des KatF-G bzw. weiterer relevanter Rechtsvorschriften.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 44.1.1	Gesamtstaatliches Maastricht-Defizit					
Berechnungsmethode	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG)					
Datenquelle	Statistik Austria, Notifikation September 2017					
Messgrößenangabe	% des BIP					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	-2,2	-1,3	-2,4	Maximal -3,0	Maximal -3,0	Maximal -3,0
Laut den Berechnungen von Statistik Austria (März-Notifikation) beträgt das Maastricht-Defizit des Bundes im Jahr 2014 2,4% (2013: -1,3%; Plan 2014: -2,8%). Der Anstieg 2014 gegenüber 2013 ist ausschließlich auf den Sondereffekt der Hypo Alpe Adria/HETA zurückzuführen. Ohne diesen Sondereffekt läge das Defizit bei 1,0% des BIP. Die Länder und Gemeinden weisen einen Überschuss von 0,03%) und die Sozialversicherungsträger einen Überschuss von 0,08% des BIP auf. Diese vorläufigen Ergebnisse werden noch der September-Notifikation anzupassen sein. Die Berechnungsmethode wurde von Statistik Austria von ESGV 1995 auf ESGV 2010 umgestellt. Daten aus Vorjahren sind daher nur bedingt vergleichbar.						

Wirkungsziel 2:

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Gleichstellungsziel

Verbesserung des Kinderbetreuungsangebots in den Ländern.

Warum dieses Wirkungsziel?

Mit der 15a Vereinbarung verpflichten sich Länder, Kinderbetreuungsplätze insbesondere im Hinblick auf die Barcelona Ziele der Europäischen Union zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu schaffen. Die Bundesregierung strebt dadurch auch eine Erhöhung der Erwerbstätigkeit von Frauen als Beitrag zur Vollbeschäftigung und damit des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts an. Die fristgerechte und vollumfängliche Auszahlung der Beträge des Bundes für die Länder und Gemeinden zur teilweisen Abdeckung dieses Mehraufwandes ist für die Umsetzung dieser Vereinbarung von hoher Bedeutung.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Vollzug der vorgesehenen Zweckzuschüsse. Die Verbesserung des Kinderbetreuungsangebots wird in Koordination mit dem BMFJ angestrebt.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 44.2.1	Kinderbetreuungsquoten für Kinder bis zum Schuleintritt mit Schwerpunkt auf der Altersgruppe 0-3 Jahre					
Berechnungsmethode	Kinderbetreuungsquoten					
Datenquelle	Kindertagesheimstatistik der Statistik Austria; inkl. Tageselternbetreuung (BMFJ);					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	22,9	25,1	25,9	27,5	29	30,5
Die Betreuungsquote ist zwischen 2008 und 2013 um 11 Prozentpunkte gestiegen und hat im Jahr 2014 unter Berücksichtigung der von Tageseltern betreuten Kinder 25,9% betragen. Da die Betreuungsquote nur die tatsächlich betreuten Kinder erfasst (freie Plätze in Einrichtungen bleiben für die Berechnung außer Betracht) hängt diese Zahl nicht nur vom Angebot an Betreuungsplätzen, sondern auch von der Bereitschaft der Eltern zur Inanspruchnahme derselben ab.						

Kennzahl 44.2.2	Kinderbetreuungsquoten für Kinder bis zum Schuleintritt mit Schwerpunkt auf der Altersgruppe 3-6 Jahre					
Berechnungsmethode	Kinderbetreuungsquoten					
Datenquelle	Kindertagesheimstatistik der Statistik Austria; Tageseltern nach BMFJ;					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	92,3%	92,8%	94,0	94,0%	94,0%	94,0%
Die Betreuungsquote hat im Jahr 2014 unter Berücksichtigung der vorzeitig eingeschulerten Kinder und der von Tageseltern betreuten Kinder 94.0% betragen. Die Bildungs- und Betreuungsqualität für Kinder bis zum Schuleintritt soll ausgehend von diesem hohen Niveau weiterentwickelt werden. Da die Betreuungsquote nur die tatsächlich betreuten Kinder erfasst (freie Plätze in Einrichtungen bleiben für die Berechnung außer Betracht) hängt diese Zahl nicht nur vom Angebot an Betreuungsplätzen sondern auch von der Bereitschaft der Eltern zur Inanspruchnahme derselben ab.						

Wirkungsziel 3:

Sicherstellung einer möglichst getreuen, vollständigen und einheitlichen Darstellung der finanziellen Lage (Liquiditäts-, Ressourcen- und Vermögenssicht) aller Gebietskörperschaften nach dem Vorbild der Bundeshaushaltsreform.

Warum dieses Wirkungsziel?

Im Hinblick auf die Ziele eines gesamtstaatlichen Gleichgewichts und nachhaltig geordneter Haushalte sind diese zu koordinieren. Als wesentliche Steuerungsgrundlage ist dafür die Vergleichbarkeit der Gebarung bzw. der wahren finanziellen Lage erforderlich.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Unterstützung von Ländern und Gemeinden bei der Implementierung der neuen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung und der dazu beschlossenen Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 44.3.1	Anzahl der Länder, in denen eine Haushaltsrechtsreform umgesetzt wird.
-----------------	--

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Berechnungsmethode	-					
Datenquelle	Zu erstellender Bericht des BMF über die Umsetzung der subnationalen Haushaltsrechtsreform.					
Messgrößenangabe						
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	Form und Gliederung der Haushalte der Länder und Gemeinden basierten auf der VRV 1997.	Wesentliche Fortschritte bei Erarbeitung neuer Haushaltsrechtsvorschriften.	Neue Haushaltsvorschriften liegen als Entwurf vor.	Vorbereitungen von Ländern und Gemeinden zur Umstellung werden unterstützt.	Vorbereitungen von Ländern und Gemeinden zur Umstellung werden unterstützt.	Vorbereitungen von Ländern und Gemeinden zur Umstellung werden unterstützt.
	Auf Basis eines Entwurfs des BMF im Einvernehmen mit dem Rechnungshof und einem dazu erstellten Gegenvorschlags der Länder wurden neue Haushaltsvorschriften ausgearbeitet.					

Wirkungsziel 4:

Reform des Finanzausgleichs ab 2017

Warum dieses Wirkungsziel?

Das kooperative Zustandekommen der jeweiligen Finanzausgleichsgesetze bewirkte in der Vergangenheit einerseits die breite Akzeptanz vereinbarter Regeln, führte aber andererseits zu einer Komplexität der Finanzbeziehungen, die sich zunehmend effizienzhemmend auf die Gebietskörperschaften und ihre Zusammenarbeit auswirkt. Ziel ist daher, nach Verlängerung des FAG 2008 gemeinsam strukturelle Reformen zur Verbesserung der Wirkung des Finanzausgleichs für Bund, Länder und Gemeinden vorzubereiten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Eine politische Arbeitsgruppe der Finanzausgleichspartner steuert Expertengespräche zur Erarbeitung eines Vorschlags für einen neuen Finanzausgleich und zur Nutzung damit verbundener Synergien.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 44.4.1	Einsparungspotential in Mio. €.					
Berechnungsmethode	Berechnung durch Experten des Bundes, der Länder und Gemeinden					
Datenquelle	Endbericht der Arbeitsgruppe.					
Messgrößenangabe						
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	Es gilt das FAG 2008.	Es gilt das FAG 2008.	Es gilt das - verlängerte - FAG 2008.	Vorschläge der Arbeitsgruppe für ein neues FAG mit 1 Mrd. € Einsparungspotential p.a.	Neues FAG mit 1 Mrd. € Einsparungspotential p.a. wird beschlossen.	FAG 2017 in Kraft.

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Untergliederung 44 Finanzausgleich

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	570,494	584,820	575,766
Finanzerträge	0,003	0,003	
Erträge	570,497	584,823	575,766
Transferaufwand	976,037	988,671	875,776
Aufwendungen	976,037	988,671	875,776
<i>hievon variabel</i>	<i>809,974</i>	<i>824,835</i>	<i>750,478</i>
Nettoergebnis	-405,540	-403,848	-300,010

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	570,497	584,823	575,766
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	570,497	584,823	575,766
Auszahlungen aus Transfers	976,037	988,671	875,776
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	976,037	988,671	875,776
<i>hievon variabel</i>	<i>809,974</i>	<i>824,835</i>	<i>750,478</i>
Nettogeldfluss	-405,540	-403,848	-300,010

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Untergliederung 44 Finanzausgleich
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 44 Finanzausgleich	GB 44.01 Transfers	GB 44.02 Katastrophenfonds
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	570,494	166,036	404,458
Finanzerträge	0,003	0,002	0,001
Erträge	570,497	166,038	404,459
Transferaufwand	976,037	571,578	404,459
Aufwendungen	976,037	571,578	404,459
<i>hievon variabel</i>	<i>809,974</i>	<i>405,518</i>	<i>404,456</i>
Nettoergebnis	-405,540	-405,540	

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 44 Finanzausgleich	GB 44.01 Transfers	GB 44.02 Katastrophenfonds
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	570,497	166,038	404,459
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	570,497	166,038	404,459
Auszahlungen aus Transfers	976,037	571,578	404,459
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	976,037	571,578	404,459
<i>hievon variabel</i>	<i>809,974</i>	<i>405,518</i>	<i>404,456</i>
Nettogeldfluss	-405,540	-405,540	

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	166,036	155,612	151,392
Finanzerträge	0,002	0,002	
Erträge	166,038	155,614	151,392
Transferaufwand	571,578	559,462	477,576
Aufwendungen	571,578	559,462	477,576
<i>hievon variabel</i>	<i>405,518</i>	<i>395,629</i>	<i>369,932</i>
Nettoergebnis	-405,540	-403,848	-326,184

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	166,038	155,614	151,392
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	166,038	155,614	151,392
Auszahlungen aus Transfers	571,578	559,462	477,576
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	571,578	559,462	477,576
<i>hievon variabel</i>	<i>405,518</i>	<i>395,629</i>	<i>369,932</i>
Nettogeldfluss	-405,540	-403,848	-326,184

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2016	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2016)
WZ 1	Koordination der Haushaltsführung mit Ländern und Gemeinden gem. ÖStP 2012 im Österreichischen Koordinationskomitee (ÖKK). Die Transfers des Finanzausgleichs werden rechtskonform auf Basis vorhandener Prognosen ermittelt. Finanzkraftstärkung und Mitfinanzierung bei Ländern bzw. Gemeinden entsprechend Finanzausgleich. Die Transfers des Finanzausgleichs werden rechtskonform vollzogen.	Die Aufgaben des ÖKK im Jahr 2016 sind erfüllt. Zumindest zwei Tagungen des ÖKK, davon zumindest eine auf politischer Ebene, haben stattgefunden.	Die Aufgaben des ÖKK im Jahr 2015 sind erfüllt. Mehrere Tagungen des ÖKK, davon eine auf politischer Ebene, haben stattgefunden.
		Die Planwerte werden rechtskonform auf Basis der Prognosen ermittelt.	Die Planwerte werden rechtskonform auf Basis der Prognosen ermittelt.
		Die Finanzausgleichspartner werden wie vereinbart über die mittelfristigen Prognosewerte informiert. Die Finanzausgleichspartner werden unterjährig zeitnahe über kurzfristige Prognosen informiert.	Die Finanzausgleichspartner wurden wie vereinbart über die mittelfristigen Prognosewerte und unterjährig informiert.
		Die Transfers des Finanzausgleichs wurden rechtskonform vollzogen. RA-Genehmigung liegt vor	Die Transfers des Finanzausgleichs wurden rechtskonform vollzogen.
WZ 2	Sicherstellung, dass Länder über die Mittel nach 15a Vereinbarung verfügen, um Kinderbetreuungsplätze zu schaffen.	Gesetzeskonforme Gewährung von Zweckzuschüssen zum Ausbau des Kinderbetreuungsangebots ist erfolgt.	Gesetzeskonforme Gewährung von Zweckzuschüssen zum Ausbau des Kinderbetreuungsangebots erfolgt
WZ 3	Länder und Gemeinden werden bei der Umsetzung der Haushaltsrechts-Reform durch die gemeinsame Ausarbeitung von einheitlichen Kontierungs-Richtlinien unterstützt.	Gemeinsames Konzept für einheitliche Kontierungs-Richtlinien liegt vor, Ausschreibung ist erfolgt.	VRVneu und die begleitenden Vereinbarung gem. Art. 15a werden gemeinsam mit Ländern und Gemeinden bzw. mit Rechnungshof ausgearbeitet.
WZ 4	Erarbeitung eines Vorschlags für einen neuen Finanzausgleich und zur Nutzung damit verbundener Synergien.	Expertenarbeitsgruppen legen 2016 der politischen Arbeitsgruppe den Endbericht mit Vorschlägen zum neuen Finanzausgleich vor.	Expertenarbeitsgruppen erarbeiten bis Ende 2015 Berichte mit Vorschlägen zum neuen Finanzausgleich für die politische Arbeitsgruppe.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind**Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs**

1	Hinwirkung auf die Erlassung rechtlicher Bestimmungen, die den Gebietskörperschaften die Übernahme von Haftungen untersagen, welche die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Gebietskörperschaften übersteigen, insbesondere auch solcher, die zur Entstehung von kritischen und systemrelevanten Risiken beitragen (Bund 2015/7, SE 17)
ad 1	Das BMF hat im Rahmen der FA-Verhandlungen eine AG der FA-Partner zur Behandlung der Haftungsobergrenzen auf Basis der RH-Empfehlungen initiiert.
2	Festlegung einer gesamtstaatlichen Haftungsobergrenze und davon abgeleitet, Haftungsobergrenzen für Bund, Länder und Gemeinden, die gesamtstaatlich nach einer einheitlichen Methodik auf vergleichbaren Grundlagen festgelegt und so gestaltet werden, dass die Erfüllung der Zielsetzungen des Österreichischen Stabilitätspakts 2012, einen Beitrag zur Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und zu nachhaltig geordneten Haushalten zu leisten, daraus ableitbar ist (Bund 2015/7, SE 5)
ad 2	Das BMF hat im Rahmen der FA-Verhandlungen eine AG der FA-Partner zur Behandlung der Haftungsobergrenzen auf Basis der RH-Empfehlungen initiiert.

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

3	Überprüfung der Mitfinanzierung einer neuerlichen Erweiterung des U-Bahn-Netzes; Sicherstellung der Berücksichtigung von öffentlichem Interesse (Bund 2010/6, SE 43)
ad 3	Im Falle eines Antrags zur Mitfinanzierung einer neuerlichen Erweiterung wird die Rechnungshofempfehlung berücksichtigt.
4	Nachgängig sachliche und rechnerische Kontrolle (vergleichbar der Nachweisführung und Kontrolle von Fördermitteln) bei der Geldmittelverwendung für die Infrastruktur (Bund 2012/1, SE 3)
ad 4	Die Position des Rechnungshofes wird geteilt. Die angesprochene Geldmittelverwendung für die Infrastruktur wird vom BMVIT vollzogen (UG 41).
5	Erreichung der langfristigen Nachhaltigkeit der öffentlichen Haushalte auch bei steigenden altersbezogenen Ausgaben (Bund 2011/5, SE 12)
ad 5	Die Position des Rechnungshofes wird geteilt. Das Regierungsprogramm greift das Thema Demographie in zahlreichen altersbezogenen Initiativen auf. Für die Budgetplanung bis 2018 sieht das Regierungsprogramm vor, den Konsolidierungspfad weiter fortzuführen und mit Maßnahmen zu begleiten, die das Wirtschaftswachstum fördern.

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 44.01 Transfers an Länder und Gemeinden
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 44.01 Transfers	DB 44.01.01 Finanz kraftst.(var)	DB 44.01.02 Nahverkehr (var)	DB 44.01.03 Kranken anstal.(var)	DB 44.01.04 Transfers nicht var.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	166,036			166,033	0,003
Finanzerträge	0,002				0,002
Erträge	166,038			166,033	0,005
Transferaufwand	571,578	132,650	81,835	166,033	166,060
Aufwendungen	571,578	132,650	81,835	166,033	166,060
<i>hievon variabel</i>	<i>405,518</i>	<i>132,650</i>	<i>81,835</i>	<i>166,033</i>	
Nettoergebnis	-405,540	-132,650	-81,835		-166,055
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 44.01 Transfers	DB 44.01.01 Finanz kraftst.(var)	DB 44.01.02 Nahverkehr (var)	DB 44.01.03 Kranken anstal.(var)	DB 44.01.04 Transfers nicht var.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	166,038			166,033	0,005
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	166,038			166,033	0,005
Auszahlungen aus Transfers	571,578	132,650	81,835	166,033	166,060
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	571,578	132,650	81,835	166,033	166,060
<i>hievon variabel</i>	<i>405,518</i>	<i>132,650</i>	<i>81,835</i>	<i>166,033</i>	
Nettogeldfluss	-405,540	-132,650	-81,835		-166,055

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

DB 44.01.05 Bedarfszuw. Län(var)
25,000
25,000
25,000
-25,000

DB 44.01.05 Bedarfszuw. Län(var)
25,000
25,000
25,000
-25,000

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 44.02 Katastrophenfonds

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	404,458	429,208	424,375
Finanzerträge	0,001	0,001	
Erträge	404,459	429,209	424,375
Transferaufwand	404,459	429,209	398,201
Aufwendungen	404,459	429,209	398,201
<i>hievon variabel</i>	<i>404,456</i>	<i>429,206</i>	<i>380,546</i>
Nettoergebnis			26,174

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	404,459	429,209	424,375
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	404,459	429,209	424,375
Auszahlungen aus Transfers	404,459	429,209	398,201
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	404,459	429,209	398,201
<i>hievon variabel</i>	<i>404,456</i>	<i>429,206</i>	<i>380,546</i>
Nettogeldfluss			26,174

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 44.02 Katastrophenfonds**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2016	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2016)
WZ 1	Durch den Katastrophenfonds werden Hilfen an von Naturkatastrophen geschädigte private Personen und Unternehmen finanziert.	Gem. KatF-G 1996 wurden bis zu 60% der Landeshilfe bei privaten Personen und Unternehmen zur Wiederherstellung nach Naturkatastrophen finanziert. finanziert.	Gem. KatF-G 1996 werden bis zu 60% der Landeshilfe bei privaten Personen und Unternehmen, zur Wiederherstellung nach Naturkatastrophen finanziert.
WZ 1	Durch den Katastrophenfonds werden Hilfen an von Naturkatastrophen geschädigte Gebietskörperschaften finanziert	Gem. KatF-G 1996 wurden bis zu 50% des Infrastrukturschadens von Gebietskörperschaften zur Wiederherstellung nach Naturkatastrophen finanziert. finanziert.	Gem. KatF-G 1996 werden bis zu 50% des Infrastrukturschadens von Gebietskörperschaften zur Wiederherstellung nach Naturkatastrophen finanziert. finanziert.
WZ 1	Durch den Katastrophenfonds werden Vorbeugungsmaßnahmen gegen Naturkatastrophen finanziert.	Gem. KatF-G 1996 wurden Vorbeugungsmaßnahmen im Rahmen der budgetierten und erforderlichen Mittel finanziert.	Gem. KatF-G 1996 werden Vorbeugungsmaßnahmen im Rahmen der budgetierten und erforderlichen Mittel finanziert.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Definition förderbarer Maßnahmen und Kosten in einer einheitlichen – für den gesamten Bundesbereich geltenden – Form (Bund 2008/8, SE 11)
ad 1	Die Anregung des Rechnungshofes wird bei der Neugestaltung der Richtlinien des Katastrophenfonds zugrunde gelegt.
2	Verhandlungen mit den Ländern über den Kofinanzierungsanteil des Bundes an den Beihilfen für private Geschädigte, um österreichweit gleich hohe Beihilfeleistungen des Bundes für alle privat Geschädigten zu erreichen (Bund 2008/8, SE 10; Bund 2011/3, SE 8)
ad 2	Die Anregung des Rechnungshofes wurde mit den Ländern diskutiert und entschieden, die föderalistische Gestaltung des Katastrophenfonds beizubehalten.

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 44.02 Katastrophenfonds
Aufteilung auf Detailbudgets
 (Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 44.02 Katastrophenfonds	DB 44.02.01 KatFonds (var)	DB 44.02.02 KatFonds (fix)
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	404,458	404,455	0,003
Finanzerträge	0,001	0,001	
Erträge	404,459	404,456	0,003
Transferaufwand	404,459	404,456	0,003
Aufwendungen	404,459	404,456	0,003
<i>hievon variabel</i>	<i>404,456</i>	<i>404,456</i>	
Nettoergebnis			
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 44.02 Katastrophenfonds	DB 44.02.01 KatFonds (var)	DB 44.02.02 KatFonds (fix)
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	404,459	404,456	0,003
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	404,459	404,456	0,003
Auszahlungen aus Transfers	404,459	404,456	0,003
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	404,459	404,456	0,003
<i>hievon variabel</i>	<i>404,456</i>	<i>404,456</i>	
Nettogeldfluss			

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Untergliederung 45 Bundesvermögen

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Das BMF ist ein zuverlässiger Partner bei der Umsetzung seiner Verpflichtungen in der EU und auf internationaler Ebene, und es trägt im Rahmen seiner Instrumente aktiv zur Standort- und Beschäftigungssicherung bei. Das BMF greift außenwirtschaftliche Interessen und Potentiale konsequent auf und stellt eine optimale Abstimmung zwischen den Instrumenten der Außenwirtschaftsförderung und Entwicklungszusammenarbeit sicher.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen		1.277,761	1.112,536	1.007,449
Auszahlungen fix	1.047,339	1.035,439	1.023,291	618,134
Auszahlungen variabel	0,006	0,006	0,006	445,344
Summe Auszahlungen	1.047,345	1.035,445	1.023,297	1.063,478
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		242,316	89,239	-56,029

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge	1.060,017	1.015,607	987,381
Aufwendungen	792,712	642,247	607,714
Nettoergebnis	267,305	373,360	379,667

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Sicherung der Stabilität der Euro-Zone.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Stabilität der Euro-Zone ist eine wesentliche Voraussetzung für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und für Beschäftigung sowie für eine starke Rolle Europas im internationalen Finanz- und Währungssystem. Gerade für kleinere Staaten wie Österreich, die eine überdurchschnittlich hohe außenwirtschaftliche Verflechtung aufweisen, sind stabile Währungsbeziehungen von besonderem Wert.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Beteiligung am Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), der zur Verfügung steht, wenn die Stabilität der Euro-Zone insgesamt gefährdet ist
- Sicherstellung einer konsequenten Anwendung sowohl des reformierten Stabilitäts- und Wachstumspaktes als auch der (neu geschaffenen) makroökonomischen Überwachung, um die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme des ESM möglichst gering zu halten
- Verknüpfung jedweder Inanspruchnahme des ESM mit einem ambitionierten wirtschaftlichen und budgetären Anpassungsprogramm im Empfängerstaat, durch das die Rückkehr zur Schuldennachhaltigkeit sichergestellt wird

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 45.1.1	Zusätzliche Kapitalabrufe					
Berechnungsmethode	Abfrage Budgetstandsbericht					
Datenquelle	BMF/Haushaltsverrechnungssystem des Bundes					
Messgrößenangabe	Mrd. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	0	0	0	0	0	0
Es kommt nur dann zu Kapitalabrufen, wenn sowohl die Bemühungen zur Prävention als auch die Bemühungen zur Bewältigung einer systemischen Krise nicht erfolgreich waren. Mit der Festlegung auf die Kennzahl „Zusätzliche Kapitalabrufe“ wurde jener Ansatz gewählt, der den engsten Zusammenhang zur Haushaltsführung des Bundes aufweist – ein Grundgedanke, dem auch die in der ESM- Informationsordnung [(Anlage 2 zum Bundesgesetz über die Geschäftsordnung des Nationalrates (GOG-NR)] festgelegten Mitwirkungsrechte des Nationalrates unterliegen.						

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Wirkungsziel 2:

Verringerung des unternehmerischen und finanziellen Risikos bei Exportgeschäften und bei Investitionen.

Warum dieses Wirkungsziel?

Der österreichische Exportsektor trägt wesentlich zur Wohlstands- und Einkommenssicherung bei; durch die Exporthaftungen und die Exportfinanzierung wird die internationale Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und gemeinsam mit den Aktivitäten der Austria Wirtschaftsservice ein wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Absicherung des österreichischen Wirtschafts- und Beschäftigungsstandortes geleistet.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Einräumung von Haftungen der Republik Österreich für Exportgeschäfte, Projektfinanzierungen und Investitionen im In- und Ausland
- Finanzierungen für vorgenannte Maßnahmen im Wege der Instrumente des Ausfuhrförderungsgesetzes und des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes sowie des Garantiegesetzes und des Bundesgesetzes über die besondere Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU Förderungsgesetz)

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 45.2.1	Haftungsübernahmen für Exporte in Schwellenstaaten (Schwarzmeerregion inkl. Zentralasien, Afrika und Lateinamerika)					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich					
Datenquelle	Geschäftsbericht der Oesterreichischen Kontrollbank (OeKB), Exportservice-Jahresbericht					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	770,0	680,0	481,8	800,0	800,0	800,0
	Die Abweichung im Jahr 2014 gegenüber dem Zielzustand 2014 (€ 770,0 Mio.) ist neben der Exportkonjunktur bedingten flauen Nachfrage v.a. auf den Wegfall von Großprojekten in einzelnen Ländern wie Chile und Gabun zurückzuführen. Durch das in Umsetzung befindliche Maßnahmenpaket „Exportimpulse 2014“ besteht begründete Hoffnung die hohen Ziele in den kommenden Jahren wieder zu erreichen.					

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Anhebung des Frauenanteils in Aufsichtsräten von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50% beteiligt ist.

Warum dieses Wirkungsziel?

Aus dem Bericht des Rechnungshofes über die durchschnittlichen Einkommen und zusätzlichen Leistungen für Pensionen der öffentlichen Wirtschaft des Bundes 2007 und 2008 geht deutlich hervor, dass Frauen in den Aufsichtsräten eklatant unterrepräsentiert sind, wobei ihr Anteil zuletzt bei 16,1% gelegen ist. Dieser Wert hat sich 2012 auf 23,2% gesteigert (Bericht des Rechnungshofes über die durchschnittlichen Einkommen und zusätzlichen Leistungen für Pensionen der öffentlichen Wirtschaft des Bundes 2011 und 2012).

Mit Beschluss des Ministerrates vom 14. März 2011 hat sich die Bundesregierung daher verpflichtet, in den Unternehmungen, an denen der Bund mit 50% und mehr beteiligt ist, einen Frauenanteil an der Bundesquote im jeweiligen Aufsichtsgremium von 25% bis 31.12.2013 zu erreichen. Bis spätestens 31.12.2018 ist ein Anteil von 35% zu erreichen.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Monitoring der aktuellen Aufsichtsgremien und deren Funktionsperioden sowie Berücksichtigung des Wirkungsziels bei der Nominierung von BMF-Vertreterinnen in diesen Gremien

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 45.3.1	Frauenanteil von Bundesvertreterinnen in den Aufsichtsgremien von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50% beteiligt ist.
Berechnungsmethode	Anzahl der Bundesvertreterinnen in den Aufsichtsgremien (Abfrage). In Summe sind 45 Bundesvertreterinnen und –vertreter in Aufsichtsgremien von Unternehmen, die dem Beteiligungsmanagement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50% beteiligt ist, entsendet. (Stand: 07.08.2015)
Datenquelle	BMF/Beteiligungsdatenbank
Messgrößenangabe	%

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2018
	20	27	25	25	25	35
	Der Zielwert gem. Ministerratsbeschluss betrifft die Jahre 2013 (25%) und 2018 (35%).					

Wirkungsziel 4:

Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) und der Qualität der ODA (Official Development Assistance bzw. Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) – Leistung des BMF.

Warum dieses Wirkungsziel?

Internationale Finanzinstitutionen verfügen über ein großes Potential zur Förderung globaler Wachstumsprozesse, Reduktion globaler Ungleichgewichte sowie zur Bekämpfung von Krisen, dessen Nutzung von der Effizienz dieser Institutionen und der Qualität ihrer Operationen abhängt. Daher fokussiert das BMF in seiner Politik gegenüber den IFIs auf deren Effizienz und Qualität, gemessen durch die Result Measurement Frameworks der für Österreich wichtigsten Institutionen Weltbankgruppe und Afrikanische Entwicklungsbank.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

Österreich nutzt seine durch Kapitalbeteiligungen und Beiträge geschaffenen Positionen für Einflussnahmen auf ihre Strategien und Investitionen und fördert damit die Erhaltung oder Verbesserung der Qualität und der Effizienz dieser IFIs.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 45.4.1	Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch die Result Measurement Frameworks der Weltbank/IDA (International Development Association)					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; 12 ausgewertete Indikatoren; IFIs verfügen über eigene Result Measurement Frameworks, die eine Vielzahl von Indikatoren messen. Das Wirkungsziel bezieht sich auf die Indikatoren Qualität der Operationen und institutionelle Effizienz, die von den Institutionen und ihren Organen, an denen Österreich teilhat, beeinflusst werden können. Die Indikatoren werden auf ihrer höchstaggregierten Ebene im Ampelsystem dargestellt (grün = Ziel erreicht, gelb = neutral, rot = Ziel nicht erreicht) und mit grün = 1 Punkt, gelb = 0 Punkte, rot = -1 Punkt und keine Daten oder keine baseline = 0 Punkte bewertet.					
Datenquelle	Worldbank Corporate Scorecard 2014					
Messgrößenangabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	nicht verfügbar	3	3	4	4	5
Die ursprüngliche Kennzahl verwendete einen Indikator, der auf dem 'ranking' von 110 Institutionen und 44 Ländern aufbaute. Sie wurde durch die Abweichungen aller Institutionen vom Median gebildet. Durch Beobachtung der Kennzahl in den ersten Jahren des Wirkungsziels zeigte sich, dass sich Veränderungen ergaben, die weder beeinflussbar noch erklärbar waren. Es stellte sich heraus, dass diese Kennzahl vom BMF nicht „ansteuerbar“ war. Daher wurde diese stark relative Kennzahl durch eine absolute Kennzahl ersetzt, die auf den Mechanismen zur Resultatsmessung der für das BMF wichtigsten IFIs aufbaut.						

Kennzahl 45.4.2	Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch die Result Measurement Frameworks der Weltbank/IDA (International Development Association)					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; 19 ausgewertete Indikatoren; IFIs verfügen über eigene Result Measurement Frameworks, die eine Vielzahl von Indikatoren messen. Das Wirkungsziel bezieht sich auf die Indikatoren Qualität der Operationen und institutionelle Effizienz, die von den Institutionen und ihren Organen, an denen Österreich teilhat, beeinflusst werden können. Die Indikatoren werden auf ihrer höchstaggregierten Ebene im Ampelsystem dargestellt (grün = Ziel erreicht, gelb = neutral, rot = Ziel nicht erreicht) und mit grün = 1 Punkt, gelb = 0 Punkte, rot = -1 Punkt und keine Daten oder keine baseline = 0 Punkte bewertet.					
Datenquelle	Worldbank Corporate Scorecard 2014					
Messgrößenangabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	nicht verfügbar	6	6	7	7	7

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

	Die ursprüngliche Kennzahl verwendete einen Indikator, der auf dem 'ranking' von 110 Institutionen und 44 Ländern aufbaute. Sie wurde durch die Abweichungen aller Institutionen vom Median gebildet. Durch Beobachtung der Kennzahl in den ersten Jahren des Wirkungsziels zeigte sich, dass sich Veränderungen ergaben, die weder beeinflussbar noch erklärbar waren. Es stellte sich heraus, dass diese Kennzahl vom BMF nicht „ansteuerbar“ war. Daher wurde diese stark relative Kennzahl durch eine absolute Kennzahl ersetzt, die auf den Mechanismen zur Resultatsmessung der für das BMF wichtigsten IFIs aufbaut.
--	---

Kennzahl 45.4.3	Operationelle Qualität der IFIs, gemessen durch die Result Measurement Frameworks der Afrikanischen Entwicklungsbank/Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfDB)					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; 14 ausgewertete Indikatoren; IFIs verfügen über eigene Result Measurement Frameworks, die eine Vielzahl von Indikatoren messen. Das Wirkungsziel bezieht sich auf die Indikatoren Qualität der Operationen und institutionelle Effizienz, die von den Institutionen und ihren Organen, an denen Österreich teilhat, beeinflusst werden können. Die Indikatoren werden auf ihrer höchstaggregierten Ebene im Ampelsystem dargestellt (grün = Ziel erreicht, gelb = neutral, rot = Ziel nicht erreicht) und mit grün = 1 Punkt, gelb = 0 Punkte, rot = -1 Punkt und keine Daten oder keine baseline = 0 Punkte bewertet.					
Datenquelle	Annual Development Effectiveness Review 2014 der African Development Bank					
Messgrößenangabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	nicht verfügbar	9	11	11	11	10
	Die ursprüngliche Kennzahl verwendete einen Indikator, der auf dem 'ranking' von 110 Institutionen und 44 Ländern aufbaute. Sie wurde durch die Abweichungen aller Institutionen vom Median gebildet. Durch Beobachtung der Kennzahl in den ersten Jahren des Wirkungsziels zeigte sich, dass sich Veränderungen ergaben, die weder beeinflussbar noch erklärbar waren. Es stellte sich heraus, dass diese Kennzahl vom BMF nicht „ansteuerbar“ war. Daher wurde diese stark relative Kennzahl durch eine absolute Kennzahl ersetzt, die auf den Mechanismen zur Resultatsmessung der für das BMF wichtigsten IFIs aufbaut.					

Kennzahl 45.4.4	Organisatorische Effizienz der IFIs, gemessen durch die Result Measurement Frameworks der Afrikanischen Entwicklungsbank/Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfDB)					
Berechnungsmethode	Soll-Ist-Vergleich; 13 ausgewertete Indikatoren; IFIs verfügen über eigene Result Measurement Frameworks, die eine Vielzahl von Indikatoren messen. Das Wirkungsziel bezieht sich auf die Indikatoren Qualität der Operationen und institutionelle Effizienz, die von den Institutionen und ihren Organen, an denen Österreich teilhat, beeinflusst werden können. Die Indikatoren werden auf ihrer höchstaggregierten Ebene im Ampelsystem dargestellt (grün = Ziel erreicht, gelb = neutral, rot = Ziel nicht erreicht) und mit grün = 1 Punkt, gelb = 0 Punkte, rot = -1 Punkt und keine Daten oder keine baseline = 0 Punkte bewertet.					
Datenquelle	Annual Development Effectiveness Review 2014 der African Development Bank					
Messgrößenangabe	Punkte					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	nicht verfügbar	9	10	10	10	10
	Die ursprüngliche Kennzahl verwendete einen Indikator, der auf dem 'ranking' von 110 Institutionen und 44 Ländern aufbaute. Sie wurde durch die Abweichungen aller Institutionen vom Median gebildet. Durch Beobachtung der Kennzahl in den ersten Jahren des Wirkungsziels zeigte sich, dass sich Veränderungen ergaben, die weder beeinflussbar noch erklärbar waren. Es stellte sich heraus, dass diese Kennzahl vom BMF nicht „ansteuerbar“ war. Daher wurde diese stark relative Kennzahl durch eine absolute Kennzahl ersetzt, die auf den Mechanismen zur Resultatsmessung der für das BMF wichtigsten IFIs aufbaut.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Untergliederung 45 Bundesvermögen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	792,983	491,767	416,670
Finanzerträge	267,034	523,840	570,711
Erträge	1.060,017	1.015,607	987,381
Transferaufwand	609,032	546,527	507,791
Betrieblicher Sachaufwand	183,680	95,720	59,425
Finanzaufwand			40,498
Aufwendungen	792,712	642,247	607,714
<i>hievon variabel</i>	<i>0,002</i>	<i>0,002</i>	
Nettoergebnis	267,305	373,360	379,667

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.024,817	854,096	854,949
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	28,900	13,999	78,567
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	224,044	244,441	73,933
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.277,761	1.112,536	1.007,449
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	59,678	51,718	49,597
Auszahlungen aus Transfers	488,831	497,334	438,477
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	53,068	19,867	469,266
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	433,868	454,378	106,138
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.035,445	1.023,297	1.063,478
<i>hievon variabel</i>	<i>0,006</i>	<i>0,006</i>	<i>445,344</i>
Nettogeldfluss	242,316	89,239	-56,029

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

**Untergliederung 45 Bundesvermögen
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 45 Bundes- vermögen	GB 45.01 Haftungen des Bundes	GB 45.02 Bundes- verm.verwal t.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	792,983	350,687	442,296
Finanzerträge	267,034	15,225	251,809
Erträge	1.060,017	365,912	694,105
Transferaufwand	609,032	214,305	394,727
Betrieblicher Sachaufwand	183,680	154,554	29,126
Aufwendungen	792,712	368,859	423,853
<i>hievon variabel</i>	<i>0,002</i>	<i>0,002</i>	
Nettoergebnis	267,305	-2,947	270,252

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 45 Bundes- vermögen	GB 45.01 Haftungen des Bundes	GB 45.02 Bundes- verm.verwal t.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.024,817	347,812	677,005
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	28,900		28,900
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	224,044	219,472	4,572
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.277,761	567,284	710,477
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	59,678	30,552	29,126
Auszahlungen aus Transfers	488,831	148,304	340,527
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	53,068		53,068
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	433,868	433,496	0,372
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	1.035,445	612,352	423,093
<i>hievon variabel</i>	<i>0,006</i>	<i>0,006</i>	
Nettogeldfluss	242,316	-45,068	287,384

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 45.01 Haftungen des Bundes

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	350,687	469,378	354,082
Finanzerträge	15,225	15,000	3,335
Erträge	365,912	484,378	357,417
Transferaufwand	214,305	156,355	142,023
Betrieblicher Sachaufwand	154,554	74,504	26,889
Aufwendungen	368,859	230,859	168,912
<i>hievon variabel</i>	<i>0,002</i>	<i>0,002</i>	
Nettoergebnis	-2,947	253,519	188,505

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	347,812	322,867	302,510
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	219,472	240,008	68,838
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	567,284	562,875	371,348
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	30,552	30,502	17,673
Auszahlungen aus Transfers	148,304	156,354	84,267
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	433,496	454,006	106,138
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	612,352	640,862	208,078
<i>hievon variabel</i>	<i>0,006</i>	<i>0,006</i>	
Nettogeldfluss	-45,068	-77,987	163,270

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 45.01 Haftungen des Bundes**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2016	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2016)
WZ 2	Unterstützung der regionalen Diversifizierung durch gezielten und abgestimmten Einsatz des Außenwirtschaftsförderungs-instrumentariums (Exportfinanzierung, Internationale Finanzinstitutionen (IFI)-Kooperation, Doppelbesteuerungsabkommen (DBA))	Haftungsneuübernahmen (ohne Beteiligungsgarantien) für Exporte in Schwellenstaaten (Schwarzmeerregion, inkl. Zentralasien, Afrika u. Lateinamerika) sollen in Umsetzung des Maßnahmenpakets „Exportimpulse 2014“ wieder auf das Niveau der Vorjahre angehoben werden	Die Haftungsneuübernahmen für Exporte in Schwellenstaaten betragen 2014 rd. 482 Mio. Euro (2013: rd. 680 Mio. Euro)
WZ 2	Gewährung von Haftungen der Republik Österreich für Projektfinanzierungen und Investitionen im In- und Ausland	Aufrechterhaltung der effizienten Gestionierung der Haftungen unter Berücksichtigung der Interessen des Bundes, Einhaltung der Haftungsobergrenze gem. § 1 Abs. 1 Bundshaftungsobergrenzen-gesetz (BHOG)	Weitest möglicher Ausgleich der übernommenen Risiken durch ein adäquates Haftungsentgelt sowie durch ein zeitgerechtes, effektives und effizientes Auflagencontrolling; Der Haftungsstand betrug Ende 2014 rd. 104 Mrd. Euro

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Hinwirkung auf rechtliche Bestimmungen, die den Gebietskörperschaften die Übernahme von Haftungen untersagen, welche die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Gebietskörperschaften übersteigen, insbesondere auch solcher, die zur Entstehung von kritischen und systemrelevanten Risiken beitragen, die letztlich auch zu einer wirtschaftlichen Zwangslage des Bundes (z.B. Notwendigkeit von Rettungsmaßnahmen) führen können (Bund 2015/5, SE 93)
ad 1	Neben der Stellungnahme des Bundesministerium für Finanzen zu Bund 2015/5, S. 69-70 wird angemerkt, dass im Rahmen der Finanzausgleichs-Verhandlungen eine Arbeitsgruppe der Finanzausgleichs-Partner zur Behandlung der Haftungsobergrenzen auf Basis der Rechnungshof-Empfehlungen initiiert wurde.
2	Reduzierung des Fremdwährungsanteils unter Beachtung des Marktumfelds (insbesondere der Wechselkursentwicklungen) und unter Berücksichtigung der betriebswirtschaftlichen Erfordernisse des Exportfinanzierungsverfahrens (Bund 2013/1, SE 29)
ad 2	Auf Grund der mit der AFG (Ausführfinanzierungsförderungsgesetz)-Novelle BGBl. I Nr. 40/2014 ab 2015 erfolgten Zweckbindung der Haftungsentgelteinzahlungen und durch die Einführung eines Zuschlags zum Haftungsentgelt wird ein Abbau des Fremdwährungsanteils im Passivportfolio der Oesterreichische Kontrollbank unter Beachtung des Marktumfelds und unter Berücksichtigung der betriebswirtschaftlichen Erfordernisse des Exportfinanzierungsverfahrens ermöglicht.
3	Schriftliche Festlegung und laufende Überwachung – in Abstimmung und unter Berücksichtigung bankenspezifischer Anforderungen der OeKB – des vom Bund maximal zu tragenden Risikos für gemäß AFG übernommene Haftungen; Festlegung verbindlicher Instrumentarien zur Risikominimierung bei Limiterreichung oder –überschreitung (Bund 2013/1, SE 31)
ad 3	Für die künftige operative Ausgestaltung des Exportfinanzierungsverfahrens werden in Abstimmung mit der Oesterreichische Kontrollbank Mechanismen entwickelt, die bei Annäherung an gewisse Grenzwerte unter Berücksichtigung marktmaßiger, betriebswirtschaftlicher und bankspezifischer Bedingungen eine Reduktion des Bundesrisikos ermöglichen (Bund 2013/1, S. 218-219).
4	Umfassendere Prüfung der tatsächlichen Wertschöpfung in regelmäßigen Abständen, um einen möglichen Missbrauch des Systems der Exportförderung zu verhindern (Bund 2013/1, SE 20)
ad 4	Die Oesterreichische Kontrollbank (OeKB) teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass die in Österreich angewendeten Wertschöpfungslimits im internationalen Vergleich als konservativ anzusehen seien. Insbesondere Länder wie Däne-

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

	mark und Italien hätten bei ihrer Beurteilung vom Begriff der Wertschöpfung auf den Begriff des nationalen Interesses umgestellt (Bund 2013/1, S. 224).
5	Übernahme der Garantie bei Projekten ab einer gewissen Größenordnung und bei erkennbaren wesentlichen Projektschwächen erst nach deren Klärung und Behebung (Bund 2013/1, SE 17)
ad 5	Die OeKB teilte mit, dass sie sich, wie vom Rechnungshof empfohlen, generell und aus Prinzip einem externen Termindruck bei der Entscheidungsfindung verweigere. Seitens der OeKB werden Haftungsanträge für Projekte auftrags des BMF einer umfassenden Risikoprüfung unterzogen und erst nach Klärung und soweit möglich nach Behebung wesentlicher Projektschwächen dem BMF zur Begutachtung im Beirat vorgeschlagen; erst nach Begutachtung im Beirat kommt die Übernahme einer Bundeshaftung in Frage.

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 45.01 Haftungen des Bundes
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 45.01 Haftungen des Bundes	DB 45.01.01 AusfFG	DB 45.01.02 AFFG	DB 45.01.03 So.Finanz haft.(fix)	DB 45.01.04 So.Finanz haft.(var)
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	350,687	249,204	79,600	21,881	0,002
Finanzerträge	15,225	15,025	0,200		
Erträge	365,912	264,229	79,800	21,881	0,002
Transferaufwand	214,305	19,702	167,601	27,000	0,002
Betrieblicher Sachaufwand	154,554	154,504	0,050		
Aufwendungen	368,859	174,206	167,651	27,000	0,002
<i>hievon variabel</i>	<i>0,002</i>				<i>0,002</i>
Nettoergebnis	-2,947	90,023	-87,851	-5,119	
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 45.01 Haftungen des Bundes	DB 45.01.01 AusfFG	DB 45.01.02 AFFG	DB 45.01.03 So.Finanz haft.(fix)	DB 45.01.04 So.Finanz haft.(var)
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	347,812	264,229	79,800	3,781	0,002
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	219,472	219,466		0,002	0,004
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	567,284	483,695	79,800	3,783	0,006
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	30,552	30,502	0,050		
Auszahlungen aus Transfers	148,304	19,701	101,601	27,000	0,002
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	433,496	432,492		1,000	0,004
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	612,352	482,695	101,651	28,000	0,006
<i>hievon variabel</i>	<i>0,006</i>				<i>0,006</i>
Nettogeldfluss	-45,068	1,000	-21,851	-24,217	

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 45.02 Bundesvermögensverwaltung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	442,296	22,389	62,588
Finanzerträge	251,809	508,840	567,376
Erträge	694,105	531,229	629,964
Transferaufwand	394,727	390,172	365,768
Betrieblicher Sachaufwand	29,126	21,216	32,536
Finanzaufwand			40,498
Aufwendungen	423,853	411,388	438,802
Nettoergebnis	270,252	119,841	191,162

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	677,005	531,229	552,438
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	28,900	13,999	78,567
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	4,572	4,433	5,096
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	710,477	549,661	636,101
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	29,126	21,216	31,924
Auszahlungen aus Transfers	340,527	340,980	354,210
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	53,068	19,867	469,266
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,372	0,372	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	423,093	382,435	855,400
<i>hievon variabel</i>			<i>445,344</i>
Nettogeldfluss	287,384	167,226	-219,299

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 45.02 Bundesvermögensverwaltung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2016	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2016)
WZ 1	Das BMF setzt sich in den zuständigen Gremien für eine strikte Einhaltung der Verfahren wegen eines übermäßigen Defizits und/oder makroökonomischen Ungleichgewichts ein	Durchschnittliches Budgetdefizit in der Euro-Zone: unter 1,7% des BIP (ESVG 2010)	Durchschnittliches Budgetdefizit in der Euro-Zone (2014): 2,4% des BIP (Quelle: Europäische Kommission- Frühjahrsprognose 2015)
		Durchschnittliche Verschuldung in der Euro-Zone: unter 92,5% des BIP (ESVG 2010)	Durchschnittliche Verschuldung in der Euro-Zone (Ende 2014): 94,2% des BIP (Quelle: Europäische Kommission- Frühjahrsprognose 2015)
WZ 3	Nominierung von Bundesvertreterinnen in die genannten Gremien	Beibehaltung des Anteils an Bundesvertreterinnen in den Aufsichtsgremien der genannten Unternehmen von 25%	Der Anteil der Bundesvertreterinnen in den Aufsichtsgremien der genannten Unternehmen beträgt 25% per 31.12.2014
WZ 4	Einflussnahme auf die Politiken, Strategien und Investitionen der IFIs durch Beiträge, Programme und Interventionen, und damit Leistung eines Beitrags zur Erhaltung oder Verbesserung der operationellen Qualität und der institutionellen Effizienz der Institutionen sowie der ODA-Leistung des BMF	Weltbank: - operationelle Qualität: 4 (+/-1); - organisatorische Effizienz: 7 (+/-1)	Weltbank: - operationelle Qualität: 3; - organisatorische Effizienz: 6
		AfDB: - operationelle Qualität: 11 (+/-1); - organisatorische Effizienz: 10 (+/-1)	AfDB: - operationelle Qualität: 11; - organisatorische Effizienz: 10

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	In den Dienstbestimmungen III wären ab 2015 die Regelungen zur Neuberechnung der OeNB-Pensionshöhe der Dienstbestimmungen II - das waren die ab 2016 schrittweise steigende Durchrechnung der Bezüge und die ab 2015 schrittweise reduzierte Bemessungsgrundlage - als Grundlage der Berechnung der Vergleichspension hinsichtlich des Schlusspensionskassenbeitrags heranzuziehen (Bund 2014/6, SE 7)
ad 1	Neben der Stellungnahme der OeNB zu Bund 2014/6, S. 84 ist anzumerken, dass der Bundesgesetzgeber durch das Sonderpensionenbegrenzungsgesetz (s. Art. 6), BGBl. I Nr. 46/2014 per 1.1.2015 zahlreiche Änderungen für OeNB-Dienstnehmer vorgenommen hat. Weiters ist festzuhalten, dass die relevanten Regelungen der Dienstbestimmungen Teil III gesondert in der Betriebsvereinbarung über Pensionskassenleistung verankert sind, welche derzeit Gegenstand von Gesprächen mit dem Zentralbetriebsrat ist.
2	Bei Vorliegen einer - trotz Einbeziehung der Effekte aus der Anwendung des Sonderpensionenbegrenzungsgesetzes und jener aus der Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofes zur Reform der OeNB-Pensionsbestimmungen - bestehenden Unterdeckung der Pensionsreserve wären Maßnahmen auszuarbeiten, um diese Deckungslücke nachhaltig zu vermindern (Bund 2015/3, SE 39)
ad 2	Neben der Stellungnahme der OeNB zu Bund 2015/3, S. 116-117 ist anzumerken, dass § 69 Abs. 2 NBG geändert wurde, da die Pensionsreserve nicht mehr unterdeckt, sondern „zukünftig den versicherungsmathematisch notwendigen Deckungsstock übersteigen wird“. Durch die Berücksichtigung des Sonderpensionenbegrenzungsgesetzes bereits bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2014 war das Deckungskapital durch die Pensionsreserve, durch Neubewertungskonten und stille Reserven in Immobilien voll gedeckt.
3	Vornahme von Reformen im Bereich des Sozialaufwands auf Basis der ermittelten Gesamtkosten (Bund 2015/3, SE 87)
ad 3	Neben der Stellungnahme der OeNB zu Bund 2015/3, S. 182 ist hierzu auszuführen, dass im Bereich Sozialaufwand

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

	und Sozialleistungen laut OeNB die Umsetzung entsprechender Reformen beabsichtigt ist.
4	Zuwendungen an den originären Jubiläumsfonds ausschließlich aus den Veranlagungserträgen der zweckgewidmeten Mittel und aus dem Bilanzgewinn der OeNB, um damit den Gewinnanteil des Bundes nicht zu schmälern (Bund 2015/3, SE 26)
ad 4	Neben der Stellungnahme der OeNB zu Bund 2015/3, S. 89 ist anzumerken, dass die Zuwendungen an den originären Jubiläumsfonds auch 2014 ausschließlich aus den Veranlagungserträgen der zweckgewidmeten Mittel und aus dem OeNB-Bilanzgewinn getätigt wurden.
5	Vereinbarung einer Nachbesserungsklausel oder (aufschiebenden) Bedingung bei Veräußerungen von Liegenschaften für den Fall, dass sich der Wert einer Liegenschaft nach Abschluss der Transaktion ändert (Bund 2014/5, SE 8)
ad 5	Neben der Stellungnahme des BMF zu Bund 2014/5, S. 166-167 wird angemerkt, dass dieser Empfehlung des RH im Art. V (5) der Durchführungsbestimmungen zum BFG ab 2014 entsprochen wurde. Alternativ zu Nachbesserungsvereinbarungen können einzelfallbezogene Regelungen in Form von Vorbehalten (wie Wiederkaufs- und Vorkaufsrechte), von Verwendungsbeschränkungen oder Verwendungsaufgaben (wie Reallasten) oder sonst in dinglicher oder obligatorischer Weise in die Vertragsgestaltung aufgenommen werden.

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 45.02 Bundesvermögensverwaltung
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 45.02 Bundes- verm.verwa lt.	DB 45.02.01 Kapitalbe- teiligungen	DB 45.02.02 Bundesdar- lehen	DB 45.02.03 Unbew. Bundesver- mög.	DB 45.02.04 Bes.Zahlung sverpfl.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	442,296	410,003		31,067	1,226
Finanzerträge	251,809	241,168	9,243		1,398
Erträge	694,105	651,171	9,243	31,067	2,624
Transferaufwand	394,727				394,727
Betrieblicher Sachaufwand	29,126	16,311		9,214	3,601
Aufwendungen	423,853	16,311		9,214	398,328
Nettoergebnis	270,252	634,860	9,243	21,853	-395,704
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 45.02 Bundes- verm.verwa lt.	DB 45.02.01 Kapitalbe- teiligungen	DB 45.02.02 Bundesdar- lehen	DB 45.02.03 Unbew. Bundesver- mög.	DB 45.02.04 Bes.Zahlung sverpfl.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	677,005	651,171	9,243	13,967	2,624
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	28,900	0,008		28,892	
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	4,572		4,572		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	710,477	651,179	13,815	42,859	2,624
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	29,126	16,311		9,214	3,601
Auszahlungen aus Transfers	340,527				340,527
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	53,068	53,068			
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,372		0,372		
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	423,093	69,379	0,372	9,214	344,128
Nettogeldfluss	287,384	581,800	13,443	33,645	-341,504

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Untergliederung 46 Finanzmarktstabilität

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Wir sichern die Stabilität des österreichischen Finanzsektors, der ohne staatliche Unterstützung gestärkt am Markt agiert und im internationalen Wettbewerb gut positioniert ist.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen		2,039	112,148	2.473,565
Auszahlungen fix	635,012	635,012	430,998	764,169
Auszahlungen variabel	36,652	136,652	0,002	1,310
Summe Auszahlungen	671,664	771,664	431,000	765,479
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-769,625	-318,852	1.708,086

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge	2,004	111,645	423,531
Aufwendungen	726,657	430,913	2.467,299
Nettoergebnis	-724,653	-319,268	-2.043,768

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Stabilisierung der Banken und des Finanzsektors sowie Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts.

Warum dieses Wirkungsziel?

Die Krise hat ein unterstützendes Eingreifen des Staates erfordert, ohne das die Stabilität des österreichischen Finanzsektors nicht gegeben wäre. Es ist aber nicht die Aufgabe des Staates über einen längeren Zeitraum in den Markt einzugreifen. Es ist daher erforderlich, dass Banken, die Partizipationskapital (PS-Kapital/Part.Kap.) gezeichnet haben, das erforderliche Eigenkapital wieder am Markt aufnehmen bzw. über Unternehmenserfolge erwirtschaften.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Vertragliche Ausgestaltung, die vorzeitigen Ausstieg aus der staatlichen Unterstützung attraktiv macht (Anstieg der Dividenden, Auflagen)
- Nichtanrechnung des staatlichen Partizipationskapitals als bankaufsichtsrechtliches Eigenkapital ab dem 1. Jänner 2018
- Erarbeitung von Strategien für Umstrukturierungen entlang den beihilferechtlichen Vorgaben

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 46.1.1	Ausständiges Partizipationskapital in Euro					
Berechnungsmethode	Abfrage Budgetstandsbericht					
Datenquelle	BMF/Haushaltsverrechnungssystem des Bundes					
Messgrößenangabe	Mrd. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	4,100	3,475	1,375	1,375	0,010	0,010
Per 16. Juni 2015 war noch nominell vom Bund gezeichnetes Part.Kap. unter Berücksichtigung der Kapitalherabsetzungen bei der Österreichischen Volksbanken AG (ÖVAG) und der HETA (vormals Hypo-Alpe-Adria Bank International AG) iHv. 1,375 Mrd. € aushaftend. Im Zuge der von der FMA verfügbaren Gläubigerbeteiligung bei der HETA wird mit hoher Wahrscheinlichkeit das vom Bund gezeichnete Part.Kap. zur Verlusttragung herangezogen. Eine Entscheidung der FMA als Abwicklungsbehörde wird bis Mai 2016 erwartet. Daher wurde in dieser Berechnung bis Ende 2015 das verbliebene Part.Kap. iHv. 1,075 Mrd. € in Ansatz belassen, für die Folgejahre mit Null angesetzt (siehe auch Erläuterung zur Kennzahl 46.1.2).						

Kennzahl 46.1.2	Ausständiges Partizipationskapital in Prozent					
Berechnungsmethode	Abfrage Budgetstandsbericht; Der Kennzahlenlogik des BFG 2013 folgend wurde das Jahr 2011 als Ausgangswert mit 100% eingestellt.					
Datenquelle	BMF/Haushaltsverrechnungssystem des Bundes					

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Messgrößenan-gabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	85,0	72,0	29,0	29,0	0,2	0,2
	Von Seiten der ÖVAG ist mit Durchführung der Spaltung im Juli 2015 eine Kapitalherabsetzung um 96,65% (rückwirkend zum 1.1.2015) geplant. Der Kapitalschnitt würde neben dem Aktienkapital auch das Partizipationskapital des Bundes in gleicher Höhe reduzieren (10 Mio. €). Als Abgeltung des Partizipationskapitals soll dem Bund ein Genussrecht über 300 Mio. € durch den Volksbankenverbund eingeräumt werden. Bis Ende 2017 soll der Abbau der immigon umgesetzt sein, die Verteilung eines eventuellen Liquidationserlöses kann Mitte 2018 erfolgen (siehe auch Erläuterung zur Kennzahl 46.1.1).					

Wirkungsziel 2:

Abdeckung der Verwertungsverluste unter der Prämisse möglichst geringer Stützungserfordernisse seitens des Bundes bei Abbaueinheiten.

Warum dieses Wirkungsziel?

Der nach dem bis Ende Juni 2015 vorzunehmende Verkauf des Südosteuropa-Netzwerkes verbleibende Teil der früheren Hypo Alpe Adria soll möglichst wertschonend und langfristig abgebaut werden. Etwaige aus dieser Verwertung entstehende Verluste sollen nur im äußerst geringsten Maße durch zukünftige Bundesmittel abgedeckt werden. Bestimmungen des Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) sowie die europäische Bankenabwicklungsrichtlinie sehen umfangreiche Gläubigerbeteiligungen („bail in“) vor.

Die aus der Spaltung der Österreichischen Volksbanken AG (ÖVAG) hervorgehende Abbaueinheit immigon Portfolioabbau AG (immigon) soll bis Ende 2017 vollständig abgebaut werden [bei gleichzeitiger Übertragung der Zentralinstitutsfunktion (ZO) auf die Volksbank Wien-Baden (VB W-B)] ohne dass es weitere Unterstützungsmaßnahmen bedarf, vielmehr wird mit einem positiven Liquidationserlös gerechnet.

Nach erfolgter Teilprivatisierung der Kommunalkredit Austria AG (KA) im Jahr 2015 wird der verbleibende Rest auf die KA Finanz AG (KF) verschmolzen und langfristig abgebaut.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Erarbeitung eines Abwicklungsplanes durch die Abbaueinheiten in enger Abstimmung mit der Abwicklungsbehörde bzw. im Einklang mit den Restrukturierungsvereinbarungen
- Festlegung der Gläubigerbeteiligung und Verwertung der Vermögenswerte entlang des Abwicklungsplanes.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 46.2.1	Zahlungen des Bundes an Abbaueinheiten zur Abdeckung der Verwertungsverluste					
Berechnungsmethode	Abfrage Budgetstandsbericht					
Datenquelle	BMF/Haushaltsverrechnungssystem des Bundes					
Messgrößenan-gabe	Mio. EUR					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	nicht verfügbar	600	0	0	0	0
	Erläuterung des Istzustandes 2013: 250 Mio. € an HBInt für regulatorische Mindesteigenmittelerfordernisse, 350 Mio. € an KA Finanz AG für Portfoliomaßnahmen.					

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Untergliederung 46 Finanzmarktstabilität

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,003	68,703	121,420
Finanzerträge	0,001	42,942	302,111
Erträge	2,004	111,645	423,531
Transferaufwand	635,000	430,801	1.228,832
Betrieblicher Sachaufwand	67,907	0,112	64,904
Finanzaufwand	23,750		1.173,563
Aufwendungen	726,657	430,913	2.467,299
<i>hievon variabel</i>	<i>91,652</i>	<i>0,001</i>	<i>1.274,161</i>
Nettoergebnis	-724,653	-319,268	-2.043,768

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,036	112,145	423,306
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001	2.100,000
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,002	0,002	-49,741
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,039	112,148	2.473,565
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	36,662	0,195	3,946
Auszahlungen aus Transfers	635,000	430,801	10,136
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002	0,002	750,140
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	100,000	0,002	1,256
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	771,664	431,000	765,479
<i>hievon variabel</i>	<i>136,652</i>	<i>0,002</i>	<i>1,310</i>
Nettogeldfluss	-769,625	-318,852	1.708,086

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

**Untergliederung 46 Finanzmarktstabilität
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 46 Finanz- marktstabi- lit.	GB 46.01 Finanz- marktstabi- lit.
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,003	2,003
Finanzerträge	0,001	0,001
Erträge	2,004	2,004
Transferaufwand	635,000	635,000
Betrieblicher Sachaufwand	67,907	67,907
Finanzaufwand	23,750	23,750
Aufwendungen	726,657	726,657
<i>hievon variabel</i>	<i>91,652</i>	<i>91,652</i>
Nettoergebnis	-724,653	-724,653
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 46 Finanz- marktstabi- lit.	GB 46.01 Finanz- marktstabi- lit.
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,036	2,036
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,002	0,002
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,039	2,039
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	36,662	36,662
Auszahlungen aus Transfers	635,000	635,000
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002	0,002
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	100,000	100,000
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	771,664	771,664
<i>hievon variabel</i>	<i>136,652</i>	<i>136,652</i>
Nettogeldfluss	-769,625	-769,625

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 46.01 Finanzmarktstabilität

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,003	68,703	121,420
Finanzerträge	0,001	42,942	302,111
Erträge	2,004	111,645	423,531
Transferaufwand	635,000	430,801	1.228,832
Betrieblicher Sachaufwand	67,907	0,112	64,904
Finanzaufwand	23,750		1.173,563
Aufwendungen	726,657	430,913	2.467,299
<i>hievon variabel</i>	<i>91,652</i>	<i>0,001</i>	<i>1.274,161</i>
Nettoergebnis	-724,653	-319,268	-2.043,768

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,036	112,145	423,306
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001	2.100,000
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,002	0,002	-49,741
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,039	112,148	2.473,565
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	36,662	0,195	3,946
Auszahlungen aus Transfers	635,000	430,801	10,136
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002	0,002	750,140
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	100,000	0,002	1,256
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	771,664	431,000	765,479
<i>hievon variabel</i>	<i>136,652</i>	<i>0,002</i>	<i>1,310</i>
Nettogeldfluss	-769,625	-318,852	1.708,086

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 46.01 Finanzmarktstabilität**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2016	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2016)
WZ 1	Die Partizipationskapital-Verträge sehen eine nach 5 Jahren Laufzeit steigende Dividende vor, ferner endet die Anrechenbarkeit als Eigenkapital per 31.12.2017. Die Banken werden laufend im Rahmen des Monitorings auf diese Umstände hingewiesen	Das Partizipationskapital des Bundes in der ÖVAG reduziert sich durch den Kapitalschnitt 2015 um 96,65%. Dem Bund wird durch den Volksbankenverbund als Ausgleich ein Genussrecht von 300 Mio. € eingeräumt. Ein verbleibender Rest wird im Zuge der Ausschüttung des Liquidationserlöses abgefunden	Ausgangspunkt Wert 2014: 1,375 Mrd. € (29%)
WZ 2	Erarbeitung eines fundierten Abwicklungsplanes durch die Abbaueinheiten in enger Abstimmung mit der Abwicklungsbehörde FMA, Festlegung der Gläubigerbeteiligung in ausreichender Höhe zur Abdeckung sämtlicher Verluste aus den Abbauproduktivitäten. Bei bestehenden Restrukturierungsplänen werden diese fortgesetzt	Keine weiteren Zuschusserfordernisse durch den Bund für HETA und immigon. Nach Aufnahme des nicht veräußerten Portfolios der KA wird die KF den beschleunigten, wertschonenden Abbau des Portfolios fortsetzen	Einleitung BaSAG-Verfahren durch FMA am 1.3.2015; Verhängung Zahlungsmoratorium bis Ende Mai 2016 bei der HETA; Kapitalschnitt sowie Spaltung ÖVAG (Abbaueinheit immigon u. ZO VB W-B); Abschluss des Verkaufsprozess KA bis August 2015 (Closing), Übertragung unverkauften Portfolioanteils an KF

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Die Strategie für den Verkauf von Tochterbanken der HBInt wurde gemäß dem mit der Europäischen Kommission festgelegten Umstrukturierungsplan erarbeitet und umgesetzt. Bis Ende Juni 2015 wurde der Verkauf des Südosteuropa (South-East Europe – SEE) Netzwerkes abgeschlossen.

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

1	Direkte Partizipation des Bundes an einer allfälligen Erholung der von ihm unterstützten Kreditinstitute (Bund 2015/8, SE 7; Bund 2012/9, SE 12)
ad 1	Durch die Implementierung der europäischen Richtlinie 2014 (59/EU) durch das am 1.1.2015 in Kraft getretene Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) wurde ein nationaler Rechtsrahmen für den Umgang mit Banken und Kreditinstituten in Notlage im Sinne einer Lastenverteilung geschaffen. Das BMF trägt dieser Vorgabe durch vertragliche Vereinbarungen und die Ausnützung von Marktchancen Rechnung, die zu einer Entlastung der Steuerzahler beitragen (Bund 2015/8, S. 285/286).

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 46.01 Finanzmarktstabilität
Aufteilung auf Detailbudgets
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 46.01 Finanz- marktstabi- lit.	DB 46.01.01 Partizip- Kapitalbet	DB 46.01.02 Haftungen (fix)	DB 46.01.03 Haftungen (variabel)
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,003	0,001	2,000	0,002
Finanzerträge	0,001	0,001		
Erträge	2,004	0,002	2,000	0,002
Transferaufwand	635,000	635,000		
Betrieblicher Sachaufwand	67,907	0,005		67,902
Finanzaufwand	23,750			23,750
Aufwendungen	726,657	635,005		91,652
<i>hievon variabel</i>	<i>91,652</i>			<i>91,652</i>
Nettoergebnis	-724,653	-635,003	2,000	-91,650
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 46.01 Finanz- marktstabi- lit.	DB 46.01.01 Partizip- Kapitalbet	DB 46.01.02 Haftungen (fix)	DB 46.01.03 Haftungen (variabel)
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	2,036	0,002	2,032	0,002
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,001	0,001		
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	0,002	0,001		0,001
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,039	0,004	2,032	0,003
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	36,662	0,005	0,005	36,652
Auszahlungen aus Transfers	635,000	635,000		
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002	0,002		
Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	100,000			100,000
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	771,664	635,007	0,005	136,652
<i>hievon variabel</i>	<i>136,652</i>			<i>136,652</i>
Nettogeldfluss	-769,625	-635,003	2,027	-136,649

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Untergliederung 51 Kassenverwaltung

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Die Kernaufgabe dieser Untergliederung ist die Kassenverwaltung des Bundes, insbesondere Veranlagungen des Bundes sowie das Management der Rückflüsse aus der Europäischen Union.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen		1.414,004	1.427,153	1.120,239
Auszahlungen fix	4,501	4,501	1,000	0,523
Summe Auszahlungen	4,501	4,501	1,000	0,523
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		1.409,503	1.426,153	1.119,716

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge	1.414,004	1.427,153	1.484,442
Aufwendungen	4,501	1,000	0,523
Nettoergebnis	1.409,503	1.426,153	1.483,919

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Sicherstellung der jederzeitigen Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen des Bundes.

Warum dieses Wirkungsziel?

Der Bund muss bei Bedarf über die Kassenmittel verfügen können. Weiters dient eine ausreichende Liquidität zur Vorsorge für ungünstige Marktsituationen am Geld- und Kapitalmarkt. Die Belastung des Bundes durch Bereitstellungsgebühren aus dem Titel Kreditlinien von Banken soll vermieden werden. Das Wirkungsziel "Langfristige Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes" steht zu Wirkungsziel 51.1 "Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsverpflichtungen des Bundes" in direktem Bezug. Während die Kernaufgabe der Untergliederung 58 die Aufnahme und die Verwaltung der Finanzierungen des Bundes inkl. der Durchführung von Währungstauschverträgen und Portfoliorestrukturierungsmaßnahmen ist, ist die Kernaufgabe der UG 51 bezogen auf das erste Detailbudget der UG 51 die Kassenverwaltung des Bundes, insbesondere Veranlagungen des Bundes. Da die Einnahmen und Ausgaben im Verlauf des Jahres oft auseinanderklaffen müssen zu gewissen Zeiten Mittel veranlagt werden und zu anderen Zeiten Mittel kurzfristig aufgenommen werden um die Zahlungen des Bundes zeitgerecht durchführen zu können. Die Problematik des Auseinanderklaffens der Ein- und Auszahlungen verbindet in erster Linie das Detailbudget 58.01.02 und das Detailbudget 51.01.01.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Durch eine detaillierte Liquiditätsplanung, welche in Zusammenarbeit vom Schuldenmanagement, das gemäß Bundesfinanzierungsgesetz an die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur übertragen wurde, und den jeweiligen zuständigen Abteilungen im Bundesministerium für Finanzen erstellt und laufend aktualisiert wird.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 51.1.1	Es steht für fällige Verpflichtungen jederzeit Liquidität bereit.					
Berechnungsmethode	Die Anzahl der nicht durchgeführten Zahlungen aufgrund mangelnder Liquidität = 0.					
Datenquelle	Rechnungshof/Bundesrechnungsabschluss					
Messgrößenangabe	Anzahl					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	Die Anzahl der nicht durchgeführten Zahlungen aufgrund mangelnder Liquidität = 0.	Die Anzahl der nicht durchgeführten Zahlungen aufgrund mangelnder Liquidität = 0.	Die Anzahl der nicht durchgeführten Zahlungen aufgrund mangelnder Liquidität = 0.	Die Anzahl der nicht durchgeführten Zahlungen aufgrund mangelnder Liquidität = 0.	0	0

Kennzahl 51.1.2	Kein negativer Kontostand am Hauptkonto des Bundes.
-----------------	---

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Berechnungsmethode	Kontostand Hauptkonto > 0					
Datenquelle	Rechnungshof/Bundesrechnungsabschluss					
Messgrößenangabe	EUR					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	Kontostand Hauptkonto > 0	Kontostand Hauptkonto > 0	Kontostand Hauptkonto > 0	Kontostand Hauptkonto > 0	> 0	> 0

Wirkungsziel 2:

Aufrechterhaltung der sehr hohen Kreditqualität der Kassenveranlagungen des Bundes.

Warum dieses Wirkungsziel?

Zur Minimierung des Kreditrisikos des Bundes ist eine risikoaverse Grundausrichtung des Liquiditätsmanagement des Bundes beizubehalten.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Bei der Auswahl der Vertragspartner werden Reputationsrisiken berücksichtigt. Kontrahiert wird mit Geschäftspartnern hoher Bonität.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 51.2.1	Vollständige Kapitalrückflüsse					
Berechnungsmethode	Anteil des vollständig zurückerstatteten Kapitals inklusive Zinsen aus Veranlagungen					
Datenquelle	Rechnungshof/Bundesrechnungsabschluss					
Messgrößenangabe	%					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	Kapitalrückflüsse 100 %	Kapitalrückflüsse 100 %	Kapitalrückflüsse 100 %	Kapitalrückflüsse 100 %	100	100

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Untergliederung 51 Kassenverwaltung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.411,542	1.417,903	1.480,506
Finanzerträge	2,462	9,250	3,936
Erträge	1.414,004	1.427,153	1.484,442
Finanzaufwand	4,501	1,000	0,523
Aufwendungen	4,501	1,000	0,523
Nettoergebnis	1.409,503	1.426,153	1.483,919

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.414,004	1.427,153	1.120,239
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.414,004	1.427,153	1.120,239
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4,501	1,000	0,523
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	4,501	1,000	0,523
Nettogeldfluss	1.409,503	1.426,153	1.119,716

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

**Untergliederung 51 Kassenverwaltung
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 51 Kassen- verwaltung	GB 51.01 Kassenver- waltung
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.411,542	1.411,542
Finanzerträge	2,462	2,462
Erträge	1.414,004	1.414,004
Finanzaufwand	4,501	4,501
Aufwendungen	4,501	4,501
Nettoergebnis	1.409,503	1.409,503
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 51 Kassen- verwaltung	GB 51.01 Kassenver- waltung
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.414,004	1.414,004
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.414,004	1.414,004
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4,501	4,501
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	4,501	4,501
Nettogeldfluss	1.409,503	1.409,503

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 51.01 Kassenverwaltung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.411,542	1.417,903	1.480,506
Finanzerträge	2,462	9,250	3,936
Erträge	1.414,004	1.427,153	1.484,442
Finanzaufwand	4,501	1,000	0,523
Aufwendungen	4,501	1,000	0,523
Nettoergebnis	1.409,503	1.426,153	1.483,919

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.414,004	1.427,153	1.120,239
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.414,004	1.427,153	1.120,239
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4,501	1,000	0,523
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	4,501	1,000	0,523
Nettogeldfluss	1.409,503	1.426,153	1.119,716

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 51.01 Kassenverwaltung**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2016	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2016)
WZ 1	Durchführung einer vorausschauenden, laufend aktualisierten Liquiditätsplanung.	Kontostand am Hauptkonto des Bundes an jedem Tag des Jahres > 0.	Istzustand 2014: Kontostand am Hauptkonto des Bundes an jedem Tag des Jahres war: > 0.
		Bereitstellungsgebühr für Kreditlinien bei Banken an jedem Tag des Jahres = 0.	Istzustand 2014: Bereitstellungsgebühr für Kreditlinien bei Banken an jedem Tag des Jahres: = 0.
WZ 2	Anwendung strikter Bonitäts- und Governancekriterien bei der Auswahl von VertragspartnerInnen für kreditrisikobehaftete Transaktionen sowie laufendes Monitoring.	Kapitalrückflüsse inklusive Zinsen zu 100 %.	Istzustand 2014: Kapitalrückflüsse inklusive Zinsen zu 100 %.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 51.01 Kassenverwaltung
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 51.01 Kassen- verwaltung	DB 51.01.01 Geldver- kehr-Bund	DB 51.01.04 Transfer von der EU
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.411,542		1.411,542
Finanzerträge	2,462	2,462	
Erträge	1.414,004	2,462	1.411,542
Finanzaufwand	4,501	4,501	
Aufwendungen	4,501	4,501	
Nettoergebnis	1.409,503	-2,039	1.411,542
Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 51.01 Kassen- verwaltung	DB 51.01.01 Geldver- kehr-Bund	DB 51.01.04 Transfer von der EU
Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und Transfers	1.414,004	2,462	1.411,542
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1.414,004	2,462	1.411,542
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	4,501	4,501	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	4,501	4,501	
Nettogeldfluss	1.409,503	-2,039	1.411,542

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Untergliederung 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

(Beträge in Millionen Euro)

Leitbild:

Die Kernaufgaben dieser Untergliederung sind die Aufnahme und die Verwaltung der Finanzierungen des Bundes inkl. der Durchführung von Währungstauschverträgen und Portfoliostrukturierungsmaßnahmen.

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	Obergrenze BFRG	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Auszahlungen fix	5.622,131	5.622,131	6.557,450	6.702,803
Summe Auszahlungen	5.622,131	5.622,131	6.557,450	6.702,803
Nettofinanzierungsbedarf (Bundesfin.)		-5.622,131	-6.557,450	-6.702,803

Finanzierungsvoranschlag- Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	93.085,669	87.576,565	68.243,926
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	87.962,689	84.382,730	65.054,870
Nettofinanzierung	5.122,980	3.193,835	3.189,056

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Aufwendungen	6.004,130	7.058,548	6.661,626
Nettoergebnis	-6.004,130	-7.058,548	-6.661,626

Angestrebte Wirkungsziele:**Wirkungsziel 1:**

Bereitstellung der erforderlichen Finanzierungsmittel bei einer risikoaversen Grundausrichtung zu möglichst geringen mittel- bis langfristigen Finanzierungskosten.

Warum dieses Wirkungsziel?

Durch die Umsetzung des Wirkungsziels erhöht sich die Planbarkeit der Zinsauszahlungen, ohne die Optimierung der Finanzierungskosten zu vernachlässigen; dies ist ein wirksamer Beitrag zur restriktiven Gestaltung der Auszahlungen des Bundes und zur Finanzmarktstabilität.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Finanzierungsquellen werden hinreichend stark diversifiziert, d.h. eine gewisse Streuung nach Fälligkeiten, Finanzierungsinstrumenten, Regionen- und Investorentypen;
- Es wird durch intensiven Investorenkontakt der Vorteil und das Standing der Republik Österreich am Markt im Vergleich zu anderen Emittenten herausgearbeitet;
- Vorrangige Aufnahme langfristiger fixverzinsten Verbindlichkeiten;

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 58.1.1	Die Renditen der Republik Österreich für langfristige (ca. 10-jährige) staatliche Schuldverschreibungen liegen bezogen auf die Anzahl der Länder des Euroraums im niedrigsten Drittel.					
Berechnungsmethode	Ranking					
Datenquelle	Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Platzierung					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	im niedrigsten Drittel	im niedrigsten Drittel	im niedrigsten Drittel	im niedrigsten Drittel	kleiner gleich 6	kleiner gleich 6
	Niedrigstes Drittel entspricht den Rangplätzen 1 bis 6 von derzeit 19 Mitgliedsstaaten im Euroraum.					

Wirkungsziel 2:

Langfristige Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes

Warum dieses Wirkungsziel?

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Der Bund muss jederzeit seine Zahlungsverpflichtungen erfüllen können. Da dies aufgrund der Primäreinzahlungen und -auszahlungen (ohne Finanzierungen) nicht sichergestellt ist, werden sowohl kurzfristige als auch langfristige Finanzierungen abgeschlossen. Die Belastung des Bundes durch Bereitstellungsgebühren aus dem Titel Kreditlinien von Banken soll vermieden werden. Das Wirkungsziel "Langfristige Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität des Bundes" steht zu Wirkungsziel 51.1 "Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsverpflichtungen des Bundes" in direktem Bezug. Während die Kernaufgabe der Untergliederung 58 die Aufnahme und die Verwaltung der Finanzierungen des Bundes inkl. der Durchführung von Währungstauschverträgen und Portfoliorestrukturierungsmaßnahmen ist, ist die Kernaufgabe der UG 51 bezogen auf das erste Detailbudget der UG 51 die Kassenverwaltung des Bundes, insbesondere Veranlagungen des Bundes. Da die Einnahmen und Ausgaben im Verlauf des Jahres oft auseinanderklaffen, müssen zu gewissen Zeiten Mittel veranlagt werden und zu anderen Zeiten Mittel kurzfristig aufgenommen werden um die Zahlungen des Bundes zeitgerecht durchführen zu können. Die Problematik des Auseinanderklaffens der Ein- und Auszahlungen verbindet in erster Linie das Detailbudget 58.01.02 und das Detailbudget 51.01.01.

Wie wird dieses Wirkungsziel verfolgt?

- Finanzierungsquellen werden hinreichend stark diversifiziert, d.h. eine ausreichende Streuung nach Fälligkeiten, Finanzierungsinstrumenten, Regionen- und Investorentypen wird vorgenommen.
- Herausarbeitung des Vorteils und des Standing der Republik Österreich am Markt im Vergleich zu anderen Emittenten durch intensive Investorenkontakte.

Wie sieht Erfolg aus?

Kennzahl 58.2.1	Bereitstellungsgebühr für Kreditlinien bei Banken					
Berechnungsmethode	Bereitstellungsgebühr für Kreditlinien bei Banken an jedem Tag des Jahres					
Datenquelle	SAP Treasury des Bundes					
Messgrößenangabe	EUR					
Entwicklung	Istzustand 2012	Istzustand 2013	Istzustand 2014	Zielzustand 2015	Zielzustand 2016	Zielzustand 2017
	Bereitstellungsgebühr = 0	Bereitstellungsgebühr = 0	Bereitstellungsgebühr = 0	Bereitstellungsgebühr = 0	0	0

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Untergliederung 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Finanzaufwand	6.004,130	7.058,548	6.661,626
Aufwendungen	6.004,130	7.058,548	6.661,626
Nettoergebnis	-6.004,130	-7.058,548	-6.661,626

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.622,131	6.557,450	6.702,803
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	5.622,131	6.557,450	6.702,803
Nettogeldfluss	-5.622,131	-6.557,450	-6.702,803

Finanzierungsvoranschlag- Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	37.072,436	34.004,146	34.146,243
Einzahlungen aus der Aufnahme von vorübergehend zur Kas- senstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	40.000,000	40.000,000	20.422,822
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungs- tauschverträgen	16.013,226	13.572,412	13.674,860
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen	0,007	0,007	
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	93.085,669	87.576,565	68.243,926
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	32.247,356	30.809,804	30.897,683
Auszahlungen aus der Tilgung von vorübergehend zur Kassen- stärkung eingegangener Geldverbindlichkeiten	40.000,000	40.000,000	20.552,136
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungs- tauschverträgen	15.715,325	13.572,918	13.605,052
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,008	0,008	
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	87.962,689	84.382,730	65.054,870
Bundesfinanzierung	5.122,980	3.193,835	3.189,056

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

**Untergliederung 58 Finanzierungen, Währungstauschverträge
Aufteilung auf Globalbudgets (GB)**

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	UG 58 Finanzie- rungen WTV	GB 58.01 Finanzie- rungen WTV
Finanzaufwand	6.004,130	6.004,130
Aufwendungen	6.004,130	6.004,130
Nettoergebnis	-6.004,130	-6.004,130

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	UG 58 Finanzie- rungen WTV	GB 58.01 Finanzie- rungen WTV
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.622,131	5.622,131
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	5.622,131	5.622,131
Nettogeldfluss	-5.622,131	-5.622,131

Finanzierungsvoranschlag- Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	UG 58 Finanzie- rungen WTV	GB 58.01 Finanzie- rungen WTV
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	37.072,436	37.072,436
Einzahlungen aus der Aufnahme von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	40.000,000	40.000,000
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	16.013,226	16.013,226
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen	0,007	0,007
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	93.085,669	93.085,669
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	32.247,356	32.247,356
Auszahlungen aus der Tilgung von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangener Geldverbindlichkeiten	40.000,000	40.000,000
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	15.715,325	15.715,325
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,008	0,008
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	87.962,689	87.962,689
Bundesfinanzierung	5.122,980	5.122,980

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 58.01 Finanzierungen und Währungstauschverträge

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Finanzaufwand	6.004,130	7.058,548	6.661,626
Aufwendungen	6.004,130	7.058,548	6.661,626
Nettoergebnis	-6.004,130	-7.058,548	-6.661,626

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.622,131	6.557,450	6.702,803
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	5.622,131	6.557,450	6.702,803
Nettogeldfluss	-5.622,131	-6.557,450	-6.702,803

Finanzierungsvoranschlag- Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	37.072,436	34.004,146	34.146,243
Einzahlungen aus der Aufnahme von vorübergehend zur Kas- senstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	40.000,000	40.000,000	20.422,822
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungs- tauschverträgen	16.013,226	13.572,412	13.674,860
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen	0,007	0,007	
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	93.085,669	87.576,565	68.243,926
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	32.247,356	30.809,804	30.897,683
Auszahlungen aus der Tilgung von vorübergehend zur Kassen- stärkung eingegangener Geldverbindlichkeiten	40.000,000	40.000,000	20.552,136
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungs- tauschverträgen	15.715,325	13.572,918	13.605,052
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,008	0,008	
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	87.962,689	84.382,730	65.054,870
Bundesfinanzierung	5.122,980	3.193,835	3.189,056

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 58.01 Finanzierungen und Währungstauschverträge**Maßnahmen inklusive Gleichstellungsmaßnahme/n**

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Wie sieht Erfolg aus? Meilensteine/Kennzahlen für 2016	Istzustand (Ausgangspunkt der Planung für 2016)
WZ 1 WZ 2	Mittels eines relativ ausgewogenen Tilgungsprofils werden Risiken durch zeitliche Spitzen beim Finanzierungsbedarf (zeitliches Klumpenrisiko) vermieden und ein bestimmter Zinsfixierungszeitraum angestrebt.	Die angestrebte Zinsfixierungszeitraum-Bandbreite für das Jahr 2016 von 7,0 bis 8,5 Jahren wird eingehalten.	Der Zinsfixierungszeitraum lag Ende 2014 bei 8,2 Jahren.
WZ 1 WZ 2	Das Refinanzierungsvolumen wird auf einem niedrigen Niveau im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt gehalten, indem das Tilgungsprofil relativ ausgewogen gestaltet wird.	Das angestrebte Refinanzierungsvolumen innerhalb eines zukünftigen Kalenderjahres ab 2017 bezogen auf das prognostizierte und extrapolierte Bruttoinlandsprodukt beträgt nicht mehr als 10%.	Das Refinanzierungsvolumen innerhalb eines zukünftigen Kalenderjahres ab 2015 bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt beträgt maximal 5,8 %.
WZ 1 WZ 2	Aufrechterhaltung einer liquiden Referenzkurve (Benchmarkkurve) von Bundesanleihen, um der Preisorientierungsfunktion für die Festlegung verschiedener Finanzierungssätze in Österreich gerecht zu werden, indem die Anleihen mit den entsprechenden Laufzeiten aufgestockt werden bzw. Syndikate mit entsprechenden Laufzeiten begeben werden.	Es sollte zumindest für 7 verschiedene Fristigkeiten zwischen 2 und 30 Jahren die entsprechende Rendite für die jeweilige Fälligkeit vorhanden sein. Die zugrundeliegenden Anleihen werden auf gängigen Handelssystemen und geregelten Märkten gehandelt.	Per Ende 2014 sind für 13 verschiedene Fristigkeiten zwischen 2 und 30 Jahren entsprechende Renditen vorhanden.

Kommentar zu Maßnahmen aus dem vorangegangenen Bundesvoranschlag, die im gegenständlichen Bundesvoranschlag nicht mehr unter den fünf wichtigsten Maßnahmen angeführt sind

Empfehlungen des Rechnungshofs und Stellungnahmen des haushaltsleitenden Organs

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Globalbudget 58.01 Finanzierungen und Währungstauschverträge
Aufteilung auf Detailbudgets

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	GB 58.01 Finanzie- rungen WTV	DB 58.01.01 Finanz., WTV, Wertp.	DB 58.01.02 Kurzfr. Verpfl.
Finanzaufwand	6.004,130	6.001,169	2,961
Aufwendungen	6.004,130	6.001,169	2,961
Nettoergebnis	-6.004,130	-6.001,169	-2,961

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	GB 58.01 Finanzie- rungen WTV	DB 58.01.01 Finanz., WTV, Wertp.	DB 58.01.02 Kurzfr. Verpfl.
Auszahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5.622,131	5.619,170	2,961
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	5.622,131	5.619,170	2,961
Nettogeldfluss	-5.622,131	-5.619,170	-2,961

Finanzierungsvoranschlag- Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	GB 58.01 Finanzie- rungen WTV	DB 58.01.01 Finanz., WTV, Wertp.	DB 58.01.02 Kurzfr. Verpfl.
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	37.072,436	37.072,436	
Einzahlungen aus der Aufnahme von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten	40.000,000		40.000,000
Einzahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	16.013,226	6.013,221	10.000,005
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen	0,007	0,007	
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	93.085,669	43.085,664	50.000,005
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	32.247,356	32.247,356	
Auszahlungen aus der Tilgung von vorübergehend zur Kassenstärkung eingegangener Geldverbindlichkeiten	40.000,000		40.000,000
Auszahlungen infolge eines Kapitaltausches bei Währungstauschverträgen	15.715,325	5.715,320	10.000,005
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,008	0,008	
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	87.962,689	37.962,684	50.000,005
Bundesfinanzierung	5.122,980	5.122,980	

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Zusammenfassung des Ergebnisvoranschlages nach Rubriken und Untergliederungen

(Beträge in Millionen Euro)

UG	Bezeichnung	Nettoerg. 2016	Erträge 2016	Aufw. 2016	Aufw. 2015	Aufw. 2014
	Recht und Sicherheit					
01	Präsidentschaftskanzlei	-8,348	0,045	8,393	8,412	7,860
02	Bundesgesetzgebung	-195,374	2,266	197,640	167,013	149,418
03	Verfassungsgerichtshof	-14,731	0,412	15,143	15,110	13,507
04	Verwaltungsgerichtshof	-19,402	0,129	19,531	19,452	18,595
05	Volksanwaltschaft	-10,517	0,129	10,646	10,485	9,820
06	Rechnungshof	-33,490	0,296	33,786	32,614	31,388
10	Bundeskantleramt	-402,558	3,917	406,475	401,824	399,080
	<i>hievon variabel</i>	<i>-75,100</i>		<i>75,100</i>	<i>82,900</i>	<i>70,686</i>
11	Inneres	-2.866,378	175,286	3.041,664	2.568,034	2.633,327
12	Äußeres	-433,812	5,890	439,702	417,379	427,694
13	Justiz	-321,629	1.040,127	1.361,756	1.384,741	1.395,214
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	-2.173,873	50,084	2.223,957	2.177,351	2.099,129
15	Finanzverwaltung	-1.072,718	119,918	1.192,636	1.193,838	1.474,569
16	Öffentliche Abgaben	48.376,535	49.377,535	1.001,000	1.090,000	648,454
	Rubrik 0,1...	40.823,705	50.776,034	9.952,329	9.486,253	9.308,056
	Arbeit, Soziales, Gesundheit u. Familie					
20	Arbeit	-1.623,899	6.477,543	8.101,442	7.154,821	7.739,053
	<i>hievon variabel</i>	<i>-6.185,438</i>		<i>6.185,438</i>	<i>5.249,461</i>	<i>5.767,686</i>
21	Soziales und Konsumentenschutz	-2.699,271	362,185	3.061,456	3.001,823	2.964,284
22	Pensionsversicherung	-10.979,965	38,900	11.018,865	10.680,000	10.548,893
	<i>hievon variabel</i>	<i>-11.018,865</i>		<i>11.018,865</i>	<i>10.680,000</i>	<i>10.548,893</i>
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	-7.111,919	2.251,928	9.363,847	9.277,974	8.937,123
24	Gesundheit	-995,790	49,429	1.045,219	957,493	995,899
	<i>hievon variabel</i>	<i>-645,579</i>		<i>645,579</i>	<i>648,351</i>	<i>627,606</i>
25	Familien und Jugend	-82,003	6.917,071	6.999,074	6.930,157	6.710,605
	Rubrik 2...	-23.492,847	16.097,056	39.589,903	38.002,268	37.895,857
	Bildung, Forschung, Kunst u. Kultur					
30	Bildung und Frauen	-7.985,054	138,356	8.123,410	8.093,348	8.185,407
31	Wissenschaft und Forschung	-4.280,266	1,022	4.281,288	4.121,789	3.985,731
32	Kunst und Kultur	-434,321	6,199	440,520	441,020	378,739
33	Wirtschaft (Forschung)	-101,589	0,002	101,591	101,600	120,267
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	-433,071	0,008	433,079	432,696	590,310
	Rubrik 3...	-13.234,301	145,587	13.379,888	13.190,453	13.260,455
	Wirtschaft, Infrastruktur u. Umwelt					
40	Wirtschaft	-125,327	237,793	363,120	399,237	384,824
41	Verkehr, Innovation und Technologie	-6.334,919	319,193	6.654,112	5.676,842	4.568,961
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	-1.962,046	183,712	2.145,758	2.155,287	2.158,923
	<i>hievon variabel</i>	<i>-1.280,558</i>		<i>1.280,558</i>	<i>1.278,993</i>	<i>1.222,275</i>
43	Umwelt	-63,138	564,375	627,513	642,936	741,963
44	Finanzausgleich	-405,540	570,497	976,037	988,671	875,776
	<i>hievon variabel</i>	<i>-809,974</i>		<i>809,974</i>	<i>824,835</i>	<i>750,478</i>
45	Bundesvermögen	267,305	1.060,017	792,712	642,247	607,714
	<i>hievon variabel</i>	<i>-0,002</i>		<i>0,002</i>	<i>0,002</i>	
46	Finanzmarktstabilität	-724,653	2,004	726,657	430,913	2.467,299
	<i>hievon variabel</i>	<i>-91,652</i>		<i>91,652</i>	<i>0,001</i>	<i>1.274,161</i>
	Rubrik 4...	-9.348,318	2.937,591	12.285,909	10.936,133	11.805,461
	Kassa und Zinsen					
51	Kassenverwaltung	1.409,503	1.414,004	4,501	1,000	0,523
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	-6.004,130		6.004,130	7.058,548	6.661,626
	Rubrik 5...	-4.594,627	1.414,004	6.008,631	7.059,548	6.662,149
	Summe Ergebnisvoranschlag...	-9.846,388	71.370,272	81.216,660	78.674,655	78.931,978
	<i>hievon variabel...</i>	<i>-20.107,168</i>		<i>20.107,168</i>	<i>18.764,543</i>	<i>20.261,784</i>

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

Zusammenfassung des Finanzierungsvoranschlages nach Rubriken und Untergliederungen
(Beträge in Millionen Euro)

UG	Bezeichnung	Nettofinbed. 2016	Einz. 2016	Ausz. 2016	Ausz. 2015	Ausz. 2014
	Allgemeine Gebarung					
	Recht und Sicherheit					
01	Präsidentschaftskanzlei	-8,135	0,025	8,160	8,188	7,773
02	Bundesgesetzgebung	-193,850	2,301	196,151	165,556	147,955
03	Verfassungsgerichtshof	-14,464	0,396	14,860	14,831	13,474
04	Verwaltungsgerichtshof	-19,284	0,094	19,378	19,354	18,525
05	Volksanwaltschaft	-10,439	0,120	10,559	10,475	9,726
06	Rechnungshof	-32,839	0,086	32,925	32,434	30,618
10	Bundeskanzleramt	-397,588	4,062	401,650	397,636	396,527
	<i>hievon variabel</i>	<i>-75,100</i>		<i>75,100</i>	<i>82,900</i>	<i>70,686</i>
11	Inneres	-2.859,820	167,771	3.027,591	2.529,931	2.600,340
12	Äußeres	-422,221	5,772	427,993	409,141	420,577
13	Justiz	-285,259	1.020,000	1.305,259	1.309,132	1.372,258
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	-2.021,889	50,038	2.071,927	1.981,680	2.179,987
15	Finanzverwaltung	-1.047,738	119,310	1.167,048	1.156,603	1.089,491
16	Öffentliche Abgaben	49.377,535	49.377,535			
	Rubrik 0,1...	42.064,009	50.747,510	8.683,501	8.034,961	8.287,252
	Arbeit, Soziales, Gesundheit u. Familie					
20	Arbeit	-1.613,655	6.477,674	8.091,329	7.147,204	7.423,843
	<i>hievon variabel</i>	<i>-6.177,528</i>		<i>6.177,528</i>	<i>5.243,150</i>	<i>5.457,044</i>
21	Soziales und Konsumentenschutz	-2.688,922	361,857	3.050,779	3.000,230	2.965,633
22	Pensionsversicherung	-10.979,965	38,900	11.018,865	10.680,000	10.402,764
	<i>hievon variabel</i>	<i>-11.018,865</i>		<i>11.018,865</i>	<i>10.680,000</i>	<i>10.402,764</i>
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	-7.117,885	2.257,050	9.374,935	9.288,377	8.998,948
24	Gesundheit	-993,853	49,313	1.043,166	957,044	994,781
	<i>hievon variabel</i>	<i>-645,579</i>		<i>645,579</i>	<i>648,351</i>	<i>627,606</i>
25	Familien und Jugend	221,587	7.309,399	7.087,812	7.023,474	6.833,984
	Rubrik 2...	-23.172,693	16.494,193	39.666,886	38.096,329	37.619,953
	Bildung, Forschung, Kunst u. Kultur					
30	Bildung und Frauen	-8.025,280	73,877	8.099,157	7.992,673	8.063,575
31	Wissenschaft und Forschung	-4.277,791	0,545	4.278,336	4.119,491	3.984,134
32	Kunst und Kultur	-435,042	6,204	441,246	441,746	370,036
33	Wirtschaft (Forschung)	-101,589	0,002	101,591	101,600	117,998
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	-426,071	2,008	428,079	429,200	410,347
	Rubrik 3...	-13.265,773	82,636	13.348,409	13.084,710	12.946,090
	Wirtschaft, Infrastruktur u. Umwelt					
40	Wirtschaft	-74,743	248,246	322,989	364,642	345,874
41	Verkehr, Innovation und Technologie	-3.511,273	319,496	3.830,769	3.349,359	3.165,091
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	-1.953,932	181,801	2.135,733	2.144,787	2.138,278
	<i>hievon variabel</i>	<i>-1.280,538</i>		<i>1.280,538</i>	<i>1.278,993</i>	<i>1.222,261</i>
43	Umwelt	-63,098	564,375	627,473	643,012	741,926
44	Finanzausgleich	-405,540	570,497	976,037	988,671	875,776
	<i>hievon variabel</i>	<i>-809,974</i>		<i>809,974</i>	<i>824,835</i>	<i>750,478</i>
45	Bundesvermögen	242,316	1.277,761	1.035,445	1.023,297	1.063,478
	<i>hievon variabel</i>	<i>-0,006</i>		<i>0,006</i>	<i>0,006</i>	<i>445,344</i>
46	Finanzmarktstabilität	-769,625	2,039	771,664	431,000	765,479
	<i>hievon variabel</i>	<i>-136,652</i>		<i>136,652</i>	<i>0,002</i>	<i>1,310</i>
	Rubrik 4...	-6.535,895	3.164,215	9.700,110	8.944,768	9.095,902
	Kassa und Zinsen					
51	Kassenverwaltung	1.409,503	1.414,004	4,501	1,000	0,523
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	-5.622,131		5.622,131	6.557,450	6.702,803
	Rubrik 5...	-4.212,628	1.414,004	5.626,632	6.558,450	6.703,326
	Summe Allgemeine Gebarung...	-5.122,980	71.902,558	77.025,538	74.719,218	74.652,523
	<i>hievon variabel...</i>	<i>-20.144,242</i>		<i>20.144,242</i>	<i>18.758,237</i>	<i>18.977,492</i>

Anlage I Bundesvoranschlag 2016

UG	Bezeichnung	Nettofinbed. 2016	Einz. 2016	Ausz. 2016	Ausz. 2015	Ausz. 2014
58	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit Finanzierungen, Währungstauschverträge	5.122,980	93.085,669	87.962,689	84.382,730	65.054,870
	Summe Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit...	5.122,980	93.085,669	87.962,689	84.382,730	65.054,870
	Summe Finanzierungsvoranschlag...		164.988,227	164.988,227	159.101,948	139.707,394

Bundesvoranschlag 2016

Bundesvoranschlag 2016

I.a Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen

(Beträge in Millionen Euro)

UG	Bezeichnung	Aufwendungen			
		Personal- aufwand	Transfer- aufwand	Betriebl. Sachaufw.	Finanz- aufwand
	Recht und Sicherheit				
01	Präsidentschaftskanzlei	5,464		2,929	
02	Bundesgesetzgebung	34,955	73,921	88,764	
03	Verfassungsgerichtshof	6,589	2,053	6,501	
04	Verwaltungsgerichtshof	17,700	0,004	1,827	
05	Volksanwaltschaft	5,950	0,918	3,778	
06	Rechnungshof	28,885	0,255	4,646	
10	Bundeskanzleramt	90,750	253,330	62,395	
	<i>hievon variabel</i>		74,235	0,865	
11	Inneres	1.960,570	259,720	821,374	
12	Äußeres	130,851	204,598	104,253	
13	Justiz	696,055	67,738	597,963	
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	1.207,505	134,583	881,869	
15	Finanzverwaltung	756,123	109,788	326,724	0,001
16	Öffentliche Abgaben			1.001,000	
	Rubrik 0,1...	4.941,397	1.106,908	3.904,023	0,001
	Arbeit, Soziales, Gesundheit u. Familie				
20	Arbeit	81,805	7.695,534	324,103	
	<i>hievon variabel</i>		6.169,727	15,711	
21	Soziales und Konsumentenschutz	81,097	2.926,689	53,670	
22	Pensionsversicherung		11.018,865		
	<i>hievon variabel</i>		11.018,865		
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte		9.363,079	0,768	
24	Gesundheit	29,786	949,636	65,797	
	<i>hievon variabel</i>		645,579		
25	Familien und Jugend	9,450	6.343,794	645,830	
	Rubrik 2...	202,138	38.297,597	1.090,168	
	Bildung, Forschung, Kunst u. Kultur				
30	Bildung und Frauen	3.357,294	3.682,585	1.083,522	0,009
31	Wissenschaft und Forschung	56,214	4.145,008	80,066	
32	Kunst und Kultur	18,840	403,999	17,681	
33	Wirtschaft (Forschung)		99,800	1,791	
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)		423,234	9,845	
	Rubrik 3...	3.432,348	8.754,626	1.192,905	0,009
	Wirtschaft, Infrastruktur u. Umwelt				
40	Wirtschaft	137,804	82,137	143,179	
41	Verkehr, Innovation und Technologie	69,875	5.718,473	865,763	0,001
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	166,324	1.854,359	118,734	6,341
	<i>hievon variabel</i>		1.280,538	0,020	
43	Umwelt		549,112	78,401	
44	Finanzausgleich		976,037		
	<i>hievon variabel</i>		809,974		
45	Bundesvermögen		609,032	183,680	
	<i>hievon variabel</i>		0,002		
46	Finanzmarktstabilität		635,000	67,907	23,750
	<i>hievon variabel</i>			67,902	23,750
	Rubrik 4...	374,003	10.424,150	1.457,664	30,092
	Kassa und Zinsen				
51	Kassenverwaltung				4,501
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge				6.004,130
	Rubrik 5...				6.008,631
	Summe Ergebnishaushalt...	8.949,886	58.583,281	7.644,760	6.038,733
	<i>hievon variabel...</i>		19.998,920	84,498	23,750
	<i>davon</i>				
	<i>Aktivitätsaufwand</i>	8.949,886			
	<i>Pensionsaufwand</i>		4.596,527		

Bundesvoranschlag 2016

Erträge	
operative Vwt	Finanz- erträge
0,045	
2,246	0,020
0,412	
0,129	
0,129	
0,296	
3,915	0,002
175,286	
5,730	0,160
1.040,125	0,002
50,084	
119,280	0,638
49.377,535	
50.775,212	0,822
6.477,543	
362,172	0,013
38,900	
2.251,928	
49,429	
6.917,068	0,003
16.097,040	0,016
138,355	0,001
1,022	
6,199	
0,001	0,001
0,003	0,005
145,580	0,007
138,652	99,141
229,171	90,022
160,534	23,178
564,373	0,002
570,494	0,003
792,983	267,034
2,003	0,001
2.458,210	479,381
1.411,542	2,462
1.411,542	2,462
70.887,584	482,688

Bundesvoranschlag 2016

I.b Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen, Allgemeine Gebarung

(Beträge in Millionen Euro)

UG	Bezeichnung	Auszahlungen aus			
		operative Vwt	Transfer	Investitionstätigkeit	Darlehen/Vorschüsse
	Recht und Sicherheit				
01	Präsidentschaftskanzlei	8,103		0,043	0,014
02	Bundesgesetzgebung	120,840	74,021	1,200	0,090
03	Verfassungsgerichtshof	12,671	2,053	0,116	0,020
04	Verwaltungsgerichtshof	19,324	0,004	0,030	0,020
05	Volksanwaltschaft	9,579	0,918	0,036	0,026
06	Rechnungshof	32,504	0,255	0,121	0,045
10	Bundeskanzleramt	146,760	253,330	1,386	0,174
	<i>hievon variabel</i>	<i>0,865</i>	<i>74,235</i>		
11	Inneres	2.732,117	259,720	34,111	1,643
12	Äußeres	219,108	204,598	4,221	0,066
13	Justiz	1.222,640	67,737	14,881	0,001
14	Militärische Angelegenheiten und Sport	1.791,251	134,576	142,599	3,501
15	Finanzverwaltung	1.051,557	109,588	4,765	1,138
16	Öffentliche Abgaben				
	Rubrik 0,1...	7.366,454	1.106,800	203,509	6,738
	Arbeit, Soziales, Gesundheit u. Familie				
20	Arbeit	395,452	7.695,534	0,213	0,130
	<i>hievon variabel</i>	<i>7,801</i>	<i>6.169,727</i>		
21	Soziales und Konsumentenschutz	126,629	2.921,494	0,162	2,494
22	Pensionsversicherung		11.018,865		
	<i>hievon variabel</i>		<i>11.018,865</i>		
23	Pensionen - Beamtinnen und Beamte	0,303	9.374,607		0,025
24	Gesundheit	93,204	949,636	0,248	0,078
	<i>hievon variabel</i>		<i>645,579</i>		
25	Familien und Jugend	621,109	6.327,793	0,090	138,820
	Rubrik 2...	1.236,697	38.287,929	0,713	141,547
	Bildung, Forschung, Kunst u. Kultur				
30	Bildung und Frauen	4.381,085	3.682,580	33,435	2,057
31	Wissenschaft und Forschung	128,574	4.145,008	4,359	0,395
32	Kunst und Kultur	36,202	404,009	0,980	0,055
33	Wirtschaft (Forschung)	1,791	99,800		
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	8,345	419,734		
	Rubrik 3...	4.555,997	8.751,131	38,774	2,507
	Wirtschaft, Infrastruktur u. Umwelt				
40	Wirtschaft	219,148	82,135	21,205	0,501
41	Verkehr, Innovation und Technologie	896,643	2.930,484	3,416	0,226
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	272,495	1.854,355	8,629	0,254
	<i>hievon variabel</i>		<i>1.280,538</i>		
43	Umwelt	78,226	549,112	0,135	
44	Finanzausgleich		976,037		
	<i>hievon variabel</i>		<i>809,974</i>		
45	Bundesvermögen	59,678	488,831	53,068	433,868
	<i>hievon variabel</i>		<i>0,002</i>		<i>0,004</i>
46	Finanzmarktstabilität	36,662	635,000	0,002	100,000
	<i>hievon variabel</i>	<i>36,652</i>			<i>100,000</i>
	Rubrik 4...	1.562,852	7.515,954	86,455	534,849
	Kassa und Zinsen				
51	Kassenverwaltung	4,501			
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	5.622,131			
	Rubrik 5...	5.626,632			
	Summe Allgemeine Gebarung...	20.348,632	55.661,814	329,451	685,641
	<i>hievon variabel...</i>	<i>45,318</i>	<i>19.998,920</i>		<i>100,004</i>

Bundesvoranschlag 2016

Einzahlungen aus		
operative Vwt u. Trans	Investitions- tätigkeit	Darlehen/ Vorschüsse
0,019		0,006
2,224		0,077
0,380	0,001	0,015
0,084	0,001	0,009
0,106		0,014
0,061		0,025
3,917		0,145
165,908	0,435	1,428
5,586	0,101	0,085
1.019,679	0,129	0,192
46,509	0,021	3,508
118,243	0,020	1,047
49.377,535		
50.740,251	0,708	6,551
6.477,543	0,001	0,130
361,716		0,141
38,900		
2.257,023		0,027
49,238		0,075
7.233,896		75,503
16.418,316	0,001	75,876
71,751	0,047	2,079
0,264	0,005	0,276
6,202	0,002	
0,002		
0,008		2,000
78,227	0,054	4,355
247,344	0,012	0,890
319,197	0,021	0,278
181,587	0,081	0,133
564,375		
570,497		
1.024,817	28,900	224,044
2,036	0,001	0,002
2.909,853	29,015	225,347
1.414,004		
1.414,004		
71.560,651	29,778	312,129

Bundesvoranschlag 2016

I.c Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen, Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit

(Beträge in Millionen Euro)

UG	Bezeichnung	Auszahlungen aus			
		Tilgung von Finanzschulden	Tilg. v. zur Kassenstärk. eing. Geldverb.	Kapitalaus-tausch bei WTV	Erwerb v. Finanzanla-gen
58	Finanzierungen, Währungstauschverträge	32.247,356	40.000,000	15.715,325	0,008
	Summe Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit...	32.247,356	40.000,000	15.715,325	0,008

Bundesvoranschlag 2016

Einzahlungen aus			
Aufnahme von Finanzschulden	Aufn. v. zur Kassenstärk. eing. Geldverb.	Kapitalaus-tausch bei WTV	Abgang v. Finanzanla-gen
37.072,436	40.000,000	16.013,226	0,007
37.072,436	40.000,000	16.013,226	0,007

Bundesvoranschlag 2016

I.d Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen

(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	09	16	17	25
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	70.887,584	14.346,683	54.526,057		49,239
Finanzerträge	482,688	0,019	108,090	2,462	
Erträge	71.370,272	14.346,702	54.634,147	2,462	49,239
Personalaufwand	8.949,886	181,721	1.255,003		1.175,601
Transferaufwand	58.583,281	34.890,881	1.178,775		7,792
Betrieblicher Sachaufwand	7.644,760	1.442,128	1.951,157		861,834
Finanzaufwand	6.038,733		23,751	6.008,631	
Aufwendungen	81.216,660	36.514,730	4.408,686	6.008,631	2.045,227
Nettoergebnis	-9.846,388	-22.168,028	50.225,461	-6.006,169	-1.995,988

Bundesvoranschlag 2016

Aufgabenbereiche							
31	33	34	36	42	45	49	56
98,296	976,556	62,823 0,002	11,606	147,636 23,168	943,272 90,021	734,019 249,641	564,376 0,002
98,296	976,556	62,825	11,606	170,804	1.033,293	983,660	564,378
1.806,935	499,118	197,208	68,993	115,270	2,205	74,356	0,060
11,441	22,688	4,154		1.813,777	8.671,009	1.004,716	549,112
221,281	297,097	212,863	165,311	70,703 6,000	816,966 0,001	120,538	79,433
2.039,657	818,903	414,225	234,304	2.005,750	9.490,181	1.199,610	628,605
-1.941,361	157,653	-351,400	-222,698	-1.834,946	-8.456,888	-215,950	-64,227

Bundesvoranschlag 2016

I.d Summarische Aufgliederung des Ergebnisvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen

(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen					
	61	76	82	84	86
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers		-1.748,246	19,539		0,146
Finanzerträge	9,246				
Erträge	9,246	-1.748,246	19,539		0,146
Personalaufwand		58,805	19,899		2,999
Transferaufwand	50,904	1.063,921	439,624	59,190	124,449
Betrieblicher Sachaufwand		86,356	85,962	0,002	5,702
Finanzaufwand					
Aufwendungen	50,904	1.209,082	545,485	59,192	133,150
Nettoergebnis	-41,658	-2.957,328	-525,946	-59,192	-133,004

Bundesvoranschlag 2016

91	92	94	98	99
	93,333	4,492	57,248	0,509
			0,031	0,006
	93,333	4,492	57,279	0,515
	3.065,239	136,706	268,006	21,762
3.373,941	237,673	3.726,946	143,654	1.208,634
11,938	863,348	107,006	201,919	43,216
	0,006		0,344	
3.385,879	4.166,266	3.970,658	613,923	1.273,612
-3.385,879	-4.072,933	-3.966,166	-556,644	-1.273,097

Bundesvoranschlag 2016

I.e Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen

(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	09	16	17	25
Allgemeine Gebarung					
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	71.560,651	14.668,202	54.620,189	2,462	45,755
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	29,778	0,014	18,059		11,002
Einz. a.d. Rückz. v. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	312,129	75,676	2,051		2,900
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	71.902,558	14.743,892	54.640,299	2,462	59,657
Auszu. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	20.348,632	1.452,651	2.141,876	5.626,632	1.740,436
Auszahlungen aus Transfers	55.661,814	34.881,833	1.124,473		7,785
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	329,451	11,880	79,341		141,925
Auszu. aus der Gew. von Darl. sowie gewähr. Vorschüssen	685,641	141,375	2,488		2,900
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	77.025,538	36.487,739	3.348,178	5.626,632	1.893,046
Nettogeldfluss	-5.122,980	-21.743,847	51.292,121	-5.624,170	-1.833,389

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen	Aufgabenbereiche				
	Summe	09	16	17	25
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit					
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	37.072,436			37.072,436	
Einz. Aufn. vorübergeh. z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	40.000,000			40.000,000	
Einz. infolge eines Kapitaltausches bei WTV	16.013,226			16.013,226	
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen	0,007			0,007	
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	93.085,669			93.085,669	
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	32.247,356			32.247,356	
Auszu. Tilg. vorübergeh. z. Kassenst. eingega. Geldverb.	40.000,000			40.000,000	
Auszu. infolge eines Kapitaltausches bei WTV	15.715,325			15.715,325	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,008			0,008	
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	87.962,689			87.962,689	
Bundesfinanzierung	5.122,980			5.122,980	

Bundesvoranschlag 2016

Aufgabenbereiche							
31	33	34	36	42	45	49	56
92,761	963,829	55,607	11,601	168,985	1.033,047	965,485	564,378
0,394	0,004	0,127	0,004	0,038	0,008	0,007	
0,520	0,034			0,101	0,204	219,476	
93,675	963,867	55,734	11,605	169,124	1.033,259	1.184,968	564,378
1.993,711	751,857	383,806	228,110	181,904	797,076	127,445	79,318
11,441	22,687	4,154		1.813,773	5.882,406	938,709	549,112
9,290	4,925	9,951	0,109	1,304	0,213	1,945	0,981
0,561	0,047		0,035	0,223	0,024	533,506	
2.015,003	779,516	397,911	228,254	1.997,204	6.679,719	1.601,605	629,411
-1.921,328	184,351	-342,177	-216,649	-1.828,080	-5.646,460	-416,637	-65,033

Aufgabenbereiche							
31	33	34	36	42	45	49	56

Bundesvoranschlag 2016

I.e Summarische Aufgliederung des Finanzierungsvoranschlages nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen und Aufgabenbereichen

(Beträge in Millionen Euro)

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen					
	61	76	82	84	86
Allgemeine Gebarung					
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	9,246	-1.748,437	19,513		0,095
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0,002	0,001	0,006		0,006
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	6,993	0,030			0,008
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	16,241	-1.748,406	19,519		0,109
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit		142,030	50,022	0,002	8,458
Auszahlungen aus Transfers	50,904	1.063,921	439,634	59,190	124,449
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit		0,448	21,352		0,075
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	2,380	0,039	0,050		0,001
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	53,284	1.206,438	511,058	59,192	132,983
Nettogeldfluss	-37,043	-2.954,844	-491,539	-59,192	-132,874

Mittelverwendungs- & Mittelaufbringungsgruppen					
	61	76	82	84	86
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit					
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden Einz.Aufn.vorübergeh. z.Kassenst.eingeg.Geldverb. Einz. infolge eines Kapitaltausches bei WTV Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen					
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit					
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden Ausz.Tilg.vorübergeh. z.Kassenst.eingega.Geldverb. Ausz. infolge eines Kapitaltausches bei WTV Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen					
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit					
Bundesfinanzierung					

Bundesvoranschlag 2016

91	92	94	98	99
	34,056	0,696	53,016	0,165
	0,022	0,007	0,072	0,005
			2,136	2,000
	34,078	0,703	55,224	2,170
11,938	3.887,643	235,378	450,341	57,998
3.373,941	237,673	3.726,946	143,649	1.205,134
	30,772	1,298	9,827	3,815
			2,012	
3.385,879	4.156,088	3.963,622	605,829	1.266,947
-3.385,879	-4.122,010	-3.962,919	-550,605	-1.264,777

91	92	94	98	99

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2016

Detailbudget 10.01.94 Personal, das für Dritte leistet

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	7,176	6,989	6,599
Erträge	7,176	6,989	6,599
Personalaufwand	7,145	6,958	6,566
Betrieblicher Sachaufwand	0,032	0,032	0,025
Aufwendungen	7,177	6,990	6,591
Nettoergebnis	-0,001	-0,001	0,007

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	7,176	6,989	6,599
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	7,176	6,989	6,599
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	7,177	6,990	6,599
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	7,177	6,990	6,599
Nettogeldfluss	-0,001	-0,001	

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2016

Detailbudget 13.03.92 Bewährungshilfe Personal

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers			3,136
Erträge			3,136
Personalaufwand	2,663	3,517	3,113
Betrieblicher Sachaufwand	0,037		0,074
Aufwendungen	2,700	3,517	3,187
Nettoergebnis	-2,700	-3,517	-0,050

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers			3,136
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)			3,136
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2,700	3,588	3,136
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2,700	3,588	3,136
Nettogeldfluss	-2,700	-3,588	

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2016

Detailbudget 14.03.95 Personal, das für Dritte leistet

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	0,362	0,374	0,348
Erträge	0,362	0,374	0,348
Personalaufwand	0,363	0,375	0,347
Aufwendungen	0,363	0,375	0,347
Nettoergebnis	-0,001	-0,001	0,001

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	0,362	0,374	0,348
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,362	0,374	0,348
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,363	0,375	0,348
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	0,363	0,375	0,348
Nettogeldfluss	-0,001	-0,001	

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2016

Detailbudget 15.01.91 Österreichisches Postsparkassenamt

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	16,606	21,766	21,082
Erträge	16,606	21,766	21,082
Personalaufwand	16,153	21,174	20,797
Betrieblicher Sachaufwand	0,453	0,592	0,496
Aufwendungen	16,606	21,766	21,293
Nettoergebnis			-0,211

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	16,672	21,832	21,076
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen		0,020	0,004
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	16,672	21,852	21,080
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	16,672	21,832	21,080
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen		0,020	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	16,672	21,852	21,080
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2016

Detailbudget 15.01.92 Amt der Münze Österreich AG

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	0,569	0,547	0,544
Erträge	0,569	0,547	0,544
Personalaufwand	0,555	0,546	0,514
Betrieblicher Sachaufwand	0,014	0,001	0,012
Aufwendungen	0,569	0,547	0,526
Nettoergebnis			0,018

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	0,603	0,546	0,544
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen		0,003	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,603	0,549	0,544
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,603	0,547	0,544
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen		0,002	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	0,603	0,549	0,544
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2016

Detailbudget 15.01.93 Ämter gem. Poststrukturgesetz

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	747,747	814,313	724,292
Erträge	747,747	814,313	724,292
Personalaufwand	746,559	812,639	720,133
Betrieblicher Sachaufwand	4,788	6,174	4,357
Aufwendungen	751,347	818,813	724,490
Nettoergebnis	-3,600	-4,500	-0,198

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	747,553	815,213	760,870
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	0,438	0,502	0,382
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	747,991	815,715	761,252
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	751,347	819,713	761,080
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	0,244	0,502	0,172
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	751,591	820,215	761,252
Nettogeldfluss	-3,600	-4,500	

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2016

Detailbudget 15.01.94 Amt der Bundesbeschaffung Gesellschaft

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	0,123	0,118	0,097
Erträge	0,123	0,118	0,097
Personalaufwand	0,122	0,117	0,100
Betrieblicher Sachaufwand	0,001	0,001	0,000
Aufwendungen	0,123	0,118	0,100
Nettoergebnis			-0,003

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	0,123	0,118	0,097
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,123	0,118	0,097
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,123	0,118	0,097
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	0,123	0,118	0,097
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2016

Detailbudget 15.01.95 Amt der Finanzmarktaufsicht

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	2,488	2,472	2,235
Erträge	2,488	2,472	2,235
Personalaufwand	2,451	2,409	2,186
Betrieblicher Sachaufwand	0,037	0,063	0,030
Aufwendungen	2,488	2,472	2,216
Nettoergebnis			0,018

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	2,488	2,472	2,225
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,488	2,472	2,225
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2,488	2,472	2,225
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2,488	2,472	2,225
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2016

Detailbudget 15.01.96 Amt der Buchhaltungsagentur

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	15,608	15,252	15,524
Erträge	15,608	15,252	15,524
Personalaufwand	15,297	14,941	15,227
Betrieblicher Sachaufwand	0,311	0,311	0,230
Aufwendungen	15,608	15,252	15,457
Nettoergebnis			0,067

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	15,653	15,298	15,524
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	15,653	15,298	15,524
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	15,653	15,298	15,524
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	15,653	15,298	15,524
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2016

Detailbudget 15.01.97 Amt für Bundespensionen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	2,471	2,505	2,345
Erträge	2,471	2,505	2,345
Personalaufwand	2,469	2,503	2,383
Betrieblicher Sachaufwand	0,002	0,002	0,001
Aufwendungen	2,471	2,505	2,384
Nettoergebnis			-0,039

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	2,631	2,512	2,345
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	0,026	0,026	0,012
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	2,657	2,538	2,356
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	2,631	2,512	2,349
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	0,026	0,026	0,007
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	2,657	2,538	2,356
Nettogeldfluss			

Detailbudget 20.01.91 Arbeitsmarktadministration Personalamt IEF

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	3,408	3,440	3,317
Erträge	3,408	3,440	3,317
Personalaufwand	3,396	3,420	3,272
Betrieblicher Sachaufwand	0,012	0,020	0,013
Aufwendungen	3,408	3,440	3,285
Nettoergebnis			0,032

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	3,441	3,505	3,308
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen			0,000
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	3,441	3,505	3,309
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3,441	3,505	3,309
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3,441	3,505	3,309
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2016

Detailbudget 24.01.91 Zentralstelle (Beamte/AGES)

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	11,770	12,171	11,725
Erträge	11,770	12,171	11,725
Personalaufwand	11,695	12,096	11,705
Betrieblicher Sachaufwand	0,075	0,075	0,049
Aufwendungen	11,770	12,171	11,753
Nettoergebnis			-0,028

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	11,770	12,171	11,725
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	11,770	12,171	11,725
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	11,790	12,193	11,725
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	11,790	12,193	11,725
Nettogeldfluss	-0,020	-0,022	

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2016

Detailbudget 30.01.94 Bundesinstitut für Bildungsforschung

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	0,246	0,246	0,334
Erträge	0,246	0,246	0,334
Personalaufwand	0,300	0,300	0,333
Aufwendungen	0,300	0,300	0,333
Nettoergebnis	-0,054	-0,054	0,001

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	0,246	0,246	0,334
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,246	0,246	0,334
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,300	0,300	0,334
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	0,300	0,300	0,334
Nettogeldfluss	-0,054	-0,054	

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2016

Detailbudget 30.04.91 Personal, das für Museen leistet

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers			0,552
Erträge			0,552
Personalaufwand			1,092
Betrieblicher Sachaufwand			0,030
Aufwendungen			1,122
Nettoergebnis			-0,571

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers			0,552
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)			0,552
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit			0,552
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)			0,552
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2016

Detailbudget 30.04.92 Personal, das für Theater leistet

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers			0,273
Erträge			0,273
Personalaufwand			0,460
Betrieblicher Sachaufwand			0,013
Aufwendungen			0,473
Nettoergebnis			-0,199

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers			0,273
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)			0,273
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit			0,273
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)			0,273
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2016

Detailbudget 31.01.91 Österreichischer Bibliothekenverbund und Service Ges.m.b.H.

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	0,250	0,300	0,168
Erträge	0,250	0,300	0,168
Personalaufwand	0,244	0,288	0,157
Betrieblicher Sachaufwand	0,006	0,012	0,005
Aufwendungen	0,250	0,300	0,162
Nettoergebnis			0,006

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	0,250	0,300	0,168
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	0,250	0,300	0,168
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	0,250	0,300	0,168
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	0,250	0,300	0,168
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2016

Detailbudget 31.02.91 Ämter der Universitäten

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	500,000	550,000	457,583
Erträge	500,000	550,000	457,583
Personalaufwand	493,568	541,874	456,823
Transferaufwand		0,010	0,004
Betrieblicher Sachaufwand	6,432	8,116	6,568
Aufwendungen	500,000	550,000	463,394
Nettoergebnis			-5,812

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	500,000	550,000	462,744
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	500,000	550,000	462,744
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	500,000	549,990	462,740
Auszahlungen aus Transfers		0,010	0,004
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	500,000	550,000	462,744
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2016

Detailbudget 32.03.91 Personalamt Museen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	8,870	8,869	7,358
Erträge	8,870	8,869	7,358
Personalaufwand	9,573	9,568	6,543
Betrieblicher Sachaufwand	0,301	0,305	0,173
Aufwendungen	9,874	9,873	6,717
Nettoergebnis	-1,004	-1,004	0,641

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	8,868	8,870	7,358
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	0,002		
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	8,870	8,870	7,358
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	9,869	9,869	7,358
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	0,005	0,005	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	9,874	9,874	7,358
Nettogeldfluss	-1,004	-1,004	

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2016

Detailbudget 32.03.92 Personalamt Theater

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	3,353	3,353	3,050
Erträge	3,353	3,353	3,050
Personalaufwand	3,655	3,655	2,768
Transferaufwand		0,001	
Betrieblicher Sachaufwand	0,132	0,131	0,077
Aufwendungen	3,787	3,787	2,845
Nettoergebnis	-0,434	-0,434	0,205

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	3,352	3,353	3,050
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	0,021	0,020	
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	3,373	3,373	3,050
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3,807	3,806	3,050
Auszahlungen aus Transfers		0,001	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3,807	3,807	3,050
Nettogeldfluss	-0,434	-0,434	

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2016

Detailbudget 40.01.91 Personal, das für Dritte leistet

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	12,763	13,182	11,936
Erträge	12,763	13,182	11,936
Personalaufwand	12,730	13,032	11,902
Transferaufwand	0,002	0,002	
Betrieblicher Sachaufwand	0,135	0,148	0,118
Aufwendungen	12,867	13,182	12,020
Nettoergebnis	-0,104		-0,084

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	12,763	13,182	11,980
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	0,035	0,017	0,009
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	12,798	13,199	11,988
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	12,761	13,180	11,969
Auszahlungen aus Transfers	0,002	0,002	
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	0,035	0,017	0,019
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	12,798	13,199	11,988
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2016

Detailbudget 41.01.91 Personal, das für Dritte leistet

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	5,310	5,849	4,362
Erträge	5,310	5,849	4,362
Personalaufwand	5,743	6,123	4,212
Betrieblicher Sachaufwand	0,347	0,362	0,137
Aufwendungen	6,090	6,485	4,349
Nettoergebnis	-0,780	-0,636	0,013

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	5,310	5,849	4,348
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	0,030	0,030	0,005
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	5,340	5,879	4,354
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	5,310	5,849	4,354
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	0,030	0,030	
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	5,340	5,879	4,354
Nettogeldfluss			

Anlage II Bundespersonal das für Dritte leistet – Bruttodarstellung 2016

Detailbudget 42.01.91 Personal, das für Dritte leistet

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Erträge aus der operativen Vwt u. Transfers	24,001	24,001	23,063
Erträge	24,001	24,001	23,063
Personalaufwand	23,591	23,591	21,645
Betrieblicher Sachaufwand	0,414	0,414	0,372
Aufwendungen	24,005	24,005	22,017
Nettoergebnis	-0,004	-0,004	1,046

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	24,001	24,001	21,927
Einz.a.d.Rückz. v.Darlehen sowie gew.Vorschüssen	0,022	0,022	0,016
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	24,023	24,023	21,942
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	24,005	24,005	21,942
Ausz.aus der Gew.von Darl.sowie gewähr.Vorschüssen	0,018	0,018	0,001
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	24,023	24,023	21,942
Nettogeldfluss			

Anlage III Finanzierungen, Währungstauschverträge – Bruttodarstellung 2016

Detailbudget 58.01.91 Finanzierungen, Währungstauschverträge, Wertpapiergebarung
(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Finanzerträge	2.076,821	2.016,629	2.399,252
Erträge	2.076,821	2.016,629	2.399,252
Finanzaufwand	8.077,990	9.060,691	9.060,861
Aufwendungen	8.077,990	9.060,691	9.060,861
Nettoergebnis	-6.001,169	-7.044,062	-6.661,609

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	3.084,885	2.110,714	2.754,366
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	3.084,885	2.110,714	2.754,366
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	8.704,055	8.653,678	9.457,153
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	8.704,055	8.653,678	9.457,153
Nettogeldfluss	-5.619,170	-6.542,964	-6.702,786

Finanzierungsvoranschlag- Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	37.072,436	34.004,146	34.146,243
Einz. infolge eines Kapitaltauses bei WTV	6.013,221	3.572,407	4.888,635
Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzanlagen	0,007	0,007	
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	43.085,664	37.576,560	39.034,878
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	32.247,356	30.809,804	30.897,683
Ausz. infolge eines Kapitaltauses bei WTV	5.715,320	3.572,913	4.948,140
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,008	0,008	
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	37.962,684	34.382,725	35.845,822
Bundesfinanzierung	5.122,980	3.193,835	3.189,056

Anlage III Finanzierungen, Währungstauschverträge – Bruttodarstellung 2016

Detailbudget 58.01.92 Kurzfristige Verpflichtungen

(Beträge in Millionen Euro)

Ergebnisvoranschlag	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Finanzerträge	1,011	2,509	1,633
Erträge	1,011	2,509	1,633
Finanzaufwand	3,972	16,995	1,650
Aufwendungen	3,972	16,995	1,650
Nettoergebnis	-2,961	-14,486	-0,017

Finanzierungsvoranschlag- Allgemeine Gebarung	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einzahlungen aus der operativen Vwt u. Transfers	1,011	2,509	1,633
Einzahlungen (allgemeine Gebarung)	1,011	2,509	1,633
Ausz. aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3,972	16,995	1,650
Auszahlungen (allgemeine Gebarung)	3,972	16,995	1,650
Nettogeldfluss	-2,961	-14,486	-0,017

Finanzierungsvoranschlag- Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	BVA 2016	BVA 2015	Erfolg 2014
Einz. Aufn. vorübergeh. z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	40.000,000	40.000,000	20.422,822
Einz. infolge eines Kapitaltausches bei WTV	10.000,005	10.000,005	8.786,226
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	50.000,005	50.000,005	29.209,048
Ausz. Tilg. vorübergeh. z. Kassenst. eingega. Geldverb.	40.000,000	40.000,000	20.552,136
Ausz. infolge eines Kapitaltausches bei WTV	10.000,005	10.000,005	8.656,912
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	50.000,005	50.000,005	29.209,048